This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Geſchichte Tirols

von

den älteſten Zeiten bis in die Neuzeit.

Geſchichte Tirols

von

den älteſten Zeiten bis in die Neuzeit

von

Dr. Joſef Egger.

III. Band.

Innsbruck.
Druck und Verlag der Wagner'ſchen Univerſitäts-Buchhandlung.
1880.

DB
775
.E32

v. 3
pt 1

47809-128

Inhaltsverzeichniß.

Zwölftes Buch.

Die Zeiten des Absolutismus unter Maria Thereſia, Joſef II., Leopold II. und Franz I. (1740—1806).

Maria Thereſia.

			Seite
§	1.	Auswärtige Angelegenheiten	1
§	2.	Militärweſen, Adminiſtration und Juſtiz	21
§	3.	Finanzweſen: Materielle und geiſtige Cultur	50
§	4.	Landſchaft und Landesbiſchöfe	85
§	5.	Kaiſer Joſef II.	100
§	6.	Kaiſer Leopold II.	128

Kaiſer (Franz II.)

§	7.	Die Zeit des zweiten Revolutionskrieges (1792—1797)	161
§	8.	Die Zeit des zweiten Revolutionskrieges (1798 - 1802)	227
§	9.	Die Friedensjahre bis zum Uebergange Tirols an Baiern (1801—1805	278
§	10.	Tirols Vereinigung mit Baiern	339

Dreizehntes Buch.

Die Zeiten der Fremdherrſchaft (1806—1814).

Ganz Tirol unter Baierns Herrſchaft.

§	1.	Adminiſtration, Finanz- und Juſtizweſen bis zum Erlaß der Conſtitution	388
§	2.	Reformen in Kirchen- und Unterrichtsſachen	451
§	3.	Die Conſtitution und die damit verbundenen Reformen	491

Seite

Tirols Heldenkampf im Jahre 1809.

§ 4. Der Aufstand 527
§ 5. FML. Marquis v. Chasteler und Intendant Freiherr v. Hormayr 561
§ 6. Die Maikämpfe auf dem Berg-Isel 608
§ 7. General Freiherr v. Buol und Intendant Freiherr v. Hormayr 632
§ 8. Die Augustkämpfe im Wippthale und auf dem Berg-Isel . 658
§ 9. Andreas Hofer's Regierung 689
§ 10. Die Katastrophe 717
§ 11. Der Verzweiflungskampf 760
§ 12. Der Helden und des Landes Schicksal 784
§ 13. Tirol unter baierischer, italienischer und französischer Herrschaft 813
§ 14. Tirols Rückkehr unter Oesterreich 831
Nachwort 866
Quellen und Behelfe 868
Namensverzeichniß zu allen drei Bänden 903
Berichtigungen zum Namensverzeichniß 955

Zwölftes Buch.

Die Zeiten des Abſolutismus unter Maria Thereſia, Joſef II., Leopold II. und Franz I. (1740—1806).

Maria Thereſia.

§ 1. Auswärtige Angelegenheiten.

Inhalt: Allgemeine Charakteriſtik des Zeitraumes; des Zeitalters der Cabinetskriege und des Revolutionszeitalters. Zuſtand Oeſterreichs beim Regierungsantritt Maria Thereſia's. Erſter ſchleſiſcher Krieg. Bündniſſe und Frankreichs Theilungsplan. Abwendung der drohenden Gefahr. Tirols Zuſtand. Landesvertheidigungsweſen. Beim Kriegsausbruch ergriffene Maßregeln. Leiſtungen i. d. J. 1742 u. 43. Neue Bündniſſe und Gefahren i. J. 1744. Beſſerung der Lage Tirols; Füſſener Friede. Tirols Opfer in den Jahren 1744 u. 45. Frankreichs glückliche Kämpfe in den Niederlanden und Italien. Tirols weitere Opfer. Sämmtliche Leiſtungen im öſterr. Erbfolgekrieg. Der ſiebenjährige Krieg und ſeine Folgen für die äußere und innere Politik Oeſterreichs. Tirols Antheil an dem ſiebenjährigen Krieg und Opfer für ihn. Seine Leiſtungen in den Jahren 1756 und 57; Congreß im Dec. 1758. Forderungen und Bewilligungen auf den Congreſſen der Jahre 1759 und 61. Maria Thereſia's Schreiben an den Landeshauptmann vom J. 1763, der Congreß dieſes Jahres. Der Congreß vom J. 1764: Propoſition. Antwort der Ausſchüſſe. Replik, Duplik und Bewilligung. Bedeutung des ſiebenjährigen Krieges für Tirol. Der baieriſche Erbfolgeſtreit. Friedensperiode; geringe Geſammtopfer.

Dieſer Zeitraum der Tiroler Geſchichte zerfällt naturgemäß in zwei Hauptabſchnitte, von denen der erſte die Regierungen der Maria Thereſia und Joſef's II., der zweite die Regierungen Leopold's II. und Franz' I. bis zur Vereinigung des Landes mit Baiern umfaßt. Die beiden Abſchnitte fallen mit dem Zeitalter der Cabinetskriege und dem Revolutionszeitalter faſt zuſammen, und die großen Weltereigniſſe ſpie-

geln sich vielfach in Tirols Geschichte wieder. Die Cabinetskriege wurden zwar meist fern von unserem Vaterlande geführt, und nur der erste näherte sich demselben zeitweise. Allein da Oesterreich an all diesen Kriegen großen Antheil hatte, ja geradezu eine der Hauptrollen spielte, so wurde natürlich auch Tirol von ihnen in Mitleidenschaft gezogen. Doch waren die Opfer, die es zu bringen hatte, im Vergleiche zu denen früherer Zeiten unerheblich und fast nur Geldopfer, selbst von den sonst so häufigen Durchzügen blieb es meist verschont. Um so mehr mußte das Land aber die Folgen verspüren, welche die großen europäischen Ereignisse und Zustände für die innern Verhältnisse Oesterreichs hatten. Doch waren diese größtentheils heilsamer Art. Von den Kriegen wenig berührt, konnte Tirol, unter Maria Theresia's Regierung, die innere Umbildung, welche die vielen von Wien ausgehenden Reformen bezweckten, ruhig und stetig vollziehen, bis die überstürzende Hast des Kaisers Josef die natürliche Entwickelung störte und sein früher Tod jede Aussicht auf weitere Reformen benahm. Daß die innere Umwandlung des Landes nicht vollendet wurde und vieles im halbfertigen Zustande blieb, war um so mehr zu beklagen, als im Revolutionszeitalter Stürme über Oesterreich hereinbrachen, die zunächst ganz besonders sich gegen Tirol richteten. Doch stieg auch hiebei die Gefahr hoch, so hatten die vielen Neuerungen mancherlei Mißstände beseitigt und die physischen und geistigen Kräfte des Landes so gehoben, daß das dadurch verjüngte Tirol lange von dem nahen Verderben sich zu retten wußte, in welches das alte Tirol in seiner geistigen und physischen Erschlaffung sicherlich alsbald gerathen wäre. Und dann war es gerade die Größe der Gefahr selbst, welche zu den außerordentlichsten Anstrengungen trieb und ungewöhnliche Leistungen ermöglichte. Der Tiroler mußte befürchten, von den Revolutionshelden alles dessen beraubt zu werden, was ihm allmählig so theuer geworden: Religion, Vaterland, Dynastie, und das erhöhte noch vielmehr seine Liebe zu diesen Gütern; je gefährdeter sie waren, um so wertvoller erschienen sie ihm. Daher entwickelte sich während dieser Zeit ein Enthusiasmus für die katholische Religion, für das Vaterland und seine Verfassung, für den Kaiser Franz und seine Dynastie, den die Tiroler Geschichte früher nicht kannte. Die vielen Kämpfe steigerten auch die Wehrfähigkeit und damit das Selbstbewußtsein der Tiroler in hohem Grade. Das sind die Lichtseiten der Periode, neben denselben lagern sich aber

dunkele Schatten. Aus übergroßer Furcht vor den französischen Freiheitsideen brach sich eine reactionäre Strömung Bahn, und man verfiel wieder in Ueberschätzung des Alten und Einheimischen; viele nützliche Verbesserungen wurden beseitigt und der reformatorische Geist, weil er neben dem unendlich vielen Guten auch einige schlimme Neuerungen gebracht hatte, völlig in Fesseln geschlagen. Die vielen Kämpfe führten zu Rohheit, Gewaltthätigkeit und allgemeiner Sittenverderbnis.

Maria Theresia trat die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen an. Die Provinzen Oesterreichs waren während der letzten Regierungsjahre Karls VI. in einen bedauerlichen Zustand gerathen. Die Einnahmen hatten sich infolge des Verlustes mehrerer vorzüglicher Provinzen wesentlich verringert, die Schuldenlast infolge der unglücklichen Kriege zu bedenklicher Höhe gesteigert. Die deutschen Erblande waren durch die außerordentlichen Opfer, die sie für den polnischen Erbfolge- und Türkenkrieg gebracht, erschöpft, und Ungarn hatte sich noch nicht von den Greueln der Türkenherrschaft erholen können. Die fruchtlos gebrachten Opfer hatten in den deutsch-österreichischen Erblanden eine bedenkliche Stimmung erzeugt; die niederen Klassen warfen Hülfe suchend ihre Augen auf den Kurfürsten von Baiern, während der höhere Adel sich der tadelnswertesten Sorglosigkeit schuldig machte. „Eine kaum kräftigere Stütze als diese entweder theilnamslose oder schwankende oder abgeneigte Bevölkerung boten der Erbin Karls VI. die Männer dar, deren Händen zur Zeit des Todes des Kaisers die Leitung der Regierungsgeschäfte anvertraut war.“ Das Militärwesen überhaupt, wie insbesondere einzelne Zweige, als Artillerie, Festungen u. A. befand sich in großer Verwahrlosung. Die Gesammtstärke des kaiserlichen Heeres war auf 80.000 Mann herabgesunken, die über das weite Reich zerstreut, ohne Gemeingefühl, ohne militärischen Geist und verschiedenartigst ausgebildet waren. Diese inneren Verhältnisse mußten um so größere Sorge erregen, als Oesterreichs Beziehungen zu den fremden Staaten derart gestaltet waren, daß es im Falle eines Angriffes von Außen von keiner Seite auf verläßliche Hilfe rechnen durfte.

Der Angriff von Außen ließ nicht lange auf sich warten; kaum hatte Karl VI. die Augen geschlossen, erhoben sich von allen Seiten Feinde gegen Oesterreich, und es handelte sich hiebei um nichts Geringeres als um die völlige Zertrümmerung der Monarchie. Zuerst griff der junge König Friedrich II. von Preußen zu den Waffen,

von dem man es am wenigsten sich versah. Dieser fiel, als Maria Theresia seine Ansprüche auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau nicht anerkannte, noch im December 1740 in die wehrlose Provinz ein, eroberte sie größtentheils ohne Schwertstreich und wußte sich durch die siegreiche Schlacht bei Molwitz (10. April 1741) in deren Besitze zu behaupten. Während dieses ersten schlesischen Krieges traten auch Baiern, Spanien, Sachsen und Frankreich mit ihren feindlichen Absichten hervor. Baiern, Sachsen und Spanien machten Ansprüche auf die ganze österreichische Monarchie; Baiern gründete dieselbe auf ein Testament Ferdinands I., Sachsen auf die Rechte der Gemahlin Augusts III., der ältern Tochter des Kaisers Josefs I. und Spanien auf den Vertrag zwischen Karl V. und Ferdinand I. und einen Vorbehalt Philipps III. bei Verzichtleistung auf die österreichische Erbfolge vom Jahre 1617. Da aber Baiern und Spanien keine Aussicht hatten, mit ihren schwachen Kräften ihre Ansprüche durchzusetzen, so suchten sie Frankreichs Unterstützung und schlossen am 18. Mai 1741 mit ihm das geheime Bündniß zu Nymphenburg, dem auch Sachsen am 19. September beitrat. Frankreich gab sich den Schein, die Rechte aller zu vertheidigen, in der That war es ihm aber darum zu thun, seinen alten Rivalen, das Haus Habsburg, von seiner bisherigen Höhe tief herabzustürzen. Daher entwarf das französische Cabinet den Plan einer förmlichen Theilung Oesterreichs. Böhmen, Oesterreich ob der Enns, Tirol und Breisgau sollten an Baiern fallen, der Kurfürst von Sachsen sollte Mähren und Oberschlesien mit dem königlichen Titel erhalten, Niederschlesien sollte an Preußen, die Lombardei an Spanien kommen. Für sich forderte Frankreich nur die spanischen Niederlande; Maria Theresia wollte man Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Ungarn lassen. Die Kaiserwürde war Baiern zugedacht. Am 1. Nov. 1741 trat auch Friedrich II. von Preußen dieser großartigen Coalition gegen Oesterreich bei, und so stand mehr als halb Europa gegen Maria Theresia im Bunde. Im September drang eine französische Armee unter Belleisle in Vereinigung mit den Bairischen unter dem Kurfürsten Karl Albert in Oberösterreich ein, eine zweite französische Armee in Westphalen erhielt die Neutralität der Seemächte. Ein paar Monate später schickte Spanien Truppen nach Italien, die im Vereine mit französischer und neapolitanischer Hilfe die österreichischen *Besitzungen in Italien* angreifen sollten. Karl Albert rückte siegreich

bis St. Pölten vor, eröberte dann Böhmen und ließ sich in Prag krönen. Bald darauf erlangte er auch die Kaiserkrone und beraubte dadurch Oesterreich des Beistandes der deutschen Fürsten.

Die der österreichischen Monarchie drohende Gefahr drängte England, seinem ersten Verbündeten auf dem Continent Beistand zu leisten, es sammelte in den Niederlanden eine Armee und zahlte zugleich Subsidien an Sardinien, das durch den Vertrag vom 1. Febr. 1742 zur Aufrechterhaltung der Neutralität Italiens sich verpflichtete. Die Hauptunterstützung fand aber Maria Theresia bei ihren eigenen Völkern, denn sie verstand es dieselben, namentlich die Ungarn, für sich zu begeistern, und mit ihrer Hilfe wurden schon in den ersten Monaten des Jahres 1742 die Baiern und Franzosen aus Oberösterreich und bis zum Ende desselben auch aus Böhmen vertrieben, während Friedrich von Preußen im Breslauer Frieden (28. Juli 1742) gegen Abtretung von beinahe ganz Ober- und Niederschlesien sich zur Ruhe verpflichtete. Nach der Befreiung Oberösterreichs drang die österreichische Armee siegreich in Baiern vor und entriß dem Kaiser sein Erbland. Dadurch wurde Tirol der Sorge enthoben, in der es seit dem Regierungsantritte der Maria Theresia geschwebt hatte. [1])

Tirol befand sich, wie die andern deutschen Erblande, beim Tode Karls VI. in sehr gedrückter Stimmung. Es herrschte Unzufriedenheit im Lande, und wurden selbst Stimmen vom Anschlusse an die Schweiz laut. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den übrigen habsburgischen Ländern war noch gering und das Vertrauen in den Fortbestand der Monarchie nicht groß. Der Zustand des Landes gewährte nichts weniger als ein erfreuliches Bild. Der Commerz und das Straßengewerb hatten sich in den letzten Jahrzehnten ansehnlich gemindert, und dadurch war Geldmangel eingetreten; die Postulatforderungen und Durchzüge hatten die Schuldenlast der Landschaft neuerdings vergrößert. Dazu kam, daß die Jahre 1740 und 1741 Mißjahre waren; es trat solcher Nahrungsmangel ein, daß die Unterthanen von Kleien, Grischen, Sterzen und anderer unmenschlicher Nahrung sich nähren mußten. Daher erhoben die Stände bittere Klagen, als die Königin auch in Tirol zur Bestreitung der Kriegskosten außerordentliche Mittel in Vorschlag brachte, nämlich Kopf- und Vermögensteuer, Anticipationen von Klöstern und vermöglichen Personen, Lehensterzinen u. A., und baten dringend, sie in solcher Not

mit weiteren Lasten zu verschonen. Die Landesvertheidigung befand sich beim Regierungsantritte Maria Theresia's in schlimmem Zustande. Nicht einmal der erste Zuzug war einrollirt und mit Waffen versehen, geschweige der zweite und dritte; die Festungen waren in völlige Verwahrlosung gerathen. Das gesammte reguläre Militär bestand in dem Regimente Königsegg, und dies lag nicht an den gefährdeten Grenzen, sondern in Innsbruck. Die alten Geheimräthe und der alte Milizoberst Graf Lodron waren nicht die Männer, eine kräftige Defension für den sehr naheliegenden Fall eines Angriffes zu organisiren. Obwol der thätige Genie-Major Joh. Mart. v. Gumpp schon im Jahre 1740 einen Defensionsplan für das Innthal entworfen hatte, wornach daselbst zwei Regimenter Militär zu je 2300 Mann, ein Milizcorps von 3270 und ein Schützencorps von 2501 Mann errichtet und die Festungen durch Schanzen und Neubauten verstärkt werden sollten, so war doch im Sommer 1741, wo die Baiern schon eifrig rüsteten, fast nichts geschehen; erst die um diese Zeit an Stelle des Milizobersten ernannten beiden Obristwachtmeister v. Goldegg und v. Frei nahmen sich der Sache eifrig an. Die lange Unthätigkeit der Behörden erzeugte großen Unmuth bei den Bauern, und sie begannen schon zu murren: man wolle sie an die Feinde verrathen. Auch die Landesausschüsse waren damit sehr unzufrieden und machten im November und December auf ihrer Versammlung zu Innsbruck dem Geheimrathe energische Vorstellungen. Da wandte sich die indes errichtete Deputation in Defensionssachen an die Kaiserin und bat dringend um ein weiteres Regiment Infanterie, um den äußern und innern Feinden mit Nachdruck begegnen zu können. Die Kaiserin gieng zwar auf diese Bitte nicht ein, doch bestätigte sie die von den beiden Obristwachtmeistern getroffenen Einrichtungen und schickte den Feldmarschall-Lieutenant Freih. v. Stentsch als Landesobercommandanten, und Anfangs des nächsten Jahres 1742 kamen auch einige Hundert Kroaten aus Karlstadt und Warasdin im Lande an. Stentsch sammelte alle in Tirol befindlichen regulären Truppen und brach mit der Hauptmacht am 12. Februar von Kössen aus ins bairische Gebiet ein, während Milizen und Schützen das Gebirg besetzten. Er warf die wenigen Bauernhaufen, die sich ihm entgegenstellten, und drang siegreich gegen München vor. Eine kleinere Abtheilung fiel durchs Lechthal in Baiern ein. [2])

Mit der Eroberung Baierns und Befreiung Böhmens schwand

auf längere Zeit für Tirol jede größere Gefahr. Zwar räumte der österreichische General Khevenmüller noch im Herbste des Jahres 1742 Baiern wieder, und Karl Albert konnte in seine Residenz nach München zurückkehren; aber schon im nächsten Frühjahr rückten die Oesterreicher abermals erobernd in Baiern vor und zwangen ihn zur Flucht. Ganz Baiern fiel wieder in ihre Hände, und blieb es durch mehr als ein Jahr. Auch bei dieser Eroberung erhielt das österreichische Heer aus Tirol Verstärkung, es zogen ihm 6000 Kroaten zu Hilfe, die zur Hälfte nach Innsbruck, zur Hälfte nach Kufstein verlegt worden waren. Das Militärdirectorium ward damals dem Feldzeugmeister Graf Otto Ant. v. Wolsegg verliehen, während Stentsch nach Italien kam. Der Sieg der pragmatischen Armee bei Dettingen über die Franzosen (27. Juni 1743) und die Allianz zu Worms mit dem König von Sardinien am 13. September und mit Sachsen am 20. December verstärkte noch Oesterreichs Machtstellung in Deutschland und Italien, so daß Tirol im Jahre 1743 von Nord und Süd nicht mehr das Geringste zu befürchten hatte. Bei dieser Sachlage hatte es wenig zu bedeuten, daß die beiden Bischöfe als Reichsfürsten eine schwankende Haltung beobachteten und sich nicht gegen das Oesterreich feindliche Reichsoberhaupt erklärten. Obwol sich aber die äußeren Verhältnisse seit dem Frühjahre 1742 so günstig gestalteten, so blieb Tirol doch von den Bürden des Krieges nicht verschont. Es mußte nicht nur in diesem und im folgenden Jahre zur Landesdefension sich rüsten, sondern auch ansehnliche Kriegshilfen zahlen. Hatte die Königin im Jahre 1741 ihre Forderungen schließlich fallen lassen, so berief sie dagegen im Jahre 1742 zweimal, im Jänner und August, den engern Ausschuß zur Hilfeleistung ein und ließ sich jedes Mal 70.000 fl. bewilligen. Auf der im Februar 1741 tagenden Ausschußversammlung verlangte sie nebst dem Postulate von 140.000 fl. ein donum gratuitum (ein freiwilliges Geschenk) und muthete der Landschaft die Uebernahme aller Durchzugskosten zu. Ungeachtet man aber 80.000 fl. gewährte und sich hiebei gegen jede neue, wie immer benannte Hilfe aussprach, stellte Maria Theresia doch schon im December desselben Jahres die Forderung einer Vermögenssteuer, und die Stände vermochten derselben nur dadurch zu entgehen, daß sie zu einem freiwilligen Geschenk von 100.000 fl. sich bequemten.[3])

Im Frühjahre 1744 erwuchsen Oesterreich und damit auch Tirol neue Gefahren. Die Schlacht von Dettingen und die

Bündnisse mit Sardinien und Sachsen machten den österreichischen Erbfolgekrieg zu einem europäischen. Frankreich wollte nun nicht mehr als bloße Hilfsmacht seiner Alliirten erscheinen, sondern kündigte sowol England als Oesterreich (27. April 1744) direct den Krieg an, nachdem es im October 1743 mit Spanien eine Offensiv- und Defensivallianz eingegangen war. Ihm schloß sich auch Preußen an, das bei der wachsenden Macht Oesterreichs um den Besitz Schlesiens besorgt wurde (März 1744), und trat als Vertheidiger des hart bedrängten Kaisers auf, der mit ihm, Kurpfalz und Hessen-Kassel zur Frankfurter Union sich einigte. Es begann der zweite Theil des österreichischen Erbfolgekrieges, dessen Schauplatz, abgesehen von den Kämpfen zur See, Deutschland, Italien und die Niederlande wurden. König Ludwig XV. fiel in die Niederlande, König Friedrich II. in Böhmen ein. Die Oesterreicher mußten vom Rhein, wohin sie bereits gedrungen waren, durch Baiern nach Böhmen abziehen, und so konnte Karl VII. in sein Land und seine Residenz abermals zurückkehren. Alsbald bot er die gesammte waffenfähige Mannschaft des Landes gegen die Oesterreicher auf. Tirol schien im Norden wieder vom Feinde bedroht, und gleichzeitig näherte sich ihm von Westen her Gefahr. Denn von dieser Seite kam den Baiern ein französisches Heer zu Hilfe, das siegreich die Vorlande durchzog und am Beginn des Novembers die Stadt Bregenz bedrohte. Doch in Tirols unmittelbarer Nähe besserte sich die Sachlage bald wieder. Die treuen Vorarlberger zwangen die Franzosen zum Rückzug nach Constanz. Die französischen Heeresabtheilungen blieben in nächster Zeit am Rhein und in Schwaben und rückten nicht weiter vor. Karl VII. starb kurze Zeit nach seiner Rückkehr in München (20. Jan. 1745) und ihm folgte sein friedliebender Sohn Maximilian Josef. Schon im Monat März 1745 drangen die Oesterreicher neuerdings über den Inn in Baiern ein und der junge Kurfürst sah sich zum Rückzug nach Augsburg genötigt. Das bewog ihn um so bereit williger auf die Friedensvorschläge der Königin Maria Thresia einzugehen. Es kam zu Verhandlungen in Innsbruck, die zu Füssen ihren Abschluß fanden, und schon am 22. April ward zwischen Oesterreich und Baiern der Füssener Frieden geschlossen. Oesterreich gab alle Eroberungen an Baiern zurück, und dieses versprach der Königin, seine Stimme bei der Kaiserwahl ihrem Gemahle Franz zu geben. Damit ward für Tirols Nordgrenze alle Gefahr beseitigt.

Bei den genannten Kriegsoperationen der Jahre 1744 und 1745 wurde die österreichische Armee von Tirol zwar nicht durch ein ansehnlicheres Corps unterstützt, aber es zogen doch dem Obristwachtmeister von Wenser 300 Tiroler zur Besetzung Reichenhalls und Traunsteins zu Hilfe, und dann dauerten die Befestigungen der Grenzorte und die Vervollständigung, Ausrüstung und Uebungen der Landmiliz fort; auch gewährten die Stände im Mai 1744 eine Kriegshilfe von 70.000 fl. und ebensoviel im Juni des folgenden Jahres. Noch viel wichtiger aber als diese Kriegsopfer war die Errichtung eines eigenen Tiroler Land- oder Nationalregiments, zu der infolge der Kriegsereignisse und des Drängens der Königin die Stifter und Stände auf dem Congresse vom December 1744 sich gezwungen sahen. Auf einem Consultationstag im October 1745 zu Bozen wurde dem zum Kaiser erwählten Gemahl Maria Theresia's ein Geschenk von 4000 Species-Thalern gemacht.[4])

Frankreich setzte in Verbindung mit Spanien den Krieg auch nach dem Füssener Frieden mit Anstrengung fort, sowol in den Niederlanden als in Italien. Ebenso Preußen. Doch gieng König Friedrichs II. Streben nur dahin, sich den Besitz Schlesiens zu sichern, und als er dies durch wiederholte Siege gegen die Oesterreicher und die Hannöversche Convention mit England gethan, schloß er mit Maria Theresia den Separatfrieden von Dresden (25. Dec. 1745) und ließ zum zweiten Male seinen Verbündeten jenseits des Rheines im Stiche. Frankreich kämpfte aber in den Niederlanden glücklich, sein Feldherr, der Marschall von Sachsen, erfocht dort mehrere Siege. Auch in Italien wandte sich im Jahre 1745 das Blatt zu Gunsten der französisch-spanischen Waffen. Schon im Sommer 1744 drang eine französisch-spanische Armee von Frankreich aus in Piemont ein, und gleichzeitig sandten die Spanier auch Verstärkungen an ihre Armee in Unteritalien. Das österreichische Heer, welches letztere bis ins Neapolitanische zurückgedrängt hatte, mußte sich zurückziehen, und als die Republik Genua mit den bourbonischen Höfen sich verbunden hatte (29. Juni 1745), fielen selbst Mailand und Parma in ihre Gewalt. Doch blieben sie nicht lange in deren Besitz. Als Oesterreich durch den Dresdener Frieden freie Hand bekommen hatte, schickte es seiner italienischen Armee zahlreiche Hilfstruppen und zwang nicht blos die Spanier und Franzosen die Lombardei zu räumen, *sondern eroberte* auch Genua (5. Sept. 1746).

Wenn nun gleich ein Einfall der Oesterreicher in die Provence mißlang und Genua durch einen Aufstand seine Freiheit wieder errang, so wurde doch Frankreich nach dem Tode Philipps V. von dem verbündeten Spanien verlassen, während Oesterreich an Rußland einen neuen Bundesgenossen erwarb. Daher mußte jenes sich trotz seiner glänzenden Erfolge in den Niederlanden zum Aachener Frieden entschließen. Darin trat Oesterreich Parma, Piacenza und Guastella zu Gunsten Don Philipps von Spanien ab; dafür ward ihm von allen Theilnehmern die pragmatische Sanction, wie dem König Friedrich von Preußen der Besitz von Schlesien und Glatz garantirt.

Die siegreichen Fortschritte der feindlichen Waffen in Italien waren für Tirol nicht ohne Gefahr, mit der Eroberung der Lombardie stand der Feind an den Südgrenzen des Landes. Um so mehr mußte der weitere Verlauf des österreichischen Erbfolgekrieges, seit dem Sommer 1745, Tirol manches Opfer verursachen. Als die Lombardei in Gefahr kam, mußten 2000 Milizen in Bereitschaft gehalten werden, um auf Begehren des Feldmarschalles Grafen von Pallavicini sogleich zu Hilfe eilen zu können. Zahlreich waren die Durchzüge von Truppen, die unser Vaterland in den Jahren 1745 und 1746 zu ertragen hatte. Am Beginn des Jahres 1746 wurde darum ein eigener Congreß zu Sterzingen angestellt, um über die Marschroute und Verpflegsart zu berathen. Verursachten schon diese Durchzüge dem Lande große Auslagen, so dauerten auch die Kriegshilfen fort. Im Jahre 1746 mußten sich die Stände sogar zu einer Kopf- und Personalanlage von bedeutender Höhe herbeilassen, von der niemand, auch die Geistlichkeit nicht, ausgenommen war. Im Jahre 1747 wurden zur Fortsetzung des Krieges und Erzielung eines günstigen Friedens das gewöhnliche Postulat von 140.000 fl. gefordert und die Hälfte bewilligt. Im Jahre 1748 mußten die Stifter und Stände sowol Tirols als der Vorlande ein subsidium praesentaneum, eine von den Vermöglichen erhobene Anleihe, leisten, wovon auf Tirol 357.500 fl., auf den Breisgau 73.850 fl. und auf die Landvogtei Schwaben 12.250 fl. trafen und nebstdem noch die gewöhnliche Postulatshilfe gewähren. Tirol trug im ganzen zu dem österreichischen Erbfolgekriege außer den regelmäßigen jährlichen Postulatshilfen noch mehr als eine halbe Million bei, und dazu kamen noch die Kosten der Landesvertheidigung und der Durchzüge. Letztere *allein beliefen sich im* Jahre 1749 über eine Million.[5])

Mit dem Ende des österreichischen Erbfolgekriegs trat für Europa eine längere Friedensperiode ein. Allein die Befürchtungen vor dem Wiederausbruch von Feindseligkeiten schwanden nicht gänzlich, und die ganze Reihe der Friedensjahre war nur eine Vorbereitungszeit für einen neuen heftigen Krieg, den siebenjährigen. Bis zu dessen Beginn erfolgte ein gänzlicher Umschwung in der europäischen Politik. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen und befürchtete von Preußen neue Angriffe. Darum sah sie sich eifrig um Bundesgenossen um und warb nicht blos um die Hilfe Rußlands, sondern selbst Frankreichs, während ihre Beziehungen zu England, dem sie wegen lauer Unterstützung im Erbfolgekriege zürnte, erkalteten. Ihre Bemühungen waren vom Erfolge gekrönt; jene Macht, welche durch zwei und ein halb Jahrhundert die Hauptfeindin des Hauses Habsburg gewesen war und stets auf dessen Sturz hingearbeitet hatte, schloß mit Oesterreich am 1. Mai 1756 den ersten Freundschafts- und Vertheidigungsbund, wogegen die Kaiserin sich verpflichtete, in dem eben zwischen Frankreich und England ausgebrochenen Seekrieg neutral zu bleiben. Ein Jahr darauf trafen die beiden Mächte eine förmliche Vereinbarung über die Theilung Preußens, das den Krieg bereits begonnen hatte, und am 30. December 1758 gelobten sie sich wechselseitigen Beistand bis zum Ende des Krieges und gemeinschaftlichen Friedensschluß. Auf ihre Seite stellten sich noch am Beginn und im Verlaufe des Krieges Rußland, Schweden, das deutsche Reich und Spanien. Dagegen schloß sich das von Oesterreich preisgegebene England an Friedrich von Preußen an, und mit ihm hielt auch ein Theil der Reichsfürsten. Der Krieg zwischen England und den bourbonischen Mächten erstreckte sich bekanntlich über alle Meere und Länder, wo sie Colonien hatten; der Krieg zwischen Friedrich und seinen Verbündeten einerseits und Oesterreich, Rußland, Schweden und Frankreich andererseits hatten das nördliche, mittlere und südöstliche Deutschland zum Kriegsschauplatz. Unter den österreichischen Erblanden waren es Böhmen, Mähren und Schlesien, die von ihm betroffen wurden. Es ist bekannt, daß derselbe mit großer Anstrengung, namentlich von Seiten Preußens, geführt wurde und sich durch zahlreiche Schlachten und großartige Kriegsthaten auszeichnet; daß aber trotzdem in dem Besitzstand der feindlichen Hauptmächte zu Lande, Oesterreich und Preußen, keine Aenderung eintrat. Der Hubertsburger Friede vom 15. Febr. 1763

bestätigte die Bestimmungen des Breslauer und Dresdener Friedens; beide Theile entsagten allen Ansprüchen auf die Besitzungen des andern Theiles. Doch war dieser Friede für Preußen eine glänzende Errungenschaft; denn da es gegen eine so furchtbare Verbindung die Unversehrtheit seines Gebietes bewahrt hatte, so konnte ihm der Rang einer europäischen Großmacht nicht mehr streitig gemacht werden. Oesterreich hingegen sah seine Absichten auf Schlesien für immer vereitelt, einen Theil seiner Provinzen verwüstet und den Staatsschatz, trotz der großen französischen Subsidien, aufs höchste erschöpft. Nur einen Vortheil zog es aus dem langen Kampfe. Seine Centralgewalt, die Macht und das Ansehen seiner Centralorgane erstarkten sichtlich; die außerordentliche Anstrengung nach Außen führte zu einer Verjüngung und Läuterung nach Innen. Entschiedener als bisher wurde fortan die Bahn der Reformen betreten und nützliche Neuerungen zur Kräftigung der Monarchie durchgeführt.

Wie die Mehrzahl der österreichischen Erblande berührte dieser Krieg auch Tirol nicht, und im ganzen gering war wol die Anzahl der Krieger, die aus den tirolischen Bergen zu den österreichischen Fahnen auf dem fernen Kriegsschauplatze eilten. Wir wissen nur von der Errichtung eines beträchtlichen Tiroler Scharfschützencorps im J. 1758, das in Gebirgsgegenden gegen die preußischen Jäger verwendet werden sollte, und von einer Werbung am Beginn des Jahres 1759; wie von ruhmvollen Kämpfen der Feldbataillone in den Jahren 1757—63. War also die unmittelbare Theilnahme Tirols an dem siebenjährigen Kriege unbedeutend, so waren der mittelbare Antheil und die Folgen nichts weniger als dies. Die tirolischen Landesausschüsse hätten sich freilich die Aufgabe sehr gern erleichtert; sie meinten genug zu thun, wenn sie die österreichischen Waffen mit ihren Segenswünschen und Gebeten begleiteten, wozu sie sich sehr bereit zeigten. Allein damit war der Fürstin nicht geholfen, sie brauchte eine reelle Unterstützung, Mannschaft und Geld, und in Gewährung solcher Hilfen haben sich die Stifter und Stände viel weniger eifrig gezeigt. Sie begegneten geradezu den Hilfsforderungen mit der Aeußerung, der Krieg sei ein auswärtiger und gehe sie nichts an. So wenig verstanden sie ihre Zeit und die Pflichten, welche ihnen die Verbindung mit den übrigen österreichischen Erblanden auferlegte! Aber was wäre aus Oesterreich geworden, wenn *alle Provinzen so* gedacht und gehandelt hätten? Da hätten wol

auch den Tirolern ihre separatistischen Gelüste schlimme Früchte tragen können! Doch die Kaiserin ließ sich durch ihren Widerstand nicht abschrecken, und ihre Versprechungen wie die kluge Politik ihrer Minister brachen denselben doch schließlich immer wieder, wenigstens zum Theil, da Stifter und Stände es nicht wagten, so berechtigten Forderungen eine hartnäckige Verweigerung entgegenzustellen; daher wurden ihre Leistungen im ganzen sehr beträchtlich. Die Ausschüsse bewilligten nicht nur in den Jahren 1756—60 die gewöhnlichen Postulate von 70.000 fl. und in den Jahren 1761 und 1762 von 75.000 fl. als Kriegshilfen, sondern in den letztgenannten Jahren auch noch ein außerordentliches Postulat von je 35.000 fl. und überdies noch eine Reihe von Kriegsanlehen gegen 5% Verzinsung und Hypothek. Die erste Anlehensforderung im Juli 1756 wurde abgeschlagen; als die Kaiserin im Januar 1757 unter Hinweis auf den bereits eröffneten Krieg ein verzinsliches Darlehen von 400.000 fl. verlangte, liehen ihr Stifter und Stände auf der Zusammenkunft zu Sterzingen aus Devotion, obschon sie zu einem „auswärtigen" Kriege nichts schuldig seien, nur 100.000 fl. gegen 5% Verzinsung, Hypothecirung des Haller Salzwerkes oder der Zollgefälle und Rückzahlung nach 10 Jahren. Viel mehr mußten sie im folgenden Jahre leisten. Die Kaiserin hatte im October eine Capitalisten- und Kriegssteuer auch für Tirol ausgeschrieben und zu deren Einhebung eine eigene Hofcommission ernannt. Außerdem verlangte der Minister Chotek in einem Schreiben an den Landeshauptmann noch ein subsidium praesentaneum (eine eilige Hilfe) oder ein entsprechendes Anlehen und das gewöhnliche Postulat, ohne daß zu deren Bewilligung ein Ausschuß-Congreß einberufen wurde. Da beschrieb der Landeshauptmann eigenmächtig den Congreß auf den 14. December nach Innsbruck und trug ihm die Anliegen selbst vor, indem seitens der Regierung keine Proposition erfolgte. Die Versammelten lehnten die von der Kaiserin ohne ihren Willen ausgeschriebene Capitalistensteuer wie das subsidium praesentaneum ab, da Tirol steuerfrei sei, und beschlossen mit der eigens bestellten Hofkommission sich in keinen Verkehr einzulassen; doch bewilligten sie nebst dem Postulate ein Darlehen von 200.000 fl. unter der Bedingung, daß man ihre Freiheiten, namentlich auch ihr freies Versammlungsrecht, bestätigte, und legten diese ihre Beschlüsse in einem eigenen Schreiben der Kaiserin vor, das sie durch eine besondere Staffete nach Wien schickten. In großer Not, sah Maria Theresia

sich gezwungen, zum bösen Spiele gute Miene zu machen. Sie genehmigte nicht nur den ungesetzlichen Zusammentritt der Stände und bestätigte im allgemeinen die ständischen Freiheiten, sondern ließ sich noch insbesondere herbei, das Libell vom Jahre 1511 mit dem von Stiftern und Ständen beliebten, sonst nie gestatteten Namen „Bundlibell" zu bezeichnen und versprach die Landschaft mit aller weiteren Beisteuer, welcher Art sie immer sei, zu verschonen. Auf diese günstige Resolution erhöhten Stifter und Stände ihr Darlehen noch um 50.000 fl.[6])

Da die Fortsetzung des Krieges neue Opfer forderte, so konnte Maria Theresia ihr Versprechen nicht halten, und obwol sie dasselbe im Einberufungsschreiben zum Congresse vom Jahre 1759 wiederholte, so sah sie sich doch gedrungen, nicht blos das gewöhnliche Postulat von 140.000 fl. und eine Anticipation von 70.000 fl., sondern auch noch zwei neue Auflagen zu fordern, nämlich ein Erbschaftssteuerequivalent, das zur Tilgung der Landschaftsschulden verwendet werden sollte, und eine Capitalistensteuer, 3 Percent Anlehen von jedem über 1000 fl. stehenden Kapitale. Die Stände beschwerten sich hoch über solche Forderungen, die Stifter erklärten geradezu, nicht sich darauf einlassen zu können. Erstere stellten vor, wie die Erbsteuer ganz den ständischen Rechten und der Landesordnung zuwiderlaufe, da in Tirol die Erbfolge der Collateralen ein aus dem Jahre 1300 herfließendes, in dem Landesstatute begründetes und durch ein landesfürstliches Privileg begründetes Recht sei; sie erklärten, daß sie zu solchen Opfern selbst bei einem inländischen Kriege nicht verbunden seien, um so weniger bei einem auswärtigen; sie wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß ihnen schon im vorigen Jahr der Nachlaß der Capitalsteuer versprochen worden, und baten schließlich die beiden Postulate zu mäßigen. Auf diese Antwort erwiderte die Repräsentation, die Aufhebung der Capital- und Erbsteuer stünde zwar nicht in ihrer Macht, aber sie wolle dieselbe befürworten, wenn man sich zu Bewilligungen verstünde. Nun bewilligte man 70.000 fl., und als hierauf der Hof die Steuer-Patente fallen ließ, legte man zu dieser freiwilligen Hilfe noch ein zu 5% verzinsliches Anlehen von 130.000 fl., doch unter der Bedingung, daß die beiden obigen Anlagen von selbst entfielen. Im Jahre 1760 verschonte die Kaiserin die Tiroler, welche damals sehr durch Wasserschäden gelitten hatten, mit weiteren Forderungen, sich auf das einfache Postulat beschränkend. Hingegen ver-

langte sie im Jahre 1761 wieder ein Darlehen von 130.000 fl. und zur Deckung des Wiener Stadtbanco, der ihr sechs Millionen vorschoß, einen jährlichen Beitrag von 2377 fl. 20 kr. auf 25½ Jahr; auch brachte sie wieder die Erbsteuer in Vorschlag für den Fall, daß die Stände nicht einen andern Fundus zur Tilgung der Landschaftsschulden angäben. Diese Propositionen führten zu einem lebhaften Schriftenwechsel, der bis zur Sextuplik stieg und die Ausschüsse über zwei Monate, vom 29. December 1760 bis 2. März 1761, in Innsbruck festhielt. Der Congreß dankte dafür, daß man ihn, den an die letzten Bewilligungen geknüpften Bedingungen gemäß, mit der Erbsteuer verschonen wolle und bat auch, mit Ausfindigmachung irgend eines andern Fundus verschont zu werden. Dann erklärte er den geforderten Beitrag zur Deckung des Wiener Stadtbanco wegen Mangels einer Instruction nicht bewilligen zu können und ersuchte unter Hinweis auf die erlittenen großen Wasserschäden, alle Forderungen zu erlassen. Darauf stellte die Repräsentation in Abrede, daß die Kaiserin die Bedingung bezüglich der Erbsteuer angenommen, und erklärte, man müsse die Steuer einführen, wenn der Congreß keinen andern Fundus ausfindig mache. Nun antworteten die Stände mit einem weitläufigen Gravatoriale, worin namentlich über die Herabsetzung der Münzen und Verpachtung und Erhöhung der Zoll- und Weggelder geklagt wurde. Aber die Repräsentatien hielt trotzdem ihre Forderungen aufrecht. Auf das bewilligten die Ausschußmitglieder ein Darlehen von 100.000 fl. unter der Bedingung, daß die Beschwerden erledigt und der Banco-Beitrag erlassen würde. Die Quintuplik hielt jedoch die alten Forderungen nochmals aufrecht und betonte namentlich, die Tiroler werden doch den Banco-Beitrag nicht verweigern, den bereits alle andern Erblande gewährt hätten. In der Sextuplik endlich ließ sich der Congreß zur Bewilligung der Hilfe von 130.000 fl. unter einer Reihe von Bedingungen herbei, verwahrte sich aber nochmals gegen den Banco-Beitrag. Da gab sich die Repräsentation zufrieden, doch mußten die Versammelten die Hilfe bedingungslos und einen kürzeren Termin gewähren. Auf dem Congresse des Jahres 1762 wurden außer dem gewöhnlichen Postulate von 140.000 fl. und dem außerordentlichen von 70.000 fl. noch eine zu 5% verzinsliche Anticipation von 22.468 fl. 46 kr. für das Proviantwesen begehrt. Diesmal deliberirte man nicht lange, da eine günstige Hofresolution von Wien kam, und votirte nicht bloß von

dem ersten Postulate 75.000 fl. und vom zweiten die Hälfte, sondern auch die ganze Anticipation.[7])

Hatte schon der Verlauf des siebenjährigen Krieges von den Ständen manches Opfer erheischt, so brachte ihnen das Ende desselben noch das größte. Ich meine damit nicht die Auslagen für die im Jahre 1763 erfolgenden Truppendurchzüge, die nicht so bedeutend sein konnten, sondern den Erlaß aller seit 1730 noch ausständigen Etapenforderungen, die über 750.000 fl. betrugen, und der letztgemachten Darlehen im Gesammtbetrage von 632.468 fl. Schon im August des Jahres 1763 erklärte Maria Theresia in einem Schreiben an den Landeshauptmann, daß sie die allgemeinen Erfordernisse, die Erhaltung des Heeres, die Civilhofhaltung und die Deckung der ärarischen Schuldenlast nicht ohne außerordentliche Mittel zu bestreiten vermöge, und zählte als solche außer dem Erbsteuer- und Stempelgefälle auf: einen erhöhten Salzpreis, Fleischkreuzer, Taxen und Arrhen von Stadt- und Landschaftsbeamten, Pferdesteuer, Interessensteuer, einen nach 12 Classen abgetheilten Schuldbeitrag und einen Tabakapalto. Dabei that sie die sehr charakteristische Aeußerung: „Nun ist uns zwar die besondere Verfassung unserer gefürsteten Grafschaft Tirol nicht verborgen, zugleich aber auch wissend, daß dortige Stifter und Stände mit derlei Privilegien nicht versehen sind, welche dieselben befreien in so großen Nöten zu ihrem selbsteigenen Besten, ja Rettung beizuspringen," stellte aber der Landschaft, um soviel möglich der Verfassung sich zu fügen, die Wahl: entweder sich den gesammten, zur Schuldentilgung in den übrigen böhmischen und österreichischen Erblanden eingeführten Auflagen zu unterwerfen oder aber alle Schulden, die sie an das Aerar zu fordern habe, zu erlassen. Der Landeshauptmann mußte hierüber mit eigener Staffette seine Meinung an den Hof senden und zugleich verlangte man auch das Gutachten des Repräsentationspräsidenten Freiherrn von Enzenberg. Dieser wiederholte den schon zwei Jahre vorher gemachten Vorschlag, die Postulate der nächsten Jahre zur Tilgung der Kriegsschuld verwenden zu lassen und rieth die Sache nicht zu überspannen. Der Wiener Hof konnte aber in seiner Bedrängniß diesen Rath wenig berücksichtigen. Noch auf dem Ausschußcongresse des September 1763 empfahl er den Stiftern und Ständen zur patriotischen Erwägung, wie die alten und neuen Schulden und Zinsen gedeckt werden könnten, und stellte

neben dem gewöhnlichen Postulate von 140.00 fl. im Verlaufe der Verhandlungen noch ein außerordentliches von 70.000 fl. Da aber die Versammelten sich betreffs des Schuldensystems damit entschuldigten, daß sie wegen Kürze der Zeit sich nicht mit ihren Committenten hätten einvernehmen können, so drang man zwar in dieser Sache auf keine bestimmte Antwort, aber von dem zweiten Postulate, zu dem der Congreß ebenso nicht bevollmächtigt sein wollte, mußte er doch gleichfalls die Hälfte wie vom ersten bewilligen. Auf dem Congresse vom November des Jahres 1764 dann mußten sich die Ausschußmitglieder auch in der Schuldangelegenheit zu einer bestimmten Antwort verstehen. Die landesfürstliche Proposition hob hervor, wie es dem Aerar um so weniger möglich sei, die erhöhten Staatsausgaben zu bestreiten und die gemachten Schulden zu bezahlen, als im letzten Kriege ein großer Theil der Cameralgüter versetzt werden mußte und wie es daher notgedrungen auf die Hilfe der Erblande angewiesen sei. Die Kaiserin zweifle nicht, hieß es weiter, daß die tirolischen Stifter und Stände zu ihrem Wolgefallen sich nach Kräften angreifen und die gestellten Postulate bewilligen werden, da man sie in Rücksicht auf ihre ganz besondere Landesverfassung und ihre bedrängte Lage viel leichter halte, als die übrigen Erblande und da von diesen selbst die noch vom Kriegsschauplatze entfernteren und ebenfalls mit ansehnlichen Freiheiten begabten die Bewilligung bereits gethan hätten. Die Forderungen bestanden in folgenden vier Punkten: 1. Stifter und Stände sprechen die Kaiserin von allen alten bis 1749 erwachsenen Marschausständen gänzlich frei und geben hierüber urkundliche Versicherung, während es ihnen überlassen bleibt, wie sie sich mit den Marschstationen abfinden wollen, 2. die während des letzten Krieges vorgeschossenen 610.000 fl. werden nachgesehen und die Schuldverschreibungen zurückgestellt, 3. für das Jahr 1765 sind 140.000 fl. anticipando abzuführen, 4. die landschaftlichen Einkünfte müssen zur Vermehrung des landschaftlichen Credites in solchen Stand gesetzt werden, daß die vorhandenen Landschaftsschulden sich jährlich um 10—20.000 fl. verringern. Die Art, wie die Landschaft dies erreichen will, bleibt ihr überlassen. Damit die Landschaft diese Auslagen bestreiten könnte, wollte die Kaiserin ihr nicht nur die alten Einkünfte gestatten, sondern auch die renitirenden Ortschaften durch die schärfsten Befehle zur Steuerzahlung verhalten. Diese hohen Forderungen beantworteten die Congreßmit-

glieder zunächst mit der Klage über die unerhörten Bürden, die man ihnen jetzt auferlege, ohne ihre vielen Beschwerden zu erledigen; dann wiesen sie auf den namentlich durch die vielen Wassergüsse hervorgerufenen Notstand des Landes hin und meinten, des Landes Verfassung sei nicht bloß in den theuer erworbenen Rechten, sondern auch in der natürlichen Armuth begründet und es sei darum kein Vergleich Tirols mit andern Ländern möglich. Zum Schlusse erklärten sie: „obwol sie erwartet hätten, nach Eintritt des Friedens mit weiteren Postulaten verschont zu werden, so wollten sie doch noch ein weiteres Opfer bringen, wenn man ihnen vorher eine genügende Erklärung über die landschaftlichen Fundi gegeben; sollten diese ihnen nicht auf ewig überlassen sein, so würde eine solche Auffassung nicht nur dem Graf Sinzendorf'schen Antrag, sondern auch ihren Rechten schnurstracks zuwider laufen". Die landesfürstliche Replik suchte sie darüber zu beruhigen und durch Hinweis auf das, was die Kaiserin zum Wole des Landes thue, zur Bewilligung geneigt zu machen. Aber der Congreß verlangte in seiner Duplik die bestimmte Erklärung, daß ihm die Fundi auf ewig und unwiderruflich überlassen worden, und erst als die Hofcommission diese gegeben hatte, war er zufrieden. Nun brachte er eine Reihe von alten und neuen Beschwerden vor und bat dringend um Einberufung eines Landtages, sah jedoch die seit 1730 ausständigen Etapenforderungen per 750.000 fl. und die jüngst vorgeschossenen 610.000 fl. nach und bewilligte ein Postulat von 70.000 fl. Doch geschah die ganze Handlung auf Ratification des einzuberufenden Landtages. Diese bedingungsweise Bewilligung nahm die Hofcommission sehr übel. Da erwiderten die Stifter und Stände in der Schlußschrift, dieselbe sei nicht so gemeint, als ob man damit die Erfüllung der Postulate bis zur Einberufung des allgemeinen Landtages verschieben wolle; sie hätten sich nur darum auf den offenen Landtag berufen müssen, weil der gemeine Mann darnach die größte Sehnsucht gezeigt habe. Der Schuldenrest von 22.468 fl., der noch verblieb, wurde von dem Congresse des nächsten Jahres erlassen und damit die ganze Angelegenheit für immer zum Abschluß gebracht.

Hat somit der siebenjährige Krieg die Stifter nnd Stände zu erheblichen Opfern genötigt, so liegt doch nicht in ihrer Größe, sondern in den Thatsachen, daß und wie sie gebracht worden sind, die Hauptbedeutung. Die Stände wehrten sich nach Kräften gegen

Auslagen für einen Krieg, der ihr Land nicht bedrohte, und erhoben sich diesmal zu einem Widerstande, wie sie seit langem nicht mehr gewagt hatten. Aber ihr Widerstreben half ihnen nicht, sie mußten sich schließlich doch fügen und das Landesinteresse dem Interesse des Reiches opfern. Sonach hat der siebenjährige Krieg eine Erstarkung der Reichsgewalt gegenüber den particularistischen Bestrebungen der Stände zur Folge. Und wie konnte es auch anders sein! That ja doch kein anderer Krieg in gleichem Maße dar, was selbst ein kleiner Staat vermag, wenn derselbe durch einen festen einheitlichen Organismus sich auszeichnet. Das schlagende Beispiel konnte auch auf Oesterreich nicht ohne Einwirkung bleiben!

Nach dem Hubertsburger Frieden hatte Oesterreich Ruhe bis zum Tode der Kaiserin Maria Theresia. Nur einmal drohte ein Kriegsgewitter; der bairische Erbfolgestreit im Jahre 1778 hätte bald unsere Monarchie in einen Kampf mit Preußen und Rußland verwickelt. Als nämlich Maximilian Josef, der letzte Kurfürst von Baiern aus der jüngern Linie des Hauses Wittelsbach, kinderlos starb, bewog Kaiser Josef II. dessen Erben Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, das Haupt der jüngern Linie, alle Ansprüche Oesterreichs auf Niederbaiern und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz in einer Convention (vom 3. Januar 1778) anzuerkennen und ließ ersteres allsogleich durch seine Truppen besetzen. Aber der muthmaßliche Erbe Karl Theodor's, der Herzog von Pfalz-Zweibrücken, erklärte sich gegen diese Vereinbarung, und König Friedrich von Preußen warf sich als Verfechter seiner Rechte auf. Das Einrücken preußischer Truppen in Böhmen und die Drohung der russischen Kaiserin, den König zu unterstützen, bewog jedoch Josef II., den Frieden von Teschen zu schließen. Darin entsagte er allen weiteren Ansprüchen gegen Abtretung des Innviertels, d. h. des Landes zwischen dem Inn, der Donau und der Salza. In dieser Erwerbung liegt die Hauptbedeutung, die der bairische Erbfolgestreit für [illegible] hatte, denn dadurch wurde es auch im Norden mit den [illegible] Erblanden, dem Hauptstocke der Monarchie, in unmittelbare [illegible] dung gebracht. Außerdem verdient nur erwähnt zu werden, daß [illegible] wegen des drohenden Krieges ein Corps von 1000 [illegible] gerüstet wurde, daß von Italien her 8000 ungarische [illegible] Baierland zogen und daß die Landschaft statt des [illegible] gratuitum ein Pauschquantum von 100.000 fl. [illegible]

werbung Galiziens und der Bukowina hatte nur insoferne für Tirol eine Bedeutung, als dadurch das Reich, dem es angehörte, erheblich vergrößert wurde.[9])

Wie seit dem Füssener Frieden mit Baiern, stand Maria Theresia auch mit den übrigen Nachbarn im freundlichen Verhältnisse. Die Graubündner suchte sie durch Zahlung des alten Hilfsgeldes von 600 fl. bei guter Laune zu erhalten, da sie ihre handelspolitischen Pläne durchkreuzen mußte. Die mit Salzburg und Venedig bestehenden Grenzstreitigkeiten trübten die Beziehungen nicht wesentlich. Mit Venedig fanden darauf bezügliche Verhandlungen im Jahre 1753 zu Rovereto statt, ohne daß jedoch damit alle Differenzen dauernd beseitigt wurden. So waren nach den ersten Regierungsjahren durch ein ganzes Menschenalter Tirols Grenzen nicht mehr gefährdet, das Land erfreute sich nach außen einer Ruhe und eines Friedens, wie unter keinem Herrscher mehr seit den Tagen Ferdinand's II., die kurze Regierung des Sigmund Franz ausgenommen. Und auch für Reichskriege hat das Land im Vergleich zu den andern Erbländern und zu frühern Zeiten wenig leisten müssen. Es ist keine bloße Phrase, wenn die Regierungsorgane immer wieder versichern, Tirol werde viel milder gehalten als die andern Erblande, sondern volle Wahrheit. Um wie viel größer waren nicht die außerordentlichen Hilfen, die Leopold I. zu den Franzosen- und Türkenkriegen bewilligt werden mußten, und wie häufig kamen die beschwerlichen Durchzüge in der Regierungszeit Karls VI. vor! Diese Last hörte in Maria Theresia's letzter Regierungszeit fast ganz auf. Das Postulat von 140.000 fl., als Beitrag zur Deckung der Reichsauslagen, namentlich zur Erhaltung des Heeres, war schon unter ihrem Vater zur Regel geworden, und sie begnügte sich, wie er, in allen gewöhnlichen Fällen mit der Bewilligung der Hälfte. Zu den erwähnten Bewilligungen kamen nur noch einige Geschenke bei besonderen Anlässen, wie Krönungs-, Hochzeits-, Braut- und Wiegengeschenke. Trotz der langen Regierungszeit und der ungemein gesteigerten Staatsauslagen betrugen die von den Tirolern bewilligten außerordentlichen Hilfen insgesammt nicht ganz eine Million, die ordentlichen Postulate nur zwei Millionen und achthundert Tausende und alle ständischen Leistungen mit Einschluß der erlassenen 750.000 fl. Etapenrückstände ungefähr vier und eine halbe Million. Dafür hat aber Maria Theresia, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden, aus ihren Cameralgefällen und all-

gemeinen Reichsmitteln mehr für die Förderung des materiellen und geistigen Wohles Tirols gethan, als alle ihre Vorfahren zusammen.

Maria Theresia hat ihrem Lande Tirol auch die hohe Gnade eines Besuches erwiesen, ein um so freudigeres Ereignis, als seit hundert Jahren kein Landesfürst mehr die tirolischen Thäler betreten. Der 15. Juli 1765 war der unvergeßliche Tag, wo die allgeliebte Landesmutter mit ihrem Gemahle Kaiser Franz I., ihren Söhnen Josef und Leopold und ihren Töchtern Maria Anna und Maria Christina ihren feierlichen Einzug in die Mauern der Landeshauptstadt hielt, um hier das Hochzeitsfest ihres zweitgebornen Sohnes Leopold, Großherzogs von Toscana, mit der königlichen Infantin Maria Ludovica, Tochter Königs Karl III. von Spanien, zu begehen. Im Gefolge der kaiserlichen Familie befanden sich viele hohe Herrschaften und Würdenträger, und andere folgten nach. Selbstverständlich wurden nicht bloß zum Empfange allerlei Vorbereitungen getroffen, sondern auch während der längern Anwesenheit der hohen Herrschaften mannigfaltige Festlichkeiten veranstaltet. Den Höhepunkt derselben bildete natürlich der Vermählungstag, der zugleich der Tag des feierlichen Einzuges der Braut war. Leider wurden die Vergnügungen bald darauf durch ein höchst betrübendes Ereignis, den ganz unvermutheten Todfall des Kaisers, unterbrochen, der am 18. August abends nach dem Theater eintrat. Die Folge war die baldige Abreise der kaiserlichen Familie. Am 2. September, nachdem die Leichenfeier vorüber und der Leichnam nach Wien abgeführt worden, brach Maria Theresia nach ihrer Residenz auf.[10])

§ 2. Militärwesen, Administration und Justiz.

Inhalt: Oesterreich noch ein Föderativstaat. Drang nach einheitlicher Gestaltung der Monarchie. Maria Theresia's Reformwerk. Militärwesen: der Plan des Ministers Grafen v. Haugwitz. Errichtung des Tiroler Landregimentes; Bedingungen und Folgen. Mängel des Miliz- und Schützenwesens. Militärdirectorium. Plan der Kaiserin zur Reform der Miliz. Vorschläge Enzenbergs und des Landeshauptmannes. Der Ausschuß vom August 1771. Proposition und erste Antwort der Stände. Weitere Verhandlungen. Schließliche Einigung. Reform der obersten Verwaltungsbehörden. Die drei tirolischen Landesstellen. Restabilirung des Geheimrathes, der Regierung und der Hofkammer. Commissär an den wälschen Confinen. Errichtung der Revisionsstelle und der Repräsentation und Hofkammer. Errichtung des Conseffes und Revisoriums. Einführung der Kreisämter, deren Aufgabe und Bedeutung. Errichtung des Guberniums und Com-

mercialconsesses. Wirkungskreis des Guberniums und der Regierung. Andere Veränderungen. Ein neuer Geist in der Verwaltung. Die gesammte Gerichtsorganisation. Das Hofgericht und das Mercantilgericht zu Bozen. Berggerichte, Landgerichte und Schubgerichte. Ihre große Verschiedenheit in Bezug der Rechte der Gerichtsherrschaften und ihres Umfanges. Schlechte Verwaltung der Justiz. Rechte der Gerichtsinhaber. Mannigfaltigkeit der Ordnungen und Statute. Deren Mangelhaftigkeit. Maria Theresia's Verbesserungen im Justizwesen. Allgemeine Taxordnung. Codex Theresianus und Constitutio criminalis Theresiana. Verbesserung des Polizeiwesens.

Der § 1 des 11. Buches hat darauf hingewiesen, wie Oesterreich bis zum Tode Kaiser Karls VI. ein Föderativstaat blieb und die Sonderrechte der Länder, der Stände und andern Corporationen die Macht der Krone mannigfach beschränkten. Jedes Kronland hatte seine eigene Verfassung und seine eigenthümlichen gesellschaftlichen Verbände, seine besonderen Gesetze, Rechte und Freiheiten; die meisten wurden von den übrigen ganz unabhängig und eigenartig verwaltet. Diese Verschiedenheit in Verfassung und Verwaltung bedingte eine ebenso große Verschiedenheit in geistiger und materieller Cultur und verhinderte jene Gleichmäßigkeit, zu der die allgemeine Zeitrichtung Länder und Völker ungeachtet ihrer natürlichen Unterschiede mehr und mehr führte. Das Oesterreich vor Maria Theresia's Regierung verdiente nicht den Namen eines Staates, kaum den Namen eines Reiches; so locker waren die einzelnen Theile miteinander verbunden. Alle Länder hatten nicht viel mehr miteinander gemein, als die Person des Herrschers, die Dynastie des Hauses Habsburg. Der Gesetze und Normen, welche für alle Kronländer Geltung hatten, gab es nur sehr wenige. Von allen Hofstellen stellten nur zwei den einheitlichen Charakter der Monarchie dar: die Hof- und Staatskanzlei, welche die Interessen gegen andere Staaten wahrnahm, und der Hofkriegsrath, das Organ für die oberste Leitung der militärischen Interessen. Die Wirksamkeit der Hofkammer erstreckte sich noch auf alle böhmischen und österreichischen Länder, die der politischen und Justizorgane bloß mehr auf eine der vier Gruppen der Kronlande des Reiches; die böhmische Hofkanzlei auf Böhmen, Mähren und Schlesien, die österreichische auf alle deutschösterreichischen Erblande, die ungarische auf Ungarn und seine Nebenländer, die siebenbürgische auf Siebenbürgen. Daraus ist die föderative Natur Oesterreichs, die selbständige Stellung der Erbländer, auf welcher die Verwaltung beruhte, leicht ersichtlich. So wenig hatten die Einheitsbestrebungen, obwol sie schon mit Maximilian I. und zwar ganz ent-

schieden begonnen, zum Durchbruch kommen können! Aber beim Regierungsantritt der Maria Thereſia war der Drang nach einheitlicherer Geſtaltung der Monarchie unwiderſtehlich geworden. Sollte Oeſterreich den übrigen europäiſchen Mächten ebenbürtig zur Seite ſtehen und ſeinen hiſtoriſchen Beruf erfüllen, ſo mußte es, gleich ihnen, aus ſeinen einzelnen Theilen zu einem organiſchen Ganzen erwachſen. Was dieſem ſeinen Berufe widerſtrebte, ſeinen Beſtand gefährdete, verlor ſeine innere Berechtigung, die eigentliche Lebenskraft und mußte zum Falle kommen. Das war mit dem alten Organismus der Monarchie der Fall. Die einzelnen Provinzen mußten einander näher gebracht und die einheitliche Kraft des Ganzen auf Koſten der provinciellen Gewalten und Corporationen aller Art geſteigert werden. Nur durch eine haltbare Verbindung der Länder, wobei die oberſte richterliche Gewalt der Krone, die oberſte politiſche und financielle Leitung gebührend zur Geltung kamen und auf gemeinſamen geſetzlichen Beſtimmungen baſirten, konnte Oeſterreich ſich gegen Außen behaupten und vor inneren Erſchütterungen bewahren; nur auf dieſe Weiſe konnten die ſchlummernde Volkskraft geweckt und ein materieller und geiſtiger Aufſchwung erzeugt werden. Wie einſt die damals hiſtoriſch gewordenen Rechte ältern Zuſtänden den Untergang gebracht, verlangten die neuen Zeitbedürfniſſe deren Beſeitigung und den Fall von Inſtitutionen, die den Staat an ſeinem Gedeihen hemmten, ſeine Wirkſamkeit für die Geſammtheit zu Gunſten Einzelner unterbanden. Man wird darüber ſich nicht in unfruchtbaren Klagen ergehen dürfen, da ſie nur einer hiſtoriſchen Notwendigkeit zum Opfer fielen. Aber das Eine iſt ſehr beklagenswert, daß der Sturz der provinciellen Gewalten, die allmähliche Vernichtung der Macht der Stände zum vollendeten Abſolutismus und zur unbedingten Herrſchaft der Bureaukratie führte. Es wäre unzweifelhaft dem Ganzen viel heilſamer geweſen, wenn man die Bevölkerung zur Mitwirkung an dem Werke herangezogen und für ihre Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten ſtatt der veralteten ſtändiſchen und provinciellen Formen neue, den veränderten Verhältniſſen entſprechende geſucht hätte. Wenn aber Maria Thereſia und ihre Räthe das nicht gethan haben, ſo wird man ihnen darüber keinen großen Vorwurf machen können. Iſt ja ein ſolcher Gedanke ſelbſt den wolwollendſten und aufgeklärteſten Fürſten und Staatsmännern des vorigen Jahrhundertes nicht in den Sinn

gekommen; bis zur französischen Revolution geschah in keinem Staate ein Schritt, um das Volk mitwirken zu lassen. Maria Theresia und ihre Minister konnten daher nur im damals herrschenden Zeitgeiste es unternehmen, aus den historischen Bestandtheilen des alten Baues ein neues Staatsgebäude aufzuführen; sie handelten nicht nach einem fertigen Plane, sondern ließen sich bei allen Veränderungen und Reformen durch die thatsächlichen Zustände bestimmen. Darum räumten sie auch mit der alten Verfassung, mit den provinciellen Formen nur insoweit auf, als sie ihren Neuerungen absolut im Wege standen; sonst blieben sie aufrecht. Um so weniger fiel es ihnen ein, dem neuen Staatsgebäude durch Heranziehung des ganzen Volkes zu den öffentlichen Anliegen eine breitere und festere Grundlage zu geben; dies blieb einer viel späteren Zeit, unsern Tagen nämlich, vorbehalten, und selbst jetzt ist es noch lange nicht vollständig gelungen.

Das Gebiet der militärischen Verwaltung war es, wo zuerst die neuen Zeitbedürfnisse sich dringend geltend machten und denselben auch entschieden Rechnung getragen wurde. Die Kriege, welche Maria Theresia bei ihrem Regierungsantritte zu führen hatte, überzeugten sie, daß Oesterreich nur dann die nötige Macht nach Außen entfalten werde, wenn das Militärwesen aus den Händen der Landstände genommen und ganz in die der Regierung gelegt würde. Da die Lage der Monarchie gebieterisch eine Kräftigung der Regierungsgewalt erforderte, so glaubte sie sich über die Privilegien der Stände hinweg setzen zu können und nahm den Plan des Ministers Grafen F. W. v. Haugwitz an, wornach die Stände der deutsch-böhm. Erblande statt der jährl. Bewilligungen auf 10 Jahre zur Zahlung einer um 5 Millionen erhöhten Summe (14 Mill.) verpflichtet, auch die Exemten zu Leistungen herangezogen werden und die Besorgung der Militärangelegenheiten ganz in die Hände der landesfürstlichen Behörden übergehen sollten. Gerade die bedeutendsten Länder, Böhmen und Mähren, fügten sich ihrem Plane zuerst; größere Schwierigkeiten machten Ober- und Niederösterreich, am längsten widerstrebten die innerösterreichischen Länder. In allen diesen Ländern wurde jedoch Ende der vierziger Jahre die Militärconscription eingeführt, in Tirol nicht. Dies Land besaß außer dem im Jahre 1707 errichteten Bataillon keine stehende Militärmacht und hatte bis zum Regierungsantritt der Königin kein bestimmtes Contingent zur Vertheidigung der

Gesammtmonarchie gestellt. Darum machte der Hof auch hier den Versuch, die Conscription einzuführen; als er aber den großen Widerwillen der Tiroler gegen derartige Neuerungen erkannte, begnügte er sich diesmal mit geringern Zugeständnissen. Sie bestanden in Errichtung des bereits erwähnten National- oder Landregimentes im Jahre 1744. Aber auch hiezu entschloß sich die tirolische Landschaft schwer. Dies voraussehend, sandte die Regierung im Frühjahre 1744 einen sehr gewandten Diplomaten und einen Mann von einnehmenden Manieren, Grafen Rudolf v. Chotek, zu den Unterhandlungen nach Innsbruck. Dieser ließ sich zuerst von den bestehenden Verhältnissen, namentlich von dem ständischen Steuersysteme, aufs beste informiren, und dann stellte er seine Forderungen an den bald darauf nach Bozen berufenen engern Ausschuß. Derselbe entschuldigte sich aber mit dem Mangel an Instructionen. Da entließ man ihn zur Einholung derselben und beschrieb ihn zum zweiten Male auf den 1. December nach Innsbruck. Der königliche Commissär empfieng die Stifter mit Auszeichnung und die Stände mit Freundlichkeit und wußte durch kluge Behandlung die Gemüther für sich zu gewinnen. Trotz des Widerstandes der Stifter ward die Frage, ob das Regiment errichtet werden sollte, bald bejaht, und nach längern Unterhandlungen einte man sich auch über die Fonds, aus denen es zu errichten und unterhalten wäre. Die Verwilligung war aber eine sehr bedingungsvolle. Der Ausschuß-Receß enthält folgende Bestimmungen: 1. Das Regiment besteht aus zwei Feldbataillons und einer Grenadiercompagnie, die wo möglich auf drei Bataillons und zwei Grenadiercompagnien gebracht werden sollen, und wird durch freiwillige Werbung im Lande aufgebracht. Das bisherige Bataillon geht in dasselbe auf. Bei Landesgefahr findet das ganze Regiment im Lande seine Verwendung, sonst bleibt wenigstens ein Bataillon zur Besetzung der Grenzfestungen zurück. Die Hälfte der Officiere wird auf die Präsentation der Landschaft angestellt, die Invaliden versorgt die Regierung. 2. Die Kosten auf Feldrequisiten werden das erste Mal durch das donum gratuitum der Geistlichkeit gedeckt; die Zeughäuser liefern nur die Obergewehre. Die Unterhaltungskosten bestreitet zur Hälfte der Landesfürst, zur Hälfte die Landschaft, soweit die ihr gewährten Fonds reichen. Diese bestehen in einem Salzaccis per 48 kr., in Aufschlägen auf Tabak, Zucker, Kaffee, Chocolade, Vanille, Cacao, Thee, in Abgaben für Karten, Masken,

Tanz und Spiel, in Taxen für Standeserhöhungen und Freigewerbe, in einem Ausfuhrszoll für Vieh und Einfuhrszoll für fremde Weine. 3. Die Bewilligung ist der Immediatstellung der Stifter und den Landesfreiheiten unschädlich und geschieht auf Gutheißung des vollen Landtages und gegen Ausstellung der Reversalien. 4. Die Landschaft wird mit weiteren Postulaten verschont, und im Falle der Reduction des Regimentes stehen ihr die neuen Fonds zur Verfügung. Die Activität erhielt von dem Ausschusse den strengsten Auftrag, bei der Ausführung des Werkes nicht einen Nagel breit von diesen Bedingungen zu weichen. Wegen Errichtung dieses Regimentes wurde dem Lande durch die k. Resolution vom 6. März 1745 Freiheit von allen Recrutirungen, Einquartirungen und damit verbundenen Oblagen zugesichert. Dasselbe hieß gewöhnlich nach dem damaligen Landesobercommandanten das Migazzische, und dieser Name paßte besser, als Nationalregiment; denn die Recrutirung nahm in Tirol schlechten Fortgang und kaum ein Drittel des Regimentes bestand aus Landeseingeborenen, obwol lockere Bursche zwangsweise zu demselben gegeben wurden. Die Tiroler hatten noch immer große Abneigung gegen den Militärdienst und taugten wegen ihrer Nahrung und sonstigen Eigenschaften nicht sonderlich dazu. Die Bewilligung des Regimentes trug deshalb den Ausschüssen mancherlei Vorwürfe ein; man betrachtete sie auch als Verkürzung der Landesrechte und wollte namentlich von dem Dienste außerhalb des Landes nichts wissen. Hiezu kamen dann Klagen über Besetzung der Officiersstellen durch Ausländer, über Einquartierung, Excesse u. s. w. Beim Mangel an Kasernen mußte in der That ein großer Theil der Mannschaft bei Privaten untergebracht werden, und das hatte noch weitere schlimme Folgen.[1])

So wenig das neue Regiment den Beifall des Landes fand, so konnte es doch auf die Dauer noch viel weniger die Ansprüche befriedigen, welche die Regierung im Interesse des ganzen Reiches an die Wehrkraft des Landes stellen mußte. In weit geringerem Grade aber konnten ihr die andern Institute genügen, die für die Landesvertheidigung bestanden. Für diese war noch immer das Landlibell vom Jahre 1511 im wesentlichen maßgebend; nur daß man die Gesammtzahl der Zuzüge um 8000 Mann vermindert und den ersten auf 6000, den zweiten auf 9000 und den dritten einschließlich des ersten und zweiten auf 12.000 Mann angesetzt hatte. Allein trotz dieser Re-

duction fehlte noch viel zur Vollzähligkeit der Zuzüge, und noch schlimmer war es mit der Uebung und Bewaffnung der Einrollirten bestellt, obwol die Landschaft für die Miliz jährlich eine Ausgabe von 8000—13.474 fl. und der Landesfürst von 6186 fl. machte. Erfahrene Officiere meinten, daß die Milizen wegen Mangels an Uebung nicht einmal in Friedenszeiten zu etwas nütze wären, geschweige denn im Falle einer Feindesgefahr. Besser als die gewöhnlichen Milizen hatten sich die zu ihnen gehörigen Bergknappen, namentlich als Minierer und Pioniere, bewährt, die ja auch zur Landesvertheidigung verpflichtet waren; allein seit dem Verfall der Bergwerke war ihre Zahl und Bedeutung sehr geschwunden. Zu größeren Hoffnungen berechtigte das Corps der Scharfschützen, namentlich seitdem dasselbe eine feste Organisation erhalten hatte. An der Spitze desselben stand ein vom Landesfürsten ernannter Oberst, und es war in vier Regimenter eingetheilt, die je 8—9 Compagnien zählten und die Gesammtzahl von 4500 Mann erreichten. Die übrigen Stabs- und Unterofficiere wurden aus angesehenen Beamten und Adeligen gewählt, erhielten aber ihre Bestellungsdecrete von der Regierung. Aber auch dies Corps hatte große Schattenseiten. Wer den Milizendienst scheute, ließ sich einschreiben, auch ohne Lust und Eifer für das Schützenwesen; Exercitien fanden gar nicht statt; die sonst noch bediensteten Officiere entfernten sich in den wichtigsten Momenten von ihrer Mannschaft; die ganze Einrichtung war sehr kostspielig, da eine Compagnie von 200 Mann täglich auf 169 fl. zu stehen kam. Außer diesen Landesvertheidigungscorps bestanden nur noch die zwei nach der Eroberung der Prätur Rovereto schon errichteten Compagnien, nämlich Arma bianca und degli Suriglieri, die für die Defension des dortigen Schlosses bestimmt waren und mittels freiwilliger Einrollirung aus der Prätur gewählt wurden. Sie zählten nach der vorgenommenen Reduction 300 Mann und waren in militärischen Dingen einem Hauptmanne untergeordnet. In Friedenszeiten hatte über alle diese Corps die politische Landesbehörde die vollständige Disposition, und in Justizsachen waren Stabsofficiere wie Gemeine dem Forum unterworfen, zu dem sie vermöge ihres Standes gehörten. In Kriegszeiten hingegen unterstanden sie dem im Lande angestellten Generalcommando oder Militärdirectorium, das aus der im Jahre 1707 dem General Winkhofen ertheilten Würde sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatte. Dies hatte zwar mit der

politischen Behörde einen gewissen Zusammenhang und gemeinschaftliche Commissionen, war aber dem Hofkriegsrathe untergeordnet und hatte in wichtigen Gegenständen von ihm die Befehle zu holen. Dasselbe umfaßte im Jahre 1756 den Obercommandirenden Feldmarschall-Lieutenant (v. Guadagni) und sechs Feldkriegsbeamte; außerdem ein Militärgericht. Das Militare wurde nämlich unter Maria Theresia auch in Tirol vom Anfange an als eine besondere Abtheilung des Staatswesens betrachtet und hatte sich nach der allgemeinen in der Monarchie eingeführten Verfassung, nach den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen zu richten.

Bei diesem unbefriedigenden Zustande des Militare und Defensionswesens in Tirol wird das Streben des Hofes nach einer gründlichen Verbesserung sehr begreiflich. Nach einem vergeblichen Versuche im Jahre 1769 trat Maria Theresia im Jahre 1771 mit sehr entschiedenen Forderungen auf. Sie schickte einen eigenen Hofcommissär, den Landeshauptmann von Kärnten Grafen Gottfried v. Heister, einen Enkel des im Kriege vom Jahre 1703 berühmt gewordenen Landesobercommandanten, nach Tirol. Dieser legte der hiezu im Juli einberufenen Conferenz von Ausschußmitgliedern den Plan der Kaiserin vor. Darnach sollte das Tiroler Land- und Feldregiment um 4000 Mann aus lauter Landeskindern vermehrt und sonach aus 6358 Gemeinen nebst zwei Füsiliercompagnien zu je 397 Köpfen bestehen; das Aerar sollte weder Werbgeld noch sonst eine Vergütung zu leisten haben, doch dem Regimente Kleidung, Gewehr und Gage verabreichen; die Leute sollten 9 Jahre dienen, aber während dieser Dienstzeit die meisten Monate zu Hause bei den Ihrigen bleiben dürfen; das Regiment sollte seinen bisherigen Namen weiter führen und das Land bei Besetzung der Officiersstellen mit seinem Vorschlage concurriren. Daß man dies vermehrte Regiment, wie das frühere, auch außerhalb des Landes sollte verwenden können, war selbstverständlich. Bezüglich der Scharfschützen gieng die Absicht der Kaiserin dahin, daß von den 2400, die stets vollzählich sein sollten, für den Fall eines Krieges ein Drittel zur Dienstleistung gestellt würde und dieses allzeit nach drei Jahren gewechselt würde. Kost und Lohn hätte im Falle des Auszuges das Aerar zu geben. Der Plan fand bei den landschaftlichen Deputirten die ungünstigste Aufnahme. Da machte der Landesgouverneur Graf v. Enzenberg aus freien Stücken einen mildern Vorschlag. Er verlangte,

daß die Landschaft für die nächsten 24 Jahre (1772—96) das Tiroler Land- und Feldregiment auf 6000 Köpfe erhöhe, worunter 4000 Füsiliere, 1000 Pioniere und 1000 Scharfschützen; diese Mannschaft sollte nach den 5000 Steuerknechten aus ledigen „unbehausten" Landeskindern von 18—30 Jahren aufgebracht werden und zwar Anfangs October 1871: 1000, Anfangs Jänner 1872: 1000 und dann von zwei zu zwei Monaten je 1000 Mann. Auch diesen Plan hielten die ständischen Conferenzmitglieder für unannehmbar und erwiderten mit einem vom Landeshauptmanne entworfenen Vermittelungsvorschlag. Derselbe ging dahin, 1500—2000 Landeskinder um 5 fl. Eintritts- und 25 fl. Entlassungsgeld auf 6 Jahre anzuwerben, die nebst der Hälfte des Landesregimentes auch außerhalb des Landes verwendet werden dürften; für die fehlenden wurde ein Ersatz von 30 fl. geboten. Gleichzeitig baten die Deputirten den Gouverneur insgesammt um seine fernere Verwendung. Als aber dieser ihren Vorschlag nicht gut hieß, und erklärte, er könne nicht verbürgen, ob der seine höchsten Ortes Annahme fände, versprachen sie bei ihren Committenten das Aeußerste thun zu wollen.

Als im August der engere Ausschuß sich versammelt hatte, trat Heister mit dem vollen kaiserlichen Project vor denselben. Der Ausschuß lehnte dasselbe rundweg ab und berief sich dabei auf die uralte Freiheit der Landschaft vom beständigen Kriegsdienste, auf den Receß des Jahres 1744 und die k. Resolution vom Jahre 1745, auf seine durch die ausdrücklichen Erklärungen der Landtage von 1704, 1711 und 1720 beschränkte Gewalt. Ueberdies suchte er noch den ganzen Plan als unmöglich und höchst verderblich hinzustellen. Adel und Geistlichkeit, ja selbst die Gerichte würden so viele Leute nicht aufbringen, da z. B. die Leute in Vintschgau wegen schlechten Wuchses und die eines Theiles des Innthales wegen Gebrechen an Hals und Füßen unbrauchbar seien; die jungen Leute würden sich flüchten und die alten zur Verstümmelung der Glieder ihrer Kinder sich verleiten lassen; angebaute Landesstrecken würden wegen Mangels an Arbeitskräften veröden. Doch erklärte er der notwendigen Verbesserung der Landesdefension nicht widerstreben zu wollen und sah ein Hauptgebrechen im Mangel an Officieren. Auf diese Antwort entgegnete Heister ziemlich heftig. Die Kaiserin hätte Alles wol überdacht, sie hätte nicht die Absicht die ständischen Freiheiten zu begränzen, obschon ihr das Recht hiezu als höchster Landesfürstin nicht abgesprochen werden

könne. Wenn alle Länder eine solche Sprache führten und man darauf achten wollte, müßten alle Staaten vom regulären Militär entblößt und würden die Länder den betrübenden Verwüstungen des Faustrechtes preisgegeben sein. Der Uebelstand liege nicht bloß im Mangel an Officieren allein, sondern vorzüglich in der großen Unordnung des Milizwesens; das habe das Jahr 1703 bewiesen, wo die Miliz, anstatt zur Vertheidigung zu dienen, selbst Verheerungen angerichtet habe. Die Stände sollten bedenken, was die Kaiserin bei solchen sich widersprechenden Einstreuungen für einen Begriff von der berühmten Ergebenheit der Tiroler und ihrem Patriotismus bekommen werde. Die andern Provinzen hätten nicht geringere Freiheiten und sich doch bereits gefügt. Zum Schlusse hob er hervor, zu welcher Ehre es ihm, dem Enkel des einstigen Retters Tirols, gereichen würde die schwierige Aufgabe zu allseitigem Vergnügen zu lösen. Nach dieser Erwiderung zeigten sich die Stände zur Annahme des landeshauptmannischen Vorschlages bereit und wollten zugleich das Milizwesen verbessern; nur sollten die Milizen nicht unter das Land- und Feldregiment gestoßen werden. Auf diese zweite Antwort der Stände äußerte Heister, es handle sich ja nur um eine wesentliche Verbesserung der Landesdefension und somit überschritten sie durch die Bewilligung ihre Vollmacht nicht; er könne in der Hauptsache von der Proposition nicht abgehen. Die Stände ließen aber die erstere Behauptung nicht gelten und erklärten wegen ihrer Verfassung auf den kaiserlichen Plan nie eingehen zu können. Da Geistlichkeit und Adel die Musketen selbst nicht tragen könnten und die Bürgerschaft vom Kriegsdienst meist befreit sei, so fiele die ganze Last auf den vierten Stand, und bei der Gleichberechtigung aller Stände hätten die drei übrigen kein Recht zu solcher Belastung. Die jedem Unterthan angeborne Freiheit vom Kriegsdienste habe aus unfruchtbaren Bergen die schönsten Aecker und Wiesen geschaffen. In der dritten Aufforderung erklärte Heister, Alles der Kaiserin vorlegen zu wollen, da alle seine Vorstellungen umsonst gewesen, und verwies den Ausschüssen die heftigen und ungewöhnlichen Ausdrücke, die ihre Majestät unmöglich gleichgültig aufnehmen könne. Da erboten sich die Stände, etwa aus Versehen eingeschlichene ungebührliche Ausdrücke zu verbessern, und fügten hinzu, es könnte ihnen kein Vorwurf bitterer sein, als wenn ihre unerlöschliche Liebe und Ehrfurcht, die sie der allergnädigsten Landesmutter schuldig seien und jederzeit ohne

Unterbrechen so werkthätig bewiesen haben, nunmehr in Zweifel gezogen werden sollte. Schließlich hielt Heister noch eine Conferenz mit den Abgeordneten der Städte und Gerichte, die nebst den Stiftern am meisten widerstanden, aber die Vertreter der untern Stände entgegneten, sie hätten ohnehin schon alles Vertrauen der Committenten verloren, weil sie keine Erleichterungen erwirkt. Trotz dieses großen Widerstandes muß aber in den folgenden Monaten doch eine Vereinbarung erfolgt sein. Wie dies geschah, darüber schweigen die mir zugänglichen Quellen; doch ist es eine Thatsache, daß Hof und Stände auf den Enzenbergischen Plan sich einten. Die Stände bequemten sich denselben als nichts anderes denn eine Verbesserung des Landesmilizwesens aufzufassen, als ob das vermehrte Regiment an die Stelle der ersteren zwei Zuzüge träte, und leisteten noch ferner den Beitrag von 8000 fl. Von den 6000 Mann durften 4000, nämlich 2400 Füsiliere, 800 Scharfschützen und 800 Pioniere im Notfalle zur Vertheidigung der gesammten österreichischen Monarchie verwendet werden und somit außer Landes marschieren, doch gegen dem, daß den Scharfschützen und Pionieren täglich 12 kr., den Füsilieren 10 kr. nebst der ganzen Montur und dem Lederwerk verabreicht würden. Um die Verbesserung des ganzen Defensionswesens durchzuführen, ernannte die Kaiserin im folgenden Jahre eine gemischte Commission, sechs politische und ebenso viele Militärcommissäre, und diese durchzog das ganze Land, um dabei die waffenfähige Mannschaft zu beschreiben und einzurolliren. Die Aufnahme in die Rollen geschah aber nicht mehr nach dem alten System, die Viertel und Gerichte sollten nicht mehr nach dem bisherigen Steuerfuß, sondern nach der Anzahl der Bevölkerung die Milizen stellen. Obwol die Musterung sich auf alle diejenigen erstreckte, die ihre Widmung zur Landesvertheidigung hatten, so wollte man doch nur soviele zum wirklichen Dienst nehmen, als der Landescultur und den Gewerben ohne Schaden entzogen werden könnten. Die Conscription war im Jahre 1773 im ganzen Lande bereits vollzogen und ergab 4857 Feuerschützen, 6565 Militoten und 67.594 Defensionsfähige. Nach dem vorgelegten Plane der sechs Militärcommissäre sollte die Landmiliz in zwei Regimenter und sechs Bataillons getheilt und auf 12.000 Mann angesetzt werden. Damit war eine sichere Grundlage für eine festere Organisation der Landesvertheidigung geschaffen. Wie bei der Errichtung des Regimentes, so zeigten sich die tiroliſchen Stände auch in anderen Mili-

täranlegen widerspenstig und separatistisch. Sie wollten nichts wissen von Beiträgen für eine Reitschule, eine Militärpflanzschule, ein Invalidenhaus und zeigten also wenig Herz und Sinn für diese so wichtigen Schöpfungen der großen Kaiserin. Dagegen ergiengen sie sich gern in Klagen über die fixen Marschstationen, über das Marschreglement, über geringe Vergütung der Militärfuhren u. s. w., obwol Maria Theresia allen Uebelständen möglichst abzuhelfen sich bemühte. Eine Marsch- und Bagageordnung kam schon 1747 zu Stande, ein neues Marschreglement 1749. Den Zug der Zeit bekundet die Einführung des Militärjahres in Rechnungssachen.[2])

Im engsten Zusammenhange mit den früher erwähnten Reformen auf dem Gebiete des Militärwesens und der Landesverfassung stand auch die veränderte Gestalt, welche die Kaiserin den obersten Verwaltungsbehörden des Staates zu geben beschloß. Dabei leitete sie der Gedanke, eine größere Verschmelzung in Bezug auf die einzelnen Ländergruppen, um die es sich handelte, dagegen eine schärfere Trennnng der Geschäfte, welche die Hofkanzleien bisher besorgt hatten, eintreten zu lassen. Mit dem Patente vom 14. Mai 1749 vereinigte sie die böhmische mit der österreichischen Hofkanzlei und trennte die Justiz von den politischen Gegenständen. In Justizsachen war fortan für alle deutschen und böhmischen Erblande die oberste Justizstelle die letzte Instanz und die oberste Verwaltung der politischen und Finanzsachen wurde dem Directorium in politicis et cameralibus übertragen. Im Jahre 1762 wurden jedoch nach altösterreichischer Weise die Finanzsachen wieder von der politischen Verwaltung getrennt, der Hofkammer zugewiesen und statt „Directorium" der Name „k. k. vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei" aufgenommen. Damit war für die deutsch-böhmischen Länder das Ministerium des Innern ins Leben getreten. In gleicher Weise wurden die obersten Landesstellen organisirt.[3])

Wie aus den frühern Capiteln und Paragraphen hervorgeht, war die Verwaltung Tirols beim Tode Karl VI. unter drei Behörden vertheilt: den Geheimrath, die Regierung und Kammer, die schon seit dem 16. Jahrhunderte, wenn auch nicht unverändert, bestanden. Die Regierung übte die Justizpflege, die Hofkammer verwaltete die landesfürstlichen Finanzen und der Geheimrath vermittelte zwischen den beiden genannten Landesstellen, den Ständen und den Wiener Hofstellen; er schlichtete die Competenzstreitigkeiten

der erstern untereinander und mit den Ständen, empfieng vom Hofe die Verordnungen und Entschlüsse, um sie jenen mitzutheilen und legte ihre Berichte, Bitten und Recesse in Wien vor. Der § 6 des vorigen Buches hat gezeigt, wie altersschwach diese Behörden im Laufe der Zeit geworden waren, wie sehr ihnen eine gründliche Reform not that. Das erkannte Maria Theresia und legte darum noch während des Erbfolgekrieges Hand ans Werk. Sie schickte schon Anfangs des Jahres 1744 eine Hofcommission, an deren Spitze Graf Rudolf v. Chotek, Kämmerer und Statthalter von Böhmen, stand, nach Innsbruck und ließ durch dieselbe alle Aemter genau durchsuchen. Auf Grundlage der gepflogenen Erhebungen wurde dann im Jahre 1745 der Geheimrath und die Hofkammer, im Jahre 1746 die Regierung restabilirt. Der leitende Gedanke war, daß jedes Dikasterium in seinen Objecten privative sich beratschlage und die Ratschläge zur Ausführung bringe. Der Geheimrath, als das erste und vornehmste aller Dikasterien im Lande Tirol und in den drei Vorlanden (Vorarlberg, Schwäbisch-Oesterreich und Breisgau), sollte nach dem Decrete vom 25. Juli 1745 die „Oberaufsicht", auch das „Gubernio" führen und nebst der Revision der Processe in dritter Instanz die vorkommenden publica politica und provincialia privative et immediate besorgen; seine Wirksamkeit erstreckte sich 1. auf alle die landesfürstliche Hoheit oder Hauptverfassung des Landes berührenden öffentlichen Vorfälle, 2. auf alle Provinzialsachen: Ausschreibung von Landtagen und Ausschußtagen, Verhandlungen mit den Ständen, Studien-, Stiftungs-, Polizei-, Post- und Commerzsachen, 3. auf die Landesdefension und Durchzüge, 4. auf Besetzung aller Amtsstellen in den Vorlanden, 5. auf die Landeshauptmannschaft an der Etsch, Stadthauptmannschaft zu Trient, Commissarien an den wälschen Confinen und sonstige k. Beamte. Dem Geheimrathe ward ausdrücklich untersagt, sich in Processe und weltliche oder geistliche Lehensachen zu mischen und bei Cassation des Amtes befohlen, die rückständigen Revisionsprocesse innerhalb drei Monaten zu erledigen. Der Status desselben wurde auf einen Präsidenten (Landeshauptmann Graf v. Wolkenstein) drei Räthe aus dem Herrn- und zwei aus dem Ritterstande festgesetzt, wozu noch der Präsident der Regierung und Hofkammer kam. Als das eigentliche Justiztribunal in Tirol und den Vorlanden und als Lehenshof wollte Maria Theresia nach dem Decrete vom 3. Dec. 1746 die oberösterreichische Regierung an-

geſehen wiſſen; ihr wurde die Juſtiz nach Geſtalt der Sachen theils in erſter, theils in zweiter Inſtanz, als Appellationsgericht, übertragen und zwar ſowol in Civil- als Criminalgegenſtänden. Sie erhielt Befehl, eine billige und raſche Juſtiz zu üben und namentlich die bisher ſo vernachläſſigten Lehenſachen und causae domini (Sachen des Landesfürſten) mit Eifer zu wahren. Damit ſie dies um ſo unbehinderter thun könne, ward die zu Weitläufigkeiten führende und doch fruchtloſe Deputation in mixtis (für Kammer- und Lehengegenſtände) abgethan und der Regierung die unmittelbare Correſpondenz mit den Hofſtellen geſtattet, ſo daß ſie nur in beſonderen Fällen kurze Mittheilungen an den Geheimrath zu machen hatte. Dagegen wurde ihr auch verboten, die Neben- und Untergerichte ſowie die Landeshauptmannſchaft in ihrem Wirkungskreis zu ſtören oder in die Sachen des Geheimrathes (causae status) einzugreifen und ſich unnötigerweiſe in Weitläufigkeiten oder Vielſchreiberei einzulaſſen. Ihr Status ſollte beſtehen in einem wolqualificirten Präſidenten aus dem Herrenſtande, 13 Räthen aus dem Herren- und ſechs aus dem Ritter- oder Gelehrtenſtande. Der Präſident, zugleich auch Lehenprobſt, erhielt 3000 fl. Beſoldung, die vier ſalarirten Räthe von der Herrn- und ſechs von der Ritterbank je 1200 fl. Zugleich mit der Regierung ſuchte Maria Thereſia auch das Collegium der Advocaten wieder zu Anſehen zu bringen und ſeinen Wirkungskreis, die Proceßführung, vor den Eingriffen der Adjuncten, Syndiker, Richter, Gerichtsſchreiber oder Sollicitatoren zu wahren. Die Hofkammer wurde durch Decret vom 3. Auguſt 1745 reſtabilirt und die Zahl der Beamten auf einen Director, einen Vicekanzler, drei geheime Räthe aus dem Herrn- und zwei aus dem Ritterſtande beſtimmt. Der Director Landeshauptmann Graf Paris v. Wolkenſtein bezog 4000 fl. Gehalt, der Obriſtpoſtmeiſter Graf v. Taxis 1500 fl., der geweſene Hofkammerpräſident Graf v. Sarnthein 1500 fl., der Vicekanzler 3500 fl. u. ſ. f.; der Geſammtſtatus mit 24 Perſonen betrug 21.250 fl. Im Jahre 1749 beliefen ſich die Beſoldungen für den Geheimrath ſammt Kanzlei auf 27.388 fl., für die Regierung mit Zugehör auf 23.398 fl. und für die Hofkammer auf 37.348 fl. Außer den genannten Behörden fand die Landesfürſtin für notwendig, noch einen beſondern Commiſſär an den wälſchen Confinen in der Perſon des Geheimrathes Freiherrn Franz v. Firmian zu ernennen; der Verfall, in den die bisher beſtellten Beamten die landesfürſtlichen Regalien und Gerechtſame in

den wälschen Confinen, im Bezirke Trient und in den angrenzenden Orten hatten gerathen lassen, bestimmte sie zu diesem Schritte, der gewissermaßen wieder zur alten Zweitheilung des Landes (Hauptmann an der Etsch, Hauptmann im Innthale) zurückführte. Darum erhielt der neuernannte Commissär die Oberaufsicht über alle landesfürstlichen Beamten in diesem Gebiete (den Stadthauptmann v. Trient, den Commissär und Fiscal an den wälschen Confinen den Podestà von Rovereto, den Oberamtspfleger zu Bozen, den Fiscal daselbst, den Obristwaldmeister und Zöllner u. A.) und wurde besonders beauftragt, die verlorenen Rechte und Regalien wieder hereinzubringen und Mißbräuche abzuschaffen. Er war vor allem ein politischer Beamter, vertrat aber auch Regierung und Kammer in vielen Fällen und hatte an alle drei Stellen seine Erinnerungen und Anzeigen zu machen; Vorfälle, welche die allerhöchsten landesfürstlichen Gerechtsame betrafen oder besonders wichtig waren, durfte er selbst unmittelbar an höchster Stelle anzeigen.[4])

Die geschilderten Einrichtungen waren nicht von langer Dauer, schon nach vier Jahren wurde mit Decret vom 3. September 1749 der Geheimrath aufgehoben und die Revision einer eigenen Revisionsstelle übertragen. Dieselbe bestand im Anfange aus dem Revisionspräsidenten Grafen Paris v. Wolkenstein (mit 4000 fl.) und sechs Räthen (mit je 1500 fl.), wurde aber im Verlaufe der Zeit bis zu 13 Räthen vermehrt. Sie hatte als Appellationsgericht Urtheile zu fällen über die Processe, welche von der Regierung kamen. Diese blieb auch jetzt noch Lehenshof und Justizstelle für den Adel und Fiscus in erster und für die nicht exemten Personen in zweiter Instanz. Hingegen wurden die politischen und Cameralsachen vereint und deren Verwaltung der Repräsentation und Hofkammer übergeben, die also die Hauptgeschäfte des früheren Geheimrathes nebst den Finanzsachen führte. Letztere Landesstelle war somit die wichtigste und erste Behörde Tirols und hatte alle öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen. Ihr Status umfaßte im Jahre 1754 einen Präsidenten mit 6000 fl., fünf wirkliche Räthe von der Herrn- und drei von der Ritterbank mit je 1800 fl., im ganzen 64 Personen mit 33.132 fl. Besoldungen; im Jahre 1756 einen Präsidenten (Graf Josef v. Trapp), einen Vicepräsidenten (Cassian Ignaz Freiherr v. Enzenberg) mit 5000 fl. Gehalt und 12 Räthe. Um der immer mehr vorwiegenden cameralistischen Tendenz

der Zeit zu genügen, entzog die Kaiserin mit Decret vom 12. März 1751 alle Fiscalsachen, mit Ausnahme der Lehensachen, den ordentlichen Justizstellen und übergab sie dem hiefür errichteten Consessus in causis summi principis et commissorum in erster, dem Collegium revisorium in zweiter Instanz. Letzteres war aus einem Präsidenten (dem Repräsentationspräsidenten) und vier Räthen (zwei aus der Revisionsstelle, zwei aus der Repräsentation) zusammengesetzt. Zu diesen Stellen kamen noch ein Judicium delegatum, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räthen, eine Münzhofcommission aus drei Mitgliedern (1752), eine Consumcommission (1752), die wol alle aus ihnen ihre Mitglieder erhielten, und das Militärdirectorium. Im Jahre 1751 wurde eine Rangordnung zwischen den Repräsentations- und Kammer-, Bergwerks- und Commerzienräthen, Secretären, Buchhaltern, Raiträthen, Registratoren und Concipisten eingeführt. Viel wichtiger aber als die Einsetzung aller dieser Behörden wurde die Einführung der Kreisämter. Obwol ihr selbst die hellsten Köpfe, wie Ignaz Freiherr v. Hormayr, von diesem Schritte abrieten, so rief die Kaiserin doch durch ihre Resolution vom 14. Juni 1754 auch für Tirol diese Institution, wie für Böhmen und die andern Kronländer, ins Leben und beachtete die gemachten Einwendungen nur insoweit, daß sie die Kreisvorstände nicht Kreishauptleute, sondern im Anschlusse an bereits bestehende Benennungen Viertelhauptleute nannte. Diese 6 Kreise waren der Kreis der wälschen Confinen, der Bozner, der Meraner, der Imster, der Haller oder Unterinnthaler, der Puster- und Wippthaler Kreis und die ersten Viertelhauptleute hießen: Baron Ceschi (1400 fl. Gehalt), Herr v. Franzin (1300 fl.), Baron Voglmayr (Zulage 400 fl.), Baron Beier (700 fl.), Baron Rost (Pflege Vils mit 600 fl.), Herr v. Grebner (1200 fl.). Diese neuen politischen Behörden hatten die Vermittelung zwischen den Landesstellen einerseits, den Gerichtsbehörden und dem Volke anderseits und unterstanden der Repräsentation und Hofkammer. Als rein staatliche Organe, hatten sie vor allem das Interesse des Landesfürsten zu wahren, aber nicht minder das hiemit im engen Verbande stehende Interesse des Landes, des eigentlichen Volkes. Sie hatten dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze und Verordnungen des Landesfürsten und der obersten Behörden wirklich ausgeführt und daß die Unterthanen von ihren Obrigkeiten nicht bedrückt würden. Die Kreisämter waren die Organe der öffent-

lichen Sicherheit und Ruhe und mußten beflissen sein, alles was diese störte, hintanzuhalten; sie hatten besonders auf Erhaltung der katholischen Religion und der guten Sitte zu sehen; sie sollten die milden Stiftungen, Lehensachen, Fideicommisse und Zunftsachen, Maß und Gewicht, Handel und Verkehr überwachen und für die öffentlichen Wege sorgen; eine ihrer Hauptaufgaben war auch die Sorge für das Verpflegswesen und die Beaufsichtigung der landesfürstlichen Gefälle. Dagegen wurde ihnen untersagt, in Gerichtssachen sich zu mischen und die niedere Polizei der Lehen- und Pfandinhaber zu stören. Bei zweifelhaften oder wichtigen Vorfällen mußten sie Belehrung bei der vorgesetzten Behörde einholen. Der Viertelhauptmann war zu localen Visitationen verpflichtet, durfte aber zu seiner Unterstützung einen Actuar gegen eigene Besoldung aufnehmen. Das Institut der Kreisämter wurde das wichtigste der gesammten Verwaltung; mit ihm erlangten die Regierungsorgane einen nachhaltigen Einfluß auf die untern Volksschichten, und wurde die Macht der Stände bedeutend herabgedrückt. Erstere hatten nun ein Mittel gegen die Nachlässigkeit und Indolenz der Gerichtsbehörden einzuschreiten und ihren bisher wenig beachteten Anordnungen Nachdruck zu geben. Es ist darum begreiflich, wenn die neue Einrichtung nicht den Beifall der Stände erhielt. Die Ausschußversammlung vom Jahre 1755 bat geradezu, die Viertelhauptleute aufzuheben und deren Unkosten auf die Säuberung des Landes von Landstreichern zu verwenden; denn sie seien nicht notwendig, verfassungswidrig, vermehrten die Instanzen und verzögerten die Sachen. Auch mit der Abschaffung des Geheimrathes waren sie nicht einverstanden; dadurch, klagten sie, seien sie des schiedsrichterlichen Dikasteriums in Streitsachen mit der Repräsentation und Hofkammer beraubt, da diese doch nicht zugleich Richterin und Partei sein könne. Die Einführung der neuen Administrativ- und Finanzbehörde hat viele Bedenken erregt. Wegen Errichtung des Collegium revisorium mußte sich die Staatsverwaltung in einer eigenen Verordnung entschuldigen und ihm in derselben eine das Interesse der Privaten mehr sichernde Form geben.[5])

Diese neue Organisation der obersten Landesstellen hatte ebenfalls keinen langen Bestand. Doch war nicht etwa die Unzufriedenheit der Stände daran schuld, wenngleich die Kaiserin der im Jahre 1762 in Wien anwesenden Bauerndeputation unter anderem auch eine gute Einrichtung der Landesstellen versprach; die neuen Ver-

änderungen geschahen offenbar vielmehr im Interesse des Absolutismus. Die kaiserliche Absicht mit dem Decrete vom 12. Dec. 1763 gieng sichtlich dahin, die Verwaltung Tirols einheitlicher und dadurch zugleich kräftiger zu gestalten. Darum wurde die Macht der obersten politischen Stelle, die nunmehr Gubernium heißen sollte, gehoben, und ihr die Obereinsicht und Obergewalt in allen Theilen der Landesregierung übertragen. Die Revisionsstelle und das Collegium revisorium ward mit ihr vereint, und die noch fortbestehende Regierung trat in doppelte Abhängigkeit von ihr. Außer der Revision waren der unmittelbaren Besorgung des Guberniums anheimgestellt alle wichtigern politischen Geschäfte, welche bisher der Repräsentation und Hofkammer obgelegen hatten, dann das Camerale überhaupt und insbesondere Salz, Bergwerke und Münzwesen. Die Commercialien (Handwerksachen, Straßenwesen, Gewerbe, Landescultur und Population) erhielt der ihm untergeordnete Commercial-Consess, der eigens hiezu aufgestellt wurde. Als Revisionsstelle erstreckte sich die Thätigkeit des Guberniums in dritter Instanz auch über die Vorlande. Die Regierung blieb nicht mehr bloß reine Justizstelle und Lehenhof, sie hatte nicht bloß die bisherigen Justicialoperationen fortzuführen und alle tirolischen Lehensachen weiter zu besorgen, sondern sie bekam jetzt auch alle causae summi principis et commissorum in erster Instanz und alle publico politica minora, und diese beiden neuen Geschäftszweige hatte sie in gehöriger Abhängigkeit vom Gubernium zu verwalten. Solche publico politica minora waren z. B. die Erhaltung guter Zucht und Polizei (deutschen Schulen), die Zuchthaussachen, Marktpolizei, Sittlichkeits-, Feuersicherheits-, Reinlichkeitspolizei, Abhandlung der delicta carnis und anderer Frevel, Hintanhaltung unerlaubten Hausirens, Ueberwachung der Sanitätspässe, Vorkehrung gegen Ruhestörungen, Anordnung von Particularstrafen, Verwilligung von Sammlungen an einzelnen Orten, Aufsicht über die Obrigkeiten bei Gerichts- und Schreiberei-Taxen. Zum Präsidenten des Landesguberniums ernannte die Kaiserin Cassian Ignaz Freiherr v. Enzenberg in Anbetracht seiner „erprobten Treue, seines Eifers und seiner der Dynastie und dem Lande vielfach geleisteten Dienste" und gab ihm eine Besoldung von 6000 fl. Zu seiner Unterstützung wurden acht Räthe ohne Unterscheidung des Herrn- und Ritterstandes mit einem Gehalt von 2000 fl. beigegeben, als neunter sollte der Landeshauptmann in seiner bisherigen Activität verbleiben und in

Abhängigkeit vom Gubernium politische und Provincialgeschäfte besorgen. Später stieg die Anzahl der Räthe mit Inbegriff der 7 Commercialräthe auf 19 und das Gesammtpersonal auf 113. Präsident der Regierung wurde Graf Paris v. Wolkenstein-Trostburg mit 3000 fl. und Kanzler: Josef Ignaz v. Hormayr mit 1800 fl.; außerdem zählte sie 8 Räthe mit 1200 fl., zwei mit 600 fl. und 7 ohne Salarium. Im Jahre 1774 wurde die Würde eines Landeshauptmannes, die wir schon unter Karl's VI. Regierung mit der Würde eines Geheimrathspräsidenten und während Maria Thersia's erster Regierungsjahre sogar mit der Würde eines Geheimraths- und Hofkammerpräsidenten verbunden gesehen, grundsätzlich mit dem Gubernialpräsidium vereinigt. In den sechsziger Jahren wurde eine eigene Schuldeputation bestellt, die später zur Schulcommission wurde. Im Jahre 1772 löste sich der Commercialconseß auf und an seine Stelle trat eine Commercial-Commission unter dem Präsidium des Grafen Künigl, die dem Gubernium zugetheilt war. Die Kreisämter blieben von diesen Neuerungen unberührt, nur wurden ihnen 1771 Kreismedici beigegeben mit einem Gehalte von je 300 fl. Die Kreisämter wurden eine vorzügliche Bildungsschule für junge politische Beamte, die hier gewöhnlich ihre Praxis begannen, und seit deren Schöpfung weht ein frischerer Zug durch die ganze Verwaltung. Dazu hat allerdings der herrschende Zeitgeist noch mehr beigetragen, dem endlich auch das lange verschlossene Tirol wenigstens zum Theile seine Thore öffnen mußte. Diejenigen, welche zu Aemtern gelangen wollten, mußten endlich auch in Tirol anfangen etwas zu lernen; erlauchte Ahnen allein genügten nicht mehr. So ward z. B. vom Jahre 1770 an ausdrücklich das Studium der Polizei- und Cameralwissenschaft zur Anstellungsfähigkeit erfordert. Maria Thersia schickte schon in den ersten Regierungsjahren die vielen alten körperlich und geistig herabgekommenen Räthe in den verdienten Ruhestand und versah die obersten Stellen mit bessern Kräften. Wo die inländischen nicht mehr ausreichten, nahm sie dieselben ohne Bedenken aus dem Adel anderer Länder trotz des engherzigen Widerstandes der Tiroler Stände, namentlich der alten Adelsgeschlechter, die gewohnt waren die besten Stellen als ihre Sinecuren zu betrachten. Sie hielt sich zuletzt auch nicht mehr an die strenge Scheidung von Herrn- und Ritterbank und hütete sich die erstere zu vergrößern; denn sie wußte gar wol, daß die Mitglieder derselben wenig oder nichts

arbeiteten. Wie in den Rath der Krone und in die obersten Hofstellen, so gelangten auch in die tirolischen Behörden im Laufe der Zeit viele Männer, denen man die vollste Anerkennung nicht versagen kann. Ich nenne nur einige: Graf Paris v. Wolkenstein, Excellenz Graf Josef v. Trapp, Leopold Graf v. Künigl, Al. Graf v. Sarnthein, Graf Adam v. Wicka, Freiherr v. Cristani, Josef Ignaz v. Hormayr, v. Ingram u. A. Vor allen aber ragt hervor der Gubernialpräsident Cassian Ignaz Freih. v. Enzenberg. Seit den Tagen des berühmten Bienner hat Tirol keinen Mann mehr gehabt, der ihm an Verdiensten um das Land nur entfernt gleichkäme. Ja es ist wol nicht zuviel behauptet, wenn wir ihn als einsichtsvollsten, thatkräftigsten, überhaupt tüchtigsten aller Statthalter bezeichnen, die je in Tirol gewaltet haben. Er verstand seine Zeit und trachtete stets voranzustreben den andern; er wußte das Interesse des Landes aufs innigste mit dem der Dynastie zu verbinden und übertriebene Forderungen des Hofes weise zu mäßigen und meist auch abzulenken, sowie die Stände zu der im allgemeinen Interesse gebotenen Nachgiebigkeit zu bewegen. So genoß er sowol das Vertrauen des Hofes als des Landes in hohem Grade bis zum Ende seiner ruhmvolleu Laufbahn 1772. Sein Nachfolger Gottfried Graf v. Heister, geh. Rath, Kämmerer und Landeshauptmann v. Kärnten, der mit vermehrter Vollmacht im Jahre 1773 die Verwaltung des Landes antrat, vermochte ihn in keiner Weise zu ersetzen; doch wußte er sich das Zutrauen der damals einflußreichsten Ausschüsse und ständischen Beamten in hohem Grade zu erwerben.

Wie schon die rasche Aufeinanderfolge dieser Reformen bezeugt, schwankte man zwischen verschiedenen Systemen hin und her, und bei dieser Unsicherheit konnte auch die letzte Organisation nicht von Mängeln freibleiben. Gewiß nicht zum Vortheile wurden hiebei wieder die politischen mit den Justizgeschäften vermengt und mehrern Organen anvertraut. Wäre aber auch die letzte Einrichtung tadellos und die eingeführten obersten Administrations-, Justiz- und Cameralstellen ein Ideal gewesen, die gesammte Verwaltung und Justizpflege des Landes konnte doch so lange sich nicht wesentlich verbessern, als nicht die vielen Uebelstände bei den Gerichtsbehörden und andern untergeordneten Aemtern abgeschafft und die zahlreichen Mängel der gültigen „Ordnungen und Statute" behoben, die Lücken in der Gesetzgebung ausgefüllt und dem immer größer werdenden Wirrwarr

von Rechtsbestimmungen und Satzungen ein Ende gemacht wurde. Die gesammte Gerichtsorganisation war, wenige Theile ausgenommen, sehr alt und vielfach schon veraltet. Die Entstehung der einzelnen Gerichtsbezirke reichte in die Blütezeit des Feudalismus zurück, wo es in Tirol eine Menge sehr unabhängiger Herren gab; wo die einzelnen Landestheile noch wenig Berührungspunkte miteinander hatten; wo die Macht der Stände größer war als die des Landesfürsten. Da nun dies Alles im Laufe der Zeit sich gründlich geändert, da die landesfürstliche Gewalt ihr Haupt hoch über die Feudalgewalten erhoben und alle Landestheile sich immer mehr zur Einheit zusammengeschlossen hatten, so konnte die im ganzen und großen auf jenen frühern Verhältnissen beruhende Gerichtsorganisation um so weniger mehr entsprechen, als zu den alten Einrichtungen noch sich einige neue, damit gar wenig harmonirende gesellt hatten. So hatte das Gerichtswesen eine bunte, verwirrende Mannigfaltigkeit, die aber keineswegs mit der Mannigfaltigkeit der Lebenserscheinungen sich deckte, sondern häufig ihr widersprach und ihr Wachsthum verkümmerte. Noch im Jahre 1776 gab es, außer den geistlichen Civilgerichten der Ordinarien und dem des akademischen Senates der Universität Innsbruck, ein Hofgericht zu Bozen, ein Mercantilgericht daselbst, Berggerichte zu Schwaz, Kitzbühel, Rattenberg, Imst, Lienz, Taufers, Klausen und Pergine und ungefähr 171 Land- und einfache Gerichte mit Inbegriff der beiden Bisthümer. Das Hofgericht zu Bozen war ein Adelsgericht und entschied Civilprocesse des Prälaten-, Herrn- und Ritterstandes, es erstreckte sich seine Wirksamkeit aber nur auf Südtirol, während der Adel Nordtirols die Regierung als erste Instanz anerkannte. Von jenem konnte man sich zur Erlangung einer Specialcommission an die Regierung wenden, welche dadurch für den einzelnen Fall den Charakter der zweiten Instanz erhielt, und von da zur Revision als dritter Instanz. Die frühern Blätter haben gezeigt, zu welchen Mißbräuchen dieser Instanzengang führte und wie wenig die Justizpflege des landeshauptmännischen Gerichtes befriedigte. Das Bozner Mercantilgericht, eine im 17. Jahrhunderte entstandene Institution, von und aus den die Bozner Märkte besuchenden Kaufleuten gewählt, übte in deren Handels- und Verkehrsstreitigkeiten Jurisdiction. Wie es einem wirklichen Bedürfnisse entsprang, so gab seine Thätigkeit zu keiner Klage Anlaß. Ebenso scheinen die Berggerichte, seitdem ihnen Karl VI.

durch die Entscheidung vom Jahre 1718 eine Norm für ihre Wirksamkeit gegeben hatte, das Recht zur Zufriedenheit verwaltet zu haben; sie hatten alle Streitsachen, welche den Bergbau, die Bergbeamten und Arbeiter betrafen, zu besorgen. Die Landgerichte übten Civil- und Criminaljustiz, die einfachen Gerichte bloß Civiljustiz. Beide Arten lagen noch zum größten Theile in den Händen von Gerichtsherrschaften, und nur wenige waren im unmittelbaren Besitze des Landesfürsten. Die Gerichtsherrschaften gehörten meist dem alten oder neuen Adel an, es waren aber auch Stifter und Klöster, selbst Bürger- und Bauerngemeinden im Besitze der Gerichtsherrlichkeit. Nicht minder verschieden waren die Titel, unter denen sie dieselben erworben. Bald war der Bezirk als Erbe, bald als Schenkung, bald als Lehen, bald als Pfand und manchmal auch durch Tausch oder Kauf auf sie übergangen; darnach richteten sich auch die Rechte und Befugnisse darauf. Sowol die Landgerichte als auch die einfachen Gerichte, auch Schubgerichte genannt, weil sie die Verbrecher zu den Criminalgerichten verschieben mußten, waren wieder unter sich sehr verschieden. Es gab eine Criminaljurisdiction mit oder ohne Blutbann, mit oder ohne Revision. Und ebenso war die Competenz der Civilgerichte nicht immer dieselbe. Bald dehnte sie sich auch über geringere politische und Polizeiübertretungen aus, bald war sie ganz auf Civilgegenstände beschränkt, und auch diese waren manchen Schubgerichten nur bis zu einer bestimmten Höhe der Straffumme zugewiesen. Noch viel größer war der Unterschied in der Ausdehnung der Gerichtsbezirke und in der Zahl der Gerichtsunterthanen. Welcher Abstand zwischen dem Civilgerichte Innsbruck, das bei 10.000 Einwohner zählte, und dem nicht ein Dutzend Leute umfassenden Burgfrieden Melans! Welche Mannigfaltigkeit in dem Gerichtswesen eines Ortes! Die kleine Stadt Brixen hatte nicht weniger als 16 besondere Gerichtsstände, Gerichtsstände erster Instanz! Die Namen der Richter, die Einsetzungsart derselben wichen ebenfalls weit von einander ab. Die Richter in Städten hießen Stadt-, die in Marktflecken Markt-, die in Hofmarken und Hofgerichten Hofrichter, an den wälschen Confinen Vicario, Commissario, Giudice, Assessore; wo der Richter zugleich die gerichtsherrlichen Renten und Gefälle besorgte, nannte man ihn Pfleger oder Pflegverwalter. Die einen Richter wurden von den Gemeinden frei gewählt, die andern vom Gerichtsherrn ernannt, wieder andere durch Uebereinkommen des Ge-

richtsherrn und der Gemeinde bestimmt; in Grumeis war das Richteramt sogar eine umgehende Gemeindelast! In dem einen Orte konnten nur Fremde, in dem andern nur Einheimische die Würde erlangen, in dem einen bloß auf ein Jahr und dann nicht oder nur erst nach längerer Zeit wieder, in dem andern auf mehrere oder auf Lebenszeit. Die Wahl traf da gewiegte Rechtsgelehrte, berühmte Juristen, dort einfache Bauern. Die Gerichtsbeisitzer, die unter der Leitung und dem Vorsitze des Landrichters das Urtheil in Criminalsachen zu schöpfen hatten, erschienen in verschiedener Anzahl; denn man kannte ein großes Rechtsgeding, wobei zwei ungelehrte Bürger und 10 Bauern saßen, $^3/_4$, $^2/_3$ und $^1/_4$ Rechtsgeding, welch letzteres 3 Bauern oder sogen. Gerichtsgeschworne zählte. Die Gerichtstaxen wurden, obwol die Landesordnung hiefür eine genaue Vorschrift enthielt, doch theils nach besonderen Verträgen zwischen Gerichtsherrn und Unterthanen, theils nach Vorschrift der Regierung, theils nach Willkür des Gerichtsherrn, theils gar nach willkürlicher Schätzung der Beamten eingehoben.

Die große Ungleichheit der Gerichtsbezirke, der richterlichen Gewalt und der Bildung der Richter hatte notwendig eine ungleiche Behandlung der Geschäfte, eine unnütze Vervielfältigung der Beamten und Instanzen zur Folge und erschwerte den obersten Stellen die Oberaufsicht sehr, ja machte sie geradezu unmöglich. Die Bestellung und Entlassung der Gerichtsbeamten, des Richters, Gerichtsschreibers u. s. w. durch den Gerichtsinhaber entzog dieselben ganz dem Einflusse der Oberbehörden. Die kleinen Bezirke wurden *schlecht verwaltet*, weil bei dem geringen Ertrage und Wirkungskreise nur schlechte Beamten zu bekommen waren oder weil sie von Laien verwaltet wurden, die in den immer mehr sich verwickelnden Rechtsgeschäften sich nicht auskannten; die großen übten schlechte Justiz, weil hier auch tüchtige Beamte die Masse der Geschäfte erdrückte. Die Criminalsachen vernachlässigte man in der bedenklichsten Weise, weil sie nur eine Last waren und nichts eintrugen und aus dem gleichen Grunde auch die politischen Sachen; die Civilprocesse vermehrte man aus dem entgegengesetzten Grunde endlos, namentlich in kleinen Bezirken; da die Richter keine bestimmten Gehalte hatten, sondern von den Gerichtsherrn auf den Ertrag der Gerichtssporteln angewiesen waren. Selbstverständlich war es auch mit der Unparteilichkeit der Richter nicht immer am besten bestellt, und der Mangel von all-

gemein giltigen Gerichtstaxen öffnete der Willkür oft Thür und Thor. Die vielen Gerichtsstände, namentlich an einem und demselben Orte, mußten häufig miteinander in Conflict gerathen. Doch nicht bloß diese Uebelstände waren mit der bestehenden Gerichtsorganisation verbunden, die mancherlei Rechte, welche die Gerichtsherren besaßen, schädigten nicht selten sowol das Interesse der Unterthanen als das des Landesfürsten. Die Gerichtsinhaber genossen als solche nicht bloß meist ein Urbar oder einen Ertrag von Grundstücken: an Geld, Wein oder Getreide, an verschiedenen Weisaten, Eiern, Geflügel und andern Victualien nebst weiteren, mit der Grundherrschaft verbundenen Einkünften (Verleih-, Auf- und Abzugsgeld, Siegel- und Schreibgeld), sondern waren vermöge ihrer Würde manchmal auch im Besitze steuerfreier Güter und Waldungen, hatten gewöhnlich das ausschließliche Recht der Jagd und Fischerei, ja bisweilen auch das jus forestale und jus nominandi oder praesentandi bezüglich der Seelsorger, immer aber deren Investitur in die weltlichen Besitzungen; sie erhoben für die Erlaubniß sich ansässig zu machen von den in ihren Bezirk Einwandernden ein Aufnahms- und von den Abziehenden ein Abzugsgeld. Durch diese Bezüge und ihre Stellung als Richter erlangten die Gerichtsinhaber adeligen Standes großen Einfluß in ihren Bezirken, und die Gerichtsinsassen waren in mancherlei Weise von ihnen abhängig. Aber die Macht der tirolischen Gerichtsinhaber war doch weit geringer, als die der Dynasten in andern Erblanden. Die Gerichtseinwohner waren wol ihre Gerichtsinsassen, aber nicht ihre Unterthanen, sondern unmittelbare Unterthanen des Landesfürsten. Als Grundherrn hatten die Gerichtsherrn keine Gerichtsbarkeit über sie. Die Bauern besaßen schon freies Eigenthum, das sie unmittelbar versteuerten.[7])

Die Schwierigkeit einer geordneten Rechtspflege, einer raschen und sichern Justiz, besonders in zweiter und dritter Instanz, wurde ungemein erhöht durch die Mannigfaltigkeit der Ordnungen und Statute; der Rechtssatzungen, nach denen das Recht gesprochen wurde. Auch diese Mannigfaltigkeit hatte in der ursprünglichen politischen und natürlichen Gestaltung des Landes seinen Grund. Aus vielen einst wenig oder gar nicht zusammengehörigen Theilen erwachsen, die in Bezug auf geographische Gestaltung, Nationalität, Sprache und Cultur der Bevölkerung sehr verschieden waren, trug Tirol das Bild dieser Entstehung auch in dem noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geltenden Rechte sehr deutlich ausgeprägt. Das

Gesetz, welches die weiteste Verbreitung hatte, war die im Jahre 1532 abgefaßte und 1573 erneuerte Landesordnung, denn sie verband den größten Theil von Deutschtirol und die zwei italienischsprechenden Gerichtsbezirke Kronmetz und Castell; nach ihm kam das Statut von Trient, das in vielen Bezirken des Fürstenthums Trient Geltung hatte. Außer diesen beiden Hauptstatuten bestanden aber noch viele Nebenstatuten. In Deutschtirol hatten die drei Herrschaften im Unterinnthal, die Gerichte Enneberg, Buchenstein und Thurn am Gader, in Wälschtirol die Stadt und Prätur Rovereto, die vier Vicariate, die Herrschaften Ivano, Telvana und Castellalto, die Herrschaft Penede, das Thal Fleims, die Gemeinde Castello, die Herrschaften Pergine und Primör, das Ledrothal, die Stadt Riva, das Thal Bestino ihre eigenen Statuten und der Nons- und Sulzberg seine besondern Privilegien, wie die Stadt Bozen besondere Marktstatuten, und manche derselben waren noch im 17. Jahrhundert bestätigt worden. Ich weiß nur ein Statut namhaft zu machen, das förmlich abgeschafft worden, das von Arco; das Gericht Kaltern hatte im Jahre 1681 das Trientner Statut mit der Tiroler Landesordnung vertauscht. Neben diesen vielen einheimischen Gewohnheitsrechten diente schon seit Beginn der neuern Zeit das römische oder gemeine Recht als weitere Rechtsquelle. Die einheimischen Rechtssatzungen werden als natürliche Gebilde, die organisch aus besondern Zuständen hervorgewachsen, diesen ursprünglich vollkommen entsprochen haben; seitdem aber die allgemeinen Zeitverhältnisse ganz andere geworden waren und die Zustände des Landes auch diesen gemäß sich vielfach umgebildet hatten, konnten die indes fixirten Gewohnheitsrechte unmöglich ausreichen. Eine solche Verschiedenheit des Rechtes von Thal zu Thal, von Gericht zu Gericht war offenbar unnatürlich, sobald der Verkehr der einzelnen Bezirke ein regerer, die Besitzveränderungen häufiger, die Sitten und Gebräuche ähnlicher wurden; der centralistische Zug der Zeit mußte auch in dem Rechte seinen Ausdruck finden. Die für viel einfachere Lebensverhältnisse entstandenen Rechtsbestimmungen erschienen begreiflicherweise, auf die reichern Lebensformen angewandt, oft lückenhaft oder unklar; sie bedurften notwendig der Ergänzung und Fortbildung. Das hatte sich ja schon lange unwiderleglich an dem vorzüglichsten aller dieser Statute, an der Landesordnung gezeigt. Wie oft haben wir nicht schon Klagen über deren Mängel, den Ruf nach deren Verbesserung hören müssen!

Wenn die Justizpflege häufig einen wahren Schneckengang genommen hatte, wenn die Rechtsunsicherheit immer größer geworden war, wenn der Willkür der Richter, den Kniffen der Advokaten freier Spielraum gewährt worden, so lagen die Ursachen hievon vorzüglich in der verworrenen Mannigfaltigkeit der Rechtssatzungen, in ihren Widersprüchen und Lücken. Der von dem gemeinen Rechte stark abweichende Erbfolgeparagraph der Landesordnung allein hat zahllose Processe veranlaßt. In vielen Fällen blieb den tirolischen Justizstellen beim besten Willen nichts übrig, als zum römischen Rechte zu succurriren, da sie sonst die Differenzen unter den Parteien nicht zu entscheiden vermochten.[8])

Die großen Gebrechen des Rechtswesens entgiengen dem scharfsichtigen Auge der Kaiserin keineswegs, sie richtete vielmehr vom Beginne ihrer Regierung ihr Augenmerk auf deren Verbesserung. Wir haben gesehen, wie sie die obersten Justizstellen des Reiches und der einzelnen Länder neu organisirte; an eine durchgreifende Reorganisation der übrigen Justizstelleu wagte sie sich freilich nicht. Demnach erhielt sich auch in Tirol die früher geschilderte Gerichtsorganisation im wesentlichen unangetastet. Obwol die vielen Mängel des landeshauptmännischen Gerichtes zu Bozen zu einer gründlichen Reform drängten, so blieb es doch bei einem Versuche, dasselbe zu verbessern und nach Innsbruck zu verlegen, da die Stände gegen diese Verlegung Einsprache erhoben; nur die Berggerichte wurden einer abermaligen Reformation unterworfen. Weit mehr als in diesem Zweige des Rechtswesens geschah in andern. So trachtete die Kaiserin die Justizpflege durch Vereinfachung des Proceßganges und strengere Scheidung der Justizsphären in einen raschern und sichern Gang zu bringen. Daher schränkte sie die geistliche Gerichtsbarkeit ein, verminderte die Instanzen und erließ eine Norm zwischen Civil- und Militärstellen. Vor allem war die Kaiserin auf Beförderung der bisher so vernachlässigten Criminaljustiz bedacht. Sie befahl den Landgerichten fleißige Uebung derselben, beschränkte die geistliche Jurisdiction insbesondere in Criminalsachen, hob das Asylrecht auf, verminderte die Processe wegen Magie und Sacrilegien, sorgte für Herstellung von Kerkern und entband die Gerichtsherrn der unentgeldlichen Besorgung des Criminales. Die Civiljustiz suchte sie möglichst zu beschleunigen und zu diesem Zwecke die Behörden wo möglich von dem Ueberschwall der Processe zu befreien. Sie empfahl darum

den gütigen Vergleich, erhöhte die Reviſionstaxen und trug ihren Beamten in den Inſtructionen nachdrücklichſt raſche Juſtizpflege auf. Die Hebung des Advocatencolleges zielte ebenfalls auf Förderung der Civilgerichtsbarkeit ab. Um die Parteien vor überſchwänglichen Gerichtstaxen zu bewahren und der Willkür der Richter zu ſteuern, erließ ſie ſchon früh einzelne Verordnungen und führte endlich eine allgemeine Taxordnung ein. Der Entwurf derſelben wurde den Städten und Gerichten zur Begutachtung mitgetheilt. Darauf liefen theils gar keine, theils ſehr abweichende Meinungen ein. Die Ausſchußverſammlung vom September 1763 hielt die Uniformität der Sportelordnung bei der Verſchiedenheit der Gerichtsbezirke für unmöglich und meinte, einzelne Gerichtsinhaber könnten bei den ausgeworfenen Taxen nicht beſtehen. Sie tadelte dann die Art der Vertheilung, da der Gerichtsſchreiber zu wenig bedacht ſei, und wollte die ganze Angelegenheit auf einen allgemeinen Landtag verſchoben wiſſen. Das hinderte aber die Kaiſerin nicht an dem Verſuche, im Jahre 1771 den bisherigen Mißbräuchen im Taxbezuge ein Ende zu machen. Durch die neue Taxordnung ſollten die Proceſſe vermindert, weitläufige Schreiberei vermieden, unnötige Koſten hintangehalten und eine billige Juſtizpflege geſchaffen werden. Als Norm wurde die etwas erhöhte bisherige mittlere Taxe genommen. Bei Erbhandlungen mußten z. B. Erben in abſteigender Linie für das 100 fl. Erbe je 1 fl. 30 kr., Seitenverwandte 2 fl. bezahlen; für eine Tagfahrt außerhalb ſeines Wohnorts bekam der Richter 4 fl., der Gerichtsſchreiber 3 fl. 30 kr., der Beiſitzer 1 fl. 48 kr., der Gerichtsdiener 1 fl. 18 kr. In jedem Gerichte ſollte wochentlich wenigſtens einmal ein gütiger Audienztag ſtattfinden. Während die Kaiſerin auf dieſe Weiſe für beſſere Handhabung der Rechtspflege ſorgte, war ſie auch thätig für Umgeſtaltung der Geſetzgebung und des Rechtsweſens. Ohne Rechtseinheit ſchien eine gedeihliche Rechtspflege nicht durchführbar, und darum machte ſich Maria Thereſia die Herſtellung der erſtern zu einer der Hauptaufgaben ihrer Regierung. Schon im Februar 1753 ordnete ſie die Einſetzung einer Commiſſion an, welche ein neues Civilgeſetzbuch für ſämmtliche deutſch-öſterreichiſche Provinzen ausarbeiten ſollte. Dabei waren Böhmen, Mähren, Oeſterreich und Steiermark, ſpäter auch Schleſien und Tirol durch ein Mitglied vertreten. Drei Jahre tagte dieſe Compilations-Commiſſion zu Brünn, und dann ſetzte eine in Wien gebildete Geſetzgebungscommiſſion ihr

Werk fort. Erst nach zehnjähriger Arbeit brachte letztere den Codex Theresianus im Jahre 1766 zu Stande, und zwei Jahre später folgte ihm die Constitutio criminalis Theresiana, zu deren Verfassung die Kaiserin ebenfalls eine eigene Commission niedergesetzt hatte. Ersterer erwies sich jedoch als unpraktisch, und die vorgenommenen Umarbeitungen gelangten in Maria Theresia's Regierung nicht mehr zum Abschluß. Die Theresiana hingegen ward allsogleich in Anwendung gebracht. In Tirol wurde sie im Jahre 1769 eingeführt und trat an die Stelle des entsprechenden Theiles der Landesordnung und anderer bestehender Rechtssatzungen. Damit trat ein Gesetz ins Leben, das ohne alle Betheiligung der Stände entstanden war, obwol die Ausschußversammlung des Jahres 1762 ausdrücklich verlangt hatte, daß die Abänderung der Landesordnung vor den offenen Landtag gebracht werde. Die Kaiserin mochte sich hiezu um so mehr berechtigt fühlen, als sie der tirolischen Landschaft große Fahrlässigkeit, den Mangel jedes Ernstes zur Verbesserung der Landesordnung vorwerfen zu müssen glaubte, wie sie es in der Replik des Jahres 1755 auch wirklich that. Hiezu kam, daß die Theresiana nicht als etwas ganz neues betrachtet werden konnte. „Es ist noch der schauderregende Strafproceß darin aufgenommen, der sich vom Mittelalter herauf ausgebildet hatte. Wer das Buch aufschlägt, findet darin die einzelnen Peinigungsarten abgebildet, wie sie „„in Böhmen und Wien"" verhängt wurden, den Daumenstock, die Folterleiter, Rad und Eisen mit der Staffage von Henkern, Henkersknechten und leidenden Missethätern. Die Theresiana bildet aber doch in Stoff und Form den entschiedensten Bruch mit der mittelalterlichen älteren Strafgesetzgebung und den entschiedenen Uebergang zu den durchgebildeten principiellen Strafgesetzen unserer Zeit. Die Aufrechthaltung der Autorität und Ordnung durch Abschreckung, scharfe Repression und harte Ahndung bildet das Hauptmotiv des Gesetzbuches." Der Artikel über die Magie war schon im Jahre 1766 sanctionirt und eingeführt worden. Die Tortur wurde im Jahre 1776 gänzlich abgeschafft und die Verhängung der Todesstrafe dem Landesherrn allein zugestanden. Der Tiroler Hormayr hatte sich schon in den fünfziger Jahren für die Abschaffung der Tortur erklärt.[9])

Wie das Gerichts- und Rechtswesen, so suchte Maria Theresia auch das damit eng zusammenhängende Polizeiwesen zu verbessern. Die erste Sorge galt der Abstellung des Bettler- und

Vagantenthums. Hiegegen wurden wiederholt Verordnungen erlassen. Die Viertelhauptleute und der Commissär an den wälschen Confinen hatten darauf ihr besonderes Augenmerk zu richten. Das energische Einschreiten einzelner Viertelhauptleute machte dem Vagantenthum in manchen Gegenden ein Ende. Dem Bettelwesen wollte die Kaiserin durch Gründung eines Armeninstitutes Einhalt thun; obwol sie aber hiezu mehrmals Beiträge bewilligte, kam es doch nicht zu Stande, weil man sich über Aufbringung eines hinreichenden Fondes nicht einigen konnte. Die Kaiserin begnügte sich aber mit diesen Maßnahmen nicht, sondern suchte das Uebel bei seiner Wurzel zu fassen. Darum war sie bestrebt, die Leute in Land und Stadt zu geregelter Thätigkeit anzuhalten, sie vor den Gelegenheiten zur Verschwendung zu wahren und ihre Sittlichkeit und Religiosität zu fördern. Da das gemeine Volk die vielen Feiertage nur in Müssiggang, an den Spielplätzen und in Wirtshäusern zubrachte, so erwirkte sie beim Pabste Benedict XIV. eine Verminderung derselben; die belassenen sollten dagegen um so besser gefeiert werden. Darum verbot sie durch eine Verordnung vom Jahre 1753 bei schwerer Strafe, an Sonn- und Feiertagen vor gänzlicher Vollendung des Gottesdienstes einigen Handel und Wandel außer mit Eßwaaren zu treiben oder einen Kramladen zu öffnen. Um dem Uebermute des Dienstpersonals zu steuern und es in gehörigen Schranken zu halten, erließ sie im Jahre 1768 eine neue Dienstbotenordnung. Der unsinnigen Verschwendung in Kleidung und Spiel trat sie durch eine Kleider- und Trauerordnung und durch ein Patent gegen Hazardspiele entgegen. Zur Hintanhaltung religionsgefährlicher und sittenverderblicher Bücher stellte sie, wie erwähnt wurde, eine eigene Censurcommission auf. Die Sorge für die Sittlichkeit der Bevölkerung bewog sie zum Verbot, geistliche Schauspiele in den Dörfern aufzuführen und Passionsprocessionen zu halten oder theatralische Vorstellungen des Leidens und Todes Christi in der Karwoche zu geben, da hiebei mancherlei Ausgelassenheiten, namentlich seitens der Juden und Teufel, vorgekommen waren und solche Stücke mit den Censurgesetzen nicht vereinbarlich schienen; für die Abhaltung von Schauspielen in den Städten wurde eine eigene Norm erlassen. Aus demselben Grunde wurden noch verschiedene Volksbelustigungen und Gebräuche verboten. Eine Verordnung vom J. 1755 hatte den Zweck, dem in geistiger wie leiblicher Beziehung so schädlichen Aberglauben zu steuern; denn sie ge-

bot, in den Kalendern alle abergläubiſchen Auslegungen von Finſterniſſen, glücklichen oder verworfenen Tagen zum Aderlaſſen, Schröpfen, Purgiren, Baden, Haar- und Nägelabſchneiden, nebſt den Aderlaßtafeln, bei Strafe hinweg zu laſſen. Zur Ausrottung des Hexen- und Geſpenſterglaubens erſchien das Patent vom 5. Nov. 1766. Wie für das geiſtige, ſo zeigte ſich Maria Thereſia auch für das leibliche Wol und Leben ihrer Unterthanen beſorgt durch Erlaß einer Apotheker- und einer Feuerordnung und durch das Verbot, Todte vor 48 Stunden zu begraben oder feciren. Leider waren die Erfolge dieſer Verordnungen oft gering; ſie vermochten die tief eingewurzelten Vorurtheile und die verkehrte Richtung der Bevölkerung vielfach nicht zu bekämpfen.[10])

§ 3. Finanzweſen. Materielle und geiſtige Cultur.

Inhalt: Die Ordnung des Staatshaushaltes und die Hebung der materiellen und geiſtigen Cultur im allgemeinen. Einführung einer beſſern Finanzverwaltung. Neue Steuern und Auflagen. Die neue Zoll- und Mautordnung von 1751 und die Verpachtung der Zölle. Klagen hierüber auf dem Ausſchußtage von 1761. Proviſoriſche Mautordnung vom Jahre 1762. Die neue Zoll- und Weggeldordnung vom Jahre 1766. Neue Klagen und Beſchwerden. Zollordnung vom Jahre 1780. Das Salzamt zu Hall und die Bergwerke. Das Haller Münzamt. Das Münzweſen. Münzpatente vom Jahre 1746 und 1752. Einwechslung der ſchlechten Münzſorten und neue Münzverordnungen. Die Klagen der Landesausſchüſſe über die Münzreduction. Einwechslungs-Commiſſionen. Volksaufſtand des Jahres 1762. Beginn. Auflauf vom 17. Mai und Verſammlung vom 19. Mai. Wolkenſteins Maßregeln zur Beruhigung des Burggrafenamtes. Deputationen nach Wien. Reſolution auf die Beſchwerden. Ordnung des Münzweſens. Mittel zur Hebung der materiellen Cultur im allgemeinen. Agricultur-Societät. Pflanzung der Maulbeerbäume. Cultivirung der öden Gründe. Entſchregulirung. Erhaltung der Wälder und des Wildes. Einführung von Fabriken. Regeres Induſtrieleben. Hebung des Handels und Verkehrs. Herſtellung der Straßen. Poſtweſen. Statiſtiſche Erhebungen. Urſachen der vielen Klagen. Förderung der geiſtigen Cultur. Die Reform der Hochſchule. Reform der Gymnaſialſtudien. Die Gründung der Volksſchule Tirols. Allgemeine Schul- und Unterrichtsordnung vom Jahre 1774. Gründung und Verbeſſerung vieler Schulen. Inſpectionsreiſen. Bildung eines Schulfondes. Reformen auf dem Gebiete der kirchlichen Verfaſſung und Verwaltung.

Die früheren Paragraphe haben bereits gezeigt, in welch ſchlimmem Zuſtande das Finanzweſen Oeſterreichs ſich bei Karls VI. Tode befand. Hier that vor allem eine Beſſerung not; nur durch Vermehrung der Einkünfte konnten die koſtbaren Kriege geführt und die Macht und das Anſehen des Reiches nicht bloß behauptet, ſondern auch gehoben werden. Daher war Maria Thereſia's Streben vom Anfange an auf Ordnung des Staatshaushaltes gerichtet,

und bildete die Vermehrung der Staatseinkünfte einen Hauptgesichtspunkt bei allen ihren Regierungsmaßregeln. Die Folge war, daß auf finanziellem Gebiete ein noch regeres Leben eintrat, als auf den andern. Man glaubte sich hier kaum genug thun zu können; mit einer wahren Hast eilte man von Reform zu Reform. Kein Zweig des Finanzwesens blieb unberührt. Dieses Streben nach Herbeiführung geordneter Verhältnisse im Staatshaushalte führte ganz von selbst zu den Schritten, welche für Hebung der materiellen und geistigen Cultur der Bevölkerung geschahen. Nur ein wolhabendes Volk konnte die Grundlage befriedigender Finanzzustände abgeben. Eines dauernden Wolstandes erfreut sich aber nur ein arbeitsames, sittliches, freies Volk, das einen gewissen Culturzustand erreicht hat. Dabei kommt es vor allem auf den Bauernstand, als den zahlreichsten im Staate, an. Daraus vorzüglich erklärt sich, was Maria Theresia für Verbesserung der Lage des Bauernstandes unternahm. Sie erkannte, daß man endlich einmal auch die Steuerkraft der Bevölkerung heben und nicht immer bloß ausbeuten müsse, sollte sie nicht den immerfort sich steigernden Anforderungen erliegen. Die Föderung des Ackerbaues, die Hebung von Industrie, Handel und Verkehr zielten dahin ab. Ebenso die Förderung der geistigen Cultur, namentlich die Gründung der Volksschule.

Während des Erbfolgekrieges und des siebenjährigen mußte, wie wir gesehen haben, die Kaiserin öfters zu außerordentlichen Mitteln die Zuflucht nehmen: als Vermögens-, Kopf- und Kriegssteuern, Anleihen und Verpfändungen, die mitunter recht drückend waren und große Unzufriedenheit unter der Bevölkerung erregten. Daß dieselben auch in Tirol zur Anwendung kamen und wie sich die Stände dagegen sträubten, haben die frühern Blätter dargethan. Gleichzeitig war Maria Theresia aber auch schon bemüht, durch eine bessere Verwaltung die Finanzen zu vermehren. Kaum hatte ihr Vater sein Haupt gelegt, so ließ sie alle Gerichte und Pfandschaften Tirols beschreiben und Erhebungen über deren Erträgnisse pflegen. Damit noch nicht zufrieden, beauftragte sie den im Jahre 1744 nach Innsbruck gesandten Hofcommissär Grafen von Chotek mit der Durchsuchung aller Aemter und forderte genauen Bericht über deren Zustand. Bei dieser Untersuchung erschienen als die wichtigsten Aemter: das Salzamt zu Hall, das oberste Berg- und Schmelzwerk-Factoramt zu Schwaz, das Oberamt zu Bozen, das Kelleramt zu Meran,

das Urbaramt zu Kufstein, die fünf Umgeldeinnahmeämter und die Zoll-, Weggeld- und Waldämter zu Kolman (12.000 fl,), an dem Eisack (30.000 fl.) und an der Zollstange (17.000 fl.) bei Bozen, zu Fernstein (11.000 fl.), zu Grimb (12.000 fl.), am Lueg (17.000 fl.), zu Navis (15.000 fl.), Rovereto (23.000 fl.), Sacco (18.000 fl.) und Zirl (14.000 fl.). Auf diese Weise zur Kenntniß aller Domänen, Lehen, Regalien, Gebühren und Gefälle gelangt, traf sie Fürsorge dieselben gehörig zu wahren, die verlorenen womöglich wieder zu erlangen und alle zu höherem Ertrage zu bringen. Daher ertheilte sie bei den folgenden Reorganisationen der Behörden diesen gemessenen Befehl, auf die Krongüter und landesfürstlichen Gefälle ein wachsames Auge zu haben; insbesondere wurde dies auch den neugeschaffenen Regierungsorganen, dem Commissär an den wälschen Confinen und den Viertelhauptleuten aufgetragen, und der Consessus in causis principis ward ja ausschließlich zu dem Zwecke errichtet. Die tirolischen Finanzbehörden wurden überdies unter eine strengere Controle gestellt und mußten den Reichsbehörden öfters über ihre Finanzgebahrung genaue Rechenschaft ablegen. Zu diesem Behufe trennte man das Salzamt von dem Directorium zu Schwaz und übertrug dem Vicepräsidenten der Repräsentation die Oberaufsicht; aus demselben Grunde wurde später das Camerale überhaupt und das Salzamt, das Berg- und Münzwesen insbesondere der unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung des Guberniums übergeben. Die Reorganisation der Behörden hatte aber zweifelsohne auch noch den Zweck, die Verwaltung billiger zu machen; wenigstens berechtigt zu dieser Annahme die Thatsache, daß die Auslagen hiefür wirklich in erheblichem Maße geringer wurden. Ersparungsrücksichten veranlaßten die Kaiserin auch durch das am 1. Mai 1766 erlassene Interessensteuerpatent die Zinsen der Staatsschuld auf vier Perzent zu reduciren und hiemit das Zinsenmaximum für alle Fälle zu bestimmen. In Tirol trat dieses Patent am 1. Januar 1769 in Kraft, es fand vorzüglich auf die Innsbrucker Kammerschulden und die Schwazer Bergwerks-Directionscasse seine Anwendung. Letztere übernahm nämlich die Vermittelung mit dem Wiener Stadtbanco, nachdem die Innsbrucker Bancalität eingegangen war; sie legte die Gelder daselbst an und zahlte für dieselben fortan 4%, für die neuen gar nur mehr 3½ %. [1])

So viel auch durch diese Mittel die allgemeine Finanzlage ge-

bessert wurde, so reichten sie doch nicht hin, die Staatseinkünfte in erforderlichem Maße zu erhöhen, und die Zinsenreduction war keineswegs geeignet, die öffentlichen Fonds in Aufnahme zu bringen. Darum sah sich die Kaiserin gezwungen, noch andere Wege einzuschlagen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Wie gern sie auch nach den Kriegen die Bevölkerung mit neuen Lasten verschont hätte, um den öfter gegebenen Versicherungen nicht untreu zu werden, es blieb ihr schließlich doch nichts anderes übrig als neue Contributionen, neue Steuern, neue Zölle und Aufschläge. Tirol kam hiebei verhältnißmäßig viel besser weg als alle andern Kronländer. Die Ordinaricontribution von 70.000 fl. wurde, die früher berührten Fälle ausgenommen, nicht mehr erhöht. Von der in den übrigen deutschen Kronländern eingeführten Erbschaftssteuer blieb Tirol trotz wiederholter Versuche, es damit zu belasten, verschont, seitdem die Landschaft der Kaiserin die während des siebenjährigen Krieges gemachten Schulden und die rückständigen Etapengelder erlassen hatte; nicht minder von allen andern im Jahre 1763 geforderten Auflagen. Ebenso erwehrten sich die Stände des Stempelgeldes. Auf ihre wiederholten Beschwerden und die Klagen der Geistlichkeit gab Maria Theresia auch den Plan auf, die Stiftungs- und Pupillengelder in die öffentlichen Fonds einzufordern, und die Absicht, die Stiftsgüter in die Kammer einzuziehen, war wol überhaupt nur vorübergehender Natur. Selbst von der Forderung, daß die Landschaft ein genaues Domesticalsystem einführe und darnach ihre Verwilligungen und Schuldentilgungen regle, sah die Regierung ab. Nur bei Erhöhung des Postritt- und Botengeldes, bei den neuen Aufschlägen auf Wein, Branntwein und Bier und der Ausdehnung des Umgeldes auf den Kleinverschleiß und den eigenen Bedarf der weinerzeugenden Parteien beharrte man ungeachtet aller Klagen; auch mußten sich die Stände zur Erhaltung der Schulen die Erhebung eines Schulfondsbeitrages und zur Errichtung eines Waisenhauses die Einführung der Lotterie gefallen lassen. Zu diesen unerheblichen neuen Lasten kam aber noch eine sehr schwerwiegende, die neuen Zölle und das Consumo.[2])

In keinem Zweige des öffentlichen Lebens trat die föderative Natur Oesterreichs in der Zeit vor Maria Theresia mehr hervor, als im Zoll- und Mautwesen. Jede Provinz war durch besondere Zolllinien eingeschlossen, und innerhalb derselben erhoben sich wieder verschiedene öffentliche und Privatzollschranken. Dadurch wurde

natürlich sowol der Handel nach dem Auslande als im Inlande selbst sehr gehemmt und trotzdem waren die Erträgnisse der Zölle in Anbetracht der großen Ausdehnung des Reiches gering. „In dieser Beziehung Veränderungen herbeizuführen, die das Staatseinkommen ansehnlich mehrten und dennoch manches dem Handel lästige Hemmnis beseitigten, war die Aufgabe, an deren Lösung sich seit dem Jahre 1749 der neue Präsident der Ministerial-Banco-Hofdeputation und des Universal-Commerzdirectoriums, Graf Rudolf Chotek, versuchte." Tirol, wo die Zölle und Mauten von jeher einen wesentlichen Bestandtheil des landesfürstlichen Einkommens bildeten, blieb natürlich von seinen Experimenten nicht verschont. Im Jahre 1751 wurde zum erstenmale eine neue Zoll- und Mautordnung erlassen. Dieselbe machte einen bisher nicht bestandenen Hauptunterschied zwischen Transito und Consumo und enthielt hochgespannte Tarifsätze. Die Consumomaut betraf meist unentbehrliche Lebensmittel. Da die nächstfolgenden Jahre sehr fruchtbar waren, so fühlte man die neue Bürde nicht so schnell. Doch im Jahre 1755 begannen die Leute an den wälschen Confinen wider den Consumozoll laut zu klagen, und die Ausschüsse von 1755 und 1756 machten ihre Klagen zu einer besondern Landesbeschwerde. Die Repräsentation vertröstete sie, indem sie neue Tarife in baldige Aussicht stellte, die den Verkehr befördern sollten, und die Klagen verstummten in den nächstfolgenden Kriegsjahren. Die Zölle erwiesen sich aber ungeachtet der neuen Tarife nicht einträglicher, und das mag die Regierung auf den Gedanken gebracht haben, das Zollwesen zu verpachten. Derselbe wurde wirklich Ende des sechsten Decenniums ausgeführt. Man überließ alle Zoll- und Weggelder pachtweise an wälsche Kaufleute, die sich gerühmt hatten, um 40.000 Colli mehr als andere durchzuführen. Der Pachtschilling wurde nach dem zehnjährigen Durchschnittsertrag bemessen und wie bisher auch die Tara dem Zolle unterworfen. War bisher viel Connivenz geübt und so die Härte der Zollsätze sehr gemildert worden, so hoben die Pächter die Zoll- und Weggelder mit aller Strenge ein und schlugen die Vermittelung des Bozner Mercantilmagistrates, der sich zu Gunsten einzelner Kaufleute verwenden wollte, rundweg ab. Daher entstanden unter der in- und ausländischen Kaufmannschaft die bittersten Klagen, und es bildete sich eine Partei, welche die Pächtergesellschaft aufs heftigste anfeindete. Bald gab es auch in dieser wie in andern An-

gelegenheiten im Lande zwei Parteien, die einander ganz mißtrauten und sich gegenseitig verlästerten. Die gesammte Contrattation zu Bozen war so aufgebracht, daß sie, falls den entstandenen Wirrnissen nicht abgeholfen würde, die diesländischen Märkte verlassen wollte. Die Unzufriedenen wandten sich klagend an die Landschaft. Die Landesausschüsse stellten sich auf die Seite der pächterfeindlichen Partei und verlangten auf dem Ausschußtage vom Febr. 1761 Abschaffung des Pachtsystemes, da dasselbe dem durch die Salzburger und Graubündner Straßen ohnehin sehr (auf ein Drittel) geschmälerten Straßengewerbe den völligen Ruin bringen müsse. Die Repräsentation nahm hingegen die Gesellschaft in Schutz und machte den Ständen Mangel an Verständniß in Pachtsachen zum Vorwurf und stellte ihnen vor, wie ja die Förderung des Transites im eigenen Interesse der Gesellschaft liege; sie meinte, wenn die Gesellschaft schon in drei Monaten 40.000 Colli mehr hätte durchbringen können, so müßte sie sehr bereuen, einem so „undankbaren Volke" Dienste zu leisten; sie nahm es sehr übel, daß man sich bei den Ständen beschwert und nicht bei der Landesregierung die Klagen vorgebracht hatte. Doch blieb das Auftreten der Stände diesmal nicht ohne Wirkung. Schon im nächsten Jahre erließ die Kaiserin eine neue provisorische Mautordnung, die vorläufig, bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit, den Transit erleichtern und die Straßen in Aufnahme bringen sollte. Sie setzte die Tarifsätze für den Transit erheblich herab, machte sie auf allen Straßen gleich, bestimmte die Forderungen nach dem Sporco und gestattete die Gebühren gleich bei der ersten Zollstätte ganz zu entrichten; doch blieb das Pachtsystem noch aufrecht erhalten. Dies, sowie der Umstand, daß man gegen das Versprechen die Stände bei der Ausarbeitung der neuen Tarifsätze nicht in gewünschtem Maße zur Betheiligung heranzog und den Erlaß derselben verzögerte, erregte neue Unzufriedenheit und veranlaßte die Ausschüsse auf den nächsten Congressen zu neuen Beschwerden. Da erschienen die neue Zollordnung und die neue Weggeldordnung vom Jahre 1766. Damit fiel allerdings das Pachtsystem und die Regierung nahm Zölle und Weggelder wieder in eigene Regie. Sonst waren aber die neuen Ordnungen wenig geeignet, das Land zu befriedigen. Die Zollordnung behielt nicht nur den so mißliebigen Consumo*zoll bei, sondern erhöhte* ihn noch um 10%, obwol derselbe für

den Landmann drückend und dem inländischen Verkehr höchst gefährlich war; auch der Transitozoll wurde gegen den Interimaltarif um 5% erhöht. Die Aufhebung der Particularmauten verletzte die dabei Interessirten, um so mehr, als die dafür versprochenen Entschädigungen theils viel zu gering ausfielen, theils gar nicht gegeben wurden. Die neuen Weggeldtarife hoben die alten und neuern Weggelder auf, verfügten eine bisher ungewohnte völlige Trennung der Weggelder von den Mautgefällen, bemaßen dieselben nach dem Meilenmaß und bestimmten die Zollstätten für die Entrichtung derselben; die Particularweggelder wurden gleichfalls abgeschafft. Die Anzahl der Zoll- und Weggeldstätten blieb sich ungefähr gleich (bei 50), aber diese selbst wurden mehrfach verlegt. Klagen über nicht entsprechende Vergütung wurden bald laut und von den betreffenden Particularen, wie den Städten Innsbruck, Hall, Kufstein, Rattenberg und Kitzbühel, den Märkten Matrei und Neumarkt, auch auf den Congressen wiederholt vorgebracht. Der Congreß vom August 1769 gab den neuen Tarifen den Verfall des Straßengewerbes und der Bozner und Haller Jahrmärkte schuld und nannte die Consumomaut und die Weggelder eine höchst beschwerliche Einrichtung, „die schon vielen Unterthanen die Zähren aus den Augen getrieben hätte." Die Judicaresen erhoben wegen des Consumo 1768 sogar einen Aufstand, der mit Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Dessenungeachtet erhielt sich dieselbe bis zum Jahre 1780. Erst kurz vor ihrem Lebensende erließ die Kaiserin die letzte Zollordnung. Diese hob alle bisher bestandenen Zollpatente auf und gewährte die große Erleichterung, daß sie den so beschwerlichen Intrinsecozoll auf die Artikel Salz, Wein, Branntwein, Weinessig, Tabak und Tabakblätter beschränkte. Alle Privatgelder blieben aufgehoben. Waaren aus den deutschen Erblanden zahlten die Hälfte Durchfuhrzoll. Diese Tarife erstreckten sich auch auf das Bisthum Trient, und die neuen Zollämter an der wälschen Grenze wurden im Einverständnisse mit dem Bischofe bestimmt. Die Zollstätten wurden diesmal in solche für den täglichen Verkehr und in solche für den Hauptcommerz geschieden. Für letzteren bestanden Aemter zu Strub, Kufstein, Achensee, Scharnitz, Ehrenberg, Martinsbruck, Taufers, Vermiglio, Caffaro, Riva, Ponale, Torbole, Borghetto, Lavarone, Levico, Grimb, Mosna, Haiden und Kreuzberg. Gleichzeitig mit dieser Zollordnung wurden für Tirol neue Weg- und Brückentarife erlassen, welche die Gebühren erhöhten

und die Manipulation vereinfachten. Die neue Zollordnung fand bei dem Tiroler Landesausschusse die ungünstigste Aufnahme und veranlaßte ihn sogar eine eigene Deputation an den kaiserlichen Hof zu senden. Die Angelegenheit wurde aber nicht mehr vor Maria Thereſiens Lebensende erledigt.[3])

So sehr Maria Thereſia um das tiroliſche Zoll- und Mautweſen ſich annahm, ebenſo wenig verhältnißmäßig that ſie für das Salzamt Hall und die Bergwerke. Das Haller Salzamt war zwar noch immer die erſte Einnahmsquelle des Landesfürſten, doch ſeitdem die Tiroler ſelbſt das im neuen Subhauſe erzeugte Salz ſo verſchrien hatten, war der Abſatz ins Ausland viel geringer und konnte trotz aller Bemühungen nicht mehr auf die frühere Höhe gebracht werden. Hiezu kam, daß jahrhundertelanger Raubbau den Salzberg geſchwächt und ſchonungsloſe Aushackung der Wälder Holzmangel erzeugt hatte. Aber nicht bloß das geringere Erzeugniß und der geringere Abſatz hatten das Erträgniß des Salzamtes herabgedrückt, ſondern auch die höhern Verwaltungsauslagen. Maria Thereſia war wol bemüht den Salzſud zu verbeſſern und die alten Salzparteien zu erhalten und in der That behauptete das Salzamt ſeinen Abſatz nicht bloß nach Vorderöſterreich, ſondern auch nach einigen Schweizercantonen und benachbarten Reichsländern. Allein man vermochte nicht zu hindern, daß die Baiern den Verſchleiß ihres Salzes durch ganz Schwaben und ſelbſt bis Graubünden hin ausbreiteten und hier das tiroliſche Salz immer mehr verdrängten. Durch die neuen Zolltarife und neue Salzacciſe wurde der Abſatz noch mehr erſchwert. Letztere kamen aber nicht der landesfürſtlichen, ſondern der landſchaftlichen Caſſe zu gute, da ja die Kaiſerin den Ständen im Jahre 1745 einen Salzaufſchlag von 1 fl., 1750 von 30 kr. bewilligen mußte. Noch vielmehr als der Salzgewinn hatte der Ertrag der übrigen Bergwerke abgenommen. Von dem ehemals ſo reichen Bergſegen waren nur geringe Spuren übrig. Die innern und äußern Urſachen, die ſchon Ende des 16. und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts den Verfall der Bergwerke bewirkten, dauerten größern Theils auch im 18. noch fort. Doch wurden in Tirol noch immer viele Metalle und Edelſteine zu Tage gefördert, und die meiſten der anſehnlichern alten Bergwerke und Gruben ſtanden noch immer in Betrieb: als die Silber- und Kupferbergwerke zu Schwaz, Kitzbühel, Axams, Sterzing, Klauſen, im Ahrenthale und Primör; die Bleibergwerke zu Imſt,

Nassereit und Biberwier und verschiedene Eisengruben. Aber der Landesfürst zog aus denselben vielfach nur Frone und Wechsel, da hievon mehrere ganz oder zum Theil in den Händen von Gewerken waren, von denen einzelne Familien, wie die Sternbach und Tannenberg, sich sehr bereichert hatten. Bei dem Mangel an Holz und geschickten Bauleuten konnte auch Maria Theresia zur Förderung der Bergwerke nur wenig thun, ungeachtet das Verständniß für ihre Bedeutung im Lande nicht fehlte. Nicht in demselben Grade, als die Bergwerke, war das Haller Münzamt in Verfall gerathen, indem es vom Ausland noch immer Silber zur Vermünzung bekam; dasselbe vermünzte in den ersten Regierungsjahren der Kaiserin die beträchtliche Summe von 300.000 fl. Maria Theresia steigerte dieselbe noch durch die Prägung von Kupfermünzen, die einen namhaften Ertrag abwarfen.[4])

Eine besonders rege Thätigkeit entfaltete Maria Theresia auf dem Gebiete des Münzwesens. Dieselbe war aber unmittelbar dem landesfürstlichen Interesse eher schädlich als nützlich und bezweckte vor allem das Wol der Unterthanen. Wir haben gehört, wie eifrig schon Karl VI. bemüht war, das Land von den schlechten Münzsorten zu befreien. Maria Theresia setzte diese Seite seines Wirkens mit verdoppeltem Eifer fort. Bei der eigenthümlichen Lage Tirols zwischen Nachbarn, die meist ringhältige Münzen hatten, und bei dem regen Verkehr mit ihnen war dasselbe in kurzer Zeit wieder mit schlechtem Gelde überschwemmt. Maria Theresia säumte nicht, eine neue Säuberung zu veranstalten. Schon in den ersten Regierungsjahren erließ sie Patente wegen der bairischen und würtembergischen Halbguldenstücke, der pfälzischen Zwanziger, der groben wälschen Silbersorten, ringhältiger Ducaten und anderer Goldmünzen, indem sie dieselben theils ganz verbot, theils ihren Wert herabsetzte oder die Schätzung nach dem Gewichte verordnete. Im Jahre 1746 erneuerte sie dann alle von ihrem Vater erlassenen Münzpatente. Sie verbot aufs schärfste alle fremden Scheidemünzen ohne Ausnahme und alle Silbermünzen, die nicht nach dem Reichsthalerfuße geprägt waren, und ertheilte Befehl, dieselben entweder der landesfürstlichen Münze zu überliefern oder an Gold- und Silberarbeiter zu verkaufen. Sie untersagte strengstens kleine Münzen in verpetschirten Säcken zu benützen und gestattete fremde Ducaten oder andere Goldmünzen nur nach dem Gewichte zu nehmen. Das Kippen und Wippen oder andere Schwächungen und Fälschungen der Münze, sowie die Ausfuhr guter

Münzen wurde gleichfalls aufs schärfste verboten. Jedes Vergehen in Münzsachen sollte unnachsichtlich an Eigenthum, Leib und Leben bestraft werden. Zur Erzielung größerer Wirkung wurde den Denuncianten ein Drittel der Strafgelder versprochen und den Beamten strenge Wachsamkeit aufgetragen. Trotzdem blieben diese Verbote wirkungslos und mußten schon in den nächstfolgenden Jahren ganz oder zum Theil wiederholt werden. Aber auch das half nicht. Da trat Maria Theresia im Jahre 1752 noch entschiedener gegen das Münzübel auf und traf eine Reihe neuer Verordnungen. Den Anfang machte sie mit dem Münzpatente vom 12. Februar, wodurch sie erklärte, daß die ungewichtigen Sorten bei der Auswechslung nur als Pagament, d. i. für ungemünztes Silber, angenommen werden sollten; doch milderte sie dies bald und erklärte sich bereit zur Erleichterung des armen, an dem Münzunwesen unschuldigen Bürgers und Bauern, keineswegs aber zu Gunsten der Beamten, Negotianten und anderer wohlhabender Leute, alle Gold- und Silbermünzen im vollen Werte zu nehmen. Zugleich wurde die Ausfuhr aller Geldsorten, die den Wert eines halben Guldens nicht erreichten, und der von Juden und andern Traficanten betriebene Wucherhandel mit guten Münzen strenge verboten. Um die schlechten Münzen außer Curs zu bringen, ergiengen noch mehrere Verordnungen in diesem Jahre, und wurden den Beamten eigene Instructionen für die Einwechslung ertheilt. Ja zur bessern Leitung des ganzen Münzgeschäftes errichtete die Kaiserin sogar die früher erwähnte Hofcommission in Münzsachen, die aus Josef Grafen v. Trapp, Rudolf Freiherrn v. Buol und Josef Ignaz Freiherrn von Hornmayr bestand. Durch diese Mittel gelang es der Kaiserin in der That das Land binnen Jahresfrist von den schlechten Münzen zu befreien. Aber das Opfer, welches sie bei der Einwechslung gebracht hatte (70.000 fl.), war völlig umsonst; denn so lange die Nachbarländer voll solcher schlechter Münzsorten waren, ließen sie sich auch von Tirol nicht abhalten, wollte man nicht das Straßengewerb Tirols gänzlich vernichten. Maria Theresia erkannte wol, wie wichtig die Uniformität mit den Nachbarländern in diesem Punkte sei, und trat deshalb mehrmals mit ihnen in Unterhandlung; aber diese zögerten lange mit der Einführung eines bessern Münzfußes, selbst das Stift Trient wollte sich nicht conformiren. Inzwischen verschlimmerte sich das Münzwesen Tirols neuerdings und die Un-

zufriedenheit über die Münzreduction ward immer größer, obwol die Kaiserin nachträglich noch mehrere Erleichterungen gewährte. Die Ausschüsse hatten sich vom Anfange gegen die Reduction erklärt und erhoben immer lautere Klagen. Im Jahre 1755 nahmen sie den Mund schon recht voll: die üblen Folgen der Münzreduction würden immer größer, Stifter und Stände erlitten an ihren Einkünften in den wälschen Confinen eine merkliche Abnahme, es herrschte großer Geldmangel, sie vermöchten die Münzordnung auf keine Weise mehr auszuhalten, sondern müßten zu Grunde gehen. Auf dem Congresse des Jahres 1756 klagten sie: die Münzordnung habe eine unmäßige Steigerung der Geldsorten verursacht, die Ausländer verscheucht, die Zollgefälle verringert; die fremden Fuhrleute könnten die tirolischen Straßen nicht mehr besuchen, da sie auf einer Reise 30—40 fl. mehr verbrauchten, als sie verdienten. Die vielen Tausende von Personen, welche im Sommer ins Ausland giengen, büßten fast ein Drittel ihres Verdienstes wegen des Münzverlustes ein. Im Jahre 1757 meinte der Congreß, da man wegen der Münzreduction mit dem niedrigsten Gewinne sich begnügen müsse und ein Viertel einbüße, so sei ihr Ruin begreiflich, wenn keine Aenderung eintrete; in frühern Zeiten hätten die Landesfürsten nicht ohne Vereinbarung mit den Nachbarn Münzreductionen vorgenommen und derartige Intentionen jedesmal auf Bitten der Stände aufgegeben. So ertönte Klage auf Klage seitens der Landesausschüsse, und gar sehr sträubten sie sich gegen die Zumutung, die Verluste der Einwechslung mit der landesfürstlichen Kammer zu tragen. Die Bevölkerung hingegen kümmerte sich immer weniger um die landesfürstlichen Verordnungen und nahm ungeachtetet aller Verbote die ringhältigen Münzen stets wieder. So geschah es, daß Tirol neuerdings mit solchen überschwemmt wurde. Namentlich drangen ausländische Sechser und Zwölfer massenhaft ins Land, man berechnet deren Summe zur Zeit ihres höchsten Standes auf 23 Millionen, und dazu kamen noch die zahllosen andern schlechten Scheidemünzen. Trotz dieser Erscheinung und der bittern Klagen der Congresse gieng Maria Theresia von ihrem Plane nicht ab; im Gegentheil, sie glaubte jetzt um so mehr das Uebel heilen zu müssen, als nun die Nachbarfürsten sich geneigter zeigten, auf ihre Bestrebungen einzugehen. Sie forderte daher von neuem die Behörden zu strenger Wachsamkeit auf, namentlich gegen die Kipper und Wipper, führte zur Erleichterung des Ver-

lehres zum erstenmale Kupfermünzen ein und wiederholte das Patent vom Jahre 1746 sammt allen wegen der fremden ringhältigen Münzen ergangenen Verordnungen. Hiebei versprach sie den Denuncianten gute Belohnung und bedrohte die Uebertreter mit scharfen Geld-, Leib- und Lebensstrafen, die kaiserlichen Beamten insbesondere mit Cassirung für Lebenszeit. Die Repräsentation und Hofkammer erhielt die Weisung, die Einwechslung vorzunehmen und bestellte eigene Commissionen, welche dieselbe in den einzelnen Vierteln vollbringen sollten. Leider war aber nicht genug vollgewichtiges, sogen. Patentgeld vorhanden, und so sah man sich genötigt, theils dafür italienische und spanische Gold- und Silbersorten auszugeben, theils die Abwechslung auf die ärmern Classen zu beschränken und im untern Etschlande ganz zu unterlassen. Diese Unvollkommenheit der Durchführung des Münzablösungsgeschäftes mußte dessen Gehässigkeit noch vermehren. Denn die nicht eingewechselten Scheidemünzen verbreiteten sich wieder überall hin und verursachten neue Verwirrung. Bei den ausgegebenen fremden Münzen erlitten die Leute große Verluste, als sie plötzlich herabgewürdigt und dann ganz außer Curs gesetzt wurden. Hiezu kam noch, daß man den Wiener Fuß einzuführen sich anschickte. Der Bauer glaubte sich in solcher Not von den Landesbehörden verrathen und vertraute auch auf die Landesausschüsse nicht mehr, obwol sie auch in den Jahren 1760 und 1761 wieder die Münzbeschwerden auf den Congressen vorbrachten; daher schickte er sich zur Selbsthilfe an. Doch ließ er noch im Jahre 1761 sich beruhigen, als die Kaiserin den Einlösungstermin für die Zwölfer und Sechser abermals erstreckte, und es gelang den auf den 12. Mai 1761 nach Sterzing anberaumten Bauerncongreß zu verhindern. Die provisorische Erhöhung des tirolischen Landescurses auf 5%, d. i. nach dem 21 fl.-Fuß für conventionsmäßige Münzsorten mag gleichfalls beruhigend gewirkt haben. Doch im nächsten Jahre kam infolge eines Zwischenfalles die im Volke herrschende Gährung im Burggrafenamte zum Ausbruch.[5])

Den nächsten Anlaß zum Volksaufstande im Jahre 1762 gab die am 13. Mai in Untermais erfolgte Gefangennahme dreier Männer, welche im vorhergehenden Jahre sich beim Münzabwechslungsgeschäft sehr tumultuarisch benommen hatten. Sogleich schaarten sich Bauernbursche zusammen; denn sie glaubten, man habe die drei wegen eines Raufhandels aufgehoben, den sie mit Soldaten

gehabt hätten. Man forderte die Loslassung der Gefangenen. Obwol aber der Viertelhauptmann Baron Voglmair sie nicht freigab, sondern nach Innsbruck schickte, so wurden die Tumultuanten an diesem Tage doch ruhiger, als ihnen gestattet wurde, eine Deputation an die Landesbehörde abzusenden und verliefen sich. Doch am folgenden Tage zog aus allen Dörfern der Umgegend eine große Menge Bauernbursche nach Meran und verübte allerlei Excesse. Als der Viertelhauptmann ihre Rädelsführer darüber zur Rede stellte, brachten sie plötzlich die Münzbeschwerden zur Sprache und erklärten, in ihrer Not sich selbst helfen zu müssen. Darauf schlug man mehrern Bürgern die Thüren ein und raubte die Läden aus. Inzwischen strömten neue Schaaren von Bauernburschen in die Stadt, und eine Rotte rächte sich an dem ehemaligen Münzablösungscommissär Grafen Hendl durch greuelvolle Verwüstung seines Hauses; Abends setzten die heimkehrenden Bursche ihre Excesse zu Hause fort. Das Gerücht, es ziehe Militär zu ihrer Bestrafung heran, goß in den folgenden Tagen Oel in den entzündeten Brand. Die Bursche beschlossen, sich nach Kräften zu wehren und boten zu diesem Behufe alle Gemeinden der Nachbarschaft zur Hilfe auf. Einige, wie Schönna, Marling, Tscherms und Lana schlossen sich den Maisern an, andere als Algund, Tirol und Partschins verhielten sich ruhig, und die Leute von Passeier und Ulten erklärten sich entschieden gegen ihre Pläne. Die aufgehetzten Gemeinden sandten ihre Contingente in die Stadt und den ledigen Burschen schlossen sich jetzt auch die Männer an. Die Rückkehr der Gesandten von Innsbruck, die eine abschlägige Antwort brachten, steigerte am 17. Mai die Unordnung aufs höchste. Die Rotten setzten sich durch Erstürmung des Ratshauses und einiger Privathäuser in den Besitz von Waffen und nötigten die Behörden und den Stadtrath, ihre Aufgebots-Circulare zu unterfertigen. Eilboten zu Pferd und Fuß flogen mit denselben ins Etschland und Vintschgau und entboten die dortigen Gemeinden zu einer bewaffneten Zusammenkunft auf den 19. nach Meran. In der That versammelten sich am 19. die Zuzüge vieler Nachbargemeinden auf der Sauwiese bei Meran, die Versammelten theilten sich in Züge und Rotten, es wurden Hauptleute gewählt und der Plan entworfen, in drei Colonnen durch Vintschgau, Passeier und das Eisackthal nach Innsbruck zu ziehen. Da gerieth das ganze Unternehmen ins Stocken, viele der erschienenen Gemeinden hatten keine Lust zum Auszuge,

eine besonnenere Stimmung gewann die Oberhand. Gemäßigte Männer wirkten auf die Massen und Rädelsführer beruhigend ein und thaten die Unausführbarkeit des Unternehmens dar. Einer derselben, der Priester Baron Battaglia, machte den Bauern den Vorschlag, eine Deputation mit ihren Beschwerden nach Wien zu senden und dieser fand allgemeinen Anklang. Man beschloß noch, auf den 24. Mai eine Versammlung von Ausschußmännern zur Abfassung der Beschwerden und Wahl der Deputirten zu berufen und gieng dann auseinander. Damit war der drohende Sturm beschworen.

Inzwischen hatte die hohe Landesstelle von dem Aufruhr erfahren und zu dessen Beschwichtigung einen erfahrenen klugen Mann, den Landeshauptmann Paris Dominicus Graf v. Wolkenstein, mit zwei Compagnien vom Landbataillon nach dem Süden geschickt. Wolkenstein eilte seinen Truppen nach Bozen voraus und entwarf hier seinen Plan zur Beruhigung des Burggrafenamtes. Er bat die Repräsentation, ihm noch weiteres Militär nach Bozen zu schicken, um gegen die widerspenstigen Gemeinden mit Nachdruck einschreiten zu können und suchte zugleich die besser gesinnten durch Versprechungen und gute Worte von jenen zu trennen. Nicht im Stande, die Versammlung vom 24. Mai zu verhindern, trat er kühn vor die 200 zusammengekommenen bäuerischen Abgeordneten und wußte wenigstens ihren Beschluß, eine Versammlung aller Viertel nach Brixen einzuberufen und daselbst die nach Wien zu sendende Deputation zu wählen, etwas zu verzögern. Als sie aber auf einer weitern Zusammenkunft diesen Beschluß wirklich faßten und Anstalten zu dessen Ausführung trafen, erschwerte er ihnen nach Kräften die Absendung der Boten in die andern Viertel und den Zusammentritt der Versammlung. Um entschieden einschreiten zu können, zog er das Militär nach Meran, das sich indes in Bozen angesammelt hatte, und suchte an den treuen Ultnern und Passeirern eine Stütze. Nun thaten die Gemeinden Mais, Schönna, Gratsch und Algund, die Gerichte Stein und Niederlana fußfällige Abbitte, und alle Gefahr schien vorüber, da die auf Werbung ausgezogenen Boten an den meisten Orten kein Gehör fanden. Doch da der Wunsch, eine Deputation nach Wien zu senden, im Lande immer allgemeiner wurde, so bemühte sich der Landeshauptmann, von der Kaiserin die Erlaubniß hiezu zu erhalten. In der That gewährte Maria Theresia seine Bitte und gestattete, daß unter seiner und der Leitung des Land-

schaftssyndicus v. Egger aus jedem Viertel ein Vertreter vor ihrem Throne erscheine. Während er aber diese Deputation vorbereitete, wählten mehrere Gemeinden des Burggrafenamtes, von dem nach Wien verreisten Freiherrn v. Battaglia verleitet, eigenmächtig eine andere und sandten sie nach Wien ab. Obwol sich unterwegs ihr nur wenige Vertreter aus andern Vierteln anschlossen, zog sie doch bis ins Kärntnerland, wo sich ihre Wiener Reise zerschlug, während einige Abgeordnete aus Vintschgau wirklich in die Reichshauptstadt gelangten. Von diesen aufgereizt, machten sich auch die kaum Zurückgekehrten wieder auf den Weg. Allein in Wien steckte man sie alle ins sogen. Rumorhaus, anstatt sie vor den Thron zu lassen. Diese Vorgänge bewogen den Landeshauptmann, um so eifriger die rechtmäßige Deputation zu betreiben. Auf den 16. Aug. beschied er dieselbe nach Innsbruck, und am 3. Sept. hatte sie bereits unter seiner Leitung Audienz bei der Kaiserin. Die Bitten, welche sie vorbrachte, bezogen sich im wesentlichen auf das Münzwesen, auf die drückende Vermehrung der Zölle und Weggelder, auf Neckereien von Seiten der Wald- und Forstmeister, auf die Monopolien, auf die Erhöhung der Steuern, auf die Einfuhr wälscher Weine und viele andere größtentheils locale Beschwerden. Die Kaiserin versprach, die vielgestaltigen Klagen gebührend zu erledigen und ehrte die Deputation während ihres Aufenthaltes in Wien durch Beiziehung zu mancherlei Lustbarkeiten. Am 12. November erfolgte endlich die ersehnte Resolution auf die eingereichten Beschwerden. Dieselbe enthielt Eingangs die erbetene Bestätigung aller Landesprivilegien und die Belobung der treuen Tiroler, namentlich der treuen Passeirer. Die in 14 Punkten getroffenen weitern Verfügungen athmeten alle den Geist der Billigkeit und Gerechtigkeit. Die Rädelsführer ausgenommen, wurde allen Theilnehmern Amnestie ertheilt. Die Kaiserin gestattete provisorisch die Münzerhöhung und die Einführung des sogen. 21 fl.-Fußes oder der Tiroler Währung; sie versprach die Excesse der Zollpächter, Wald- und Forstbeamten abzustellen, neue Zolltarife zu geben und das Umgeld nach dem damaligen Ertrage an die Wirte auf sechs Jahre zu verpachten; sie verschob die so unbeliebte Seelen- und Viehbeschreibung und wollte über andere Punkte weitere Gutachten einholen. Wegen einiger der wichtigsten Beschwerdepunkte machte sie sogar das Versprechen, den offenen Landtag in kurzem einzuberufen. Allein von dem neueingeführten Münzsystem

und der ins Werk gesetzten Steuerbereitung gieng sie nicht ab und strengstens untersagte sie alle eigenmächtigen Zusammenkünfte der Unterthanen. Schließlich sprach sie die Erwartung aus, daß die Tiroler fortan und bis auf ewige Zeiten in der vielgerühmten Treue verharren werden. Von den acht Rädelsführern wurden drei noch schonender behandelt und nur an den übrigen die Todesstrafe vollzogen. Nach dem Aufruhr des Jahres 1762 gab das Münzwesen keinen erheblichen Anstand mehr, da der Bischof von Trient der neuen Münzordnung sich fügte und die Nachbarfürsten wie der Erzbischof von Salzburg und der Kurfürst von Baiern auch sich anschlossen. Die schlechten Münzsorten blieben verbannt und wie die Stände im Jahre 1763 gelegentlich einer Bitte um Münzerhöhung bekennen, cursirten damals in Tirol die besten Speciessorten. Die Landschaft schrieb diese Besserung der im Jahre 1762 gewährten Münzerhöhung zu und es mag daran viel Wahres gewesen sein, weil die Kaiserin Tirol den nur provisorisch gewährten Münzfuß für immer beließ. Wurde das Land in dieser Beziehung nicht den deutschen Erblanden gleichgesetzt, so mußte es sich doch gleich denselben zur Annahme der Bancozettel bequemen, die 1762 eingeführt wurden.[6])

Noch weit mehr, als bei der Ordnung des Münzwesens faßte Maria Theresia bei einer Reihe anderer Reformen das Wol des Volkes direct ins Auge. Sie gieng zuerst daran, die schon lange als notwendig erkannten Mittel zur Hebung der materiellen Cultur des Landes anzuwenden und entfaltete auf diesem Gebiete eine Thätigkeit, die weit jene aller Vorgänger übertraf. Sie suchte sich durch veranstaltete Seelen-, Vieh- und Realitätenbeschreibungen eine genaue Kenntniß von dem Zustande des Landes anzueignen, zog dann alle Zweige der materiellen Cultur in den Kreis ihrer Wirksamkeit und wirkte überall belebend und fördernd; sie scheute hiebei auch große Auslagen nicht und es ist darum keine leere Phrase, wenn sie in den Propositionen zu den Congressen unter den vermehrten Staatsausgaben auch solche nennt. Sie hielt vor allem das Volk zur Arbeit, als der Quelle alles Wolstandes, ernstlich an und suchte es vor Verschwendung zu wahren. Darum schaffte sie ja viele Feiertage ab, schritt unnachsichtlich gegen Vaganten und Bettler ein, verlangte strenge Prüfungen für alle Aemter und genaue Rechenschaft über die Amtsführung, erschwerte die Aufnahme in die Klöster und

sah bei Heiratslicenzen vorzüglich auf Arbeitsamkeit und Erwerbsfähigkeit; darum verbot sie den übertriebenen Luxus in Kleidern und Gastmälern und bei Begräbnissen, die verderblichen Hazardspiele und dergl., eiferte gegen das Schuldenmachen der Minderjährigen und sorgte besser für Erhaltung der Stifts- und Pupillengelder. Um die Zahl der Arbeitskräfte zu vermehren, untersagte sie die Auswanderung, begünstigte die Einwanderung, erließ Tirol die in andern Ländern eingeführte Militärconscription und hob den die Heiraten beschränkenden herrschaftlichen Consens der Grundherrn auf. Durch die Eröffnung neuer Hilfsquellen wollte sie für die zunehmende Bevölkerung den Unterhalt schaffen und verhindern, daß noch ferner Tausende während des Sommers ihr Brod in der Fremde suchen mußten. Daß auch die vielen Reformen im Justizwesen und politischen Fache die Förderung des materiellen Wolstandes gleichfalls zum Ziele hatten, wurde schon hervorgehoben. Auf Anregung der Kaiserin bildete sich auch in unserem Vaterlande wie in anderen Provinzen eine patriotische Gesellschaft zur Förderung der Landeswolfahrt und manche Bewohner giengen mit gutem Beispiele in Verbesserung ihrer Erwerbsquellen voran.[7])

Besondere Aufmerksamkeit wandte Maria Theresia der Landwirtschaft, als der Grundlage aller materiellen Cultur, zu. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Tirols deckten damals so wenig den Bedarf der Bevölkerung, daß jährlich um viele Hunderttausende Getreide von Italien, Baiern und den benachbarten deutschen Kronländern bezogen werden mußte. Dem Uebelstande sollte abgeholfen werden. Ein Haupthinderniß des Gedeihens der Agricultur lag zweifelsohne in der Ungleichheit der Besteuerung; darum betrieb Maria Theresia allen Ernstes, wie wir sehen werden, die Steuerbereitung. Gleichzeitig suchte sie aber durch Einführung der Agricultur-Societät eine rationellere Bewirtschaftung des Bodens anzubahnen, indem diese Gesellschaft sich zur Aufgabe stellte, bewährte ökonomische Kenntnisse durch Beispiel und gelegentliche Belehrung bis zum gemeinen Mann zu verbreiten und die Landwirtschaft in allen Zweigen zu verbessern. Als die Landschaft sich hiefür geneigt zeigte, rief sie dieselbe wie in den andern Kronländern auch in Tirol ins Leben und eröffnete jedermann, ohne auf Stand und Würde zu sehen, den Eintritt. Gelehrte und in der Landwirtschaft erfahrene Männer geistlichen und weltlichen Standes zeigten sich hiezu bereit. Auf deren Ansuchen über-

nahm der Gouverneur Caſſian von Enzenberg das Protectorat der Geſellſchaft und der Präſident des Commercialconſeſſes Leopold Franz Graf v. Künigl das Directorium. Bereits bei der erſten Sitzung beſchloß man, zu Bozen unter dem Präſidium des Landeshauptmannes eine weitere von Innsbruck abhängige Geſellſchaft zu errichten. Die Kaiſerin ordnete die Societät im Jahre 1769 der hohen Landesſtelle unter und ſpornte den Eifer durch Ausſetzung von Preismedaillen im Werte von 150 fl. an, und hatte die Freude, ſchon in den erſten Jahren deren ertheilen zu können. Noch größere Vortheile gewährte ſie aber zur ſelben Zeit dem Lande durch ihre auf Einführung der Maulbeerbäume, auf Cultivirung öder Gründe und Entſumpfung der Möſer gerichteten Beſtrebungen. Seit den Bemühungen Maximilians des Deutſchmeiſters war für Pflanzung der Maulbeerbäume nicht viel mehr geſchehen. Unter Maria Thereſia's Regierung (1764) wurde im obern Etſchviertel und Burggrafenamt eine ergiebige Maulbeerbaumſchule angelegt und allen Liebhabern erlaubt, auf Gemeingründen Maulbeerbäume zu pflanzen und dieſelben ſammt den Gründen als Eigenthum behalten. Wer einen ſolchen Baum umhieb oder Blätter ſtahl, wurde mit dreimonatlichem Zuchthaus beſtraft. Zu noch größerer Aufmunterung wurden den beſten Seidenzüchtern Preiſe ertheilt. Außer dieſem Zweig der Landwirtſchaft ſuchte die Kaiſerin auch andern, wie der Pferde-, Schaf- und Bienenzucht, größere Ausdehnung zu geben; nur die Cultur des Weines ſtrebte ſie einzuſchränken, da er an vielen Orten gepflanzt wurde, wo er nur ſchlecht gedieh, und man dadurch dem Getreidebau das Feld entzog. Die Cultivirung der öden Gründe betrieb Maria Thereſia mit Eifer, trotzdem die Vertheilung der Gemeinweiden beim Volke auf Schwierigkeiten ſtieß; wer ſie cultivirte, erhielt mancherlei Vortheile. Die Austrocknung der Möſer war zwar ſchon eine lange erwogene und für gut befundene Sache, aber an die Ausführung hatte ſich ſeit Claudia's Zeit niemand mehr gewagt. Maria Thereſia ließ ſich zuerſt darüber Vorſchläge machen und ſchickte zur genauen Unterſuchung einen eigenen Inſpector von Wien nach Tirol. Dann rief ſie, im Jahre 1764, die Menz'ſche Baugeſellſchaft ins Leben, unterſtützte ſie reichlich mit Geld und trat ihr ſogar ſelbſt bei. Die ſinnreiche Leitung und raſtloſe Thätigkeit der Gebrüder von Menz legte in kurzem das mehr als 1000 Jauch enthaltende Moos zwiſchen Sigmundskron und Siebeneich trocken, worauf ſpäter 50—60.000

Staar Mais und mehrere tausend Zentner Heu wuchsen. Diesem Beispiele folgten die Gemeinden von Kaltern und Tramin, und bald waren die Moosgründe von ersterer Gemeinde bis Deutschmetz, 2000 Jauch, zu fruchtbaren Acker- und Wiesgründen umgeschaffen. Durch das Hutweiden-Vertheilungspatent vom Jahre 1768 wurde der Achenreinersee im Unterinnthal und auf der Cameral-Herrschaft Ehrenberg und Aschau 508½ Jauch in Cultur gesetzt. Maria Theresia gedachte aber das auf diese Weise wie durch die vielen andern Neureute gewonnene Culturland noch mächtig zu vergrößern und des Landes Erträgniß wesentlich zu steigern durch die Regulirung des Etschbettes. Sie griff diese Idee zum ersten male energisch auf und traf Anstalten zu ihrer Realisirung. Sie machte den Ständen im Jahre 1775 den Vorschlag zu einer Generaletschbau-Concurrenz und ließ im folgenden Jahre einen vollständigen Entwurf des Regulirungswerkes ausarbeiten, der trotz des auf viele Hunderttausende sich belaufenden Kostenvoranschlages angenommen wurde. Aber die Stände giengen auf die Concurrenz nicht ein und der wenige Jahre darauf erfolgte Tod der Kaiserin brachte, wie es scheint, das ganze Werk ins Stocken. Nicht weniger als auf Vermehrung war Maria Theresia auf Erhaltung der Realitäten bedacht, und machte darum der Landschaft Vorschläge über Feuer- und Wasserschädencassen, doch mit wenig Glück. Auf die Erhaltung der Wälder und die Pflege derselben erstreckte sich gleichfalls die landesmütterliche Sorgfalt, die um so nötiger war, je schlimmer man bisher gewirtschaftet hatte; die Kaiserin hieß die Wälder strenger überwachen, besser schonen und Waldfrevlern die verdiente Strafe ertheilen. Den Wildstand, welchen die Bauern bei ihrem Regierungsantritte durch schonungsloses Zusammenschießen arg mitgenommen hatten, suchte sie ebenso zu heben und schritt darum gegen Wilddiebe mit scharfen Mandaten ein.[8])

Einen andern Wunsch, welchen die Tiroler Stände schon vor hundert Jahren ausgesprochen, nämlich die Einführung von Fabriken, erfüllte Maria Theresia gleichfalls. Sie wollte dadurch einem großen Theil der Bevölkerung, der den Winter hindurch brod- und arbeitslos war, Gelegenheit zum Verdienst geben und dem Lande durch Selbsterzeugnis der nötigen Kleidungsstoffe die großen Summen ersparen, die bis dahin für diese ins Ausland gewandert waren. Darum ermunterte sie durch ihre Organe die reichen Bewohner Tirols zur Errichtung von Fabriken, spendete bedeutende Aerarial-

summen und stellte den Unternehmern den wirksamen Schutz ihres Gouverneurs Enzenberg und allen möglichen Vorschub in Aussicht, ja sie errichtete eine eigene Behörde, den Commercialconseß, zur Förderung dieser Angelegenheit und forderte auch die Landschaft zur Unterstützung der Fabrikanten auf. Aus der Commercienhauptcassa in Wien flossen jährlich 10.000 fl. zur Hebung der Manufacturen und Verbesserung des Nahrungsstandes nach Tirol. Die Orte, welche ihre Particular-, Maut- und Weggelder verloren, wurden durch Einführung von Industriezweigen entschädigt. Die Industriellen genossen allerlei Vortheile und blieben vorläufig auch noch von der beabsichtigten landschaftlichen Gewerbesteuer verschont. Die Einführung solcher Manufacte, welche in Tirol erzeugt werden konnten, wurde ausdrücklich verboten. Dank diesen Bemühungen und Begünstigungen, namentlich Dank dem Eifer des Gouverneurs, entwickelte sich in Tirol, wo eigentliche Manufacturen bisher gleichsam unbekannt gewesen, ein regeres Industrieleben. Unter so mächtigem Schutze gedieh die Fabricaton von Bettdecken, Mantelöhrlingen, Flanellen, gestrickten und gewirkten Strümpfen, Baumwollflören, Baumwollen- und Perszeugen, Seidenzeugen, ganz- und halbseidenen, Linnen- und Wollenbändern und allerhand Bortenwirkwaaren; neue Fabriken entstanden in Matrei, Landeck, Telfs, im Gericht Ehrenberg, in Innsbruck, Kohlstatt, Wilten. Gleichzeitig nahmen alle ältern Industriezweige, alle bisher bestandenen Gewerbe einen höhern Aufschwung; im Jahre 1774 gab es 590 Baumwoll-Sticker und Stricker, 35 Büchsenmacher, 54 Zierdenmacher, 384 Posamentierer, 41 Buchbinder, 17 Buchdrucker, 77 Kirschner, 2037 Cottonfabrikanten (268 Stühle), 92 Kupferschmiede, 50 Drechsler, 95 Handschuhmacher, 85 Holzschneider, 135 Hutmacher, 242 Lederer und Rothgärber, 2024 Linnenweber (1944 Stühle), 122 Lodenweber, 94 Messerschmiede, 187 Nagelschmiede, 92 Rollschläger, 66 Seiler, 79 Schwarzfärber, 4800 Seidenarbeiter, 279 Sensen-, Sichel- und Waffenschmiede, 522 (Meister) Spitzenklöppler und Klöpplerinnen, 172 Weißgärber, 147 Wollstrumpfwirker; im ganzen 3612 Meister, 1784 Gesellen, 302 Lehrjungen, 7360 Gehilfen und 2547 Stühle. Damit hatte aber die Industrie unter Maria Thresia den Höhepunkt erreicht. Nach dem Tode des Gouverneurs Enzenberg und dem Eingang des Commercienconsesses verfielen die Fabriken. Die inländische Industrie wurde nicht mehr durch höhere Zollsätze geschützt, dem

Bozner Kaufmannsſtande geopfert und die Einfuhrverbote aufgehoben; der Markt füllte ſich wieder mit fremden Waaren, die den einheimiſchen allen Abſatz raubten.[9])

Da Maria Thereſia mit ſolchem Eifer für die Einführung neuer Erwerbsquellen thätig war, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie auch der erſten unter allen bisher beſtandenen, dem Durchfuhrhandel und Verkehr überhaupt, die verdiente Aufmerkſamkeit ſchenkte. Der tiroliſche Tranſito hatte bei ihrem Regierungsantritte ſchon bedeutende Schläge erlitten, die während des Erbfolge- und ſiebenjährigen Krieges zum Theil ſich wiederholten; die fortwährenden Kriege Oeſterreichs, noch mehr aber die Eröffnung neuer Weltſtraßen hatte ihm großen Eintrag gethan, letztere ſollen nach der Ausſage der Stände im Jahre 1761 allein ihnen die Hälfte, ja zwei Drittel des Straßengewerbes entzogen haben. Bis zum Beginne des 18. Jahrhundertes hatte es nämlich nur zwei Straßen gegeben, auf welchen die Waaren des Orients nach Mitteleuropa gebracht wurden, nämlich den Weg zur See und den von Italien durch Tirol, zu dieſen waren aber im erſten Viertel des 18. Jahrhunders zwei weitere durch Graubünden und über Trieſt und Inneröſterreich gekommen. Der ſtarke Verfall des Straßengewerbes mußte die Landesfürſtin um ſo mehr anſpornen, für deſſen Hebung möglichſt zu wirken. Um einen Erſatz für den nach Graubünden gehenden Tranſit zu bieten, bemühte ſie ſich den Trieſter Handel durch Kärnten und Tirol zu leiten. War auch bei den vielen früher erwähnten Erläſſen auf dem Gebiet des Maut- und Zollweſens, wie bemerkt, in erſter Linie das fiscale Intereſſe maßgebend, ohne Zweifel hatten dieſelben auch die Beſtimmung, Handel und Verkehr zu vermehren, da ja damit eine Erhöhung der Zoll- und Mautgefälle notwendig eintrat. Allerdings war Maria Thereſia in dieſen Neuerungen nichtsweniger als durchweg glücklich, der Tranſito nahm durch die neuen Zolltarife eher ab als zu und der hohe Intrinſeco-Zoll war auch dem inländiſchen Handel ſchädlich. Enthielten die immer und immer wiederholten Klagen der Stände, die auf jedem Congreſſe ertönten, die volle Wahrheit, ſo hätten ſie beide völlig vernichten müſſen. Wenn aber auch die neuen Zoll-, Maut- und Weggeldordnungen nicht den gewünſchten Nutzen brachten, ſo fielen doch durch ſie viele Schranken, die bisher dem Verkehr hinderlich geweſen: die Privatmauten hörten auf, die Behandlung des Zollweſens wurde eine gleichmäßigere und die Hemm-

nisse im Verkehr der einzelnen Landestheile nahmen ab; der Verkehr mit den zunächst gelegenen österreichischen Provinzen wurde gleichfalls erleichtert. Den wälschen Weinen eröffnete die Kaiserin trotz aller Klagen und Beschwerden schon früh durch zahlreiche Patente viel häufiger die Wege nach Deutschtirol und achtete zuletzt gar nicht mehr auf die Einfuhrverbote. Auf Erleichterung des Handels zielte auch der wiederholt gemachte Versuch, gleiches Maß und Gewicht im Lande einzuführen, der lange an dem Widerspruche der Congresse scheiterte, aber im Jahre 1768 durchdrang. Die Handelsmonopolien dauerten jedoch noch fort und es wurden sogar noch neue geschaffen, wie das im Jahre 1744 einer Gesellschaft in Sacco gegebene Speditionsprivileg und das Zanellische Holzhandelsprivileg. Die volle Freiheit im Handel und Wandel beschränkten auch das Wucherpatent vom Jahre 1751 und das Zinsengesetz und die Beschränkungen der Ausfuhr. Durch den mit Trient im Jahre 1777 geschlossenen Vertrag wurde dies Bisthum in Zollsachen der Grafschaft Tirol gleichgestellt, wie Brixen in dieser Hinsicht, durch seine natürliche Lage gezwungen, an dieselbe sich hielt. Mit den Bündnern unterhandelte man mehrmals, um den alten Verkehr mit denselben zu erhalten. Die Hebung des Handels und Verkehrs sollten ohne Zweifel auch die Verordnungen im Münzwesen bezwecken, die den Klagen der Landschaft gemäß, freilich oft das gerade Gegentheil bewirkten. Zu Gunsten des Handels, namentlich der berühmten Bozner und Haller Märkte, brachte Maria Theresia gegen Ende ihrer Regierung sogar die neu aufblühende Industrie zum Opfer, indem sie die zu deren Schutz erlassenen Einfuhrzölle aufhob. Große Summen verwendete sie zur Herstellung der Straßen. So oft sie auch durch die so häufigen Elementarunfälle verdorben wurden, die Kaiserin scheute keine Kosten, sie immer wieder in guten Stand zu setzen und den Wünschen der Stände hierin zu entsprechen. Das war keine kleine Sache. Verwöhnt durch die guten Wege, welche Maria Theresia gleich anfangs hatte herstellen lassen, klagten die Congresse stets bitter, sobald nicht alsogleich die entstandenen Schäden ausgebessert wurden; namentlich beschwerten sie sich oft über die obere Straße, durch Vintschgau und Oberinnthal, die man allerdings weniger beachtete, jedoch auch um Vieles verbesserte. Die Kaiserin sorgte auch für neue Straßen; so baute sie die über den Arlberg. Die Brücken- und Weggelder reichten trotz ihrer Erhöhung nicht hin,

diese vielen Auslagen zu decken. Wie für den Straßenbau, sorgte die allverehrte Landesmutter auch für das Postwesen. Der Postordnungen erließ sie mehrere und verbesserte dadurch dies für den Verkehr so wichtige Hilfsmittel viel; um dasselbe einheitlicher zu gestalten, wurde es zu einer Reichssache gemacht und von Wien aus geleitet. Das tirolische Postwesen erlitt hiebei das gleiche Schicksal wie in andern Kronländern. Diese Centralisirung war aber von bestem Erfolg; dadurch hob sich das österreichische Postwesen so, daß es zu den besten des Continents zählte. Die höhern Posttaxen wollten freilich den tirolischen Ständen so wenig als dem Bischof von Brixen gefallen. Maria Theresia ließ auch zum ersten Male das Land vermessen und eine vortreffliche Karte desselben verfertigen. Der mit dieser Arbeit betraute war der berühmte Kartograph Peter Anich von Oberperfuß.[10])

Die in Maria Theresia's Regierungszeit zuerst gemachten statistischen Erhebungen gestatten uns, so unzuverlässig sie auch sein mögen, doch im allgemeinen einen Einblick in die damaligen Verhältnisse der Bevölkerung und in die durch die Reformen bewirkten Veränderungen. Das Cameralsystem der Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 1749 weist folgende Ziffern auf. Die Gesammteinnahmen der gefürsteten Grafschaft Tirol betrugen 1.678.202 fl. (mit den schwäbisch-österreichischen Herrschaften und Breisgau 1.890.145 fl.): nämlich das Salzamt zu Hall 479.272 fl., die Schmelz- und Bergwerksgefälle 566.828 fl., wovon das Factoramt zu Schwaz allein 545.263 fl., das Münzamt zu Hall 231.550 fl., Berggerichts- und Forstamtsgefälle 4182 fl., Urbar- und Landgerichtsgefälle 29.250 fl., Zölle, Maut- und Weggelder 272.179 fl., Wein-, Bier- und Branntwein-Umgeld 79.350 fl., besonderes Branntwein-Umgeld 12.000 fl., außerordentliche Einnahmen 3590 fl., in das kaiserl. geheime Kammerzahlamt fließende Arrhen 13.405 fl. Die Gesammtausgaben beliefen sich auf 1,194.887 fl. (mit Schwaben und Breisgau 1,365.177 fl.), nämlich: beim Salzamt 97.469 fl., bei den Schmelz- und Bergwerken 469.071 fl., beim Münzamt 200.743 fl., bei den Berg- und Forstämtern 1100 fl., bei den Pfleg- und Urbarämtern 27.591 fl., bei Zoll-, Maut- und Weglohnämtern 6317 fl., bei den Umgeldämtern 3992 fl., also die gesammten Betriebskosten 804.664 fl.; Besoldungen 179.536 fl., Pensionen und Gnadengaben 45.494 fl., außerordentliche Erfordernisse 165.210 fl. Somit warf Tirol mit

den schwäbischen und breisgauischen Besitzungen ab: 524.968 fl. Bis zum Jahre 1770 steigerte sich der Bruttoertrag auf 3.658.712 fl. und im Jahre 1773 sollen sich die Nettoeinnahmen, die Contribution eingerechnet, auf 2,600.000 fl. belaufen haben (!), während die Gesammteinnahmen Oesterreichs, mit Ausschluß der Lombardei, der Niederlande und Galiziens 55,850.000 fl. betrugen. Der Reinertrag des Umgeldes machte im Jahre 1768 schon 104.136 fl. aus. Im Jahre 1779 wurden 400.000 Wiener Metzen Getreide eingeführt, um 300.000 fl. Früchte, 227.000 fl. Seide, um 500.000 fl. (!) Käse ausgeführt. Die Zählung des Jahres 1773 ergab nachstehende Resultate: Einwohner 565.660, wovon 276.648 Männer und 287.982 Weiber, Bauern 235.027, Professionisten 24.393; Pferde 14.151, Esel 3564, Ochsen 48.120, Kühe 167.713, Zugvieh 84.262, Schafe 215.120. Die Zählung vom Jahre 1776 gibt die Gesammtzahl der Bewohner Tirols, wol viel zu hoch, auf 703.218 an und läßt, den Flächeninhalt zu 435 Quadrat-Meilen annehmend, 1616 auf eine Quadratmeile fallen. In demselben Maße, wie die landesfürstlichen stiegen auch die landschaftlichen Einkünfte. Diese Thatsachen lassen keinen Zweifel darüber, daß der Nationalwolstand wuchs. Wenn dennoch Klagen auf Klagen über die zunehmende Armut des Landes und den Verfall seiner wichtigsten Erwerbsquellen erschallen, so ist diese Erscheinung nur daraus zu erklären, daß die oft sehr einschneidenden Reformen einerseits die beabsichtigte Wirkung oft nicht oder nicht sogleich erzielten und daß anderseits die Bevölkerung in dieselben sich nicht zu finden verstand. An dem einen waren theils die Mangelhaftigkeit, Verkehrtheit und Ueberstürzung mancher Reformen selbst schuld, theils lag die Schuld an den allgemeinen Zeitverhältnissen und an den besonderen Verhältnissen und Ereignissen Tirols. Die Kriege, die schlechten Münzzustände der Nachbarn Tirols, die neueröffneten Verkehrswege haben, wie bemerkt, die Verbesserungen im Zoll-, Maut- und Münzwesen sehr beeinträchtigt, die fortgeschrittenere Industrie des Auslandes die einheimische in ihrem Wachsthum sehr gehindert, die zahlreichen Elementarereignisse, namentlich die fast alle Jahre wiederkehrenden Ueberschwemmungen, die öfters große Landestheile, wie im Jahre 1757, verheerten, haben die Fortschritte der Landwirtschaft sehr gehemmt und durch Zerstörung der Wege dem Handel und Verkehr großen Abbruch gethan. Die Stände geben die Wasserschäden im Jahre 1761 auf 7 Millionen an. Viele Reformen jedoch scheiterten ganz

oder zum Theil an dem Parteigeist und Starrsinn des Volkes. Der Geist der Uneinigkeit, Verläumdung und des Neides, der bei dem Baue des neuen Sudhauses zum ersten Male recht hervorgetreten, setzte sein böses Spiel unter Maria Theresia's Regierung in verstärkter Kraft fort. Bei allen tiefer eingreifenden Veränderungen bildeten sich, namentlich infolge des zahlreichen armen Landesadels, zwei Parteien, die sich schroff gegenübertraten. Besonders war dies bei den Zolltarifen der Fall. Die jungaufkeimende Industrie mußte, wie erzählt, dem Eigennutze weniger einflußreicher Bozner Familien zum Opfer gebracht werden. Viele Leute verloren lieber ihr Geld auf den Bozner Märkten, als daß sie es für sichere industrielle Unternehmungen vorschossen. Der Bauer ließ sich seine Feiertage nicht nehmen, ahmte die Beispiele einer rationellern Bewirtschaftung nicht nach; er hielt Gemeinweiden für besser als gutes Acker- oder Wiesland und zog einen schlechten, ganz unerträglichen Weinbau der Ackercultur vor. Mit solchem Starrsinn hieng er an dem einmal Gewohnten und verschloß aller bessern Einsicht Auge und Ohr![11])

Wie Maria Theresia zuerst die Hebung der materiellen Cultur ihrer Völker und Länder sich ernstlich angelegen sein ließ, so hat sie auch zuerst unter allen österreichischen Fürsten für die Förderung der geistigen Cultur Großes gewirkt; sie hat sich unsterbliche Verdienste um die Bildung ihrer Unterthanen, um Kunst und Wissenschaft erworben. Bis dahin hatte die weltliche Obrigkeit um den Unterricht sich wenig gekümmert. Die Hochschulen, als ziemlich selbständige Anstalten, giengen ihre eigenen Wege und standen unter dem Einflusse der Jesuiten und der Kirche überhaupt. In ähnlichem Falle befanden sich die Mittelschulen; sie wurden von Jesuiten oder andern Orden geleitet und beherrscht. Die wenigen niedern Schulen waren Gemeinde- und Pfarrschulen und die Gemeinden und Ortsseelsorger hatten über sie zu gebieten. Unter Maria Theresia ergriff die Regierung in Wien allmählich die Leitung des ganzen Studien- und Unterrichtswesens. Man erkannte dessen hohe Bedeutung für das gesammte Staatswesen und glaubte darum, dasselbe nicht länger ohne staatliche Controle lassen zu dürfen. Den Hochschulen hatte die Regierung, wie wir gehört, noch zu Karl's VI. Zeit ihre Aufmerksamkeit zugewandt. „Ihre Absicht dabei gieng dahin, das Studium für die Staatszwecke passender einzurichten, und kirchlichen Uebergriffen einen Damm zu setzen." An der Innsbrucker Universität erleichterte

die Uneinigkeit und Zerfahrenheit der Professorencollegien die Eingriffe in ihre Angelegenheiten, ja machte dieselben fast notwendig. Die Professoren verloren das Privilegium der Lehrfreiheit und mußten ihren Vorlesungen einen vorgeschriebenen gedruckten Autor zu Grunde legen; ihrer Streitigkeiten wegen sahen sie sich wiederholt gezwungen vor dem Geheimrath, ja selbst vor Commissionen zu erscheinen und Rede zu stehen. Doch erreichte die Regierung in dieser ersten bis zum Jahre 1748 gehenden Periode ihre Absicht noch nicht, die Universität nach ihren Maximen einzurichten. In der folgenden Periode (1748—1773) wurden die Neuerungen im nämlichen Geiste, aber in noch weit größern Dimensionen fortgesetzt, ohne daß in der Regel eine vorläufige Rücksprache mit dem Professorencollegium nötig erachtet wurde. Diese Periode ist vorzüglich die Zeit der Reform in Studiensachen an der Universität und weist mehr Verordnungen und Veränderungen als jede andere auf. Der Staat nahm die Leitung der Studien ganz in seine Hand und bestellte hiefür eigene Organe. Anfangs besorgte die oberste Leitung das Directorium in publicis et cameralibus, die Hofkanzlei, im Jahre 1752 wurde hiefür eine eigene Abtheilung dieses Directoriums errichtet und diese wurde im Jahre 1760 eine eigene Hofstelle mit dem Titel Studien-Hofcommission, die bis zum Jahre 1848, bis zur Errichtung des Unterrichts-Ministeriums, fortbestand. Die Universitäten kamen unter das Protectorat der Landeschefs und zur Ueberwachung der einzelnen Facultäten der Hochschulen wurden Directoren bestimmt, die, nicht Glieder der Universitäten, sie wie eine andere Staatsanstalt controlirten. Die Jesuiten verloren immer mehr von ihrem Einflusse, bis sie schließlich ganz verschwanden. Die Absicht der Regierung bei ihren Neuerungen blieb die nämliche wie in der frühern Periode. Brauchbarkeit für die künftigen Verrichtungen der Studirenden als Beamte, Aerzte und Seelsorger war vorzügliches, ja fast einziges Augenmerk. Die vorgeschriebenen Lehrbücher enthielten die ihren Absichten entsprechenden Grundsätze und überwachte Prüfungen legten deren Auffassung seitens der Studirenden an den Tag. Die Zahl der Innsbrucker Universitäts-Professoren wurde von 18 auf 24 erhöht. In der dritten Periode der Geschichte der Universität, die noch größtentheils in Maria Theresia's Lebenszeit fällt, blieben die Absichten und Ziele im Allgemeinen dieselben, nur trat vorzüglich von jetzt an das Bestreben hinzu, den Einfluß des Staates über kirchliche Gegenstände, zumal über äußere kirchliche

Einrichtungen nach den Grundsätzen des sogen. Febronianismus zu verstärken. Der von der Regierung beabsichtigte freisinnige Geist fand an den juridischen Professoren Schwarzl, Güntherod v. Sterzinger und an dem philosophischen Professor Michaeler der Innsbrucker Universität treffliche Vertreter.

Maria Theresia stellte auch die Gymnasialstudien ganz unter staatliche Aufsicht und Leitung und ernannte für dieselben einen eigenen Referenten bei der Studien-Hofcommission. In der Provinz bekam die oberste politische Landesstelle die oberste Aufsicht und Leitung und übte sie als Schulcommission, deren Präsident der Landeschef mit einem Vicepräsidenten war; Directoren überwachten die ihnen anvertraute Abtheilung des Schul- und Studienwesens der Provinz. Nicht mehr zufrieden mit dem Studienwesen der Jesuiten, deren Einrichtungen bisher auch für die von andern Orden geleiteten Mittelschulen maßgebend gewesen waren, gieng man eifrig an dessen Verbesserung und es folgte bald Verordnung auf Verordnung. Darunter ist die vom Jahre 1752 besonders wichtig, welche im wesentlichen nur eine Verschärfung und nähere Bestimmung jener vom Jahre 1735 ist, an die man sich wenig gekehrt hatte. Verloren in dieser Zeit auch die Jesuiten an Autorität bei der Regierung und mußten sie auch in manchen Stücken ihren Studienplan auf Regierungsbefehl modificiren: im wesentlichen wurde an ihrem Plane durch die neuen Verordnungen doch nichts geändert; ihre Bestimmungen betrafen meist untergeordnete Puncte und wurden oft nicht vollzogen. Erst nach Aufhebung des Ordens wurden in dem Gymnasialstudienplane größere Veränderungen durchgeführt. Die Jesuiten hatten das Studium der lateinischen Sprache zur Hauptsache gemacht und die übrigen Fächer, die sie lehrten, nämlich Griechisch, Mathematik, Geschichte und Geographie nur als Nebensache betrachtet, die Muttersprache aber völlig vernachlässigt. Nach dem neuen Plane blieb zwar auch Latein Hauptfach, doch wurde der Unterricht in Griechisch, Mathematik, Geschichte und Geographie, dann Naturgeschichte für gleich wesentlich erklärt. Das Gymnasialstudium erhielt fünf Jahrgänge. Die Gymnasien wurden in drei Classen eingetheilt. In Tirol bestanden deren am Beginne der Regierung der Maria Theresia sechs, zu den im 16. Jahrhunderte gegründeten Jesuitenanstalten von Innsbruck (1562) und Hall (1573) waren im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts gekommen: die Gymnasien von Brixen (um 1603), Trient (1625),

Rovereto (um 1670) und Meran (1725). Mit der Aufhebung des Jesuitenordens gieng zwar das Haller Gymnasium ein, dafür wurde aber ein neues zu Lienz (1772) errichtet. Das Trientiner Gymnasium leiteten gleichfalls die Jesuiten, das Brixner Weltgeistliche, das Roveretaner desgleichen, das Meraner die Benedictiner von Marienberg; das Lienzer wurde den dortigen Carmelitern anvertraut. Im Jahre 1775 wurde bekanntlich zu Innsbruck das Collegium nobilium nach den Statuten der theresianischen Akademie zu Wien errichtet und feierlich eröffnet. Uebrigens muß noch erinnert werden, daß an den Bischofsitzen Trient und Brixen schon lange vor Einführung der eigentlichen Gymnasien (seit dem Mittelalter) Schulen bestanden, in welchen etwas von den jetzigen Gymnasialgegenständen gelehrt wurde; doch bezweckten dieselben fast ausschließlich nur die Bildung von Geistlichen und unterrichteten nur Wenige und in wenigen Fächern. Aehnliche Anstalten gab es auch in einigen Klöstern seit früher Zeit und in größeren Orten, wie Bozen, Innsbruck, Sterzing, Kufstein, Bruneck, Schwaz, Matrei, wenigstens seit dem Ende des Mittelalters oder Beginn der Neuzeit; denn alle diese Schulen strebten gelehrte Bildung an und werden als Vorbereitungsschulen für Priester bezeichnet; waren also ursprünglich gelehrte, keine Volksschulen.

Die Volksschule Tirols nach unsern Begriffen ist eine Schöpfung der Kaiserin Maria Theresia. Die Schulen, die bis in ihre Zeit bestanden, verdienen diesen Namen noch nicht. Sie hatten hauptsächlich den Zweck den Religionsunterricht zu ertheilen, erfüllten jedoch nicht einmal diese einzige wichtige Aufgabe. Solche Schulen scheinen bei weitem nicht in jeder Gemeinde bestanden zu haben, wie aus den Schulverordnungen von 1586 und 1629 hervorgeht, und noch schlimmer war es mit deren Besuch bestellt. Selbst in der Landeshauptstadt unter den Augen der obersten Behörden besuchten im Jahre 1766 von 1000 schulpflichtigen Kindern nur etwa 300 die Schule. Wie mag es erst in andern Orten ausgesehen haben! „Unwissend war das Volk, unwissend und roh wuchs die Jugend auf, noch in einer Zeit, wo die classische Epoche unserer deutschen Literatur schon begonnen hatte und an Deutschlands Himmel bereits die hellsten Sterne seines Ruhmes strahlten.“ Die obgenannten Schulordnungen waren ganz in Verfall und Vergessenheit gerathen und dies bewog den Geheimrath im Jahre 1747 eine erneuerte Schulordnung zu erlassen. Diese bezeichnet nur einen

geringen Fortschritt im Volksschulwesen Tirols und wurde nicht besser befolgt, als die frühern beiden. In das Volksschulwesen Tirols kam überhaupt erst ein neues Leben, als der so vortreffliche Ignaz von Enzenberg Landeschef geworden war. Er berief bereits im November 1766 den schulfreundlichen Priester Agsthofer nach Innsbruck, um hier das Schulwesen in Ordnung zu bringen, und auf seine Vermittelung erhielt derselbe an den Schulpriestern Philipp Jacob Tangl und G. Sixtus Demoser thätige Gehilfen. Der große Schülerzuwachs machte nach zwei Jahren die Anstellung zweier neuer Lehrer nötig, und sämmtliche Lehrer bekamen nun einen ordentlichen Gehalt; die Innsbrucker Schule stand bereits auf festem Boden, und ward bald ein Pflanzgarten von Schuldirectoren und Lehrern. Schulfreundliche Männer, wie der Imster Dekan v. Ingram und der Fürstbischof Graf Leopold v. Spauer, nahmen sie zuerst zum Muster und regulirten mit Hilfe dorther bezogener Lehrkräfte die Schulen von Imst, Brixen, Klausen und Bruneck. Ihr Beispiel fand in Sterzing und Matrei Nachahmung. Anfangs September 1770 reisten die vier Schulpriester Tangl, Demoser, Winkler und Norz eigens nach Breslau, um dort die neue Lehrart, die sogen. saganische Methode, aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sie dann an ihrer Anstalt einzuführen. Der zurückgebliebene Agsthofer unternahm in den Jahren 1770 und 1771 im Auftrage der Landesregierung eine lange Reise zur Einrichtung der Schulen in den drei Bisthümern Brixen, Trient und Chur, die aber trotz all seinen Anstrengungen von geringem Erfolge war und dem edlen Menschenfreund das Leben kostete. Hingegen fand in Elbingenalp die neue Schule großen Anklang und im Jahre 1773 wurde auch in Schwaz die regulirte Schule eröffnet. Unter dem neuen Landeschef Grafen Heister wurde nicht nur der thätige Josef v. Koreth zum Schulreferenten bestellt, sondern auch die bisherige Schuldeputation behufs gedeihlicherer Wirksamkeit in eine Schulcommission verwandelt und erhielt in dem Grafen Al. v. Sarnthein einen reformfreundlichen Präsidenten. Im Schuljahre 1773/74 konnte an der Innsbrucker Normalschule, deren Leiter Tangl seit 1768 war und deren Director er im September 1773 wurde, der erste Lehrercurs eröffnet werden.

So hatte das Schulwesen in Tirol bedeutende Fortschritte gemacht, da erschien die allgemeine Schulordnung Maria Theresia's vom 6. December 1774, „die Gründungsacte der

österreichischen Volksschule." Darnach sollte in jedem Lande aus der Landesstelle eine eigene Schulcommission bestellt werden, welche aus zwei oder drei Räthen der Landesstelle, aus einem Bevollmächtigten des Ordinariats und aus einem Secretär mit Beiziehung des Directors der Normalschule zu bestehen hätte und der kaiserlichen Genehmigung bedürfte. Als ihre Aufgaben wurden Vollzug der Schulordnung, Errichtung von Schulen, Aufsicht über Schulen und Lehrer und Berichterstattung über Schulwesen bezeichnet. Die Schulen wurden in drei Classen eingetheilt: Normalschulen, Hauptschulen und Trivialschulen. Die Schulordnung enthielt weitere Bestimmungen über Errichtung neuer oder Verbesserung alter Schulen und über die hiezu nötigen Fonds, über die Schulgegenstände, namentlich den Religionsunterricht und dessen Ertheilung, über Schulbücher und Tabellen, über tägliche Unterrichtszeit und Schulpflichtigkeit, über die Schulaufseher und Schuloberaufseher (jetzt Bezirksschulinspectoren!) und deren amtliche Thätigkeit. Damit erhielt also das ganze Schulwesen eine feste Organisation. Die Schulordnung gab dem in Tirol begonnenen Werke einen neuen Schwung und die Schulregulirung wurde von jetzt an allgemein betrieben. Im Schuljahre 1774/75 traten in Rovereto und Hall neue Schulen ins Dasein, und im Jahre 1775 wurde in St. Nicolaus bei Innsbruck eine zweiclassige Knaben- und Mädchenschule und in der Kohlstatt eine gemischte einclassige Schule errichtet und die Mädchenschule der Ursulinen einer Visitation unterzogen. In den Herbstferien desselbem Jahres machte Tangl im Auftrage der Landesstelle eine Reise nach Pusterthal, in den Kreis an der Etsch, nach Vintschgau und Oberinnthal, um die Schulregulirung an größern Orten zu betreiben und fand in den Orten Lienz Sillian, Bozen, Neumarkt, Kaltern, Meran, Schlanders, Nauders, Imst und Reutte gute Aufnahme und zum Theil viel Eifer für die Schule; nur auf dem Ritten, in Salurn und in Deutschmetz scheiterten seine Bemühungen. Als aber die 36 indeß zu Innsbruck in der neuen Lehrmethode unterrichteten Landlehrer in ihre Orte zurückgekehrt waren und die neue Lehrart einzuführen begannen, wurde wüthend über dieselbe und die neuen Lehrbücher losgezogen, und es bedurfte sehr nachdrücklicher Verordnungen der Landesstelle und eines eindringlichen Hirtenbriefes des Brixner Bischofes, um die große Aufregung allmählich zu beschwichtigen. In den Frühlingen der Jahre 1776 und 1777 setzte Tangl seine Visitationsreise im Unterinnthal fort und regte mancherlei Verbesserungen an. Weniger glücklich war

sein College, der Schulpriester Ignaz Mantinger, der im Winter 1776/77 45 Schulen in den Gerichten Steinach, Matrei, Stubai, Axams, Sonnenburg, Hörtenberg und Petersberg visitirte; er fand fast an allen Orten Geistliche und Weltliche von falschen Vorurtheilen und übel ausgesprengten Reden wider die neue Schulverbesserung eingenommen. Es fehlten oft noch entsprechende Schulräume und die notwendigsten Schulgeräthe. Im Jahre 1777 wurden in Innsbruck nicht weniger als drei Lehrercurse abgehalten und darin 92 weltliche Landlehrer, 9 Weltpriester und 4 Franciscaner ausgebildet. Bis jetzt waren im Ganzen 126 Orte in Deutschtirol mit in Innsbruck geprüften Lehrern versehen und in den Jahren 1775, 1776 und 1777 bei 80 Schulen visitirt worden. Zu den in Innsbruck geprüften Lehrern kamen noch die, welche in Meran, Bozen, Schwaz und andern Orten ihre Ausbildung erhielten. Die Inspectionsreisen dauerten auch in den folgenden Jahren fort; Tangl besuchte im Jahre 1778 das Sarnthal, Pusterthal und Wippthal und kam auch nach Bozen, um daselbst einen Lehrerbildungscurs zu organisiren; Ignaz Mantinger durchreiste das Unterinnthal und der weltliche Lehrer Lentsch von Reutte besuchte 14 Schulen des Oberinnthales. Die Wahrnehmungen waren zum Theil erfreulich, mitunter aber auch sehr traurig. So wollten die Sarnthaler den Lehrer sammt seiner neuen Lehrart zum Thale hinausjagen. Zur Bildung eines Schulfondes hatte Maria Theresia bereits im Jahre 1775 die eine Hälfte des Drittels geistlicher Hinterlassenschaft, das der Kirche zufiel, eingefordert und im Jahre 1776 verordnet, daß in Tirol, wie in andern Ländern, aus dem Vermächtniß eines Herrn 4 fl., eines Ritters 3 fl., eines Honoratioren oder Vermöglichen 2 fl. und eines Bürgers und wolhabenden Bauern 1 fl. genommen werde. Auch der Landesausschuß mußte sich im Jahre 1780 zu einem regelmäßigen Beitrag von 2000 fl. entschließen, doch unterließ er hiebei nicht, die von Städten und Gemeinden an ihn gelangten Klagen vorzubringen. Diese beschwerten sich vorzüglich über die ihnen vom Innsbrucker Schulwesen aufgedrungenen Lehrer, die während ihres Lebens mehr an die Erhaltung ihrer Familie als an die Schule denken müßten und nach dem Tode brodlose Familien hinterließen; sie verlangten, daß fortan der geistlichen und weltlichen Vorstehung jedes Ortes freistehen sollte, aus den Einheimischen des Bezirkes taugliche zu wählen und nachdem sie ordentlich geprüft worden, anzustellen. Die Erfüllung dieses Wunsches wäre aber unter den damaligen Verhältnissen

gleichbedeutend mit der Fortdauer des alten Schlendrians gewesen; die Gemeinden dachten nur an Kostenersparung.[12])

Maria Theresia huldigte den freisinnigen Anschauungen ihres Zeitalters nicht. Sie liebte die Freimaurer, die Rosenkreuzbrüder und andere Freigeister nicht, sondern verbot diese Gesellschaften in ihren Ländern. Sie war weit entfernt, die Juden, Protestanten und andere akatholische Religionsgenossenschaften zu begünstigen, vielmehr trat sie oft hart und streng gegen sie auf. Sie hieng mit treuer Ergebenheit an der katholischen Kirche und hegte hohe Ehrfurcht vor deren Häuptern, den gleichzeitig lebenden Päbsten, namentlich vor Clemens XIV. Die Verbreitung und Erhaltung der katholischen Religion lag ihr sehr am Herzen. Wie sehr trug sie nicht dem neuen Institut der Kreishauptleute die Sorge hiefür auf! Die Anstellung von Akatholiken vermied sie möglichst und die tirolischen Dikasterien mußten nach wie vorher am grünen Donnerstag zur Communion gehen. Dessenungeachtet konnte sie dem gegen das alte Kirchenwesen gerichteten Zeitstrome sich nicht entziehen; die Bedürfnisse des Staates drängten sie zu Reformen, welche in die bisherige kirchliche Verfassung und Verwaltung eingriffen und die alten Freiheiten und Rechte der Kirchengewalten beschränkten, und diese betrafen alle Rechte nnd Pflichten, die zwischen Staat und Kirche statt haben können. Maria Theresia beschränkte den Verkehr des österr. Clerus mit Rom und mit der Geistlichkeit anderer Staaten. Sie führte das Placetum regium ein, wornach päbstliche Bullen ohne landesfürstliche Erlaubniß nicht veröffentlicht werden durften, und trachtete die päbstlichen Dispensen und Annatengelder zu vermindern; sie verbot alle Pilgerfahrten nach Rom; sie untersagte den Geistlichen, Geld an Ordensgenerale außer Landes zu senden oder Kinder in ausländische Klöster zu geben, sei es als Klosterangehörige, sei es zur Erziehung. Wie sie durch die letzten Verordnungen offenbar bezweckte, das Geld des Clerus im Lande zu erhalten, so suchte sie auch dessen Vermögen und Einkommen ganz den Staatslasten zu unterwerfen. Die Steuerfreiheit des Clerus hörte auch nominell auf. Die tirolische Geistlichkeit mußte die Kopf- und Vermögenssteuer, das subsidium praesentaneum, die außerordentliche Kriegssteuer und sogar noch eine besondere Fortificationssteuer zahlen und verlor noch überdies die bisher genossenen Zollbefreiungen. Dazu kam noch der Beitrag aus den geistlichen Verlassenschaften für den Schulfond. Es tauchte sogar

einmal das Project auf, die geistlichen Güter zu verkaufen und die Geistlichkeit von Staatswegen zu besolden. Die von der landesfürstlichen Kammer an einzelne Klöster, wie Franciscaner (6000 fl.), Jesuiten u. a. jährlich bezahlten Summen wurden reducirt und zum Theil ganz aufgehoben. Maria Theresia zog aber nicht nur das Vermögen der Geistlichkeit viel mehr als bisher zur Besteuerung heran, sondern nahm auch das Aufsichtsrecht über die Verwaltung der milden Stiftungen für sich in Anspruch. Sie ließ darüber ihren Behörden Rechenschaft legen, verlangte Einsicht in die Stiftsbriefe und trug sich selbst mit dem Plane, alle Stiftungsgelder, wie die Pupillengelder, in öffentliche Fonds zu ziehen. Auch war ihre Regierung bestrebt, den Gütererwerbungen der Geistlichkeit mancherlei Schranken zu setzen. Hingegen gewährte sie allen Weltgeistlichen die volle Freiheit in Testamentirung; nur bei Abgang eines Testamentes fiel ein Drittel der Kirche, ein Drittel den Armen und das letzte Drittel den Verwandten zu. Immerhin empfindlich waren der Kirche noch andere sie berührende Neuerungen im Polizei- und Gerichtswesen. Ich meine das Verbot der Passionsprocessionen und mancher Kirchenstrafen, der Beichtgelder und mancher Vermächtnisse für Kirche und Altar; die Aufhebung des Asylrechtes, die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Ausschluß der Ordensgeistlichen von allem Einflusse auf Testamente und die Controlirung ihrer Vermächtnisse, die Verminderung der Feiertage, die Aufstellung einer Censur-Commission und andere. Die Ausrottung des Terziarenbüchleins, die Unterdrückung der Lebensgeschichte der Maria Anna vom Kreuz und anderer Wundergeschichten mag die Geistlichkeit keineswegs angenehm berührt haben. Doch diese Reformen bewegten sich noch meist auf einem Gebiete, das schon bisher Staat und Kirche als gemeinsam betrachtet hatten, und selbst der strengste Anhänger der Kirche mußte vielen eine heilsame Wirkung für Ordnung und Sitte zugestehen. Entschiedener griff Maria Theresia schon durch die zur Hebung der Bildung getroffenen Verordnungen in jene Sphäre ein, die damals noch einen fast ganz kirchlichen Charakter hatte. Dahin gehören die Erlässe zur Reform der Hoch- und Mittelschule und zur Gründung der Volksschule. Namentlich widerstrebte es dem kirchlichen Geiste, daß das Kirchenrecht von einem Laien gelehrt werden sollte und daß die Religiosen ihre Studien auf der Innsbrucker Universität machen mußten. Ebenso die strenge Forderung einer bestimmten Vorbildung

bei Verleihung von landesfürstlichen Beneficien; der viel weitergehende Plan zur Errichtung eines Generalseminars kam nicht zur Ausführung. Wie weit die Staatsregierung in diese bisher ganz der Kirche überlassene Sphäre eingriff, bezeichnet am besten der Umstand, daß sie die Bischöfe verhielt, den in ihrem Sinne bearbeiteten Katechismus einzuführen. Noch übler mußte es aber von den geistlichen Behörden vermerkt werden, wenn man das Concilium von Trient blos quoad dogmatica et sacramentalia (bezüglich der Dogmen und Sacramentalien), und nicht bezüglich der jurisdictionalia (der Gerichtsbarkeit) in Tirol gelten lassen wollte, wenn die Verhängung der Excommunicationen von der Zustimmung der politischen Behörden abhängig gemacht und gegen den Mißbrauch der Exorcismen eingeschritten wurde. Am tiefsten trafen aber die Kirche die gegen das Kloster- und Bruderschaftswesen geführten Schläge. Die Reform der Klöster wurde das Hauptschlagwort der Opposition gegen die Kirche. Wie in andern Ländern waren auch in Tirol die Klagen gegen die Klöster keineswegs neu. Auf dem Congresse des Jahres 1769 kamen diesbezüglich drei Projecte in Vorschlag: Erstens sollte den Klosterfrauen untersagt werden, mehr als 1500 fl. Aussteuer zu nehmen; zweitens sollte die Zahl der Religiosen vermindert werden und drittens sollte ein gewisser, nicht genannter Orden durch ein Grundgesetz verhalten werden, diejenigen Mitglieder, die er nach Verlauf mehrerer Jahre wieder in die Welt hinausschickte, zu unterstützen und verpflegen oder ihr Deputat hinauszugeben. Die Regierung säumte nicht, solchen Wünschen der Stände zu entsprechen, wenn auch darüber die Prälaten gewaltige Klage erhoben. Das Deputat für die Aufnahme wurde genau festgesetzt. Zur Verminderung der Mönche, besonders der Mendicanten, erschienen verschiedene heilsame Verordnungen, und es wurde den tirolischen Behörden geboten, mit aller Aufmerksamkeit die Erreichung dieses Zieles anzustreben. Die obgenannte dritte Forderung, die ohne Zweifel den Jesuitenorden betraf, entfiel mit dessen Aufhebung von selbst. Maria Theresia verordnete weiter, daß vor dem 24. Altersjahre kein Ordensgelübde mehr abgelegt werden durfte. Die Verwaltung des Klostervermögens blieb nicht mehr ohne staatliche Controle. Noch schärfer schritt man gegen die zahllosen Bruderschaften ein, in denen viele Mißbräuche vorkamen und viel Geld verschleudert wurde. Neue sollten nur mit höchster Bewilligung ins Leben treten, die schon vor-

handenen wurden untersucht und dabei die Aufnahme in den dritten Orden ausdrücklich verboten. Alle eigenmächtige Verwendung der Bruderschafts- wie Kirchengelder und alle unnötigen Ausgaben für Zierden traf das Verbot.[13])

Die meisten dieser Reformen fallen in die zweite Hälfte und namentlich in das letzte Decennium der Regierungszeit der Kaiserin. In dieser gelangte nämlich auch in der Praxis jene Theorie über Wesen und Umfang der Staatsgewalt immer mehr zur Geltung, die zur Omnipotenz des Staates führte. Diese Richtung mußte den Staat veranlassen, immer häufiger in jenes Gebiet einzugreifen, das bisher ausschließlich kirchlicher Boden gewesen war, und so gestaltete sich das Verhältniß zwischen beiden Gewalten wesentlich anders: der Staat trachtete die Kirche sich unterzuordnen und möglichst seinen Zwecken dienstbar zu machen. Diese neue antikirchliche Strömung erhielt ihren charakteristischen Ausdruck in dem berühmten Buche: „Von dem Kirchenstaate und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes", das unter dem Namen „Justus Febronius" erschien und von Johann v. Hontheim, Weihbischof von Trier, verfaßt war. Je mehr der darin ausgesprochene Geist die Staaten zu beherrschen begann, um so eher mußte jene kirchliche Institution zum Falle kommen, die am meisten der kirchlichen Allgewalt gedient und ihr den größten Einfluß auf die weltlichen Angelegenheiten verschafft hatte: der Jesuitenorden. Die Bewegung, welche gegen diesen Orden gerichtet war, ergriff zuerst die romanischen Länder, wurde dann immer allgemeiner und erfaßte zuletzt auch Oesterreich. Doch war Maria Theresia dem Orden nichts weniger als feindlich gesinnt; zwar gestattete sie ihm nicht den Einfluß, welchen er noch unter ihrem Vater genossen hatte; doch hielt sie seine Existenz für das Wol der Religion und ihrer Völker für höchst wichtig und wünschte ihn darum zu erhalten. So blieb er in ihren Ländern noch lange unbehelligt, als er aus Portugal, Spanien und Frankreich schon vertrieben war. Da hob ihn Clemens XIV. nach reiflicher Ueberlegung auf, indem er die Bulle vom 21. Juli 1773 erließ. Nun widerstrebte auch sie nicht mehr und ließ dieselbe vollziehen. Aber in Oesterreich war nichts von der Härte zu sehen, mit der man seine Mitglieder in den romanischen Ländern behandelte. Im Gegentheile sorgte die Kaiserin aus freien Stücken großmüthig für die Exjesuiten. Alle wurden mit dem nötigen Unterhalt versehen und konnten noch häufig ihre Lehrthätigkeit fort-

setzen oder wurden in der Seelsorge untergebracht. Das war auch mit den Jesuiten Tirols der Fall. In der Diöcese Brixen suchte man ihr hartes Loos möglichst zu erleichtern. In kurzer Zeit wurden die meisten als Seelsorger und Professoren angestellt; den ältern erlaubte man sogar im Collegium zu Hall beisammen zu wohnen. Die Aufhebung des Jesuitenordens war wie für die andern Staaten so auch natürlich für Oesterreich ein folgenreiches Ereigniß, ja vielleicht für diesen Staat noch wichtiger! Hatten ja die Jesuiten mehrere Menschenalter dessen Fürsten völlig beherrscht und auf ihre innere und äußere Politik den größten Einfluß geübt. In keinem Erblande war aber wol ihre Macht größer als in Tirol und sicherlich haben sie nirgends solche Sympathien genossen wie in unserem Vaterlande. Selbst ihre mehr als zweideutige Haltung im Jahre 1703 zur Zeit des französisch-baierischen Einfalles hatte sie nicht dauernd zu schwächen vermocht. Doch ward unter Maria Thresia's Regierung auch in Tirol die Zahl ihrer Gegner immer größer. Das war namentlich unter der jüngeren Generation der Fall, die unter andern Einflüssen aufwuchs. Freilich noch ein kleines Häuflein gegen die große Menge, welche nach wie vor für den Jesuitenorden begeistert blieb oder wenigstens von seinem Geiste beherrscht war! [14])

§ 4. Landschaft und Landesbischöfe.

Inhalt: Beschränkung der ständischen und Vermehrung der landesfürstlichen Macht. Eingriffe in den ständischen Wirkungskreis. Maria Theresia's Drängen auf Ordnung des landschaftlichen Haushaltes und Forderung der Marschconcurrenz. Unordnung im Steuerwesen. Maria Theresia's Maßregeln: Herbeiziehung der Renitenten; ernstliche Inangriffnahme des Steuerberichtigungswerkes. Bemessung und Schätzung des Rusticales und des Dominicales. Die Mängel der landschaftlichen Verfassung. Aenderungsvorschläge. Errichtung der perpetuirlichen Activität. Uebergriffe gegen die Bisthümer. Ernster Conflict mit Brixen. Verhandlungen mit Trient. Vergleich vom Jahre 1777. Bischöfe von Trient: Dominicus Anton Graf v. Thunn, Leopold Ernst Freiherr v. Firmian, Franz Felix Graf v. Alberti, Christoph Edler v. Sizzo. Bischöfe von Brixen: Caspar Ignaz Graf v. Künigl, Leopold Graf v. Spaur, Ignaz Graf v. Spaur. Würdigung der Regierung Maria Theresia's. Charakteristik derselben. Ihre Kinder.

Wie die vorhergehenden Paragraphe wiederholt gezeigt haben, hatte die Landschaft in den Zeiten der Maria Thresia noch keineswegs ihr früheres Selbstbewußtsein verloren, im Gegentheil hat sie nie vorher so bestimmt ihre Ansprüche formulirt und ihre „Landes-

freiheiten" so umfassend zusammengestellt, als dies im Jahre 1749 von ihrem Syndicus Dr. Egger geschehen, dessen Verzeichniß nicht weniger als 79 Punkte umfaßte. Auch nahmen die Stände in dieser Zeit zum ersten Male den Namen „Bundlibell", womit die Stifter das Libell vom Jahre 1511 schon lange zu bezeichnen pflegten, ebenso für sich in Anspruch und wollten demnach dasselbe nicht mehr als Gesetz, sondern als Vertrag gelten lassen. Wenn sie aber schon unter den frühern Regierungen ihre Freiheiten oft nicht geltend zu machen vermochten, wo sie weniger verlangten, so konnten sie natürlich unter einer so energischen Landesfürstin ihre höher gespannten Forderungen in noch viel geringerem Grade verwirklichen. Wie wenig ihnen dies gelang, das haben alle frühern Ausführungen bewiesen. Wir wissen, daß Maria Thersia auch in Tirol auf jede Weise die landesfürstliche Macht zu kräftigen bemüht war und von den hochgerühmten Privilegien der Stände keine hohe Meinung hatte, indem sie darin nicht viel anders als nach und nach von den Landesfürsten zugelassene und bestätigte Gewohnheiten sah. Darum beobachtete sie dieselben sehr oft gar nicht oder nur wenig. Wie viel hat sie nicht in Tirol Reformen auf allen Gebieten der Verwaltung und Gesetzgebung eingeführt, ohne die Landschaft vorher darüber zu befragen! Und wenn sie dies einmal that, wie wenig hat sie sich an die ständischen Wünsche gekehrt, sobald sie dieselben mit ihrem Interesse nicht vereinen konnte! Ich brauche blos an die Reformen der obersten Behörden, des Militare, des Politischen und der Justiz, an die vielen Zoll- und Weggeldordnungen und Münzpatente zu erinnern, die schon tief in die von den Ständen beanspruchten Rechte eingriffen und ihr materielles Interesse sehr stark betrafen. Das älteste und wichtigste aller Rechte, das Recht, die directen Steuern zu bewilligen, hat die Kaiserin allerdings nie verletzt und von der Einführung der Vermögenssteuer ist sie schließlich auch abgegangen. Und wie in diesem Falle so hat sie in der That auch in vielen andern billigen und gerechten Wünschen und Bitten der Landschaft geneigtes Gehör geschenkt. Doch sah sie darin mehr eine Gnade, die sie aus freien Stücken gewährte, als die Anerkennung eines ständischen Rechtes, und wenn die Stände sich erkühnten, mit Forderungen zu kommen, so ließ sie ihnen energisch entgegen treten. So im Jahre 1743, wo die Activität eine entschiedene Erklärung gegen Einführung der Vermögenssteuer abgab und der Aus-

schuß das Ansinnen des Hofes zu Wien, sie nicht vor Bewilligung des Postulates zu entlassen, mit Freimuth zurückwies. Damals mußten die Stände sofort den Syndicus Egger suspendiren und durften ihn erst wieder nach erhaltener Erlaubniß anstellen; das Schicksal der Suspension theilten mit ihm noch sechs Räthe, die sich wahrscheinlich als Mitglieder des Landesausschusses zu weit vorgewagt hatten. Welche Erklärung der Hofcommissär Heister der Ausschußversammlung im Jahre 1771 gab, ist bekannt. Der so vielmals wiederholten Forderung eines allgemeinen Landtages wurde trotz des im Jahre 1762 gegebenen Versprechens nie entsprochen, ja nicht einmal der größere Ausschuß wurde einberufen. So mußte alle Bewilligungen der kleine Ausschuß thun, so sehr sie auch seinen Wirkungskreis überschritten.[1])

Maria Theresia begnügte sich aber nicht damit, den Einfluß der Stände in die Machtsphäre der landesfürstlichen Gewalt möglichst zu beschränken, sie griff auch in den eigentlich ständischen Wirkungskreis, in jenes Gebiet, das den landschaftlichen Organen bisher nur selten bestritten worden, entschiedener als alle ihre Vorgänger ein. Der Grund hievon war nicht bloß etwa das Streben, die landesfürstliche Macht zu vermehren, sondern noch vielmehr die Sorge für das Wol ihrer Unterthanen. Wie die landschaftlichen Organe in der Ordnung der landschaftlichen Angelegenheiten bis zu ihrem Regierungsantritt wenig Eifer und Sorge an den Tag gelegt hatten, so bethätigten sie diese Eigenschaften auch während ihrer Regierung nicht in viel höherem Grade. Sie dachten nie an eine gründliche Heilung der bestehenden Schäden, sondern suchten nur immer gut oder übel über die nächsten Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Das war um so verderblicher, je mehr dieselben bei den erhöhten Anforderungen der Zeit hervortreten mußten. Es galt dies von allen drei Hauptangelegenheiten: der Ordnung des landschaftlichen Haushaltes, der Marschconcurrenz und der Steuerbereitung, fast in dem gleichen Grade, da sie alle in engem Zusammenhange standen. Der landschaftliche Haushalt gerieth während der ersten Regierungsjahre Maria Theresia's immer mehr in Zerrüttung. Der Ordinaristeuerfuß reichte nur mehr zur Bezahlung der Schuldenzinsen, der außerordentliche zur Bestreitung des Postulates hin, außerordentliche Bewilligungen mußten durch Anleihen gedeckt werden, und die hohen Forderungen der Marschstationen blieben unbeglichen. Im Jahre

1756 war der Extrasteuerfuß bereits auf 10 Jahre im vorhinein versetzt. Da glaubte die Kaiserin nicht länger ruhig zusehen zu dürfen; sie entschloß sich mit dem Jahre 1757 ein neues Domesticalsystem bei der Landschaft einzuführen und ließ darum dem Landesausschuß den von Enzenberg gemachten Entwurf vorlegen. Doch der Ausschuß hatte an demselben viel auszustellen und erklärte schließlich, aus Mangel an Gewalt nicht darauf eingehen zu können. Deshalb ließ die Kaiserin diesen Plan fallen und wartete noch einige Jahre zu. Aber während dieser verschlimmerte sich der ständische Haushalt infolge der großen Kriegsopfer noch mehr. Im Jahre 1761 wies er bereits ein Deficit von 37.380 fl. auf. Die alten Schulden betrugen 3,668.389 fl. und was sie seit 1742 zu Kriegserfordernissen dargeliehen, 610.000 fl. Darum mahnte Maria Theresia jetzt die Stände, ernstlich auf Mittel zur Schuldentilgung und Bestreitung der laufenden Auslagen zu denken und empfahl als solche besonders die Ergänzung der Steuerknechte und die Zinsenreduction auf 4%; weiter rieth sie der Landschaft, sich mit den Marschstationen, denen diese 1,524.471 fl. schuldete, durch Hinausgabe von 600.000 fl. 4% Obligationen zu vergleichen. Auf diese Weise würde eine jährliche Mehreinnahme von 117.000 fl. erzielt worden sein. Die Kaiserin drohte mit Einführung der Erbsteuer, wenn die Ausschüsse nicht auf diese Vorschläge eingiengen. Doch wartete sie den Ständen nochmals zu und sah um so lieber von der Einführung der Erbsteuer ab, als die Stände drei Jahre darauf ihr die gemachten Darlehen und Etapenrückstände erließen. Aehnliche Nachsicht übte sie auch in der Forderung der Marschconcurrenz. Sie erleichterte der Landschaft dieselbe in den ersten Jahren regelmäßig dadurch, daß sie einen Theil des Postulates hiefür verwenden ließ. Im Jahre 1742 überließ sie derselben noch überdies zu diesem Behufe das Drittel des Umgeldes und 1749 zur Bezahlung der Durchzugskosten einen Salzaccis von 30 kr., als die alten (3 Millionen) und neuen Etapenforderungen fast vier Millionen betrugen. Als die Stände hiefür auf ihre Aufforderung keinen Fundus zur Tilgung der Etapenschuld namhaft machten, verhandelte sie mit ihnen über ein Pauschquantum, gieng aber auf eine Beschwerde der Landschaft vom Jahre 1756 auch davon ab. Die in den nächsten Jahren öfter wiederkehrende Bitte der Stände um bessere Vergütung der Durchmarschkosten konnte sie freilich nicht erhören und auch auf die nachgesuchte Alternative der Marsch-

ſtationen gieng ſie nicht ein. Nachdem aber die Angelegenheit wegen der rückſtändigen Etapengelder im Jahre 1764 ausgetragen worden, trat ſie dem Congreßbeſchluſſe vom Jahre 1770 nicht entgegen, wornach nur ein Drittel theils in Obligationen, theils bar bezahlt werden ſollte, und betrieb erſt ſeit dem Jahre 1773 wieder die Univerſalconcurrenz; die Verhandlungen mit den Ständen ſcheinen aber auch diesmal zu keinem endlichen Abſchluß geführt zu haben und die ganze Angelegenheit war bei dem Tode der Kaiſerin noch unerledigt.[2])

Der ſchlimme Zuſtand der landſchaftlichen Finanzen hatte ſeinen vorzüglichſten Grund in der noch immer fortdauernden Unordnung im Steuerweſen, namentlich in dem Abgange ſo vieler Steuerknechte. Die Kriege am Beginne der Regierung Maria Thereſia's traten dem Steuerbereitungswerk abermals hindernd entgegen; und Städte und Gerichte klagten wieder bitter über die Steuerungleichheit. Da erklärte auch Maria Thereſia durch das Patent vom 22. Sept. 1746 jede Steuerfreiheit für aufgehoben und ertheilte den einzelnen Obrigkeiten Befehl, jeder für ihren Bezirk, alle Realitäten, ſie ſeien bisher verſteuert worden oder nicht, zu beſchreiben, zu ſchätzen und darnach die Steuer zu vertheilen. Ungeachtet aber noch durch weitere Erläſſe, die Similien von 1748 und die Hofreſolution von 1757, jede Steuerfreiheit für aufgehoben erklärt wurde, gab es noch immer nicht bloß einzelne unverſteuerte Güter, ſondern ganze Bezirke, die keine Steuern bezahlten. Die nicht verſteuerten Neureute ſeit dem Jahre 1511 ſollen allein die Hälfte der verſteuerten Güter betragen haben! Die landſchaftlichen Organe vermochten trotz der ihnen ertheilten Gewalt die Renitenten nicht zur Steuerpflicht heranzuziehen. Es blieb nichts anders übrig, als daß die Landesfürſtin die Sache ſelbſt in die Hand nahm. Maria Thereſia entſchloß ſich endlich hiezu und ſieh, was man bisher in 200 Jahren nicht zu Stande gebracht hatte, gelang ihr in einigen Jahren! Mit ſcharfer Execution bedroht, fügten ſich nach einander die bisher immer widerſtrebenden Bezirke: die Grafſchaft Arco, die Herrſchaften Greſta und Wolkenſtein, das Gericht Enneberg, die Thäler Nons, Sulz und Fleims, das ſiebenpfarrige Judicarien, die Stadt und Prätur Riva mit dem Lebrothal, die ſogen. vier Vicariate und die drei brixneriſchen Gerichte Thurn, Evas und Buchenſtein. Dadurch erhielten die landſchaftlichen Gefälle einen jährlichen Zuwachs von vielen tauſend Gulden. Maria Thereſia blieb aber dabei noch nicht ſtehen; ſie wollte endlich auch das

gleichfalls seit sehr langer Zeit für notwendig erkannte Werk der Steuerbereitung zur Ausführung bringen. Die oberwähnten Patente und andere Verordnungen hatten dasselbe schon vorbereitet, im Jahre 1770 nahm sie das große Werk ernstlich in Angriff. Damals wurde auf ihren Befehl eine Hauptcommission aus dem Gubernium und der Landschaft zusammengesetzt und derselben die Leitung und Vollendung des Werkes aufgetragen. Durch das Patent vom 22. Juli 1772 erklärte die Monarchin nochmals alle Steuerfreiheiten für aufgehoben und mit dem Fassionspatent vom 6. Aug. 1774 befahl sie die Einstellung der Selbstbekenntnisse, d. h. jeder Grundeigenthümer sollte seine Grundstücke und deren Flächenmaß seiner Obrigkeit als Localcommission genau angeben. Diese wurden dann nach dem Schätzungspatent vom 26. März 1777 und der damit verbundenen Instruction geschätzt. Die Norma der Schätzung war so, daß die Gleba secundum aes et libram, das ist, nach dem mittleren currenten Werte, als frei angeschlagen wurde, während man bei den frühern Peräquationen die Glebe mit Rücksicht auf die darauf haftenden Lasten bemaß. Die Schätzung wurde von den Localcommissarien mit Zuziehung zweier Schätzmänner vorgenommen und von den hiezu eigens ernannten Obersteuercommissarien controlirt und verbessert. Nach vollendeter Schätzung der Gegenstände der Rusticalsteuern schritt man zur Peräquirung der Adelssteuer. Es wurden die Kaufpreise von allen adelssteuerbaren Gegenständen als Grundzinsen, Zehenten und dergleichen Giebigkeiten nach ihren Gattungen in capitali vom ganzen Lande erhoben und hiebei wie bei der Gleba der Durchschnitt der letzten 20 Jahre genommen. In den Bezirken der beiden Hochstifte Trient und Brixen wurde das Taxationsgeschäft durch dortige Obrigkeiten vorgenommen. Soweit gedieh das schwierige Werk während Maria Theresia's Regierung; vollendet wurde es erst unter Josef II. [3])

Da die wichtigsten landschaftlichen Angelegenheiten seit Menschengedenken theils gar nie erledigt, theils halb oder schlecht besorgt wurden, so konnte man den Grund von dieser betrübenden Erscheinung in Maria Theresia's Zeit kaum anderswo suchen, als entweder in dem Mangel an redlichem Willen oder in der fehlerhaften Organisation der landschaftlichen Organe. Für beide Gründe, namentlich aber für den letztern, sprachen entschieden die Thatsachen. Es hatte *sich klar gezeigt, daß auch* das neugeschaffene Organ, die Activität,

den bestandenen Uebelständen nicht abzuhelfen vermocht hatte, und man wird es darum der Innsbrucker Regierung nicht so verargen können, wenn sie eine Reform der landschaftlichen Verfassung anstrebte. Dieselbe war aber zunächst nur auf eine größere Regelmäßigkeit in der Abhaltung der Congresse und Congreßbewilligungen gerichtet; dieses Streben gab man jedoch auf, als sich der Congreß vom Jahre 1749 dagegen beschwerte. Doch als in den folgenden Jahren die Mangelhaftigkeit des landschaftlichen Systemes noch mehr hervortrat, da erstattete der damalige Präsident der Repräsentation im Jahre 1761 der Kaiserin hierüber weitläufigen Bericht und schlug statt der bisherigen Congresse, Compromisse und Activität einen perpetuirlichen Congreß vor. Die Kaiserin erkannte die Nützlichkeit eines solchen Werkes an, verschob aber die Entscheidung bis nach Ablauf des siebenjährigen Krieges. Da wiederholte Enzenberg seinen Vorschlag und that hiebei folgende merkwürdige Aeußerung: „Allein wie ist dieses (die Erledigung obgenannter Hauptanliegen), allergnädigste Frau, von der Verfassung, in welcher dermalen die Landschaft und ihr Operationsplan sich befindet, gründlich zu verhoffen? Wer immer die innere und äußere Form dieser Verfassuug nur obenhin beäugt, muß aufrichtig bekennen, daß in dem Wesentlichen selbst und in der Einrichtung solche Fehler sind, welche die Erfüllung alles dessen, was demnach hiezu unumgänglich notwendig ist, nicht gestatteu können, und ist eben in dieser übelbestellten Verfassung die hauptsächliche Ursache begründet, wegen welcher sowol die Herbeibringung der bisherigen Steuerrenitenten, als auch die unentbehrliche Herstellung einer allseitigen Gleichheit bisher niemals mit Ernst betrieben und zur Erfüllung gebracht worden?“ Nach seinem Vorschlage sollten die bisher meist jährlich gehaltenen Congresse und die alle zwei Jahre stattfindenden Steuercompromisse aufgehoben und dafür eine perpetuirliche engere Ausschußversammlung niedergesetzt werden, deren Mitglieder aus der Landschaftscassa zu besolden wären. Diese Versammlung sollte regelmäßig in der Woche dreimal unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes tagen, aber stets auf dessen Ruf zum Zusammentritt bereit sein. Der Entwurf bestimmte auch genau die Anzahl der Mitglieder dieses Congresses und ihre Besoldungen. Auf diesen tiefeinschneidenden Vorschlag, der die landschaftlichen Executiv- und Berathungsorgane auf ein landschaftliches Beamtencollegium zu reduciren drohte, gieng Maria Theresia nicht ein; sie ließ vielmehr die

engern Ausschußcongresse und Compromisse fortbestehen und löste nur durch die Resolution vom 1. April 1774 die bisherigen Activitäten auf. An deren Stelle errichtete sie dann in Innsbruck eine perpetuirliche Activität von acht Mitgliedern, aus jedem Stande zwei, denen ordentliche Gehalte aus der Landschaftscassa ausgeworfen waren; zum Haupte derselben wurde der Gouverneur des Landes bestimmt und damit grundsätzlich diese Würde mit dem Landespräsidium vereint. Die neue Activität wurde ganz an die Instruction von 1721 gebunden und ihr vorzüglich zur Beförderung des neuen Steuerperäquationssystemes eine landschaftliche Deputation zu Bozen untergeordnet. Den Stiftern stellte man die Beschickung der Activität frei; sie beschlossen, sich daran nicht zu betheiligen. Die Stände hatten sich wol gegen den vom Gouverneur Enzenberg geplanten perpetuirlichen Congreß gesträubt; daß sie jedoch gegen die neue Activität und die Verbindung der Landeshauptmannswürde mit der Gouverneurswürde sich schon damals erklärt hatten, davon ist nichts bekannt geworden.[4])

Noch gefährlicher als den Freiheiten und Privilegien der Stände drohten die Reformen der Kaiserin Maria Theresia der reichsfreien Stellung der Bisthümer zu werden. Hatten schon in der frühern Zeit bei der engen Verbindung der Stifter mit der Grafschaft Tirol die tirolischen Landesbehörden nicht selten in die Rechte der erstern eingegriffen, so mußte sie der in Maria Theresia's Zeit erwachte Geist noch viel weiter führen. Während nur einzelne besonnene Männer zur Mäßigung mahnten, wollten andere, die in den obersten Landesbehörden entschieden das Uebergewicht hatten, die Bischöfe zu Insassen Tirols herabdrücken, und zu diesen neigte sich die Kaiserin sehr stark hin, wenigstens in der Praxis. Sie gestattete den Stiftern keine selbständige Politik nach außen; sie forderte von ihnen dieselben Steuern und Kriegslasten, wie von den Ständen, sie zog dieselben zur Errichtung des Nationalregimentes heran und dehnte auch die Milizreform und Steuerbereitung auf sie aus; sie verlangte Uniformirung in allgemein tirolischen Land- und Polizeisachen, im Handels- und Verkehrswesen, in Zoll- und Weggeldsachen, im Umgeld- und Münzwesen und in der Reform der Landesverfassung; sie sprach den Bischöfen sogar das Recht ab, in ihren Gebieten Steuern zu erheben und verbot sich die von ihren Gesandten gebrauchten Ausdrücke „Conföderirte", „Conföderation". Um so mehr

hingegen hoben die Stifter das föderative Verhältniß zur Grafschaft Tirol hervor, führten bei jeder Gelegenheit den Ausdruck „Bundslibell" im Munde, klagten über Vermengung mit den Ständen und wollten sich nicht „tirolisch" nennen lassen. Brixen verweigerte stets die Bewilligung der Ehrengaben zur Entbindung der Kaiserin oder zur Vermählung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses; es erklärte sich auch gegen die Errichtung des Landregimentes, der Trient zustimmte, und sträubte sich wiederholt gegen die vielen ordentlichen und außerordentlichen Kriegssteuern, Anleihen und gegen die Lasten der häufigen Durchzüge. Beide Stifter lehnten das neue Contributionalsystem im Jahre 1749, die Beisteuer zur Deckung des Wiener Stadtbanco im Jahre 1761, den Nachlaß der Etapengelder und die Uebernahme der landesfürstlichen Schulden im Jahre 1765 ab; beide lehnten auch die Betheiligung an der perpetuirlichen Activität ab und waren nur einen Theil der landschaftlichen Schulden mit den Ständen gemeinsam zu tragen bereit. Als Grenzland gegen Italien, mit dem es in regem Verkehr stand, wollte das Bisthum Trient insbesondere auf Uniformirung in Handels- und Verkehrssachen, im Zoll-, Weggeld- und Münzwesen nicht eingehen. Am heftigsten wehrte sich aber sowol das eine als das andere Bisthum gegen die Milizreform und die Steuerperäquation.[5])

Die genannten beiden Reformen führten zu einem ernsten Conflict mit dem Bischofe von Brixen. Der Steuerperäquation hatten beide Stifter so lange als möglich durch allerhand Vorwände auszuweichen gesucht. Als sie dann sich offen aussprechen mußten, erklärten sie sich dagegen, indem sie sich auf ihre reichsfreie Stellung beriefen. Dasselbe thaten sie auch bezüglich der Milizreform auf dem Congresse des Jahres 1771; sie verwarfen alle drei damals vorgebrachten Pläne, Brixen bat noch überdies in einem eigenen Schreiben um Erlaß der Milizverbesserung. Doch zu Wien war man nicht gewillt, die Reformen bloß auf die Grafschaft Tirol zu beschränken und die Innsbrucker Behörden zeigten sich nichts weniger als säumig in deren Durchführung. Als der Bischof sich nicht gutwillig herbeiließ, brauchte man Gewalt. Man schickte eine Compagnie des Regimentes Migazzi nach Brixen, und unter deren Schutz trat sowol die Militär- als die Civilcommission in der bischöflichen Residenz zusammen. Baron v. Pallaus und Hofrath v. Walter, welche als Abgesandte des Stiftes dagegen Vorstellungen machten, wurden

arretirt und die Conscription mit Gewalt erzwungen. Da wandten sich beide Stifter durch eigene Abgesandte hilfeflehend nach Regensburg, um des Reiches Intercession zu suchen. Hiebei brachte Brixen nicht bloß die genannten beiden Hauptbeschwerden, Milizverbesserung und Steuerperäquation, sondern noch eine Reihe anderer vor, als (3.) Confinenregulirung mit Venedig, (4.) Consumomaut, (5.) neue Postordnung, (6.) Buchensteinische Zollgefälle. Dieser Schritt hatte aber, wie alle ähnlichen in früherer Zeit, geringen Erfolg. Der Director des Kurfürstencolleges, Graf Colloredo Erzbischof von Salzburg, brachte die Sache an die Kaiserin, und diese ordnete eine Commission zu gütigem Vergleich ab, während der Recurs an das Reich in suspenso blieb. Bei den Verhandlungen kamen wol alle Beschwerden zur Sprache, aber zu einem förmlichen Abschluß scheinen sie nicht geführt zu haben; wenigstens blieben alle Ursachen der Brixnerischen Beschwerden bestehen. Dagegen endigten die schon seit Jahrzehnten mit Trient gepflogenen Verhandlungen mit einem Vertrage, in welchem die meisten der bisher strittigen Punkte zum Austrage kamen. Schon im Jahre 1754 fanden sich von Seiten Trients der Coadjutor und der Hofkanzler Alberti in Wien selbst ein. Die Verhandlungen, welche sie mit der eigens hiezu bestellten Hofcommission pflogen, betrafen 1. das Territorialrecht, 2. das dominium fluminum, 3. die Lehen Nomi und Castelbarco, 4. die Uniformirung in allgemeinen tirolischen Land- und Polizeisachen, 5. das Privilegium der Bozner Märkte, 6. das Einlösungsrecht der Herrschaft Königsberg und 7. die neuen Tarife. Nachdem diese Verhandlungen fruchtlos geblieben, veranlaßte im Jahre 1762 die Haltung der Repräsentation in einer Fleimser Angelegenheit, wodurch der Bischof in seinen Hoheitsrechten sich gekränkt glaubte, diesen zur Absendung einer neuen Gesandtschaft nach Wien, wobei auch die Münzbeschwerde vorgebracht wurde. Auch diese blieb vergeblich; doch wurden die Verhandlungen während der Anwesenheit der Kaiserin zu Innsbruck neuerdings aufgenommen; man konnte sich aber auch diesmal nicht einigen, trotzdem daß Maria Theresia die Territorialhoheit des Stiftes bedingungsweise zuzugeben sich bereit zeigte, und daher trat in Wien zum dritten Male eine Commission im Jahre 1766 zusammen, wobei Trient durch seinen Kanzler Gentilotti vertreten wurde. Trient trat mit immer größern Forderungen und Beschwerden auf und zeigte sich stets weniger geneigt, ein Zugeständniß zu machen;

namentlich wollte es durchaus nicht der Stimmenmehrheit in Landtagsbeschlüssen bindende Kraft zuerkennen und sich nicht in allgemeinen Landessachen den in Tirol ergehenden Generalien uniformiren. Sonst beharrte es im Ganzen auf dem Vertrag vom Jahre 1662 und trug den seither eingetretenen Veränderungen nicht Rechnung, während man tirolischerseits auf eine Revision desselben drang. Um so mehr verlangte Bischof Christoph die Ernennung eines Schiedsrichters, um seinen Streit mit dem tirolischen Gubernium auszutragen, und wandte sich klagend an den Kaiser. Obwol aber der Kaiser sich seiner nicht annahm, so wich er doch von seinen Forderungen nicht und erst unter seinem Nachfolger Peter Vigil Grafen v. Thunn gelang es, die langwierigen Verhandlungen durch den am 24. Juli 1777 zu Wien geschlossenen Vergleich zum Abschluß zu bringen. Derselbe enthält nicht weniger als 15 Hauptpunkte mit vielen untergeordneten Punkten. Die drei ersten lauten: 1) Das Hochstift schließt sich in der Universal-Steuerbereitung ganz Tirol an und liefert fortan statt des bisherigen Pauschalbetrages (7%) den nach dem Ergebniß der Bemessung auf sein Gebiet entfallenden Betrag ab. 2) Bei der Milizbeschreibung kann es zu der landesfürstlichen Commission seine eigenen Commissäre geben, 3) in Maut- und Commerzsachen wird das Bisthum im Ganzen der Grafschaft Tirol gleich gehalten. Die nächstfolgenden trafen die Leheninvestitur, die Einfuhr venezianischen Salzes nach Judicarien, die Verpfändung der Herrschaft Königsberg, den Nutzgenuß der Bergwerke, die Austragung von Streitigkeiten in Steuer-, Marschconcurrenz- und Militärsachen, in Communal- und Territorialsachen, die Gerichtsbarkeit einiger Adelsfamilien, die Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen Königsberg und Trient und mit der Herrschaft Venedig, die Civil- und Criminalrechte sowie andere Nutzungen von den Flüssen im Trientinischen. Im 15. und letzten Punkt trat die Landesfürstin das im Fleimser Thale liegende Gericht Castel dem Stifte ab, wogegen dies ihr den Markt Tramin nebst einem Theil der Herrschaft Levico überließ; wenn die Bevölkerung von Castel mehr betrüge, als die von Tramin und Levico, sollten der Landesfürstin weitere Stücke aus der Herrschaft Levico verabfolgt werden.

Beim Regierungsantritt Maria Theresia's saß auf dem Bischofsstuhle zu Trient noch Dominicus Anton Graf v. Thunn. Anfangs sehr eifrig in seinem Berufe, gab er sich nach dem Tode

seines Bruders, des Grafen Augustin v. Thunn, ganz den Unterhaltungen hin, führte ein leichtfertiges Leben und verschwendete nicht nur die Einkünfte seines Bisthumes, sondern häufte Schulden auf Schulden. Deshalb bewog ihn das Capitel zur Entsagung und wählte den Freiherrn Leopold Ernst v. Firmian als bevollmächtigten Verweser mit Zusicherung der Nachfolge. Die Freiherren v. Firmian waren ein altes mächtiges Tiroler Adelsgeschlecht, das von dem Stammschlosse Formicar (Furmiano, jetzigen Sigmundskron) seinen Namen führte. Obwol Leopold Ernst als Bischof von Seckau von Trient meistens abwesend war, so entwickelte er doch großen Eifer in Hebung der gesunkenen Disciplin und kanonischen Zucht, bis er im Herbstmonate 1755 abdankte. Während seiner Bisthums-Verwesung fiel das Lehen Castelcorn heim und wurde mit dem Trientner Gebiete vereint. Nach seiner Resignation wählten die Domherren im Jahre 1756 den Canonicus Franz Felix Grafen v. Alberti zum Verweser, und dieser folgte bald darauf nach dem Tode des Dom. Ant. v. Thunn († 7. Sept. 1758) als wirklicher Bischof. Der Neuerwählte hatte seine Studien auf den vaterländischen Lehranstalten und zu Rom gemacht und nach deren Vollendung sich sowol am päbstlichen Hofe als in der Heimat das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben. Als Bischof arbeitete er aus allen Kräften an der Veredlung der ihm anvertrauten Heerde. Sein apostolischer Eifer bewog ihn auch eine Schrift des berühmten Gelehrten Hieronymus Tartarotti für des Feuers würdig zu erklären und über die Stadt Rovereto, welche dem berühmten Mitbürger nach seinem Tode in der Pfarrkirche zum h. Marcus ein Denkmal errichtete, das Interdict zu verhängen. Doch zwang ihn Maria Theresia dasselbe zurück zu nehmen. Alberti war aber nicht bloß ein guter Bischof, sondern auch ein eifriger Regent. Um die Rechte seines Stiftes gegen die landesfürstlichen Ansprüche gehörig wahren zu können, ließ er von dem Franciscaner P. Jos. v. Hippoliti das geheime Hofarchiv ordnen, und durch weise Sparsamkeit tilgte er eine beträchtliche Summe der bischöflichen Kammerschulden. Nach seiner kurzen Regierung († 31. Dec. 1762) wurde nach dreißigmaligem Scrutinium Christoph Edler v. Sizzo zu seinem Nachfolger erwählt, der damals sich in Rom befand. Wie sein Vorgänger, war auch er sehr eifrig im Weinberge des Herrn, aber nicht geringern *Eifer legte* er in Wahrung der Rechte seines Stiftes an den Tag,

wobei er an seinem Kanzler Gentilotti eine treffliche Stütze fand. Doch mußte er sich nach langem Widerstreben zur Steuerperäquation verstehen und auch manchen andern Eingriff in seine Territorialrechte seitens der tirolischen Beamten sich gefallen lassen. Es ward ihm sogar der betrübende Anblick nicht erspart, daß die Innsbrucker Regierung die Judicaresen, die wegen eines Zolles am Gardasee sich empörten, mit Waffengewalt bezwang. Doch während der Verhandlungen zu Wien und zu Innsbruck beharrte er fest auf seinen Forderungen bis zu seinem Tode (16. März 1776) und erst sein Nachfolger Peter Vigil Graf v. Thunn und Hohenstein (erwählt 29. Mai 1776) bequemte sich zu dem früher erwähnten Vergleich vom Jahre 1777. Weniger Regenten als das Bisthum Trient zählte das Bisthum Brixen in Maria Theresia's Regierungszeit. Die ersten Jahre hindurch hatte noch Kaspar Ignaz Graf v. Künigl den Stuhl des hl. Cassian inne. Er mußte während dieser stürmischen Zeit, wie wir gehört, gleich den Tiroler Ständen dem Hause Habsburg viele Opfer bringen und hatte nicht das Glück, den erfreulichen Ausgang des österreichischen Erbfolgekrieges zu erleben. Nach seinem Ableben (25. Juli 1747) wählten die Brixner Capitulare nach sechsmaligem Wahlgange den Dekan Leopold Grafen v. Spaur, Sohn des Regierungspräsidenten Joh. Grafen v. Spaur. Obschon nichts weniger als ein lässiger Kirchenhirt, kam er doch den meisten Reformen der Kaiserin auf kirchlich-politischem Gebiete mit vielem Wolwollen entgegen, wie z. B. der Abschaffung der Feiertage, und sträubte sich nur gegen die tiefereinschneidenden, wie die Einziehung der kirchlichen Realitäten. Wie er die weltlichen Rechte seines Stifters zu verfechten bemüht war, wurde bereits hervorgehoben. Zu den hervorragenden Thaten seiner Regierung zählen noch der Dombau und der Bau der Straße von Sillian nach Lienz. Nach seinem Ableben (31. Dec. 1778) trat kurz vor Maria Theresia's Lebensende sein Neffe Ignaz Graf v. Spaur, der schon seit 1775 sein Coadjutor war, die Regierung an.[7])

Von allen Fürsten Tirols lebt keiner so mächtig in der Erinnerung des gegenwärtigen Geschlechtes fort wie Maria Theresia. Ihre Regierung strahlt in der Ueberlieferung als eine glorreiche Zeit, wie deren das Volk von Tirol noch keine erlebt hat. Diese Auffassung ist aber nicht das Werk einer langen Sagenbildung, wobei die Phantasie das historische Gemälde mit allen Reizen der Poesie

umkleidet; schon unsere Urahnen, die theils unmittelbar nach ihrer Regierung, theils sogar während derselben auf die Schaubühne des Lebens getreten, haben mit der höchsten Anerkennung von ihrer Wirksamkeit gesprochen. Die Stände Tirols nennen sie während der Regierung ihrer Söhne Josefs II. und Leopolds II. und ihres Enkels Franz I. wiederholt „die unvergeßliche große Kaiserin glorwürdigsten Angedenkens." Und in der That, ihr Andenken verdient mehr, als das jedes andern tirolischen Landesfürsten der Vergessenheit entrissen zu sein. Oder welchem seiner Grafen verdankt unser Vaterland mehr, als dieser Kaiserin? Wer hat mehr zur Verjüngung desselben beigetragen, als sie? Hat sie nicht in einem Menschenalter auf dem Gebiete der innern Reform mehr geleistet, als Jahrhunderte vermocht, als alle ihre Vorgänger seit Maximilians I. Tagen gethan haben? Wie dieser dem Lande nach außen seine Gestalt gegeben, so hat sie vorzüglich dessen inneres Wesen umgebildet. Sie steht darum würdigst dem „letzten Ritter" auf dem deutschen Kaiserthrone und dem thatkräftigsten aller Tiroler Fürsten, dem sagenberühmten Friedel, zur Seite und bildet mit ihnen das glanzvolle Dreigestirn, das über Tirols Berge und Thäler flammte. Darum ist ihr Andenken gesegnet für alle Zeiten und werden die spätesten Enkel ihrer mit wärmster Dankbarkeit gedenken!

„Der Centralpunkt ihrer geistigen Thätigkeit war die Regierung. In ihrer selbstentworfenen Tagesordnung sind für die Regierungsgeschäfte täglich die Stunden von halb 8 morgens bis 12 mittags und von 4 bis 6 Uhr abends angesetzt. Sie leitete die Interessen Oesterreichs mit selbständiger Hand bis in ihre letzten Tage. Von allem nahm sie Kenntnis. Es ist selten, daß eine Frauennatur eine solche unermüdete Thätigkeit für die Geschäfte hatte, für die kleinsten und trockensten Details wie für den höchsten und ernstesten Zug der Politik. Das Jahrhundert kannte wol viele Frauen, die sich mit der Politik beschäftigten, aber keine, die wie Maria Theresia mit einem solchen Ernst, mit einer solchen Würde die allgemeinsten Interessen ihres Volkes und Staates aufnahm. Sie las alle Staats-Acten und das mit einer Geduld, die bei dem schleppenden Styl der Schriften jener Zeit zu bewundern ist. Ihre Noten dazu, ihre Schreiben zeigen eine praktische Umsicht und treffen immer den richtigen Punkt. Ihre Kammerfrau und Vorleserin mußte ihr Staatsschriften, deutsch, italienisch, französisch, lateinisch, wie es kam,

meist am Abend, wo sich die Kaiserin von der Gesellschaft zurückzog, oft bis in die Nacht, wenn sie im Bette lag, vorlesen. Am frühen Morgen erledigte sie die Geschäfte; den Conferenzen der Minister wohnte sie meistens bei; sie ergriff in wichtigen wohl selbst das Wort. Unermüdlich erledigte sie die Acten; nur in Laxenburg gönnte sie sich mehr freie Zeit. Sie besaß den Blick über das Ganze und dessen allgemeine Bedeutung. Die Berichte der Gesandten zeugen von dieser regsamen Thätigkeit, dem klaren Geiste, mit dem sie die Lebenslagen im Großen und Kleinen auffaßte." Obschon Maria Theresia sowol ihren Gemahl als ihren erstgebornen Sohn zum Mitregenten annahm, so gestattete sie doch weder dem einen noch dem andern größern Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Kaiser Franz I., der ein vorzüglicher Finanzmann war, durfte nur in das Finanzgebiet, Josef II. in das Heerwesen tiefer eingreifen; alle andern Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung behielt sich die Kaiserin ganz selbst vor.

Die hohen Gemüths- und Geistesvorzüge, die Maria Theresia von jugendauf schmückten, bewahrte sie bis in ihr Alter. Oftmals noch blitzte ihr jugendlicher Geist in vollem jugendlichen Feuer auf und die Raschheit ihres Wesens blieb sich gleich, mochte auch ihr Körper schwach und hinfällig werden. Ihre körperliche Schönheit verlor sich, seit eine Blatternkrankheit ihre Züge entstellt hatte, und seit sie so beleibt wurde, daß sie fast gar keine Bewegung mehr zu Fuße machen konnte. Aber sie war selten krank und bis kurze Zeit vor ihrem Tode rüstig. Der Brand machte ihrem Leben am 29. Nov. 1780 in ihrem 64. Lebensjahre ein Ende. Ihr Hingang liefert uns die schönsten Züge eines edlen christlich ergebenen Charakters und rief im ganzen Reiche Trauer und Klage wach. „Durch alle Glieder des Volkes gieng das Gefühl, daß ein großes bedeutungsvolles ruhmwürdiges Leben erloschen sei. Vom Predigtstuhl und von der Lehrkanzel wurden Trauerreden gehalten, in Zeitungen und fliegenden Blättern sprachen Lieder und Oden vom Geist und Leben der erhabenen Kaiserin. Wie geringen dichterischen Werth auch die meisten dieser patriotischen Huldigungen in sich tragen mochten, sie geben Zeugnis, daß Maria Theresia Liebe und Bewunderung zu Theil wurde." Die Kaiserin hinterließ bei ihrem Tode zehn tieftrauernde Kinder: Josef II., Kaiser und Erben in Oesterreich; Leopold, Großherzog von Toscana, später Kaiser; Ferdinand, durch

Vermählung mit Maria Beatrix von Este Herzog von Modena; Maximilian Großmeister des deutschen Ordens, Coadjutor des Bischofs von Münster und Kurfürsten von Köln; Maria Anna, Aebtissin in Prag und Klagenfurt; Maria Christine, vermählt mit Albert von Sachsen-Teschen; Maria Elisabeth, Aebtissin in Innsbruck; Marie Amalie, Gemahlin Herzog Ferdinands von Parma; Caroline Louise, vermählt mit Ferdinand VI. König von Neapel und Maria Antoinette, Gemahlin des Dauphin von Frankreich und König. Zwei Söhne und vier Töchter waren ihr ins Jenseits vorangeeilt. Die überlebenden brachten ihr Geschlecht mit allen dynastischen Familien Europas in Verbindung und das dem Erlöschen nahe Haus Habsburg gelangte als Haus „Habsburg-Lothringen" zu neuer Blüte.[8])

Anmerkung. Auf Seite 24 wurde irrthümlich behauptet, Ende der vierziger Jahre sei in den deutsch-böhmischen Erblanden mit Ausnahme Tirols die Conscription eingeführt worden. Es sollte vielmehr heißen, daß damals in denselben ein Generalsystem zur Verpflegung und Erhaltung des Militärs mittels Erhöhung des Contributionales festgesetzt wurde.

§ 5. Kaiser Josef II.

Inhalt: Geist der Regierung Josefs II. Reformen auf kirchlichem Gebiete. Verbot des Verkehrs mit Rom und auswärtigen Obern. Beschränkung des Klosterwesens, Aufhebung von Klöstern und Bruderschaften. Reformen im öffentlichen Cultus. Toleranzpatent. Widerspruch gegen diese Reformen. Weitere Reformen auf kirchlichem Gebiete: Ehepatent, kirchliche Arrondirung Oesterreichs und Errichtung der Generalseminare. Tirol ein eminent katholisches Land. Umwälzung durch Josefs II. Reformen. Reformen im Schul- und Unterrichtswesen: Universitäten, Gymnasien und Volksschulen. Reformen im Justiz- und Polizeiwesen. Gesetzbücher und Einzelngesetze und Verordnungen. Veränderungen in der Rechtspflege, in der Gewalt und in dem Einkommen der Gerichtsinhaber. Organisation der obersten Justizorgane. Tirolische Gerichtsinstanzen. Reformen auf financiellem Gebiete: Zollordnungen, Stempel- und Erbsteuerpatente. Vollendung des Werkes der Steuerregulirung. Das neue System. Ergebnisse. Maßregeln zur Hebung der materiellen Cultur. Statistische Erhebungen. Conscriptionssystem. Aenderung in der Civilverwaltung. Organisation der Kreisämter. Stärkung der Gewalt des Gouverneurs und Umsturz der ständischen Verfassung. Die Organisation der landschaftlichen Organe im Jahre 1789 und neue Zusammensetzung der landesfürstlichen und landschaftlichen Organe. Anfängliche Haltung der Tiroler gegenüber den Reformen Josefs II., namentlich der Bischöfe und Gründe hiefür. Wachsender Widerwille unter den niedern und höhern Ständen. Höhepunkt der Unzufriedenheit. Gegenbestrebungen. Charakteristik Josefs II. und seiner Regierung.

Mit Josef's II. Regierungsantritte verbreitete sich über die österreichische Monarchie ein neuer Geist. Seine Mutter Maria Theresia wurzelte noch ganz in der Vergangenheit; sie hatte zwar während ihrer vierzigjährigen Regierung mancherlei Mißbräuche abgeschafft und manche zeitgemäße Aenderungen vorgenommen, aber alle ihre Reformen waren aus unmittelbaren Bedürfnissen entsprungen und knüpften immer an die bestehenden Verhältnisse an. Sie brach nie völlig mit der Vergangenheit, sondern gieng stets mit großer Besonnenheit und Umsicht zu Werke. Ganz anders trat Josef II. auf. Ohne tieferes Verständniß der Vergangenheit und ohne gründliche Kenntniß derselben, ganz eingenommen von den philosophischen Doctrinen seiner Zeit, brannte er vor Begierde, diese zu realisiren. Die Lehren und Principien, welche Philosophie, Philanthropie, Humanität und der Kosmopolitismus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als die einzig wahren für Staatsrecht und Staatsverwaltung, für Kirche und Schule, für öffentliches und Privatleben aufstellten, sollten fortan bei der Regierung der österreichischen Länder zur Geltung kommen. Die Mittel, womit der Kaiser dies Ziel zu erreichen strebte, waren: Ausrottung aller wirklichen oder vermeintlichen Vorurtheile und alles Aberglaubens, Verbreitung allgemeiner Bildung und Aufklärung, Herstellung eines vollkommenen Rechtszustandes und vollkommener Gleichheit vor dem Gesetze und Einführung einer strengen und gerechten Justiz, Herstellung einer guten Staats-Oekonomie, Hebung der Industrie, Belebung des Handels und Vermehrung des Nationalwolstandes, Förderung der öffentlichen Bequemlichkeit, Sicherheit und Ordnung, Abrundung des Staates und Erhöhung seiner Streitkräfte und damit seines politischen Ansehens. Alle seine Länder sollten eine lebendige Einheit bilden, die in denselben Gesetzen und Verwaltungsformen und in dem gemeinsamen Mittelpunkt Wien ihren Ausdruck fände. Von seinem Cabinet aus wollte der Kaiser die ganze Monarchie nach seinem Willen regieren. Fest überzeugt von der Richtigkeit seiner Prinzipien, übersah er die ungeheuern Schwierigkeiten, die deren Verwirklichung entgegenstanden; er bedachte nicht, daß Zustände und Verhältnisse, die das Ergebniß mehrhundertjähriger Entwickelung waren, nicht in wenigen Jahren sich völlig umgestalten ließen und unterschätzte die Kraft der Gegner, die sein System wach rufen mußte.

Die *ersten und einschneidendsten* Reformen nahm Josef II. auf

kirchlichem Gebiete vor. Eine so selbständige Kirche, wie die katholische, deren Haupt ein auswärtiger Souverän war, schien ihm mit der Unabhängigkeit eines Staates unvereinbar. Daher gieng sein Streben dahin, den Einfluß des kirchlichen Oberhauptes auf Oesterreich möglichst einzuschränken und die obersten Kirchengewalten unter staatliche Controle zu stellen. Zu diesem Behufe wurde durch Verordnungen vom Jahre 1781 für alle päbstlichen Bullen und Breven, für alle Anordnungen und Hirtenbriefe in- und ausländischer Ordinarien die vorläufige landesfürstliche Bewilligung gefordert und das päbstliche Dispensrecht sowol in Ehesachen als in andern Fällen den Bischöfen übertragen; zu diesem Behufe wurden die päbstlichen Bullen In coena Domini und Unigenitus, welche den Inbegriff der Rechte des römischen Stuhles bildeten, außer Kraft gesetzt und den Bischöfen eine neue Eidesformel vorgeschrieben, wodurch sie bei ihrem Regierungsantritte treue Staatsdiener zu sein gelobten; zu diesem Behufe wurde auch die Annahme päbstlicher Ehrentitel, Aemter oder Würden ohne landesfürstliche Bewilligung untersagt, der Besuch des Collegium germanicum in Rom verboten und zu Anfang 1782 alle Tribunale, Landesstellen und sämmtliche obrigkeitliche Personen durch eine eigene Instruction über die Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt belehrt, wornach erstere auf die Predigt des Evangeliums, die Sorge für den Gottesdienst, die Verwaltung der Sacramente, insofern sie geistlich sind, und die Sorge für die Kirchenzucht beschränkt wurde. Viele dieser Reformen zielten zugleich auch auf Beschränkung des Klosterwesens ab. Diese Beschränkung bildete einen andern Hauptgegenstand landesfürstlicher Sorge. Die Klöster erschienen dem Kaiser nicht bloß als unnütze und unvernünftige, sondern wegen ihrer Verbindung mit ausländischen Vorgesetzten als staatsgefährliche Institute. Um ihnen den letztern Charakter zu benehmen, untersagte er schon durch die Verordnung vom 24. März 1781 jede Art von Verbindung mit ausländischen Provinzen: die inländischen Klöster sollten nur mehr unter inländischen Obern stehen und den ausländischen Generalen nicht länger untergeben sein. Weitere Verordnungen forderten die Entfernung aller ausländischen Mönche aus österreichischen Ordenshäusern, verboten die Novizenaufnahme auf zehn Jahre und verlangten die Einsendung genauer Verzeichnisse über Vermögensstand, Stiftungen und Bruderschaften. Den Hauptschlag führte Josef II. gegen das Klosterwesen durch die Verord-

nungen vom 20. Oct. und 20. Dec. 1781, welche die Aufhebung aller Orden und Klöster in den Erblanden befahlen, die ein bloß beschauliches Leben führten. Die wirkliche Aufhebung erfolgte seit dem Decrete vom 12. Jan. 1782. Dieses traf Bestimmungen über den Unterhalt der Mitglieder aufgelöster Klöster, welche beim Uebertritt in geduldete Orden 150 fl., beim Uebertritt in den Weltpriesterstand 300 fl. Pension bis auf weitere Versorgung erhielten. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster wurde zur Gründung eines Religionsfondes verwendet und dieser zunächst zur Erhaltung der Exmönche und Nonnen bestimmt. Seine weitere Bestimmung betraf die Beförderung der Religion, Errichtung und Dotirung neuer Seelsorgsstationen, Schulen und Armenversorgungsanstalten. Zu diesem Behufe kamen die Güter der aufgelösten Klöster zum Verkaufe, und als diese nicht hinreichten, griff man auch nach den kostbaren Schätzen der Kirchen und Capellen, namentlich der Wallfahrtsorte, wobei die Commissäre sich mancher Unredlichkeit und roher Zerstörungslust schuldig machten. Die geduldeten Klöster wurden unter eine strenge Controle gestellt und selbst in unbedeutenden Erscheinungen ihres Lebens der staatlichen Bevormundung unterzogen. Alle Privilegien und Exemtionen der Klöster hörten auf. Die mit den religiösen Orden in Verbindung stehenden Bruderschaften und Congregationen theilten das Los der Aufhebung und Säcularisation.[1])

Kaiser Josef's II. Reformthätigkeit erstreckte sich bald noch auf ein drittes Gebiet, nämlich das des öffentlichen Cultus. Er bestimmte in zahlreichen sogenannten Andachtsordnungen sehr umständlich die Stunden, die Anzahl und Feierlichkeit der Messen, den Aufputz der Altäre, selbst die Anzahl der Kerzen und eine Menge anderer Sachen des Kirchendienstes. Die Beleuchtung und Verzierung der Heiligenbilder wurde verboten, das Aufhängen von Votivtafeln und andern Weihgeschenken untersagt, gekleidete und mit Perrücken versehene Heiligenbilder nicht mehr geduldet und statt der metallenen Leuchter hölzerne zu gebrauchen geboten. Die Processionen auf dem Lande mußten schließlich ganz, die in der Stadt bis auf die Fronleichnamsprocession und die Bittgänge aufhören. Dasselbe Schicksal hatten die Wallfahrten, die größtentheils verboten wurden. Ablässe durften ohne landesfürstliche Genehmigung nicht mehr verkündigt werden; bezüglich der Begräbnisse ergieng die Verordnung, daß die Leichen, um das Truhenholz zu ersparen, nackt ins Grab gelegt

werden sollten. Mit besonderem Eifer wandte man sich gegen das Wetterläuten. Während aber Kaiser Josef II. auf diese Weise die freie Bewegung der Katholiken immer mehr einschränkte, gestattete er gleichzeitig den Lutheranern, Reformirten und nicht unirten Griechen durch seine Toleranzpatente (vom 13. und 27. Oct., 12. Nov. und 21. Dec. 1781) eine bisher nicht genossene Religionsfreiheit. Darnach wurden die genannten drei Confessionen, mit Ausnahme der öffentlichen Ausübung des Gottesdienstes, den Katholischen völlig gleichgestellt; der katholischen Confession blieb nur der Vorzug der öffentlichen Gottesdienstordnung. Akatholische Gemeinden von wenigstens 100 Familien erhielten die Erlaubniß, ein eigenes Bethaus, jedoch, mit Ausnahme Ungarns, ohne Glocken, Thürme und öffentliche Eingänge, sowie Schulen zu errichten. Ausnahmsweise sollten Akatholiken auch zum Häuser- und Güterankauf, zum Bürger- und Meisterrecht, zu akademischen Würden und Civilbedienstungen zugelassen werden. Außer diesen traf das genannte Patent noch Bestimmungen über Wahl von Pastoren, über Erziehung von Kindern gemischter Ehen u. a. und erleichterte namentlich sehr den Uebertritt zu andern Confessionen. Trotzdem befriedigte es die Akatholiken nicht, während die eifrigen Katholiken darüber sehr mißgestimmt waren. Die unter den letztern entstandene Gährung bewog Josef II. zum Erlaß des Patentes vom 26. April 1782. Darin erklärte er sich entschieden gegen die Zumuthung, als ob er den Abfall vom Katholicismus wünsche, und bezeichnete die Aufrechterhaltung „der alleinseligmachenden Religion" als seine angelegentlichste Sorge; nur sollte deren Aufnahme und Verbreitung durch Unterricht und wahre Ueberzeugung und nicht durch Gewalt erreicht werden. Diesem Patente folgten noch mehrere Verordnungen zur Beschränkung der Zugeständnisse des Toleranzpatentes.

Da Oesterreich bisher immer als Hort des Katholicismus betrachtet worden war und seine Fürsten als besondere Beschützer desselben gegolten hatten, so ist begreiflich, daß Josef's kirchliche Richtung inn- und außerhalb des Reiches Widerspruch finden mußte. Graf Christoph Anton v. Migazzi, Cardinal und Erzbischof von Wien, die ungarischen Bischöfe, Graf Josef v. Batthyány, Cardinal und Erzbischof von Gran an der Spitze und Clemens Wenzeslaus Erzbischof von Trier machten dem Kaiser nachdrückliche Gegenvorstellungen und ihnen schloß sich der päbstliche Nuntius, Graf Josef

Gavampi an. Als alle ihre Bemühungen fruchtlos blieben, entschloß sich der damalige Pabst Pius VI. zu einem ganz ungewöhnlichen Schritte. Er reiste nämlich Ende Februar 1782 über Venedig, Görz, Laibach und Marburg nach Wien, um im persönlichen Verkehre mit dem Kaiser auf diesen zu wirken. Doch auch dieser Schritt war umsonst. Josef empfieng und bewirtete den heil. Vater zwar sehr ehrenvoll, aber zu einer Aenderung seiner kirchlichen Politik ließ er sich nicht bestimmen. Vielmehr schritt er nach der Abreise des Pabstes auf der einmal eingeschlagenen Bahn noch entschiedener vorwärts. Es wurden nicht nur die bereits eingeleiteten Reformen noch strenger durchgeführt, sondern auch ganz neue, noch tiefer in das kirchliche Leben einschneidende Maßregeln ergriffen. Die Klosteraufhebnng setzte man mit größerem Nachdruck fort. Das Edict vom 30. Mai 1782 hielt alle wegen Religionsduldung, des königlichen Placet, des bischöflichen Eides, der Dispensen und andern ergangenen Verordnungen aufrecht. Das Ehepatent vom 16. Jan. 1783 benahm der Ehe ihren kirchlichen Charakter und stellte sie auf den Boden des bürgerlichen Vertrages. Die Verbindlichkeit der Eheverlöbnisse wurde aufgehoben und Eheschließungen möglichst erleichtert. Ebenso tief wie diese neue Reform griff die von Josef II. geplante kirchliche Arrondirung Oesterreichs in das geistliche Gebiet ein, wodurch er allen ausländischen Bischöfen die österreichischen Antheile ihrer Diöcesen entziehen wollte. Es war nur consequent, wenn er dann eigenmächtig einfache Benefizien in Curazien verwandelte, Localcaplaneien gründete und sie von den Pfarrern unabhängig machte; wenn er einzelne Kirchen, die unnötig erschienen, sperren ließ und die Patrone der weltlichen Behörde unterstellte. Die dritte neue Reform betraf die General-Seminarien. Das Hofdecret vom 30. März 1783 erklärte nämlich alle geistlichen Privat-Erziehungsanstalten an Bischofssitzen und in Klöstern für aufgehoben und bestimmte die Generalseminarien als gemeinsame Bildungsorte für alle Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Aber nicht bloß die Heranbildung, sondern auch die Prüfung der Fähigkeiten der anzustellenden Seelsorger entzog der Kaiser den Bischöfen. Die Reformthätigkeit Josefs auf kirchlichem Gebiete wurde erst im Jahre 1784 maßvoller und schonender. Als bei Gelegenheit der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Mailand die Spannung zwischen Oesterreich und Rom zu einem Bruche zu führen drohte, reiste Josef II. im Dec. 1783 persönlich nach Rom.

Mit der Rückkehr trat obige Aenderung des Verhaltens ein, die weitern Reformen sind fast nur Nachschwingungen der frühern Reformbewegung.[2])

Alle diese Reformen bekamen für Tirol so gut Geltung, als für die übrigen österreichischen Erblande und griffen hier tiefer als anderswo in die bisherigen Verhältnisse ein. Denn Tirol war seit Vollendung der Gegenreformation ein eminent katholisches Land. Die Kirche hatte hier die festesten Wurzeln geschlagen. Kaum irgendwo waren kirchliche Institutionen und kirchliche Würdenträger so angesehen und so zahlreich, wie in unserem Vaterlande. Diese Erscheinung hat nichts Auffallendes, wenn man die geschichtliche Entwickelung kennt. Sie erklärt sich aus dem mächtigen Einfluß, den die römische Curie, der Jesuitenorden und das Ordenswesen überhaupt in Tirol erlangten. Der Verkehr mit Rom gestaltete sich sehr lebhaft, tirolische Bischöfe hielten sich nicht selten daselbst auf, viele tirolische Jünglinge machten im Collegium germanicum ihre Studien, römische Gesandte reisten oft durch Tirol. Jesuiten waren, wie wir gehört, nicht nur die Erzieher und Berather der tirolischen Landesfürsten, sondern auch die Lehrer fast aller tirolischen Bischöfe und des meisten höhern Klerus, des gesammten Adel- und Beamtenstandes und die niedern Stände geriethen ganz unter die Herrschaft der andern Orden und der niedern Weltgeistlichkeit. Waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Stiftungen selten, so wurden sie im Verlaufe des 17. Jahrhundertes ungemein zahlreich. Das Ordenswesen nahm in dieser Zeit einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung und Bruderschaften und religiöse Vereine entstanden in Menge. Im Jahre 1751 zählte z. B. die Diöcese Brixen bei einer Bevölkerung von 232.113 Seelen 720 Priester und Kleriker und 1094 Ordenspersonen in 36 Klöstern. Im Jahre 1785 zählten Tirol und Vorarlberg bei einer Gesammtbevölkerung von 506.403 (!) 3071 (2986) Geistliche; das Fürstenthum Trient bei 147.364 Seelen 1538, das Fürstenthum Brixen bei 26.759 Seelen 202 Geistliche. Mit den Bruderschaften blühten gleichzeitig die Wallfahrten zu den vielen Mirakelstätten auf, die nun allenthalben im Lande sich erhoben. An tieferer christlicher Bildung und Religiosität fehlte es zwar noch trotzdem immer, wie die nicht seltenen Klagen über Unkenntniß der Grundwahrheiten des Christenthums und der Verfall der Sittlichkeit bezeugen, aber der kirchliche Geist war allgewaltig geworden und vernichtete Alles, was ihm

widerstrebte. Die Kirche wurde um so mächtiger, als ihr die vielen Stiftungen und Geschenke zu dem moralischen noch einen nicht zu unterschätzenden materiellen Einfluß verliehen und sie sich allerlei Exemtionen und Privilegien erfreute. Doch lag hierin zugleich auch ihr wunder Punkt. Die reichen Spenden an manchen Klöstern schadeten deren Sittlichkeit und führte sie öfters zu einem weichen wollüstigen Leben. Die Sucht nach Geld und Gut, die sowol in Männer- als Frauenklöstern herrschte, that ihrem Ansehen Eintrag; sie veranlaßte, wie wir gehört haben, in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts die Stände zu wiederholten Klagen und die ersten einschränkenden Regierungsmaßregeln, namentlich in Maria Theresia's Regierungszeit. Doch änderten diese im wesentlichen an dem kirchlichen Zustande Tirols nichts und darum mußten Josefs Reformen eine um so größere Umwälzung hervorrufen. Je freier und reger bisher der Verkehr mit Rom gewesen war, je selbständiger die tirolischen Bischöfe als Reichsfürsten sich fühlten; um so drückender mußte ihnen die Abschließung von Rom werden. Noch schwieriger gestaltete sich die Beseitigung des Einflusses benachbarter ausländischer Kirchenprovinzen. Denn viele Antheile Tirols standen unter auswärtigen Ordinarien; es waren die Bischöfe von Chur, Feltre, Brescia, Verona, Augsburg, Chiemsee, Freisingen und Salzburg. Nicht gering waren die Besitzungen ausländischer Klöster in Tirol und rege die Beziehungen tirolischer Klöster zu den auswärtigen. Die Maßregeln bezüglich der Klöster mußten in einem so klosterreichen Lande mächtige Veränderungen hervorrufen. Das Los der Auflösung traf bis im Oct. des Jahres 1784 zwei Männer- (mit 65 Seelen) und fünfzehn Frauenklöster (mit 432 Seelen). Im Jahre 1785 wurden wieder mehrere Klöster aufgehoben und viele Kirchen gesperrt. Unter den aufgehobenen befanden sich auch die zum Prälatenstande gehörigen Stifter und Probsteien von Schnals und Meran (Clarissinnen), Sonnenburg und Innichen und für die Belassung der übrigen entschied sich Josef II. erst auf den Bericht einer eigens angestellten Ministerial-Commission, doch wurden sie unter weltliche Administration gesetzt und die weltlichen Angelegenheiten sogenannten Commendatar-Aebten übertragen, während die geistlichen Sachen den Prioren anheimfielen. Die Klosteraufhebung dauerte auch noch in den folgenden Jahren fort, so daß schließlich fast alle Frauen- und viele Männerklöster aufgehoben waren. Von weitrei-

chender Bedeutung war auch bei der großen Anzahl der Bruderschaften deren Aufhebung und die Einziehung der Gelder zum Religionsfonde. Ebenso mußten die Reformen des äußern Cultus in einem Lande, dessen Bewohner oft an Formen fester hiengen, als am Wesen, eine große Umgestaltung erzeugen. Die Verordnungen bezüglich der Abwürdigung der Feiertage, der Andachten, des Schmuckes der Altäre, der Wallfahrten und Processionen, der Abläße und Begräbnisse raubten dem Tiroler Bauern fast Alles, was seinem einförmigen Dasein Abwechslung, einigen Glanz und höhere Weihe verliehen hatte, und ihre strenge Durchführung brachte die Seelsorger in Verlegenheit und Schaden. Das Verbot des Wetterläutens entzog dem Landmanne den letzten Trost in den Stunden hoher Gefahr für sein Leben und sein Eigenthum. Geringere praktische Bedeutung hatte das Toleranzpatent, da es in Tirol keine Akatholiken gab, aber der tirolische Glaubenseifer konnte sich in freie Religionsduldung gar nicht finden. Ebenso verhielt es sich mit dem Ehepatente. Dies schränkte aber auch die geistliche Gerichtsbarkeit sehr ein und die Verordnung, vermöge welcher die geistliche Gerichtsbarkeit bei den Verlassenschaftsabhandlungen eines Geistlichen nicht mehr einzuschreiten hatte, vernichtete den Maximilianischen Vertrag vom Jahre 1605, den noch Kaiser Karl VI. am 7. Mai 1718 bestätigt hatte. Die Einschränkung der Opfer am Altare, der Sammlungen mit dem Klingelbeutel und der Aufstellung der Opferstöcke in und bei den Kirchen schmälerte das Einkommen vieler Seelsorger. Manche Pfarrer geriethen auch durch die Lostrennung ihrer bisherigen Filialgemeinden und Errichtung der neuen Seelsorgstationen in sehr großen Nachtheil. Die Sperrung einzelner Kirchen hingegen und die Verkürzung der Patronatsrechte verstieß wieder heftig gegen die herrschenden Anschauungen und Gewohnheiten und die in Aussicht genommene Eintheilung Tirols in drei Bisthümer konnte darum gar nicht durchgeführt werden. Einen gewaltigen Riß in die kirchlichen Zustände der Vergangenheit that auch die Errichtung des Generalseminars, da ja in Tirol bis tief in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht bloß die Heranbildung des Klerus, sondern der gesammte höhere Unterricht der Kirche und ihren Organen überlassen war; sie mußte namentlich bei dem weltlichen Geiste dieses Institutes und den größeren materiellen Schwierigkeiten des Studiums eine Verminderung der Theologen befürchten lassen. Die Beiträge für den Religionsfond (7½ % vom

Einkommen über 300 fl.) fielen den ohnehin schlecht dotirten Seelsorgern schwer. Etwas ganz Unerhörtes war für Tirol die über einige widerspenstige Geistliche verhängte Bestrafung oder Absetzung.[3])

Im engen Zusammenhange mit den Reformen auf kirchlichem Gebiete standen die im Schul- und Unterrichtswesen, dem man gleichfalls große Aufmerksamkeit schenkte. Ohne tieferes Verständniß für Wissenschaft und Kunst, hat Josef trotz der großen Umgestaltungen, die er mit den Universitäten vornahm, doch den höhern Unterricht und das geistige Leben direct nicht gefördert; denn er sah in der Schule und Wissenschaft nur Mittel für materielle Volksbeglückung und Vermehrung der Staatskraft und seine centralisirende Richtung stand der freien Entwickelung der Wissenschaft entgegen. Anstatt die Universitäten als höchste Bildungsstätten zu vermehren, degradirte er vier derselben zu sogen. Lyceen und benahm den noch bleibenden ihre Selbständigkeit. Das Los der Aufhebung traf auch die Innsbrucker Universität, im Jahre 1782; das medizinische und chirurgische Studium als Facultät und damit die Befugniß Doctoren dieser Studien-Abtheilungen zu creiren, hörte ganz auf, und es konnten nur mehr Landärzte und mit den nötigsten Kenntnissen versehene Beamte gebildet werden. Die philosophische Facultät war viel schwächer vertreten und nur die theologische nahm durch Errichtung des Generalseminars einen Aufschwung. Noch viel mehr als in der äußern Erscheinung änderte sich die theologische Facultät ihrem innern Wesen nach. Wo früher immer die strengsten jesuitischen Grundsätze verkündet worden waren, wurden jetzt oft die freisinnigsten Lehren vorgetragen und über Päbste und Concilien gescholten, von Heiligen und Reliquien, von Religiosen und Ordensgelübden, von Congregationen und Bruderschaften ziemlich verächtlich gesprochen, ja selbst die Lehren von der Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung Christi angezweifelt. Ein freierer Geist drang auch in die Gymnasien. Zwar blieben dieselben noch unter Leitung von Exjesuiten oder andern Ordensmännern, aber die Convicte wurden aufgehoben und die Renten zu Stipendien verwendet; die marianischen Congregationen, das Gebot monatlicher Beicht, die jährliche Recollection, der Zwang des nachmittägigen Sonntagsgottesdienstes, sowie die körperlichen Strafen wurden abgeschafft, die häusliche Lectüre und überhaupt das Verhalten außerhalb der Schule weniger

ſtreng überwacht, ja ſelbſt den Schülern der freie Eintritt in Komödien und Redouten geſtattet. Hingegen ward der Schulbeſuch durch Einführung eines Schulgeldes erſchwert und das Studium durch Vermehrung der Lehrgegenſtände mehr in die Breite als in die Tiefe geführt.

Viel tiefer eingreifend und heilſamer wirkend war Joſef's reformatoriſche Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksſchule, denn dieſer widmete er die größte Sorgfalt und hier erwieſen ſich ſeine Principien am heilſamſten und richtigſten. Dem Kaiſer gebührt unſtreitig das Verdienſt, die Verbreitung der Volksſchule und damit der Elementarkenntniſſe in ſeinem Staate ſehr gefördert zu haben. Sein wichtigſter Schritt auf dieſem Gebiete iſt das organiſatoriſche Geſetz vom 24. März 1781 zur Errichtung von Landſchulen. Durch Beſtellung der Studienconſeſſe bei den Landesgubernien, Einführung von Kreisſchulinſpectoren (in Tirol ſechs) und Schulcommiſſionen und Ernennung von Schuldirectoren gab er dem bisherigen Volksſchulweſen eine feſtere Organiſation. Zugleich wurde aber auch der Unterricht auf die Realien nämlich auf Naturlehre und Naturgeſchichte, ausgedehnt und durchweg die ſokratiſche Methode eingeführt. Die Heranbildung der Lehrer wurde eine viel gründlichere, aber auch eine viel freiſinnigere. In den für Candidaten beſtimmten Religionsbüchern war die Religion philoſophiſch behandelt und man ſcheute ſich nicht, ihnen auch Bücher von proteſtantiſchen Autoren zu empfehlen, wie: „Anweiſung zur Katecheſirkunſt von Miller, Lehrer der Theologie in Göttingen," „Praktiſches Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landſchulen von Villaume, Prediger in Halberſtadt," „Ueber die moraliſche Erziehung von Zollikofer, evangeliſch-reformirtem Prediger in Leipzig," Gottfr. Salzmann's Werke, des Directors der Erziehungsanſtalt in Schnepfenthal u. a. Alle dieſe fanden auch in Tirol Eingang, wo früher jedes proteſtantiſche Buch hoch verpönt war. Der Kaiſer hat aber nicht bloß den bisherigen Studienanſtalten und Schulen ſeine Sorge gewidmet, ſondern auch ganz neue, damit mehr oder weniger verwandte ins Daſein gerufen. Es ſind das die Humanitäts-Anſtalten: das Taubſtummen-Inſtitut, das allgemeine Krankenhaus und das Joſephinum zu Wien und die Armen-Inſtitute. Machen dieſe ſeinem mitleidsvollen Herzen alle Ehre, ſo bekundet die Gewährung einer faſt unbedingten Preßfreiheit ſeine im Grunde wahrhaft freie Geſinnung. Die freiſinnige Richtung, welcher

der Monarch huldigte, brach sich in alle Erblande Bahn. Tirol blieb nicht ausgenommen. Sogar die Orden der Freimaurer, Illuminaten und Rosenkreuzer hielten ihren Einzug in seine Berge. Die erste Loge wurde schon im Jahre 1777 zu Innsbruck eröffnet, eine zweite zu Bozen im Jahre 1780; in demselben Jahre bestand auch eine maurerische Verbrüderung zu Brixen. Die Innsbrucker „St. Johannisloge zu den drei Bergen" zählte beim Beginne des Jahres 1783 bereits 58 Mitglieder und Meister vom Stuhle war kein geringerer, als der damalige Vicepräsident des oberösterreichischen Landesguberniums Graf Leopold Franz v. Künigl, deputirter Meister sogar der Gouverneur Graf Josef Gottfried v. Heister. Außer der genannten Loge bildete sich zu Innsbruck noch eine zweite, die vom „symbolischen Cylinder". Josef's Edict vom Jahre 1785 über die Freimaurerei wirkte aber hemmend auf die Weiterentwicklung des Logenwesens. Die Anwesenheit des berühmten Rosenkreuzers und Abenteuerers Cagliostro in den Städten Trient, Rovereto und Bozen (1786) scheint für das Geheimbundwesen keine weitern Folgen gehabt zu haben.[4])

Die centralisirende Richtung wie der neuerungssüchtige Zeitgeist mußten Josef II. um so mehr zu großen Reformen im Justiz- und Polizeiwesen führen, als ihm auf diesem Gebiete seine erlauchte Mutter halbvollendete Aufgaben hinterlassen hatte. Das schon lange in Angriff genommene Civilgesetzbuch harrte noch immer des Abschlusses und das publicirte Criminalgesetzbuch entsprach nicht mehr der humaneren Zeitrichtung. Josef strebte diesen beiden Aufgaben gerecht zu werden. Am 1. Mai des Jahres 1787 erschien das bürgerliche Gesetzbuch und bald darauf (1788) das Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung. Trotz seiner Unvollständigkeit und mancher Widersprüche war das erstere so trefflich, daß es zur Grundlage des heutigen mit Recht gepriesenen bürgerlichen Gesetzbuches wurde. Das Criminalgesetzbuch zeigt nicht bloß in der Milderung vieler Härten der Theresiana, sondern auch in der Scheidung zwischen eigentlichen Verbrechen und Uebertretungen eine erleuchtetere Gesetzgebung. Außer diesen Gesetzbüchern erließ der Monarch noch eine Reihe mehr oder minder umfassender Einzelngesetze und Verordnungen. So erschienen für Tirol: Die neue Erbfolgeordnung (1786), die Gesetze über das Erbrecht unehelicher Kinder und der Religiosen, das Gesetz über die Vogtbarkeit der Weiber, die Aufhebung des Einstandsrechtes,

der Prodigalitätserklärung und des Wucherpatentes, die Auflassung der Victualientaxen und des Vorkaufverbotes, die Freigebung der Heiraten und des Erwerbs des Meisterrechtes, die allgemeine Concursordnung und die Sportelordnung (1781). Diese Gesetze und Verordnungen wichen sehr von den in Tirol bisher geltenden Bestimmungen ab. Durch die neue Erbfolgeordnung wurde der bisher bestandene Mannesvortheil und der Rückfall der Stammgüter gänzlich aufgehoben, durch das Gesetz über die Vogtbarkeit der Weiber den Frauen, die bisher die Verwaltung ihres Vermögens ganz den Männern überlassen mußten, die freie Verfügung darüber zugestanden; die Gesetze über das Erbrecht unehelicher Kinder und der Religiosen widerstrebten ganz den sittlichen Anschauungen der Tiroler, die Aufhebung der Prodigalitätserklärung und des Wucherpatentes schien gleichfalls das Laster zu begünstigen. Dasselbe war mit der Beseitigung der Victualientaxen und des Vorkaufsverbotes, mit der Beseitigung der Heirats- und Zunftschranken der Fall; und diese Verordnungen räumten auch mit einer Menge bisher bestandener Privilegien und Vorrechte auf. Unmöglich diesen Anschein konnte die neue Dienstboten- und Feuerordnung gewinnen. Die neue Concursordnung hob die bisherigen Rechtsvortheile der Ehefrauen, der Minderjährigen und milden Orte bei Concursen auf und räumte dem Gläubiger die Befinferzeigung des Objectes ein, das dem Schuldner entzogen werden sollte.

Die Sportelordnung und andere ähnlicher Art brachten große Veränderungen in der Rechtspflege, in der Gewalt und in dem Einkommen der Gerichtsinhaber hervor. Josef II. glaubte zur Förderung des allgemeinen Woles und einer gerechten und billigen Justizpflege die Gerichtsinhaber in ihrem Wirkungskreise und ihren Freiheiten beschränken zu müssen. Daher nahm er allen Dynasten das Recht der zweiten Instanz, gestattete in politischen und Polizeisachen den Recurs an die Kreisämter und verminderte sowol in Criminal- als politischen Sachen die Befugniß jener, mindere körperliche oder Geldstrafen zu ertheilen oder benahm sie ihnen ganz. Die Dynasten wurden verhalten, ihren Beamten fixe Besoldungen auszusetzen und mußten auf das Recht, in ihrem Bezirke Notare und Procuratoren anzustellen, verzichten, indem diese Aemter freigegeben wurden. Das Einkommeu der Gerichtsherrschaften verminderte sich und ihre Lasten wurden größer. Die Sportelbezüge

wurden herabgesetzt, die Geldstrafen der Erbschaften unehelicher Kinder und dergleichen abgeschafft, der Bezug der Aufnahms- und Abzugsgelder durch Gestattung der Freizügigkeit aufgehoben, der Bezug der Zunftgelder von den Wirten abgeschafft u. s. w. Hingegen mußten die Gerichtsinhaber die sehr vergrößerte Last der öffentlichen und politischen Angelegenheiten (Seelen- und Schulkinderbeschreibungen, Conscriptionsgeschäfte, Arbeiten im geistlichen Fache, sogar in Domänensachen) und ein Theil derselben auch die des ebenfalls viel kostbarern Criminales umsonst tragen; sie mußten die öffentlichen Schulgebäude ganz oder zum Theile herstellen. Die Unterordnung unter die Kreisämter, als Mittelsbehörde zwischen ihnen und den Landesstellen, fiel den Gerichtsinhabern besonders schwer und that ohne Zweifel nicht allein ihrer Freiheit, sondern auch ihrem Ansehen großen Eintrag. Besonders lästig wurde ihnen aber auch die Verlegung der zweiten Gerichtsinstanz außer Landes. Hiezu führte die Organisation der obersten Justizorgane. Josef II. führte zuerst den Grundsatz streng durch, daß im allgemeinen jedermann drei Instanzen erhalten und nur, wenn die ersten beiden gleich urtheilten, die dritte entfallen sollte. Dadurch sollte einerseits der bisher oft sehr verwickelte Rechtsgang vereinfacht und den Competenzstreitigkeiten vorgebeugt, andererseits ein gar zu summarisches Verfahren verhindert und die Fälle, wo bloß eine oder zwei Instanzen statt fanden, beseitigt werden. Die dritte Instanz wurde für alle Erblande die oberste Justizstelle zu Wien und somit trat auch das tirolische Revisorium außer Kraft. Als zweite Instanz wurde für alle innerösterreichischen Länder, Tirol und die drei vorarlbergischen Herrschaften ein eigenes Appellationsgericht zu Klagenfurt errichtet, das in allen Streitsachen und Geschäften des adeligen Richteramtes zu entscheiden hatte und zugleich Criminalobergericht wurde, dahin hatten sich alle ersten Instanzen, mit Ausnahme der Militär- und Bergwerksbehörden, zu wenden; auch von allen bischöflichen Urtheilen (außer in Sacramentalsachen) sollte dahin recurrirt werden. Die tirolische Regierung hörte somit auf und es verblieben in Tirol nur mehr erste Instanzen, das einzige Mercantilgericht zu Bozen ausgenommen. Die nichtadeligen Personen, die bisher unmittelbar unter der Jurisdiction der oberösterr. Regierung gestanden, wurden niedern Gerichten zugewiesen. Die Adeligen des ganzen Landes, d. h. sowol jeder, der zu dem Prälaten-, Herrn- und

Ritterstande des Landes Tirol gehörte, als auch jeder, der sich über einen ihm eigenen in- und ausländischen Adel auszuweisen vermochte, erhielten an dem tirolischen Landrechte zu Innsbruck und an der adeligen Justizadministration zu Bozen, welche, unter dem Präsidium des jeweiligen Kreishauptmannes stehend, jedoch nur über Streitsachen bis zum Betrage von 200 fl. zu erkennen hatte, ihre Justizorgane; das ehemalige landeshauptmannschaftliche Gericht ward hingegen aufgehoben (1784). Der Wirkungskreis der Bozner Justizadministration erstreckte sich über den Bezirk an der Etsch, im Burggrafenamte und Vintschgau, am Eisack und die wälschen Confinen; jener des Innsbrucker Landrechtes in geringern Sachen über das übrige Tirol, in wichtigern über das ganze Land. Die Leheninvestiturſachen und alles außergerichtliche Feudalwesen wurden dem Gubernium, die Rechtsentscheidungen den adeligen Justizorganen zugetheilt. Die bisher unter der Landeshauptmannschaft gestandenen Schildhöfe in Passeir kamen unter das Gericht Passeir. Im Jahre 1785 gab es in der eigentlichen Grafschaft Tirol 112 erste Gerichtsinstanzen, worunter nur 23 in landesfürstlicher Verwaltung standen, und sie waren nach den fünf Kreisen (Oberinnthal, Unterinnthal, Pusterthal, Kreis an der Etsch und wälsche Confinen) in fünf Gruppen geschieden. Die Zutheilung erfolgte durch die Verordnungen vom 29. Dec. 1783 und 10. Febr. 1789. Eine weitere besonders wichtige Reform auf dem Gebiete der Justizverwaltung war die Auflösung der alten Communalverfassungen der Städte und Märkte und die Organisirung der Magistrate, welche die sämmtlichen gerichtlichen, politischen und ökonomischen Geschäfte zu besorgen bekamen. Solche wurden errichtet zu Rovereto, Bozen und Innsbruck.[5])

Bei dem großen Reformeifer des Kaisers mußten begreiflicher Weise auch auf financiellem Gebiete die Reformen zahlreich werden und Tirol zum Theil um so härter treffen, je schonender es auch in diesem Punkte bisher behandelt worden. Verhältnißmäßig sehr rücksichtsvoll und milde verfuhr Josef II. im Zoll- und Weggeldwesen. Als auch bei ihm die Stände und der Bozner Mercantilmagistrat über die letzten Zoll- und Weggeldtarife seiner Mutter laute Klage erhoben, ordnete er eine eigene Hofdeputation an und ließ die Gründe der Landschaft und der Bozner Kaufleute wie der Tiroler Fabrikanten erwägen. Die rührigen Abgeordneten des Mercantilmagistrates, die Herren von Unterrichter und

v. Gumer, siegten schließlich über den Vertreter der Fabrikanten, Baron Conforti. Kaiser Josef II. hob ganz wider Erwarten in eigener Initiative im Jahre 1783 die Tarife von 1780 auf und setzte jene vom Jahre 1766, jedoch mit einigen Abänderungen, wieder in Kraft. Diese wurden aber schon durch das Patent vom 14. Aug. 1786 zum Theil wieder abgeändert. Was dem Aerar durch Abschaffung der Zolltarife vom Jahre 1783 etwa entgehen könnte, das suchte Josef II. durch Einführung der Stempelgefälle und der Erbsteuer zu ersetzen. Das erste Stempelpatent wurde am 6. Mai 1784 erlassen, wornach die dem Stempel unterliegenden Gegenstände (Urkunden, Spielkarten und Kalender) in vier Classen eingetheilt wurden. Weitere Bestimmungen und nähere Erörterungen brachte das Patent vom 30. Januar 1788. Der § 6 derselben bestimmte für Tirol und die vorarlbergischen Herrschaften die erste Stempeltaxe mit 1 fl., die zweite mit 30 kr., die dritte mit 10 kr. und die vierte mit 3 kr. Die erste Classe hatten die dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande Angehörigen und kaiserlichen Generale, die zweite Besitzer ständischer Güter, Magistratspersonen in Hauptstädten, Capitulare und Dekane, Stabsofficiere, Doctoren u. a., die dritte niedere Beamte und Officiere und die vierte Bürger, Unterthanen und dergl. zu entrichten. Die Erbsteuer wurde durch das Patent vom 1. Dec. 1785 eingeführt. Sie traf sowol geistliche als weltliche Personen und mußte für Vermächtnisse, Geschenke unter Lebenden und Leibrenten entrichtet werden. Von der Erbsteuer der Geistlichen kam man jedoch im Jahre 1787 wieder ab.

So wichtig und einträglich aber auch diese neuen Steuern waren, Kaiser Josef II. legte auf sie geringen Wert und hielt überhaupt alle andern Abgaben, besonders Consumo- und Salzgefälle, für überflüssig, sobald ein klarer und richtiger Steuerfuß für Grund und Boden gefunden wäre. Mittels der Grundsteuer glaubte er alle Staatsbedürfnisse decken zu können, und darum lag ihm vor allem daran, dieselbe in allen seinen Erblanden zu reguliren, alle Gründe nach ihrem Ertrage zu besteuern und hierin eine vollkommene Gleichheit einzuführen. In Tirol hatte ihm in Lösung dieser Aufgabe seine Mutter schon sehr vorgearbeitet. Daher kam man hier mit derselben zum Abschluß, bevor noch die Steuer-Regulirungs-Hofcommission errichtet und das allgemeine Steuerregulirungspatent erlassen wurde. In den ersten beiden Jahren der Regierung Josef's II.

dauerte die Erhebung des mittlern Kaufpreises der steuerbaren Güter noch fort; von dem erhobenen Preis wurden dann vermöge Rescript vom 21. August 1781 drei Achtel zur Besteuerung angesehen und liquidirt. Nach dieser Operation gewährte man den großen Grundbesitzungen gegenüber den kleinen eine stufenweise Detaxation und vertheilte das gesammte steuerbare Vermögen unter die Besitzer des Rusticale und unter die Besitzer des Dominicale. Hierauf erfolgte die individuelle Vertheilung beider Steuern. Die Giebigkeiten wurden gleichfalls nach dem Durchschnittspreis der letzten 20 Jahre berechnet und ein Gulden in barem Gelde in Capital zu 32 fl. veranschlagt, wovon fünf Achtel in Abzug kamen, so daß noch 12 fl. verblieben. Im Jahre 1784 war das ganze Werk vollendet. Der Kaiser genehmigte es mittels Hofdecret vom 11. Oct. und mit dem Andreas-Termin desselben Jahres wurde es zum ersten Male in Ausübung gebracht. Das neue Steuersystem war zwar nichts weniger als ein vollendetes, untadelhaftes Werk, da die Vermessungen und Schätzungen oft sehr ungenau und der adelige Großgrundbesitz gegenüber dem bäuerlichen Kleingrundbesitz, überhaupt das Dominicale gegenüber dem Rusticale, begünstigt waren; aber es bezeichnete doch einen großen Fortschritt zum Ideal einer vollkommen gerechten Besteuerung. Alle existirenden steuerbaren Gegenstände im Lande Tirol und in den beiden Hochstiftern wurden zu 46,606.296 fl. liquidirt. Auf dieses liquide Totale des Landes fielen nicht nur die 5000 Steuerknechte, sondern noch weitere $178\frac{17}{54}$ provisorische, und jeder Steuerknecht hatte im Ordinarium 36 fl. und im Extraordinarium für das Postulatum noch 18 fl., also im ganzen 54 fl. zu übernehmen. Der jährliche Gesammtertrag aller 5000 Steuerknechte machte nun 270.000 fl. aus. Zur Einhebung der Steuer wurde das Land mit Inbegriff der beiden hochstiftischen Bezirke in acht Steuerviertel oder Kreise eingetheilt und in jedem Viertel ein Steuereinnehmer aufgestellt. Gegen Steuerrenitenten ward durch das Hofdecret vom 27. Febr. 1784 sogar militärische Execution in Aussicht gestellt. Die Steuerregulirung ergab im österreichischen Tirol allein (die Stifter nicht gerechnet) 89.760 Grundbesitzer oder Contribuenten und 367.681 Besitzungen. Diese Zahlen bezeichnen so recht den Wandel der irdischen Dinge und thun unwiderleglich dar, daß auch beim conservativsten Volke im Laufe der Zeit die größten Veränderungen vor sich gehen können. Im 16. Jahrhundert befand sich noch der größte Theil des Grundbesitzes in

den Händen der Geistlichkeit und des Adels und die Bauern waren meist nur Bauleute, wie man aus den Landesordnungen von 1532 und 1573 ersieht; damals finden wir noch ein Drittel des Bodens weniger cultivirt. In zweihundert Jahren waren durch schlechte Wirtschaft und ungünstige Zeitverhältnisse die alten Stifter und der Adel verarmt und die Bauern aus Bauleuten freie Eigenthümer geworden, die fünf Sechstel des Grundes besaßen; die großen Grundbesitze hatten sich in eine Menge kleiner zersplittert, so daß man weiterer Verstückelung mit Verboten entgegen treten mußte; es war eine Menge Neureute angelegt worden und es hatte namentlich der Weinbau ungemein zugenommen.

Durch die Steuerperäquation wurden die Stände in die Lage versetzt, die Postulate von 70.000 fl. regelmäßig zu bezahlen und die neu eingeführten Tarife und Steuern vermehrten das landesfürstliche Einkommen erheblich. Im Jahre 1785 belief sich dasselbe auf nicht weniger als 979.870 fl., nämlich an Zollgefällen 360.407 fl., an Umgeld 144.177 fl., an Urbargefällen 19.274 fl., an Postgefällen 17.000 fl., an Stempelgefällen 25.000 fl., an Postulat 70.000 fl., an Militärsalzaccis 30.000 fl., an Salzgefällen 220.000 fl. und an andern Gefällen den Rest. Im Jahre 1789 verrechnete das landschaftliche Generaleinnehmer-Amt für die letzten zwei Jahre an Einnahmen 675.475 fl., an Ausgaben 521.623 fl. und an Cassarest 153.851 fl., worunter allerdings erhebliche Rückstände von früher. Außerordentliche Steuern forderte der Kaiser nur in seinen letzten Regierungsjahren, nämlich für den Türkenkrieg eine dreimalige Kriegssteuer in den Jahren 1788—90. Eine weitere, zwar nicht auf Vermehrung des landesfürstlichen Einkommens abgesehene, aber doch sehr folgenreiche Finanzmaßregel war die Verordnung, daß alle Gelder der milden Stiftungen und Pupillen zu ihrer größeren Sicherheit öffentlichen Fonds einverleibt werden müßten.[6])

Die meisten dieser Reformen und Maßregeln Josef's II. zielten mehr oder weniger direct auf Hebung der materiellen Cultur ab. Durch die Verbote der Verbindung inländischer Klöster mit ausländischen und der päbstlichen Dispensen sollte der Abfluß des Geldes nach außen verhindert, durch die Aufhebung der Klöster todtliegendes Menschencapital für den Staat nutzbar gemacht, durch die Hebung und Verbreitung der Volksschulen die untern Volksclassen zu größerer Erwerbsfähigkeit gebracht werden. Die Gesetze über das

Erbrecht unehelicher Kinder und der Religiosen und die Vogtbarkeit der Weiber, die Aufhebung des Einstandsrechtes und die Prodigalitäts-Erklärung hatten sicherlich auch einen volkswirtschaftlichen Grund. Die Abschaffung des Wucherpatentes, der Victualientaxen und des Vorkaufsverbotes, die Freigebung der Heiraten und die theilweise Beseitigung der Zunftschranken waren ganz insbesondere auf Belebung des Verkehres und der Gewerbe gerichtet. Ebenso die Einführung gleicher Maße und Gewichte, die unter Maria Theresia an dem Widerstande der Stände und der großen Verschiedenheit der tirolischen Maße schließlich doch gescheitert war. Dasselbe Ziel faßte Josef II. ohne Zweifel auch bei dem Erlaß der neuen Zolltarife ins Auge. Durch dieselben nahm der Transito Tirols neuen Aufschwung, aber der inländischen Fabrikation waren sie ungünstig. Dieselbe mußte den „abgöttisch verehrten" Bozner Märkten weichen und die inländischen Fabrikanten mußten zu Gunsten der wenigen Bozner Handelsleute, die eigentlich bloß Spediteure waren, zu Grunde gehen. Und doch wurden hiemit die Bozner Märkte von ihrem Verfalle nicht gerettet! Wie Josef II. keine directen Maßregeln zur Hebung der Industrie ergriff, so setzte er auch die so gedeihliche Thätigkeit seiner Mutter zur Förderung der Bodencultur nicht fort, doch dauerte die segensreiche Wirksamkeit der Agricultur-Societät auch durch seine Regierungszeit fort und die endliche Steuerregulirung kam der Landwirtschaft sehr zu gute, während die Einführung der Militärconscription und die Einforderung der Pupillen- und Stiftungsgelder für die öffentlichen Fonds hemmend auf dieselbe wirkten. Daß der Wolstand des Landes im ganzen nicht zurückgieng, sondern vielmehr sich hob, bezeugen die früher erwähnten Gesammteinnahmen der Landschaft und des Aerars, die um so günstiger sprechen, als nach Josef's II. Tode über die Lasten der Gefälle und Steuern verhältnißmäßig viel weniger geklagt wurde, als zur Zeit der Regierung der Maria Theresia und früherer Regenten.

Auch die statistischen Erhebungen aus der vorliegenden Regierungszeit können nur günstig gedeutet werden; denn sie bezeugen eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung. Nach der Zählung des Jahres 1785 gab es in den 5 Kreisen Tirols mit Vorarlberg 506.403 Einwohner, im Fürstenthum Trient 147.364 und im Fürstenthum Brixen 26.759. Die erstern zählten mitsammen 148 Obrigkeiten, 16 Städte, 17 Märkte, 2930 Ortschaften, 13.853 Häuser,

8 Juden, 3071 Geistliche, 1707 Adelige, 1419 Beamte und Honoratioren, 10.775 Bürger in Städten und Professionisten auf dem Lande, 46.684 Bauern, 40.626 Bürger- und Bauerngewerbsnachfolger und Erben, 61.863 Kleinhäusler oder sonst beim Nährstand Beschäftigte; das Fürstenthum Trient hatte 25 Obrigkeiten, 2 Städte, 4 Märkte, 588 Dörfer, 21.623 Häuser, 1538 Geistliche, 1179 Adelige, 410 Beamte, 2549 Bürger, 12.199 Bauern, 11.666 Geschäftsnachfolger, 16.632 Häusler; das Fürstenthum Brixen 19 Obrigkeiten, 3 Städte, 135 Dörfer, 3560 Häuser, 202 Geistliche, 151 Adelige, 45 Beamte, 474 Bürger, 1885 Bauern, 1735 Geschäftsnachfolger und 3646 Häusler. Unter der Gesammtbevölkerung der Grafschaft Tirols und beider Bisthümer nach der Zählung vom Jahre 1788, die 604.436 Seelen betrug, befanden sich 4024 Geistliche, 3092 Adelige, 1502 Beamte, 13.567 Bürger und Professionisten und 55.237 Bauern; die Häuserzahl betrug 83.109, die Familienzahl 118.058. Es waren um ein Drittel mehr Familien als Häuser und schon der fünfte Mensch ein Familienvater, während das benachbarte Kärnten um $^1/_{49}$ mehr Häuser als Familien zählte und erst der sechste Mensch ein Familienvater war. Auf 151 Tiroler traf es einen Geistlichen (in dem Hochstifte Trient auf 109 und im untern Etschthale sogar auf 90), während man in den übrigen deutschen Erbstaaten höchstens auf 342 Einwohner einen Geistlichen zählte. Noch größer war verhältnißmäßig die Zahl der Adeligen; in Tirol kam im Jahre 1788 auf 200 Bewohner ein Adeliger, in Niederösterreich erst im Jahre 1800 auf 261 und in Oberösterreich gar erst auf 1886 ein Adeliger. Die Vertheilung des Adels nach Bezirken war sehr verschieden, in Oberinnthal traf es auf 1222, im Kreise Bozen auf 128, im Hochstifte Trient auf 126 Bewohner einen Adeligen. Die Bürger verhielten sich im allgemeinen wie 1:4; im Oberinnthal wie 1:5, im Kreise Rovereto wie 1:3. Durch das Emigrationspatent suchte der Kaiser der Entvölkerung seiner Länder vorzubeugen.[7])

Wie Kaiser Josef II. Tirol mit den Stempelgefällen und Erbtaxen nicht verschonte, so verhängte er über das Land auch die Militärconscription, die schon Maria Theresia einzuführen versucht hatte. Geleitet von dem an sich gewiß richtigen Gedanken, das alle Länder gegen das Ganze die gleichen Verpflichtungen haben und darum die gleichen Lasten tragen sollten, glaubte er weder auf

financiellem noch auf militärischem Gebiete die bisherige Ausnahme Tirols länger gestatten zu können und bedachte dabei nicht, daß der tirolische Bauernstand, den die neue Last vorzüglich traf, als vierter Stand den übrigen gleichberechtigt war und darum zu größern Opfern nicht verpflichtet werden konnte als Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft. Die erste Conscription geschah im Jahre 1785, auf kaiserlichen Befehl wurde das ganze Land, auch die beiden Bisthümer, in Werbebezirke abgetheilt und alle Unterthanen mit Namen und Alter beschrieben und diese Beschreibungen in den folgenden Jahren fortgesetzt. Dieselben erstreckten sich auch nicht bloß auf tirolisches, sondern auch auf die Gebiete der beiden Stifter, trotz deren wiederholter Proteste. Die ausgehobene Mannschaft bildeten das Neugebaursche Tiroler Feld- und Landregiment; die Aufnahme wurde von den politischen Behörden bestimmt und von den militärischen überwacht. Die neue Einrichtung mußte um so mehr Aufsehen erregen, je größer und älter der Widerwille der Tiroler gegen einen gezwungenen Kriegsdienst, namentlich auf längere Zeit und außer Landes, war. Hiezu kam noch eine andere mißliebige Maßregel im Militärwesen. Durch die Verordnung vom 28. März 1782 wurden alle festen Klausen und Pässe Tirols, mit Ausnahme der Festung Kufstein, aufgelassen und alle Gebäude, Kasernen und Behältnisse, die sich dort befanden, versteigert. Civile und Militare wurden unter Josef II. noch strenger geschieden als früher.

Traf die Militärconscription vor allem den vierten Stand, so berührten die Aenderungen in der Civilverwaltung und Feudalverfassung zunächst die höhern Stände und insbesondere einzelne Persönlichkeiten. Der Veränderungen, die in der Justizverwaltung eintraten, wurde bereits gedacht, namentlich der Verlegung des Appellatoriums nach Klagenfurt, die den Gerichtsinhabern so unbequem wurde, und der Aufhebung des landeshauptmännischen Gerichtes zu Bozen. Was die politischen Behörden betrifft, so erlangten unter Josef II. die Kreisämter eine noch größere Bedeutung; sie wurden vollständige Vermittelungsorgane zwischen den Gerichten und den obersten Landesstellen und beschränkten erstere in ihrem Wirkungskreise auf mancherlei Weise. Im Jahre 1783 erfolgte eine neue Organisirung derselben und hiebei wurde das Land in fünf Kreise eingetheilt, als: Oberinnthal mit dem Sitze zu Imst, Unterinnthal und Wippthal mit Schwaz, Pusterthal und am Eisack mit Dietenheim, Vintschgau, Burggrafen-

amt und an der Etsch mit Bozen, die wälschen Confinen mit Rovereto. Diese Hauptkreise änderte auch die Verordnung vom 10. Febr. 1789 nicht, aber die Zutheilung der Gerichte wurde zum Theil eine andere. Gleichzeitig mit der Organisation der Kreisämter wurden auch neue Bestimmungen über die Verwaltung der politischen und Cameralgeschäfte überhaupt getroffen.

Viel einschneidender aber als diese Neuerungen war die abermalige Stärkung der Gewalt des Landeschefs und der damit verbundene Umsturz der ständischen Verfassung. Zu beiden Reformen führte der herrschende Zeitgeist und der Reformeifer des Monarchen wie von selbst. Ohne starke Centralgewalt in den Provinzen waren die vielen Reformen nicht durchzuführen. Durch die Vereinigung der Landeshauptmannswürde mit der Gouverneurswürde hatte hierin schon Maria Theresia vorgearbeitet. Kaiser Josef vermehrte die Gewalt beider Würden und so kam der vollendete Absolutismus auch in Tirol zum Durchbruch. Die Stellung des Gouverneurs gegenüber dem Gubernialcollegium wurde eine viel freiere, indem er in den wichtigsten Fällen ohne ihre Befragung vorgehen konnte, und zugleich wuchs seine Gewalt über die Stände derart, daß nur mehr ein geringer Schein der ständischen Freiheit übrig blieb. Der unmittelbare Recurs an den Thron wurde den Ständen untersagt, sie durften sich hiezu nicht mehr ihres Agenten in Wien bedienen und wurden statt dessen an das Gubernium verwiesen. Josef II. entzog ihnen in den ersten Regierungsjahren noch weitere landschaftliche Fonds, nachdem ihnen seine Mutter noch im letzten Regierungsjahre das Umgelddrittel genommen; durch Einführung der Conscription kam der Militäraccis durch Aufhebung der landschaftlichen Weindeputation deren Ertrag zum Aerar. Einen geringen Ersatz hiefür fand die Landschaft darin, daß ihr das ganze Umgeld um 115.000 fl. verpachtet wurde. Die landschaftlichen Postulate betrachtete Josef II. vom Anfange an nicht als freiwillige Bewilligungen und darum gab er der Landschaft wie Maria Theresia in den letzten Lebensjahren keine Reverse. Da aber auch während seiner Regierungszeit die Gebahrung mit den landschaftlichen Geldern keineswegs musterhaft war, so blieb er hiebei nicht stehen, sondern bot sogar der tirolischen Landschaft alle Disposition mit ihrer Casse ein und verlangte, daß alle Generaleinnehmer-Rechnungen einige Monate vor dem Steuercongresse der General-Buchhaltung zur Untersuchung übergeben werden mußten. Gleichzeitig

mit diesen Reformen nahm er auch eine Umgestaltung mit den landschaftlichen Organen vor; im vierten Jahre seiner Regierung beseitigte er die bisherigen beiden Activitäten und führte den schon der Maria Thersia vorgeschlagenen perpetuirlichen Congreß ein.

Der Hauptschlag aber traf die Landschaft erst im Jahre 1789. Mit der Hofresolution vom 26. Febr. wurde der perpetuirliche Congreß mit Beibehaltung seines Namens und seiner wesentlichen Widmung in einen unentgeldlichen, in der Provincial-Hauptstadt gesammelten Ausschuß verwandelt, „wie ein solcher gewissermaßen auch in den andern Provinzen" bestand. Dessen Mitglieder sollten auf Veranlassung des Landeshauptmannes in wichtigern Anliegen vernommen werden; alle jene bisher vom perpetuirlichen Congresse besorgten Geschäfte hingegen, welche keine besondere Ueberlegung erheischten, sollten vom landschaftlichen Syndicus, der allen Ständen gleich verpflichtet und aller Sachwalter sein sollte, bei der Landesstelle in Gegenwart des Landeshauptmannes und der landschaftlichen Commissäre vorgetragen werden, desgleichen die Gegenstände der landschaftlichen Commissionen in Umgeldsachen und in der Steuerperäquation. Zugleich wurde dem Landeschef die Erlaubniß ertheilt, den Syndicus und die andern städtischen Beamten in den nämlichen Dienstkategorien bei der Landesstelle zu verwenden. Die Postulatcongresse und Steuercompromisse verblieben, doch mußten die Mitglieder die Wahlfähigkeit früher vom Gubernium erhalten haben. Die Würde des Landmarschalls wurde gleichfalls belassen, allein die Matrikelcasse wie die Peräquationscasse mit der allgemeinen Landschaftscasse vereint und dem Landeshauptmanne die Besorgung der Geschäfte übergeben. Die eigene Landschaftscasse und die eigene Landschaftsbuchhaltung behielten ihren Sitz im Landhause. Mit diesen Anordnungen wurde das ganze Ruder der so wichtigen Landschaftsangelegenheiten in die Hände des nicht einmal stimmfähigen Syndicus gelegt, der als Gubernialrath ganz vom Guberneur abhängig war. Der in Innsbruck gesammelte Ausschuß, die Steuercompromisse und die Postulatcongresse hatten wenig zu bedeuten, da der Gouverneur deren Zusammensetzung in seiner Gewalt hatte.

Aber nicht bloß in der Organisation der Behörden und in der Verfassung traten große Veränderungen ein, sondern auch in der Zusammensetzung der landesfürstlichen und landschaftlichen Organe. Der Chef des Landes, der früher, wenige

Fälle ausgenommen, ein Inländer gewesen, war seit 1772 ein Ausländer. Bis zum Jahre 1786 bekleidete noch Heister dies Amt; ein Mann, der, wie bemerkt, das volle Vertrauen der Stände genoß, weil er mit den einflußreichsten Landesausschüssen und Landschaftsbeamten sich auf besten Fuß zu stellen wußte. Als ihn aber der Kaiser abberufen, schickte er den Grafen Sauer nach Tirol. Dieser war zwar ein sehr fähiger und charaktervoller Gouverneur, aber er hielt sich genau an alle Anordnungen des Kaisers und setzte seine ganze Autorität ein, sie streng durchzuführen. An eine solche Strenge war man aber in Tirol, wo ein laxes Wesen zu den alten Gewohnheiten gezählt hatte, selbst unter Maria Theresia noch nicht gewöhnt worden und sie mußte dem Gouverneur die Gemüther vieler Tiroler um so mehr entfremden, je unbeliebter die eingeführten Neuerungen an und für sich waren. Hiezu kam noch, daß er, um seine Pläne durchführen zu können, manche Beamte um ihre Stelle bringen und durch neue Kräfte, namentlich aus den andern Erblanden, ersetzen mußte, und daß hiebei nicht immer mit der nötigen Vorsicht vorgegangen ward. Die schuldig oder unschuldig Abgesetzten machten ihn und das ganze System durch ihre Anklagen noch mißliebiger und brachten auch ihre Nachfolger von vorherein in ein gehässiges Licht. Dies war namentlich bei der Organisation der Behörden des Haller Salzamtes und bei der Durchführung der neuen ständischen Verfassung der Fall, wo mehrere der angesehensten ständischen Beamten, wie Delama, v. Unterrichter, v. Tschiderer, entlassen und ihre Posten anders besetzt wurden. Damit geschah allerdings etwas bisher ganz Unerhörtes, da die ständischen Beamten bisher immer von den Ständen, wenn auch mit Gutheißung des Landesfürsten, angestellt worden waren. Hiezu kam noch, daß unter allen neuen Beamten der einflußreichste, Sauer's Secretär Eppstein, ein geborner Hebräer, durch dessen Hand Alles gieng, der unbeliebteste war.[8])

So tief aber auch alle diese Reformen in die bisherigen Zustände Tirols einschnitten, so blieb das Land dennoch bis gegen Ende der Regierung Josef's II. im ganzen ruhig und es kam zu keinen solchen Auftritten, wie sie die Schulreform Maria Theresia's allein hervorgerufen hatte. Die Gründe für diese Erscheinung lagen theils in der Natur der Reformen selbst, theils in dem Charakter des Volkes und seiner Führer. Jeder unparteiische Beurtheiler der Verhältnisse Tirols beim Regierungsantritte Josef's II. wird be-

kennen müſſen, daß es in unſerem Lande trotz der weiſen Reformthätigkeit Maria Thereſia's noch viele Uebelſtände, viele veraltete Einrichtungen und Lebensformen gab, die mehr oder weniger dringend Verbeſſerungen erheiſchten, und ebenſo wird man zugeſtehen müſſen, daß viele Reformen Joſef's II. wirkliche Verbeſſerungen waren und bei maßvoller Durchführung von den beſten Folgen hätten begleitet ſein können. Das gilt namentlich von jenen, welche die materielle und geiſtige Hebung der untern Stände, beſonders des Bauernſtandes, bezweckten und dieſen von ſeiner bisherigen Bevormundung befreien ſollten. Der conſervative Charakter des Tiroler Volkes widerſtrebte zwar überhaupt Aenderungen, aber im Allgemeinen auch einem gewaltſamen Widerſtand gegen dieſelben. Des Denkens wenig gewohnt, erkannten die untern Stände die ihnen günſtigen Reformen nicht in ihrem Werte, aber ſie hatten doch häufig ein richtiges Gefühl für ſie und ließen ſich davon überhaupt mehr leiten, als von ihrem Verſtande. Und dieſes Gefühl ward bei der Mehrzahl der Bewohner geſtärkt durch die große Anhänglichkeit und das hohe Vertrauen zu dem Kaiſerhauſe, das ſie an den wolwollenden Abſichten des Monarchen nicht zweifeln ließ.

Noch wichtiger aber als dies Alles war für den Tiroler Bürger und Bauern die Haltung ſeiner geiſtlichen Führer, auf die ſie vor allen zu ſehen gewohnt waren. Und dieſe war zu dem Glücke des Landes und der Dynaſtie eine außerordentlich maßvolle, ja über alles Lob erhabene. An der Spitze des Brixner Bisthums ſtand ein Mann, der durch ſeine wahrhaft chriſtliche Milde ſehr viel Segen geſtiftet hat. Fürſtbiſchof Joſef Graf v. Spaur, nicht unberührt geblieben von den freiern Anſchauungen ſeiner Zeit, ſuchte ſoweit möglich den Intentionen des Monarchen nachzukommen. So unangenehm ihm auch manche kirchliche Reformen, wie das Verbot des Verkehres mit Rom, die Aufhebung der Klöſter, das Toleranz- und Ehepatent, die Errichtung des Generalſeminars u. a. waren, ſo wirkte er doch nicht bloß auf Klerus und Volk, ſondern auch auf ſeine Amtsgenoſſen zu Chur, Conſtanz u. a. beruhigend und erwies ſich ſo als echten Friedensapoſtel. Auch gegen die Eingriffe in ſeine weltlichen Rechte, obwol ſie größer waren, als alle, die ſeine Vorfahren erduldet hatten: die Einführung der Conſcription, der Beſteuerung, den Sturz der Landesverfaſſung u. a., wehrte er ſich nur mit fruchtloſen Vorſtellungen und Proteſten. Von ähnlichem Geiſte war ſein Amtsge-

noſſe zu Trient beſeelt; Fürſtbiſchof Peter Vigil Graf v. Thunn. Auch er fügte ſich möglichſt dem herrſchenden Zeitgeiſte. Er hob auf ſeinem Gebiete mehrere Klöſter auf, ließ Kirchen ſchließen, ſprach Religioſen vom Ordensverbande frei und weigerte ſich überhaupt nicht, ſeine Hand zum Vollzug der landesfürſtlichen Reformen auf kirchlichem Gebiete zu leihen. Desgleichen ließ er ſich die empfindlichen Stöße gefallen, die ſeine weltliche Regierung wie die brixneriſche trafen. Die Biſchöfe von Chur und Verona erließen im J. 1782 Hirtenbriefe, die durchaus von einem chriſtlich milden Geiſt durchweht waren. Sie anerkannten offen die mancherlei Mißbräuche und Uebelſtände in Lehre und Leben der Prieſter und Laien, warnten vor Uebertreibungen im äußern Cultus und ermahnten die Prieſter zu einem frommen Lebenswandel und gründlichen Unterricht. Sehr bezeichnend ſind ihre Aeußerungen über Bruderſchaften und Wallfahrten, Reliquien und Ablaßweſen. So tadelt der Biſchof von Chur die übertriebene Verehrung Einzelner, „welche ihre Frömmigkeit ganz auf Nebendinge, auf Wallfahrten und Bruderſchaften, auf Roſenkränze und Scapuliere u. A. mit Vernachläſſigung der Gebete" beſchränken, und mahnt zur Duldung der Andersgläubigen. Dem Beiſpiele der Biſchöfe folgte der gebildetere und vorzüglichere Theil des Klerus und viele andere erleuchtete und milde Männer des Landes. Im Adel und unter der Beamtenwelt fand Joſef's II. Syſtem ſogar warme Vertheidiger und die freiſinnigen Geſellſchaften der Freimaurer und Illuminaten gewährten ihm die möglichſte Förderung. Von dem gebildetſten Theile der Bevölkerung hieng demſelben überhaupt an, wer durch die Neuerungen nicht zu ſehr verletzt oder beeinträchtigt wurde.

Von der letztern Art gab es aber nicht wenige und dieſe erhoben immer lauter ihre Stimme, je mehr ſie den Widerwillen der untern Volksclaſſen gegen manche Reformen, deren Laſt ihnen im Laufe der Zeit fühlbarer wurde, wachſen ſahen. Die ſtets fortgeſetzten Reformen auf kirchlichem Gebiete, namentlich die Aufhebung der Klöſter und die vielen Beſchränkungen des äußern Cultus ſowie die ſchlimmen Gerüchte, welche ſich über das Generalſeminar verbreiteten, regten die Bauern- und Bürger immer mehr auf und die Mehrzahl der Prieſter, durch die genannten Reformen vielfach verletzt und gekränkt, hatte bald weder Luſt noch Macht, beſchwichtigend auf die ihrer geiſtlichen Obſorge Untergebenen einzuwirken.

Die Neuerungen in der Gesetzgebung und Rechtspflege verwirrten und erbitterten auch zum Theil die Gemüther der untern Stände; noch im höhern Grade die Stempel- und Erbsteuer. Die so unbeliebte Conscription steigerte die Mißstimmung der Bauern und Bürger im hohen Grade und trieb mehrere Tausende junger Bursche in die Verbannung oder verleitete sie zur Verstümmelung ihrer Glieder. Die Reformen in Kirche und Schule und die Neuerungen im Justiz- und Finanzwesen erregten aber auch den Unwillen des größern Theiles von Adel und Geistlichkeit. Besonders unzufrieden waren Adel und Bürgerschaft im Etschlande und die Gerichtsinhaber.

Den Höhepunkt erreichte die immer allgemeiner werdende Unzufriedenheit jedoch erst durch den Umsturz der landständischen Verfassung. Der Grund lag nicht vorzüglich darin, weil das gesammte Volk Tirols an den Landesausschüssen und Activitäten mit großer Zähigkeit hieng. Das war in der That gar nicht mehr der Fall, die untern Stände hatten wenig Theilnahme und Interesse für dieselbe gezeigt, seit die vollen Landtage aufgehört hatten. Aber immerhin erschien doch auch ihnen in der so verfallenen landschaftlichen Verfassung noch der einzige Rettungsanker in so bedrängten Zeiten. Hiezu kam, daß der Sturz der landschaftlichen Verfassung, der im Lande nicht geringes Aufsehen erregte, von den zunächst Betroffenen, einzelnen Landesausschuß-Mitgliedern und den abgesetzten landschaftlichen Beamten, zu einer heftigen Agitation gegen das ganze neue System, namentlich aber gegen den Grafen Sauer und seine Vertrauten, benützt wurde. Als der Gouverneur beim Ausschuß-Congresse des Jahres 1789 diesen Gegenstand nicht zur Verhandlung kommen ließ, obwol die Vertreter der Bürger- und Bauernbank darauf gedrungen hatten, beschlossen die Ausschüsse im geheimen um Abhaltung eines offenen Landtages bei Hofe aus dem Grunde anzusuchen, weil bei einem offenen Landtage eo ipso alle landschaftlichen Beamten und Vertreter außer Wirksamkeit gesetzt wurden und erst warten mußten, ob sie wieder angestellt würden. Einzelne aus dem Ausschusse und die abgesetzten Landschaftsbeamten trafen nun mit allem Eifer ihre Vorkehrungen zur Erwirkung eines Landtages, bei dem sie nicht bloß maßgebenden Einfluß zu erlangen, sondern auch die ersten Posten für die Zukunft sich zu erwerben hoffen durften; als besonders rührige und geschickte Agitatoren erwiesen sich Herr v. Unterrichter, Herr v. Stadler, der Vertreter

Bozens A. Dipauli, der Vertreter des Viertels Unterinnthal v. Kolb, die gesammte Bozner Partei, an deren Spitze v. Gumer, der Vertreter des Mercantilmagistrates, stand; Männer, die zum Theil von sehr selbstsüchtigen Absichten geleitet wurden. Die Parole eines offenen Landtages zündete wie an ähnlichen Tagen der Vorzeit bei der ohnehin schon aufgeregten Bevölkerung und die Gährung verbreitete sich nach allen Seiten, da nun auch der größere Theil der Geistlichkeit sich der Opposition anschloß. Die Agitatoren scheuten auch verwerfliche Mittel nicht; so wurde dem Gouverneur zur Last gelegt, daß er eigenmächtig die so mißliebige Kriegssteuer für das Jahr 1790 ausgeschrieben habe; was nicht der Fall war. Der Gouverneur Sauer und seine Anhänger, namentlich die mit den inländischen Verhältnissen wenig vertrauten Beamten, konnten in der entstandenen Bewegung nur gesetzwidrige Auflehnung erblicken und mußten demgemäß um so mehr bestrebt sein, dieselbe zu unterdrücken, je gefährlicher seit dem Ausbruche der französischen Revolution solche Volksbewegungen erschienen. Und in der That waren auch die Ideen derselben auf Führer und Volk in Tirol nicht ohne Einfluß geblieben. Allein Sauers strenges Auftreten, das Verbot der Viertelsconferenzen und anderer Ansammlungen erbitterte die Opposition nur noch mehr; auf der nächsten Steuerconferenz gab sich deren Unzufriedenheit entschieden kund, die einlaufenden Conferenzprotokolle waren voll Beschwerden und darunter verlangte das von Bozen mit mehrern andern einstimmig einen offenen Landtag. Ihre drohende Haltung drang selbst bis zu den Ohren des Monarchen. Da in andern Erblanden, wie in Ungarn und den Niederlanden schon ein förmlicher Aufstand ausgebrochen, so suchte der Kaiser, um nicht noch größere Gefahren über sein Reich heraufzubeschwören, noch in seinen letzten Lebenstagen die sonst wegen ihrer Treue berühmten Tiroler durch Concessionen zu beruhigen. Darum erlaubte er durch die Verordnung vom 25. Jan. 1790 dem Volke die alten Andachts-Uebungen.[9])

Kaiser Josef II. war am 13. März 1741 zu Wien geboren und starb am 20. Febr. 1790 daselbst. Als er die Regierung antrat, war er im besten Mannesalter, aber seine zum Theil vorzüglichen Naturanlagen hatten bei der vielfach verfehlten Erziehung nicht zur vollen Entfaltung gelangeu können und sein Geist war nicht mit jenen gründlichen Kenntnissen bereichert worden, die er zur Lösung seiner großen Aufgabe so dringend bedurfte. Es fehlte ihm

der richtige Blick für die Bedürfnisse seines Reiches und die nötige Ruhe in der Entwerfung und Ausführung seiner Pläne. Sein lebhafter Geist wollte Alles rasch vollendet sehen und sein sanguinisch-choleriſches Temperament ließ ihn nicht zur Erkennung der großen Schwierigkeiten seiner Unternehmungen kommen. Der reinsten Absichten sich bewußt, konnte er den Widerstand der durch seine Reformen Gekränkten und Verletzten nicht begreifen und sein edles Herz verstand die Macht des menschlichen Egoismus und selbstsüchtiger Bestrebungen nicht. Selbst voll Thätigkeitsdrang und Neuerungslust, unterschätzte er das schwere Gewicht der Gewohnheit und das Ansehen des Althergebrachten. So ward ihm das härteste Los unter allen österreichischen Regenten zu Theil, obwol vielleicht keiner wegen seiner redlichen Absichten und seines edlen Strebens ein besseres verdient hat; er mußte auf seinem Sterbebette den größten Theil seines eigenen Werkes durch Widerruf zerstören und sein rastloses Arbeiten hiemit für verloren erklären.[10])

§ 6. Kaiser Leopold II.

Inhalt: Schwierigkeiten beim Regierungsantritt und deren Lösung Besorgnisse. Thätigkeit der Oppositionspartei. Bemühungen der Oppositionspartei um einen offenen Landtag. Gegenbemühungen Sauer's und seiner Anhänger. Innsbrucker Conferenzen. Allgemeine Agitation für den Landtag. Die Schritte der beiden Landmarschallamts-Verwalter v. Künigl und v. Wolkenstein. Bewilligung der Abhaltung eines offenen Landtages. Die Vorbereitungen zu demselben. Dauer und zahlreicher Besuch des Landtages. Seine zwei Hauptabschnitte. Matrikelsitzungen. Die ersten Landtagssitzungen und die Erbhuldigung. Die allgemeinen Sitzungen vom 28., 29., 30. und 31. Juli, vom 4. 6., 10., 11., 12., 16. und 17. August. Vortrag der Wünsche und Beschwerden. Inhalt derselben. Die Voten des Stiftes Brixen, des Prälatenstandes, v. Stadler's, v. Unterrichter's, v. Gumer's und M. Senn's. Allgemeine Landesbeschwerden. Resolution über die Wahl des Landeshauptmannes. Senn's Bericht. Wahl des Landeshauptmannes. Der zweite Abschnitt des Landtages. Die allgemeinen Sitzungen v. 18., 24. und 30. Aug., vom 4., 6., 7., 9., 10. und 11. Sept. Sitzungen des großen Ausschusses vom 13.—18. Sept. Das neue landschaftliche System und das Matrikelwesen. Matrikelbuch. Immatrikulirung. Privilegien eines Tiroler Landmannes. Der engere und weitere Ausschuß. Wiener Deputirte. Urtheil über den Landtag vom Jahre 1790; Mängel desselben. Die Deputirten in Wien. Die kaiserl. Resolution vom 4. März 1791 in 12 Abtheilungen. Der große und kleine Ausschuß im August und September 1791. Des letztern Bitten und Beschlüsse. Die Geschäftsträger in Wien und der engere Congreß vom Februar und März 1792. Vollendung der Constitution der Landschaft und Beschwerdenerledigung. Leopold's II. Charakteristik.

Kaiser Leopold II. trat unter schwierigen Verhältnissen die Regierung seines Reiches an. Josef's II. mißliebige Reformen

hatten die zwei reichsten und mächtigsten Kronländer zum Aufstande getrieben und alle andern mehr oder weniger unzufrieden gemacht; die Beziehungen zu Preußen waren gespannt und die zur Türkei durch die Theilnahme an dem von Rußland gegen dieselbe geführten Kriege sogar feindlich geworden. Dann aber erhob die französische Revolution immer drohender ihr Haupt und brachte nicht bloß dem mit Oesterreich befreundeten einheimischen Königthume, sondern allen Monarchien Gefahr. Doch durch eine kluge und maßvolle Politik wußte Leopold bald die innere Ruhe herzustellen und nach außen bessere Beziehungen anzubahnen. Indem er den Ungarn und Niederländern ihre alte Verfassung wiedergab und die verhaßten Reformen zurück nahm, gewann er den bessern Theil der Bevölkerung und siegte um so leichter durch Waffengewalt über die Revolutionäre; auch die übrigen Provinzen wußte er durch Abschaffung vieler Neuerungen oder Milderung derselben zu beruhigen. Mit der Türkei schloß er Frieden und mit Preußen trat er in freundliche Beziehungen, um gemeinsam mit ihm der von Frankreich her drohenden Gefahr begegnen und seinen königlichen Schwager und seine Schwester Antoinette retten zu können. Schon im August 1791 hatte er mit dem König Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine Zusammenkunft zu Pillnitz und im Februar 1792 wurde ein förmliches Bündniß zwischen beiden Mächten abgeschlossen, dessen Hauptzweck war, die tief erschütterte königliche Macht in Frankreich wieder herzustellen und dem von seinem eigenen Volke gefangenen König die alte Freiheit zurückzugeben. Doch der bald darauf erfolgte Tod machte Leopold II. die Ausführung dieses Vorhabens zur Unmöglichkeit.

Leopold II. gieng bei seinem Regierungsantritt zwar der Ruf eines weisen Regenten voran, aber doch sah ein großer Theil des österreichischen Volkes nicht ohne Besorgniß demselben entgegen; denn seit 1765 Großherzog von Toscana, hatte er ganz im Geiste seines Bruders, im Geiste der Aufklärung seiner Zeit, nur mit viel mehr Mäßigung und Besonnenheit regiert. Allein diese Besorgniß ward durch sein offenes, Vertrauen erweckendes Vorgehen bald verscheucht; Leopold ergriff vom Anfange an das einzige Mittel zur Beruhigung seines Reiches, indem er den größeren Theil der Neuerungen seines Bruders preis gab. Die Gegner der Josefinischen Reformen in Tirol konnten sich zuerst von dieser Gesinnung des Königs überzeugen und daraus doppelten Muth schöpfen. Leopold II.

nahm, als er anfangs März 1790 in seine neue Residenz reiste, den Weg durch Tirol, nämlich über Trient, Bozen, Brixen und durch das Pusterthal. Die Tiroler säumten nicht, dem neuen Monarchen ihre Ergebenheit zu bezeigen und namentlich wollte ihn die bisherige Oppositionspartei der Regierung durch Veranstaltung von allerlei Festlichkeiten von der treuen Anhänglichkeit des Landes zu überzeugen, ihn für sich zu gewinnen suchen. Obwol aber Graf Sauer diese Festlichkeiten im Namen des Hofes untersagte, so wußten die Unzufriedenen doch beim Monarchen Zutritt zu erlangen und ihm ihre Klagen und Bitten vorzubringen. So trug ihm dieselben zu Bozen wo sie ihren Mittelpunkt hatten, Dr. Andrä Dipauli vor und Leopold II. ermangelte nicht, darauf huldvoll zu antworten, ja er soll hier und an andern Orten des Landes wegen Abhaltung eines Landtages und allgemeiner Herstellung der Landesverfassung mündliche Versicherungen gegeben haben. Thatsache ist es, daß der König auf seiner Reise nach Wien die Aeußerung gethan, „er sehe die landschaftlichen Stände als die Säulen der Monarchie an und wolle ihnen daher alle ihre Vorrechte wieder geben und im Vereine mit ihnen das Beste seiner Völker mit dem seinigen in Uebereinstimmung bringen", und seine ersten Regierungshandlungen berechtigten zur Hoffnung auf volle Erfüllung dieser Worte. Daher beeilten sich die unzufriedenen Landesausschüsse Tirols, von ihm bald möglichst die Abhaltung eines offenen Landtages zu erwirken und übertrugen die Agentie dem vormaligen Verordneten des Ritterstandes und landschaftlichen Referenten Johann Christof v. Unterrichter, der eben damals sich in Wien befand; diesem übersandten sie eine im Namen aller Uebrigen vom ersten Stimmführer unterzeichnete Vollmacht. Denn ihn empfahlen außer dem zufälligen Aufenthalte in Wien sein ganzer Charakter, seine Kenntnisse und sein persönliches Interesse sowie sein Haß gegen Sauer und seine Genossen. Obwol schwerlich frei von den Vergehen, derentwegen ihn Sauer in Untersuchung gezogen, hatte er doch seine Sache so gut an den obersten Stellen zu vertreten gewußt, daß ihn noch Josef II. für unschuldig erklärte und bis zur Erledigung eines passenden Amtes normalmäßig pensionirte. Unterrichter betrieb die ihm aufgetragene Sache mit größtem Eifer und arbeitete nicht bloß darauf hin, die Abhaltung des gewünschten Landtages, sondern auch die Entsendung eines seiner Partei günstigen *landesfürstlichen* Hof-Commissärs zur Leitung desselben von dem

Monarchen zu erwirken. Als letztern hatte man seine Exzellenz Franz Grafen v. Enzenberg, Vicepräsidenten des Appellatoriums zu Klagenfurt, den Sohn des ehemaligen Gouverneurs, ausersehen, für den außer Geburt, Vaterland und einer eilfjährigen Dienstzeit als Gubernialrath zu Innsbruck insbesondere seine persönlichen Eigenschaften, vor allem seine Sehnsucht, Statthalter des Landes zu werden, sprachen. Nach einiger Zeit verlautete in Tirol von der Bewilligung eines Landtages und diese Nachricht gab der Oppositionspartei erhöhten Muth.

Aber auch die Gegner des Landtages blieben nicht ruhig; Sauer und seine Genossen strengten sich im Gegentheil sehr an, um den offenen Landtag unnötig und unmöglich zu machen. Mögen sie hiebei auch persönliche Interessen geleitet haben, sicherlich bestimmte sie, wenigstens den Gouverneur und die besten seiner Anhänger, noch weit mehr die Ueberzeugung, daß ein solcher Landtag der landesfürstlichen Macht sehr einträglich, ja selbst sehr gefährlich, wie die Nationalversammlung in Frankreich, werden könne, und daß er eine Reihe der besten Neuerungen zum Falle bringen müsse und alte Uebelstände zurückführe. Um den Landtag überflüssig zu machen und die bei dem letzten Steuercompromiß laut gewordenen Beschwerden wenigstens theilweise zu beseitigen, veranstaltete Sauer Ende März und im April landschaftliche Conferenzen in Innsbruck, wozu außer dem Landeshauptmann der Graf v. Sarnthein, der Prälat von Wilten, der Commendeabt von Stams, der neue Verordnete v. Hippoliti, die Vertreter von Innsbruck, Hall und des Viertels Unterinnthal (v. Kolb), der Steuereinnehmer v. Payr im Namen des Etschviertels und Sekretär Mayr für das Viertel Vintschgau berufen wurden. Aber Sauer erreichte mit diesen Conferenzen seinen Zweck nicht. Die Mehrzahl der Versammelten war durch die von Aschauer ausgearbeitete Vorstellung, worin bloß um Herstellung der Universität und des Appellatoriums, um Aufhebung der Concursordnung und Bestätigung der Privilegien gebeten wurde, nicht zufrieden und erklärte sich auf den Vorgang des Viertelvertreters v. Kolb für den offenen Landtag. Die Protestation der Etschländer bestärkte sie noch mehr in ihrem Beschlusse. Diese hatten nämlich, obwol die Sache sehr geheim gehalten worden, doch von den Innsbrucker Conferenzen durch ein Schreiben des Praktikanten Joh. Edmund v. Lemmen erfahren und waren trotz des Verbotes auf Anregung des Vertreters der Stadt

Bozen Dr. A. Dipauli zu einer Conferenz zusammengetreten, auf der sie obige Protestation beschlossen [1]).

Der Protest der Etschländer war die erste offene, entschiedene That der Opposition der Regierung. Von nun an trat dieselbe immer energischer auf und ward die Aussicht, den allgemeinen Landtag zu hintertreiben, immer geringer. Nun wagten sich auch die Furchtsamern in den Vordergrund und die Agitation für den Landtag wurde immer allgemeiner. Die Städte und Viertel an der Etsch und von Vintschgau überreichten dem greisen Landmarschallamts-Verwalter Leopold Grafen v. Künigl Bittschriften um einen solchen und dieser glaubte nicht mehr zögern zu dürfen, durch eine an den Hofkanzler Grafen v. Kollowrat gerichtete Vorstellung das bereits v. Unterrichter angebrachte Ersuchen um einen offenen Landtag zu unterstützen. In dieser vom 5. Apr. datirten Bittschrift entschuldigt er seine freie Zudringlichkeit mit der Beseitigung des Landmarschallamtes, dessen Sache der vorliegende Schritt wäre, und erklärt die Einberufung des allgemeinen Landtages wegen des unter der Landschaft gegen einen Theil der ständischen Vertreter herrschenden Mißtrauens für unvermeidlich. Gleichzeitig ersuchte er auch den Bischof von Brixen um seine Verwendung. Dann legte er sein Amt unter dem Vorwande von Altersschwäche nieder und es folgte ihm der junge Graf Franz v. Wolkenstein-Trostburg. Voll Ehrgeiz und nach dem Posten des Landeshauptmannes strebend, zeigte sich dieser sogleich als sehr eifriger Gegner des frühern Systems und des Grafen Sauer und fand an Franz v. Gummer kräftige Unterstützung, da letzterer unter der Landeshauptmannschaft des jungen unerfahrenen Grafen einen Theil seines Einflusses wieder zu bekommen hoffte, den er ehemals unter dem Gouverneur und Landeshauptmann Joh. Gottfr. v. Heister im Lande hatte.

Die Bitte des abgetretenen Landmarschallamts-Verwalters wurde bald erhört. Schon am 25. Apr. gab der Oberst-Hofkanzler Graf v. Kollowrat dem Grafen v. Enzenberg in Klagenfurt Nachricht, daß seine Majestät den tirolischen Ständen die Abhaltung eines offenen Landtages bewilligt und ihn als Hofkommissär zu dieser Handlung zu ernennen geruht habe. Durch die allerhöchste Resolution vom 26. Apr. stellte Leopold zugleich mit den ständischen Verfassungen in Steiermark, Kärnten und Krain auch die tirolische wieder her und hiemit begann überall die ständische Thätigkeit von

neuem. In Tirol fieng man aber noch vor diesen Entschließungen mit den Vorbereitungen zu dem allgemeinen Landtag an, in der sichern Hoffnung auf dessen Bewilligung. Schon um die Mitte Aprils und vielleicht noch früher fanden die ersten Conferenzen zur Probewahl und zur Beschwerdenberathung auf dem Lande statt und noch zahlreicher wurden sie in den folgenden beiden Monaten. Die Wahlbewegung war eine umfassende und zum Theil wolorganisirte. Sie war schon im besten Gange, als die kaiserliche Entschließung vom 31. Mai erschien und durch die tirolische Landesmarschallamts-Verwaltung bekannt gegeben wurde. Darin gestattete Leopold den Ständen von Tirol „in huldreichster Erwägung ihrer vorzüglichen Treue und Ehrfurcht gegen das durchlauchtigste Erzhaus" einen offenen Landtag abzuhalten und nach dessen Schluß die ganze Landtagshandlung durch Abgeordnete an den höchsten Thron zu bringen, und bezeichnete den von ihm zur Leitung des Landtags erkorenen Hofcommissär. Proposition sollte, wie schon vorher dem Hofcommissär eröffnet worden, keine gemacht werden. Der Landmarschallsamts-Verwalter erhielt den Auftrag, den gesammten Prälaten- und Adelsstand, der Gouverneur alle Städte und Gerichter einzuberufen, mit Ausnahme der in den Gebieten der Fürstenthümer Trient und Brixen gelegenen. Als Termin für die Eröffnung des Landtags setzte die Allerhöchste Resolution den 22. Juli fest und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die Stände mit wahrer patriotischer Gesinnung zu Werke gehen und die damaligen Kriegsumstände wie die Ueberhäufung des Kaisers mit Regierungsgeschäften berücksichtigen werden. Wie bei allen offenen Landtagen, so sollten auch diesmal die Prälaten und Adeligen auf eigene Kosten erscheinen und nur die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes von ihren Commitenten Diäten erhalten. Der Landmarschall-Amtsverwalter säumte natürlich nicht mit der Einberufung und auch Graf Sauer arbeitete nun nicht länger gegen den von ihm mißbilligten Landtag, sondern vollzog die ihm aufgetragenen Beschreibungen, wobei jedoch aus Unkenntniß der Sache mancher Verstoß unterlief.

Die Einberufungsschreiben wurden im ganzen Lande mit Jubel begrüßt. Es begann hiemit eine noch regere Wahlthätigkeit. Die Führer der Oppositionspartei eilten nach Innsbruck, um ja nicht die Ankunft des Hofcommissärs zu versäumen. Dieser fand sich schon am 1. Juli in der Landeshauptstadt ein und sein Secretär v. Seidl

sogar noch einige Tage früher. Die Führer der Opposition sahen bald ihre kühnsten Wünsche erfüllt. Es gelang ihnen vollkommen, was sie zu solcher Eile nach Innsbruck getrieben; der Hofcommissär schloß sich vom Anfange an ganz an den Landmarschallamts-Verwalter Franz Graf v. Wolkenstein, an Joh. Christof v. Unterrichter und Franz v. Gummer, hinter denen die gesammte Bozner Partei stand, und schenkte ihnen volles Vertrauen. So ward Alles nach dem Rathe dieser Männer geleitet, hingegen wurden der Landeshauptmann Graf Sauer, sein Referent v. Aschauer und die andern Landschaftsbeamten gar nicht beachtet. Ohne Zweifel gewann der Hofcommissär durch den Anschluß an obgenannte Männer die besten Chancen für Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne und voraussichtlicher Weise auch den größten Einfluß auf den Landtag, aber ebenso gewiß verließ er dadurch den unparteiischen Standpunkt eines Regierungsvertreters und brachte den Grafen Sauer und seine Partei gegen sich auf, denen man es schwerlich verargen kann, wenn sie sich möglichst zu behaupten strebten [2]).

Während dieser Vorgänge erfreute der Monarch die Tiroler durch neue Zugeständnisse. Er gestattete, daß sie auf dem offenen Landtage in die Hände der Erzherzogin Elisabeth den Erbhuldigungseid ablegen; die Militärconscription hatte er ihnen schon am 29. März erlassen; am 30. Juli hob er auch noch das Generalseminar auf. Voll guter Hoffnungen begaben sich daher die Landtagsmitglieder nach Innsbruck.

Der offene Landtag wurde am festgesetzten Tage, dem 22. Juli, mit dem Gottesdienste in der landschaftlichen Capelle zu Mariahilf eröffnet und dauerte bis am 11. Sept., somit beinahe zwei Monate. Aber nicht bloß durch diese lange Dauer, sondern auch durch den zahlreichen Besuch ragte er vor vielen früheren Landtagen hervor. Es waren dabei die drei Stände Adel, Bürger und Bauern stärker als je vertreten und die stimmberechtigten Prälaten hiezu wol vollzählig erschienen. Städte und Gerichte hatten meist zwei, auch drei und vier aus ihrer Mitte gesandt; der Adel erschien in großer Anzahl persönlich, und wer nicht kam, ließ sich durch einen andern vertreten. Es gab einzelne Abgeordnete, die ein paar Dutzend und mehr Procuren hatten. So wies Karl v. Hippoliti bei der Prüfung der Mandate 23 Vollmachten Abwesender vor, sein Bruder Josef 9, Stadler, Gummer und A. besaßen, wenigstens in

ſpäterer Zeit, wol noch mehr. Außer den bisher Stimmberechtigten hatten ſich aber auch viele eingefunden, die erſt Sitz nnd Stimmrecht auf dem Landtag und Antheil an der Landesverfaſſung zu erlangen hofften, und darunter ragten durch Anzahl wie durch Rührigkeit die Italiener hervor. Nicht bloß die Städte Trient und Rovereto, auch die Stadt und Grafſchaft Arco, die Berg- und Thalgemeinden der Prätur Rovereto, die Herrſchaften Sporo und Flavon, die Thalgemeinde Val d'Arſa und die Berggemeinde Folgaria, die Gerichte Penede, Greſta, Ivano, S. Pietro und Caſtelalto, Grumes, Königsberg, Deutſchmetz, Caſtelfondo und Ampezzo ſandten ihre Abgeordneten. Die Anzahl der Vocalen ſtieg auf 580 und beim Erbhuldigungs-Mal waren 550 Gäſte anweſend, wovon mehr als die Hälfte Landleute. Doch blieb ſich die Zahl der Verſammelten nichts weniger als gleich, vielmehr nahm dieſelbe in ſpäterer Zeit ſehr ab und ſank gegen Ende ſelbſt bis auf 100; da aber die Abgegangenen Procuren zurückließen, ſo änderte ſich die Stimmenzahl nicht. Hiedurch, wie auch durch die Art der Verhandlungen und die Haltung der einflußreichſten Perſönlichkeiten erhielt die ſpätere Zeit des Landtags ein von der frühern weſentlich verſchiedenes Gepräge und ſo kann man denſelben in zwei Hauptabſchnitte theilen. Der erſte reicht vom Begiun bis zum 18. Aug. Es iſt die Zeit, wo die Verſammlung vollzählig war, wo die allgemeinen Sitzungen häufig vorkamen, wo die einzelnen Vocalen ihre Beſchwerden herablaſen und ihre Vota abgaben, wo die einzelnen Deputationen und Comitè's zu deren Berathung gewählt wurden. Während dieſer Zeit gab es nur zwei Parteien, die des Hofcommiſſärs, des Grafen von Wolkenſtein und ihrer Anhänger, welche den Landtag vollkommen beherrſchte, und die des Grafen Sauer und ſeiner Freunde, die anfangs im Landtag wenig Anhänger zählte, allmählich aber an den von den Deutſchen ſchroff zurückgewieſenen Italienern eine Verſtärkung gewann. Den Wendepunkt bildet die Rückkehr des nach Wien entſendeten Abgeordneten von Pfunds, des Richters Michael Senn und die Wahl des neuen Landeshauptmannes, welche Zwieſpalt in die Führer der erſten Partei brachte [3]).

Die erſten beiden Sitzungen des Landtags waren Matrikelſitzungen, an denen nur der Prälaten- und Adelſtand ſich betheiligte; und es leitete ſie der Landmarſchall Karl Graf v. Auersberg. In denſelben wurden zur Muſterung der Matrikel und Führung der

Matrikelcassa der jubilirte Landschaftssecretär v. Stadler und der gewesene Matrikelcassier Ant. v. Tschiderer gewählt. Bei der Ablesung der Immatrikulirten protestirte das Stift Trient, daß seine immatrikulirten Unterthanen als tirolische Landleute auf dem Landtage erscheinen, und der Adelstand, daß er nach dem Ritterstand und nicht nach chronologischer Folge abgelesen werde. Dies hatte die Wahl einer Matrikel-Deputation zur Folge; zur Ordnung der verworrenen Matrikelsachen. Herr v. Goldegg beschwerte sich noch wegen des stillen Vortrages, des unpassenden Versammlungsplatzes und der unordentlichen Wahl des Matrikelsecretärs und Cassiers. Bei der Frage, ob ein Immatrikulirter, welcher zugleich Städte und Gerichte vertritt, für sich und zugleich für seine Committenten stimmen könne, gerieth die ganze Versammlung in Gährung; die Boznerische Partei erklärte sich mit dem Landmarschall dagegen, der Landeshauptman dafür und sein Vortrag ward mit Bravissimorufen und Beifall aufgenommen und protokollirt. Die von Goldegg aufgeworfene Frage, ob Stadler und Tschiderer trotz ihrer provisorischen Bestellung an den Matrikeltaxen Theil nehmen dürften, brachte neue Gährung in die Bozner Partei und trug dem Fragesteller sogar Drohungen ein.

Noch bewegter waren die beiden folgenden Sitzungen vom 24. und 26. Juli, wozu auch die Städte und Gerichte erschienen. Bei der Verlesung der Städte am 24. protestirte der Gesandte des Bischofs von Trient gegen die Zulassung Rovereto's. Dagegen verlangten die 8 Gemeinden der Prätur Rovereto sowie Stadt und Grafschaft Arco, Penede, Gresta, Nomi, Folgaria, Bellfort, Wolfsthurn, Levico, Stumm, Markt Imst, Aschau, Neustift, Wilten, Stams, Marienberg, Montan und Leimburg eine eigene Vertretung. Diese Forderung rief einen Redestrom hervor, den der Abgeordnete Dr. A. Dipauli durch den Antrag beschwor: es möge den zugereisten Vertretern der Stadt und Grafschaft Arco, von Penede, Gresta, Nomi, Folgaria und Bellfort Sitz ohne Stimme und das Recht, Anträge zu stellen eingeräumt werden. Als am nächsten Tage die Bitte der letztgenannten Gerichte um Immatriculirung vorgetragen wurde, giengen die Debatten neuerdings an und es wollten jetzt auch die Inhaber der Burgfrieden für jeden derselben eine Stimme haben. Um diese und andere Anstände zu heben, schlug der Landeshauptmann die Vermehrung der Matrikeldeputation vor und es wurde auf sein Geheiß ein Ausschuß von 16 Subjecten hiezu erwählt, in dem jedoch

der Adelstand viel stärker vertreten war. Als der Bozner Abgeordnete sich über das Uebergewicht des Adels beschwerte und Abstimmung nach Curien und nicht nach Köpfen verlangte, erklärte Graf Tannenberg: „das Uebergewicht des Adels sei halt constitutionsmäßig."

Am 27. Julius fand in altherkömmlicher Weise die Erbhuldigung vor der Erzherzogin Elisabeth, der Oberin des Damenstiftes, statt und hierauf wurden sämmtliche Deputirte zur Hoftafel geladen. Ein Theil der Bauern hatte nur mit Widerstreben zur Erbhuldigung sich herbeigelassen, da sie dadurch etwas ihren Rechten zu vergeben fürchteten. Der Hofcommissär glaubt in seinem Rechtfertigungsberichte rühmend hervorheben zu müssen, daß niemand von den vielen Gästen betrunken war. Am 28. eröffnete der Hofcommissär der Versammlung, daß jeder, wie es ihn nach der bisherigen Reihenfolge der Matrikel trifft, seine eigenen und des Landes Beschwerden vortragen möge und hiebei nicht unterbrochen werden soll. Hierauf schlug er eine Deputation zur Ausscheidung der vorgebrachten Beschwerden, eine zu deren historischen Darstellung und Begründung für den Hof und eine dritte zur Controlle der Sitzungsprotocolle vor, welche auch erwählt wurden. Die allgemeinen Sitzungen sollten vormittags, die der Deputationen nachmittags statt finden und für erstere am vorhergehenden Tage die Berathungs-Gegenstände bestimmt werden.

Am 29. Juli bat die Prälatenbank um Ergänzung der ihr durch die Aufhebung der drei Stifte Sonnenburg, Schnals und St. Klara zu Meran entgangenen Stimmen und die Versammlung beschloß, die Stimme des aufgehobenen Stiftes Sonnenburg dem Innsbrucker Damenstift und die des Klosters Schnals bis zu dessen Wiedererrichtung dem Collegiatstift zu Bozen zu verleihen. Arco ward trotz der Forderung des Grafen v. Arco nicht berücksichtigt, obwol es wegen seines erheblichen Grundbesitzes den beiden bevorzugten besitzlosen Instituten gegenüber viel mehr Anspruch gehabt hätte. Nach diesem Beschlusse machte der Hofcommissär mit einem durch eine Staffette eingelaufenen höchsten Decrete bekannt, wornach die Wahl des Matrikelsecretärs und Cassiers bestätigt, das Referat des ständischen Syndikers bei dem Gubernium aufgehoben und Graf Wenzel v. Sauer auf sein Ansuchen dispensirt wurde, als Landeshauptmann dem Landtage beizuwohnen. Dann begann der Gesandte von Trient mit dem Vortrag der Beschwerden des Stiftes. Ihm folgten am nächsten Tage der Gesandte von Brixen, die Abgeordneten der beiden Capitel, der Abbécommendatar

von Gries für den Landcomthur Frh. v. Ulm und den Prälatenstand und Hr. v. Stadler für den Landmarschall Grafen Karl v. Auersberg. Am 31. Juli sprachen die Herren von Sardagna für die Grafen v. Castelbarco, Franz Graf v. Khuen für die Grafen v. Fuchs, Herr v. Unterrichter für Leopold Grafen v. Firmian, Graf Matheus v. Thun, die Grafen v. Arco, Lodron, Wolkenstein und Brandis, Franz v. Gummer für den Grafen Joh. v. Welsberg, Graf v. Coreth, Domherr zu Olmütz, Probst Graf v. Sarnthein für das Collegiatstift Bozen und die ganze südliche Geistlichkeit, Graf v. Künigl, die Städte Meran und Innsbruck, das Viertel Burggrafenamt u. A. Pompejus von Sardagna lieh der Entrüstung der Welschtiroler Ausdruck, „indem er die Revision der Landschafts-Matrikel als das unumgängliche Erforderniß gültiger Landtagsbeschlüsse hinstellte, es „„arg"" nannte, daß über 50.000 Einwohner des Landes blindlings der Besteuerung sich unterwerfen müßten, und unverholen erklärte: die Deputirten der wälschen Confinen erwarteten die Erfüllung ihres einschlägigen Begehrens nicht sowol von den Ständen als vielmehr vom Allerhöchsten Hofe." Das Votum des Paris Grafen v. Wolkenstein enthielt die Beschwerden des Adels, besonders des südlichen, das des Grafen Leopold v. Künigl die von den Dynasten verfaßte Beschwerdeschrift. Herr Riß von Innsbruck klagte über die Systemisirung der Magistrate und überhaupt über Verkürzung der städtischen Rechte und wünschte die Ernennung der Erzherzogin Elisabeth zur Gouvernantin von Tirol. Gummer machte noch den Ternavorschlag bezüglich der Wahl des Landeshauptmannes. Domherr v. Coreth zog besonders gegen die Lehren der Lycealprofessoren los. Unter den am 4., 6. und 10. August abgegebenen Voten ragte das von Senn für sämmtliche Gerichte und Gemeinden des Viertels Oberinnthal und das von Dekan von Mühlstetter zu Fügen hervor.

Waren alle bisherigen feindlich gegen das Josefinische System aufgetreten, so erstand am 11. August in dem jungen Franz v. Goldegg und Lindenburg demselben ein entschiedener Freund. Goldegg zeigte durch einen historischen Rückblick, wie einst Erzherzog Sigmund seine Rechte gegenüber dem Cardinal Cusa gewahrt, und suchte dadurch die Berechtigung der Neuerungen Josefs, namentlich auf dem Gebiete der Kirche und Schule, darzuthun. Er wagte es sogar die Freimaurer in Schutz zu nehmen und auf die Uebelstände in Lehre und Leben der Mönche nachdrücklich hinzuweisen. Dafür traf ihn

schon am nächsten Tag der Zorn seiner Gegner; der von ihnen vorgeschobene Bauernstand protestirte feierlich gegen seine Rede und bat den Hofcommissär weislichst vorzubeugen, daß der Widerspruchsgeist von „diesem Ehrenorte" beseitigt werde. Und der Exjesuit Frhr. v. Tschiderer hielt dann eine Lobrede auf den Jesuitenorden. Unter den weitern Voten dieses Tages verdienen nur das des Joh. Nep. v. Laicharding, welches das gesammte Schulwesen unter die ständische Verwaltung stellen wollte, und das der Italiener v. Rosmini und v. Tartarotti, welches um Aufnahme der Stadt Rovereto in den engern Landschaftsverband (Ausschußcongreß und Steuercompromiß) bat, Erwähnung. Auf letzteres antwortete die Majorität: Rovereto habe diesfalls den Landtag nicht mehr zu behelligen. Von den Reden des 16. Auguſt sei nur einer bezeichnenden Stelle des Jos. Maria v. Schenk gedacht; darin verlangt der Votant nichts weniger, als daß das Gremium, d. h. die Landesregierung von den Ständen abhänge, muß aber zugleich bekennen, daß er und seine Genossen von den Freiheiten, Rechten und der Landesverfassung eigentlich nichts wissen. Am 17. kamen die übrigen einberufenen, aber nicht immatriculirten Gerichte an die Reihe und zuletzt machte noch der Abt von Marienberg im Namen des Churer Bischofes einen Vorschlag zur Errichtung eines Seminars in seinem Sprengel.

Mit der Sitzung vom 17. Aug. schloß der Vortrag der Beschwerden. Es waren bei 2000 vorgebracht worden; unter den zahlreichen Voten zeichneten sich nach dem Berichte des Hofcommissärs im guten Sinne aus die des Gesandten von Brixen, des Prälatenstandes, des Herrn v. Unterrichter, des Viertels Oberinnthal, des Gerichtes Naudersberg, des Marktes Innichen und des jungen v. Laicharding; zu den überspannten, beinahe ans Fanatische gränzenden zählt er das des Frhrn. v. Tschiderer, zu den unbesonnenen und anstößigen das von Goldegg. Als die Vota, die am meisten auffielen und den größten Beifall erhielten, bezeichnet er die des bischöflich-brixnerischen Gesandten, des Prälatenstandes, v. Stadlers, v. Unterrichters, v. Gummers und des Viertelsvertreters Senn, und in der That umfassen diese sammt der Beschwerdeschrift der Stadt Innsbruck so ziemlich alle Landesbeschwerden. Der fürstbischöflich brixnerische Gesandte brachte zwei Hauptbeschwerden vor. In der ersten beklagte er sich über die „Bekränkung" der bischöflichen Rechte durch Josef's II. dogmatische Entscheidungen, durch Einführung der

Toleranz und Preßfreiheit, durch Errichtung des Generalseminars und Entziehung der Schulaufsicht, durch Erlaß der Andachtsordnungen und des Ehepatentes, durch Aufhebung der Stifter, Klöster und Bruderschaften, durch Errichtung der Localcaplaneien, Auferlegung von Priestersteuern u. s. w. Die zweite Hauptbeschwerde betraf den Sturz der landschaftlichen Verfassung, die gewaltsame Recrutirung, die Anstellung von Ausländern u. a. Mehrere dieser Beschwerden enthielt auch das Votum des Prälatenstandes und darunter klagte es insbesondere über die Aenderung der Verfassung der Stifter, namentlich über die Bestellung der Commendatar-Aebte.

V. Stadler, von dessen Votum der Hofcommissär selbst einige raschere Ausfälle weggewünscht hätte, thut in den einleitenden Worten die merkwürdige Aeußerung: „Ich kann nicht mehr die traurigen Scenen alles des Unheils in volles Licht setzen, welches eine Zeit her die unseligen Glaubensfeger und in alle Sachen eingedrungenen Reformgeister in Absicht der Religion und der Justiz theils wirklich angezettelt, theils weiter zu verbreiten sich bestrebt haben." Hierauf bringt er nicht weniger als 33 Beschwerdepunkte vor. Darin will er so ziemlich alle Reformen Josefs und selbst einige der Maria Theresia abgeschafft wissen. Besonders liegt ihm aber die freie Gebarung mit dem „Landschaftssäckel" am Herzen, damit man jene nach Verdienst belohnen könne, die um das Beste des Vaterlandes sich vorzüglich annähmen. Er kann sich darüber nicht genug ereifern, daß in Folge eines Hofdecretes Graf Heister eine ihm im J. 1785 zuerkannte Remuneration von 500 und eine Abfertigung von ebensoviel Ducaten wieder zurückstellen mußte. Viel Schmerz bereiteten ihm auch die Anstellung von fremden Beamten, welche „in eigennütziger Weise das Land zu Grunde richteten", und die Lehrvorträge am Lyceum, wo anstatt gründlicher Philosophen nur „eitle Skeptiker und Zweifelritter oder gar Freidenker und Religionsspötter und vom Hirndunst aufgeblasene Mespecti oder zügellose Bonvivans" gebildet würden. Diese Beschwerden gehören auch zu den hauptsächlichern unter den 34 von Joh. Christof v. Unterrichter vorgebrachten, noch weit eingehender verbreitet er sich aber über das „verderbliche" Normale, welches an den deutschen Schulen eingeführt worden. Die Neuerungen auf dem Gebiete der Justiz, des Camerale und der Landesverfassung greift er auch heftiger und gründlicher als Stadler an, und namentlich behandelt er den Sturz der landschaftlichen Ver-

fassung sehr ausführlich. Er kann Gott und dem König nicht genug danken, daß nun, durch das Hofdekret vom 31. Mai, die Fesseln von ihnen genommen, die Graf Sauer der Landschaft geschmiedet habe. Trotz dieser Aeußerung will er aber „der einem Chef gebührenden Hochachtung nicht zu nahe treten und dessen hohe Gaben, Talent und Rang verehren." Wie er, so belobt auch v. Gummer den Hofcommissär als eine zur Leitung des Landtages so geeignete Persönlichkeit und schiebt gleichzeitig den größten Theil der verhaßten Neuerungen den ungünstigen, nach Wien geschickten Präsidialvorträgen zu. Als die größte aller seiner Beschwerden, die mit den früheren zusammenfallen, bezeichnet er die, daß man seit Maria Thersia auf keine Landesbeschwerde mehr hörte, Tirols Eigenthümlichkeit gar nicht mehr beachtete und es ganz wie andere Länder behandelte. Gegen diese Centralisirung zog ein anderer Adeliger, Graf Franz v. Lodron noch viel heftiger zu Felde, in dessen Rede sich folgende Kraftstellen finden: „Was geht das den Tiroler an, was in Böhmen, in Mähren und in andern Staaten geschah? Die Tiroler haben ihren eigenen Souverän, ihre eigenen Rechte, ihre eigene Verfassung, ihr eigenes Land". „Es ist bloß zufällig, daß ihr Fürst auch noch andere Staaten beherrscht, es ist zwar schmeichelhaft für sie, daß sie einen so großen Monarchen, einen Beherrscher so vieler Provinzen zu ihrem Regenten, zu ihrem Beschützer haben; allein sie wollen diese Ehre nicht so theuer, nicht mit dem Verluste ihrer Fundamentalgesetze bezahlen, worüber ihnen Gott und die Stände Bürgschaft leisten."

Ruhiger, sachlicher und gründlicher als alle diese Vota ist im ganzen das des Viertelvertreters Senn. Er verwirft nicht alle Neuerungen Josefs II., ja nicht einmal den größeren Theil, sondern erklärt sich nur gegen solche, die sich wirklich als unpraktisch und unausführbar oder als sehr drückend erwiesen haben, wie manche Polizei- und Cameral-Verordnungen und namentlich die Militärconscription. Auch ist er billig genug, die guten Reformen anzuerkennen. So äußert er bezüglich der Normalschulen: „Niemand, der mit dem Geschäfte der Erziehung bekannt ist, wird leugnen, daß die neue sogenannte Normalmethode, überhaupt genommen und wie sie unter der Regierung der Maria Thersia beschaffen war, in deutschen Schulen viel Vortreffliches an sich hat, weil dadurch die Kinder in mehr Gegenständen und gründlicher unterrichtet werden können als

vormals". Die Generalseminarien nennt er eine in Hinsicht ihres Endzweckes sehr schöne Sache.

Als allgemeine Landesbeschwerden können nach diesen Voten und einer besondern Zusammenstellung derselben sonach folgende bezeichnet werden: 1. Die Landesstellen und übrigen landesfürstlichen Aemter sollen mit Tirolern besetzt werden, 2. die Landeshauptmannschaft und Vicelandeshauptmannschaft an der Etsch sollen in ihre vorigen Rechte eintreten und 3. die beiden Activitäten ihren alten Gang haben; 4. die außer Land gezogenen Dikasterien sollen wieder zurück versetzt, 5. die neuen Abgaben in Mautsachen, Salzaccisen, Weg- und Brückengeldern reformirt und 6. die neuen Civil- und peinlichen Gesetze sammt der Gerichts- und Concursordnung, wie auch die Jurisdictions-Norma abgethan und die alte in etwas vielleicht zu verbessernde Landesordnung dafür wieder eingeführt werden; 7. die Leopoldinische Universität zu Innsbruck, die ächten Lehren im philosophisch-juristischen und kanonischen, im politisch-juristischen und theologischen Fache sollen wieder hergestellt werden und 8. anstatt des Generalseminars das Collegium der Adeligen eintreten, 9. die früher der Landschaft übergebenen, hernach aber abgenommenen Gefälle, Rechte nnd Freiheiten sollen zurückgestellt und namentlich die Reservalien wegen der jährlich bewilligten Postulate gegeben werden, 10. die Militärconscription und erzwungene Recrutenstellung soll aufhören, und 11. die Stempel und Erbsteuer, wie selbe von der Landschaft erleichtert worden, herabgesetzt werden; 12. die allzugroße Betreibung des Normal- und Trivialschulwesens sammt der Kreisschulcommission soll unterbleiben, aber der Schulfond, 13. wie auch der Studien- und 14. Religionsfond untersucht werden; 15. keine neuen landesfürstlichen Verordnungen sollen verkündigt werden, bevor sie nicht den Landschafts-Activitäten mitgetheilt worden, sei es um der Landschaft Gelegenheit zu geben, die Ausführung zu unterstützen, sei es dieselben zu verbitten, wenn sie im Lande nicht anwendbar oder wider seine Freiheiten wären. [5])

Graf Sauer forderte die fünf erstgenannten Vota als solche, die seiner bekannten Rechtschaffenheit zu nahe träten, ab; doch der Hofcommissär fand für gut, sie nicht auszufolgen, sondern sie im Geheimen an den König nach Wien zu schicken, und zu dieser Sendung erwählte er den Viertelsvertreter Senn. Als dieser zurückkam, war auch Leopolds Entscheidung über die Wahl des Landeshauptmannes

angelangt. Die bezügliche Resolution gab der Hofcommissär am 17. Aug. der Versammlung bekannt. Ihr wesentlicher Inhalt war: 1. die Landeshauptmannsstelle soll von nun an getrennt sein von der des Gouverneurs, 2. die Stände können sogleich oder vor Ausgang des Landtages zur Wahl eines Landeshauptmannes schreiten, 3. sie wählen drei, aus welchen der Kaiser einen als Landeshauptmann ernennt, 4. die Wahl geschieht per vota curiata, 5. jeder der Stände wählt zunächst drei, in die Terna kommen aber die, welche von der Mehrzahl der Stände gewählt worden. Nach Eröffnung dieser Resolution zollte der Hofcommissär der Haltung der Tiroler beispiellosses Lob und pries die hohe Güte des Monarchen. Zugleich drückte er sein volles Vertrauen in die redliche Gesinnung der Wähler und in die Würdigkeit des Erwählten aus und forderte zum Beschlusse eines Danksageschreibens auf, worauf die Versammlung bereitwillig eingieng. Nach dieser Rede und dem Vortrag der letzten Beschwerden referirte v. Unterrichter über Umgeldssachen und belehrte hierüber wechselsweise mit v. Gummer die Versammlung. Diese Sitzung war feierlicher als die frühern; sie fieng mit Trompeten und Paukenschall und doppeltem Sängerchore an und die feierlichen Klänge mußten bei jedem Händeklatschen, das an diesem Tage sehr oft vorkam, erschallen. Trotz der größern Feierlichkeit konnten sich Fanatiker aber nicht enthalten, gerade an diesem Tage die Versammlung durch eine Büberei zu schänden. Es ward nämlich der Sessel des Landeshauptmannes Sauer ganz verkehrt, das auf seinem Tische gelegene Papier mit Tinte ganz beschmutzt, an den vier Enden zerrissen und mit vielen Kreuzzeichen, die mit der Feder gemacht waren, verunstaltet. „Mit innigsten Vergnügen und mit einem sardonischen, ganz bedeutenden Lächeln zeigten die Herren v. Gummer und v. Unterrichter diese Hieroglyphen allen, auch jenen, die sie nicht sehen wollten." Und das blieb die ganze Session hindurch zur Schau, wie es anfangs war!

Am nächsten Tage erstattete Senn, der Deputirte v. Pfunds und des Viertels-Oberinnthal, über seine geheime Sendung, an den Monarchen und seine Aufnahme bei Hofe Bericht. Sein Vortrag enthielt vorzüglich das Gespräch, das er mit dem König gehabt. Derselbe war nicht frei von starken Ausfällen gegen Sauer, von Uebertreibungen und selbst von unbegründeten Anschuldigungen, so daß der Hofcommissär sich genötigt sah, den Redner mit Berichtigungen und Erläuterungen zu unterbrechen und die Sauer'sche

Partei Senn geradezu der Lüge zieh. Aber der Vortrag verfehlte seinen Zweck nicht. Wie am Tage vorher, erklangen auch zu seinen Worten eigens bestellte Sängerchöre, Trompeten und Pauken und als er des Königs Aeußerung gedachte, daß Sauer nicht mehr nach Tirol kommen solle, brachen die Bauern in lautes Jauchzen aus. Er war der Held des Tages und ein Geschenk von 100 Dukaten lohnte seine Mühe! Aber die Einmüthigkeit der Feinde Sauers sollte kurz nach diesen Triumphen den Todesstoß erleiden. Es kam der Tag der Wahl des Landesbauptmannes und der Hofcommissär wußte es durch eine eigens verfertigte Wahlscheibe, die der Wahl den Anschein größter Unparteilichkeit gab, dahin zu bringen, daß sein Schwager Franz Graf v. Lodron mit der größten Aussicht auf die kaiserliche Ernennung in der Wahlterna erschien; und er wurde auch wirklich mit der Landeshauptmannswürde vom König betraut. Von diesem Ereigniß an war der Landesmarschallamts-Verwalter Franz Graf v. Wolkenstein, der seinen Endzweck vereitelt sah, des Hofcommissärs thätigster Gegner und ebenso Franz v. Gummer, während Joh. Christof v. Unterrichter sich eng an den Hofcommissär anschloß. Diese behielten zwar noch immer die Oberhand, weil sie die Bauern meist auf ihrer Seite hatten, aber jene bereiteten ihnen doch manche Verlegenheiten, namentlich gegen Ende des Landtages. Aber nicht bloß durch diesen Zwiespalt unter den Führern, sondern auch dadurch unterschied sich die zweite Hälfte des Landtages von der ersten, daß von jetzt an die Zahl der Theilnehmer stets sich minderte und die Zahl der Procuren ins Maßlose stieg, daß die allgemeinen Sitzungen seltener und die Deputationssessionen häufiger wurden, daß an die Stelle der Beschwerdenvorträge die Referate über die Deputationsbeschlüsse traten.

Noch am 18. August wurde eine Reihe von kleinern Deputationen erwählt, nämlich für das Justizfach, für die Landesverfassung, für das geistliche Fach, für die Landesdefension und für Universität und Studiensachen. Am 24. Aug. las v. Gummer sein Dankfagungsschreiben an den König ab, das allgemeinen Beifall bekam, und referirte über den entworfenen Plan der künftigen landschaftlichen Verfassung. Hierauf verlas v. Unterrichter eine Vertheidigungsschrift, worin er die Geschichte seiner Entsetzung in pikanter Weise erzählte, und der Abt von Marienberg seine Ausarbeitung wider Toleranz und Preßfreiheit. An diesem Tage erregte eine Hofresolution, wornach

die Deputirten mit freier Vollmacht (cum libera) erwählt werden sollten, großes Aufsehen und man bestürmte den Hofcommissär, eine Aenderung zu erwirken. Bei der nächsten allgemeinen Sitzung am 30. Aug. vormittags verlangte der Bauernstand, daß jeder Stand seinen Deputirten selbst wähle, daß der Bauernstand mehrere wählen dürfe und daß bis zur Rückkehr der Deputirten der Landtag nicht geschlossen werde. Hiegegen erklärte sich der Hofcommissär. Der Abgeordnete von Bozen aber verwahrte sich gegen eine allgemeine Abstimmung und verlangte die nach Curien. Die Gleichheit der Stände mußte auch der Hofcommissär für die Grundlage der „Constitution" erklären, wogegen Brixen meinte, es gebe eigentlich nur 3 Stimmen, die zwei Stifter und die Landschaft, und gegen Einreihung der Stiftsstimmen unter die Adeligen protestirte. Auch die nächste Sitzung vom 30. nachmittags beschäftigte die Berathung über die Landesverfassung und an diesem Tage wurde auch der kleine Ausschuß gewählt. An den folgenden Tagen hatten Deputationssitzungen über die Landesverfassung statt. Erst am 4. Sept. wurde wieder eine allgemeine gehalten; indes waren die Deputirten nach Wien gewählt worden, wobei es der Hofcommissär glücklich dahin gebracht, daß statt 4 acht erwählt wurden, damit sein Günstling v. Unterrichter nebst dem nicht zu umgehenden Landmarschallamts-Verwalter als Vertreter des Adels eine Stelle fand. Das Wahlresultat wurde jetzt bekannt gegeben und dann über die Instruction der Deputirten beratschlagt. In dieser Sitzung kam auch wieder die Aufnahme der wälschen Confinanten in den engeren und weiteren Landschaftsverband zur Sprache. Obwol vom Kaiser zur gütlichen Beilegung des Streites aufgefordert, gab die Majorität doch auf die Bitte der Stadt Rovereto einen ablehnenden Bescheid; worauf der Hofcommissär ausdrücklich erklärte, es liege dem Kaiser daran, daß der Landtag minder unduldsam verfahre. Dessenungeachtet lautete der Bescheid des Matrikelausschusses bei der nächsten allgemeinen Sitzung vom 6. ganz abweisend und das am 9. von dessen Referenten Max Freih. v. Cazzan verlesene Referat bezeichnete das Begehren der Italiener als mit der geschichtlich überlieferten Verfassung völlig unvereinbar. „Doch eine förmliche Abstimmung über den Antrag des Matrikelausschusses scheint nicht stattgefunden zu haben."

Die eben genannte allgemeine Sitzung vom 6. wurde aber auch noch in anderer Beziehung sehr merkwürdig. Es kam nämlich in derselben die so wichtige Frage wegen Fortsetzung des Landtages zur

Verhandlung. Ein großer Theil der Anwesenden verlangte die Fortsetzung des Landtages durch Procuren, darunter auch v. Gummer und die Bauern. Diesem Ansinnen hatte aber der Hofcommissär schon längere Zeit im Stillen entgegengewirkt; auf einmal erklärte er, vor der Wahl des großen Ausschusses keinen Urlaub zu ertheilen. Da wurde er förmlich bestürmt und drei Tage löste eine Deputation die andere bei ihm ab. Aber durch seine und seines Secretärs Standhaftigkeit gelang es doch endlich, die Mehrzahl für den Schluß des Landtages zu gewinnen. Dieser Beschluß erfolgte am 6. nach hitzigen Debatten zwischen v. Gummer, dem Probst v. Gries u. A. Wahl und Scrutinium des großen und kleinen Ausschusses geschah am 10. und am 11. schloß der Hofcommissär den Landtag nach Verlesung der v. Gummer verfaßten Instruction durch eine feierliche Ansprache. Darin pries er nochmals die außerordentliche Güte des Monarchen, spendete dem Betragen der Versammlung, dem Charakter der Nation ungemessenes Lob und gedachte auch seiner eigenen Leistungen als Leiter des Landtages und der ihm durch dieses Amt zu Theil gewordenen Ehren in nichts weniger als bescheidener Weise, so daß hiedurch ein ziemlich ruhiger Beurtheiler aus den Reihen seiner Gegner zu einem bittern Commentar seiner Rede sich veranlaßt sah. Der Bauernstand erwiderte mit einer für den Hofcommissär sehr schmeichelhaften Dankrede. Nach dem Schlusse des Landtages fanden noch einige Sitzungen des großen Ausschusses statt, deren Gegenstände die Systemisirung der tirolischen Landschaft, die Ausarbeitung der noch übrigen Particular- und Generalbeschwerden und andere Angelegenheiten bildeten. Am 18. hörten auch diese auf und es stand fortan jedem Mitgliede frei, auf eigene Kosten die Rückkehr der Deputirten zu erwarten. Die Abgeordneten des Bauernstandes erfreuten den Hofcommissär am Tage vorher noch mit einer Bitte, die wol nicht ohne seine mittelbare Mitwirkung gethan wurde; sie erbaten sich nämlich denselben von Leopold II. als Gouverneur. Während dieser zweiten Periode des Landtages war Senn abermals nach Wien geschickt worden, wobei er die frühere Gunst des Hofes sich ganz verscherzte [6]).

Unter den Gegenständen, welche in den allgemeinen und Deputationssitzungen der zweiten Hälfte des Landtages verhandelt wurden, waren die wichtigsten das neue landschaftliche System und das Matrikelwesen. Betreffs des erstern setzte man folgende Haupt-

punkte fest: 1. Der Steuercompromiß tagt jährlich zur bestimmten Zeit, der Ausschußcongreß nur, wenn wichtige Umstände ihn nützlich oder nötig machen. 2. Die erste Activität besteht zu Innsbruck und die andere zu Bozen. Bei der ersteren führt der jeweilige Landeshauptmann, bei der letzteren der Landeshauptmannschafts-Verwalter den Vorsitz und die 4 Verordneten aus den vier Ständen entscheiden bei jeder in dem ausgemessenen Wirkungskreise durch Stimmenmehrheit. Wichtigere Anliegen werden den Congressualen auf den Steuercompromissen und Ausschußtagen vorgelegt, in dringenden Fällen dieselben eigens hiezu vorgeladen. Solche Anliegen sind Geschäfte, welche eine Aenderung der Landesverfassung, eine Verminderung der landschaftlichen Einkünfte und Aufbürdung neuer Lasten bezwecken, und alle jene, welche die Conföderation mit den Stiftern betreffen, oder wo bei den Activitäten Stimmengleichheit herrscht. Der Landeshauptmann wird nach dem landschaftlichen Ternavorschlag auch forthin vom Landesfürsten ernannt, der Landschaftssyndicus und die übrigen Landschaftsbeamten werden von den Ständen durch freie Wahl bestimmt. Die Activitäts-Verordneten wählen die Prälaten und Adeligen frei, die Städte Innsbruck und Hall alterniren bei der nördlichen Activität, Meran und Bozen bei der südlichen, bis das Wahlrecht der anderen Städte erwiesen ist. Die übrigen Mitglieder des großen Ausschusses haben das Recht, den Activitätssitzungen beizuwohnen und mit dem Verordneten ihres Standes als eine Stimme zu stimmen. 3. Es besteht ein Cassieramt zu Innsbruck und eine Filialcasse zu Bozen und über die landschaftlichen Finanzgebarung übt der Landesfürst die frühere Controle. 4. Der ganze Besoldungs- und Auslagenstand wird auf 28.476 fl. festgesetzt, indem der Landeshauptmann 4000 fl., der Landeshauptmannschaftsverwalter 1500 fl., der Referent 1500 fl. und 500 Zulage, der Generaleinnehmer 1650 fl. und 300 fl. Zulage u. s. w. erhält. Das Amt des Referenten oder Syndicus wurde dem Herrn v. Unterrichter, das des Einnehmers Herrn v. Tschiderer und die eine Secretärstelle dem Herrn v. Stadler übertragen, dagegen die Herren v. Aschauer und Strobl nicht berücksichtigt.

Der neue Plan war im wesentlichen nur eine Erneuerung der seit 1720 bestandenen Organisation; alle weiter gehenden Anträge blieben unbeachtet; so namentlich die, daß von 5 zu 5 oder von 10 zu 10 Jahren allgemeine Landtage abgehalten und daß die wälschen Confinanten und andere noch gar nicht oder nur theilweise vertretene

Landestheile in den engern oder weitern Landschaftsverband aufgenommen werden sollen. Somit wurde auch im Matrikelwesen keine gründliche Aenderung vorgenommen, und man traf nur eine Reihe von Bestimmungen, um das alte Herkommen so gut als möglich zu fixiren und so leichter zu erhalten. Denn obwol die tirolische Verfassung so alt war, wußte doch keines der Landtagsmitglieder auf viele der wichtigsten Verfassungsfragen, die auftauchten, den bisherigen Rechtsbestand anzugeben, weil man eben bisher darüber nie klare Principien ausgesprochen und in den einzelnen Fällen die Willkür und das Gutdünken der gerade herrschenden Partei entschieden hatte, oder weil man sich noch nie darüber hatte einigen können, wie z. B. in der Frage über die Reihenfolge der Ritter- und Adelsgeschlechter. Eine solche Unsicherheit konnte denn doch nicht länger geduldet werden, so bequem sie auch der jeweiligen Majorität in den Ausschüssen sein mochte, und daher war schon im Anfange des Landtages die Matrikeldeputation niedergesetzt worden. Dieselbe entwarf Matrikelsatzungen und löste namentlich die so wichtigen Fragen über die Aufnahme von Städten und Gerichten in die Matrikel und über die Privilegien eines tirolischen Landmannes.

Bei der Entwerfung der sog. Landtafel nahm man den vermeintlichen Landtag von 1361 zur Grundlage und beschloß die Aufstellung eines förmlichen Matrikelbuches, worin die neue Landschaftsverfassung und alle landschaftlichen Privilegien beschrieben und alle Immatriculirten der vier Stände in chronologischer Ordnung, die Hochstifter, der Landeshauptmann und Landmarschall voran, bis zum J. 1790 verzeichnet waren. Für den Landmarschall wurde nach Maßgabe der Instruction vom 7. Jan. 1690 eine neue ausgearbeitet. Darnach hatte er wie von altersher die Matrikel und gemeinsam mit dem Landeshauptmann auch die Matrikelcasse zu verwalten und bei offenen Landtagen während der ganzen Zeit das Directorium zu führen, während bei Ausschußversammlungen dies dem Landeshauptmann gebührte. Bezüglich der Aufnahme in die Matrikel wurde einmüthig erkannt, daß diese Befugniß dem freien Willen des offenen Landtages zustehen soll, der dieselbe aber auch dem landschaftlichen Ausschuß übertragen könne und zwar sollte die Immatrikulirung eines Prälaten oder einer Aebtissin vom gesammten Prälaten- und Ritterstande, die Aufnahme in die Ritterbank lediglich vom Ritterstande, die unter die *Städte und Gerichte* von allen vier Ständen abhängen. Die Auf-

nahme in den Ritterstand wurde an den Nachweis von vier väterlichen Ahnen und an die Erlegung von Aufnahmstaxen geknüpft, die nach dem Grade des Adels verschieden waren. Aufzunehmende Städte und Gerichte sollten einen ansehnlichen Bevölkerungsstand, eine größere Anzahl Steuerknechte (30—40) und einen ungetheilten Gerichtsstand haben. Wer nicht seine Matrikeleigenschaft erprobte, sollte künftig nicht in die Landtagssession eingelassen werden. Die anwesenden Vertreter der Städte und Gerichte verwehrten sich in der Sitzung vom 26. Aug. einhellig wider alle Neuerung bei den Ausschußcongressen und wollten nichtimmatriculirten Städten und Gerichten höchstens Klagen vorzubringen gestatten.

Als die vorzüglichsten Privilegien eines Tiroler Landmannes wurden bezeichnet: 1. Sitz und Stimme im offenen Landtag (wenn über 16 Jahre alt); 2. Vorgang vor den drei andern Ständen bei Abstimmungen in Land- und Ausschußtagen; 3. Rang vor jedem Nichtimmatriculirten; 4. Recht auf Ritterhilfen; 5. auf Anstellung in Civil- und Militärdiensten; 6. Zollfreiheit; 9. eigener Gerichtsstand; 13. Freiheit von Einquartierung; 14. kleine Jagdbarkeit; 15. Lehensempfang im Lande; 18. Genuß der vier Ritterpräbenden; 19. ausschließlicher Anspruch auf größere Lehen und Pfandschaften; 20. Einlösungsrecht von fremden Käufern; 21. freier Ankauf im Lande; 22. Waffentragen. Außer diesen Rechten erbat sich der Adel noch ein paar neue, wie das Recht, in Criminalsachen oder politischen Vergehen allein von den Landständen gerichtet zu werden und das Recht, eine eigene Ritteruniform zu tragen. Das Matrikelvermögen war ausschließlicher Fond für Ritterhilfen, weil es allein aus den nur von den Adeligen zu zahlenden Immatriculirungstaxen erwuchs.

In den engern Ausschuß waren gewählt worden, vom Prälatenstand: Marcus, Abt von Wilten; Gregor, Probst von St. Michael; der Abt von Stams und als Substitute der Abt von Georgenberg, und der Probst von Gries; vom Adelstand: Ignaz Graf v. Tannenburg, Josef Graf v. Wolkenstein-Trostburg, Joh. Christof Unterrichter v. Rechenthal und als Substitute Josef v. Reinhart und Franz v. Gummer; von den Städten: die Vertreter von Meran, Bozen, Innsbruck, Hall und Sterzing und von den Gerichten die Vertreter der Viertel: an der Etsch, am Eisack, Oberinnthal, Unterinnthal und Vintschgau. In dem weitern Ausschuß saßen um 3 Prälaten und 5 von jedem andern Stande mehr, und zu jenen kamen noch die

4 Abgesandten der Stifter und Capitel. Als Deputirte nach Wien wurden erwählt für den Prälatenstand: der Abt von Wilten und der Probst von St. Michael, für den Adelstand: Franz Graf v. Wolkenstein, Landmarschallamtsverwalter und Joh. Christof v. Unterrichter, für die Städte: Andrä Al. Dipauli von Bozen und Peter Aigner von Lienz und für die Gerichte: Anton Praxmarer, Wirt zu Reut bei Rattenberg und Johann Rottensteiner vom Landgericht Bozen. An Diäten wurden dem Landmarschallamtsverwalter monatlich 500 fl., den Prälaten wochentlich 36 Ducaten, Hrn. v. Unterrichter wochentlich 15 Ducaten und der Wagen auf Rechnung der Landschaft, den Stadtdeputirten 12 und den Gerichtsdeputirten 8 Ducaten ausgeworfen; ganz hübsche Summen! [7])

Wenn der Landtag des J. 1790 auch durch lange Dauer, durch zahlreichen Besuch und durch das Präsidium eines vom Hofe eigens entsandten Commissärs sich auszeichnete; wenn auch die hiebei zur Sprache gekommenen Gegenstände mannigfaltiger und zahlreicher als je waren: so kann demselben doch nicht der Charakter einer vollständigen Landesvertretung, einer unparteiischen Vertretung der wahren Interessen Tirols, einer für die Zukunft höchst folgenreichen Versammlung zuerkannt werden, wie man auf den ersten Blick glauben möchte. An der Vollständigkeit fehlte noch viel. Die Städte und Gerichte der beiden Bisthümer, mit Ausnahme Trients, waren nur durch den fürstbischöflichen Gesandten vertreten und selbst nicht einmal alle immatriculirten Gerichte, deren man bei 80 zählte, hatten Zutritt erhalten. Die nicht immatriculirten Confinanten strebten vergeblich die Immatriculirung und Gleichstellung mit den immatriculirten an, mit denen sie gleiche Lasten trugen; man schloß ihre Vertreter, nebst einigen deutschen, im ganzen bei 80, von der Stimmführung aus und erlaubte ihnen bloß ihre Beschwerden vorzutragen. Allerdings gieng die Hauptthätigkeit des ganzen Landtags nicht viel weiter und damit ist eine andere Schattenseite berührt. Der erste Monat verfloß völlig mit dem Herablesen der Beschwerden jedes einzelnen Stimmführers und mit einzelnen Zänkereien, die hiebei entstanden, und auch in der kleinern zweiten Hälfte beschränkte man sich vorzüglich auf's Herablesen der Ausarbeitungen einzelner Deputationen und einige sich daran knüpfende Debatten. Hiebei wurden wol viele übertriebene Klagen und überspannte Anforderungen gestellt, aber selbst die wichtigsten Beschwerden wurden nicht zum endgiltigen Abschluß

gebracht, und förmliche Landtagsbeschlüsse kamen sogar in den hervorragendsten Anliegen nicht zu Stande. Dieselben waren überhaupt sehr selten und die wenigen, welche vorkamen, mangelhaft. Denn es herrschte große Unsicherheit über die Art der Abstimmung, ob nach Curien oder nach Köpfen, und so war der Willkür des Hofcommissärs großer Spielraum gewährt, der wo möglich es zu gar keinem Beschluß kommen ließ.

Hiezu kam noch, daß bei allen Berathungen und Beschlüssen sich Factionsgeist und Intriguen im hohen Grade geltend machten und zu stürmischen Auftritten führten. Die große Mehrzahl der Vertreter war gewiß von guten Absichten beseelt, aber sie bestand aus unklaren Schwärmern, die wenig oder nichts von der Landesverfassung und des Landes Bedürfnissen kannten, und mußte so bald in völlige Abhängigkeit von den zielbewußten Führern geraten, die ihre eigennützigen Pläne mit dem Mantel der Begeisterung für das allgemeine Landeswol zu verhüllen wußten. Außer den persönlichen Interessen der Führer waren es aber besonders die jener Fraction des Landtages, worin sie ihre Hauptstütze fanden, der mächtigen Bozner Partei, welche zur Geltung gelangten; v. Gummer und v. Unterrichter dirigirten abwechselnd durch Winke das Beifallklatschen oder Murren und Zischen der mit dem Bürger- und Bauernstand besetzten Tribünen; von letzterem wird sogar gemeldet, daß er die Bauern wie Puppen abgerichtet und Esel gescholten, wenn sie aus der Rolle gefallen. Daraus erklärt sich die schroffe Haltung des Landtags gegen die wälschen Confinanten; nur daraus die Bitte desselben um Erneuerung des schon beinahe vergessenen Privilegiums gegen Einfuhr der wälschen Weine, das allein dem Etschlande nützte, dem ganzen übrigen Tirol aber schadete und die Nordtiroler zu vielen Klagen schon veranlaßt hatte. Eine weit würdigere Haltung, als der unselbstständige Bauern- und Bürgerstand und der intriguante Adelstand bewahrte der Prälatenstand. Bei diesem Charakter und Verlauf des Landtages ist es begreiflich, daß die erreichten Erfolge nicht im Verhältniß zum Aufwand von Mühe und Kosten standen, und weit hinter dem Maße der gestellten Anforderungen zurückblieben. Wie wenig der Monarch den gegen Sauer und seine eifrigsten Gehilfen vorgebrachten Anschuldigungen Beifall zollte, zeigte er durch deren Berufung zu noch höheren Posten und andere Auszeichnungen. Graf Wenzel v. Sauer wurde Regierungspräsident in Wien, sein Secretär

Eppstein Hoffecretär und adelig, der Gubernialrath v. Strobl Hofrath und der Syndicus v. Aschauer Kreishauptmann und „Freiherr v. Lichtenthurn".

Um die Mitte des Monates November begaben sich die acht Tiroler Deputirten nach Wien. Gleichzeitig mit ihnen waren daselbst anwesend außer Sauer, Eppstein, Strobl und Aschauer: der Hofcommissär Graf v. Enzenberg zur Erstattung seiner Relation, Felix v. Baroni als Deputirter der wälschen Confinen, Franz v. Gummer als Deputirter des Mercantil-Magistrates, Max Anton Freiherr v. Cazzan und Ignaz v. Atzwang als Deputirte der weinerzeugenden Viertel. Der Aufenthalt der Deputirten dauerte bis zum Frühjahre und während der ganzen Zeit herrschte nicht bloß zwischen der Sauer'schen Partei und ihnen, sondern unter ihnen selbst große Uneinigkeit. Unter den Landtagsdeputirten stand der Graf v. Wolkenstein dem Joh. v. Unterrichter feindlich gegenüber, von dem die andern bis auf den Prälaten von Wilten sich nicht trennen wollten; die Vertreter der Weinviertel waren auch unter sich uneins, wie ihre und Gummers Interessen sich wieder mit denen des Vertreters der wälschen Confinanten kreuzten. Zu Hofe behauptete anfangs die Sauer'sche Partei das Feld; v. Unterrichter und v. Gummer waren daselbst schlimm angeschrieben. Ersterer galt als ein bigottisch-fanatischer, intriguanter, gefährlicher Mann. Das Mißtrauen des Hofes gegen die Landschaftsdeputirten gieng soweit, daß ihnen der Hofkanzler Mangel an Aufrichtigkeit, unredliche Absichten und Diätenschneiderei vorwerfen zu müssen glaubte, als sie lange mit Uebergabe der Beschwerden zögerten, und daß er ihnen eine schriftliche Erklärung über den Zeitpunkt des Abschlusses ihrer Arbeiten abforderte, „mit dem ferneren Bedeuten, daß da durch ihre eigene Schuld ihr Aufenthalt allhier verlängert werde, zu Schonung des Landes und Ersparung der beträchtlichen Diäten vier von ihnen, worunter namentlich der von U.... (Unterrichter) sein müsse, ohne weiters wieder nach Hause gehen könnten." In späterer Zeit besserte sich die Hofstimmung gegen sie etwas, namentlich erhielten sie mehrere Audienzen bei dem Erzherzoge Franz und traten mit dem neuernannten Gouverneur Frhrn. v. Waidmannsdorf in vertraulichen Verkehr. Was sie durch ihre Bemühungen erreicht, bezeugt am besten die am 4. März 1791 erfolgte Hofresolution.

Diese Resolution umfaßt zwölf Abtheilungen, wie die vorge-

brachten Beschwerden, und beginnt mit den Justizsachen (I). In diesem Punkt nahm K. Leopold zwar das volle Recht der Gesetzgebung für sich in Anspruch, gestattete aber „aus wahrer väterlicher Sorgfalt" den Tirolern in allen ihr Land betreffenden Anordnungen ihre „Erinnerungen" anzubringen und gegen der Landesverfassung einträgliche Gesetze Vorstellungen zu machen. So sollte ihnen der Entwurf des künftigen bürgerlichen Gesetzbuches, die Erbfolgeordnung, das Erbrecht der Religiosen und A. zur Berathschlagung vorgelegt werden. Das Wucherpatent, die Prodigalitäts-Erklärung waren bereits und das Einstandsrecht zum Theil erneuert und die Erbfolge Unehelicher aufgehoben; auch gelangte noch manche andere Bestimmung der alten tirolischen Erbfolgeordnung wieder zur Geltung. Das „Successionsrecht ungetheilter Brüder" und mehrere andere Punkte wurden abgeschlagen, die Erbsteuer nur ermäßigt, die strenge Vormundschaft zu mäßigen versprochen. Die Revision blieb in Wien, das Appellatorium war bereits Innsbruck zurückgegeben. Im politischen Fache (II.) wurde die Mehrzahl der vorgebrachten Beschwerden berücksichtigt, nur einige auf weitern Bericht verspart und die Forderung, die Kreisämter aufzuheben, rundweg abgeschlagen. So traten die früheren Beschränkungen des Verkehrs und Erwerbs, die Taxirung der Lebensmittel u. s. w. wieder in Kraft. Auf die Bitte um Bestätigung der alten Landesfreiheiten (III.) ward erwidert, daß der Landschaft die Privilegien wie im J. 1712 zum letzten Male ohne Bedenken confirmirt werden, und der Recurs an den Thron gestattet sein soll; daß es bei der bisherigen Gewohnheit ordentliche und außerordentliche Postulate zu fordern verbleiben, für die Bewilligung aber ohne Anstand Reservalien erfolgen sollen. Auch ward den Ständen versprochen, sie bei Aenderung des Mautsystems zu hören und das Briefporto im ganzen Lande mit Rovereto gleich zu stellen. An der politischen und Appellations-Taxordnung wurde keine Ermäßigung gewährt, wegen des Umgelds der erst im Sept. 1790 bestimmte Pachtschilling (116.000 fl.) festgehalten. Die Beschwerde wegen Anstellung von Ausländern (IV.) wurde mit der Versicherung, auf Inländer bei Aemter- und Präbenden-Verleihungen vorzüglich Bedacht zu nehmen, erwidert, ein ausschließliches Recht letzterer aber nicht zugestanden. Betreffs des Studienfaches (V.) wurde die Einführung eines neuen Planes in Aussicht gestellt, die allmählige Auf-

assung des Schulgeldes und nähere Untersuchung bezüglich des Schulcommissariates zugesagt.

Von der Conscription (VI.) war Tirol schon durch die Verordnung vom 29. März 1790 einsweilen ausgenommen und die weitere Ordnung des Militärwesens sollte einen Gegenstand der nächsten Ausschußsitzungen bilden, über das Emigrations-Patent bald seine Entscheidung erfolgen. Von der Anlegung der milden Stiftungscapitalien in fondo publico wurde Tirol gleichfalls befreit, und dieselben mit Bewilligung der Obrigkeiten an Private zu verleihen gestattet, die bereits eingezahlten jedoch nicht mehr herausgegeben. Das Bruderschaftsvermögen sollte seiner Bestimmung nach zwischen Religions-, Armen- und Schulfond unter besonderer Berücksichtigung des Bruderschaftsortes vertheilt werden. Die buchhalterische Revision blieb aufrecht erhalten. Im geistlichen Fach (VIII.) wurden manche Bitten abgeschlagen. Wegen der Localcaplaneien und der einfachen Benefizien, der Gerichtsbarkeit des Klerus und der Fortificationssteuer, des Recurses in Disciplinarsachen, der Stolordnung und der Revision über das Stammvermögen sollte es beim Bisherigen verbleiben; die Aufhebung des Ehepatentes sollte weiter berathen, die Erhöhung der Congrua für Pfarrer bedacht werden. Die Aufnahme von Candidaten in Klöster gegen Anzeige wurde gestattet, doch von der Forderung eines Alters von 24 Jahren nicht abgegangen. Die Collegiatstifter Innichen und Bozen durften insofern fortbestehen, als ihre Pröbste die Stelle von Pfarrern und ihre Canonici die von Cooperatoren versähen, und erstere dann auch Sitz und Stimme im Ausschuß hätten; die für Ursulinnen und Elisabetinerinnen tauglichen Klostergebäude durften diesen Orden eingeräumt werden. Was die Finanzsachen (IX.) anbelangt, so wurde der Landschaft der Salzaccis bis zur Schuldentilgung überlassen, über Rückstellung der 1790 incammerirten Gefälle und Nachlaß der Erbsteuer und des Stempels weiterer Bericht verlangt. Auf die Klage (X.) über Aufhebung des Landeshauptmannschaftsgerichtes und Einführung der systemisirten Magistrate wurde erwidert, daß schon durch die Verordnung vom 20. Sept. 1790 das adelige Hofgericht zu Bozen wieder hergestellt sei und in Ansehung des Adels zu Rovereto die dortige Prätur die frühere Befugniß erlangen soll, über die Aufhebung der neuorganisirten Magistrate neue Beratschlagung verlangt. Die eingereichten

Particularbeschwerden (XI.) wurden zu genauerer Sonderung und Würdigung zurückgestellt.

Der Organisationsplan der Landschaft (XII.) fand unter mancherlei Einschränkungen die erwünschte Genehmigung. Als Versammlungszeit für die Postulatcongresse und Steuercompromisse bestimmte die Resolution dem Wunsche der Stände gemäß den Sommer. Die beiden Activitäten bewilligte dieselbe unter der Bedingung, daß sie in Bezug auf die Beschlüsse Ein Collegium bilden, worin die Stimmenmehrheit entscheiden, und nur in dringenden Fällen sollten die Innsbrucker allein vorgehen können, bei Stimmengleichheit der Landesstelle die Entscheidung obliegen. Der Ternavorschlag in der Landeshauptmanns-Wahl wurde mit dem Beding gestattet, daß dem Landesfürsten frei stehe, auch ein anderes Individuum zu ernennen. Den Landeshauptmannschafts-Verwalter wollte in Zukunft der Landesfürst aus drei vom Landeshauptmann vorgeschlagenen Männern nehmen. Die Wahl des Generalreferenten überließ er den 4 Ständen, doch durfte derselbe nicht zugleich Verordneter sein und nur votum informativum haben. Der zu diesem Amte vorgeschlagene v. Unterrichter wurde aber nicht genehmigt. Städte und Gerichte erhielten wie Prälaten und Adelige die freie Wahl für die Activitäten. Von dem Rechte, allein die beiden Ausschüsse einberufen zu dürfen, gieng der Monarch nicht ab; ebenso hielt er die Forderung der buchhalterischen Revidirung der landschaftlichen Rechnungen aufrecht, und gestattete somit der Landschaft die freie Disposition mit der landschäftlichen Cassa nicht. Dagegen verzichtete er auf die Taxbezüge von den Landschaftsbeamten und gestattete der Landschaft die Verminderung ihrer Beamten. Einzelne Besoldungen, wie die des Landeshauptmannes (3000 fl.) und seines Vertreters (1000 fl.), wurden herabgesetzt. Den großen Landesausschuß wollte Leopold jederzeit ergänzt wissen; im Falle der Erledigung eines Postens hätten die übrigen 10 desselben Standes einen Ersatzmann zu wählen. Für die Activitäten sollte der Ausschuß eine bündige Instruction entwerfen, und den Stiftern jederzeit die Einsicht in die Activitäts-Protocolle offen stehen. Die Allerhöchste Resolution schloß mit den Worten: „Endlich hat Uns das bescheidene Betragen der anher Gesandten ständischen Deputirten zu unserem höchsten Wolgefallen gereicht und haben wir daher zur Rechtfertigung ihres Benehmens und zum Beweis unserer höchsten Zufriedenheit die Stände dessen in Unserem höchsten Namen zu ver-

sichern." Daß Leopold II. den Grafen Wenzel v. Sauer mit einer andern Stelle betraute, und an dessen Stelle den Hofrath bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei Maximilian Christof Frhrn. v. Waidmannsdorf als Gouverneur von Tirol ernannte, wurde bereits erwähnt.

Zur Anhörung dieser Resolution wurde auf den 1. Aug. 1791 der große Ausschuß einberufen und zugleich dem kleinen die weitere Beratschlagung der noch unerledigten Punkte aufgetragen. Der erstere tagte nur bis am 9. August. Nach Anhörung der Resolution schritt er zur Wahl eines neuen Landeshauptmannes, da Lodron schon gestorben war; sie traf mit 27 Stimmen seine Excellenz Graf Jos. v. Spaur. Als Generalreferent kam anstatt des zurückgewiesenen v. Unterrichter Herr Reinhart v. Thurnfels und Ferklehen, als sein Substitut der geschickte Karl v. Eiberg in Vorschlag und zugleich wurde auf den Antrag des Dr. Peer beschlossen, daß die Wahl des Landeshauptmannes, Referenten und Substituten ein perpetuirliches Recht des großen Ausschusses sein, und wenn er nicht versammelt, mittels Currenden geschehen sollte. Außerdem behielt man demselben constitutionsmäßig noch folgende Gegenstände vor: die außerordentlichen Postulate, die dona gratuita, neue Kriegssteuern, Erhöhung der Landschaftssteuer, neue Legislation und Vorkehrungen bei feindlichen Einfällen. Der engere Ausschuß sollte in nichts „einfließen" können, was eine perpetuirliche Beschwerde des Landes nach sich ziehe. Die genauere Bestimmung blieb dem nächsten Congresse vorbehalten; die Wahl der Activitätsmitglieder dem kleinen Ausschusse überlassen.

Dieser war vom 10. Aug. bis 13. Sept. zu Innsbruck versammelt und seine Hauptaufgabe bestand in Berathung der vom Kaiser ihm zu weiterer Erwägung vorgelegten Beschwerdepunkte. Die meisten Justizbeschwerden werden von ihm als erledigt betrachtet, die weitern der Justizdeputation überwiesen, zu deren Präsidenten man einstimmig von Hormayr erwählte. Die Mehrzahl der Beschwerdepunkte der zweiten Abtheilung ließ man auf sich beruhen, einige, wie die Bitten um Beschränkung der Hausirpatente, wegen Verehelichung armer Leute, wollte man wiederholen. Auf die Zusicherung der Privilegiumsbestätigung wurde ein Dank beschlossen. In Betreff der IV. Hauptbeschwerde bat man zwei Drittel der Haller Präbenden Tirolerinnen zu verleihen, und aus der Dotation des Klosters Sonnenburg Präbenden zu 200—250 fl. für arme Adelige und Bürgerliche zu stiften. Das *Studienfach* gab zur Klage Anlaß, daß man die Landschaft nicht

weiter gehört und mit der Verordnung vom 19. Aug. 1791 den neuen Plan eingeführt. Zur Ordnung des Rekrutenwesens wurde eine Deputation von 8 Mitgliedern gewählt. In milden Stiftungssachen fand der Vorschlag allgemeinen Beifall, armen Gemeinden durch Aufhebung der Schulcommissäre zu helfen. Das geistliche Fach anbelangend, waren bereits zwei weitere Resolutionen vom 20. und 22. Aug. erfolgt. Die letztere schrieb den Verfall der Sitten dem Mangel guter Priester zu, verlangte, daß die landesfürstlichen Verordnungen vor der Kirche in Gegenwart des Pfarrers verkündigt werden, hielt das königliche Placet und ebenso die weltliche Gerichtsbarkeit für Geistliche aufrecht, und genehmigte die Anstellung von Mönchen als Pfarrer nur für den Fall des Mangels geschickter Weltpriester. Die Stände entschieden sich für Errichtung eines Frauenklosters im Nord- und eines in Südtirol und erklärten sich einstimmig für Beibehaltung der noch bestehenden Franciscaner- und Capucinerklöster. Betreffs des Punktes IX. ward die vorgelesene Instruction für den Landeshauptmann gutgeheißen, und die Ausarbeitung über das Umgeldwesen einer besondern Commission überwiesen. Desgleichen verfuhr man mit der Ausscheidung der Particularbeschwerden. Der XII. Punkt gab den beiden Stiftern Veranlassung zu Protesten; sie verwahrten sich gegen Alles, was die Grenzen der Conföderation überschreite, und wollten namentlich nichts von den Unkosten der Activitäten, des allgemeinen Landtages und der Wiener Deputation wissen. Brixen, sonst nachgiebiger, klagte insbesondere über den in letzter Zeit entstandenen großen Zuwachs der Schulden, die schon 1788 die Höhe von 3,800,000 fl. gehabt hätten, und der Abgeordnete von Bozen sprach sich gegen eine Erhöhung der Verwaltungsauslagen (von 29.176 auf 29.562 fl.) aus, sowie er auch den Ausdruck „untern Stände" durch den „dritter und vierter Stand" ersetzt sehen wollte.

Einen weitern wichtigen Gegenstand bildete die Immatriculirung der wälschen Confinen, da Leopold durch das Hofdecret vom 1. Juli 1791 geboten hatte, denselben Einen Sitz nebst Stimme auf der städtischen und desgleichen Einen auf der Gerichterbank sowol beim größeren, als auch beim kleinern Ausschuß einzuräumen. Nach einer lebhaften Debatte wurde dieser Gegenstand gleichfalls einer besondern Commission zugetheilt und diese machte am 6. Sept. 1791 eine Vorstellung an den Kaiser, worin sie die Aufnahme in den größern

Ausschuß für gut durchführbar, die in den engern Ausschuß hingegen für unthunlich erklärte, wofern ihnen nicht bloß Ein, sondern zwei Sitze eingeräumt werden müßten. Bei dieser Gelegenheit erklärten sie sich auch gegen die freie Wahl der städtischen und Gerichtsvertreter in den kleinen Ausschuß und in die Activität. In Sachen des Umgeldes und der Erbsteuer und des Stempels wurden von den Ständen auch weitläufige Vorstellungen an den Kaiser gerichtet und ersteres als ein alter landschaftlicher Fundus zurückerbeten, wie letztere als neue drückende Auflagen verbeten. So einig die Stände in diesen Angelegenheiten, ebenso sehr geriethen sie bei der Weindeputationsangelegenheit in Zwiespalt, bis man sich endlich dahin vereinte, zum Stand vom Jahre 1789 zurückzukehren. Zur Negotiation der wichtigern Geschäfte beschloß man, eigene Geschäftsträger in der Person des A. Dipauli und Karl v. Eiberg nach Wien zu senden. Bei der Bewilligung des Postulates wurde nur seitens der Stifter Anstand erhoben, indem diese sich nur unter der Bedingung einließen, daß die Beschwerden, namentlich die der Landesdefension, behoben und das Postulat als ein neues und freiwilliges angesehen würde. Die Landesdefensionsbeschwerde betraf nämlich die den Tirolern zugemuthete Ergänzung des Landregimentes. Von dem Beamtenpersonale wählte der Ausschuß nur den Generalreferenten v. Reinhart, während die Wahl der anderen verschoben wurde [8]).

Die beiden nach Wien entsandten Geschäftsträger waren glücklicher, als ihre Vorgänger v. J. 1790. Sie fanden nicht nur bei Hofe günstige Aufnahme, sondern erreichten auch einige wichtige Bewilligungen. Der Kaiser stellte in der Resolution v. 20. Dec. 1791 das ständische Recht auf das Umgeld nicht in Abrede und war bereit, den alten Pachtvertrag auf 10 weitere Jahre zu erneuern. Das Stempel- und Erbsteuergefälle erließ er ganz für den Fall, daß die Stände die während des letzten Türkenkrieges von ihnen entlehnten 224.314 fl. quittirten. Er wollte dann zur Completirung des vaterländischen Regimentes v. Neugebauer, dem 675 Mann fehlten, von den Regimentern der Preuß- und Deutschmeister 200 überlassen, und den tirolischen Städten und Gerichten zur Stellung des noch bleibenden Abganges eine allgemeine Werbung im Lande erlauben. Auch versprach er, das System der politischen Gesetze mit Rath der Stände zu verbessern. Durch das Hofdecret v. 25. Oct. drückte der Kaiser sein Wohlgefallen an der Bereitwilligkeit der Stände, auf seine In-

tentionen bezüglich Immatriculirung der wälschen Confinanten einzugehen aus, und entschied sich dafür, daß die Städte Rovereto und Arco eine gemeinschaftliche Stimme auf dem engeren Congresse haben, die Confinen-Gerichte aber, als besonderes Landesviertel, mit dem Burggrafenamte, dem Wippthale und den drei unterinnthaler Herrschaften alterniren sollten. Diese Allerhöchsten Entschlüsse wurden dem engeren Congresse, der bloß als Fortsetzung des vorigjährigen zur Vollendung der Constitution der Landschaft und der Beschwerden-Erledigung auf den 6. Febr. nach Innsbruck berufen worden war, bekannt gemacht und zum Theil von ihm mit großer Freude aufgenommen. Die an den Nachlaß der Stempel- und Erbsteuern geknüpfte Bedingung, der Defensionsplan, die Organisation der Landschafts-Beamten, die Wahl der Activitäten und der Entwurf ihrer Instruction, die Berathung der landeshauptmannischen Instruction und die Ausscheidung der Particularbeschwerden bildeten die wichtigsten Gegenstände dieses Congresses, der bis zum 10. März tagte. Mit dem Darlehen von 225.000 fl. machten die Stände für den Nachlaß der Stempel- und Erbsteuer ein Geschenk. Der Austritt des Herrn v. Stadler aus dem landschaftlichen Beamten-Status ermöglichte eine bessere Vertheilung der Geschäfte; zugleich konnte das landschaftliche Referat, Archiv und Registratur tüchtigern Kräften übergeben werden. Als Defensionsplan wurde der von Eiberg entworfene und bereits in Wien eingereichte gutgeheißen.

Viel Zeit nahm die Ausscheidung der so zahlreichen Particularbeschwerden, zu denen man auch die Beschwerden der Gerichtsinhaber zählte, in Anspruch und um so mehr sah man sich genötigt, manche andere wichtige Gegenstände dem nächsten Congresse vorzubehalten oder der Activität zur Erledigung zu überweisen; wie die Steuerbeschwerden, die Bitte um Einsicht in die Verwaltung des Religionsfondes, die Frage wegen der Arrhen von landschaftlichen Beamten, das Pensionsnormale der Landschaftsbeamten. Ebenso wurde die so wichtige Frage über die Competenz des großen, des kleinen Ausschusses, und des Compromisses trotz einer dahin einschlägigen Forderung Rovereto's nicht gelöst und die Entscheidung über die Wahlart der Städte und Gerichte in Compromiß und Activität dem Hofe anheimgegeben. Die Bewilligung des Dongratuit und die Feststellung des landschaftlichen Status gaben den Stiftern wieder Anlaß zu Verwahrungen und Protesten. Sie wollten diese Last nicht mittragen

und forderten vollen Ersatz für Alles, was sie seit dem J. 1764 über die Conföderations-Schuldigkeit geleistet hätten, worunter insbesondere die $178\frac{17}{54}$ Provisionalknechte. Von den vermehrten Kosten für Landschafts-Beamte wollten sie nichts wissen und verlangten, daß die gemeinsame Verfassung der Conföderation auf den alten billigen Fuß gestellt werde. Ganz richtig erwiderten die Stände, dies sei unter den geänderten Verhältnissen nicht mehr möglich, worauf die Gesandten mit Aufnahme ihres Protestes in die Protocolle sich zufrieden gaben. Die von den Ständen an den Hof gerichteten und am 3. Apr. ausgefertigten Bitten betrafen die Abschaffung des Stockgeldes, die Ausstellung der Reservalien für alle Bewilligungen seit 1774, die Verleihung der Haller Stiftspräbenden, die baldige Vertheilung des Bruderschaftsvermögens, die zum Theil verweigerte Anstellung von Ordensgeistlichen als Ortsseelsorger, die Befreiung des Klerus von Fortifications- und Religionsfondsteuer und die Herstellung der Stifter von Bozen und Innichen.

Während dieses Congresses, am 1. März 1792, schied Kaiser Leopold II. aus dem Kreise der Lebenden. Wir haben gehört, daß Leopold als Großherzog v. Toscana freisinnigen Ideen huldigte, aber auch gesehen, wie ihn die innern und äußern Verhältnisse Oesterreichs zwangen, viele der Reformen Josefs II. zurückzunehmen und häufig in die alten Geleise wieder einzulenken. Dies gab seiner Regierung den Charakter der Reaction. Im Grunde trug sie aber diesen Charakter nicht; wo Leopold nicht die Not zwang, in frühere Bahnen zurückzulenken, that er es nicht. Ja viele sehr folgenreiche Gesetze und Institutionen Josefs II. blieben unangetastet. Das hat auch Tirol erfahren müssen. Das Land erhielt zwar seine Verfassung wieder, aber mancherlei Beschränkungen derselben ließ man fortbestehen und Leopold fiel es gar nicht im Traume ein, die hochgespannten Forderungen einzelner Voten des allgem. Landtages zu gewähren. Doch wurden Tirol immerhin auf jedem Gebiete Erleichterungen gewährt und das Land konnte sich rühmen, vielleicht mehr erreicht zu haben, als die meisten andern Erblande. Das verdankte es vor allem seiner loyalen Gesinnung, die es auch in den Tagen harter Prüfung nicht verleugnet hatte, trotz allerlei Hetzereien und aller Parteiintriguen, wodurch einzelne egoistische Führer ihren Namen für immer gebrandmarkt haben; das verdankte es insbesondere auch dem besondern Wohlwollen des Monarchen.

Kaiser Franz II.

§ 7. Die Zeit des ersten Revolutionskrieges (1792—1797.)

Inhalt: Allgemeiner Charakter des Zeitraums der Revolutionskriege. Geldbewilligungen. Verpflegung der Durchmärsche und Recrutenwerbungen in den Jahren 1792—1796. Die Bitten und Beschwerden der Stände in dieser Zeit: Bestätigung der Landesfreiheiten, Ausstellung der Reservalien, Bestätigung des Recesses v. J. 1792, Erhaltung der Mendicantenklöster, Einsicht in die Verwaltung des Religionsfondes und Mitwirkung bei Vertheilung des Bruderschaftsvermögens, Verleihung der Haller Präbenden und Vertheilung des Sonnenburger Vermögens, Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit. Instructionen für den Landeshauptmann und die Activität. Abgewiesene Begehren und Bitten. Differenzen zwischen Ständen und Stiftern. Napoleon Bonaparte's Siegeslauf in Italien. Rückzug der kaiserl. Armee. Tirols Zustand. Vorbereitungen zur Volksbewaffnung. Der Ausschußtag von Bozen. Die Thätigkeit der Schutzdeputationen. F.-M.-L. Alvinzy Obercommandant. Erster Entsatzversuch Mantua's durch Wurmser. Steigerung der Gefahr im August. Graf v. Lehrbach Leiter der Landesvertheidigung. Wurmser's zweiter Entsatzversuch. Besetzung Wälschtirols durch die Franzosen im Sept. 1796. Classensteuer. Dritter Entsatzversuch. Vertreibung der Franzosen aus Tirol. Vierter Entsatzversuch. Joubert's Vordringen bis Lavis. Neue Rüstungen im Lande unter Gen. Liptay's Commando. Stellung der beiden Heere. Der Hauptschlag vom 20. März 1797. Rückzug v. Kerpens nach Neumarkt, Bozen, Klausen und Brixen. Kämpfe bei Klausen und Brixen. Rückzug Kerpens nach Sterzing. Furcht und Schrecken im Lande. Lehrbach's Haltung. Sein Aufruf vom 24. März. Allgemeine Kampfbegeisterung. Excesse der Franzosen und der Tiroler bei der gegenseitigen Erbitterung. Thätigkeit Lehrbach's. Bissingen's und der Schutzdeputationen. Ansammlung der Sturmmassen bei Sterzing. Die Erhebung der Bergbewohner bei Bozen und im Burggrafenamte. v. Kerpens Plan zu einem allgemeinen Angriff. Bewegung des Centrums und der Flügel, besonders des linken. Mörderischer Kampf auf den Spingeser Wiesen und beim Dorfe Spinges. Gleichzeitige Kämpfe der andern Colonnen. Die Lage der Franzosen. Kriegsrath. Angriffe auf die beiden Flügel und das Centrum Neue Kämpfe bei Spinges. Rückzug beider Theile. Ergebnisse des Kampfes vom 2. Apr. General Loudon's Kämpfe am 2. und 3. April bei Jenesien, Oberbozen, Terlan, Gries und Neumarkt. Rückzug der Franzosen nach Brixen und Vormarsch des Loudon'schen Corps. Rückzug Jouberts. Räumung Brixens. Abzug des Feindes durchs Pusterthal. Verfolgung desselben durch v. Kerpen. Rückzug der Oesterreicher. Besetzung der Schanze von St. Chrisanten durch die Tiroler. Vereinbarung zwischen den Tirolern und Franzosen. Abzug des Feindes aus dem Etschland und aus Wälschtirol. Spuren des feindlichen Einfalles. Der Präliminarfriede von Leoben. Die Leistungen der Tiroler Landesvertheidiger, ihre Verdienste. Versprechungen und Belohnungen. Thätigkeit der Landschaft zur Heilung der Kriegsschäden. Einberufung des Congresses. Seine Aufgabe. Sein Gravatoriale: Lobeserhebungen, Klagen und Bitten, Entgegnung und Schlußmemoriale, Entwurf eines Defensionsplanes, v. Lehrbach's Denkschreiben. Auszeichnungen für die Kriegsthaten. Andere Gunstbeweise des Hofes. Ausschußversammlung vom Juli 1798. Gravatoriale und Bewilligungsschrift. Beschlüsse im Marschconcurrenz- und Landesdefensionswesen. Neue Beweise der Dankbarkeit und Anerkennung seitens des Kaisers.

Die gewaltige Bewegung, welche in Josefs II. letztem Lebensjahre die älteste unter Europa's Monarchien ergriffen hatte, blieb nicht lange auf das Land selbst beschränkt. Hatte sie schon vom Anfange an die Augen aller großen Geister der Zeit auf sich gezogen, so begann sie mit dem Regierungsantritte des Kaisers Franz II. auch eine nachdrückliche Einwirkung auf das europäische Staatensystem auszuüben. Die alten Monarchien erhoben sich zum Kampfe, um das Princip der Legitimität gegen die revolutionären Ideen der neuen Republik Frankreich zu verfechten. Aber diese behauptete sich nicht nur gegen die erste große Coalition, sondern stürzte sogar in ihren siegreichen Feldzügen mehrere alte Staaten und Verfassungen und errichtete an deren Stelle neue Republiken, wie die batavische, die cisalpinische, die ligurische, die römische und die parthenopäische. Als dann eine zweite große Coalition gegen Frankreich sich bildete, so zeigte sie sich auch dieser überlegen und zwang alle ihre Gegner schließlich zum Frieden. Unter den europäischen Mächten, welche in diesen Kämpfen der neuen Republik gegenüberstanden, nahmen Oesterreich und England den ersten Platz ein, indem dieses zur See, jenes zu Land am eifrigsten und ausdauerndsten kämpfte. Die großen Anstrengungen, welche Oesterreich, als Hauptträger der Legitimitäts-Idee, zur Bekämpfung der Revolution machte, mußten allen seinen Erblanden und insbesonders Tirol sehr fühlbar werden. Tirol war eines der conservativsten Erblande und schien darum vor allem berufen, in einem solchen Kampfe Opfer zu bringen. Dann stand es aber auch, als das westlichste des Haupfstockes der öster. Monarchie, dem Feinde am nächsten und war so dessen Angriffen zuerst ausgesetzt. In den ersten Jahren blieb er zwar noch unsern Bergen fern, aber im fünften Kriegsjahre drang er vom Süden her in das Land und im sechsten konnte er nur mit größter Anstrengung im Herzen des Landes bekämpft werden. Der hierauf erfolgende Abzug der Feinde verschaffte aber dem Lande nur eine kurze Ruhe, da der Friede von Campo Formio von kurzer Dauer war. Die kriegerischen Ereignisse drängten die innern Angelegenheiten in den Hintergrund und es konnten hievon nur jene eine größere Beachtung erlangen, welche entweder mittel- oder unmittelbar mit Krieg und kriegerischen Rüstungen zusammenhiengen. Um so mächtiger aber wirkten die gewaltigen Gefahren auf Sitten, Charakter und Geist des Tiroler Volkes ein; sie bestärkten die Tiroler in der conservativen Richtung, in die sie schon der

Widerspruch gegen Josef's II. Reformen getrieben, in ihrer Anhänglichkeit an Verfassung, Religion und Sitte der Väter und erfüllte sie mit Abscheu gegen Neuerungen auf kirchlichem und staatlichem Gebiete. Um so mehr wollten ihre Vertreter in den Landesausschüssen jede freiere geistige Regung bekämpft wissen. Zudem machte der Krieg die Gemüther hart, roh und zur Gewaltthat geneigt.

Die Opfer, welche die Tiroler in den ersten Jahren für den französischen Krieg zu bringen hatten, bestanden in Geldbewilligungen, Verpflegung der zahlreichen Truppendurchzüge und in freien Recruten-Werbungen. Oesterreichs Krieg gegen Frankreich begann mit des letztern Kriegserklärung am 20. Apr. 1792. Die Militärdurchmärsche fiengen schon im Sommer dieses Jahres an, den ersten Kriegsbeitrag mußte die Landschaft erst im folgenden Jahre leisten. Zu diesem Zwecke wurde der Ausschußcongreß auf den 5. Juli nach Innsbruck berufen, wo er bis zum 30. verblieb. Die Stände bewilligten das gewöhnliche Postulat von 70.000 fl. als freiwilligen Kriegsbeitrag mit dem lebhaften Bedauern, aus Unvermögenheit den Kaiser „den Beschützer der geheiligten Religion und Friedensstifter" gegen einen Feind, der die Grundpfeiler der heil. Religion untergrabe und die alten Verfassungen der Länder umwälze und alle Völker ringsum in Ruin ziehe, nicht kräftiger unterstützen zu können. Zu dieser Kriegshilfe kamen noch viele freie Beiträge von Güterbesitzern, Gemeinden und fast allen Classen der Bürgerschaft. Außerdem sorgten die Stände für Anwerbung von freiwilligen Recruten und Scharfschützen; von ersteren wurden 500, von letzteren über 2000 zusammengebracht; doch fehlten dem Regimente Neugebaur noch immer 428 Mann und viele von den Geworbenen nahmen wieder Reißaus. Die Beiträge für die Marschconcurrenz waren in diesem Jahre auch bereits beträchtlich und die Notwendigkeit einer Universal-Marschconcurrenz wurde im Ausschusse offen anerkannt. Die militärischen Durchmärsche waren in diesem Jahre zahlreich und dauerten vom März bis in den September, was beim Mangel an Lebensmitteln und Futter um so beschwerlicher fiel.

Die großen Kriegsauslagen, welche der Krieg gegen Frankreich dem Kaiser verursachte, nötigten ihn, am Beginne des Jahres 1794 auch den Tirolern ein verzinsliches Kriegsanlehen von 160.000 fl. zuzumuthen, zu dem sie sich bereitwillig herbeiließen. Ueberdies wurde im Juli wieder der Congreß zur Bewilligung des gewöhnlichen

Postulates einberufen, der die merkwürdige Erklärung abgab: „Zu so einem großen Werke einer höchst gerechten Vertheidigung, mit welcher selbst das Wol des menschlichen Geschlechtes so eng und so unzertrennlich verbunden ist, haben Hochstifter und Stände von jeher unausgesetzt beizutragen sich zur Berufspflicht gehalten." Die militärischen Durchzüge waren zwar nicht mehr so drückend, wie im vorigen Jahre, dafür hatten aber die Stände bereits an 800 Recruten zum Kriegsdienste übergeben und die freie Schützenwerbung, wie sie selbst sich rühmen, möglichst unterstützt. Dasselbe Kriegsanlehen wiederholte sich auch in den beiden folgenden Jahren und wurde schon in den letzten Monaten des vorhergehenden Jahres ausgeschrieben, ohne daß man hiezu die Einberufung des Ausschusses für nötig fand. Dieser kam auch im Jahre 1795 erst im Juli zur Bewilligung des gewöhnlichen Postulates und Berathung der wichtigeren Landesanliegen zusammen. Die Durchzüge dauerten auch in diesem Jahre fort. Neben dem geschilderten Antheil an den Ereignissen der ersten Kriegsjahre nahmen aber die Tiroler noch einen andern; sowol die freudigen als die betrübenden Kriegsnachrichten wurden mit Festlichkeiten begangen; man stellte Processionen und allerlei Andachten an, um den Sieg zu erflehen und feierte die glücklichen Erfolge mit feierlichen Tedeums und Dankgebeten [1]).

Die regelmäßig wiederkehrenden Ausschußtage gaben der Landschaft jährlich Gelegenheit, ihre **Bitten und Beschwerden** der Regierung und dem Kaiser vorzutragen. Dieselben waren außer den schon im Frühlinge 1792 vorgebrachten Klagen über die Fortifications- und Religionsfondsteuer des Klerus und über das Stockgeld, welche in der Beschwerdenerledigung vom 1. Sept. 1792 abschlägig beschieden wurden, meist ständige und betrafen die Bestätigung der Landesfreiheiten und Ausstellung der rückständigen Reservalien und Absolutorien, die Genehmigung des Recesses vom März 1792, die Erhaltung der Mendicantenklöster und volle Wiederherstellung der Collegiatstifte zu Innichen und Bozen, die Einsichtnahme in die Verwaltung des Religionsfondes und die Vertheilung des Bruderschaftsvermögens, die Verleihung der Haller Stiftspräbenden und die Errichtung von Präbenden aus dem Vermögen des aufgehobenen Klosters Sonnenburg und endlich die Hebung der Sittlichkeit und Religion.

Die **Bitte um Bestätigung der Landesfreiheiten** *wurde im Gravatoriale* des J. 1793 unter Hinweis auf die bereits

gegebenen Zusicherungen nachdrücklichst wiederholt, obwol auch Kaiser Franz dieselbe in der Resolution vom 4. Febr. 1793 auf das Ansuchen zweier nach Wien entsendeter Vertreter des Bauernstandes verheißen hatte. Da gab Franz dem Congresse des J. 1794 das Versprechen, die Bestätigung baldigst und in den alt hergebrachten Ausdrücken auszufertigen. In der That erfolgte dieselbe am 25. Dec. 1794. Nicht so bereitwillig zeigte sich der Kaiser in der gewünschten Ausstellung der Reservalien und Absolutorien. Dieselbe geschah auf die oft wiederholten Bitten zwar endlich auch im genannten Jahre, aber in die Reverse war statt des früheren Textes: „welche (Bewilligung) dieselbe (Landschaft) vermöge ihrer habenden Privilegien, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten zu thun nicht schuldig war" die Worte aufgenommen: (unabbrüchig) „an ihren Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie im Gebrauche gewesen und sind". Die Bitte des Congresses vom Jahre 1794 um die alte Formel wurde nicht erhört, wenn auch erklärt, daß die neuen Worte den Freiheiten nicht nachtheilig sein sollen; daher brach der Ausschußcongreß des Jahres 1795 in laute Klage aus und meinte, „eine solche Aenderung bei diesen Fundamental-Urkunden würde allgemeine Wehmuth im Lande verbreiten, das doch seinem Fürsten und seiner Verfassung mit einer unerschütterlichen Anhänglichkeit im ungetheilten Maße höchst zugethan" sei. Dann fügte er hinzu, die Ausschüsse hätten von den Committenten die nachdrucksvollste Weisung, um die alte Formel zu bitten. Da beruhigte sie die Landesstelle mit dem Versprechen, ihre Bitte nachdrucksvollst zu unterstützen.

Der Receß wegen Reluirung des Stempelgefälles und der Erbsteuer vom Jahre 1792 wurde nicht angenommen, weil darin die Stände Ansprüche auf das Umgeldbrittel und weitere, vom Umgeld einst genossene 10.000 fl. erhoben und die Verpflichtung zu Leistungen für das Reichsheer nicht anerkannt wurde. Auch mit der Abänderung, welche die Stände im J. 1793 vornahmen, war man noch nicht zufrieden, weil bezüglich des letztern Punktes die Stände sich nicht erklärten; ja die Hofresolution v. 10. Juni sprach es ganz entschieden aus, daß der Kaiser den Receß nur, wenn er in gehöriger Form vorgelegt werde, bestätigen wolle, aber nur mit dem Beisatze: es sei das Conscriptions-System nur in der Zuversicht auf beständig aufgehoben worden, daß das Land Tirol so wenig als andere Provinzen von einem gerechten, dem Bevölkerungszustand ent-

sprechenden Beitrag an Ergänzungsmannschaft sich je entziehen werde. Es ward demnach der Receß auch dem Ausschußcongresse v. J. 1794 vorgelegt, indem man ihm vorhielt, daß die geforderte Erklärung in der Natur der Sache liege. Aber die Congressualen theilten diese Ansicht nicht, erklärten sich vielmehr feierlichst gegen eine solche Auslegung und baten flehentlichst um Annahme ihres in der Verfassung begründeten Receßes, zugleich fest versichernd, alle ihnen durch den Receß v. J. 1744 auferlegten Verbindlichkeiten getreulichst halten zu wollen. Auf diese Versicherung gab der Kaiser diesmal nach und nahm den danach geänderten Receß endlich an.

Wegen Erhaltung der Mendicantenklöster schickte der Bauernstand zwei eigene Deputirte Johann Rottensteiner und Josef Mair, wolhabende Bauern aus der Bozner Gegend, denen sich Jakob Linder von Mais beigesellte, im Dec. 1792 an den Thron. Sie hatten anfangs eine gute Audienz beim Kaiser, aber die Resolution, welche ihnen am 4. Febr. nach mehrmonatlichem Harren ertheilt wurde, war nichts weniger als nach Wunsch gestaltet. Bezüglich der gleichfalls vorgebrachten Bitte um Bestätigung der Landesfreiheiten wurden sie auf die Erledigung der ständischen Desiderien verwiesen, auf ihren Hauptgegenstand, die Bitte um Erhaltung der Mendicantenklöster und Gestattung der Aufnahme nötiger Novizen, wurde ihnen der Bescheid ertheilt, sie sollten sogleich heimkehren und dort den Ausgang ihrer Sache erwarten, der ihnen durch die Landesregierung kundgegeben werden solle. Auf dem Congresse des Jahres 1793 schloß sich auch das wälsche Viertel der Bitte um Erhaltung der Mendicantenklöster an, obwol noch 1790 einzelne Theile desselben, wie z. B. Folgaria, gar keine Sehnsucht nach Mönchen gezeigt hatten. Auf dem Congresse 1794 wiederholten alle Stände genannte Bitte. Als diese unter gewissen Beschränkungen zugestanden worden, und das Hofdecret vom 23. Juni 1794 zugleich den Personalstand genau festgesetzt hatte, unterstützten sie auf dem nächsten Ausschußtage die Vorstellung des Bischofs von Brixen, den Mendicantenklöstern schon dermalen die Aufnahme der nötigen Anzahl von Novizen zu gestatten und diesen zu erlauben, ihre Studien in den Klöstern (und nicht zu Innsbruck) zu machen. Bezüglich des letztern Punktes verwies die Regierung auf die kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1794, den erstern versprach sie zu unterstützen. Doch zu Wien wurde die gewünschte Vermehrung nicht gestattet, hingegen in Betreff der Stifter

zu Bozen und Innichen der von der Landschaft ertheilte Receß i. J. 1794 bestätigt.

Weniger bereitwillig zeigte sich die Innsbrucker Regierung in Gewährung der Einsicht in die Verwaltung des Religionsfondes. Die Stände forderten dieselbe bei jeder Ausschußversammlung, aber die oberste Landesstelle wollte sich zu nichts weiterem als zur Vorlage allgemeiner Ausweise verstehen. Wegen Vertheilung des Bruderschaftsvermögens hatten die Stände im Jahre 1792 zwei Vorstellungen eingereicht und gebeten, 2 landschaftliche Deputirte zur Vertheilungs-Commission beizuziehen. Als darauf nichts geschah, baten sie im Jahre 1793 um Mittheilung des Vertheilungsplanes. Diese verweigerte zwar die Landesstelle als eine neue Verzögerung, erklärte aber gleichzeitig, die Vertheilung des Bruderschaftsvermögens bilde einen Hauptgegenstand ihrer Aufmerksamkeit und verhieß bei der Ausführung irgend jemanden aus der Landschaft beizuziehen. Im folgenden Jahre wiederholten sie die Bitte um Anordnung einer gemeinsamen Conferenz. Hiebei bemerkten sie, daß die Vertheilung mit einer nicht ganz zusagenden Billigkeit diesem oder jenem Fonde zugewendet werde. Sie wünschten dem Schulfond weniger, dem Armenfond mehr zugewandt; der beim Schulwesen bestehende „große Aufwand" sollte nach ihrer Meinung eingeschränkt und die leidende Menschheit besser bedacht werden. Die Vertheilung des Bruderschaftsfondes auf die drei Fonde: Kirchen-, Armen- und Schulfond geschah nämlich durch die Kreisämter unter Beizug eines Buchhaltungsbeamten, sowie der Obrigkeiten, Ausschußmänner, Kirchpröbste und Gerichtscassiere. Daher glaubte die Regierung, daß die Bedenken der Landschaft nicht gerechtfertigt seien, erklärte sich aber bereit, dieselben dem Throne vorzulegen. Es scheint aber nicht Weiteres erfolgt zu sein, denn i. J. 1795 fanden es die Stände sogar für nötig, wegen dieses Gegenstandes eine besondere Vorstellung zu machen. Allein die Regierung erklärte dieselbe für ganz überflüssig und wies zu dessen Erhärtung darauf hin, wie das Bruderschaftsvermögen im ganzen Lande liquidirt und die Zutheilung in zwei Gerichten bereits zur Zufriedenheit der Gemeinden vollzogen sei.

Die Bitte, zwei Drittel oder mindestens die Hälfte der Haller Präbenden an Inländer zu verleihen, reichte gleichfalls in die Zeiten Leopolds II. zurück. Franz II. ließ hierauf im Sept. 1792 den Bescheid geben, man werde Tirolerinnen vorzüglich berück-

sichtigen. Da baten die Congressualen im nächsten Jahre, die Hälfte der alten und alle neuen (12) Haller Präbenden Tirolerinnen zu geben. Dieser Wunsch war bis zum nächsten Congresse erfüllt. Hingegen harrten sie vergeblich auf gleiche Willfährigkeit in der Angelegenheit des Klosters Sonnenburg. Obwol Leopold durch die Resolution v. 4. März 1791 zugesagt, das Vermögen dieses aufgelösten Klosters theils zu Präbenden von 200 fl. für adelige und Bürgerstöchter, theils zu Stipendien von 100 fl. zu verwenden, so beschloß man doch hernach, dasselbe in drei Theile zu theilen, wovon einer dem Religionsfond, einer dem Normalschulfond und einer dem Haller Präbendenfonde zufallen sollte. Den Ausschüssen lag aber vorzüglich letzterer am Herzen, und darum verlangten sie im J. 1794 den Ausweis des Vermögens, um das Präbendendrittel kennen zu lernen. Aber die Regierung gebrauchte in beiden Jahren 1794 und 1795 Ausflüchte, um ihn nicht zustellen zu müssen.

Weit mehr aber als alle diese Angelegenheiten lagen den Ausschüssen die Bitte um Aufrechthaltung der Sittlichkeit und Religion am Herzen. Sie bezeichnen sie im. J. 1793 als „die ungetheilte Bitte der ganzen so treuen Nation" und fügen klagend hinzu, daß leider von der Jugend die Schranken der Religion und Sittlichkeit immer mehr durchbrochen werden. Die Landesstelle gibt zu, daß man Ausschweifungen bei der studierenden Jugend wahrgenommen habe, und beruhigt die Versammlung mit der Versicherung, möglichst auf Erzielung guter Sitten hinwirken zu wollen, wie die Anstellung eines akademischen Predigers auf Kosten des Studienfondes und die an den Studiencongreß ergangenen Weisungen bezeugten. Die Klagen der Stände bezogen sich offenbar vorzüglich auf das Verhalten der Studenten der Innsbrucker Universität, die im Oct. 1792 wieder eröffnet worden war. Auf die Erklärung der Landesstelle äußerten die Stände, sie anerkennen den hohen Wert der zur Erhaltung der Religion und Sittlichkeit ergriffenen Maßregeln, aber sie halten sie für ungenügend; das Uebel sitze einmal schon zu tief und habe in unechter Philosophie und in einem gewissen „Ungefühl" für die Wahrheiten der Religion und ihre vielseitigen Wolthaten gewurzelt; es werde nicht besser werden, bis nicht die unwahren, halbwahren, übertriebenen und gefährlichen Sätze, welche die Cultur und Ausbildung der Menschheit mit sich gebracht hätten,] ausgerottet *seien. Zur* Erreichung des gewünschten Zieles hielten sie die Her-

stellung des Universitäts-Canzellariates für ersprießlich und meinten, daß man hiezu auch manchmal polizeilicher Anstalten nicht entrathen könne. In noch lautere Klagen brach die Ausschuß-Versammlung v. J. 1794 aus. Es wurde versichert, Stifter und Stände hätten durch so viele Jahre her mit tiefer „Bekränkung" sehen, und mit tiefem Leidwesen fühlen müssen, wie die Rückkehr der Religion, der Sittlichkeit und reinen Lehre nicht gedeihen wolle, das Uebel vielmehr immer weiter um sich greife. Man wünschte die Aufstellung einer eigenen Commission in dieser Angelegenheit, und die ausschließliche Anwendung der lateinischen Sprache bei philosoph. Studien. Die Landesstelle beruhigte sie abermals mit der Versicherung, nach des Kaisers Willen ernstlich für Aufrechthaltung dieses „höchstinteressanten" Gegenstandes bestrebt zu sein, und gab bekannt, daß für jedes theologische Lehrbuch das Gutachten des Ordinariates eingeholt werden solle. Die Stände wollten diesen Vorgang auch auf die philosophischen und Normalschulbücher ausgedehnt wissen. Darauf gieng man zunächst wol nicht ein, aber im Oct. und Dec. 1794 erflossen zwei Verordnungen, welche die Stände mit hohem Danke erfüllten, weil sie das Studienwesen überhaupt und namentlich in Bezug auf Reinheit der Religion und Sitten regelten; im folgenden Jahre wurde noch überdies verheißen, beim neuen Studienwesen aufs Sittenwesen zu achten und das Canzellariat dem Bischofe in Brixen wirklich verliehen [1]).

Die erwähnten Angelegenheiten nahmen die Ausschüsse während dieser Jahre vollends in Anspruch; an den weitern Ausbau der noch vielfach unbestimmten und lückenhaften Verfassung dachten sie, einmal im Besitze der Gewalt, nicht mehr. Dagegen erließ der neue Landesfürst, allerdings durch die frühern ständischen Berathungen und Vorschläge veranlaßt, einige Resolutionen, welche zum Theil geeignet waren, die vorhandenen Unbestimmtheiten zu beseitigen und die bestehenden Lücken zu ergänzen. So umgrenzte er durch die Instruction vom 11. Mai 1792 genau die Gewalt des Landeshauptmannes und bestimmte klar sein Verhältniß zum Landesfürst und zu der Landschaft. Punkt 2 lautet wörtlich: „Der Landeshauptmann ist zwar in unmittelbar landesfürstlichen Pflichten; gleichwie aber das Beste des Landesfürsten mit jenem der Unterthanen innigst verbunden und nie von einander getrennt ist, so verhindert ihn diese Pflicht nicht, sondern verbindet ihn vielmehr, vorzüglich auf Aufrechthaltung

der landschaftlichen Verwaltung zu sehen und den Bitten und Wünschen der Stände, die das allgemeine Beste des Landes zum Gegenstande haben, nicht nur nicht hinderlich zu sein, sondern dieselben bestens zu befördern, zu unterstützen und auf gehörige Weise geltend zu machen. Aus gleicher Ursache hat der Landeshauptmann Stifter und Stände von jenen Schritten, Bitten und Wünschen abzuwarnen, die dem vereinten Besten des Landesfürsten und Landes, dann den landesfürstlichen Gerechtsamen entgegen sind." Zur Ernennung seines Substituten, des Landeshauptmannschafts-Verwalters, wurde ihm ein Ternavorschlag gestattet; eine Instruction für denselben kam i. J. 1795 zu Stande. Die Instruction des Landeshauptmannes bezeichnete auch die Gegenstände der Congresse und der Activitäten näher; noch bestimmter geschah aber dasselbe durch die Instruction für die beiden Activitäten zu Innsbruck und Bozen vom 30. Juli 1792. Doch da ebengenannte Instruction im wesentlichen nur eine Wiederholung jener ersten v. J. 1720 (1722) war, so waren die Grenzen zwischen den Competenzgebieten der offenen Landtage, der großen und der kleinen Ausschüsse, der Compromisse und der Activitäten noch lange nicht scharf genug gezogen und dieser Mangel lag entschieden im Interesse des Landesfürsten; denn so konnte er viel leichter die Einberufung der unbeliebten offenen Landtage, ja selbst der großen Ausschüsse vermeiden und die größten Zumuthungen an die viel gefügigern kleinen Ausschüsse und Activitäten richten. Anderseits widerstanden auch diese dem Reiz nicht, im Namen jener des Landes wichtigste Angelegenheiten zu erledigen. Als besondere Aufgaben der Activitäten werden die Erhaltung des im J. 1784 neu eingeführten Steuerperäquations-Systemes und die Vertheilung der Marschconcurrenzgefälle nach der Directive v. J. 1774 bezeichnet. Durch die Resolution vom 4. Juli 1794 erledigte der Kaiser jene Punkte der Matrikelsatzungen, in welchen sich die Landesstelle mit der landschaftlichen Commission nicht einigen könne. Darunter sind zwei abschlägig beschiedene merkwürdig. Die landschaftliche Deputation hatte nämlich um eine eigene Uniform für den Tiroler Landmann gebeten und gewünscht, daß die adel. Geistlichkeit auf der Adels- und Prälatenbank Sitz und Stimme habe. Die erstere Bitte wurde abgeschlagen, weil in allen Erblanden eine besondere Uniform nur dem Militär zukomme, und die letztere Forderung, weil sie weder dem *alten* Herkommen noch dem Geiste der tirolischen Verfassung der

zwischen den vier Ständen ganz gleiches Stimmenverhältniß zu Grunde liege, angemessen". Auch von einer besondern Begünstigung des immatriculirten Adels vor dem andern bei Anstellungen wollte Franz II. nichts wissen, und ebenso wenig war er gewillt, den Klagen der Gerichtsinhaber, welche zu ihrem Vortheile gerne eine Reihe wohlthätiger Reformen beseitigt gesehen hätten, geneigtes Gehör zu schenken; vielmehr wies er die Mehrzahl ihrer schon i. J. 1790 vorgebrachten Beschwerden entweder ganz oder zum Theil ab, nur in einigen Punkten gewährte er die erbetene Abhilfe und etliche behielt er einer weitern Entschließung vor.

Diese Bescheide trübten aber das Verhältniß zwischen der Innsbrucker Landesstelle und der Landschaft nicht; im Gegentheile herrschte zwischen beiden ein recht gutes Einvernehmen, trotzdem, daß erstere manchen hochgehenden Wünschen der letztern entgegentreten mußte. Hingegen bestanden zwischen den Ständen und Stiftern nicht unerhebliche Differenzen. Wie schon früher bemerkt wurde, wollten nämlich die Stifter zu einer Reihe der seit dem J. 1764 von der Landschaft gemachten Schulden und Auslagen nicht concurriren und verlangten, daß mit der gemeinschaftlichen Cassa nur mittels gemeinsamen Einflusses gebahrt werde. Der Zwiespalt zwischen Stiftern und Ständen war um so bedenklicher, je mehr der große Schuldenstand der Landschaft einen einträchtigen Vorgang erheischte. Was war in Kriegsjahren zu befürchten, wenn in einer Zeit, wo man keine größern außerordentlichen Auslagen hatte, stets neue Schulden gemacht wurden? Die General-Einnehmer-Rechnung v. J. 1795 weist als Summe des ganzen Empfanges 828.470 fl. worunter 315.608 fl. neue Capitalsanleihen, und an Ausgaben 644.652 fl. aus! Man sieht, wie trotz der so gestiegenen Einnahmen die Ausgaben noch immer beträchtlich höher standen [2]).

Während Stifter, Stände und Regierung mit solchen, zum Theil untergeordneten Anliegen sich eifrigst befaßten, wandten sie einem der wichtigsten, der Landesdefension und dem Heerwesen, viel zu geringe Aufmerksamkeit zu. Und doch hätte kein Gegenstand mehr ihre volle Thätigkeit verdient! Obwol fast ganz Europa gegen Frankreich seit 1792 in Waffen stand, hatte die junge französische Republik doch seit dem allgemeinen Aufgebote sich immer überlegener gezeigt und in den Jahren 1794 und 1795 die Grenzen gegen die Niederlande und Deutschland siegreich überschritten; sie hatte Oesterreich die Nieder-

lande entrissen und die batavische Republik errichtet; sie hatte die Gegenden am Mittel- und Oberrhein zeitweise in ihre Gewalt gebracht und Preußen wie Spanien zum Frieden bewogen. Im Jahre 1796 drangen die französischen Feldherrn Jourdan und Moreau, neuerdings in Mittel- und Süddeutschland vor und dachten an nichts Geringeres, als mit dem nach Italien geschickten Heere sich im Herzen Oesterreichs zu vereinigen. Dies war der Grund, daß Frankreich nun auch gegen Italien den Kampf mit Energie aufnahm. Hier trat der größte Feldherr, den Frankreich je gehabt hat, Napoleon Bonaparte an die Spitze der Truppen. Mit ausgezeichnetem Feldherrntalente begabt, wußte er in kurzer Zeit die italienische Armee, die wegen Mangels an den notwendigsten Kriegsbedürfnissen ganz in Verfall gerathen und entmutigt war, neu zu organisiren und mit kriegerischem Geiste zu erfüllen. Mit den neubelebten Truppen erfocht er Erfolg auf Erfolg. Zuerst zwang er den König von Sardinien zum Frieden, der ihm nur gegen Abtretung eines großen Gebietes und Einräumung von Festungen gewährt ward. Dann nahm Napoleon den siegreichen Kampf gegen den österr. Oberfeldherrn, den fast achtzigjährigen Beaulieu, auf und trieb ihn durch eine Reihe von Siegen in der ersten Hälfte des Mai 1796 bis an den Mincio zurück. Aber auch hier durchbrach er seine Aufstellung am 30. Mai bei Borghetto und nötigte dadurch 15—20.000 Mann nach Mantua sich zu werfen, während der Rest des österr. Heeres unter Beaulieu selbst nach Tirol sich zurückziehen mußte. Am 1. Juni rückten die Franzosen bis Volargne und die Chiusa vor und zwangen die österr. Nachhut unter General Liptay, welche noch in Dolcè stand, und die südöstlichen Zugänge Tirols decken sollte, bis nach Ala zurückzuweihen. Damit stand der Feind in Tirols unmittelbarer Nähe, und wenn auch die kaiserliche Armee die Süd- und Westgrenzen unter F.-M.-L. Colli, Oberst St. Julien und General Loudon besetzt hielt und das Gros unter Beaulieu und F.-M.-L. Melas bei Calliano und Trient lagerte, so würden deren entmutigte, in fluchtartigem Rückzuge begriffene Truppen demselben unmöglich dauernden Widerstand zu leisten vermocht haben. Zum Glücke gaben aber die Franzosen aus freien Stücken die weitere Vorrückung vorläufig auf und wandten sich über den Po gegen das römische Gebiet; nur legten sie nach Fuentes am Nordostende des Comosee's eine Besatzung zur Deckung der Belagerung Mailands und begannen die Blockade von Mantua.

Die Niederlagen der kaiserlichen Armee in Piemont blieben den Tirolern längere Zeit verborgen und man wußte hierzulande nichts, daß der Oberbefehl über die französische Heer in so gefährliche Hände übergegangen. Erst am 14. Mai erhielten die gubernierende Landesstelle und die Landschaft die ersten officiellen Nachrichten von den Gefahren, die dem Lande drohten. Sie trafen die Tiroler wie ein Blitz aus heiterem Himmel, weil man bisher hievon auch nichts sich hätte träumen lassen und daher für den eingetretenen Fall nicht die geringsten Vorbereitungen getroffen waren. Und das wollte in jener Zeit etwas bedeuten! Es sollte auf einmal das Volk bewaffnet werden und seit dem J. 1703 hatte keine allgemeine Volksbewaffnung mehr statt gefunden! Die Milizen waren zwar seitdem wiederholt in Verwendung gekommen und das Milizwesen, wie wir gesehen haben, öfters Gegenstand mehr oder weniger eingehender Reformen geworden, aber dasselbe in einen vollkommen befriedigenden Stand zu setzen hatte selbst Maria Theresia nicht vermocht, da die Stände jeder entschiedenen Reform so widerstrebten und von einem regelmäßigen Waffendienst und öftern Waffenübungen nicht wissen wollten. Mit der Einführung der Militärconscription unter Josef II. war das Milizinstitut ganz eingegangen und als Kaiser Leopold II. jene wieder aufhob, versäumte er dieses wieder herzustellen und auch sein Nachfolger that es nicht. Die Stände aber begnügten sich, darüber ein paar Vorstellungen zu machen. So war Tirol weniger als je zum Kriege vorbereitet, als der Feind an seinen Grenzen erschien. Die nach altem Gesetze zum Milizdienste Verpflichteten waren ganz ungeübt und nicht einrollirt; es fehlte an Gewehren, Munition, Proviant Futter, kurz an jeglichem Kriegsbedarf, und besonders an Officieren. Die unter Josefs II. Regierung aufgelassenen Festungen waren noch nicht wiederhergestellt. Zu allem Unglück stand noch ein Gubernium an der Spitze des Landes, das für so gefahrvolle Zeiten gar nicht paßte. Der Gouverneur Frhr. Max v. Waidmannsdorf war ein furchtsamer Mann, der jeden energischen Schritt scheute und vor dem einzigen Rettungsmittel, der Volksbewaffnung, zurückbebte; die Gubernialräthe, lauter hochbejahrte Männer, geriethen bei den Kriegsnachrichten in nicht geringere Verlegenheit. Auch der Commandant der österr. Armee hatte kein Vertrauen in die Volksbewaffnung.

Anders dachte aber das Tiroler Volk. Mehr als je von frommer

Gesinnung erfüllt und dem herrschenden Landesfürsten aus voller Seele zugethan, hielten die meisten Tiroler es vielmehr für ihre Pflicht, mit aller Anstrengung ihre Landesgrenzen gegen den Andrang des Revolutionshelden zu vertheidigen; noch nie hatten ihnen ihre heiligsten Güter, Religion, Vaterland, Verfassung und Dynastie von einem so ruchlosen Feinde bedroht geschienen. Da es solche Güter zu vertheidigen galt, vergaß man, daß man einem so mächtigen Feinde gegenüber noch ohne Gewehr, ohne Munition, ohne Vorbereitung, ohne Grenzfestungen, ohne Proviant, und die Landescassa ohne Geld sei. Dem Gemeingeiste und allgemeiner Kraftanstrengung schien Alles möglich. Das Beispiel der Vorfahren, die Erinnerung an ihre Siege und Befreiungen des Vaterlandes forderte zu den größten Opfern auf. Die landschaftliche Activität zu Innsbruck kannte diese Stimmung des Volkes und im Vertrauen auf sie traf sie eigenmächtig, ohne daß die Landesstelle sich zu widersetzen wagte, die ersten Vorbereitungen der Landesdefension; wodurch es das Ansehen gewann, als werde die Regierung jetzt von den Ständen geführt. Vom 17. Mai angefangen, hielt die Landschaft wiederholte Conferenzen mit der Landesstelle und in Folge dessen wurden schon mancherlei Vorkehrungen getroffen, um die im Rückzuge befindliche Armee zu verpflegen, einzelne bedrohte Grenzpunkte durch Zuzüge von Landesvertheidigern zu verstärken, und die im Lande vorhandenen Mittel und Vorräthe zu dessen Vertheidigung herbei zu schaffen. Schon am 17. wurde ein Aufruf an das Land beschlossen. Derselbe beginnt mit der Anordnung, es solle vor allem die göttliche Allmacht und Barmherzigkeit mittels Aussetzung des höchsten Gutes flehentlich und bußfertig angerufen werden, und trägt dann den Obrigkeiten und Gemeindevorstehern auf, im Einverständnisse mit den Seelsorgern das Volk über die Gefahr zu belehren, und zur Pflicht und Treue gegen Landesfürst und Vaterland mit der Erbittung der göttlichen Hilfe aufzumuntern, sowie an einen willkürlichen Beitrag zur Bestreitung der übergroßen Kosten zu erinnern. Gleichzeitig ergiengen Verbote gegen Abhaltung jeglicher Lustbarkeit und gegen Ausfuhr von Vieh und Victualien oder Futter jeder Art. Verdächtige Personen sollten unter Aufsicht gestellt, alle nicht ansässigen Fremden außer Landes gewiesen werden. Alle Gewehre in den Gemeinden mußten verzeichnet, alle Auslagen auf öffentliche *Bauten eingestellt* werden. Auch erhielt schon in diesen Tagen die

gesammte waffenfähige Mannschaft Befehl, sich dergestalt bereit zu halten, daß sie auf den ersten Ruf zum Auszuge gerüstet sei.

Während die Innsbrucker Activität solchen Eifer in der Vorbereitung der Landesvertheidigung bezeigte, blieb auch die zu Bozen nichts weniger als unthätig. Am 21. Mai fand unter dem Vorsitze des Landeshauptmannschafts-Verwalters, des patriotischen Grafen Joh. Nep. v. Welsberg, eine außerordentliche Sitzung derselben statt. Dieselbe pflichtete allen von der nördlichen Activität getroffenen Vorkehrungen bei, machte energische Anstalt, die von dem Divisions-Commandanten B. Kerpen und dem General-Adjutanten des Feldzeugmeisters Baron Beaulieu zunächst geforderten 600 Köpfe für die Landesvertheidigung aufzubringen und faßte eine Reihe von Beschlüssen zur Organisirung und Löhnung der Mannschaft. Auch sprach sich die Versammlung für baldige Einberufung des Congresses und zwar nach Bozen aus, weil hier die Vertheidigungsanstalten rascher ins Werk gesetzt werden könnten und die Vertreter der bedrohten Viertel sich nicht so weit von ihrer Heimat zu entfernen brauchten. Als Gegenstände desselben bezeichnete der landschaftliche General-Referent-Substitut v. Eiberg: Bewilligung des landesfürstl. Postulats, Abschließung der verfassungsmäßigen Vertheidigungsanstalten, Herbeischaffung der nötigen Geldmittel, Anlegung und Errichtung der nötigen Magazine in verschiedenen Landestheilen und endlich Beschlüsse über die dadurch nötig werdenden beträchtlichen Landesanlagen.

Die Aufbringung der 600 Mann bereitete keine Schwierigkeiten. Schon auf die erste Kunde der Gefahr ließen sich die Gerichte Salurn, Tramin und Kurtatsch zur Stellung von 140 Mann, die Gerichte Enn und Caldif und Königsberg zur Stellung von je 100 Mann herbei, die alle bis am 26. Mai an dem erwählten Sammelplatze Arco sein sollten, und die Städte Arco und Rovereto sicherten 100 Mann zu Arbeiten und das Hochstift Trient 100 zur Besetzung Judicariens zu. Die adeligen Mitglieder des Schützenvereins in Bozen erklärten sich sogleich sämmtlich zum Auszuge bereit, und die Schützen vom Wipp- und Pusterthal machten sich auch noch in den letzten Tagen des Mai auf den Weg nach Bozen. Die allgemeine Bewaffnung und völlige Organisation der Landesvertheidigung begann jedoch erst mit dem Congresse, den der Kaiser mit Curier in Bozen abzuhalten erlaubte, und das Gubernium auf den 30. Mai dahin einberief.

Der Congreß begann am ebengenannten Tage und dauerte bis zum Abend des 3. Juni; es fanden gewöhnlich zweimal des Tages Sitzungen statt. Anwesend waren die Gesandten der beiden Hochstifte Trient und Brixen und der beiden Domcapitel, die Prälaten von Wälsch-Michael, Stams und Gries vom geistlichen Stande, Graf Tannenberg, Graf Al. Arz, v. Aschauer und der Generalreferent v. Reinhart nebst dem Landeshauptmann vom Adel, die Vertreter von Meran, Bozen, Sterzing und Rovereto mit Arco von den Städten und die Vertreter der Viertel Etsch, Eisack, Oberinnthal, Vintschgau, Pusterthal und Burggrafenamt von den Gerichten. Als landesfürstlicher Commissär fungirte der Kreishauptmann von Bozen. Der Landesgouverneur Frhr. v. Waidmannsdorf war zwar auf dem Wege zum Congresse schon bis Brixen gekommen, daselbst aber allsogleich umgekehrt, als er die Nachricht bekam, daß 18.000 Franzosen in Brescia eingerückt und in raschem Vordringen nach Tirol begriffen seien. Vergeblich suchten ihn die Stände durch ihren Gesandten den Grafen v. Welsberg, Landeshauptmannschafts-Verwalter, zur Wiederaufnahme seiner Reise zu bewegen, er verharrte bei seinem Entschlusse, in Innsbruck zu bleiben.

Die Berathungen des Congresses geschahen auf Grundlage der von der Bozner Activität gefaßten Beschlüsse und führten zu folgenden Bestimmungen: 1. Um den Beistand Gottes zu erflehen, soll das Herz Jesu-Fest alljährlich gefeiert werden. 2. Nach dem Maße der Feindesgefahr und den Fundamentalgesetzen gemäß soll eine Anzahl von 5, 10, 15 und 20 Tausend Mann aufgeboten werden, und zwar nach dem Rusticalsteuerfuße, mit Rücksicht auf die Bevölkerung und mit einer Vergütung aus dem Dominicale. 3. Die Landesvertheidigungstruppen sind in Compagnien zu 120 Mann einzutheilen, welche ihre Offiziere selbst wählen. 4. Gagen und Löhnungen werden erhöht. (Gemeine und Spielleute 30 kr. Taggeld, Unterjäger 36 kr., Oberjäger 42 kr., Chirurgen 42 kr.; Fähndriche 27 fl. Monatsgage, Unterlieutenants 28 fl., Feldcapläne 28 fl., Oberlieutenants 34 fl., Hauptleute 60 fl., Untercommandanten und Obercommandanten 180 fl.) Die Mannschaft soll nicht über die Gränze geführt und alle sechs Wochen abgelöst werden. 6. Sollte der Feind in das Land dringen, so soll die Sturmglocke angezogen werden und alle waffenfähige Mannschaft von 18—60 Jahren zu den Waffen greifen. 7. Sollten *auf landschaftlichen* Credit Capitalien aufgenommen, und die Eigen-

thümer von Silbergeräthen aufgefordert werden, das Silber zum Einschmelzen an die Landschaft zu übergeben, wofür nach dem Werte 5% Obligationen ausgestellt werden. 8. Sollen an Se. Majestät und in das Hauptquartier Abgeordnete mit der Bitte abgesendet werden, das Land mit Truppen, Geld, Waffen und Munition zu unterstützen. 9. Soll auf Rechnung der Landschaft Getreide im Ausland angekauft und im Lande eine eigene landschaftliche Proviantcommission ernannt werden. Endlich sollen 10. aus landesfürstlichen und ständischen Mitgliedern zwei Schutzdeputationen zu Innsbruck und Bozen gebildet werden. Diese Beschlüsse erhielten die allerh. Genehmigung." — Vergleicht man die darin enthaltenen „Grundbestimmungen mit den ältern Gesetzen der Landesvertheidigung, insbesondere mit der Zuzugsordnung vom Jahre 1704, so ergiebt sich wieder ein Zurückgehen von drei Zuzügen zu 10, 15 und 20 Tausend Mann auf die im Landlibelle festgesetzten vier Zuzüge zu 5, 10, 15 und 20 Tausend; eine Vertheilung der Mannschaft, nicht auf Städte, Gerichte, Adel und Geistlichkeit, sondern blos nach dem Rusticalsteuerfuße, mit Rücksicht auf die Bevölkerung und mit einer Vergütung aus dem Dominicale; eine ganz freie Wahl der Officiere durch die Compagnien, und endlich eine bedeutende Aufbesserung in den Löhnungen, für den Gemeinen von 15 kr. auf 30 kr. und für den Corporal von 24 auf 36 kr." — Die Ausführung dieser Beschlüsse wurde zwei ständischen Landesschutz-Deputationen mit den Sitzen Innsbruck und Bozen und den entsprechenden Wirkungskreisen übertragen. Die südliche bestand aus dem Grafen v. Welsberg, dem Prälaten von Gries, Graf Al. v. Arz, den Vertretern von Bozen und dem Burggrafenamte und dem Landschreiber Dipauli, wozu noch ein landesfürstlicher Commissär kam; die nördliche setzte ihre Conferenzen mit dem Gubernium fort.

Von nicht geringem Einfluß auf diese Beschlüsse waren die Aufschlüsse gewesen, welche der Congreß über die Absichten und Pläne des Feldzeugmeisters Baron Beaulieu erhielt. Dieser hatte den General Baron Laudon nach Bozen abgesandt, um sich mit den Ständen bezüglich der Vertheidigung der Pässe gegen Italien ins Einvernehmen zu setzen. Dessen Mittheilungen bewogen die Stände den Grafen von Welsberg und Landschreiber Dipauli als Gesandte an den Feldzeugmeister abzuordnen, die von demselben sehr unfreundlich empfangen und behandelt wurden. Die Relation der Abgeordneten

überzeugte den Congreß, daß man sich auf Beaulieu nicht verlassen könne. Dies sowie das geringe Vertrauen, das er selbst in das so zerfallene Milizwesen setzen konnte, bestimmten ihn zum Entschlusse, den Landschreiber Dipauli eiligst dem Herrn v. Reinhart nach Wien nachzusenden. Sie sollten den Hof um schleunige Hilfe bitten. Dipauli erfreute sich in Wien der günstigsten Aufnahme. Der Kaiser hörte seinen Bericht mit großer Aufmerksamkeit an und versprach die Armee in Italien bis Ende Juli auf 70.000 Mann zu vermehren und bis zur Hälfte des Monates einen andern Commandirenden zu senden; sie sollten nur nicht den Kopf verlieren, wie der Gouverneur, und in ihrem tapfern Beginnen ausharren.

Die Formirung der Landescompagnien dauerte indes ununterbrochen fort und anfangs Juni rückten den ersten Auszüglern viele andere nach. Nirgends zeigte sich Widerstand gegen die ergriffenen Maßregeln, wenn es auch an manchen Orten nicht an Lauigkeit fehlte. Das Versprechen des Kaisers ermuthigte den Eifer der Schutzdeputationen sehr; aber die Herbeischaffung der Gewehre und Feldrequisiten bereiteten ihnen große Schwierigkeiten, da hierin die Regierung sie nur sehr wenig unterstützen konnte. Da sie aber von den Nachbarländern Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Steiermark und Salzburg manche Sendung erhielten, so brachten sie es doch nach und nach dahin, daß im Verlaufe des Monates Juni die Zahl der an die Grenzen gerückten Landesvertheidiger und Landesschützen immer mehr den verlangten 6000 sich näherte. Zugleich wurden in den Städten Bürgergarden errichtet und auf dem Lande das hin- und herstreichende Gesindel sorgfältig überwacht. Unter den Rüstungen stieg der Enthusiasmus des Volkes für den Kampf immer höher. Die meisten Compagnien gaben demselben in Kriegsgesängen Ausdruck, die an die Tapferkeit der Vorfahren erinnerten und die durch ihre Siege berühmt gewordenen Stätten feierten. Bei dieser Stimmung konnte das Manifest, welches Napoleon am 14. Juni 1796 in seinem Hauptquartier Tortona an die Tiroler erließ, nur wie ins Feuer gegossenes Oel wirken. Die Zumuthung, die Waffen niederzulegen und die französische Armee mit Gastfreundschaft zu empfangen, weckte nur noch mächtiger das patriotische Gefühl und die Drohung, das Land im Falle der Gegenwehr mit Feuer und Schwert zu verheeren, steigerte die Erbitterung gegen den ohnehin sehr verhaßten Feind [3]).

Die Verheißungen des Kaisers blieben nicht lange unerfüllt.

Da weder der Gouverneur noch der Commandant der Armee bei ihrer Furcht und Abneigung gegen die Volksbewaffnung zur Leitung der Landesangelegenheiten paßte, so schickte der Kaiser noch in der ersten Hälfte des Monates Juni den F.-M.-L. Alvinzy als Obercommandanten nach Tirol, den seine Einsichten und sein sehr gefälliges Benehmen vor allem dazu eigneten, das gute Einverständniß mit den Ständen zu erhalten. Da aber gerade um diese Zeit die Bauern Vorarlbergs den Kreishauptmann v. Indermaur und zwei andere flüchtige Beamten grausam ermordeten, so schreckte auch er vor dem Volkskampfe zurück und nur mit Mühe vermochten ihm die Stände die Besorgnisse vor ähnlichen Excessen zu benehmen. Endlich aber für den Volkskampf gewonnen, ließ sich Alvinzy die Ordnung und Bildung des Tiroler Landesvertheidigungswesens die angelegenste Sorge sein und erwarb sich durch kluge Leitung dieses Geschäftes die allgemeine Liebe und Achtung der Einwohner, die ihn zum Beweise ihrer Dankbarkeit zum Landstand erwählten. Sogleich veranstaltete er mit der hohen Landesstelle, den Hochstiftern und Ständen einige Conferenzen, so unter andern die vom 5. Juli zu Bozen, wo auch Waidmannsdorf zugegen war. Hiebei wurde den Ständen erlaubt, die Compagnien auf 37 zu vermindern und die bisherige Organisation der Landesvertheidigung gut geheißen. Auch verhandelte man über künftige Bewaffnung und Verpflegung der Landestruppen und wegen landesfürstlicher Beiträge zur Bestreitung der Defensionsauslagen.

Indes hatte der Kaiser schon manche Truppe nach Tirol geschickt, und bis in der Mitte des Juli sammelten sich hier 50.000 Mann an, über die der berühmte Feldmarschall Wurmser das Obercommando übernahm. Es galt die von Napoleon hart bedrängte Festung Mantua zu entsetzen. Wurmser begann am 29. Juli seine Vorrückung durch das Etschthal gegen das Heer Napoleons, der 18.000 Mann vor Mantua, die übrigen 24.000 Mann aber in einem Halbkreise an der Etsch und am Gardasee aufgestellt hatte. Er vertrieb die am Monte Baldo verschanzte französische Armee von Brentonico und Rivoli und war am 31. in Castelnuovo. Gleichzeitig rückte eine 12.000 Mann starke Colonne unter General Quosdanowich über Judicarien nach Caffaro vor, nahm, unterstützt von einer kleinen Flotille, Salò, dann (31. Juli) Brescia und setzte sich mit der Hauptarmee in Verbindung. Bei beiden vorrückenden Armeecorps zeichneten sich Tiroler Landesvertheidiger aus. Aber Napoleons

Gewandtheit und Kriegslist setzte bald dem weitern siegreichen Vorrücken ein Ziel. Er verließ Mantua, warf sich rasch gegen das schwächere Corps des Quosdanowich und schlug bei Saló und Conato einzelne Abtheilungen desselben; dann wandte er sich gegen den General Liptay und besiegte auch diesen bei Castiglione (am 3. Aug.) und endlich Wurmser selbst am 5. Aug. bei Solverino. Die österr. Armee mußte sich in Folge dessen überall zurückziehen. Massena zwang Wurmser schon am 7. nach Volargne, den 8. nach Ala auf tirolischem Gebiete und am 12. nach Trient zurückzuweichen. Napoleon konnte nun unbehindert die Belagerung Mantua's wieder aufnehmen. Dagegen sah sich Wurmser genötigt, noch von Verona aus die Bozner Schutzdeputation aufzufordern, schleunige Vorkehrungen zum Schutze der durch den Rückzug gefährdeten Confinen zu treffen und den zweiten und dritten Zuzug wie den Landsturm bereit zu halten. So war also nicht bloß der erste Entsatzversuch mißglückt, im Anfange des August kam auch Tirol in Süd und Nord in Gefahr; denn nach den Kriegsunfällen in Süddeutschland rückten die Feinde auch gegen die nördlichen Grenzen des Landes heran. Unter solchen widrigen Ereignissen mußten die Landestruppen auf allen Seiten vermehrt werden; es wurden zu Taufers, Martinsbruck und Finstermünz in Vintschgau, auf dem Arlberg, zu Ehrenberg, Scharnitz, Luitasch und Fernstein in Oberinnthal, beim Passe Achen und der Festung Kufstein in Unterinnthal Schanzen und Festungswerke theils neu angelegt, theils hergestellt und alle, namentlich Kufstein, in guten Vertheidigungszustand gesetzt. Erzherzog Karl hatte zu diesem Zwecke von seinem Hauptquartier zu Möhringen unweit Nördlingen den Bombardierhauptmann Perzel beordert und Feldmarschall Wurmser übertrug die Beschützung Nordtirols der klugen Leitung des F.-M.-L. Colli, dem die Generale Laudon, Gräffen und Wolf untergeordnet waren. Inzwischen stieg die Gefahr, um die Mitte des August zogen sich düstere Wolken über Tirols Horizont zusammen, und ein furchtbares Kriegswetter drohte von allen Seiten zugleich auszubrechen. Am 13. August richtete Alvinzy aus Rovereto einen dringenden Aufruf an die Bozner Schutzdeputation, dem General Fürsten Reuß in Condino 2—3000 Landesschützen als Verstärkung zu schicken, zum Schutze der bedrohten Thäler Ronchi, Arsa und Terragnolo 1500—2000 Mann am linken Etschufer zu sammeln und die *Nebenthäler der Brenta zu besetzen.* Auf zwei Seiten vom anrücken-

den Feinde bedroht, befand sich das Land gegen Ende des Monates in einem wahren Belagerungszustande. Zu den Gefahren von außen kam noch innere Not: Mangel an Munition, an barem Gelde und hohe Theuerung der Lebensmittel, ansteckende Krankheiten unter Menschen und Thieren.

Allein all' diese Drangsale schreckten den Muth des Tirolers nicht; er wollte nicht durch demütige Unterwerfung, sondern mit den Waffen in der Hand den Frieden erlangen. Die beiden Schutzdeputationen wandten sich neuerdings an den Landesfürsten um Hilfe und die ständischen Bitten blieben auch diesmal nicht unerhört. Der allerhöchste Hof berief den furchtsamen Gouverneur Waidmannsdorf ab und betraute an dessen Stelle den umsichtigen und mutvollen Minister Grafen Lehrbach als k. k. Hofcommissär mit der Leitung der Landesangelegenheiten, schickte mehrere tausend Stück Gewehre nach Tirol, schoß über die bereits gemachten Vorschüsse noch eine Summe von 200.000 fl. vor, und sandte den F.-M.-L. Baron Fröhlich mit einem ansehnlichen Corps dem Lande zu Hilfe. Zur Zeit der höchsten Gefahr (27. Aug.) nach Innsbruck gekommen, stellte Lehrbach sich mit den Stellvertretern der Stände an die Spitze der Landesvertheidigungsgeschäfte und hob durch sein mutvolles Vorgehen die für den Kampf entbrannte Begeisterung des Volkes. Schon am 30. Aug. rief er alle vier Zuzüge zu den Waffen (20.000 Mann), um sogleich an die bedrohten Grenzen zu rücken. Zugleich sorgte er aber auch für landesfürstliche Geldvorschüsse und thätigste Unterstützung der Landesvertheidigung seitens des Militärs. Damit die Landschaft die Defensionsanstalten bestreiten konnte, wurde vom Kaiser die Ermächtigung zur Einhebung einer angemessenen Defensionssteuer erwirkt.

Feldmarschall Wurmser begnügte sich aber nicht mit der Vertheidigung Tirols, sondern beschloß Ende August, wo sein Heer auf 50.000 Mann gestiegen war, einen zweiten Versuch zum Entsatze Mantua's. Er brach daher mit der größern Hälfte seines Heeres durch die Valsugana nach Bassano auf, während er die kleinere unter dem Commando des F.-M.-L. Frhrn. v. Davidowich zum Schutze Südtirols zurückließ. Davidowich hatte sein Hauptquartier zu Rovereto, die ihm untergebenen Generale Gräffen, Laudon, Reuß, Vucassewich und Spork standen in Vorarlberg, gegen Graubünden und Veltlin, bei Trient und am Gardasee, in Ala und nördlich davon. Sie wurden durch mehrere tausend Landesvertheidiger unterstützt, die

im Nachgange des unterm 30. Aug. erlassenen Aufgebotes des vierfachen Zuzuges an die Grenzen eilten. Gleichzeitig mit Wurmser entschloß sich Napoleon auf das Drängen des Directoriums gegen Tirol die Offensive zu ergreifen und erließ darum am 29. Aug. ein neues Manifest an dessen Bewohner, indem er sie neuerdings zur Niederlegung der Waffen aufforderte; wer bewaffnet angetroffen würde, sollte auf der Stelle erschossen, sein Haus angezündet und seine Verwandten bis in den dritten Grad nach Frankreich geführt werden. Am selben Tage, wo Wurmser nach Italien aufbrach, am 2. Sept., ordnete er den Beginn der Bewegungen an. Am folgenden Tage drangen seine Generale Vaubois gegen Arco und Mori, Massena auf Ala, Augereau in Val Fredda und Val Ronchi und gegen Val Arsa vor. General Vucassewich mußte sich zuerst nach Serravalle, dann in die Slavini di S. Marco zurückziehen. Trotz erhaltener Verstärkung sah er sich am 4. Sept. zu weiterem Rückzuge vor Vaubois und Massena gezwungen, und zwar in das nach Calliano verlegte Hauptquartier. Noch am selben Tage griffen Vaubois und Massena Calliano an, Castel Pietra wurde genommen und das österr. Lager förmlich überfallen. So war Davidowich genötigt, mit seiner ganzen Mannschaft nach Trient zurückzugehen. Obwol aber Wurmser vor seiner Abreise dessen hartnäckige Vertheidigung angeordnet hatte, konnte er mit seinen sehr geschwächten Truppen (5000 Mann) doch auch diesen festen Platz nicht halten und zog sich daher am 5. Sept. hinter den Avisio nach Lavis zurück, wo die drei Brigaden Vucassewich, Spork und Reuß zu ihm stießen. Noch am selben Tage rückten Vaubois und Massena in Trient ein. Nun sandte Napoleon Augereau und Massena dem Feldmarschall Wurmser durch die Valsugana in den Rücken und übertrug die weitere Verfolgung des Davidowich dem Generale Vaubois allein. Dieser trieb seinen Gegner nach am 6. nach Neumarkt zurück.

Bei diesen Kriegsunfällen zeichneten sich die Landesvertheidiger wiederholt durch mutvollen und tapfern Widerstand aus. Von allen Seiten strömten bewaffnete Schaaren herbei. So ward es möglich, dem weitern Vordringen der Feinde ein Ziel zu setzen, ja Laudon warf dieselben sogar mit seinen Truppen und den Landestruppen vom Rochettapasse aus bis Lavis zurück und nahm die Position bei Wälschmichael. Davidowich sammelte nun seine zerstreuten Truppen und *besetzte damit das* Etschland von St. Michele bis Kaltern, das

Zimmerthal von Cembra bis Cavaleſe, den Nonsberg und den Vintſchgau bis Ponte di Legno und Glurns. Er brachte 10.476 Mann zuſammen, wozu noch die vielen Landesvertheidiger kamen. Damit hielt er den Feind fortan in Reſpect. Zu größern Kämpfen kam es jedoch in dieſem und dem folgenden Monate nicht mehr, man beſchränkte ſich auf kleinere Vorpoſtengefechte, wobei ſich die Landesvertheidigungs-Mannſchaft wiederholt auszeichnete.

Auf dem nördlichen Kriegsſchauplatze ſchwand im September alle Gefahr für Tirol. Die glänzenden Siege des Erzherzogs Karl trieben den Feind immer weiter nach Weſten und endlich ganz über den Rhein zurück; ſchon am 17. Sept. rückte General v. Fröhlich in Kempten ein und verfolgte dann das beſiegte feindliche Corps. Darum konnten die Defenſions-Anſtalten im November gänzlich eingeſtellt werden. Dies war den Schutzdeputationen um ſo erwünſchter, als die hohen Auslagen für die Landesvertheidigung in den Monaten Auguſt und September die landſchaftliche Barſchaft völlig erſchöpft hatten. Und doch betrugen die gemachten Anlehen ſchon 914.005 fl., das zur Verſchmelzung eingeforderte Silber 142,051 fl. und die freiwilligen Beiträge 18.141 fl. Die Landſchaft wußte der dringenden Not nicht anders abzuhelfen, als durch Ausſchreibung einer ſog. Claſſenſteuer und erwirkte auch hiefür am 19. Sept. die Bewilligung der Regierung. Das am 8. Nov. erſchienene Patent verpflichtete die beiden Biſchöfe 100 fl., ausländiſche im Lande begüterte Fürſtbiſchöfe und Fürſten 25 fl., Dompröbſte und Dekane 16 fl. 40, Domherrn und ausländiſche Prälaten 5 fl.; das Damenſtift zu Innsbruck und das Stift zu Hall je 66 fl. 40 kr. u. ſ. w., einen Grafen von 25—18 fl., einen Freiherrn von 18—10 fl., einen Adeligen von 10—3 fl. u. ſ. w. zu bezahlen. Die Deputationen waren aber nicht nur um Füllung der Landſchafts-Caſſe, ſondern auch um Hebung und Erhaltung der Begeiſterung für die Landesvertheidigung bemüht und zu letzterem Zwecke erwirkten ſie die Vertheilung von Ehrenmedaillen an beſonders tapfere Vertheidiger, wie die a. h. Entſchließung vom 17. Nov. bezeugt. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Karl verſprach auf ihre Verwendung, beim Kaiſer um die Gewährung des k. k. Militärordens und um Verleihung der goldenen und ſilbernen Ehrenmedaillen für die Unterofficiere und Gemeinen der Landesvertheidigungsmannſchaft, die mit den k. k. Truppen dienten und über außerordentlich tapfere Handlungen durch die hiezu erforder-

lichen Zeugniſſe ſich ausweiſen konnten, einzuſchreiten. Die Erzherzogin Eliſabeth hatte zu demſelben Zwecke ſchon unter dem 2. Junius allerlei Geſchenke als goldene und ſilberne Uhren, Tabaksdoſen, Leuchter, Meſſerbeſtecke und Medaillen verſprochen. Den unverſorgten armen Witwen und Waiſen gebliebener Tiroler wurde der nötige Unterhalt zugeſichert.

Während dieſer Vorgänge in Tirol waren Wurmſer's Kriegsoperationen gänzlich mißglückt. Napoleon, der ihm ohne Aufenthalt von Trient aus folgte, griff ihn am 7. Sept. bei Baſſano an und brachte ihn zum Weichen. Mit Mühe erreichte er Mantua und nach einem unglücklichen Gefechte mit Maſſena, das unter den Mauern der Feſtung ſtatt fand, mußte er ſich in dieſe mit dem Reſte ſeines Heeres einſchließen. Darum rüſtete ſich Oeſterreich zum dritten Entſatze und ſtellte zu dieſem Zwecke in Tirol und Friaul ein Corps von 50.000 Mann auf. Alvinzy, der den Oberbefehl erhielt, ſtand mit der Haupttruppe (18.700 M.) an der Piave, Davidowich, der ſeine Macht durch Recruten und Landesſchützen auf 19.000 Mann gebracht hatte, am Aviſio. Sein rechter Flügel lehnte ſich an die Etſch, der linke dehnte ſich bis in das oberſte Aviſiothal aus. Beide Heerkörper verband der zwiſchen Belluno und Feltre ſtehende General Mitrowsky. Die Vorrückung des Friauliſchen Heerkörpers über den Tagliamento und die Piave begann am 22. Oct. Davon in Kenntniß geſetzt, zog Napoleon Alvinzy mit 23.000 Mann entgegen, während er die Diviſion Vaubois' auf 10.000 Mann verſtärkte. Dieſer ſuchte nun durch einen kühnen Angriff den tiroliſchen Heerkörper zurückzuwerfen und vom Friauliſchen zu trennen. Daher griff er am 2. Nov. beim Grauen des Tages das Corps des F.-M.-L. Davidowich bei Bedol, Liſignago, Fondo, Wälſchmichael und Segonzano an; aber die Franzoſen wurden von den öſterreichiſchen Truppen und den Landesvertheidigern nach hartnäckigem, blutigem Kampfe auf allen Punkten zurückgeſchlagen und mußten ſich unter großen Verluſten an Todten und Verwundeten über den Aviſio und bis Lavis zurückziehen. Am 3. Nov. fielen nur einige Plänkeleien vor. Allein am 4. rückte das ganze öſterr. Corps vor und griff den Feind auf allen Punkten an. Das Centrum operirte der Straße des Etſchlandes nach unter dem Obercommandanten Davidowich, der linke Flügel überfiel unter dem Commando der Generalmajore Grafen v. Spork, *Fürſten v. Reuß und Vucaſſewich*, ſprengte den Feind außer Sevignano

und drang unter glücklichen Gefechten durch das Thal Pinè vor. Eine in Valsugana stehende Abtheilung zwang den Feind durch mutige Angriffe bei Caldonazzo, Vigolo und Lavarone zum Rückzug. Am kühnsten und entscheidendsten kämpfte jedoch der rechte Flügel unter dem Commando des Generalmajors Laudon. Dieser stieg durch das Val Manarca vom Nonsberg herab, lieferte dem Feinde ein blutiges Treffen in der Ebene von Cadine und jagte ihn durch Bucco di Vela bis nach Trient. Erst die Nacht setzte dem Kampfe ein Ende, an dem auch die Landesvertheidiger rühmlichen Antheil genommen. Diese Erfolge der österr. Waffen bewogen Vaubois in der Nacht vom 4. auf den 5. nach Calliano zurückzugehen, und Laudon hielt, ungeachtet der Feind durch Verbrennung der St. Lorenzo-Brücke sein Vorrücken erschwert hatte, schon am 5. Nov. beim Tagesanbruch seinen siegreichen Einzug in die Stadt Trient. Der F.-M.-L. Davidowich glaubte den Muth und die Entschlossenheit der k. k. Stabs- und Oberofficiere und sämmtlicher Truppen sowie insbesondere die thätige Mitwirkung der Landesschützen nicht genug rühmen zu können, als er mit dem Centrum des Heeres auch nach Trient kam. Sogleich traf er Anstalt zur weitern Verfolgung des Feindes. Indes eine Abtheilung des linken Flügels durch Valsugana und über Folgaria in dessen Rücken zog, griff er denselben in der Front an. Die hiedurch drohende Gefahr nötigte Vaubois nach zweitägigem, hartnäckigem Kampfe und großen Verlusten auch die Enge von Calliano, wo die Franzosen sich an den Schlössern Besено und Pietra gesetzt hatten, aufzugeben. Das Gefecht beim Schlosse la Pietra war sehr hitzig und dauerte von Tagesanbruch bis 3 Uhr Nachmittag; das Schloß wurde mehrmals genommen und verloren, die Feinde verloren über 3000 Mann, worunter 1000 Gefangene, die Kaiserlichen 400 Mann. Der weitere Rückzug der durch die fünftägigen Kämpfe und Märsche ermüdeten Franzosen gieng in voller Unordnung vor sich; ohne einen weitern Widerstand zu versuchen, retirirten sie über Rovereto und Ala schnell aus dem Lande und so stand bereits am 8. Nov. kein Feind mehr auf tirolischem Boden.

Obwol Vaubois, ein in den Jahren vorgerückter, rechtlicher Mann, sich möglichst schonend, menschlich und billig in Wälschtirol benommen, so wurden die Oesterreicher doch überall mit Freuden begrüßt. Namentlich hatten die beiden Brigadegenerale Vucassewich und Laudon durch ihr volksfreundliches Wesen und ihre Thätigkeit

die Stimmung des ganzen Landes für sich gewonnen. Dagegen vermochte sich Davidowich nicht das Vertrauen der Tiroler zu erwerben und in der That war seine Haltung nach den Affairen bei Calliano auch nichts weniger als vertrauenerweckend. Anstatt rasch vorzurücken und die zerstreuten Truppen Voubois' zu vernichten, zog er bloß bis Rovereto und verweilte hier vom 8.—16. Nov. in Unthätigkeit. Dadurch fand aber nicht blos Vaubois Zeit, sein Corps bei Rivoli zu sammeln und zu verstärken, sondern es mußte sich auch Alvinzy, der bis Arcoli vorgerückt war, ohne Unterstützung gelassen, nach drei Gefechten daselbst, 15.—17. Nov., vor der feindlichen Uebermacht wieder nach Montebello zurückziehen. So konnte sich, als nun Davidowich vorrückte, Napoleon gegen ihn allein wenden und Augereau über die lessinischen Berge in seinen Rücken, Massena und Vaubois aber ihm entgegen senden. Hiedurch sah sich Davidowich schon nach wenigen Tagen zum Rückzug nach Tirol genötigt und gieng noch in der Nacht vom 21. auf den 22., nachdem er den Rest seiner Truppen bei Ala gesammelt hatte, nach Rovereto. Auf die Nachricht von seiner Niederlage zog sich auch Alvinzy über die Brenta zurück. Nun legten die österr. Generale ihre Truppen in die Winterquartiere, und so war auch der dritte Entsatzversuch gescheitert. Bei dem Vorrücken der k. k. Armee hatten die Landesschützen wieder vielfache Beweise ihres Muthes, ihrer Tapferkeit und Vaterlandsliebe gegeben und zur glücklichen Befreiung des Vaterlandes auf allen Punkten mitgewirkt. Hiebei zeigte sich manches militärische Talent aus dem Volke zur Führung viel besser geeignet als die größtentheils nichts taugenden pensionirten Officiere, die zu Commandanten der Landesschützen-Compagnien erwählt worden waren. Nach dem Rückzuge der Kaiserlichen begaben sich Graf Welsperg und der Landschreiber Dipauli von der südlichen Schutzdeputation zu einer Unterredung mit Alvinzy in sein Hauptquartier nach Rovereto, wo dieselbe am 30. November statt fand. Man besprach sich über die dem Lande drohenden Gefahren und deren Abwendung, über die Aufbringung von Geldmitteln und die Ergreifung von Repressalien für die Tiroler Schützen, welche die Franzosen erschossen hatten. Alvinzy gab den Abgeordneten beruhigende Versicherungen und versprach ehestens eine Conferenz nach Trient einzuberufen.

Indes war die Lage Wurmser's in Mantua immer schwieriger *geworden und* erheischte dringende Hilfe. Daher erhielt Alvinzy

Mitte December noch den Befehl, den vierten Entsatzversuch zu unternehmen. Es sollte abermals auf zwei Linien, von Tirol und Friaul aus die Vorrückung, erfolgen, doch die Hauptkraft (27.000 M.) auf ersterer und der schwächere Theil (15.000) auf letzterer Linie. Hiebei wünschte Alvinzy durch Organisation einer kräftigen Landesvertheidigung nicht bloß Tirol für alle Fälle zu sichern, sondern auch den Rücken seiner Armee zu decken und deren Vormarsch zu erleichtern. Daher veranlaßte er eine Consertation mit dem k. k. Hofcommissär und den Stifern und Ständen, welche ersterer auf den 27. Dec. nach Trient ausschrieb. Vor deren Zusammentritt fand aber noch eine ständische Vorberathung zu Bozen statt, wobei der Landeshauptmann, der brixnerische Hofkanzler v. Walter, der Probst v. Gries, die Grafen Welsberg, Tannenberg und Arz, die Vertreter der Städte Bozen, Rovereto und Arco und die der Viertel an der Etsch Burggrafenamt und wälsche Confinen, dann noch der ständische Buchhalter v. Eiberg und der Landschreiber Dipauli zugegen waren. Gegenstand der Berathung waren folgende Anfragen, die der Commandirende Bar. Alvinzy im Auftrage des Hofkriegsrathes stellte: 1. Ob im Falle eines Vorrückens der Corps die wälschen Confinen in Masse aufstehen und sich herbeilassen würden, gewisse Punkte zu besetzen, damit an k. k. Truppen nur soviel zurückbleiben könne, als zur Unterstützung der Landesdefension nötig sei. 2. Ob und wieviel Mannschaft sich außer dem Lande würde verwenden lassen? 3. Ob man vom Lande nicht einige hundert Leute zum Pionnierdienst für Verhaue, Wegeherstellungen und dergl. bekäme? Die Versammelten zeigten in allen Punkten bereitwilliges Entgegenkommen und wählten die Deputirten zur Conferenz.

Zu dieser Conferenz versammelten sich am obgenannten Tage in Trient der Minister Graf Lehrbach, der Feldzeugmeister Baron Alvinzy, der Landeshauptmann, die Gubernialräthe v. Glanz, v. Roschmann, der Kreishauptmann von Bozen, v. Baroni, Landescommissär bei den Truppencorps an den wälschen Confinen und Oberstlieutenant Baron Baltheser; seitens der Hochstifter Baron Moll, seit kurzem Präses des zu Trient eingesetzten kaiserlichen Administrations-Collegiums, Hofkanzler Graf Alberti und Hofkanzler v. Walter; seitens der vier Stände die Grafen Welsberg und Tannenberg, die Vertreter der Städte Bozen, Rovereto und Arco und der Viertel an der Etsch und wälsche Confinen, dann v. Eiberg

und Dipauli. Auf derselben rühmte Alvinzy die bisher bewiesene Bereitwilligkeit und Entschlossenheit der Tiroler und begehrte ihre Unterstützung in seiner schwierigen Unternehmung gegen eine so zahlreiche feindliche Armee. Da sein Begehren der Hofcommissär lebhaft unterstützte, so wurde wirklich beschlossen, die Zahl der Landestruppen, die nach der letzhin erfolgtn Befreiung des Landes beträchtlich vermindert worden, an den wälschen Confinen auf 10.000 Mann zu erhöhen; falls der Feind während des Vorrückens der Kaiserlichen in Italien einen Grenzpunkt Tirols bedrohen sollte, wollte man den Landsturm organisiren und in Masse ihm entgegen ziehen. Auf die Klage der Stände, daß gefangene Tiroler von dem Feinde eine schaudervolle Behandlung erführen, versprach Alvinzy, die Franzosen mit Androhung von Repressalien hievon abzuschrecken, was in der That auch geschah.

Um die Anzahl der 10.000 Mann, von denen 6000 auf das Bisthum Trient, 3000 auf die wälschen Confinen und 1000 auf den deutschen Antheil entfielen, aufzubringen, stellten die Stände für Wälschtirol 3 eigene Comissäre auf: v. Marcobruni für Arco, Penede, Gresta und Drena, v. Hippoliti für Valsugana und Primör, v. Baroni für Stadt und Prätur Rovereto und Folgaria und für den deutschen Antheil übernahm die Bozner Schutzdeputation die Stellung und Ausrüstung. Die Commissäre erhielten dann zugleich noch den Auftrag, das Massenaufgebot vorzubereiten. Durch diese Rüstungen im Rücken gesichert, begann das tirolische Corps am 10. Jan. 1797 in sechs Colonnen die Vorückung gegen das Plateau von Rivoli, während General Provera von Padua gegen Mantua und General Bajalich von Bassano nach Verona zog. Am 14. Jan. 1797 fand die denkwürdige Schlacht von Rivoli statt. Schon begann der rechte Flügel der Feinde zu weichen, der linke war umgangen und die Schlacht schien für Oesterreich gewonnen, als eine Attaque Lasalle's eine unerwartete Wendung brachte und drei Colonnen der Oesterreicher in die Flucht trieb. Hiemit war der Tag für Napoleon entschieden. Ein Versuch Alvinzy's, den Kampf am nächsten Tage zu erneuern mißlang, und dies bewog ihn in die alte Stellung nach Tirol zurückzugehen, während das Corps des Generals Provera (6000) sich nach Mantua werfen wollte. Als aber dieses von Napoleon vor den Wällen von Mantua zur Ergebung gezwungen wurde, und Padua und Vicenza in Feindesgewalt fielen, so beschloß *Alvinzy, der* die Reste seines Heeres bei Avio sammelte, alle seine

Truppen ins Friaul zurückzuführen und Tirol ganz preis zu geben. Da drangen Graf Welsberg, Gubernialrath v. Glanz und der Landschreiber Dipauli, die auf die Nachricht von seiner Niederlage zu ihm nach Rovereto geeilt waren, in ihn, wenigstens einen Theil seiner Macht zum Schutze Tirols zurückzulassen. Dies änderte seinen Entschluß: er ließ nun eine Abtheilung von 7000 Mann zurück; es waren die Brigaden der Generalmajore Liptay, Laudon und Vucassowich.

Aber dieses schwache Corps vermochte den viel stärkeren Feind nicht dauernd abzuhalten. Während Napoleon mit der Hauptmacht Alvinzy verfolgte und am 25. Jan. die österr. Truppen hinter die Piave zurückdrängte, rückte Joubert mit einem Corps von wenigstens 15000 Mann in's Tirol vor; am 28. Jan. besetzten die Feinde schon Riva und Arco, am 29. drangen sie bis Rovereto und am 30. bis Trient vor. Am 31. mußten vor ihnen die Oesterreicher bis Salurn zurückweichen. Bei diesem Vordringen der Feinde litten die Landesschützen-Compagnien, bes. die wälschen, stark, mehrere Hunderte geriethen in Gefangenschaft, nicht gering war die Zahl der Blessirten und Todten und ein großer Theil wurde zerstreut. In Salurn nahm Generalmajor v. Liptay, ein in Tirol hochgeschätzter, sehr geschickter und tapferer Officier, der den Oberbefehl über das tirolische Corps erhalten hatte, feste Stellung und es gelang ihm durch seine klugen Maßregeln, den Feind vom weitern Vordringen abzubringen, doch war sein Stand äußerst mißlich und es that ihm eiligste Hilfe not. Die beiden Deputationen säumten nicht, soviel möglich Landesvertheidiger-Compagnien ins Feld zu stellen. Schon die erste Nachricht vom unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Rivoli veranlaßte die Landschaft, an alle Obrigkeiten, Gerichtsausschüsse und Schießstände einen Aufruf zu richten und sie darin zur Ausrüstung und Bereithaltung der Compagnien aufzufordern. Diesem folgte am 24. Jan. ein anderer der Bozner Schutzdeputation an alle Landgerichte der Viertel Burggrafenamt, am Eisack und Pusterthal, sie sollten schleunigst eine Compagnie auf einen Monat Dienstzeit stellen. Nicht minder eifrig erwies sich Graf Lehrbach; er erließ am 30. Jan. einen Aufruf, welcher bestimmte, daß bei einem Einbruche des Feindes die Etschländer auf beiden Seiten die gesammte Hilfe aufbieten müßten. Aber auch diesmal säumten die Zuzüge lange und Liptay sah sich daher am 1. Febr. genötigt, an die südliche Schutzdeputation das dringendste Ersuchen um schleunige Unterstützung zu richten. Aus den entfern-

testen nördlichen Bezirken und Gerichten der Viertel Innthal und Vintschgau zogen nun in forcirten Märschen Landesvertheidiger dem bedrängten Viertel an der Etsch zu Hilfe. Dadurch ward der Feind vorläufig von weiterem Vorrücken abgeschreckt, aber er benützte die Zeit, um immer mehr Verstärkungen an sich zu ziehen und dann den Kampf neuerdings gegen die k. k. Armee aufzunehmen, die nur geringe Verstärkungen vom Rhein her bekam.

Indes fiel am 2. Febr. das ausgehungerte Mantua in die Gewalt der Franzosen; am 19. Febr. schloß dann Napoleon mit dem Papste den Frieden von Tolentino. Dadurch erhielt er volle freie Hand gegen die österr. Armee in Italien und die Erblande geriethen im Süden in noch größere Gefahr. Dies bewog den Erzherzog Karl schon anfangs Februar zur Uebernahme des Oberbefehles nach Italien zu eilen. Seine Reise gieng durch Tirol und gab dem Enthusiasmus für die Landesvertheidigung einen neuen Schwung. Denn das Land, die Landeshauptstadt voran, empfieng den Retter Deutschlands mit Jubel und Begeisterung. In Brixen besprach er sich mit dem General Vucassewich über die Kriegslage im südlichen Tirol und über die zweckmäßigsten Mittel zu dessen kraftvoller Vertheidigung. Ihm folgten bald mehrere Bataillone der Rheinarmee zur Verstärkung der k. k. Truppen im Lande und nun übernahm, da General Liptay wegen Kränklichkeit vom Obercommando zurücktreten mußte, der F.-M.-L. Freiherr v. Kerpen dasselbe, ein im Lande seit langer Zeit bekannter Officier, in dem er als Major des tirol. Regimentes Neugebauer gedient hatte. Die Befürchtungen, daß Napoleon gleichzeitig in Italien und Tirol die kaiserliche Armee angreifen werde, erwahrten sich bald. Schon in den Monaten Februar und März machte das Corps Joubert's Anfälle auf die von den Truppen und den Landesvertheidigern besetzten Posten. Ein solcher Angriff war der, welchen er am 2. März auf dem Monte Corona und Geyerberge gegen die Abtheilung des Oberstlieutenants und Commandanten der slavonischen Gränzscharfschützen Ellin mit großer Macht und Heftigkeit ausführte. Doch er wurde nach wiederholten blutigen Gefechten noch am selben Tage mit beträchtlichem Verluste ganz in seine vorige Stellung zurückgeworfen. Mit vollem Ernste griffen die Franzosen hier erst an, als Bonaparte in Italien den Feldzug eröffnet hatte und bereits gegen den Isonzo marschirte, mit der Absicht, durch Kärnten und Steiermark vor Wien zu rücken, und als Massena

bereits den General Lusignan, der die Verbindung zwischen dem tirolischen Corps und Karl's Armee herstellen sollte, sammt einem Theil seiner Truppen bei La Fossa gefangen genommen hatte und durch Cortina Pusterthal bedrohte. Nun sollte auch Joubert vordringen. Seine Aufgabe war: gleichzeitig durch Tirol gegen den Inn zu operiren und falls die Operationen in Deutschland glückten, über Salzburg, sonst durch das Pusterthal und Kärnten die Verbindung mit dem Hauptheere anzustreben, als dessen linker Flügel er sich zu betrachten hatte. Zu diesem Zwecke hatte Napoleon sein Corps auf 18.500 Mann, einschließlich 1800 Reiter, verstärkt. Es bestand aus den Divisionen Joubert, Delmas und Baragnay d'Hillier. Anfangs März stand Joubert mit dem Gros in Trient und seine Vorpostenlinie lief von Sover am linken Avisioufer über Lonà, Albiano und Lavis an die Etsch und jenseits derselben über Terlago ins Sarcathal. Das Gros des ihm gegenüberstehenden F.-M.-L. v. Kerpen, das 10.375 reguläre Truppen mit 324 Reitern und 94 Landesschützencompagnien (circa 10.000 Mann) zählte, befand sich zur selben Zeit bei Salurn mit den Vortruppen am Avisio und im Nonsberg. Der rechte Flügel unter General Laudon dehnte sich nämlich von der Rochetta und von Spor über Denno nach Malé aus, der linke unter Oberstlieutenant Ellin hielt Cembra, Fassa und Valda besetzt. Im Pusterthal standen Truppen des Generals Lusignan, über welche am 15. März, nach Lusignan's Gefangennahme, General Spork den Oberbefehl erhielt [4]).

Joubert begann am 17. März durch eine Demonstration gegen den linken Flügel der Oesterreicher bei Molveno und Fassa die Feindseligkeiten. Den Hauptschlag führte er aber erst am 20. März. Der Feind griff auf allen Punkten an, den rechten Flügel bei Deutschmetz, das Centrum bei Salurn und den linken bei Lavis. Der Kampf war sehr hartnäckig und blutig und dauerte den ganzen Tag. Die Franzosen zeigten viele Gewandtheit im Gebirgskriege; trotzdem aber stürmten sie den ganzen Tag fruchtlos auf den rechten Flügel und den Mittelpunkt des k. k. Corps; alle Angriffe scheiterten an der ausgezeichneten Beharrlichkeit des Militärs und der Landestruppen, ja sie wurden sogar an manchen Punkten, wie es scheint, zurückgeworfen. Da machte Joubert einen neuen Anfall auf den linken Flügel der Oesterreicher und dieser entschied den Sieg. Der tapfere Oberstlieutenant Ellin blieb todt auf dem Platze, die Bataillone der Majore

Dossen und Lezzeny wurden nach einem zehnstündigen Kampfe theils versprengt, theils vom Feinde abgeschnitten, der Landesschützencommandant Felix v. Riccabona mit seiner von beständigen Vorposten-Gefechten und Krankheiten geschwächten Division gefangen genommen; nur mit genauer Not entkamen die übrigen Abtheilungen der Defensionsmannschaft über die steilen und mit tiefem Schnee und Eis bedeckten Gebirge von Fassa und Enneberg nach Pusterthal. Inzwischen errang der Feind auch im Centrum Vortheile. Der brave Major Millo-radowich von Jellachich wurde verwundet, der durch Muth und Standhaftigkeit besonders ausgezeichnete Schützenmajor v. Khuen mit dem größten Theile der Vertheidigungs-Mannschaft von Innsbruck und Rattenberg gefangen genommen; die Bataillone v. Giulay, Lattermann und Stuart litten besonders. Die wichtigen Punkte Cembra, Monte Corona, Geyerberg und Faedo wurden endlich, nach einem zehnstündigen Gefechten, vom Feinde genommen. Der Verlust der Geschlagenen war groß und traf namentlich auch die Landesvertheidiger hart. Die feindlichen Kriegsberichte sprechen, wol um die Hälfte übertrieben, von 4000 gefangenen und 2000 todten Oesterreichern. Joubert sammelte seine drei Divisionen bei Salurn und F.-M.-L. v. Kerpen nahm nach seinem Abzuge von Salurn bei Neumarkt Stellung, während Laudon in seiner Stellung verblieb.

Am 21. März griffen die Franzosen wieder auf allen Punkten an. Lange wurde unter heftigem Feuer ohne Entscheidung gekämpft. Da stürzte sich General Delmas, des vergeblichen Kampfes müde, mit seiner Reiterei auf den Markt Tramin, den Hauptverbindungspunkt der Oesterreicher, hieb viele nieder, machte 600 Gefangene und entschied auch diesen Tag zu Gunsten seiner Landsleute. v. Kerpen sah ein, daß er das Etschthal nicht mehr länger vertheidigen könne, und trat noch in der Nacht des 22. März mit seinem Corps den Rückzug nach Bozen und am 23. nach Brixen an, der zum Theil in großer Unordnung und unter mancherlei Excessen sich vollzog; ihm folgte auf der rechten Etschseite General Laudon, der wegen größerer Sicherheit einen Theil seines Volkes über den Nonsberg nach Meran schickte, und nachdem v. Kerpen Bozen geräumt hatte, mit dem Reste ebenfalls dahinzog. Auch die landschaftliche Deputation verließ beim Abzuge des Heeres die Stadt Bozen, um sich mit der nördlichen zu vereinen; durch einen vor ihrer Entfernung erlassenen Aufruf mahnte sie aber noch die Bevölkerung an ihre heiligen Pflichten gegen Re-

ligion, Dynastie und Vaterland. Die Verluste der Kaiserlichen bis zu diesem Zeitpunkte werden auf 4000 Militärs und 1000 Scharfschützen an Todten, Verwundeten und Gefangenen angegeben. Die französische Armee folgte den Oesterreichern auf dem Fuße; am 23. vormittags marschirte sie schon, in vier Abtheilungen, von drei prächtigen Musikbanden und mehr als 200 Trommeln begleitet, durch Bozen. Joubert ließ hier die Division des Generals Delmas als Deckung gegen Laudon stehen, mit den 2 andern Divisionen folgte er v. Kerpen noch am selben Tage bis Deutschen. Dieser hatte indes seinen Rückzug unaufhaltsam fortgesetzt und nahm erst am 24. in der Spitalwiese bei Klausen wieder feste Stellung. Die Franzosen folgten fast ungehindert; nur bei Kollmann machten die Bauern von Saubers einen erfolglosen Angriff, worauf jene das Dorf plünderten und 11 Häuser sammt der Kirche in Brand steckten. Zu Klausen vertheidigten sich die Oesterreicher gegenüber dem stürmischen Angriff der Feinde mit Muth und so blieb lange trotz der Kühnheit und Geschicklichkeit der Franzosen im Gebirgskampfe der Erfolg zweifelhaft. Da trat Joubert selbst an die Spitze der 11. und 33. Halbbrigade und rückte in festgeschlossener Colonne so energisch gegen die Oesterreicher an, daß ihr Centrum durchbrochen und sie gezwungen waren, mit großem Verluste den Rückzug fortzusetzen. Die Franzosen verfolgten sie unmittelbar und drangen noch denselben Tag bis Brixen vor.

Bei Brixen wehrten sich die Oesterreicher eine Zeit lang, v. Kerpen nahm hier und bei Mühlbach Stellung, um die Verbindung mit General Spork sich zu erhalten. Aber bald erkannte er, daß er mit seinem derouten Corps die lange Linie gegen den siegreichen Feind nie behaupten könne. Daher gab er Mühlbach und Brixen preis und führte sein Gros zuerst nach Mittewald, dann in die feste Position vor Sterzing, während er seine Arrieregarde (Oberstlieutenant Degelmann mit 3 Bataillonen und ½ Escadron) in der Stellung der Plattner Klause beließ. Die Feinde ergriffen von der Stadt Brixen allsogleich Besitz, wobei sie sich viele Räubereien und andere Schandthaten zu Schulden kommen ließen und die Bewohner der Stadt und Umgebung in große Furcht jagten. Der General Joubert forderte am folgenden Tage Ablieferung aller Gewehre, wofür er den Schutz der Personen und des Eigenthumes garantirte. Am 26. März wurde die österr. Arrieregarde zurückgeworfen und F.-M.-L.

v. Kerpen sah sich nun genöthigt, die Verbindung mit dem Pusterthale ganz aufzugeben. Er beschränkte sich fortan auf die Vertheidigung der Straße nach Innsbruck und nahm deshalb seine Stellung südlich von Sterzing. Seine Vorposten stellte er, nachdem ein in der Unterau gelegenes Bataillon am 28. von den Feinden gefangen genommen worden, bei Mauls und Freienfeld auf. Seine sämmtlichen Truppen betrugen nach den stattgehabten Verlusten noch 7500 Mann mit 150 Reitpferden und 26 Geschützen, wovon 2000 Mann mit sechs intacten Landesschützen-Compagnien unter Laudon bei Meran und an der Töll standen. General Spork hatte, nachdem v. Kerpen nach Sterzing zurückgegangen, seine Truppen (8474 Mann) am 25. März zu Lienz gesammelt und führte sie dann theils über die Heiligenbluter, theils über die Gasteiner Tauern nach Salzburg ab. Damit war das Pusterthal mit allen seinen Gränzpässen preis gegeben und die dahin entsandten Landesschützen-Posten wurden eingezogen. Die Franzosen hatten auf dem ganzen Siegeszuge wol große Beute an Proviant, Munition und Pferden gemacht, aber auch in den täglichen Kämpfen viele Leute verloren. General Delmas gab bei diesem Vormarsch glänzende Proben von Heldenmuth. Er hielt allein eine ganze Escadron mehrere Minuten lang auf einer Brücke zurück, bis die Seinen herankamen, und erlegte eigenhändig mehrere feindliche Reiter. Die Franzosen schlugen ihr Hauptlager zu Varn auf [5]).

Die Nachricht von dem Siege der Franzosen im Fleimser Thale hatte in Deutschtirol allgemeinen Schrecken verbreitet. Denn es herrschten im Lande gar seltsame Gerüchte über die Raubsucht, Grausamkeit, Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit der Republikaner. Daher flüchtete sich aus den größern Orten, wer nur immer konnte; auch suchte man die vorhandenen Kostbarkeiten wegzuführen oder möglichst zu verbergen. Nirgends war aber die Verwirrung und Rathlosigkeit größer als in der Landeshauptstadt. Alle Cassen, Archive und andere Kostbarkeiten, darunter der Amraser Schatz, wurden eingepackt und zur Abfuhr bereit gehalten oder schon verführt. Die Erzherzogin Elisabeth reiste allsogleich nach Unterinnthal, der Fürstbischof von Brixen, der die Hiobspost nach Innsbruck gebracht, setzte seine Flucht weiter ins Kloster Ettal fort. Die Stiftsdamen, die meisten Beamtenfamilien und Beamten flüchteten sich ebenfalls, obwol letztern Lehrbach mit Suspension drohte; Gubernialrath Tren-

tinaglia, der Referent in Militärsachen, war der erste unter den Flüchtlingen. Nur Gubernialrath v. Glanz blieb beim Hofcommissär und dem indes eingerückten neuen Gouverneur v. Bissingen zurück. Das Landvolk war über diese Feigheit der Beamten höchst aufgebracht, hielt die Flüchtlinge an, mißhandelte sie und wollte nicht mehr gehorchen. Aber Graf v. Lehrbach war nicht der Mann, der darüber den Muth verlor. Er ritt mitten unter die tobende Menge und wußte durch gütige und harte Worte sie zum Gehorsam zurückzuführen. Voll Vertrauen in die Kraft und Vaterlandsliebe der Tiroler, erließ er dann am 24. März einen allgemeinen Aufruf zur Bekämpfung des eingedrungenen Feindes.

Durch diesen Aufruf wurden alle Bewohner des Landes aufgefordert, den Beistand des Himmels zu erflehen und dann alle menschlichen Kräfte anzuspannen, um das weitere Vordringen des Feindes zu verhindern und das geliebte Vaterland soweit möglich zu retten. Zu solchem Ende sollte das waffenfähige Volk mit allen möglichen Waffen, soweit thunlich mit Pulver und Blei, in der nötigen Ordnung ausziehen, um das Militär und die schon ausgerückten Landesschützen in ihren Positionen und Operationen zu unterstützen und namentlich die Flanken decken zu helfen. Der Aufruf bezeichnete zugleich die Orte, wohin sich die einzelnen Contingente zunächst zu wenden hätten. Die vom Wippthal (Sterzing, Steinach und Matrei) und die von Innsbruck und Umgebung (Sonnenburg, Wilten, Amras, Axams und Stubay) sollten nämlich das Brixnerkläusel und die nach Pusterthal führende Straße; die von Hall und den nächsten Gerichten Unterinnthals (Thaur, Rattenberg, Schwaz und Rettenberg) die wichtige Position bei Sack und die Pässe und Jochübergänge rechts und links bei Sterzing; die Pusterthaler mit den hochstiftisch-Brixnerischen die Pusterthaler Straße und die Gegenden bei Mühlbach und Mittewald; die Oberinnthaler und die Bewohner des Vintschgaues und des Burggrafenamtes die Pässe gegen Meran, Töll, Ulten, Martell, Malserhaid, Finstermünz und Pfundser Alpe gehörig besetzen, vertheidigen und Schritt für Schritt die feindliche Vorrückung bekämpfen. Damit ein geordneter Kampf möglich, wurde durch den Aufruf weiter bestimmt, daß sich die nach dem vierfachen Zuzug ausziehende Mannschaft ungesäumt in Schützen- oder Milizcompagnien organisire und marschbereit halte. Wo Feindesgefahr drohe, da sollte mit Glockensturmzeichen der Landsturm in Masse aufgeboten werden.

und das gesammte wehrfähige Volk mit allen Waffengattungen Widerstand leisten. Die Sorge für den Unterhalt der Ausrückenden wurde den daheimbleibenden Gemeindegenossen übertragen. Jede Obrigkeit erhielt das Recht, alle vorhandenen Privatgewehre gegen Empfangscheine abzufordern und zu verwenden.

Dieser Aufruf war zwar in einem schwerfälligen, schleppenden Amtsstile abgefaßt, der gewaltig abstach gegen die kurzen, knapp gehaltenen, packenden Proclamationen der Franzosen, aber er zündete doch in der aufgeregten Bevölkerung wie ein Blitzstrahl und lenkte die Bewegung, welche dieselbe schon ergriffen, nach einem Ziele. Lehrbach sah sein Vertrauen und seine unermüdliche Thätigkeit reichlich belohnt. Der Größe der Gefahr entsprach die Steigerung des Muthes, gestärkt durch das Andenken der Vorzeiten ward das Volk in einen Gefühlszustand versetzt, wo es keine Aufgabe für seine Kräfte zu groß hielt. Man wollte zeigen, daß fremde Kriegsschaaren, wenn sie in die Bergklüfte Tirols hereingekommen, nicht auf gleiche Art hinausgelangen sollten. Alles eilte darum zu den Waffen, das ganze Volk setzte sich in Bewegung. Jeder griff nach dem Gewehre, das ihm besser taugte oder gerade in den Wurf kam. „So zog der Geistliche, der Adeliche, der Bürger, der Bauer, der Knecht, so zogen die gesammten biedern Stände Tirols mit gleichen Gesinnungen zu Felde, und so nahm selbst das weibliche Geschlecht, der Greis und der Knabe, wie der Jüngling und Mann, an dem großen Werk der Gegenwehr mit gleich patriotischem Eifer in Gesammtkraft Theil; keine Spuren von Parteigeist, keine Spaltung, keine Trennung ließ sich da wahrnehmen: Gemeingeist und Brudersinn herrschte allein, und alle waren einig, schwuren Treue ihrem Gott, Treue ihrem Fürsten und das Vaterland zu retten, es koste was es wolle, war ihre Losung.“ Bald wimmelten die Straßen von den bunten Colonnen der Landesvertheidiger. Ueberall ertönten Kampflieder und der wilde Ruf: Es lebe unser Franz, es lebe Lehrbach. Mit Waffen aller Art versehen, mit Flinten und Stutzen, Spießen, Sensen, Haken, Morgensternen, Knütteln u. a. zogen die Mannschaften mutvoll dem Feinde entgegen. Wen Patriotismus nicht zur Landesvertheidigung bewog, den trieb der Rachedurst und der Unwillen über die Verbrechen, die von den Franzosen erzählt wurden.

Vieles davon war wol Uebertreibung, aber nicht selten ließen die Feinde die immer wachsende Erbitterung gegen die bewaffneten

Bauern auch diejenigen Unglücklichen empfindlich fühlen, die in ihre Hände fielen. Die gemeinen Franzosen waren stets zu Raub und Plünderung geneigt und wurden nur durch Strenge davon abgehalten, General Delmas hätte auch gerne grausame Maßregeln zur Unterdrückung der Volksbewegung angewandt; aber Joubert wollte den Namen der Republik nicht hiedurch schänden lassen und hielt darum stets seine Soldaten zur Menschlichkeit an. Die Mehrzahl der französischen Offiziere stand auf seiner Seite. Daher wurde auch überall, wohin die Franzosen kamen, den Tirolern Achtung der Personen und Sicherheit des Eigenthumes zugesagt. In den geschlossenen Orten hielt man das Versprechen auch meist, aber das offene Land blieb mit Raub, Brand, Notzüchtigung und Mord nicht verschont. Begreiflicher Weise war auch die Haltung der Tiroler nichts weniger als durchweg musterhaft. Das Gefühl der Kraft, das der Besitz der Waffen verleiht, verleitet jederzeit, namentlich aber in Zeiten so allgemeiner Aufregung, nur zu leicht zu Excessen. Es wurden nicht bloß Feinde öfters grausam behandelt und selbst meuchlerisch erschlagen, man vergriff sich auch an den eigenen Landsleuten, wie an den Flüchtlingen, behandelte das Militär mit Verachtung, nahm den Soldaten die Waffen, verhöhnte die Befehle der Vorgesetzten und tastete sogar an manchen Orten das Eigenthum der Mitbürger an. Diese Excesse bewogen den Grafen Lehrbach schon am 20. März ein Umlaufschreiben an sämmtliche Seelsorger und Feldcapläne der Landesvertheidigungsmannschaft zu erlassen. Darin trägt er denselben angelegentlichst auf, nicht nur in Predigten, sondern auch bei jeder Gelegenheit dem Volke Vertrauen auf Gott und die Vorgesetzten, Achtung und Eintracht mit dem Militär, Vermeidung aller Unruhe, Unordnung und Excesse oder Ungehorsams auf das nachdrücklichste und mit allen möglichen Gründen einzuschärfen, da bei einem entgegengesetzten Betragen Gott seinen Beistand entziehen, Verwirrung und Unordnung entstehen und das Uebel zum Verderben des Vaterlandes noch größer werden müsse.

Graf v. Lehrbach war unermüdlich thätig und Tag und Nacht mit der Organisirung und Versorgung des aufgebotenen Volkes beschäftigt. Schon am 25. März wurden in dem Wippthale die Sturmglocken angezogen und am 26. Oct. bot der Hofcommissär bereits zu Innsbruck und im Innthale zur Landesvertheidigung auf. Er fand bei seinem Streben an dem neuen Gouverneur Grafen v. Wissingen,

„welcher für das Wol und Heil des Landes gleich bei seiner Ankunft die edelsten Gesinnungen äußerte", die bereitwilligste und kräftigste Unterstützung. Ihnen schlossen sich mit gleichem Eifer die beiden nun zu einer vereinigten landschaftlichen Schutzdeputationen und andere Deputirte an, die auf den ergangenen Ruf nach Innsbruck eilten und daselbst schon am 26. März eintrafen. Es war keine kleine Aufgabe, das von allen Seiten herbeiströmende Volk zu bewaffnen, zu ordnen, mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen und nach seinem Bestimmungsorte abzusenden; nur das feste, einheitliche Zusammenwirken und die Alle beseelende patriotische Begeisterung machte das schwere Werk möglich. Eine der ersten und wesentlichen Veranstaltungen zur Ausführung des Landsturmes war die Abordnung einer Commission nach Sterzing. Diese erhielt die Aufgabe, mit den im Pusterthal und im Vintschgau und Burggrafenamte sich bildenden Landesvertheidiger-Compagnien und den bereits beim General Laudon versammelten wo möglich sich in Verbindung zu setzen und das vom Norden auf den Brenner kommende Volk zu ordnen, mit Führern zu versehen, auf seine Posten zu weisen, mit den militärischen Planen bekannt zu machen und für dessen Unterhalt zu sorgen. Zur Verpflegung der Landsturmmasse ließ die nördliche Deputation in Innsbruck, Hall und in deren Umgebung aus landschaftlichen Körnern und landesfürstlichem Militärmehl Brod backen und vertheilen; auch stellten Patrioten in Innsbruck eine allgemeine Sammlung von Lebensmitteln an, die sehr reichlich ausfiel. Einzelne Gerichte versorgten die ausgezogenen Landsleute selbst mit Lebensmitteln.

Der Landsturm von Rattenberg rückte unter Führung des alten Baron Lochau zuerst in die Stadt. Am selben Tage, dem 28. März, brach auch Philipp v. Wörndle mit der Volksmasse von den Gerichten Sonnenburg, Axams und Sellrain, Wilten und Lisens (2050 Köpfe) nach Sterzing auf und besetzte die Gegenden von Flaims und Wiesen. Ihm folgten bald andere Sturmmassen nach und Scharfschützen-Compagnien waren schon vorausgegangen. So sammelten sich bei Sterzing bis am 1. April bei 12.000 Landstürmler und Scharfschützen. Die aufgestellte landschaftliche Commission sorgte unermüdlich für Bewaffnung und Verproviantirung der Landesvertheidiger, wobei namentlich der Landeshauptmannschaftsverwalter Graf v. Welsberg sich auszeichnete. Gleichzeitig bereitete sich auch im Pusterthal das Volk zum Kampfe vor, denn obwol außer aller

Communication mit dem übrigen Tirol, verloren die Pusterthaler den Muth nicht und blieben immer entschlossen, in Masse aufzustehen und auf die Feinde loszustürmen. Doch scheint es hier an den leitenden Organen gefehlt zu haben. Noch wackerer und muthiger zeigten sich die Bewohner der Gelände des Eisackthales, die Berggerichte um Bozen und im Burggrafenamte. Ohne irgend eine Aufforderung erhalten zu haben, ja selbst ohne vorläufiges Einverständniß unter sich, griffen sie, bloß auf die von der südlichen Activität erlassene Proclamation hin, zu den Waffen, obwol die Feinde am Fuße ihrer Berge die im vollen Rückzuge begriffene österreichische Armee siegreich verfolgten. Schon nach dem Einmarsche der Franzosen in Bozen, am 23. März glichen die Berge rings um diese Stadt einem großen Volkslager und die zahlreichen Nacht- und Wachfeuer waren ein ebenso herrlicher als dem Feinde schrecklicher Anblick.

Am 25. März hatten die Franzosen mit den Gemeinden vom Ritten und Sarnthal in der Gegend von Rentsch ein langes, aber unentschiedenes Gefecht. Dasselbe war in den folgenden Tagen in den Gegenden von Deutschnofen, Karneid und Völs der Fall. Die Franzosen zwangen Mönche als Friedensprediger zu den Bauern zu gehen, deren Vorposten setzten sie aber in Arrest; sie bedrohten die Stadt Bozen mit Feuer und Schwert, wenn sie die Bauern nicht zur Niederlegnng der Waffen bewege; aber die Stadt hatte hiezu nicht die Gewalt. Ebenso wenig fruchtete eine vom General Delmas am 31. März an die Bewohner des deutschen Tirols erlassene Proclamation, worin er die Franzosen Freunde der Tiroler nennt und diese auffordert, durch Niederlegung der Waffen der französischen Großmuth sich würdig zu zeigen.

Diese mutvolle Gesinnung der Tiroler wußte General Laudon vortrefflich für seine Zwecke zu benützen und wurde dadurch wie durch sein leutseliges Wesen und seine Thatkraft der erklärte Liebling der Tiroler Nation, für den namentlich die Bauern begeistert waren. Obwol außer Verbindung mit den landschaftlichen Schutzdeputationen, bot er auf eigene Faust den Landsturm im Burggrafenamt und im Vintschgau auf. Die Stadt Meran leistete ihm hiebei hilfreiche Dienste und trug namentlich Sorge für den Unterhalt der Landstürmler. Bald strömte das Volk in großen Haufen in sein Lager an der Töll und zwar nicht bloß aus den genannten Vierteln, sondern auch aus dem Viertel Oberinnthal. Unter diesen Umständen

konnten die Franzosen, die anfangs bis Gargazon gekommen waren, nicht daran denken, weiter vorzudringen; sie mußten vielmehr nach wenigen Tagen froh sein, wenn sie in Bozen nicht selbst angegriffen wurden. In der That wagte Laudon schon am 27. mit sämmtlichen Truppen (1900 Mann und 2500 Landesschützen), von denen er einen Theil tagsvorher nach Jenesien gesandt, einen Angriff auf den letzten Abfällen des Gebirges am Ausgange des Sarnthales. Er veranlaßte dadurch viel Unordnung und große Unsicherheit und brachte dem Feinde bedeutende Verluste bei. Dieser Kampf war aber noch dadurch viel wichtiger, weil er den Muth des Landvolkes erhöhte und seine Kampflust entflammte. Nun konnte Laudon um so leichter seinen Angriff wiederholen, je größer sein Corps täglich wurde. Dies sahen die Feinde wol ein und darum waren sie eifrigst besorgt, durch starke Detachements die Verbindung zwischen der Hauptarmee bei Brixen und der Nachhut bei Bozen zu unterhalten. Diese erlitten jedoch durch die immer kecker werdenden Bauern nicht unerhebliche Verluste und die Straße ward immer mehr gefährdet. Das erzeugte Mutlosigkeit und Unzufriedenheit unter den französischen Soldaten zu Bozen; sie befürchteten eingeschlossen und gefangen genommen zu werden[6]).

Durch die fortwährenden Zuzüge bedeutend verstärkt, beschloß das hohe Armee-Commando gegen Ende März zur Offensive überzugehen und entwarf den Plan zu einem allgemeinen Angriff. Derselbe wurde auch der in Sterzing befindlichen Commission zur Vorbereitung der Sturmmassen mitgetheilt, und von ihr in gemeinsamer Berathung mit den anwesenden Deputirten mehrerer Gerichte und den Führern der Sturmmassen am 31. März gutgeheißen. Der Plan war mit tiefer Einsicht und Klugheit entworfen und stellte kein geringeres Ziel, als die in Brixen und Bozen stehenden Feinde von allen Seiten einzuschließen und ihre Verbindung zu sprengen. Die Franzosen sollten über den eigentlichen Angriffspunkt im Ungewissen bleiben und den eigenen Leuten vor der feindlichen Uebermacht stets der Rückzug in eine vortheilhafte Stellung gesichert bleiben. Zu diesem Zwecke gedachte man die Feinde an fünf Punkten gleichzeitig anzugreifen, und vertheilte darum am 1. April die Landsturmcolonnen wie folgt.

Auf dem linken Flügel sollte der Sturmcommandant Philipp v. Wörndle vorrücken. Von seinem 4000 Mann starken Flügel sollte *Oberlieutenant* Luk vom Reg. Erzh. Anton einen Theil nebst 100 Kroaten

in das Valſerthal führen, dort mit 400 Mann unter Feldwebel Schneider und der dortigen Volksmaſſe ſich vereinigen und Mühlbach ſtürmen. Der übrige Theil dieſer Colonne wurde beauftragt, über den Hauptrücken des Gebirges bis gegen das Dorf Aicha vorzurücken und dieſen Ort dem Feinde zu entreißen, ſobald Mühlbach genommen wäre. Die Volksmaſſe von Puſterthal ſammt dem dort befindlichen Militär ſollte von Bruneck und Lüſen herzueilen. Das ganze in der Stellung bei Sterzing ſtehende Militär erhielt die Beſtimmung, auf der Hauptlandſtraße en echiquier vorzumarſchiren und wenn der Feind infolge der Seitenangriffe zurückweiche, ihn mit aller Kraft zu drücken. Die Volksmaſſe vom rechten Flügel unter Hauptmann Wenſer wurde beſtimmt, das Penſer Joch zu überſetzen, Schalders und Varn zu ſtürmen und dann gegen Pinzagen und Tſchötſch vorzugehen. Dieſer Flügel beſtand aus 5000 Mann Landesvertheidiger und 250 Infanteriſten unter den Oberlieutenants Michalowich und la Notte.

Während dieſe drei Corps die Hauptmacht des Feindes an der Fronte faßten, ſollte die in Sarnthal verſammelte Maſſe ſeine linke Flanke bedrohen und die Verbindung beider Heerkörper womöglich zu ſprengen ſuchen, indem ſie in drei Abtheilungen über Rafenſtein gegen Bozen, über Ritten gegen Atzwang und über Velturns gegen Klauſen vordränge und Atzwang, Kollmann und Kloſter Säben beſetzte. Der Landſturm vom Puſterthal erhielt die Aufgabe, ſich bei Bruneck und Lüſen, im Anſchluſſe an den rechten Flügel, zu ſammeln, dann über die Lüſener Gebirge und Gufidaun vorzudringen, das Grödnerthal zu beſetzen und vereint mit den Gerichten links vom Eiſack in die rechte Flanke des Feindes zu fallen. General Laudon wurde beordert, mit ſeinen Truppen und dem ihm zugewieſenen Landſturme in drei völlig gleich ſtarken Colonnen vorzugehen und zwar ſollte die erſte die Brücke von Terlan wegnehmen helfen und dann über Eppan vordringen, die zweite nach Wegnahme der genannten Brücke über Moritzing und Glanig vorrücken und mit der dritten zum Angriffe auf Bozen ſich vereinigen, dieſe dritte Colonne ſich zu Jeneſien ſammeln und dann mit dem Landſturme vereint zum Angriffe auf Bozen vorgehen, wenn die Sarnthaler Landſturm-Colonne Säben und Kollmann genommen hätte.

Der Feind mochte den bevorſtehenden Angriff ahnen, denn das bei Brixen gelegene Hauptcorps zog ſich am 1. Apr. ganz nach Varn, Köſtlan und Natz zuſammen; ſeine Wachfeuer gewährten einen

fürchterlichen Anblick. Seine Vorhut stand in Mittewald, sein rechter Flügel in Mühlbach. Den Ort Aicha vertheidigten 2 Bataillone mit 2 Kanonen. So trefflich aber auch der Plan der Oesterreicher ausgedacht war, so blieb doch die Ausführung weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Als der zum Angriffe bestimmte 1. April anbrach, setzten sich das Centrum und die Flügel in Bewegung. v. Kerpen rückte mit seinem Corps bis Mauls vor. Der rechte Flügel hatte schon am Abende des vorhergehenden Tages das Pensерjoch und die Eggeralpe erstiegen, ungeachtet die steilen Felsensteige mit Eis überzogen, mit frischgefallenem Schnee bedeckt waren und Kälte, Sturmwind und Lawinen das Ungemach des Marsches steigerten. Auf die Nachricht hievon gab auch Major v. Wörndle seinem Flügel Ordre zum Aufbruch. Die Miliz und der Landsturm von Innsbruck unter dem Hauptmann Zolchner und Anführer v. Kapeller, die Sturmmasse und die Schützen von Sonnenburg unter dem Commando des Capitänlieutenants Kapferer mußten noch in der Nacht vom 1. und 2. April in's Valserthal und auf die Spingeser Wiesen ziehen und erstere mit dem Feldwebel Schneider und der Innsbrucker Scharfschützencompagnie unter Hauptmann v. Attlmayr sich vereinigen. Das Volk von Rettenberg unter dem Anführer Reinisch, von Wilten unter dem Anführer Rossi, von Axams und Sellrain unter dem Anführer J. Jordan lagerten in der Nacht auf den Ochsenböden und am Valserjoche, das Volk von Sterzing unter Hauptmann Grießenbeck und Stubay unter Hauptmann Winkler zu Ritsеil. Am 2. April früh gab v. Wörndle seinem Adjutanten v. Kraus Befehl, mit den Sellrainer Schützen und der ganzen Sonnenburger Mannschaft zur Verstärkung des Feldwebels Schneider sich in das Valser Thal hinab zu senken; er selbst überstieg mit Oberlieutenant Luk an der Spitze des übrigen Volkes den Bergrücken zwischen Spinges und Aicha. Da der Marsch wegen des frischgefallenen Schnees sehr beschwerlich war und um ein paar Stunden sich verzögerte, ſo beschloß er mit dem Oberl. Luk, nicht vor Mittag anzugreifen. Doch als Wörndle nach verdoppelter Anstrengung um 10 Uhr vormittags in der Waldung ober den Spingeser Wiesen auf einem Bergwege anlangte, fand er hier die Sonnenburger Masse und Scharfschützencompagnie unter Capitänlieutenant Kapferer wie auch den Landsturm von Innsbruck und die *Sellrainer Schützen* in vollem Feuer.

Auf Anordnung des Feldwebels Schneider hatten nämlich Adjutant v. Kraus und Cap. Kapferer schon um 8½ Uhr die französ. Vorposten wegschießen lassen und hiedurch den Feind allarmirt. Derselbe war eben mit drei Colonnen im Anmarsche. v. Wörndle eilte sogleich in die vordersten Kampfesreihen und forderte die Kämpfenden auf, sich zu halten, bis er Verstärkung bringe. Als er aber um diese aus dem Feuer zurückeilte, bemerkte er eine bedenkliche Unentschlossenheit unter der Mannschaft und hörte, daß die Feldprieſter mit einem großen Theile der Volksmasse den Rückzug gegen das Valser Joch angetreten haben. In dieser Not stellte er sich an die Spitze einiger entschlossener Bauern und stürzte sich mit dem Rufe: Gott ist mit uns, auf den anrückenden Feind. Das Beispiel wirkte; ein beträchtlicher Theil der Masse von den Gerichten Axams, Rettenberg und Innsbruck folgte ihm und so gelang es, dem Feinde die Anhöhe abzugewinnen und ihn mitten im Spingeſer Walde um 10½ Uhr zu erreichen. Es begann ein lebhaftes Feuer, die Franzosen schossen mit einer unglaublichen Fertigkeit, doch meist zu hoch und schadeten so dem zweiten Treffen mehr als dem ersten; das Feuer der Tiroler hingegen war langsamer, aber mörderischer. Aber nach und nach erkaltete dasselbe; die Munition gieng zu Ende. Noch schlimmer war jedoch der Umstand, daß auf das Gerücht, der Obercommandant sei gefallen, der Mannschaft im Hintertreffen der Muth entsank und ein beträchtlicher Theil gegen das Valser Joch sich zurückzog. Der Feind erkannte diesen Zustand der Unentschlossenheit und Bestürzung und rückte in getrennten Gliedern mit gefällten Bajonnetten vor. In diesem kritischen Zeitpunkte entriß v. Wörndle einem Bauernknechte seinen Streitkolben, ließ das Zeichen zum Angriff geben und gab das Losungswort: Zuschlagen, zuschlagen. Gleichzeitig stieß Ordonnance-Corporal Türk mit Sonnenburger und Sellrainer Bauern zu ihm. Die gegebene Losung lief rasch von Mann zu Mann, der ganze Wald erscholl davon. Das Gefecht begann nun auf allen Punkten, vergeblich setzten die Franzosen ihre Bajonette entgegen, sie konnten den Druck nicht aushalten. Das Dreinschlagen mit umgekehrtem Stutzen war das Lieblingsgefecht der Bauern, es folgte nun Schlag auf Schlag. Nur diese Schläge und das klägliche Heulen der Feinde, die unter den fürchterlichen Streichen fielen, unterbrach die unheimliche Stille und nur da und dort hörte man einen Schuß, der meistens einen feindlichen Officier durchbohrte.

Während dieſes mörderiſchen Gefechtes drückten die wütenden Bauern den Feind um 1 Uhr nachmittags bis an die Spingeſer Feldungen zurück, ſeine Leichname lagen hier in großer Anzahl, meiſt mit zerſchlagenen Köpfen herum und wo der Bauer nur noch das mindeſte Röcheln ſpürte, wurde die Hirnſchale vollends zerſchmettert. Es ward weder Pardon gegeben noch genommen.

Doch nach und nach erlahmte der Kampf. Da marſchirte der Feind bei dem Dorfe Mühlbach aus ſeinem dortigen verſchanzten Lager mit ungefähr 2000 Mann in einer breiten Fronte auf und führte auf der Straße von Mühlbach nach Spinges 2 Feldſtücke auf. Nun gab der Obercommandant v. Wörndle in der Meinung, die Puſterthaler zögen heran, die Loſung: Succurs, Succurs. Seine Mannſchaft faßte neuen Muth, das Gefecht erneuerte ſich auf allen Punkten. Die Bauern fochten wie Löwen, mehrere ſtürzten einzeln mitten unter den Feind, mußten aber ihre Kühnheit manchmal mit dem Tode büßen. Unter dieſen befand ſich der brave Priska von Axams, deſſen Leichnam von ſieben erſchlagenen Franzoſen umgeben war. Das ärgſte Gemetzel entſtand bei dem Dorfe Spinges Hier warf ſich eine durch das Gefecht ermattete Truppe von Bauern. in den Friedhof, Corporal Türk ſprengte die Thurmthüre und zog die Sturmglocke. Geſchützt durch die Bruſtwehre, ſchlugen die Landſtürmler die ſtürmenden Feinde immer wieder zurück und die Landesſchützen hatten Gelegenheit, deren viele zu erſchießen. Hier ſah man unter andern eine Bauernmagd aus Spinges mit zuſammengegürtetem Unterkleide und fliegenden Haaren die ſtürmenden Feinde mit einer Gabel von der Friedhofmauer hinabſtoßen.

Während in der Gegend von Spinges mit ſolcher Heftigkeit und ſolchem Erfolge gefochten wurde, ſcheint die im Valſerthale gelegene Abtheilung nicht viel ausgerichtet zu haben. Zwar hatte Feldwebel Schneider den Kampf ſchon um 8 Uhr früh durch einen Angriff von 38 Freiwilligen der Innsbrucker Sturmcompagnie auf die franzöſiſchen Pikets bei Meranſen beginnen laſſen und waren dieſe zum Theil bis Mühlbach hinabgetrieben worden, aber dieſer wichtige Punkt konnte den Franzoſen nicht entriſſen werden. Das Centrum unter v. Kerpen ließ ſich wahrſcheinlich in gar keinen ernſteren Kampf ein, ſo lange auf den Flügeln nicht die Entſcheidung gefallen war; erſt um 3 Uhr nachmittags wurden die Vorpoſten der *Franzoſen in Sack zurückgeworfen* und gegen Mittewald verfolgt.

Der linke Flügel hingegen begann gleichzeitig mit dem rechten, als er nach Schalders hinabgestiegen war, den Kampf und anfangs gleichfalls mit Erfolg. Auch die Feinde rückten muthig entgegen, und eine Zeit lang erfolgte kein namhafter Schaden, da beide Theile sich zu fern standen. Doch nach mehrstündigem Kampfe erstürmte die österreichische Colonne Varn und drang im Rücken der französischen Hauptmacht vor. Während so die beiden Flügel ihre Aufgabe zu lösen bemüht waren, wurde dieselbe von den beiden Colonnen, die zu ihrer Unterstützung in die Flanken des Feindes fallen sollten, völlig versäumt. Der Landsturm des Pusterthales kam gar nicht zu Stande und so blieb der äußerste linke Flügel ohne Unterstützung. Die Sarnthaler Colonne verweigerte die Vorrückung und blieb unthätig. Die Gemeinden von Latzfons und Villanders traten wol unter die Waffen und hielten die Feinde von ihren Bergen ab, mit großer Bravour warfen die Latzfonser eine Compagnie Franzosen, die bis Pardell hinaufgestiegen, um ihre Pikets anzugreifen, zurück und zwangen sie zur Flucht nach Säben; aber in dem Frieden, den sie darauf mit den Franzosen schlossen, gelobten sie ausdrücklich, nicht ins Eisackthal hinabzustürmen, wie der Feind von ihren Höhen fern bleiben wollte. Zu Klausen standen zwei Bataillone Franzosen mit drei Generalen und starke Detachements hielten die Verbindung der beiden Hauptcorps zu Bozen und Brixen aufrecht. General Laudon hatte noch keinen ernstlichen Angriff unternommen.

So stand die Lage der Dinge in den ersten Nachmittagsstunden des 2. April. Sie war für die Franzosen trotz des nur halb zur Ausführung gekommenen Angriffsplanes der Oesterreicher keineswegs unbedenklich, und noch viel größer waren ihre Befürchtungen, als die ihnen wirklich drohenden Gefahren. Es hatten sich in ihrem Lager Gerüchte verbreitet, daß v. Kerpen und Laudon von der Oberrhein-Armee ansehnliche Verstärkungen von mehreren Bataillonen erhalten hätten. Der commandirende Divisions-General Joubert glaubte sich mit seinen 8 Bataillonen, wovon zwei als Vortrab bei Mittewald und zwei als Reserve bei Brixen, die übrigen aber auf dem Schlachtfelde von Varn bis Mühlbach standen, auf allen Seiten vom Feinde umgeben und viele seiner Leute hielten sich schon für verloren. Spinges und Varn waren in die Hände der Bauern gefallen und der Ausweg durch Pusterthal schien durch den Landsturm von daselbst bedroht. Die wütenden Angriffe der Bauern bei Spinges

hatten die französischen Soldaten mit panischem Schrecken erfüllt. Darum hielt der französische Obercommandant nach 2 Uhr mittags einen Kriegsrath in der Hofburg zu Brixen, und man soll hiebei schon den Entschluß gefaßt haben, sich an v. Kerpen zu ergeben. Da habe sich aber der Brigade-General Dumas ganz energisch gegen einen solchen schimpflichen Entschluß erklärt und alle zu energischer Erneuerung des Kampfes bewogen.

Die bedrohte Ehre der französischen Waffen ward jedenfalls gerettet. Zwei Bataillone, die rasch gegen Varn vorrückten, hemmten bald das weitere Vordringen des rechten öster. Flügels und versetzten, wie es scheint, denselben in solch panischen Schrecken, daß er auseinander lief und bloß das ihm beigegebene Militär nach Pens zurückkam. Auch der Angriff auf den linken Flügel der Tiroler gelang. Zu ihrer großen Freude überzeugten sich die zur Mühlbacher Klause abgeschickten Adjutanten und Chasseurs, daß der gefürchtete Pusterthaler Landsturm nicht im Anzuge sei. So konnte man sich mit ganzer Macht auf den linken Flügel der Tiroler werfen. Dumas selbst rückte mit Cavallerie und Kanonen gegen Mühlbach, Schabs und Aicha. Eine Colonne von ungefähr 800 Mann rückte über die sogenannten Leitenhöfe gegen v. Wörndle's Mannschaft, um dieser in den Rücken zu kommen, und eine andere Colonne von wenigstens 1000 Mann marschirte über den Grat des Berges von Aicha gegen dieselbe.

v. Wörndle erkannte noch rechtzeitig die drohende Gefahr. Darum gab er um 3½ Uhr das Dorf Spinges auf und zog schief über den Bergrücken hinauf bis an das waldichte Gebirg ober den Spingeser Wiesen, denn es war ihm nicht mehr möglich, mit seiner ermatteten und bis auf 4—500 Mann zusammen geschmolzenen Schaar dem Feinde in offenem Felde zu widerstehen. Doch gelang es ihm, da der Wald dem Feinde seine Schwäche verdeckte, noch einmal die ihn verfolgenden Franzosen zum Weichen zu bringen. Als diese sich in einen Quergraben warfen, schlugen sie die Bauern heraus und jagten sie bis in die Feldungen hinab. Und selbst hier ließen sie dem Feinde noch nicht Ruhe, sondern verfolgten ihn mit Steinwürfen bis an ein in der Ebene gelegenes Birkenwäldchen. Aber während der Flucht tödteten die Franzosen durch Abfeuerung ihrer Gewehre manchen Tiroler, so wurde der tapfere Anführer der Rettenberger Mannschaft *Reinisch* von Volders getödtet und die zwei Gebrüder Peter und

Pankraz Haider von dem dortigen Gerichte schwer verwundet. Nun führte aber der Feind auf einer Anhöhe bei dem Birkenwäldchen 2 Haubitzen auf, beschoß die Landstürmler mit Kartätschenhagel und zugleich rückte feindliche Cavallerie heran.

Es war indes 5 Uhr Abends geworden und auf Succurs nicht mehr zu rechnen. Da beschloß v. Wörndle mit dem Rest seiner Leute, etwa 200 Mann, den Rückzug anzutreten. Obwol dieses kleine Häuflein, das sich nur Schritt für Schritt zurückzog, der Feind leicht hätte aufreiben können, so griff er doch, wahrscheinlich durch die vielen Fehlangriffe entmutigt, nicht mehr an, sondern räumte das Schlachtfeld. Todmüde setzte v. Wörndle mit seiner so sehr verminderten Schaar und vielen Verwundeten über das Joch und kam endlich in langsamem Zuge um 1½ Uhr in das Dörfchen Rittseil. Hier traf er auch wieder Oberlieutenant Luk. Im ganzen kamen von den 4000 Mann nur mehr 500 hier an. Die andern hatten sich größtentheils zerstreut oder waren gefallen und verwundet. Denn die aus Mühlbach vorrückende Franzosenschaar hatte auch die im Valserthale gelegene Abtheilung des linken Flügels zurückgetrieben und ihre Auflösung bewirkt. Vergebens hatte die Innsbrucker Sturmmasse hartnäckigen Widerstand geleistet und der brave Scharfschütz Gregor Ranalter durch seine wolgezielten Schüsse 2 Haubitzen, welche die Feinde ober Schabs aufgestellt hatten, zum Verstummen gebracht.

Nachdem die Angriffe der beiden Flügel zu diesem Ende geführt hatten, war natürlich auch dem Centrum des österr. Heerkörpers nichts anders als der Rückzug in seine feste Stellung nach Sterzing übrig geblieben. Damit war der Gesammtangriff an diesem Tage gescheitert. Der Feind hatte alle Positionen behauptet. Aber doch war der Kampf für die Tiroler nicht ohne Erfolg. Ihre Verluste waren gering, auf dem linken Flügel bestanden sie in 103 Todten, 85 Verwundeten, 32 Gefangenen und 7 Vermißten. Die Feinde hatten viel größere Verluste, sie werden sogar auf 3 Bataillone (1800 Mann) angegeben. Noch viel wichtiger war es aber, daß die Tapferkeit der Spingeser Kämpfer den französischen Soldaten mit Furcht und Schrecken vor dem Landsturm erfüllt und sein Mißbehagen über den Aufenthalt in Tirol gesteigert hatte. Wie sehr selbst die Officiere wegen eines weitern Angriffes besorgt waren, bezeugt am besten der Umstand, daß sie das Lager bei Mittewald noch am 2. abends durch einen mächtigen Verhau deckten. Doch würden darum die

französischen Generale noch nicht zum Abzuge sich haben bewegen lassen. Viel entscheidender hiefür war der glückliche Kampf, den Laudon mit seinem Corps gegen die in Bozen unter General Delmas gelegenen 4 Bataillone Franzosen führte.

General Laudon war vor allem bedacht, die Berge zu besetzen und hievon die Franzosen abzuhalten. Ein Angriff, den diese am 29. März auf den Berg Jenesien machten, wurde zurückgewiesen; die Feinde mußten mit einem Verluste von 670 Todten und Verwundeten am Abend wieder von den Höhen herabsteigen. An den folgenden beiden Tagen ertönten auf allen Bergen und in allen Thälern um Meran die Sturmglocken zum allgemeinen Aufgebot des Landvolkes; alle brauchbare Mannschaft mußte sich wie immer möglich bewaffnen und ins Feld rücken. Hiedurch wurde Laudon's Heerkörper so weit verstärkt, daß er bis Terlan vorgehen konnte. Da kam Joubert selbst nach Bozen und es ward beschlossen, die Berge bis Sarnthal unter Plünderung und Brand zu nehmen und Laudon in den Rücken zu fallen. Dieser hingegen ordnete auf den 2. April eine allgemeine Vorrückung gegen die ganze Stellung der Franzosen an. An eben diesem Tage stiegen die Franzosen mit vieler Mannschaft beim Schlosse Rafenstein den Berg Jenesien hinan. Die Bauern wichen anfangs absichtlich zurück, machten dann aber 3 Compagnien Grenadiers zu Gefangenen. Nachmittags wurden Eppan und Kaltern, die seit dem 23. März in feindlichen Händen waren, unerwartet von mehr als 1000 Schützen nebst Freicorps genommen und hier sogleich die Einwohner aufgeboten, um vereint das ganze Ueberetsch zu besetzen. In der Nacht zündete man auf allen Bergen und Anhöhen mehrere Hundert Wachfeuer an, um den Feind zu schrecken. Hauptmann Graf Neuberg, der Commandant dieser Colonne, legte dann zwischen Auer und Branzoll eine Art Verhau an, stellte dabei mehrere hundert wackere Schützen auf und verrammelte so die Straße nach Neumarkt, um dem Feind den Rückzug nach Italien abzuschneiden.

Der 3. April ward dann von Laudon zum ernstlichen Angriff auf den Feind bestimmt. Er hatte außer seinen Soldaten noch 8—10.000 Landesvertheidiger zu seiner Verfügung. Sein rechter Flügel dehnte sich jenseits der Etsch über St. Pauls und Kaltern aus, das Centrum schritt auf der Landstraße von Terlan vor, der linke Flügel, bei dem sich Laudon selbst befand und der auch der

stärkste war, stieg den Jenesienberg herab. Dieser und das Centrum begannen von Ritten, Oberbozen, Sarnthal, Jenesien, Mölten und Terlan aus schon mit Tagesanbruch den Kampf, um 10 Uhr donnerten die Kanonen von den Höhen bei Gries her in die Stadt und Kanonen- und Haubitzenkugeln flogen in dieselbe. Die Franzosen widerstanden dem Angriff muthig, wehrten sich wie verzweifelt, erstiegen die steilsten Anhöhen und drangen nach Oberbozen, dem Ritten und ins Sarnthal vor, wurden hier aber von den Schützen übel empfangen. Denn die Bauern schossen sehr gut und machten sich dadurch namentlich den Officieren und Kanonieren furchtbar; sie ließen sich sogar in die Soldaten-Compagnien einreihen, und mehrere Compagnien derselben standen 7—8 Stunden im Feuer. Sie waren sehr erbittert und gaben keinen Pardon; sie schlugen sogar manchem Feinde Bein für Bein entzwei, bis er ausgeisterte. Im Centrum wurde lange mit wechselndem Glücke gestritten, schließlich drang aber Laudon mit seinem Centrum und linken Flügel bis fast in die Ebene vor Gries vor und führte hier auch seinerseits Kanonen auf. Sein heftiges Kartätschenfeuer brachte den Feind in Verwirrung und bewog ihn zum Rückzug in die Stadt. Die einbrechende Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Nach gleichzeitigen Angaben sollen die Tiroler nur 20 Mann, die Franzosen bei 1600 verloren haben. An demselben Tag drang Graf Neuberg mit dem rechten Flügel bis Neumarkt vor und sperrte den Rückzug der Feinde gegen Trient, wobei 500 Franzosen unter den kraftvollen Kolbenstreichen der Landesvertheidiger erlagen.

Des Rückzuges nach Italien beraubt, brachen die Franzosen, wider Erwarten Laudons und ohne eine entschiedene Niederlage erlitten zu haben, noch in der folgenden Nacht mit ihrer Macht gegen Brixen auf. Der Aufbruch begann um Mitternacht, und bis 7 Uhr morgens waren die meisten schon geflüchtet. Hievon benachrichtigt, zog Laudon am 4. April vorm. um 9 Uhr mit einigen Soldaten und 7000 Bauern unter dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung in Bozen ein, wo bedeutende Vorräthe des Feindes an Munition, Gewehren und Bagage in seine Hände fielen. Diese wurden sogleich unter die Soldaten und Landstürmler vertheilt. Der Landsturm folgte dem Feind auf den Fersen und auch Laudon verließ noch denselben Nachmittag Bozen. Kaum war er aber eine Viertelstunde von hier entfernt, wurde sein Leben durch einen in die Luft springenden Patronen-

wagen ernstlich gefährdet. Am 4. April wurde der Feind noch bis Deutschen verfolgt.

Diese Erfolge der kaiserlichen Soldaten und Landsleute gaben den Bewohnern der rechten Eisackgelände erhöhten Muth. Die Villanderer wie die Latzfonser hielten durchgehends ihre Anhöhen besetzt und die Franzosen mußten den erstern wie den letztern unter denselben Bedingungen den Frieden anbieten. In der Nacht vom 4. auf den 5. schreckten sie den Feind, indem sie den ganzen Berg bis auf die Höhen theils mit reihenmäßigen, theils mit einzelnen Wachfeuern in großer Anzahl beleuchteten, als ob General Laudon mit seinem Corps bei ihnen angekommen wäre. Als am 5. Früh der k. k. Oberlieutenant La Notte mit 120 Kroaten zu Villanders ankam, Säben zu besetzen, schloß sich ihm sogleich der Villanderer Landsturm zur Ausführung seines Vorhabens an. „Auf die Nachricht, daß Laudon vorrücke, flogen alsbald mehrere hundert Schützen über die Anhöhen nach der Straße und Klausen zu. Das Gekrach begann vor Tagesanbruch, man schoß auf Wiesen und Straßen hinab, stürmte die untersten Häuser und warf mit Steinen dem verzagten Feinde das Lebewohl zu." Dieser beschleunigte deshalb um so mehr seinen Abzug. Noch vor der Ankunft der Villanderer verließ er Säben und Klausen und zog sich nach Brixen zurück. Laudons Corps hingegen kam am 5. in Kollmann an, besetzte am 6. Früh Klausen und Säben und rückte unmittelbar darauf nach Brixen vor.

Als Laudon nach Brixen gelangte, fand er auch hier keinen Feind mehr. Joubert hatte zwar, wie es scheint, am 4. den Kampf gegen v. Kerpens Corps erneuert und muß sogar, nach einem Bulletin Lehrbach's vom 6. April, denselben in seiner festen Position zu Sterzing bedrängt haben. Daher forderte der Hofcommissär die Bewohner Nordtirols neuerdings zu raschem Zuzuge nach Sterzing auf, damit die Flügel der k. k. Armee wie bisher durch Landesvertheidiger gedeckt werden könnten. Doch gelang es den kaiserlichen Soldaten und Tirolern zuletzt nicht nur aller Orten das weitere Vordringen des Feindes zu hindern, sondern auch denselben zum Weichen zu bringen und an manchen Punkten sogar zu werfen. Am 5. April hatten sie die feste Position bei Sterzing jedenfalls wieder gewonnen. Der Feind jedoch hatte sich überzeugt, daß er hier, wenn überhaupt, nur mit sehr schweren Verlusten durchzudringen vermöge. Da Joubert aber die Hauptaufgabe hatte, sich mit der französischen

Hauptarmee schließlich wieder zu vereinigen und diese schon bis Klagenfurt vorgerückt war, so blieb ihm nichts anderes übrig, als den Weg durchs Pusterthal zu nehmen. Ein längerer Aufenthalt schien jedenfalls zwecklos, da seine Nachhut unter Delmas vor der Uebermacht Laudon's Bozen geräumt hatte und am 5. April gegen 10 Uhr vormittags bereits in Brixen eingetroffen war. Darum zog Joubert seine Nachhut um 8 Uhr abends noch von Mittewald, Ober- und Unterau zurück, ließ die beiden Brücken bei Oberau und Unterau abbrennen und trat hiemit den Rückzug durch das Pusterthal an. Brixen räumte der Feind noch mittags und gegen 2 Uhr nachmittags sprengten schon einige Laudon'sche Dragoner in dasselbe.

So war die fürstbischöfliche Stadt nach eilftägiger Gefangenschaft vom Feinde befreit; sie hatte während derselben einen Schaden von 420.000 fl. erlitten, wovon die Contributionen sich auf 160.000 fl. beliefen. Die am nächsten Tage mit Laudon einrückenden 7—8000 Bauern hausten aber noch viel schlimmer als die Feinde und deshalb waren die Brixener recht froh, als sich Laudon schon am 7. mit seinem Volke wieder nach dem Süden wandte, um den Feind ganz aus dem südlichen Tirol zu vertreiben.

Joubert hatte das Hauptcorps noch am 5. April bis Bruneck geführt. Am 6. scheint er hier Rast gehalten und sich gesammelt zu haben, denn nach einem Berichte des Frhrn. v. Kerpen setzte er erst am 7. von Bruneck aus seine Retirade nach dem Osten fort, wobei er zu seiner Deckung die Hauptbrücken durchweg abbrannte. Zu Bruneck entließ auf Joubert's Befehl Brigade-General Belliard die bei Spinges, Meransen und anderswo gefangen genommenen Landesvertheidiger mit der Weisung an die letzten französischen Posten, sie ungehindert heimziehen zu lassen, weil die große Nation nur mit den Soldaten des Kaisers Krieg führe. Frhr. v. Kerpen brach noch am 6. aus seinem Lager mit seinen Truppen, den Milizen und Landstürmlern auf und war am 7. um Mittag in Mühlbach, den Vortrab bis Lorenzen vorschiebend. Der Feind kam mit seinem Vortrab am 8. bis Lienz und am 9. langte er mit seiner Hauptmacht daselbst an. Während Joubert bis hieher sehr schonend vorgegangen, forderte er hier eine Contribution von 100.000 fl., zur Strafe dafür, daß die Patrioten der Stadt und des Gerichtes den Angriff, welchen eine am 3. April von Kärnten herangezogene Colonne gemacht hatte, wacker zurückschlugen und hiebei mehrere Officiere und Gemeine We-

teten. An dem 9. kam die Avantgarde der Kaiserlichen bis Sillian, das Hauptquartier befand sich noch am 10. zu Niederndorf. Hier erhielt v. Kerpen Nachrichten von dem Aufstande im Venetianischen, daher schickte er Abtheilungen nach Cortina, Sexten und Tilliach. Dahin zog v. Wörndle, dem wieder das Commando über 1142 Mann aus den früheren Bezirken übergeben worden.

Am 13. war Tirol von dem Feinde geräumt. Er hatte allerdings ohne weitern Kampf das Land verlassen, aber von einem fluchtartigen Rückzug kann wol kaum die Rede sein, wenn derselbe von Mühlbach bis Drauburg eine Woche brauchte. Auch ist es nicht richtig, daß ihm der Pusterthaler Landsturm so großen Schaden that; die Pusterthaler verhielten sich auch jetzt noch ruhig. Der Landsturm aus den andern Bezirken wurde schon in den Tagen vom 8.—10. nach Hause entlassen. Nach dem Abzug des Feindes rückten die v. Kerpen'schen Truppen über Lienz bis Kötschach vor und setzten sich allda fest, während v. Wörndle über Tilliach bis an die Landesgrenzen vordrang. Von Kötschach rückte das k. k. Militär noch am 16. April bis Michor in das Gailthal und über den Grenzposten Plöcken in das Venetianische, die Vorposten des v. Kerpen'schen Corps reichten aber über Sachsenburg hinaus.

Ein sechstägiger Waffenstillstand, welchen Erzherzog Karl mit seinem Gegner Napoleon am 15. April geschlossen, verhinderte jedoch während dieser Tage alle Feindseligkeiten; die kaiserliche Armee hatte bloß die Aufgabe, den Feind möglichst zu beobachten und sich auf den weitern Kampf vorzubreiten. Dies that auch Wörndle mit seiner Mannschaft im obern Gailthale fleißig und traf Vorkehrungen zum Aufgebote des Landsturms für den Fall eines feindlichen Angriffes nach Ablauf des Waffenstillstandes. Am 20. erhielt er Befehl, mit seiner Colonne nach Lienz zu rücken und hieher wurde auch das Hauptquartier verlegt. Aber schon am 21. trat das v. Kerpen'sche Corps wieder den Rückzug an; die landschaftliche Deputation verblieb aber noch in Leisach und ertheilte v. Wörndle Befehl, augenblicklich nach Lienz und von dort nach Winklern vorzurücken.

Der Grund hievon war die Demarcationslinie, welche in dem Präliminarfrieden von Leoben (18. April) festgesetzt war; denn danach sollte die Stadt Lienz und das wälsche Confinium bis zum Abschlusse des definitiven Friedens in den Händen der Feinde verbleiben; allein

die landschaftliche Deputation wollte Lienz und Umgebung um jeden Preis vor französischer Plünderung retten und beschloß daher, auf eigene Faust die Grenzen zu behaupten. v. Wörndle eröffnete seiner Colonne den erhaltenen Befehl und bewog 3 Compagnien (450 M.) von seinen Leuten, deren Dienstzeit abgelaufen war, noch mit ihm auszuharren. Mit diesen marschirte er, einer weitern Weisung gemäß, noch am 22. bis Lienz und am 23. Früh bis in die Schanze von St. Crisanten.

Diese Schanze war eigentlich nichts als eine 4 Schuh hohe Brustwehre ohne Graben und Palissaden; sie lag an einer geraden, unbestrichenen Linie da und lehnte sich links an ein steiles Gebirg, rechts aber an einen Fichtenwald, welcher am Ende an eine Aue und den Draufluß stieß. Um den Feind zu täuschen, waren an der Brustwehre Rückbettungen angebracht, wegen gänzlichen Mangels an Artillerie aber wurden Brunnenröhren auf Pflugrädern eingeführt und deren Mündung schwarz angestrichen. Major v. Cazzan und v. Wörndle trafen Anstalt, daß an der Seite des Waldes gegen die Aue und den Fluß eine starke Volksmasse aus dortiger Gegend gestellt und die brave Sonnenburger Compagnie in den Wald postirt wurde, um den Feind, während die Volksmasse vorne widerstände, in die Flanke zu feuern. Den Weg über das zur linken liegende Gebirg besetzte eine Compagnie unter Hauptmann Hirn. Kaum waren diese Anstalten getroffen, so rückte der Feind, um 9½ Uhr vorm., mit Cavallerie und Infanterie an. Nun ließ v. Wörndle in St. Crisanten und Iglsdorf Sturm schlagen und in Zeit einer Viertelstunde war Alles in Waffen. Der Feind machte außer Schußweite Halt und forschte durch Recognoscirungen und Kundschafter die Lage und Stärke der Tiroler aus, zog sich dann aber ohne Angriff wieder nach Drauburg zurück.

Mittlerweile war aber die feindliche Armee mit der landschaftlichen Defensions-Deputation in Unterhandlung. Der Feind wollte sein Recht nicht aufgeben und die im Waffenstillstande von Leoben eingeräumten Gebiete behaupten, doch verstand man sich endlich dahin ein, daß die tirolischen Landestruppen sich hinter die Demarcations-Linie zurückziehen, dagegen aber die Franzosen nur berechtigt sein sollten, eine in 150 Mann bestehende Patrouille bis vor Lienz zu schicken; alle Brandschatzungen und feindlichen Behandlungen sollten unterbleiben. Der französische Brigadier Valloric ge-

ſtand noch am 24. April überdies der Beſatzung der St. Criſantner Schanze die begehrten 24 Stunden zum Abzuge zu und ließ den Tirolern erklären, daß ihr tapferer Widerſtand ihnen die Achtung der republicaniſchen Truppen erworben. Nun wurde die Volksmaſſe nach Hauſe entlaſſen und die Beſatzung zog um 2 Uhr nachmittags mit klingendem Spiele von der Schanze ab, die Colonne v. Wörndle nach Aineth, v. Cazzan mit den Seinigen nach Oberlienz. Am 25. kam eine franzöſiſche Patrouille von 116 Mann nach Lienz, kehrte aber ſchon nachmittags nach Drauburg zurück und fortan erſchien keine mehr.

Gleichzeitig wie das Puſterthal ward auch das Etſchland und Wälſchtirol vom Feinde geräumt. Laudon kam noch am 8. April nach Bozen und entließ hier den Landſturm mit Ausnahme derer, die freiwillig noch dienen wollten. Dann nahm er allſogleich die Verfolgung des Feindes wieder auf. Am 9. ſtand er bereits in Salurn und richtete hier einen Aufruf an die italien. Bevölkerung, ſich zu bewaffnen. Bei Lavis wurde der franzöſ. General Serviez geworfen und mußte ſich nach Trient zurückziehen, während gleichzeitig öſterr. Abtheilungen über Spor und Terlago dahin eilten. Als Serviez auch Trient nicht halten konnte, zog er ſich nach Rovereto zurück. Laudon ſammelte nun ſeine Brigade und ſandte Abtheilungen gegen Arco und Rovereto. Die Franzoſen hielten jedoch nirgends mehr Stand, ſie verließen Calliano und Rovereto und räumten noch am 11. April ſowol bei Torbole als bei Ala das Land. Am 12. ſtand ſchon Laudon in letzterer Stadt und ſeine Vorpoſten dehnten ſich über Borghetto aus, dem letzten tiroliſchen Orte auf dem linken Etſchufer.

So war eine große Gefahr von dem Vaterlande glücklich abgewandt, aber die Spuren des feindlichen Einfalles waren noch allenthalben bemerklich. Verwüſtete Felder und Brandſtätten, Trümmer und Leichen bezeichneten den Schauplatz der Kämpfe und die Wege, welche die Heere gezogen. Die Ortſchaften an den Heerſtraßen waren durch ihre Leiſtungen für Feind und Freund erſchöpft und ſeufzten unter den drückenden Laſten, die ihnen der Krieg gebracht hatte. Ueberall aber hatte derſelbe die gewöhnliche Lebensordnung geſtört, die Bewohner an den friedlichen Beſchäftigungen gehindert und viele kräftige Männer für immer durch den Tod dem Lande entriſſen oder durch Wunden arbeitsunfähig gemacht. Zu dieſen

Folgen des Krieges traten noch epidemische Krankheiten, an denen viele Tausende starben. Sie waren beim Militär zuerst ausgebrochen, wahrscheinlich infolge der mangelhaften Einrichtung der Militärspitäler und sollen im ganzen in den Jahren 1796—97 in den Militärspitälern zwischen Innsbruck und Trient an 80.000 Mann hingerafft haben. Auch das Hornvieh wurde durch eine verheerende Seuche heimgesucht, die wol an der Ermattung desselben durch die vielen Vorspann-Leistungen ihren vorzüglichsten Grund hatte. Die Seuche griff so rasch um sich, daß sie ganze Ortschaften ihres ganzen Viehstandes, wenige Stücke ausgenommen, beraubte. Der Armee kam diese Seuche allerdings zu gute, da sie infolge derselben viel leichter Heu und Stroh für die Pferde erhielt, aber für die Besitzer waren die hohen Futterpreise doch eine geringe Entschädigung für die erlittenen Verluste an Vieh. Alle diese Verluste an Arbeitskräften und Eigenthum wurden aber für die Landschaft um so fühlbarer, je mehr die Lasten, die sie zu tragen hatte, infolge des Krieges sich mehrten [7]).

Nachdem die Franzosen im Osten und Süden das Land verlassen hatten, war auch alle Gefahr für dasselbe verschwunden, da schon am 18. April zwischen Oesterreich und der französischen Republik der Präliminarfriede von Leoben zu Stande gekommen war. Kaiser Franz glaubte mit dem Abschluß des Friedens nicht länger zaudern zu dürfen, denn sein Bruder Erzherzog Karl war an der Spitze seiner italienischen Armee nicht glücklicher gewesen, als seine Vorgänger und hatte sich fortwährend zurückziehen müssen. Napoleon war ihm auf den Fersen gefolgt und bereits in der ersten Hälfte des Monates April bis Klagenfurt vorgedrungen, von wo er die kaiserliche Residenz ernstlich zu bedrohen schien. Die in Leoben festgesetzten Grundbedingungen sicherten den Franzosen den Besitz von Belgien und der Lombardei und stellten ihnen auch die Erwerbung der natürlichen Grenzen am Rhein in Aussicht. Trotz des Abschlusses des Leobner Präliminarfriedens dauerten aber in Tirol noch bis in die Mitte Juli's die Vertheidigungsanstalten fort und die beiden Schutzdeputationen blieben bis zum Zusammentritt des landschaftlichen Congresses beisammen. Die mit Oesterreich bis zum definitiven Friedensschlusse gewonnene Waffenruhe benützte Napoleon vortrefflich zur Demütigung, Unterwerfung und Aussaugung der alten Republik Venedig. Durch den Frieden von Campo Formio (17. Oct. 1797) kam dann Oberitalien als cisalpinische Republik unter Frankreichs

mittelbare Herrschaft, Belgien und das linke Rheinufer wurden sogar ein Bestandtheil der französischen Republik, hingegen überließ diese das venetianische Gebiet nebst Istrien und Dalmazien an Oesterreich. Der seiner Herrschaft entsetzte Herzog von Modena erhielt den Breisgau als Entschädigung. Die cisalpinische Republik bestand aus den Gebieten von Mailand, Mantua, Modena, Reggio, Massa, Carrara, Ferrara, Bologna, Romagna, Brescia, Bergamo und dem Valtelin; somit bekam Tirol durch dieses Ergebniß des ersten Revolutionskrieges im Westen und Süden eine gefährliche Nachbarschaft.

Wenn diese Friedenschlüsse für Oesterreich günstiger ausfielen, als man nach den häufigen Niederlagen seiner italienischen Armee erwarten sollte, und die kaiserliche Residenz von dem Besuche eines feindlichen Heeres verschont blieb, so gebührt hievon ein Theil des Verdienstes unstreitig nebst den Steyrern und Kärtnern den Tirolern und die Jahre 1796 und 1797 werden immer Blätter glänzenden Ruhmes in der Geschichte unseres Landes bleiben. Die Tiroler haben in den Kämpfen dieser beiden Jahre unläugbar große Anhänglichkeit an Religion, Fürst und Vaterland bewiesen und Mut wie Opferwilligkeit in nicht geringem Grade bethätigt. Sie haben dadurch den französischen Officieren Achtung abgewonnen und den französischen gemeinen Soldaten selbst Furcht und Schrecken eingeflößt. Die Orte Spinges, Meransen, Mühlbach, Schalders, Latzfons, Rafenstein, Jenesien, Tscheipenthurn, Siebeneich und Neumarkt sind Zeugen ihrer hohen persönlichen Tapferkeit, Entschlossenheit und Unerschrockenheit geworden. Doch die Leistungen der Tiroler Landesvertheidiger allein hätten schwerlich je den Feind zum Abzug gezwungen, so wenig als sie seinen Einfall verhindert; die hauptsächlichsten Ursachen des Abzuges waren vielmehr die Befürchtung einer viel größeren kaiserlichen Armee gegenüberzustehen und der durch die Lage der französischen Hauptarmee geforderte Anschluß des linken Flügels. Und dann sind bei diesen Kämpfen wieder alle jene Uebelstände der Landesdefension zu Tage getreten, die bereits im Jahre 1703 sich gezeigt hatten.

Daß die grundverfassungsmäßigen Defensions-Anstalten selbst mit Militärhilfe das Land wiederum nicht vor feindlichem Ueberfalle schützen konnten und daß ohne die Anwesenheit einer kaiserlichen Armee das ganze Land sicherlich in die Hände der Feinde gefallen wäre, darf nicht wunder nehmen. Denn einem kriegsgeübten Feinde

gegenüber nützt alle persönliche Tapferkeit nichts, wo die militärische Organisation fehlt, und zu dieser wollten sich ja die Tiroler in Friedensjahren nie und nimmer bequemen. Die Stände konnten sich, wie wir gesehen, nie zu einer ernstlichen Verbesserung der Landesvertheidigungsanstalten entschließen und ließen in Friedensjahren selbst die bereits bestehenden Einrichtungen immer wieder in Verfall gerathen. Fast Alles was für die Landesdefension geschah, nahm ja seinen Ausgang von der Regierung; die Landschaft trat meist nur hinderlich auf. Ihr fortwährender Widerstand mußte aber auch die Kraft der Regierung lähmen, und so kam es, daß trotz der Reformen der Maria Theresia im Jahre 1796 das Landesvertheidigungswesen in tiefem Verfalle sich befand. Der erwachte Enthusiasmus, die dringende Not suchten nun wol in aller Eile das Volk kriegstüchtig zu machen, aber was das Werk langjähriger ununterbrochener Vorbereitung und Sorge sein soll, kann auch der mächtigste Drang der Umstände in kurzer Zeit nicht schaffen. Die Tiroler Landesvertheidiger vermochten trotz ihrer hohen persönlichen Tapferkeit und glühenden Vaterlandsliebe, trotz der vielen andern Vortheile, die sie als Einheimische vor einem mit ihrem Lande ganz unbekannten Feinde voraus hatten, trotz ihrer Ueberzahl doch nur dort energischen Widerstand zu leisten oder selbst siegreich vorzugehen, wo sie an das Militär sich anschließen konnten oder ausnahmsweise einen thatkräftigen und angesehenen Führer hatten. Es fehlte ihnen eben, was in allen Kämpfen das Wichtigste ist, die militärische Zucht, die strenge Unterordnung unter den Führer, die Einheit in den Operationen und die umsichtige Leitung derselben. Ohne diese Eigenschaften kann höchstens in Orten, die dem Einzelnkampf besonders günstig sind, etwas ausgerichtet werden. Hievon sind gerade die genannten Jahre glänzende Belege. Ebenso wenig wunder nehmen wird es aber, daß ein plötzlich in die Waffen gerufenes Volk sich leicht zu Excessen hinreißen läßt, und wir wollen es unsern Vorfahren nicht zu hoch anrechnen, wenn sie in einer so außerordentlichen Zeit trotz ihrer sonstigen Frömmigkeit nicht immer die wünschenswerte Menschlichkeit und Scheu vor fremdem Eigenthum bezeigten. Hingegen wird es für die allgemeine Vaterlandsliebe immer ein rühmliches Zeugniß bleiben, daß der Feind selbst um hohes Geld nicht einen Verräther finden konnte.

Die in den beiden Kriegsjahren bethätigten rühmlichen Eigenschaften haben begreiflicher Weise schon damals sofort Anerkennung

gefunden. Kaum war der Präliminarfriede geschlossen, so beeilte sich Kaiser Franz II. den tapfern Tirolern Belohnungen zu versprechen. Durch das allerhöchste Handschreiben vom 27. April erstattete er denselben nicht bloß seinen Dank für die bewiesene Anhänglichkeit, sondern verhieß den Landesvertheidigern eine Denkmünze und ein Geschenk in Geld; ferner sicherte er zu, den Witwen und Waisen der gebliebenen Kämpfer den notwendigsten Unterhalt zu verschaffen. Durch ein weiteres Decret wurde der Landschaft versprochen, die letzten Postulate zur Tilgung der Kriegsauslagen zu überlassen. Auch die andern Erblande würdigten die Verdienste der wackern Gegenwehr der Tiroler und gaben werkthätige Beweise ihrer patriotischen und edlen Denkart. So erbot sich die k. k. Universität Wien, zur Bezeigung ihrer Achtung und Dankbarkeit, dreien Tiroler Jünglingen aus jeder Facultät die Doctorswürde unentgeltlich zu verleihen. Ober- und Niederösterreich hatten, wie erwähnt, schon während des Kampfes sich hilfreich erwiesen.

Die eingetretene Ruhe verstattete der tirolischen Landschaft an die Heilung der Kriegsschäden zu gehen. Die noch fortamtirenden Schutzdeputationen waren zunächst bedacht, die Witwen und Waisen der Gefallenen durch Interims-Unterstützungen von 10 und 5 fl. mit dem Nötigsten bis zu dem Zeitpunkte zu versorgen, wo sie landesfürstliche Pensionen und weitere landschaftliche Hilfen zu gewärtigen hatten. Dann galt es, die von der Landschaft, dem Landesfürsten und Privaten dargereichten Gewehre wieder einzufordern und zurückzustellen, wobei man jedoch auf unüberwindliche Hindernisse stieß. Am 4. Juli beschloß die Landschaft zu Ehren des Hofcommissärs Grafen v. Lehrbach ein „dem Genie der Nation angemessenes Fest", nämlich ein Freischießen von 50 Species-Ducaten nebst einer Fahne als Hauptbest und von 16 Species-Ducaten nebst Blume und Fahne zum Kranzbeste zu veranstalten, das vom 23.—27. Juli dauern sollte; denn sie wollte dadurch dem „unvergeßlichen" Minister für seine einzigen Verdienste um die Rettung des Vaterlandes sich dankbar erweisen.

Noch viel wichtiger aber als diese Angelegenheit erschien die Ordnung des landschaftlichen Haushaltes, der durch die vielen Kriegsauslagen sehr zerrüttet worden war. Zu diesem Zwecke war zum wenigsten die Einberufung des kleinen Ausschusses nötig und darum machte auch der Landeshauptmann im Namen der

Stände am 16. Juni eine nachdrückliche darauf bezügliche Vorstellung. Zur Vorberatung sollten aber noch vorher zu Innsbruck und Bozen am 26. Conferenzen gehalten werden. Der Hofcommissär erfüllte den Wunsch der Stände und berief den Ausschuß auf den 24. Juli nach Innsbruck. Die Versammlung wurde aber nicht als eine neue, sondern nur als Fortsetzung des im Jahre 1796 durch die Kriegsunruhen unterbrochenen Congresses betrachtet. Als Gegenstände, die darauf zur Verhandlung kommen sollten, bezeichnete man: 1. Bedeckung der neuen Landschafts-Schulden, 2. Befriedigung und Entschädigung der Marschstationen für die von ihnen getragenen Lasten, 3. die zur Flüssigmachung der ständischen Steuern nötigen Maßregeln und 4. die zur Einhaltung der verfassungsmäßigen Anstalten erforderlichen Vorkehrungen. Die landschaftliche Haushaltung wies ein Gesammterforderniß von 410.386 fl. bei einer Bedeckung von 341.512 fl. und somit ein Deficit von 68.873 fl. auf; die landschaftlichen Schulden waren um 731.057 fl. gestiegen und die neuen Capitalien hatten zum Theil um 5 und 6 % aufgenommen werden müssen. Hiezu kamen noch die ausständigen Marschconcurrenz-Beiträge, die wenigstens auf viele Hunderttausende sich beliefen. Zudem waren Ausstände bei allen landschaftlichen Steuern und Bezügen zu befürchten, und die Erhaltung und Besserung des Landesdefensionswesens erforderte neue Auslagen.

Der Congreß blieb bis Ende August zu Innsbruck versammelt. Am 7. August übergab er nach längern Berathungen sein Gravatoriale und seine landschaftliche Bewilligungsschrift. Darin erstattete er, der von den Committenten erhaltenen Weisung zufolge, vor allem dem Kaiser den Dank für den gewährten Schutz, „einen Dank", wie er hinzufügte, „dem auch das ganze treue Volk von Tirol unaufhörlich tönt." Daran knüpfte er ein beredtes Lob über die Leistungen der Landschaft und des Hofcommissärs, das in der Bemerkung gipfelt: der Geistliche, der Adelige, der Bürger, der Bauer und jeder Tiroler sei mit gleichem Interesse und altdeutschem Biedersinn ausgezogen. Die Ausschüsse rühmen sich, den Feind in die Flucht geschlagen zu haben und heben mit besonderer Genugthuung hervor, daß unter mehreren Malen mit Einschluß des Landsturmes wol mehr als 100.000 Tiroler ins Feld gerückt seien und viele Tausende mit dem Feinde gekämpft haben. An diese Lobeserhebungen schließen sich aber unvermittelt die Klagen über die hohen Auslagen für Landesdefension

und die dadurch entstandene Notlage der Landschaft. Für diese Anstalten hätte die Landschaft vom 24. Mai 1796 bis 1. Juli 1797 2,006.398 fl. 57½ kr. bar erlegen müssen, wovon allerdings 1,109.743 fl. 49½ kr. aus landesfürstlichen Cassen geflossen. Die Stifter und Stände erklärten sich bereit, diese Summe als den Beitrag anzusehen, den der Landesfürst nach den Libellen von 1511 und 1713 und der Zuzugsordnung von 1704 zur Landesdefension zu leisten verpflichtet sei, und wollten die weiter noch auflaufenden Ausgaben für die Landesdefension vom 1. Juli bis zur Mitte des Monates und für die Marschconcurrenz allein bestreiten. Da diese sich auf mehrere Hunderttausende belaufen mußten, so hatten sie immerhin noch die größere Hälfte zu tragen und muß man in jenem Erklären jedenfalls entgegenkommende Bereitwilligkeit erkennen.

Was sie aber auf der einen Seite auf sich nahmen, suchten sie wieder auf der andern dem landesfürstlichen Aerar aufzuladen Denn um die neuen Schulden decken zu können, erbaten sie sich wieder einmal eine Reihe von Fonden, die entweder bisher in die ärarische Casse geflossen waren oder die wenigstens die landesfürstlichen Cassen indirect schädigten. Vor allem wünschten sie die einst ihnen von Karl VI. überlassenen 10.000 fl. aus dem Umgeld und das von Maria Theresia gewährte Umgelddrittel zu erhalten und wiederholten zur Begründung ihrer Forderung die schon oft vorgebrachten Deductionen. Dann machten sie Ansprüche auf den Salzaccis von 10 kr. per Centner, der ihnen im J. 1750 für ein Jahr eingeräumt worden war und verlangten, daß ihnen auf 5 Jahre ein weiterer Salzaccis von 24 kr. per Centner gewährt werde. Hiemit noch nicht zufrieden, baten sie noch um die Wiedereinräumung des einst genossenen Bassan'schen Weggeldes und um die Ueberlassung des Religionsfondes, den sie nach den vorgeschriebenen Directiven verwalten wollten. Sie glaubten auf Erfüllung dieser weitgehenden Bitten in Anbetracht ihrer großen Leistungen für das ganze Reich mit „gränzenlosester Zuversicht" rechnen zu dürfen. Graf v. Lehrbach entgegnete hierauf, die landesfürstlichen Gefälle müßten zur Bestreitung der fast unerschwinglichen Staatsausgaben verschont bleiben und rieth ihnen die auf hohe Zinsen genommenen Capitalien abzulebigen, so wie die Zinsen für das eingehobene Kirchensilber auf 3 und 3½ % herabzusetzen. Die erbetenen Salzaufschläge wollte er befürworten, hingegen machte er ihnen wegen Einräumung der

Umgeldbezüge keine Hoffnung und erklärte sich entschieden wider die Bitte um Ueberlassung des Religionsfondes, „da dieses hieße einen Theil der öffentlichen Staatsverwaltung übernehmen wollen".

Das Schlußmemorial der Stände entschuldigte die Aufnahme von hochverzinslichen Capitalien mit der Notlage und dem Drange der Umstände und versprach die Ablehnung für den Fall der Gewährung der gestellten Bitten. Die Ausschüsse wiederholten diese unter Hinweis auf frühere Genehmigungen, mit vollstem Vertrauen" und bemerkten bezüglich der Ueberlassung des Religionsfondes insbesondere, sie glauben damit keine Fehlbitte zu thun. Die zweite Antwort des Hofcommissärs lautete im allgemeinen günstiger, doch auf Erfüllung ihrer letzten Bitten machte er den Ständen auch diesmal nicht die geringste Hoffnung und zum Schlusse betonte er nachdrücklich, daß schwerlich eine Provinz solche Proben der Fürstengnade und werkthätigen Bestrebens zur Beschaffung aller Hilfsmittel aufweisen könne.

Nebst der Berathung und Abfassung des Gravatoriales und der Bewilligungsschrift beschäftigte den Congreß der Entwurf eines Defensionsplanes. Man beschloß am 19. Aug. der landschaftlichen Activität folgende Präliminarpunkte vorzulegen: 1. Die Grundlage bildet das Libell v. J. 1511. 2. Das Aufgebot erfolgt nach den vier Zuzügen von 5—20.000 Mann und im Notfall der Landsturm. 3. Die Stellung der Landestruppen zu den verschiedenen Zuzügen geschieht nach dem neuen Steuerfuß. 4. Die Dominicalbesitzer haben die sie betreffende Anzahl Knechte nach dem dermals bestehenden Steuerfuß zu stellen oder dafür dem Manne dasjenige zu bezahlen, was Landesfürst und Landschaft bestimmen. 5. Zwischen Miliz- und Scharfschützen besteht kein Unterschied. 6. Wegen der Ausrückung und im übrigen richtet sich die neue Zuzugsordnung nach der v. J. 1704 und nach dem Landschaftslibell v. J. 1713; wegen des Wechsels der Mannschaft sind zweckmäßige Directiven zu entwerfen; auch ist für die Landesvertheidigungsmannschaft ein Regulativ herauszugeben. 7. Die Löhne für Officiere und Gemeine werden nach den jeweiligen Umständen mit Rücksicht auf die Vergangenheit bestimmt und wird allemal der Landesfürst gebeten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. 8. Soll man auf Wiedererrichtung und bessere Einhaltung von zwei kleinen landschaftlichen Zeughäusern dringen. 9. Die vier Zuzüge sollen immer evident sein, die ersten

auch öfter geübt werden; die Officiere kann die Mannschaft frei wählen; die Oberbefehlshaber ernennt der Landesfürst nach dem Vorschlage der Landschaft. 10. Der Landsturm, „die kraftvollste Landesvertheidigung", ist zu reguliren. 11. Die Kosten trägt zur Hälfte der Landesfürst, zur Hälfte die Landschaft. 12. Die tirolischen Bergfestungen sollen wiederhergestellt, eingehalten und gehörig versehen und nicht minder auf andere natürlich feste Punkte Bedacht genommen werden. Der Beitrag des Dominicales wurde für die letzten beiden Kriegsjahre dahin bestimmt, daß für jeden Mann, der auf dasselbe fiel, für die Zeit der Dienstleistung täglich 30 kr. dem Rusticale als Vergütung gezahlt werden sollten.

Dieser Congreß rechnete es sich auch zur „wesentlichen" Pflicht nach der an den Landesfürsten gemachten Danksagung dem unvergeßlichen Minister Grafen v. Lehrbach die Empfindungen seines gerührtesten Dankes in einem Schreiben auszudrücken. Der Hofcommissär dankte für die ihm dargebrachten Dankes- und Ehrenbezeigungen durch das schmeichelhafte Rescript vom 25. Juli, das folgende merkwürdige Stellen enthält: „Daß Tirol von der bedrohten Feindesgefahr so glücklich gerettet wurde, ist nicht mein Werk. Es ist das Werk Sr. Majestät des Kaisers, der auch durch mich und die gubernierende Stelle für die Erhaltung dieser seiner vorzüglich geliebten Provinz alles that, was nur die Umstände in der damaligen drangvollen Lage zuließen, es ist das Werk einer löblich Tirolischen Landschaft, die durch ihren Gemeinsinn, durch ihren Patriotismus, durch ihre Fürstentreue mutig und entschlossen der Gefahr trotzten und den verdienten rühmlichsten Sieg erfochten. Ich war nur das Werkzeug, dessen sich hiebei unser geliebtester Monarch bediente, und — so lang ich lebe — wird mich nichts so sehr erfreuen, als daß die Wahl hiebei auf mich fiel. — Eine löblich Tirolische Landschaft, sämmtliche löbliche vier Stände Tirols, und selbst der einzelne Landmann schenken mir das schmeichelhafte Zeugniß, daß ich in dieser Eigenschaft meiner Sendung entsprochen habe, und auf dieses Zeugniß, auf diese Liebe, die mir von jeder Seite zuwinkt, bin ich stolz, und werde, in so lang' ich lebe — stolz darauf sein." Seine Haltung während des Congresses entsprach, wie wir zum Theil gesehen, der hier geäußerten Gesinnung; er kam den Wünschen der Stände möglichst entgegen. Darum blieben ihm diese auch bis zu seiner Abreise, Ende October, zugethan und legten bei

seinem Abschiede ein Promemoria zur Ueberbringung an den Kaiser vertrauensvoll in seine Hände, indem sie darin nochmals ihre obgenannten Bitten und Wünsche wiederholten und auf eine so schwerwiegende Fürsprache um so eher Erhöhung erhofften. Graf v. Lehrbach erwiderte dieses Vertrauen durch ein zweites öffentliches Dankschreiben vom 29. Oct., in dem er seine Ernennung zum österr. Gesandten für den bevorstehenden Reichsfriedenscongreß ankündigte und den Geschäftsgang im Lande an die gubernierende Landesstelle verwies [8]).

Der Wiener Hof hegte für Tirol dieselbe freundliche Gesinnung wie der Hofcommissär und gewährte den Tirolern soviel Erleichterung und Gunst, als unter den drangvollen Umständen nur möglich war. Zunächst war er bemüht, durch zahlreiche Auszeichnungen für die letzten Kriegsthaten den patriotischen und kriegerischen Geist noch mehr zu wecken und zu erhalten. Alle Landesvertheidiger, welche sich besonders hervorgethan hatten, sollten gleich hochverdienten Officieren den höchsten militärischen Orden, den Maria Theresienorden bekommen. Durch das Patent v. 7. Sept. 1797 wurden den Landesvertheidigern ohne Unterschied des Standes Gnaden und Belohnungen zugesichert und um die Mitte des Jahres 1798 waren bereits 21.000 Ehrenmedaillen und 10.000 Kremnitzer-Ducaten zur Vertheilung in Innsbruck eingetroffen, 30.000 Ehrenmedaillen wurden noch erwartet. Die Vertheilung der kaiserl. Medaillen fand am 22. Juli in der feierlichsten Weise statt. Dieselben zeigten an der Vorderseite das Bild seiner Majestät des Kaisers mit der Unterschrift: Franciscus II. D. G. R. T. S. A. H. B. R. Comes Tirolensis; auf der Rückseite stunden die Worte: Tirolis ab hoste Gallo undique petita anno 1796; in der Mitte war ein Lorbeerkranz angebracht mit den Worten: PRO FIDE PRINCIPE ET PATRIA FORTITER PUGNANTI. Die Vertheilung derselben nahm der Landesoberst v. Lanser in dem Redoutensaale vor. Es war ein Freudentag für das ganze Land. Am 29. Juli vertheilte dann die Erzherzogin die versprochenen Geschenke und zwar im Riesensaale. Die Landschaft hatte schon am 29. Mai den tapfern Landesvertheidigern einen ähnlichen Ehrentag bereitet. Denn schon damals ließ sie durch den Landeshauptmann die landschaftlichen Ehrenmedaillen auf dem öffentlichen Platze vor dem Redoutensaale austheilen. Graf Paris v. Wolkenstein eröffnete den Act mit einer trefflichen Anrede und decorirte dann eigenhändig

die Obercommandanten Jos. v. Khuen, Philipp v. Wörndle, Felix v. Riccabona und Jos. v. Wörndle mit den größern Denkmünzen, die an einem weiß-roth und grüngestreiften Bande hiengen. Die weitere Vertheilung der größeren Medaillen blieb den Landesschützenmajoren und die der kleinern den Officieren der Compagnien vorbehalten.

Der Hof ließ es aber nicht bei diesen Gunstbeweisen bewenden, er scheute zum Wole des Landes auch weitere Opfer nicht. Die Witwen und Waisen, deren Zahl sich auf wenigstens 600 belief, erhielten 9000 fl. jährlicher Provisionen. Das bereits im August verlangte Kriegsdarlehen von 160.000 fl. für das laufende Jahr wurde erlassen. Von den Bitten, die dem Kaiser die Stände vorgelegt hatten, erfüllte er die Mehrzahl: er überließ der Landschaft nicht nur den Waarenaufschlag (1 Centner Seide per 4 kr., andere Waaren 2 kr.) den der Bozner Mercantilmagistrat längere Zeit genossen, sondern auch die beiden Salzaccise auf das ins Ausland gehende (9 kr. per Centner) und das im Auslande verbrauchte Salz und vertröstete sie mit der Bitte um Belassung der vorgestreckten Summen bis zum Abschluß der Rechnungen; nur die Umgeldbezüge und die erbetene Religionsfond-Verwaltung wurden nicht gewährt. So gern aber auch der Kaiser das erschöpfte Land verschont hätte, die Not der Staatscassa machte ihm dies während des 14 Monate dauernden Friedens nicht möglich. Diese zwang ihn vielmehr sogar bereits geschenkte Rückstände wieder einzufordern. Darum berief er auf den 2. Juli 1798 den Ausschußcongreß zur Gewährung der Postulate von den Jahren 1797—99.

Gubernialrath v. Laiharding suchte den Versammelten diese bittere Bille durch eine Ansprache voll Lobeserhebungen über den Patriotismus zu versüßen, den die Tiroler in den letzten Kämpfen bewährt hätten, und fand nicht Worte genug, um die ihnen zugedachten Ehren und Wohlthaten zu preisen. Die Stände waren weit entfernt, diese zu verkennen, das Patent vom 7. Sept. 1797 begeisterte sie vielmehr zu folgenden Ausruf der Freude und Opferbereitwilligkeit: „Welche schöne, welche frohe Aussichten, welch hoher Trost für das seinem Fürsten so treue Tirol! Aber kein Opfer des Gutes wird der Tiroler Nation je zu groß sein, welches dieselbe, wo es die Religion, Euer Majestät Rechte und das Heil des Vaterlandes gilt, nicht bereitwilligst bringen würde.“ Doch sparten sie darum in ihrem *Gravatoriale* bei der Schilderung der Landesnot die Worte ebenso

wenig. Sie verwiesen hiebei namentlich auf die feindlichen Plünderungen und Requisitionen, auf die ausgebrochenen Viehseuchen und auf die durch die Defensionsanstalten aufgelaufenen Unkosten. Die indes dem Abschluß näher gebrachten Rechnungen ließen dieselben in der That viel größer erscheinen als früher. Es waren seit dem Jahre 1790 die landschaftlichen Schulden nicht bloß von 3,800.000 auf 6,057.843 fl. gestiegen, sondern es hatten hiezu die beiden Kriegsjahre auch noch bei 1,343.000 fl. Marschconcurrenz-Beiträge gesellt. Die landschaftlichen Einnahmen deckten noch immer die Ausgaben nicht, und das bestehende Deficit drohte den guten Credit der Landschaft zu erschüttern. Bei dieser Sachlage mußten die Forderungen des Hofes allerdings die Landschaft in Verlegenheit versetzen. Woher sollten sie das Geld zu den drei Postulaten (210.000 fl.) und zu einem weitern Kriegsanlehen von 160.000 fl. nehmen?

Allein anderseits konnte sich der Congreß die Notlage des Kaisers auch nicht verhehlen, und so beschloß er doch nebst den vollen drei Postulaten noch eine Hilfe von 80.000 fl. zu gewähren; nur sollten jene als eine „außerordentliche, allerfreieste und allertreumütigste Gabe" und nicht als eine gewöhnliche Contribution gelten. Denn von einer solchen wollten die Stände jetzt noch weniger etwas wissen, und darum baten sie ausdrücklich um die alte Textirung der Reverse. Diese Bewilligung begleiteten sie dann mit dem Ausdruck der vollsten Zuversicht, daß man ihre Anliegen, welche sie in Religions- und Studiensachen, ferner wegen eines vollständigen Marschreglement's und detaillirterer Ausweise des Vermögens des Religions- und des Sonnenburger Stiftungsfondes noch nachtrügen, vollständig gewähren werde. Die hohe Landesstelle versicherte auf diese Bewilligungsschrift den Congreß, seiner Majestät müsse die „äußerst ruhmvollste Gesinnung und die mehrmals thätigst bezeigte Treue und Devotion zum höchsten Wolgefallen gereichen"; und es bereite ihr das lebhafteste Vergnügen, dieselbe dem Kaiser anzurühmen. Auch nahm sie die gewährte Bewilligung an und versprach, die Bitte wegen der Reservalien dem Throne vorzulegen und den Ausweis über das Sonnenburger Vermögen den Ständen nächstens einzuhändigen. Die Stände gaben sich hiemit zufrieden und wiederholten in der Schlußschrift vom 31. Juli nur noch die alten Bitten.

Außer diesen Bewilligungen lagen dem Congresse wieder zwei alte Angelegenheiten zur nochmaligen Berathung und endlichen Er-

ledigung vor: das Marschconcurrenzwesen und die Landesdefension. Die Regierung ermahnte die Ausschüsse neuerdings, an eine Universalmarschconcurrenz zu denken, die ja in der billigen Gleichheit der tirolischen Verfassung begründet sei, und forderte sie auf, bis zum nächsten Congresse einen Plan vorzulegen. Aber der Eigennutz der Mehrzahl der Ausschüsse trug auch diesmal wieder den Sieg über Billigkeit und Gerechtigkeit davon, und man konnte denselben um so leichter beschönigen und bemänteln, als in der That die ganze Vergangenheit ein solches Institut nicht kannte. Es ist freilich ein gar seltsames Unternehmen: die Sünden der Gegenwart durch Berufung auf jene der Vergangenheit rechtfertigen zu wollen und es ist eine ebenso sonderbare Berufung auf die göttliche Vorsehung und Gerechtigkeit, wenn die Ausschüsse meinten, die Lasten „müssen als Wirkungen des Schicksals" betrachtet und ertragen werden; als ob gerade die Marschstationen und die an den Straßen gelegenen Ortschaften den besondern Zorn des Himmels verdient hätten! Eine ihrer und der Sache würdigere Haltung zeigten sie in der Angelegenheit des Landesdefensionswesens. Von den einstimmigen Wünschen und Gesinnungen der Committenten sowie von den Verhältnissen der gegenwärtigen Zeitumstände aufgefordert, hielt der versammelte Ausschußcongreß für seine Pflicht, den wichtigen Gegenstand der verfassungsmäßigen Landesvertheidigung neuerlich in reife Ueberlegung zu ziehen und schon dermalen einen provisorischen Plan festzusetzen, wornach auf den Fall eines ausbrechenden Krieges die schuldige Landesvertheidigung geleistet werden könnte. Die im vorigen Jahre festgestellten Punkte bildeten wol die Grundlinien, wornach eine allgemeine Zuzugs- und Landsturm-Ordnung entworfen wurde. Die erstere bestimmte, wie die Landesvertheidigungs-Mannschaft aufgebracht und erhalten werden sollte; die letztere, wie der Landsturm zu organisiren wäre. Der Entwurf war vollständiger und ausführlicher als alle frühern und enthielt genau die Leistungspflicht der einzelnen Gerichte. Er wurde dann dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt und bildet ohne Zweifel die Grundlage der tirolischen Landwehr-Ordnung vom 22. März 1799.

Die neuen Geldspenden und der Entwurf der Landesdefension, kurz die von den Ständen allweg bezeigte Devotion und ihr patriotischer Eifer erregten am Wiener Hofe abermals hohes Wolgefallen, und er beeilte sich, dasselbe den Tirolern auch kundzugeben. Dies *geschah* schon am 8. Oct. durch das Gubernium und zugleich erfolgten

auch die rückständigen Reservalien von den Jahren 1796—1799. Ein Ministerialschreiben vom 6. Nov. genehmigte noch insbesondere die in den Landesvertheidigungssachen gefaßten Beschlüsse und sicherte den mächtigsten allerhöchsten Schutz und die thätigste Unterstützung für den Fall eines feindlichen Angriffes zu, indem nochmals der Landschaft für ihren patriotischen Eifer das allerhöchste Wolgefallen zu erkennen gegeben wurde. Am Beginne des Jahres 1799 ließ der Kaiser weitere durch das Belohnungspatent v. 7. Sept. 1797 versprochene Auszeichnungen durch den Oberst v. Lanser und den Oberstlieutenant v. Baltheser zum Vollzug bringen und dies bot ihm eine neue Veranlassung, durch Wort und That den Tirolern seine Dankbarkeit und Anerkennung zu zeigen. Nach der Mittheilung des Guberniums vom 31. Jän. ließ er diesem Folgendes eröffnen: „dem Gubernium in Tirol ist der Bescheid zu ertheilen, daß die ausgezeichnete Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit der tirolischen Nation, wie ich derselben die Versicherung bereits wiederholt ertheilt hatte, mir unvergeßlich bleiben wird, auch ist meinem von Dank gerührten Herzen nicht entgangen, wie dieser tapfern Nation ein Denkmal zur Bethätigung des landesfürlichen Dankes zu widmen sei" ... Zum Beweise dessen verweist er auf obiges Patent vom J. 1797 und fährt dann fort: er sei aber bei einem solchen Denkmal nicht stehen geblieben, sondern habe noch eine Steuerfreiheit von drei Fristen oder den Nichtbesteuerten einen Ducaten Handgeld verliehen und die Officiere des Militär-Theresienordens, die Unterofficiere und Gemeinen aber der goldenen und silbernen, mit einem lebenslänglichen Geldgenusse verknüpften Ehrenmedaillen für fähig erklärt. Zum Beweise, wie sehr er die Tiroler Landesvertheidigung schätze, wolle er sämmtlichen Hauptleuten der ordentlichen Landesvertheidigungs-Compagnien eine Goldmedaille von 10 und den andern subalternen Officieren von 6 Ducaten verleihen; besonders verdiente Civilpersonen sollen, wenn sie tauglich seien, bei Diensten und Pfründen besonders berücksichtigt werden [9]).

§ 8. Die Zeit des zweiten Revolutionskrieges (1798—1802).

Inhalt: Revolutionirung Europa's durch Frankreich. Oesterreichs Rüstungen nach dem Frieden von Campo Formio. Die zweite große Coalition gegen Frankreich. Rüstungen in Tirol. Vertheilung des österr. Heeres und der franz. Corps. Beginn der Operationen im März 1799. Die ersten Kämpfe in Graubünden und Unterengadin. Lecourbe's erster Angriff auf Martinsbruck, Laudon's mißlungener Angriff auf Lecourbe.

Zweiter Angriff Lecourbe's auf Martinsbruck. Waffenruhe und Vorrückung Desolle's Fortsetzung der Rüstungen in Tirol. Die kaiserl. Landwehr-Ordnung. Deren 26 Punkte. Neue Aufstellung der österr. Armee in Tirol und den Gränzlanden. Laudon's Niederlage bei Taufers und sein fluchtartiger Rückzug. Verluste. Vorrückung Lecourbe's u. seines Untergenerals Lechi nach Glurns, Mals und Tartsch. Niederlage der Oesterreicher bei Martinsbruck und Mals. Desolles, schlimme Wirtschaft in den occupirten Gebieten. Lecourbe's weitere Occupationen und Haltung der beiden österr. Heerkörper. Siege der Oesterreicher in Italien und Deutschland. Rückzug der feindlichen Generale und Vormarsch der Kaiserlichen. Aussaugung der Grenzbezirke. Angriff der Oesterreicher vom 4. April und Rückzug Desolles' von Taufers bis Fuldöra. Unthätigkeit der Generale Bellegarde und Nobili. Landesschützen und Landsturm. Siegreiches Vordringen der italienischen Armee. Kampf des Majors v. Schmiedt am 22. April. Angriffsplan vom 30. April, in 2 Haupt- und 6 Nebencolonnen. Siegreiches Vordringen beider Hauptcolonnen. Eroberung des ganzen Engadins. Vereinigung Bellegarde's und Hotze's zur vollständigen Eroberung Graubündens. Tapfere Haltung der Landesschützen. Die Ansprachen der nördlichen und südlichen Schutzdeputationen an die Bevölkerung, Unterstützung der im Kriege Verunglückten. Neuer Kriegsplan. Rückzugsbewegungen der Kaiserlichen und Russen. Erneuerung der Gefahren für Tirol. Neue Rüstungen und Auszug von Schützencompagnien. Verschwinden der Gefahr und Abrüstung. Die Heere in Deutschland und Italien um 1800 und ihre Führer. Napoleon's und Moreau's Siege. Neue Gefahr für Tirol und Rüstungen in dem Lande. Thätigkeit der Schutzdeputationen und des Congresses. Die beiden Waffenstillstände und deren Folgen für Tirol. Die Zeit des Waffenstillstandes in Tirol. Ansichten der südl. Schutzdeputation über Tirols Vertheidigung und Aufstellung dreier Armeecorps. Neue Rüstungen. Aufgebot von 100 Schützencompagnien. Verlängerung des Waffenstillstandes und Erzh. Joh. Anwesenheit in Tirol. Neue Rüstungen am Ende des Waffenstillstandes. Weiterer Verlauf des Krieges. Waffenstillstand von Steyer. Tirols Lage am Beginne und Haltung im weitern Verlauf des Krieges. Tapferkeit der tirolischen Landesvertheidiger. Folgen des Waffenstillstandes von Steyer für Tirol. Schreiben des Erzh. Karl an den Gouverneur. Die Ansprachen der Tirol verlassenden Generale. Die nächsten Folgen des Waffenstillstandes von Steyer. Einbruch der Feinde in Wälschtirol. Guillaume's Zug durch Vintschgau. Haltung der Tiroler. Räumung des Demarcationsgebietes. Macdonald's erste Maßregeln in den besetzten Gebieten. Die Lage derselben. Landschaftliche Deputation in Wien. Der Friede zu Luneville. Lezanzki's Eröffnung an die Deputation. Fortdauernde Anwesenheit der Feinde in Südtirol. Abzug der Feinde und völlige Befreiung Tirols.

Der im Drange der Umstände von Oesterreich geschlossene Friede von Campo Formio konnte nicht von Dauer sein. Frankreich fuhr fort, Europa zu revolutioniren, achtete keine Neutralität und keine Rechtsansprüche und erhob auf dem seit Dec. 1797 tagenden Congresse von Rastatt die übermüthigsten Forderungen. Französische Truppen belagerten mitten im Frieden die Feste Ehrenbreitenstein am Mittelrhein und legten Hamburg und Bremen eine Contribution von 18 Millionen auf; französische Soldaten besetzten unter Berthier die

Stadt Rom, beraubten Pabst Pius VI. seiner Herrschaft, errichteten die römische Republik, plünderten Kirchen und Paläste, schleppten die öffentlichen Kunstwerke nach Paris und führten schließlich das Oberhaupt der kathol. Welt, den ehrwürdigen, achtzigjährigen Greis unter harter Behandlung ins Exil nach Frankreich; die französische Diplomatie stürzte die aristokratische Verfassung Genua's und stellte es als ligurische Republik unter Frankreich's Einfluß; die französischen Diplomaten und Soldaten arbeiteten gemeinsam an dem Umsturze der altehrwürdigen Bundesrepublik der Schweiz, die Franzosen drangen von zwei Seiten unter blutigen Gefechten in dieselbe ein, überwältigten zuerst das aristokratische Bern (2—5. März) und zwangen dann auch die übrigen Kantone zur Unterwerfung, mit Ausnahme der drei kleinen. Dann ward die Bundesrepublik aufgelöst und die eine untheilbare helvetische Republik proclamirt (12. April 1798), deren Verfassung der französischen nachgebildet war. Nach blutigem Widerstand mußten auch die katholischen Urkantone am Vierwaldstädtersee dem Beschlusse der übrigen beitreten. Genf wurde mit Frankreich vereinigt. An die Republik Graubünden ergieng die Aufforderung zum Anschluß an die helvetische Republik.

Bei dieser Haltung der französischen Regierung hielt es Oesterreich für gut, nach dem Friedem von Compo Formio nicht bloß nicht abzurüsten, sondern vielmehr die Rüstungen fortzusetzen und mit der innern Organisation und zweckmäßigen Verbesserungen des Heerwesens fortzufahren. Die Armeen wurden durch neue Recrutirungen ergänzt, neue Regimenter errichtet; die Feldzeugwerkstätten verdoppelten ihre Thätigkeit. Die gesammten Linientruppen sollten auf 400.000 Mann gebracht werden. Schon im Mai 1798 zogen Truppen nach Italien an die Etsch und theils über Innsbruck, theils über Salzburg nach Baiern. Oesterreich blieb aber nicht lange mit seinen Rüstungen allein; es bildete sich vielmehr im Verlaufe des J. 1798 die zweite große Coalition gegen die übermüthige Republik. Die Expedition des Feldherrn Napoleon Bonaparte gegen Aegypten erregte in England ungemessene Besorgnisse und vermochte es zu verdoppelten Anstrengungen in dem Kampfe gegen Frankreich, den es bisher allein ohne Unterlaß geführt hatte; diese Unternehmung der Republik hatte die Kriegserklärung der Türkei zur unmittelbaren Folge. Kaiser Paul von Rußland, der als Großmeister des Malteserordens durch die Einnahme Malta's seitens der Franzosen sich ver-

letzt fühlte, schloß sich gleichfalls den Feinden der Republik an. Es folgte gegen Ende d. J. 1798 eine Reihe Tractaten zwischen den genannten Mächten und Neapel, denen sich später auch Portugal anreihte. Oesterreich näherten sich gleichfalls im Sommer d. J. sowol England als Rußland, und im Dec. 1798 rückte schon eine russische Armee durch die österr. Länder vor.

Nun betrieb Oesterreich seine Rüstungen noch eifriger. Ein königliches Rescript verlangte von den Ungarn 2 Millionen in Geld und 25.000 Recruten. Durch die Uebergriffe der Franzosen in der Schweiz unmittelbar bedroht, verlegte Oesterreich immer größere Truppenmassen nach Tirol und Vorarlberg, und traf noch im Oct. 1798 eine Uebereinkunft mit Graubünden, wornach auch dieses von österr. Truppen unter General Auffenberg besetzt werden durfte. Tirol mußte jetzt ebenfalls rüsten und die vier Zuzüge nach dem beim letzten Congresse entworfenen Provisionalplan in Bereitschaft richten. Die Verordnung vom 6. Nov. 1798 trug den Gränzgerichten auf, die Mannschaften in Rollen zu bringen und in Compagnien von Landesschützen und Landesvertheidigern zu organisiren. Am 14. Dec. stellte der damals in Tirol commandirende F.-M.-L. Graf v. Spork an die Stände das Ersuchen, schnellstens 44 Comp. mobil zu machen. Hievon sollten 36 Comp. zur Vertheidigung der Landesgränzen vom Gardasee bis Taufers im Vintschgau, die übrigen acht zur Vertheidigung der Gränzstrecke von Nauders bis Ehrenberg verwendet werden. Infolge dieses Ersuchens wurde in Tirol, wenigstens in den Gränzgerichten, während der ersten Monate des J. 1799 schon eifrig gerüstet.

Bei Beginn der Feindseligkeiten (6. März 1799) war das österr. Heer folgendermaßen vertheilt. Erzherzog Karl stand mit 78.000 Mann am Lech, Hotze mit 26.000 Mann in Vorarlberg und Graubünden, Bellegarde mit 47.000 Mann im Innthale und Südtirol, Kray mit 75.000 Mann in Italien an der Etsch. Hotze's Corps, als Theil der Armee des Erzherzogs Karl, hatte den Auftrag, ganz besonders Bregenz zu beachten. Im Anschlusse an ihn hielt F.-M.-L. Auffenberg mit 3 Bataillonen und 1 Escadron Graubünden besetzt. Hinter ihm stand in Tirol Bellegarde's Armee und zwar im Engadin 2 Bat. 1 Escd., von Bozen bis ins Münsterthal 3 Bat. und 3½ Escd., auf dem Nons- und Sulzberge 3 Bat. und ¼ Escd., im südl. Tirol 10 Bat. und 2 Escd., in Landeck 1 Bat., in Innsbruck 1 Bataillon, zwischen St. Johann und Rattenberg 14 und im An-

marsche über Reute und den Arlberg waren 15 Bat. und 5 Escd. Die Heeresabtheilungen in Tirol und Vorarlberg sollten noch durch die Landesvertheidigungscompagnien verstärkt werden. Mit dieser österr. und der englischen Armee sollten sich die russischen Truppen zu gemeinsamem Angriffe vereinigen und gleichzeitig auch Neapel seinen Feldzug beginnen; denn die Verbündeten hatten den Plan, die Franzosen durch ein russisch-österr. Heer unter Suwarow und Melas aus Italien, durch ein russisch-englisches unter dem Herzoge v. York aus den Niederlanden und durch das Heer des Erzherzogs Karl aus dem südlichen Deutschland und der Schweiz zu vertreiben. Doch die Franzosen kamen ihnen zuvor. Das Directorium stellte den Armeen der Verbündeten fünf Heere gegenüber; das Observationscorps unter Bernadotte bei Mannheim und Philippsburg (8000 M.); die Donau-Armee unter Jourdan (46.000 M.) am linken Rheinufer zwischen Landau und Hüningen, die Schweizer Armee unter Massena (30.000 M.) zwischen dem Bodensee und dem Wallstättersee, die italienische Armee unter Scherer (50.000 M.) in Oberitalien und endlich eine Armee unter Marschall Macdonald gegen Neapel [1]).

Die Franzosen begannen ihre Operationen anfangs März am Oberrhein. Am ersten März 1799 setzte Jourdan von Straßburg über die Brücke bei Kehl auf das rechte Rheinufer, und gleichzeitig führte Massena seine Armee aus dem Innern der Schweiz gegen Vorarlberg und Tirol. Dieser stand schon am 6. dem österr. General Auffenberg bei Atzmoos gegenüber und verlangte von ihm die Räumung Graubündens, griff ihn aber, bevor er eine bestimmte Antwort ertheilen konnte, noch am selben Tage an und nahm nach viermaligem heftigen Angriff den wichtigen Paß Luzienſteig. Am folgenden Tage trieb er dann den österr. General nach Chur zurück, schloß ihn von allen Seiten ein und zwang das ganze bei 7000 Mann starke Corps bis auf 8 Compagnien, die theils ins Engadin, theils ins Montafon entkamen, zur Ergebung. Während dieser Kämpfe in Graubünden rückte General Oudinot gegen Feldkirch vor und warf Hotze zurück und ein anderer Unterfeldherr Massena's, der kühne Lecourbe brach am 7. mit der dritten Division von Bellinzona über die Gebirge ins Engadin auf. Bei Beginn der Feindseligkeiten wurde auch die Tiroler Armee in Marsch gesetzt und zwar in drei Colonnen: a) 6 Bataillone ins Montafon, b) 9 Bataillone nach Bozen und c) die Truppen aus dem Innthale nach Imst. General

Laudon erhielt Befehl, die im Engadin zerstreuten Truppen in das untere Engadin zu ziehen und hiemit zum Theil die Päſſe aus dem Prättigau, dann aus den Thälern von Davos, Münſter und Bormio zu beſetzen.

Als der franzöſiſche General Lecourbe die Ortſchaft Ponte in Oberengadin erreicht und erobert hatte (10. März), brach Laudon mit 4 Bataillonen von Taufers nach Zernetz auf und vertrieb am 11. März den Feind aus Ponte. Doch von einer franzöſiſchen Abtheilung in der Flanke und im Rücken angegriffen zog er ſich am 12. März eilends unter empfindlichen Verluſten über Zernetz auf das Tſchirfferjoch und beſetzte die Zugänge ins Münſterthal. Lecourbe folgte ſchon am 13. dem durch Unterengadin abziehenden Major Munkatſy mit großer Kühnheit, da ſeine beiden Flanken von den im Montafon- und Münſterthal ſtehenden Oeſterreichern bedroht waren, und ſchob, nachdem er Munkatſy aus Remüß blutig zurückgeworfen, noch am 14. vormittags ſeine Vorpoſten bis Martinsbruck vor. Ohne Zögerung begann er den Angriff auf die bei Martinsbruck ſtehende öſterr. Schaar, 2600 Mann Truppen und die Schützencompagnien aus den Gerichten Glurns, Nauders und Mals. Doch der tapfere und umſichtige Commandant, der Oberſt des Warasdiner St. Georger Infanterie-Regiments Frhr. v. Kneſevich, ſchlug denſelben muthig zurück. Nach einem hartnäckigen Gefecht von 7 Stunden hatte Lecourbe keinen weitern Vortheil erreicht, als die Beſetzung der Anhöhe und des Dorfes von Schleins und zog ſich darum wieder nach Remüß zurück. Bevor er aber ſein Vorhaben, den Angriff zu erneuern, zur Ausführung bringen konnte, ſah er ſich ſelbſt angegriffen.

General Laudon erkannte nämlich gut, in welch' mißliche und gefährliche Lage Lecourbe durch ſeinen kecken Vormarſch gerathen war, und gedachte ihn, durch einen plötzlichen Angriff von vorne, von der rechten Flanke und vom Rücken zu verderben. Daher ertheilte er dem Oberſten Kneſevich Ordre, den franzöſiſchen General früh Morgens in der Fronte anzugreifen, eine Abtheilung ſeiner Truppen ließ er in Verbindung mit Landesvertheidigern über das Tſchirffer Joch nach Zernetz, eine zweite über das Scharler Jöchl nach Schuls und eine dritte, die beiden Schützencompagnien von Glurns und Mals, vom Schlinigerthal in die Gegend zwiſchen Remüß und Schuls vorrücken. Der Angriff Laudon's mißlang aber vollſtändig. Kneſevich trieb anfangs wol den Feind weit über Strada

zurück, sah sich aber schließlich nach einem siebenstündigen Gefechte zur Rückkehr in die alte Position gezwungen. Noch unglücklicher kämpfte die erste der obgenannten Abtheilungen; statt die Franzosen aus Zernetz zu vertreiben, wurde sie selbst von ihnen bis aufs Tschirffer Joch zurückgeworfen und hart verfolgt. Laudon, selbst an der Spitze der zweiten Abtheilung, nahm zwar, von der dritten Abtheilnng unterstützt, den General Mainoni mit einem Theile seiner Leute bei Schuls gefangen; als sich aber Lecourbe, nach Zurücktreibung des Obersten Knesevich, auf ihn warf, zwang er ihn zum Rückzug. So hatten die Franzosen alle Stellungen schließlich behauptet, und ihre Verluste betrugen nur 1 General, 8 Officiere und über 100 Gemeine, während Laudon nicht weniger als 3 Compagnien einbüßte.

Den nächsten Tag, am 16. März, hielten beide Theile Waffenruhe, bereiteten sich aber während derselben zu neuem Kampfe vor. Den 17. März benützte Lecourbe zu einem zweiten energischen Angriff auf Martinsbruck. Zu diesem Zwecke wollte er dem Feinde eine starke Abtheilung in den Rücken senden und beauftragte sie daher, über den sog. Novellasteig an der linken steilen Gebirgsseite nach Finstermünz hinabzusteigen und dann nach Nauders vorzurücken. Doch dieser Plan mißlang. Die abgesandte Colonne fand den Steig stark besetzt und als sie sich zurückzog, nahm Hauptmann Knebel hievon 3 Capitäne, 5 Officiere und 237 Unterofficiere und Gemeine gefangen. Trotzdem gerieth Oberst Knesevich in große Not. Der Feind griff ihn mit aller Gewalt an und drang, obwol zweimal zurückgeschlagen, zum dritten Male und zwar bis in die ersten Häuser von Martinsbruck ein. Allein Knesevich warf ihn zum vierten Male und nahm seine alte Stellung wieder ein. Das Gefecht dauerte von 6 Uhr Früh bis 11 Uhr mittags.

Vom 17. bis 25. März hielt Lecourbe Ruhe; er wollte seinen Truppen, die in den bisherigen Kämpfen stark gelitten hatten, Erholung gönnen und wartete den General Desolles ab, der die von der italienischen Armee gesendete Abtheilung der Armee Massena's zuführte. Dieser war am 17. in Tirano und Bormio angelangt. Infolge dessen zog Laudon seine Posten aus dem Veltlin an sich und gieng am 18. von S. Maria nach Taufers zurück, wo er sich verschanzte. Desolles folgte ihm, indem er auf einem äußerst beschwerlichen Marsche über den Monte Braulio ins Münsterthal hinabstieg und mit seinen 3 Halbbrigaden (4500) bei S. Maria Stellung nahm. So war

ganz Graubünden in der Feinde Gewalt und Tirol an zwei Punkten (bei Martinsbruck und S. Maria) von zwei kühnen feindlichen Generalen bedroht. Vorarlberg gefährdete Massena selbst, der im Rheinthale stand.

Während dieser Kämpfe der österr. Armee mit Massena's Truppen setzten die Tiroler ihre Rüstungen eifrig fort, und es hatten sich, wie wir gesehen, die ersten Schützencompagnien auf den Grenzposten bereits eingefunden, als die Feinde vor denselben erschienen. Am 12. März erfloß die Gubernialverordnung, daß die Schützencompagnien von den wälschen Confinen, Vintschgau, Burggrafenamt und Oberinnthal sich eiligst versammeln und beisammen bleiben sollen, bis ihnen die Posten angewiesen werden. Am 16. erließ der Leiter der Landesvertheidigung, der Gouverneur Ernest Graf v. Bissingen, von der drohenden Gefahr in Kenntniß gesetzt, einen Aufruf an die Scharfschützen der Städte Innsbruck und Hall und der nächstgelegenen Gerichte, sogleich nach Landeck zu marschiren; auch der Landsturm sollte sich zum Auszug bereit halten. Sowol in Landeck als auch in Schlanders wurden schnellstens eigene Depots von Munition und Gewehren errichtet, im ganzen Lande aber Gebete um Sieg und Abwehr des Feindes angestellt. Zugleich erließ der Gouverneur wiederholte Aufrufe an das menschenfreundliche Publicum, Truppen und Landesschützen durch Sammlungen mit Wein, Branntwein, Fleisch, Schmalz und andern Lebensmitteln, sowie mit Charpie und Verbänden zu versorgen. Der Erfolg dieser Aufrufe war ein großartiger namentlich thaten sich einzelne Orte, wie Rattenberg und Reute, durch besondere Opferwilligkeit hervor. Aber trotz aller dieser Bemühungen und Maßregeln war Tirol angesichts der drohenden Gefahr noch lange nicht genug gerüstet. Man war offenbar auf einen so raschen Angriff der Feinde nicht gefaßt und vermochte in der Eile das Versäumte nicht mehr nachzuholen. Auch fehlte es den Kriegsvorbereitungen lange an einer festen Norm. Erst die kaiserl. Landwehr-Ordnung vom 22. März gab dieselbe für die gesammte Landesvertheidigung.

In dieser Defensordnung erklärt der Kaiser, er habe in Tirol die regulären Truppen ansehnlich vermehrt, um das Land auf alle möglichen Fälle mit Zuhilfenahme seiner eigenen Vertheidigungsmittel zu schützen. Er befiehlt dann den fürstlichen Stiftern Trient und Brixen, beiden Domcapiteln und den gesammten vier Ständen das

nach den Fundamentalgesetzen des Landes und nach den letzten Congreßbeschlüssen verfassungsmäßige Aufgebot der 5, 10, 15 und höchstens 20.000 Mann allsogleich bereit zu richten und diese aus Scharf- und Flintenschützen bestehende Mannschaft dergestalt zu organisiren und mobil zu machen, daß sie nach Erforderniß auf die vom Feinde bedrohten Gränzen des Vaterlandes abmarschiren könne. Mit der Ausführung dieses Befehles betraut er seine landesfürstlichen und landschaftlichen Defensionsdeputationen in Innsbruck und Bozen, „die verfassungsmäßig niedergesetzt und bewältigt worden sind"; dieselben sollen mittels der Landesobrigkeiten als hiezu bewältigten Localcommissarien und Gerichtsausschüsse die Scharf- und Flintenschützen nach dem i. J. 1784 rectificirten Fuße der 5000 Steuerknechte mit Rücksicht auf die bei den landesfürstlichen Schießständen verfassungsmäßig einrollirten Standes- und Scheibenschützen, dann mit billiger und verhältnißmäßiger Rücksicht der hülfleistenden Classe aufbringen und bei sich ergebenden Anständen nach dem Beispiele der Jahre 1796 und 1797 an den Kaiser oder seinen Landesgouverneur als bevollmächtigten Hofcommissär sich wenden. Um aber sowol bei der Zuzugs- als allenfallsigen Sturmmannschaft die entsprechende Ordnung zu erhalten, findet der Kaiser für nötig, „über erfolgten verfassungsmäßigen Eintritt der gesammten ehrs. Tyrolischen Landschaft" einsweilen folgende Punkte insbesondere, als eine Provisionale für den Fall eines ausbrechenden Krieges, nach dem Beispiele des Jahres 1704 festzusetzen:

1. Sollen die Rollenverzeichnisse zur Organisirung des vierfachen Zuzuges und des Landsturmes über sämmtliche zur Landesvertheidigung geeignete Mannschaft von 18—60 Jahren verfassungsmäßig aufgenommen und an die Schutzdeputationen eingesendet werden. 2. Die Mannschaft ist in Compagnien, in der Regel von 120 Mann, einzutheilen und erhält Löhnungen und Gagen wie i. J. 1796. 3. Die Ober- und Unterofficiere werden von den Compagnien selbst gewählt und der betreffenden Schutzdeputation nur angezeigt. 4. Gagen und Löhnungen fangen mit dem Tage der Ausrückung an und endigen mit dem Tage der Heimkehr. 5. Jeder Oberofficier, mit Einschluß des Feldpaters, erhält eine Pferdeportion aus dem Militärmagazin oder eine monatliche Reluition von 3 fl., ferner der Hauptmann einen halben und die übrigen Officiere einen Viertel-Vorspannswagen. 6. Jeder Compagie werden zwei oder nötigenfalls auch drei halbe

Wägen bewilligt. Auf Gebirgen können Tragthiere gebraucht werden. 7. Die Dienstzeit jeder Compagie dauert ohne Hin- und Rückmarsch 6 Wochen. 8. Ober- und Unterofficiere nebst Gemeinen erhalten außer ihrer Löhnung noch Holz, Stroh und Licht unentgeltlich. 9. Die auf den l. f. Schießständen einrollirten Standes- und Scheibenschützen haben vermöge ihrer eigenen constitutionellen Einrichtung ebenfalls den Beruf zur Landesvertheidigung. 10. Den mit eigenen Stutzen oder Scheibenbüchsen versehenen Schützen wird eine Gewehrzulage von 4 kr. bewilligt. 11. Die Standesschützen ziehen gemäß ihrer Verfassung in eigenen Compagnien aus, können sich aber auch einer Zuzugscompagnie zutheilen lassen. Sie werden dem Contingente der Stadt und des Gerichtes, woraus sie sind, zu gute gerechnet. 12. Damit aber die ganze Landesvertheidigungsmannschaft als l. f. Nationaltruppe angesehen und behandelt werde, haben die Oberofficiere die gewöhnliche Schützenuniform, die Gemeinen aber Röcke mit grünen oder rothen Aufschlägen und Krägen. 13. Mit Waffen und Munition werden sie in den hiezu gewählten Depots-Ortschaften vom Aerar versehen. 14. Sechs Compagnien bilden ein Bataillon, dessen Führer den Rang nnd Charakter eines Majors hat und von der Schutzdeputation gewählt wird. 15. Nach Erforderniß der Umstände können 2 Landesoberste ernannt werden, wozu die Landesdeputation das Vorschlagsrecht besitzt. 16. Der Oberst erhält täglich 6 fl. Gage und 3 Pferdeportionen, der Major täglich 4 fl. Gage und 2 Pferdeportionen oder eine entsprechende Reluition. 17. Excesse der Landesvertheidigungsmannschaft werden nach den Landesgesetzen und Statuten bestraft und zu diesem Zwecke bei jeder Schutzdeputation ein Auditor mit Hauptmanns-Range und Gage angestellt. 18. Die Art der Landesvertheidigung bestimmt der im Lande commandirende General; den Landesvertheidigungs-Officieren wie denen der k. k. Truppen wird aufgetragen, für das beste Einverständniß zwischen Schützen und Militär zu sorgen. 19. Landesstelle und Landschaft haben vorzüglich für die nötige Verpflegung zu sorgen; der Landesvertheidigungsmannschaft kann von den Militärverpflegs-Aemtern mit Brot, Kochmehl und Fleisch gegen Zahlungsleistung ausgeholfen werden. 20. Die Kosten der Landesvertheidigung bestreitet die tirolische Landschaft im Einverständnisse mit dem Gouverneur und mit thunlichster Einschränkung; das Aerar wird hiezu seinen verhältnißmäßigen Beitrag *leisten.* 21. Auf Ersuchen des commandirenden Generals kann der

Landsturm eines Viertels oder des ganzen Landes von den Schutzdeputationen aufgeboten werden; dann zieht alle waffenfähige Mannschaft mit Ausnahme des 6. oder 7. Theils an den bedrohten Punkt. 22. Der Landsturm wird soweit möglich mit Schießgewehren, sonst mit Lanzen, Spießen, Morgensternen u. s. w. wie i. J. 1797 bewaffnet. 23. Die Sturmmannschaft marschirt bezirksweise unter dem Commando des selbstgewählten Anführers, untersteht aber in taktischer und strategischer Beziehung dem Militärcommando. 24. Die Zusammenstellung der Rollen, die Eintheilung in Compagnien und Rotten, die Wahl der Anführer und Bestimmung der Sammelplätze wird sogleich in Angriff genommen. 25. Die Sturmmasse erhält zwar keine Löhnung, wol aber soll für ihre Verpflegung gesorgt werden. 26. Zum Schlusse spricht der Monarch die Erwartung aus, daß „die mutvolle Tyroler Nation ihren bisher erworbenen Ruhm mit Fortsetzung des nämlichen Eifers in genauer Erfüllung der obenthaltenen Vorschriften vollends aufrecht zu erhalten sich bestreben werde."

Während die Tiroler für die Vertheidigung ihres Vaterlandes zu den Waffen eilten, erholte sich auch die österr. Armee von dem unerwarteten Angriffe und wurde nunmehr in Tirol wie folgt aufgestellt. Die Eingänge zwischen der Etsch und dem Gardasee deckte die italienische Armee bei Pastrengo. Westlich davon, bis zum Lago d'Idro mit Posten in Torbole, Riva, dem Ledrothale und Judicarien stand Bucassevich, dessen Gros 1½ Bataillon und 2 Escadronen umfaßte. In Trient und Rovereto lagen 6 Bataillone der italienischen Armee als Reserve. Im Sulzthal befanden sich 4 Bataillone und ½ Escadron am Tonale mit Posten bei Madonna di Campiglio, am Montoz und bei Pejo. Allen diesen Truppen standen Landesschützencompagnien zur Seite. Im Vintschgau waren als Reserve zwischen Eyers und Latsch 9½ Bataillone und 1½ Escadronen (7000 M.), in den Verschanzungen im Taufererthal unter Laudon's Commando 8 Bataillone und 1½ Escadronen (6179 M.) nebst 13 Schützencompagnien. Die feste Position von Martinsbruck hatte Oberst Knesevich mit seinen 2600 Mann und 9 Kanonen inne. Zu seiner Unterstützung lagen in Nauders 4 Bataillone, welche St. Julien noch am 17. März eiligst von Ried hieher geführt hatte. Den Oberbefehl über diese beiden Colonnen übernahm während der Waffenruhe an Stelle des tüchtigen Alcaini General Graf De Briey. Im Klosterthale und Montafon lagerten 6 Bataillone mit Posten in

Gallthür und Ischgl. Die Reserve für Martinsbruck und Montafon bildeten 10000 Mann unter General Nobili zu Landeck. Auch diesen Abtheilungen des kaiserlichen Heeres waren schon Schützencompagnien zur Unterstützung beigegeben. In der „Nauderer Maiß", einem wichtigen Punkte, auf dem die Position von Martinsbruck umgangen werden konnte, befanden sich am 25. März die Landsturmcompagnien aus dem Orte und Gerichte Nauders, die Scharfschützencompagnie von Graun, 2 Compagnien von Imst und eine Scharfschützencompagnie vom Gerichte Hörtenberg. Das Hauptquartier verlegte der Landesobercommandant F.-M.-L. Graf Heinrich von Bellegarde am 22. März von Bozen nach Schlanders [2]).

Den 25. März bestimmten die beiden französischen Generale Desolles und Lecourbe zu einem gleichzeitigen Angriff auf die kaiserliche Armee, um in Tirol einzubrechen und ihre Kühnheit siegte über die nicht glücklich geführten und verwendeten kaiserlichen Truppen und Landesvertheidiger. Desolles rückte schon in der Nacht vom 24. auf den 25. mit seinen 4300 Mann und 2 Kanonen von S. Maria gegen Laudon vor. Dieser stand mit seinem Corps in den hinter dem Dorfe Taufers aufgeworfenen Verschanzungen und hatte zu seinem Schutze auf den Thalgeländen zu seiner Rechten und Linken 13 Schützencompagnien (bei 1500 Mann) aufgestellt. In dieser Stellung griff ihn Desolles am 25. März in aller Früh an. Sein rechter Flügel umgieng rasch den schwachbesetzten linken des kaiserlichen Corps und besetzte in dessen Rücken das Dorf Taufers, die Calvabrücke und das Defilè von Risair. Zugleich ließ Desolles den größten Theil der übrigen Truppen in der Fronte vorrücken und die österr. Verschanzungen stürmen. Die Oesterreicher suchten mit aller Anstrengung die Feinde zurückzutreiben, allein diese erstiegen unter dem heftigsten Feuer die Verschanzungen und zwangen die Besatzung zu ordnungsloser Flucht, als ihre Landsleute nach der Einnahme von Taufers auch von dieser Seite auf sie einstürmten. Truppen, Gepäck, Kanonen, Alles fiel in die Hände der Sieger. Die Schützencompagnien auf den nächstgelegenen Höhen konnten von ihrer trefflichen Waffe keinen nachhaltigen Gebrauch machen, denn die Kaiserlichen waren in kürzester Zeit von den anstürmenden Franzosen umzingelt und ergaben sich zu Tausenden. In einer halben Stunde war das Gefecht beendigt.

General Laudon vermochte sich nur mit 409 Mann vom äußersten rechten Flügel zu retten. Er zog, geschützt von den dort postirten

Landesschützen, den Tauferer Berg hinauf, flüchtete durch den Laatscher und Schleiser Wald und über Schlinig und Marienberg nach Burgeis, wandte sich von da zuerst nach Nauders und als er von dessen Besetzung durch die Franzosen hörte, in das Langtauferertal und stieg über den Langtauferer Ferner ins Kaunserthal, durch welches er nach Landeck marschirte. Ihm folgten die Schützencompagnien des rechten Flügels, die des linken Flügels und vier Compagnien leichter Infanterie retteten sich über die Lichtenberger Alpe nach Laas. Das Gefecht bei Nauders war eine förmliche Niederlage der Oesterreicher. Ihr Verlust betrug nach französischen Berichten 1200 Todte und Verwundete, 4500 Gefangene und 16 Kanonen, jener der Franzosen, nach Desolles' eigener Angabe 60 Tode und nahe an 200 Verwundete. So auffallend auch diese Angaben sind, sie scheinen doch der Wahrheit sehr nahe zu kommen. Die Ursache dieses Unglückes ist wol nur in großen strategischen und taktischen Fehlern, namentlich in der schwachen Besetzung des linken Flügels zu suchen, die der Obercommandant Bellegarde selbst verschuldete; aber das Landvolk glaubte sich dasselbe nicht anders als durch Verrath erklären zu können und sein Verdacht fiel vorzüglich auf den Obercommandanten, der wegen seines herrischen, abstoßenden Wesens nicht beliebt war. Laudon sank nicht in seiner Achtung und Beliebtheit.

Die Vernichtung des Laudon'schen Truppencorps öffnete den Franzosen die freie Passage durch das Münsterthal in das Gericht Glurns. Während die Haupttruppe das Dorf Taufers plünderte und verheerte, rückten die nach Rifair und der Calvabrücke vorgeschobenen Posten ohne Säumniß vor, um die Vereinigung der Feldwege von Laatsch und Glurns zu gewinnen. Vergeblich suchte sie eine Schaar Reiter, in der Eile aufgebotene Landstürmler von Glurns und Schluderns in der Enge der Marengbrücke aufzuhalten; sie mußten nach tapferer Gegenwehr dem massenweise heranströmenden Feinde weichen. Nachdem Desolles den Theilungspunkt der Wege nach Glurns und Laatsch nach halbstündigem Kampfe genommen hatte schickte er seinen Untergeneral Lechi auf dem Feldwege nach Glurns, während er selbst den Weg über Laatsch dahin einschlug. Die von Glurns und Schlanders herbeigeströmten Sturmmassen warfen sich nebst einigen Schützen und Dragonern muthig den Truppen Lechi's entgegen. Doch dieser überwältigte auch sie nach mehrstün-

digem Kampfe und rückte um Mittag in Glurns ein. Das Städtchen traf ein schreckliches Loos; die wütenden Feinde raubten und plünderten, soviel sie konnten, schändeten die Frauen und entheiligten die beiden Gotteshäuser. Auch Desolles fand bei seinem Vorrücken über Laatsch Widerstand, namentlich beim Dorfe Laatsch; allein derselbe war nur von kurzer Dauer, die wenigen Reiter, die zweite Schützencompagnie von Glurns und eine Abtheilung von Gerichtslandstürmlern mußten sich bald nach Mals zurückziehen. Die Haupttruppe der Feinde folgte ihnen dahin, eine Abtheilung zog gegen Tartsch, um dies zu besetzen und von da nach Mals vorzudringen. Um 10 Uhr Morgens sah man die Franzosen von allen Seiten in den schönen und großen Markt Mals einrücken. In dessen Besitz gelangt, begann der Feind auch hier zu morden und rauben und verschonte weder Alter noch Geschlecht. Ein Theil der Franzosen drang bald nach dem Einzuge in Mals nach Tartsch vor und vereinigte sich mit jenen Franzosen, die von Laatsch dahin gezogen waren. Auf dem Tartscher Hügel errichteten sie ein verschanztes Lager, das von 2 Kanonen vertheidigt wurde. Von Tartsch sowie auch von Glurns aus besetzte der Feind dann am 25. Nachmittags Schluderns. Es konnte ohne Anstrengung geschehen, da vom kaiserlichen Militär nur einige Reiter am untern Ende des Dorfes standen. An demselben Nachmittage wurden von den Franzosen auch noch die beiden Dörfer Schleis und Burgeis, von Mals aus, besetzt. Burgeis traf auch das traurige Loos der Plünderung, alle Orte mußten für den Unterhalt der Soldaten große Opfer bringen.

Ebenso unglücklich, wie General Laudon bei Taufers gegen Desolles kämpfte, war der Kampf der Oesterreicher bei Martinsbruck gegen Lecourbe, und auch der Verlauf desselben gestaltete sich ganz ähnlich; auch Lecourbe sandte seinen rechten Flügel den Oesterreichern in den Rücken, und führte hiedurch die Entscheidung herbei. Während er selbst mit der Hauptcolonne auf Martinsbruck losgieng, ließ er nämlich seinen Brigadegeneral Loison durch das „krumme" Thal auf die Anhöhe „Motters" steigen, die De Briey zu besetzen versäumt hatte. Von da rückte Loison an den grünen See und dann durch die „Maiß" gegen das Dorf Nauders. Auf diesem Zuge fand er wol an den Schützencompagnien tapfern Widerstand, sie rauften sich von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags mit ihm, aber schließlich vermochten sie ihn doch nicht aufzuhalten. Als die Um-

gehung des Brigadiers gelungen war, griff auch Lecourbe seinerseits die k. k. Truppen bei Martinsbruck mit allem Nachdruck an. Von vorne und hinten angegriffen, mußte der tapfere Oberst Knesevich mit dem größeren Theile seiner Truppen sich ergeben, nur wenigen seiner Soldaten gelang es, sich nach Finstermünz zu retten. General De Briey wollte wol noch, als er die Feinde auf der Höhe sah, vor dem Dorfe Nauders Stellung nehmen, fand es aber bald für besser, rechtsum zu machen und nach Finstermünz abzuziehen. Gegen 7 Uhr drangen die ersten Feinde in Nauders ein, aus welchem die Mehrzahl der Bewohner sich bereits geflüchtet hatte. Das unglückliche Dorf wurde einer schrecklichen Plünderung preisgegeben, wobei viel zerschlagen und zertrümmert ward.

Nachdem Desolles die genannten Orte besetzt hatte, machte er keinen Versuch, weiter vorzudringen, sondern nahm Stellung zwischen Tartsch und Glurns. Aber auch Bellegarde wagte ihn nicht ernstlich anzugreifen und begnügte sich damit, die Franzosen durch ein Bataillon und 3½ Escadronen aus Schluderns zu vertreiben. Durch ein weiteres Bataillon verstärkt, behaupteten sich die Oesterreicher in der eroberten Position eine Zeit lang. Bald jedoch verloren sie den Ort wieder an die neuerdings vorrückenden Feinde, die ihn nun unangefochten behielten. Während aber der österr. Oberfeldherr unthätig in Laas saß, setzten die Franzosen ihre schreckliche Wirtschaft in den occupirten Gebieten fort. Große Drangsale hatten die Bewohner von Glurns zu ertragen. Die Hälfte der Stadt, die Gasse vom Gerichtshause bis zum Thore, das nach Schluderns führt, wurde am 26. in Asche gelegt. Die Bevölkerung hatte nichts mehr zu essen als Erdäpfel, geräuchertes Fleisch und Commisbrod, welche Lebensmittel erst aus den Kellern der verbrannten Häuser hervorgeholt werden mußten. Unter Mißhandlungen und Todesgefahren verbrachte sie die Tage bis zum 31. März. Ein ähnliches trauriges Loos traf den schönen Marktflecken Mals; von diesem wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. März 108 der schönsten Häuser sammt ihren Scheunen in Trümmer und Asche gelegt. Das Dorf Schluderns setzten die Feinde am 30. nachts in Brand. Ungeheuer war der Schaden, den sie bis zu ihrem Abzuge anrichteten. „Bei der Erhebung der vom Feinde durch Plünderung und Feuer verheerten Beschädigungen ergab es sich, daß der Schaden der Stadt Glurns auf 177.639 fl., jener des Marktes Mals auf 251.001 fl., des

Dorfes Schluderns auf 24.000 fl., des Dorfes Laatsch auf 14.710 fl. des Dorfes Tartsch auf 33.239 fl., der Gemeinde Taufers auf 22.962 fl., des Dorfes Burgeis auf 3.863 fl.; der Schaden des Stiftes Marienberg auf 9.775 fl. sich belaufe.

Weit milder und menschlicher verfuhren die Schaaren Lecourbe's. Dieser Obergeneral begnügte sich nicht mit den am 25. gewonnenen Positionen, sondern erweiterte seine Eroberungen nach den beiden Seiten von Nauders. Am 26. März schickte er eine Abtheilung unter General Loison bis Graun vor, um die Verbindung mit der in Mals stehenden Colonne Desolles' herzustellen. Die Feinde verschonten den Ort mit Sengen und Brennen, allein immerhin kam ihr viertägiger Aufenthalt der Bewohnerschaft auf 9358 fl. zu stehen. Am 27. März folgte eine andere Colonne dem General De Brieh unter General Demont nach Pfunds und besetzte auch diesen Ort, dessen Bewohner 1500 fl. Brandschatzung bezahlen mußten. Als aber der französische General hörte, daß General Nobili außerhalb Ried am St. Christinabache eine feste Stellung eingenommen habe, und daß ihm eine bedeutende Macht zu Gebote stehe, kehrte er noch in der Nacht vom 27. auf den 28. um und marschirte nach Nauders zurück. Wie Bellegarde, machte auch General Nobili keine Miene, den Feind zu vertreiben. Die beiden österr. Heerführer hielten sich wahrscheinlich nicht für stark genug, um den kecken Feinden die Spitze zu bieten. Sie wollten zuerst ihre, zum Theil noch weit zurück liegenden Streitkräfte heranziehen, um sich dann mit doppelter Kraft auf den Gegner zu werfen. Wirklich brachte Bellegarde allmählich sein Corps auf 12 Bataillone. Zu diesen kamen noch zahlreiche Schützencompagnien von Meran, Schönna, Mais, Allgund, Lana und Laatsch und die Landstürmler des Gerichtes Schlanders (725), dann starke Schaaren des Landsturms von Montani, Castelbell, Passeir und andern Gegenden des Burggrafenamtes, die auf die Nachricht von der Niederlage in Taufers herbeieilten. Auf Bellegarde's Haltung wirkte auch sein Zwiespalt mit den Landesvertheidigern lähmend. Voll Mißtrauen gegen ihn, wollten diese ihm nicht gehorchen, bis auf Vermittelung des herbeigereisten Grafen von Welsberg, der die Seele der südl. Landesschutz-Deputation war, die Oberleitung der Landesvertheidigung dem General Laudon übertragen wurde. Ein fast gleich starkes Corps wie Bellegarde in Laas sammelte General Nobili in seinem Lager St. Christina bei Ried;

dasselbe betrug wenigstens 13.000 Mann, ungerechnet die vielen Schützencompagnien und die Landsturmmassen, die sich noch außerdem ihm anschlossen und deren nicht weniger als 28 mit 3508 Mann waren.

Die Ansammlung so bedeutender Truppenmassen mußte den französischen Generalen ihre Lage nicht unbedenklich erscheinen lassen, da sie in ihrer vorgerückten Stellung von dem Centrum der Armee Massena's weit entfernt waren und von ihr im Falle eines Angriffes nicht so bald Hilfe erwarten konnten. Aber bei ihrer Keckheit würden sie sich dadurch kaum von einem weitern Vordringen, geschweige von dem Verharren in ihrer Position haben abhalten lassen. Doch die unglückliche Wendung, die der Kampf ihrer Landsleute in Italien und Deutschland genommen, bewog ihren Oberfeldherrn Massena sie zurückzurufen. In Italien schlug nämlich Kray den französischen Feldherrn Scherer am 26. März bei Verona, darauf zu Legnago und dann am 6. April bei Magnano und zwang ihn so zum Rückzug. In Deutschland gewann der Erzherzog Karl über Jourdan am 21. März einen Sieg bei Ostrach und am 25. bei Stockach, so daß letzterer über den Rhein zurückgehen mußte. Nachdem diese beiden Armeen zurückgegangen waren, konnte Massena um so weniger an weitern Vormarsch denken, als er selbst am 23. von Hotze bei Feldkirch zurückgeworfen worden war. Daher ertheilte er den Generalen Desolles und Lecourbe Befehl zum Rückzug nach Graubünden, um ihre Linien verkürzen und auf einem weniger ausgedehnten Terrain leichter widerstehen zu können.

In Folge dieses Befehles verließen beide noch im März den tirolischen Boden. Desolles zog sich in der Nacht vom 30. auf den 31. nach Taufers zurück und Lecourbe marschirte am 30. mittags von Nauders nach Remüß ab. Beide verschanzten sich in ihren neuen Stellungen. Nach ihrem Abzuge besetzten die österr. Generale sogleich die verlassenen Gebiete. Bellegarde schlug sein Hauptquartier in Schluderns auf und seine Avantgarde drang noch am 31. März bis Taufers vor. General Nobili verlegte sein Hauptquartier nach Pfunds und schickte seine Avantgarde noch am 30. abends nach Nauders. Die Kaiserlichen fanden in den neu besetzten Gebieten viel Not und Elend, weil die abziehenden Feinde den unglücklichen Bewohnern wenig mehr als das Leben gelassen. Aber anstatt es lindern zu können, sahen sie sich, da für ihre Verpflegung sehr schlecht gesorgt

wurde, ſogar genötigt, das Beiſpiel der Feinde nachzuahmen und den Leuten noch den letzten Reſt von Lebensmitteln abzunehmen. Beide kaiſerlichen Corps bezogen nun nahe der Gränze ihre Lager, das Bellegarde's im Glurnſer Bezirk, das Nobili's bei Nauders. So ſtanden auf engem Raume, in einem ausgehungerten Bezirke bei 30.000 Mann kaiſerlichen Militärs. Es iſt begreiflich, daß bei der ſchlechten Militärverpflegung von der Landesbehörde und der Landſchaft zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden mußte. Der Landesgouverneur wie die Landesvertreter wandten ſich an den mildthätigen Sinn der Tiroler und forderten ſie auf, den Verunglückten Vintſchgau's thatkräftig zu Hilfe zu kommen. Die Tiroler ſäumten nicht, dem Rufe zu folgen und gaben durch bereitwillige und großartige Beiſteuern glänzende Beweiſe ihrer patriotiſchen und humanen Geſinnung.

Mit den nötigen Lebensmitteln für ſeine Corps verſehen, beeilte ſich Bellegarde nicht, den Feind durch Taufers zu verfolgen. Ja dieſer konnte ſogar ſich erkühnen, die einmal ſchon aufgegebenen Poſitionen von Taufers und Münſter wieder zu beſetzen. Erſt, nachdem 4 koſtbare Tage verſäumt waren, am 4. April um 3 Uhr Früh griff F.-M.-L. Bellegarde den Feind in ſeiner feſten Stellung bei Taufers an, um ihn vom tiroliſchen Boden zu vertreiben. Die Hauptcolonne drang durch die Thalſohle vor, die beiden Flügel deckten zwei leichte Colonnen, aus Leloup-Jägern, 3 Compagnien Trautenberg, 1 Diviſion Clairfait, 1 Diviſion Ligne und 1 Compagnie von Michael Wallis gebildet. Die feindliche Pfeilſchanze von Riſair wurde demontirt und deren Beſatzung auf die Haupttruppe zurückgeworfen, die mitten in der Thalſohle bis nach Taufers hin aufgeſtellt war. Beim weitern Vorrücken fanden die dichten Colonnen des öſterr. Centrums an der Pfeilſchanze von Taufers und an dem linken Flügel auf dem Tauferer Friedhof den heftigſten Widerſtand und geriethen ſchon ins Stocken; da brachen die beiden Flügel, beſonders der linke, Bahn. Dieſe drohten dem Feinde den Rückzug abzuſchneiden und bewogen ihn dadurch die günſtige Stellung in und um Taufers aufzugeben. Derſelbe zog ſich nun auf die Anhöhe zwiſchen Taufers und Münſter zurück, konnte ſich aber, in Gefahr vom linken Flügel der Oeſterreicher überflügelt zu werden, auch hier nicht halten und nahm jetzt Stellung in Münſter. Sein Hauptſtützpunkt war der Friedhof des Ortes. Hier begann abermals ein hartnäckiges Gefecht;

anfangs wurden die Kaiserlichen zurückgeworfen, als der linke Flügel derselben den Feind abermals mit Ueberflügelung bedrohte und der Friedhof mit verstärkten Colonnen angegriffen wurde. Da wichen die Franzosen wieder der Ueberzahl und der Gefahr, vom Rückzug abgeschnitten zu werden. Am tiefen Graben des Rambaches hinter Münster setzte sich der Feind abermals fest; am hartnäckigsten wüthete der Kampf an der „Sage", so daß der Rambach vom Blute der Gefallenen sich röthete. Schließlich mußte er auch hier weichen und die Thalhöhe hinauf bis zu den Sölva-Höfen sich zurückziehen. In einer verzweifelten Lage, in dem Defilé von St. Maria angegriffen, schlug er zwar neuerdings den ersten Angriff der nacheilenden Oesterreicher ab, mußte aber vor deren verstärktem zweiten Angriff wiederum den Rückzug antreten. Nun hielten die Franzosen nirgends mehr Stand, sondern flohen von St. Maria über Valcav und Fuldöra nach Tschirfs am Fuße des Ofenberges. Die leichten Truppen der Oesterreicher verfolgten den Feind bis Fuldöra.

Hätte Bellegarde den Kampf am 5. April erneuert, so würde er wahrscheinlich den Feind aufgerieben haben und Graubünden wäre vielleicht schon jetzt in die Hände der Oesterreicher gefallen, wenn gleichzeitig auch der General Nobili Lecourbe angegriffen hätte. Doch Bellegarde blieb unthätig, nachdem er den nächsten Zweck, den Feind vom tirolischen Boden zu vertreiben, erreicht hatte, und der General Nobili dachte an keinen Angriff mehr, seit der Feind freiwillig die Position von Nauders verlassen. Der Kampf vom 4. April kam den Oesterreichern theuer genug zu stehen, sie verloren beiläufig 1200 Mann an Todten und Verwundeten. Das Resultat dieses siegreichen Kampfes bezeichnet Erzherzog Karl mit wenigen, aber bittern Worten: „Ruhig blieben nun beide Theile in dem Besitze ihrer neuen Stellungen, sowohl im Engadin als im Münsterthale bis zum Ende des Monates April. Die schwächern Franzosen betrachteten jeden Tag als Gewinn, an welchem man sie ungestört auf ihrer gewagten Operationslinie ließ. Die Oesterreicher hatten ihr so sehr gewünschtes Ziel erreicht; denn der Feind war nicht mehr auf tirolischem Boden, und Bellegarde wollte sich in keine weitern Unternehmungen einlassen, ohne von der Mitwirkung der Armeen in Deutschland und Italien versichert zu sein."

Die Tiroler Landesschützencompagnien verblieben auch noch nach dem 4. April bei den k. k. Truppen zur Bewachung der

Gränzen, der Landsturm hingegen wurde schon am 3. April nach Hause entlassen. Die Landesschutzdeputation spendete bei dieser Gelegenheit den mutvollen Streitern „volles" Lob über ihren Muth, ihre Tapferkeit, Bereitwilligkeit und Eintracht. „Nehmet indessen", heißt es in dem Entlassungs-Decret, „unsern wärmsten Dank mit nach Hause, den wir im Namen des Vaterlandes euren Obrigkeiten, euren ebenso wackern als bescheidenen Anführern und euch Allen entrichten. Das frohe Bewußtsein, seine Pflicht erfüllt zu haben, das Wolgefallen und der fernere Segen des Himmels über euch und das Vaterland wird die schönste Belohnung eurer Bemühungen sein."

Während die kaiserliche Armee in Tirol unthätig an den Landesgränzen lagerte, trieb die italienische Armee die Franzosen noch energischer zurück, namentlich seitdem ein russisches Heer unter Suwarow (17.000 Mann) sich mit ihr vereint und dieser kühne Feldherr den Oberbefehl übernommen hatte. Sie zwang im Verlaufe des Monats April den Feind zum Rückzug über den Mincio und die Adda. Hiebei waren auch die in Tirol stehenden Abtheilungen derselben thätig. Am 8. April rückten gleichzeitig zwei Colonnen, die eine unter dem General Vucassewich über Caffaro gegen Rocca d'Anfo, Bagolino und den Idrosee, die andere unter Oberst v. Strauch vom Tonale aus über Ponte di Legno gegen Vione vor. Vucassewich nahm das Fort S. Antonio und die obgenannten Orte an demselben Tage, besetzte sie und jagte dann den Feind bis Brescia. Am 18. April wurde Peschiera von den Kaiserlichen umgeben, das am 5. Mai seine Thore öffnete. Durch die Vorrückung der italienischen Armee schwand im Süden und Südwesten für Tirol alle Gefahr und daher konnten von hier die Landesvertheidiger nach Hause zurückkehren. Bald sollte die Gefahr auch im Westen schwinden. Suwarow erfocht am 27. Apr. bei dem Dorfe Cassano einen dritten entscheidenden Sieg über die Franzosen und besetzte am 29. Mailand; hiedurch zwang er Moreau, Scherer's Nachfolger, über den Po und die Apenninen zurückzugehen.

Je weiter aber Suwarow gegen Westen vordrang, desto mehr mußte er wünschen, daß auch die in Tirol und Vorarlberg stehenden kaiserlichen Truppen vorrücken, damit sie seinen rechten Flügel decken könnten. Daher drängte er Bellegarde hiezu und bestimmte Befehle des Hofkriegsrathes gaben diesem dieselben Weisungen. So sah sich Bellegarde genöthigt, auf einen combinirten Angriff gegen die französischen

Generale zu denken und bestimmte hiezu den 22. April. Es wurden alle Anstalten zum Angriffe getroffen, aber die Nachricht von einem frischgefallenen Schnee, der die Alpenwege ungangbar machte, verhinderte die Ausführung; nur Major von Schmiedt, der nicht rechtzeitig hievon avisirt wurde, unternahm die Lösung der ihm zugefallenen Aufgabe. Er stieg mit seiner Colonne, 7 Compagnien Neugebauer und 5 Schützen-Compagnien, aus dem Paznauner Thal über das Fimbajoch und rückte am 22. April nach Remüß vor, um in die linke Flanke des Feindes zu fallen. Anfangs erfocht er mit seinen Soldaten bedeutende Vortheile, er vertrieb die Feinde aus Manas und nahm wiederholt Remüß. Da warf aber eine französische Colonne seine Reserve, jetzt wurde er von der Uebermacht umzingelt und mußte sich mit dem größten Theile seiner Leute ergeben, von 950 Mann hatten sich bis zum 26. Apr. nur 253 Mann wieder in Paznaun eingefunden. Auch die Schützen erlitten erhebliche Verluste und hatten auf dem Hin- und Rückzuge große Beschwerden zu ertragen, 7 kamen sogar durch eine Schneelawine ums Leben.

Nachdem der auf den 22. angesetzte allgemeine Angriff nicht hatte stattfinden können, wurde derselbe neuerdings auf den 30. April anberaumt. Zu diesem Behufe verständigte sich Bellegarde mit Hotze, damit dieser gleichzeitig den Luziensteig angreife und Menard, der bei Chur stand, hiedurch verhindert würde Desolles und Lecourbe zu Hilfe zu eilen. Um Hotze seine Aufgabe zu erleichtern, wurde ihm Oberst St. Julien mit 5 Bataillonen aus dem Paznaun und Montafon zugewiesen und eine andere Abtheilung von 1½ Bataillon aus dem Montafon über den Gargellasteig und das Slapiner-Joch gegen Klosters vorzugehen beordert. Bellegarde unternahm den Angriff auf sämmtliche Stellungen des Feindes im Unterengadin in 2 Hauptcolonnen und 6 Nebencolonnen. Mit der I. Hauptcolonne wollte er selbst auf dem Hauptwege ins Engadin vorrücken und den Feind in der Fronte angreifen. Unter den Nebencolonnen war jene die wichtigste, welche von Ischgl aus über das Fimberjoch nach Manas vordringen sollte. Sie bestand aus 750 Mann Truppen und 6 ungefähr eben so starken Schützen-Compagnien und brach am 29. April abends von Ischgl auf. Die zweite Colonne von 1200 Mann Militär erhielt zur Aufgabe, aus dem Thale Samnaun über den Mondin nach Schleins herabzusteigen. Zwei kleinere Abtheilungen bekamen Befehl, auf den Steigen der linken

Innseite unvermerkt vorzugehen und die feindlichen Vorposten plötzlich zu überfallen. Die fünfte Nebencolonne, $1^2/_3$ Bataillon Militär und viele Schützen, mußte durch die Nauderer Maiß gegen die Stradner Brücke und die sechste, 1 Bataillon Militär und die Schützen von Sonnenburg, Innsbruck und Hörtenberg, durch das Thal Rajen über den Rosenkopf auf die Brücke von Blattamoda vordringen. Die II. Hauptcolonne unter dem Befehle des F.-M.-L. Grafen v. Haddik, $4^1/_2$ Bataillon Militär und 4 Schützencompagnien stark, hatte die Aufgabe, durch das Scharlthal gegen Tarasp und Remüß vorzugehen, um die Feinde im Rücken zu bedrohen. Auch diese wurde rechts und links von einer Seitencolonne unterstützt, von denen erstere mit der sechsten Nebencolonne der ersten Hauptcolonne identisch war, letztere über die Oefen gegen Zernetz vorzugehen angewiesen wurde.

Die erste Hauptcolonne begann um $4^1/_2$ Uhr früh den Kampf gegen die Fronte der Feinde. Nach kurzem, aber heftigem Kampfe wurde der Feind aus Martinsbruck vertrieben und bis Strada zurückgeworfen. Die hier angelegten Schanzen boten größern Widerstand; als sie endlich durch einen Flankenangriff genommen waren, zog sich der Feind kämpfend in die sehr feste Stellung hinter Remüß zurück. Da hier ein Frontangriff unmöglich war, so fiel die Hauptaufgabe den Nebencolonnen zu, namentlich der ersten. Doch diese, durch den äußerst beschwerlichen Marsch erschöpft und durch Zurücklassung einer Reserve geschwächt, vermochte keinen entscheidenden Angriff zu thun. Ebenso wenig gelang es dem linken Flügel, die Verschanzungen des rechten feindlichen Flügels zu erstürmen. Somit blieb trotz aller Bravour der Soldaten die Hauptstellung des Feindes unbezwungen. Die Wiederholung des Sturmes am nächsten Tage wartete der Feind jedoch nicht mehr ab; die Gefährdung seines Rückzuges durch die zweite Hauptcolonne bewog ihn, herwärts in der folgenden Nacht über Sins nach Fettan zurückzuweichen. Die zweite Hauptcolonne war nämlich am 30. April nach 24stündigem Marsche unter großen Beschwerden und mancherlei Kämpfen, wobei sich die 4 Schützencompagnien sehr wacker hielten, bis auf die Höhen am rechten Innufer vorgerückt, hatte aber in der äußersten Erschöpfung keinen Angriff mehr auf die feindliche Stellung im Hauptthale versuchen können. Aber am 1. Mai bemächtigten sich Oesterreicher des feindlichen Lagers, wo viele Vorräthe in ihre Hände fielen, und dann folgten die Truppen dem Feinde, während die meisten Schützen zurückblieben.

Zwischen Schuls und Fettan vereinigten sich die beiden Hauptcolonnen. Das Hauptcorps kam am 1. Mai noch bis Fettan, die Avantgarde bis Ardetz, am 2. Mai setzten die vereinigten Colonnen ihren Marsch nach Lavin fort und warfen hier dann bei Süß den Feind zurück. Lecourbe gieng nach Ponte und seine Nachhut floh in großer Unordnung nach Zernetz. Am 3. Mai trieben die k. k. Truppen die Franzosen auch aus Zernetz, Brail und Pontalt nach Oberengadin. Bei Ponte trennte sich das feindliche Corps. Lecourbe gieng in der Nacht vom 3. auf den 4. über den Albula nach Lenz und hielt Weißenstein, Fluela und Davos besetzt; Loison, der Desolles' Colonne jetzt commandirte, führte 1500—1800 Mann, als Theil der italienischen Armee über St. Moritz theils ins Moira-, theils ins Adda-Thal und hatte am 7. auch diese Thäler, sowie Chiavenna geräumt. Bellegarde hatte am 5. sein Hauptquartier zu Süß, am 6. schlug er sein Lager bei Zernetz auf und besetzte Brail, Zinusel, Ponte und Silvaplana. Somit war er in wenigen Tagen Herr des ganzen Engadins geworden. Noch vor seinem Angriffe, am 28. April stiegen 5 Bataillone und ½ Escadron der Brigade Strauch vom Nonsberg nach Ponte die Legno hinab und erhielten später von Suwarow Befehl, durchs Val Bembrana und über Morbegno nach Chiavenna zu marschiren, wo sie am 8. anlangten. Die noch auf dem Tonale zurückgebliebene Reserve dieser Brigade, 4 Bataillone, ließ Bellegarde am 5. Mai über Tirano ins Veltlin vorrücken und über Morbegno der Haupttruppe folgen.

Der fast gleichzeitige Angriff Hotze's auf den Luziensteig mißlang, der Angriff in der Fronte wurde abgeschlagen und die Seitencolonnen erreichten theils ihre Bestimmung nicht, theils vermochten sie sich in der gewonnenen Stellung nach dem Mißlingen des Angriffes auf den Luziensteig nicht mehr zu behaupten. Einen gleichzeitigen Aufstand von 10.000 Schweizern im Vorder-Rheinthal unterdrückte Menard rasch und ebenso warf Soult die Erhebung im Canton Schwyz nieder. Doch die beiden österr. Feldherrn Bellegarde und Hotze vereinigten sich neuerdings zur vollständigen Eroberung Graubündens und diesmal gelang es ihnen, des Feindes Meister zu werden. Hotze erstürmte am 14. Mai den Luziensteig, die Franzosen wurden von den österr. Truppen überall zurückgedrängt und zogen sich zum größten Theile durch das Hinter-Rheinthal nach Bellinzona. Ihnen folgte Bellegarde, der die Weisung erhielt, zur italienischen

Armee abzurücken. Hotze drang gegen Westen vor, um sich dem Erzherzog Karl anzuschließen und gemeinsam mit ihm Massena in seiner festen Stellung bei Zürich anzugreifen.

Inzwischen waren aber die Landesvertheidiger bereits in ihre Heimat zurückgekehrt, auch jene 1469 Mann, die freiwillig den Feldzug ins Engadin zum Theil mitgemacht hatten, denn durch diese glücklichen Kriegsereignisse waren alle Gefahren für die Westgränze Tirols geschwunden. Die landesfürstliche und landschaftliche Schutzdeputation zu Innsbruck beeilte sich, den wackern Männern, die mit solchem Muth gegen den Feind gezogen, Lob und Dank in verdientem Maße zu zollen. In dem vom Landeshauptmann in ihrem Namen am 16. Mai erlassenen Schriftstück heißt es: „Wackere Tiroler! Die Gefahr ist für unser Vaterland nun geschwunden, der Feind ist auf allen Seiten geschlagen, und Ihr kehret nun wieder mit Ruhm gekrönet in Eure Heimath, zu Eurem Herde und zu den Eurigen zurück." — „Nicht zufrieden, zur Besiegung des Feindes in Eurem Vaterlande die tapfern k. k. Truppen unterstützt zu haben, thatet Ihr noch mehr, Ihr wolltet den Feind auch noch außer Euren Gränzen besiegen helfen. Ihr habt Euren schönen Endzweck auf eine ehrenvolle Weise erreicht. Wahrlich, Ihr hättet den Ruhm Eurer Väter, die ihre siegreichen Fahnen öfters im Auslande wehen ließen, kaum glänzender erneuern können." — „Unser allergnädigster Landesfürst wird Euch für diese gegen Ihn neuerlich bethätigte Liebe und Ergebenheit mit der allerhöchsten Zufriedenheit belohnen, und das Vaterland zollet Euch und Euren klugen und beherzten Anführern durch uns den lebhaftesten Dank." — „Genießet also nun im vollen erquickenden Gefühle Eurer rühmlichen Handlungen die kostbaren Früchte der Ruhe und erzählet Euren Kindern und Enkeln Eure vollbrachten Thaten, damit sie bei gleicher Gefahr auf gleiche Weise für Fürst und Vaterland sich beseelt fühlen mögen." An demselben Tage erfloß ein Hofkanzlei-Decret, das zum Danke für das genossene Waffenglück und zur Erflehung neuen Beistandes ein dreitägiges allgemeines Gebet im Lande anordnete. Schon früher war den wackern Landesvertheidigern die Anerkennung der Obercommandanten zu Theil geworden. F.-M.-L. Haddik rühmte bei seinem gefahrvollen Zuge die eifrige Verwendung der ihn begleitenden Tirolerschützen-Compagnien, vor allem der Compagnie von Bozen unter Major Cazzan und Hauptmann Teimer. Graf Bellegarde belobte in einem Schreiben über seinen

Zug ins Engadin, das er an den Gouverneur richtete, den freiwilligen Auszug so vieler Schützen und ihre Tapferkeit bei dem Kampfe vor Remüß. Mit ihm über die Gränze gezogen waren Scharfschützen von Innsbruck, Axams, Sonnenburg, Hall, Steinach, Freundsberg, Schwaz und Rottenburg; Karabinierschützen von Innsbruck, Scharfschützen von Ambras und Wilten, Thaur und Rattenberg, Hörtenberg, Petersberg, Landeck und Pfunds, Ischgl und Nauders (1469 Mann).

Diese siegreichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen bewirkten, daß Tirol in den nächstfolgenden Monaten außer aller Kriegsgefahr sich befand. Trotzdem blieben aber die beiden Schutzdeputationen noch mehrere Wochen beisammen. Bei ihrer Auflösung nahmen beide Anlaß, anerkennungsvolle Ansprachen an das biedere Tiroler Volk zu richten. Die nördliche Schutzdeputation hielt es nicht bloß für ein Gebot der Ehre, sondern auch für eine Pflicht, „nebst dem vorzüglich in dem Herzen jedes getreuen Tirolers unauslöschlich eingegrabenen innigsten Dank gegen seine Majestät den allergnädigsten Landesfürsten, höchstdessen mächtigster vaterländischer Unterstützung das Vaterland seine Rettung mit erneuerter unerschütterlicher Treue und Liebe ewig zu verdanken schuldig ist, nebst dem ehrfurchtsvollsten Dank gegen die heldenmüthige Tapferkeit der k. k. Armeen, deren erworbenen neuen Siegesruhm kein Zeitalter tilgen wird, auch gegen jenen noch ihren gerührtesten Dank an den Tag zu legen, unter dessen hoher Leitung und rastloser Verwendung besonders die Schutzdeputation ihren Lauf so glücklich vollbracht hat. Immer wird uns wie jedem biedern Tiroler die von seiner, des Bevollmächtigten k. k. Hofcommissärs Herrn Grafen v. Bissingen Excellenz zur Rettung des Vaterlandes bewiesene, so vorzügliche Mitwirkung im gesegneten denkvollsten Andenken bleiben. Auch allen löblichen Städten und Gerichten und allen biedern Landesvertheidigern des nördlichen Defensionsbezirkes ohne Unterschied, ob dieselben in organisirten Compagnien oder mit der Landsturmmasse ausgezogen sind, finden wir für ihre in diesem Jahre mehrmals bethätigte Treue und Liebe gegen den höchsten Landesfürsten, für ihren Eifer, Muth und Tapferkeit in Vertheidigung des Vaterlandes mittels gegenwärtigem öffentlichen Dank zu bezeugen uns verbunden. Mit dem lebhaftesten Vergnügen erhielten wir im Laufe unserer Geschäftsleitung von allen Städten und Gerichten des nördlichen Defensionsbezirkes und von den löblichen Behörden derselben die rühmlichsten Beweise ihres thätigen Eifers,

denn nur durch diese konnten sie es bewirken, daß die obschon kostspielige Errichtung der geforderten Schützencompagnien in der verlangten nicht selten sehr beschränkten Zeitfrist zu Stande gebracht und von manchen derselben sogar mehr denn der vierfache freiwillige Zuzug gestellt wurde. Mit der Gefahr wuchs auch der Eifer und geschäftliche Bestreben zur Rettung des Vaterlandes. Unvergeßlich wird uns und in der Geschichte Tirols das Bild der rühmlichsten Bereitwilligkeit, des einhelligen Muthes, der Ordnung und Eintracht sein, das bei eben dieser drohenden Feindesgefahr die zahlreiche Sturmmasse so vieler Gerichte dargestellt haben, die mit gleichem, allgemein bewunderten Gemeingeist und Entschlossenheit gegen den Feind ausgerückt, als nach Entfernung der Gefahr in freudiger Stille und Ordnung wieder nach Hause zurückgekehrt ist. — Dieses thaten die tapfern Landesvertheidiger vor dem Feinde, während indes die biedern Landleute zu Hause die vom Kriege unzertrennlichen Lasten der Einquartierung und zahlreichen Vorspannleistungen mit gleicher patriotischer Bereitwilligkeit ertrugen und ungeachtet der so hoch gestiegenen Theuerung aller Bedürfnisse bald zur Unterstützung der durch die grausame Behandlung der Feinde verunglückten Landleute in Vintschgau und Oberinnthal die ergiebigsten Beiträge sammelten, bald die von den Strapazen ermatteten k. k. Truppen und Landesvertheidiger mit Wein und Branntwein oder andern Lebensmitteln erquickten."

Im ganzen ähnlich lautet die um einige Tage später (am 26. Juni) erschienene Ansprache der südlichen Schutzdeputation; nur gedenkt diese mehr einzelner Leistungen und hebt namentlich die ruhmvollen Kämpfe der Schützencompagnien hervor. Die betreffende Stelle lautet: „Die Schützencompagnien dieses südlichen Defensionsbezirkes, welche auf der Gebirgskette von Rivoli und Monte-Baldo bis an die Gränze des Ober-Innthales in 7 Bataillons aufgestellt waren, haben sich neuerlich des Tiroler Namens würdig gezeigt und den Dank des Vaterlandes in vollem Maße verdient. Sie ertrugen zugleich mit den k. k. Truppen geduldig und standhaft alle Lasten dieses so beschwerlichen Feldzuges, und die anstrengenden Gebirgsmärsche über den theils harschen, theils weichen tiefen Schnee, in Kälte, Schneegestöber und Regengüssen, bei oft drückendem Mangel an Lebensmitteln, in Gegenden ohne Obdach und Schirm. Sie fochten mit ausgezeichneter Tapferkeit bei Glurns und Mals gegen den mit Uebermacht

einbrechenden Feind, und dann bei dem Vorrücken der k. k. Truppen in Verbindung mit der Avantgarde der verschiedenen Corps und Brigaden bei Scharl im Engadin, in Valcamonica, bei Bagolino, Rocca d'Anfo, St. Antonio, am Gardasee, bei Peschiera und an mehrern andern Orten; sie erwarben sich die rühmlichsten Zeugnisse der k. k. Generale und anderer Officiere und erlitten einen nicht unbeträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten." Schließlich betont diese Schutzdeputation noch insbesondere, daß keine Compagnie war, welche sich nicht freiwillig erboten hätte, auch außer den Landesgränzen zu dienen, die zuletzt ausgerüsteten ausgenommen, die zu spät kamen [3]).

Die Zeit der eingetretenen Ruhe wurde sogleich benützt, um lindernden Balsam auf die brennenden Kriegswunden zu gießen. Vor allem galt es, den vom Feinde verwüsteten Gegenden beizuspringen. Der von ihm angerichtete Schaden war groß. Im Gerichte Glurns betrug er nach den amtlichen Erhebungen 540.685 fl., im Gerichte Naudersberg 69.369 fl. und im Gerichte Marienberg 9775 fl., zusammen 619.820 fl. Hiezu kam noch 5031 fl., auf welche Summe sich der Schaden der kleinen Gemeinde Tarasp belief; denn diese hatte auch Anspruch auf Berücksichtigung, da der Landesfürst von Tirol über sie die Hoheitsrechte übte. In der Entschädigung dieser Verunglückten gieng der Monarch mit gutem Beispiel voran; er spendete schon am 22. April eine Gnadengabe von 20.000 fl. und sprach dabei sein lebhaftes Bedauern aus, daß seine bedrängte Finanzlage ihm keine größere Spende erlaube. Gleichzeitig geruhte der Kaiser aber auch noch zu befehlen, daß in der ganzen Monarchie, Sammlungen schnellstens veranstaltet werden. Die in den andern Kronländern zusammengebrachten Summen waren nicht unerheblich. So spendete die Residenzstadt Wien 43.159 fl. 7¾ kr., das Königreich Böhmen 30.204 fl., der Kreis St. Pölten 6.454 fl. 46 kr. im ganzen liefen bis zum 10. März 1800 248.904 fl. 56¼ kr. ein. Verhältnißmäßig viel größer waren aber die Leistungen der Provinz Tirol. Zoller behauptet in seiner Geschichte der Stadt Innsbruck, es seien in allem über 300.000 fl. eingegangen. Die Stadt Hall schickte z. B. 925 fl. 21 kr., das Vicariat Jochberg 438 fl. 4 kr. ein. Am 7. September 1799 fand zu Tartsch in Vintschgau die Vertheilung der milden Beiträge zunächst unter die drei Gerichte Glurns, Naudersberg und Marienberg statt; von den vertheilten

103.288 fl. 10 kr. erhielt das Gericht Glurns mit Mals 90.114 fl. 10 kr., Naudersberg 11.544 fl. 50 kr. und Marienberg 1629 fl. 10 kr. Diese Unterstützungen setzten die genannten Gerichte in den Stand, sich für den Winter mit des Lebens Notdurft um so leichter zu versehen, als das Jahr 1799 ein gesegnetes Getreidejahr war.

Nachdem die beiden Schutzdeputationen sich aufgelöst hatten, mochten die Tiroler für dieses Jahr alle Kriegsgefahren beseitigt glauben. Aber nochmals sollten dieselben in bedrohliche Nähe rücken und das Land zu neuen Rüstungen nötigen. Daran war der Verlauf des Krieges in Italien und der Schweiz schuld. Zwar stritten auf beiden Kriegsschauplätzen die Verbündeten eine Zeit lang auch im weitern Verlaufe des Krieges noch mit Glück. Erzherzog Karl zwang Massena seine feste Stellung bei Zürich zu verlassen und über die Aar und Limmat zurückzugehen und gleichzeitig gab auch Lecourbe das Reußthal auf. In Italien erfochten die Kaiserlichen und Russen unter der Führung des greisen Suwarow Sieg auf Sieg; dieser schlug nicht bloß Macdonald in der dreitägigen Schlacht an der Trebbia (18.—20. Juni), sondern auch den neuen Obercommandanten des französischen Heeres Joubert am 15. Aug. bei Novi und drängte die Franzosen wiederholt über den Apennin zurück. Allein inzwischen hatten die Verbündeten, die schon bisher uneinig und auf einander eifersüchtig gewesen waren, und deren Generale sich oft schlecht vertrugen, ihren Kriegsplan geändert und einen neuen entworfen. Darnach sollten die Oesterreicher allein die letzten festen Plätze in Italien nehmen und die Franzosen ganz daraus verdrängen, das ganze russische Heer hingegen in der Schweiz zusammengezogen werden und von da aus gegen Frankreich rücken. Erzherzog Karl erhielt die Aufgabe, die Unternehmungen am Ober- und Mittelrhein zu leiten, die bald dahin geändert wurde, daß er mit der Hauptmacht nach den Niederlanden sich wenden mußte.

Dem neuen Kriegsplan gemäß verließ der Erzherzog Karl, bevor noch ein Mann von Suwarow's Corps seinen Fuß auf Schweizer Boden setzte und bevor das neue russische Hilfscorps unter Korsakow sich mit Hotze vereinigen konnte, letztern und zog mit seinen Truppen nach dem Rhein ab. Da warf sich Massena auf Hotze und Korsakow, noch bevor sie sich vereinigt hatten, und schlug sie beide am 25. und 26. Sept.; Korsakow sammelte die Trümmer seines Heeres erst hinter dem Rhein bei Eglisau und Schaffhausen; die Truppen des gefallenen

Hotze zogen sich nach St. Gallen und dann an den Rhein zurück. Als nun Suwarow über den St. Gotthardt hinabgestiegen war, konnte er durch den Canton Schwyz nicht mehr durchdringen und mußte unter unsäglichen Strapazen durch das Schächenen- und Muottathal über den Pragel nach Glarus und dann durch das Sernfttthal an den Rhein vorrücken. Als er sich mit Korsakow vereinigt hatte, gieng er auf das Anerbieten des Erzherzogs Karl, der wieder den Neckar herauf gerückt war, nicht mehr ein; auf das Anerbieten nämlich, sich mit ihm zu vereinigen, um gemeinsam die Offensive gegen die Franzosen zu ergreifen, sondern bezog am 30. Oct. zwischen Lech und Iller sein Winterquartier. Durch diese rückwärts gerichteten Bewegungen der Kaiserlichen und Russen erhielten die Franzosen in der Schweiz freien Spielraum. Sie unterließen nicht, die geräumten Gegenden sogleich zu besetzen. Indem ihr General Molitor den Kunkelpaß überwältigte und General Loison von Dissentis über Ilanz vorgieng, kamen sie den tirolischen Grenzen schon wieder bedeutend näher und die Oesterreicher giengen nun am 7. Nov. gar über den Rhein und verbrannten die Brücke.

Die Vorarlberg und Tirol neuerdings nahende Gefahr bewog nicht nur den Erzherzog Karl den österr. Generalen Hilfstruppen zuzusenden, sondern veranlaßte auch neue Vertheidigungsanstalten in den gefährdeten Ländern selbst. Die beiden Schutzdeputationen in Innsbruck und Bozen traten wieder zusammen und die Schutzcommissionen an der Gränze zu Nauders und Schluderns abermals ins Leben. Am 31. Oct. erließ der Gouverneur Bissingen folgende Publication: „Nach den neuesten, officiellen Anzeigen droht dem Lande Tirol von Bünden her Gefahr, da die Feinde an die Landesgränzen ziehen könnten. Darum haben Gubernium und Landschaft in Anhoffnung landesf. Genehmigung zu Innsbruck und Bozen die Landesschutzdeputationen angestellt und ihnen aufgetragen nach dem Zuzugspatente vom 22. März sich zu halten, wobei von mir dem Landesgouverneur als dem in Bezug auf abermals eintretende Landesvertheidigungsgegenstände bestimmten Hofcommissär Alles dabei nach der höchsten Vorschrift wird eingeleitet werden, was zur thätigsten Landesvertheidigung nötig ist." Erzh. Karl ließ am 9. Nov. durch den Landeshauptmann bekannt machen: der linke Flügel unter F.-M.-L. Linken, der an die Stelle des gefallenen Hotze getreten, habe den Auftrag, Alles aufzubieten, um Graubünden zu erhalten. Zu diesem

Ende habe er schon die vorsorgliche Bestimmung getroffen, daß eine ansehnliche Macht auf der Gränze Tirols aufgestellt werde. Die Sicherstellung des Landes werde seine Hauptangelegenheit sein. Er ersuche um eine schleunige Einleitung zu einer zweckmäßig organisirten Landesvertheidigung und baue auf das ebenso tapfere als tugendhafte Volk, das schon so viele Beweise seiner Vaterlandsliebe gegeben. Gubernium und Landschaft versicherten hierauf den Erzherzog der thätigsten Mitwirkung.

Wirklich ergieng auch sogleich die Ordre an die Gränzgerichte, Schützencompagnien zu formiren und den Landsturm für alle Fälle in Bereitschaft zu halten. Man säumte nicht, diesem Befehle zu entsprechen; noch im October rückten die ersten Schützencompagnien gegen den Feind ins Feld; bald standen deren vierzig wieder an den Grenzen und in den an die Schweiz stoßenden Gerichten wurde selbst der Landsturm organisirt. Erzherzog Karl genehmigte alle getroffenen Anstalten, versicherte die Landesbehörde und Landschaft seines vollen Vertrauens in ihren Eifer und versprach, dem Lande alle mögliche Erleichterung zu verschaffen. Es bedurfte jedoch in diesem Jahre keiner weitern Rüstungen mehr; die Franzosen entfernten sich bald wieder etwas von den Gränzen, so daß man beschloß, von den 40 in Waffen stehenden Schützencompagnien 28 zu entlassen; von den 12 behaltenen sollten 6 in Engadin und 6 an der Gränze bleiben. Hingegen wollte man die 20 Schützencompagnien, die freiwillig sich herbeigelassen, außer dem Lande zu dienen und bei der Südarmee standen, zu einem noch ferneren halbjährigen Dienste bewegen; auch traf man Vorsorge für die Ausrüstung der übrigen 20 Compagnien, die auf den Bezirk der südlichen ständischen Activität entfielen. Die beiden Schutzdeputationen wurden jedoch am 26. Nov. wieder aufgehoben und die weitere Leitung der Landesdefension zweien landesfürstlichen Commissären, dem Grafen Joh. v. Welsberg und v. Plawen übertragen. Damit war der erste Schritt gethan, das ganze Milizwesen den Ständen zu entziehen, ihm eine einfachere mehr militärische Form zu geben und es mit der Landesregierung zu vereinigen. Die Tiroler mochten sich über diese Verkümmerung ihrer Verfassung durch das hohe Lob trösten, das ihnen der Commandirende der kaiserlichen Armee abermals spendete. Erzherzog Karl schrieb am 20. Dec. an den Gouverneur: „Das von Seiten der braven Tiroler bis jetzt in allen Fällen auf eine ausgezeichnete Weise bethätigte

Vertrauen gibt mir zum Voraus die vollste Ueberzeugung, daß im eintretenden Notfalle kein Augenblick versäumt wird, um mit den diesseitigen Truppen in die schleunigste Verbindung zu kommen, woran ich um so weniger zweifle, als ich die bestimmteste Versicherung wiederhole, daß auf die Sicherstellung des Landes, welches bis jetzt in allen Fällen seine Pflicht gegen Gott, Vaterland und den Landesfürsten zum Ruhm für die Nachwelt und zum Muster für die Zeitgenossen erfüllt hat, immer mein Augenmerk gerichtet bleiben wird."

Trotz des früher erwähnten siegreichen Vordringens der Franzosen in der Schweiz war der Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatze am Beginne des Jahres 1800 für Oesterreich nicht ungünstig; denn es vermochte in Deutschland und in Italien dem Feinde ein mächtiges Heer gegenüberzustellen. Die kaiserliche Armee in Deutschland wurde 140.000 Mann stark, darunter 25.000 Mann Reiterei, die in Italien belief sich auf 130.000. Diesen Heeresmassen konnten die Franzosen Anfangs nur 150.000 Mann entgegenstellen, die aber hernach durch ein anderes Heer bedeutend verstärkt wurden. Doch die beiden kaiserlichen Armeen blieben ohne Verbindung und erhielten unglückliche Führer. Den Oberbefehl über die imposante Rheinarmee übernahm nicht mehr der Erzherzog Karl, weil er den Krieg mißbilligte, sondern der Generalfeldzeugmeister Kray, und in Italien erhielt das Obercommando der General Melas. Dagegen traten an die Spitze der beiden französischen Heere jugendlich kühne Lieblinge Fortuna's: Moreau und Bonaparte. Letzerer war nämlich im Herbste des Jahres 1799 von seiner Expedition nach Aegypten zurückgekehrt, hatte die Directorialregierung gestürzt, der französischen Republik eine neue Verfassung gegeben und sich hiebei, als dem ersten Consul, die höchste Macht zugeeignet. Nachdem er dann Oesterreich und England vergeblich Friedensvorschläge gemacht, rüstete er eifrigst und zog in eigener Person mit einem neuen Heere Anfangs Mai 1800 dem General Massena zu Hilfe, der in Genua von den Oesterreichern bedrängt wurde, während Moreau mit dem starken Rheinheere Ende April nach Deutschland aufbrach.

Solchen Führern vermochten die alten, bedächtigen österreichischen Obercommandanten nicht zu widerstehen. Mit großer Kühnheit drang Napoleon in mehreren Abtheilungen über die beschwerlichen Alpenpässe und durch die österreichischen Armeecorps hindurch bis Mailand vor und lieferte zehn Tage nach dem Falle Genua's dem alten

Melas die siegreiche Schlacht von Marengo (14. Juni), in welcher die Oesterreicher nach siegreichem Anfange in wilde Flucht getrieben wurden. Schon zwei Tage darauf schloß Melas den übereilten Waffenstillstand von Alessandria, worin er den Franzosen alle Festungen Piemonts, Genua, die Lombardei und die Legationen außer Ancona und Ferrara zugestand. Ebenso glücklich kämpfte Moreau in Deutschland. Er zwang Kray Anfangs Mai durch die siegreichen Gefechte von Engen, Stockach, Moeskirch, Biberach und Memmingen sich in die feste Stellung von Ulm zurückzuziehen. Hier wagte er zwar den österreichischen Feldherrn nicht anzugreifen, aber er umgieng ihn und nötigte ihn durch zwei weitere Siege über österreichische Heeresabtheilungen bei Hochstädt (19. Juni) und Neuburg hinter den Inn zurückzugehen. Am 30. Juni hielt Moreau seinen Einzug in München. Da bot ihm Kray einen Waffenstillstand an, und wirklich kam nach mehrtägigen Unterhandlungen der Waffenstillstand von Parstorf (15. Juli) zu Stande, wodurch fast ganz Baiern und Schwaben und ein guter Theil von Franken in die Hände der französischen Armee fiel.

Die glänzenden Erfolge der feindlichen Waffen auf beiden Kriegsschauplätzen brachten unserem Vaterlande immer größere Gefahr. Zwar stand schon am Beginne des Feldzuges das ansehnliche Corps des Fürsten Reuß, 26 Bataillone und 12 Escadronen, zu dessen Schutze an den Westgränzen und dazu kam, wenigstens seit dem Rückzuge Melas', das Corps des Generals Vucassowich, der in Trient sein Hauptquartier aufschlug und Südtirol zu decken bestimmt war. Doch waren diese beiden Corps als Flügel der beiden Hauptarmeen in keiner näheren Verbindung mit einander und Tirol so in Gefahr, von ihnen verlassen zu werden, sobald die Hauptmassen sich zurückzögen. Um so mehr mußte das Land auf seinen eigenen Schutz bedacht sein. Darum wurden im Bezirke der südlichen Activität stets vierzig Schützencompagnien bereit gehalten, um auf den ersten Ruf ausziehen zu können, und Anfangs Mai rückten einzelne Compagnien bereits wieder an die Gränzen.

Als eine starke feindliche Colonne über Mindelheim, Kaufbeuern und Obergünzburg vordrang und die Verbindung des tirolischen Corps mit der Hauptarmee ernstlich bedrohte, da forderte deren Commandirender den zum Schutze des Landes bestellten Hofcommissär Grafen *v. Bissingen* durch zwei dringende Schreiben auf, die zu Tirols Beschirmung von ihm unverweilt getroffenen Anstalten kräftigst zu unter-

stützen, die bestehenden Landesschützencompagnien sogleich aufzubieten und den Landsturm in Bereitschaft zu halten, damit man mit vereinten Kräften auf der ganzen Linie vom Arlberg bis Kufstein und Kössen den Franzosen die Stirne bieten könne. Bald darauf drängten schlimme Nachrichten zu noch größerer Eile; es hieß nämlich, daß die Feinde nicht blos von Baiern und Schwaben, sondern auch auf mehreren Punkten durch die Schweiz, und zwar in beträchtlicher Stärke, Tirol sich nähern und daß ein Theil derselben bereits über Vercelli in's Mailändische vorgedrungen. Der Commandirende in Graubünden F.-M.-L. Hiller verlangte darum die eiligste Vorrückung der Tiroler Schützencompagnien an die südliche Gränzen, besonders gegen Bormio und Engadin.

Infolge dieser Gefahren wurden am 3. Juni die beiden Schutzdeputationen wiederhergestellt und ihnen die in die Landesvertheidigung einschlägigen Geschäfte übertragen; überall sollten die Schützencompagnien bereit gehalten und der Landsturm organisirt werden. Der am 23. Juni eröffnete Congreß ließ, wie es scheint, alle anderen Angelegenheiten, so wichtig sie waren, bei Seite liegen und wußte nichts Dringenderes zu thun, als eine Vorstellung und Bitte um kräftigen Beistand an den Hof zu richten. Der Kaiser versicherte hierauf, es sei Alles bereits angeordnet, was zur Vertheidigung und Sicherheit Tirols gereiche, und erklärte noch ausdrücklich, daß er selbst für dieses Land, das sich bisher so wol verhalten, besorgt sei und nichts unterlassen werde, um dem vom Feinde besetzten Theile desselben eine billige Vergütung für die von feindlicher Seite zu ertragenden Drangsale zuzuwenden.

Dieser vom Feinde besetzte Theil war der Bezirk Reute. Bis an die Gränzen dieses Bezirkes drangen die Feinde noch im ersten Drittel des Monates Juli vor. Am 10. und 11. langten die feindlichen Verstärkungen unter den Generalen Lecourbe und Tarreau in Kempten an. Sie concentrirten sich sogleich an beiden Lechufern und griffen bereits am 11. mit großer Ueberlegenheit an Infanterie und Cavallerie die Kaiserlichen an, die in Füssen aufgestellt waren. Es entstand ein hartnäckiger Kampf, der bis in die Nacht dauerte. Nach langem Widerstande mußten die Kaiserlichen vor dem übermächtigen Feinde zurückweichen und, von diesem verfolgt, sich bis in die Pässe von Reute, in die Schanzen von Roschlög und Kniepaß zurückziehen. Aber hier wurden die Franzosen von einem ununterbrochenen Kanonen-

feuer so heftig begrüßt, daß sie ihr Vorhaben, dieselbe zu erstürmen, mit großen Verlusten aufgeben mußten. In derselben Nacht noch wurde der Bezirkssturm aufgeboten. Von ihm und den Landesschützen kräftig unterstützt, schlugen die Kaiserlichen auch am folgenden Tage den erneuten feindlichen Angriff zurück und die Landesschützen nahmen ihm sogar bei Pinswang einige Beute ab. Aber trotz dieser Anstrengungen vermochten sie den Bezirk nicht vor der feindlichen Besetzung zu retten, die der eben abgeschlossene Waffenstillstand über ihn verhängte. Ein ähnliches Los traf zur selben Zeit das Ländchen Vorarlberg. Schon am 12. lagerten 6000 Feinde bei Bregenz. Am 13. unternahmen die Franzosen den Hauptangriff auf die Kaiserlichen bei Feldkirch und zwangen den Generalmajor Baron Jellachich bis zum Arlberg zurückzugehen.

Die genannten beiden Waffenstillstände beugten zwar vorläufig der drohenden Gefahr vor, aber sie überlieferten auch dem Feinde alles Gebiet im Norden und Westen des Landes und sogar, wie angedeutet, einen Theil des Landes selbst in seine Gewalt. Melas' Rückzug hinter den Mincio öffnete den Franzosen alle Alpenpässe vom Gardasee bis ins Vintschgau, und sie säumten nicht, dieselben sogleich zu besetzen; der Waffenstillstand von Parstorf überlieferte außer der ganzen Nordgrenze noch das halbe Lechthal, Reute und die Scharnitz ohne Schwertstreich in ihre Hände. Letzteres war ein für die Tiroler um so betrübenderes Ereigniß, als dadurch viele Tausende ihrer tapfersten Landleute unter den harten Druck der feindlichen Besatzungen geriethen und zusehen mußten, wie die Feinde sofort nach ihrem Einzuge die Festen auf eine schaudervolle Weise durch Minen zerstörten und dem Erdboden gleich machten. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn das Volk über diesen Waffenstillstand aufgeregt wurde. Die Stände konnten dasselbe nur schwer beruhigen und wandten sich deshalb mit Klagen über das betrübende Ereigniß an den Kaiser. Der Hof war von dem schlimmen Eindruck schon durch zwei Gubernial-Vorstellungen (vom 18. und 27. Juli) in Kenntniß gesetzt und säumte darum nicht mehr, zur Beruhigung des Volkes durch das Ministerium folgende Erklärung zu erlassen: Kaiser und Kaiserin hätten des Landes Treue mit Vergnügen wahrgenommen, bewundert und mit Dank anerkannt. Der Kaiser hätte Alles, was in seiner Macht gestanden, zum Schutze des Landes gethan, und wenn nicht jedes kleine Uebel habe vermieden werden können, es mit Bedauern

angesehen. Eingedenk der großen Verdienste des Landes werde er mit väterlicher Sorge darauf bedacht sein, das allgemeine Wol dieser um den Staat so verdienten Provinz auch bei einem Frieden aufrecht zu erhalten. Dagegen erwarte er, daß Tirol in seiner erprobten Treue fortfahre und vorzüglich auch darin sie bezeigen werde, daß es sich den wegen des allgemeinen Woles zu ergreifenden Maßregeln mit bewährter Treue unterziehe.[4])

Nach dem Abschluß der beiden Waffenstillstände ruhte auf beiden Kriegsschauplätzen das Kriegshandwerk mehrere Monate, indem dieselben mehrmals erstreckt wurden. Aber die Aussichten auf den Friedensschluß, welche die zu diesem Zwecke angeknüpften Unterhandlungen zwischen den französischen und österreichischen Diplomaten anfangs eröffneten, trübten sich wieder, und schließlich wurde doch von den beiden französischen Feldherren gleichzeitig am 15. November die Waffenruhe gekündigt. Diese Zeit des Waffenstillstandes war aber für Tirol keineswegs eine Zeit vollkommener Ruhe, darum dauerten auch während derselben die Rüstungen fort. Im Anfange des Monates Juli erhielt die Schutzdeputation in Bozen beunruhigende Nachrichten über die Bedrohung der tirolischen Gränzen durch die Franzosen. Von Malè im Sulzberge wurde mitgetheilt, daß dieselben Tirano und Ponte di Legno besetzt hätten; von S. Maria im Münsterthale kam die Nachricht, daß 800 Franzosen im Anmarsche gegen Bormio begriffen seien und daß 400 Mann über die Gebirge nach dem Furbathale rückten und Martell von der einen, Sulden, Trafoi und Stilfs von der andern Seite bedrohten. Bei dieser Sachlage ertheilte die südliche Schutzdeputation dem Grafen v. Welsberg die Vollmacht, mit dem Commandirenden des südtirolischen Armeecorps in Trient, nach Umständen sogar mit Melas in Verona, über die Vertheidigungsanstalten, besonders im Vintschgau, zu verhandeln. Graf Welsberg stellte dem F.-M.-L. Bucassowich vor, wie wichtig für die Sicherheit des Landes die Besetzung des Wormserjoches und wie ungünstig für dessen Vertheidigung die Stellung der beiden Corps, des seinen und jenes des F.-M.-L. Baron Hiller, sei. Baron Bucassowich wies auf die Unzulänglichkeit seiner Kräfte hin, die statt 10.000 Mann kaum 5000 betrügen, und versprach nur, einiges Militär vom Regimente Neugebauer zu schicken, sobald er aus Italien Verstärkung erhalten hätte. Er theilte aber alle für Wälschtirol und selbst für Deutschtirol ausgesprochenen Befürchtungen und wünschte,

daß sich Hiller mit allen ihm beigegebenen Landesschützen ins Land zurückziehen möge.

Diese Aufschlüsse veranlaßten die südliche Deputation, ihre Ansichten über die zur Vertheidigung Tirols nötigen Anordnungen dem Gouverneur vorzulegen, wobei sie merkwürdiger Weise von denselben Grundsätzen ausgeht, die Erzherzog Karl in seinem Werke über den Feldzug von 1799 zwanzig Jahre später ausgesprochen hat. Sie hält die Aufstellung und Bestimmung der beiden Corps für verfehlt, da sie, im Falle des Rückzuges der Hauptarmee, dieser sich anschließen und Tirol preisgeben müßten, und meint, daß es, falls der Feind Absichten auf Tirol habe, mit geringern Streitkräften unmöglich sei, jede Gränzstrecke genügend zu decken. Dagegen glaubt sie, würde es dem Feinde ebenso unmöglich werden, Tirol zu erobern, wenn es von einem eigens dazu bestimmten unabhängigen Truppencorps, verbunden mit Landesschützen, vertheidiget würde, und möchte darum das Hiller'sche Corps in der Mitte des Landes aufgestellt wissen. Diese Darstellung der Lage und Bedürfnisse des Landes fand aber nicht die verdiente Berücksichtigung. Doch wurden in der Folge drei Corps zur Vertheidigung des Landes aufgestellt, das im Süden unter Bucassowich, eines im Norden unter Hiller und unabhängig von Beiden, eines im Westen unter Feldmarschall-Lieutenant Baron von Auffenberg, dem französischen Corps unter Macdonald in Graubünden gegenüber.

Als Bonaparte am 28. August den Waffenstillstand von Parstorf aufkündete, wurden auch wieder die Tiroler zur Landesvertheidigung aufgerufen. Nach einer Kundmachung des Gouverneurs vom 1. September sollten 60 Compagnien Landesvertheidiger von Nordtirol und dem Hochstifte Brixen, 40 für die Besetzung des Oberinnthales und 20 für die des Unterinnthals, aufgebracht und die Sturmmasse vorbereitet werden, um innerhalb 2—3 Tagen bewaffnet und mit Victualien auf 6 Tage versehen, ausrücken zu können. Im südlichen Tirol wurde der zweifache Zuzug, ungefähr 40 Compagnien, aufgeboten und in dessen deutschen Bezirken sollte im Falle der Not auch der Landsturm ausziehen. Die nördliche Schutzdeputation lud zur Förderung der Landesvertheidigung die Vertreter und Viertel ihres Defensions-Bezirkes und Deputirte aus den Gerichten am 6. September zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Innsbruck. Alle zeigten die größte Bereitwilligkeit, nicht nur den vierfachen Zuzug

zu stellen, sondern auch in Masse auszurücken, um das Vaterland zu vertheidigen. Doch fehlte es aller Orten an Einklang in der Verwaltung. Die Gewehre wurden schwer aufgebracht und auch die Herbeischaffung des Proviants machte Schwierigkeiten, besonders im südlichen Theile; denn für diesen mußte das Getreide mit Gold aus Italien bezogen werden, und im Lande cursirten schon vorzüglich Bancozettel.

Die für die Landesvertheidigung neuerdings ergriffenen Maßregeln erwiesen sich aber als überflüssig, denn der Waffenstillstand für Deutschtirol wurde am 20. September zu Hohenlinden auf weitere 45 Tage verlängert, und auch in Italien dauerte die Waffenruhe noch fort. Daher konnten die Landesvertheidiger-Compagnien in Nordtirol nach Hause entlassen werden. Da jedoch die Friedensaussichten gering waren, so konnte man natürlich nicht daran denken, in der zwischen beiden Kriegsschauplätzen gelegenen und darum so wichtigen Provinz die Vertheidigungsanstalten ganz einzustellen; im Gegentheile der Kaiser schickte sogar den neuen Obercommandirenden der Armee in Deutschland, Erzherzog Johann, Ende September in unsere Berge, damit er mit eigenen Augen die Grenzpässe besichtige und die kräftigsten Maßregeln zum Schutze Tirols ergreife. Dieser erlauchte Besuch erfüllte die Tiroler mit hoher Freude, und um diese auch auszudrücken, gab die Landschaft zu Ehren des Erzherzogs auf dem Hauptschießstande zu Innsbruck ein Festschießen, wobei 75 Dukaten mit einer Fahne als Hauptbest und 25 Dukaten mit Fahne und Blume als Kranz ausgesetzt wurden. Erzherzog Johann beehrte dasselbe mit seiner Gegenwart und hielt sich vom 5. bis 10. October in der Landeshauptstadt auf. Die rege Theilnahme, womit er die wichtigsten Landesinstitute besichtigte, und die Leutseligkeit seines Benehmens entzückten die Bevölkerung in hohem Grade und erwarben ihm eine Popularität, wie sie noch nie ein kaiserlicher Prinz genossen hat. Aber auch der Erzherzog nahm die besten Eindrücke mit sich fort. Das bezeugt das Schreiben, das er durch den F.-M.-L. Freiherrn v. Hiller an den Gouverneur richten ließ. Darin heißt es: „Mit wahrer Zufriedenheit habe sich Hochderselbe bei dessen Bereisung Tirols überzeugt, daß in selbem noch immer jene Anhänglichkeit, jene Treue und jene Ergebenheit gegen ihren Landesfürsten herrsche, von welchen dieses Land während dieses verderblichen Krieges thätige Beweise gegeben."

Kaum hatte der Erzherzog das Land verlassen, trafen neue

Kriegsnachrichten ein, der Commandirende in Italien, Graf Bellegarde, General der Cavallerie, theilte dem Baron von Auffenberg mit, General Brune habe den Waffenstillstand bis zum 26. October aufgekündet. Infolge dessen wurden schleunigst alle Gerichte in Süd- und Nordtirol aufgefordert, die für die Westgränze bestimmten Compagnien dahin zu beordern. Als aber auch die Landesvertheidiger-Compagnien für Trient sollten einberufen werden, da verhinderte dies die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 4. November, der eine weitere bis zum 15. folgte. An diesem Tage wurde endlich von Moreau und Macdonald gleichzeitig der Waffenstillstand aufgekündet und damit begannen neuerdings die Rüstungen in Tirol. Baron Auffenberg verlangte von der südlichen Schutzdeputation, daß sie alle deutschen und wälschen Gerichte des südlichen Antheils schleunigst zur Beistellung des zweifachen Zuzuges auffordere, und warnte, sich in Anhoffung einer nochmaligen Waffenstillstands-Verlängerung zur Lauigkeit verleiten zu lassen. Eine ähnliche dringende Aufforderung that Baron Hiller auch für Nordtirol, wo selbst der Landsturm in Bereitschaft gehalten werden sollte. Baron Auffenberg ließ seine Truppen aus dem Winterquartier im Etschthale wieder ins Vintschgau rücken und ebenso wurden die Landesschützen-Compagnien hieher beordert. So wurde die früher daselbst stehende Truppenmacht um 2 Regimenter Militär und 12 Schützencompagnien verstärkt.

In Deutschland begannen die Feindseligkeiten am 28. November, in Italien erst am 21. December. Die feindlichen Armeen waren auf beiden Kriegsschauplätzen von gleicher Stärke, bei 80.000 Mann wurden von den Feldherren Moreau und Brune commandirt. Ihnen stellten die Oesterreicher Truppenmassen von nicht geringerer Größe entgegen. Die österreichische Armee in Deutschland commandirte der junge Erzherzog Johann, dem General Lauer an die Seite gegeben wurde, die österreichische Armee in Italien Bellegarde. Der weitere Verlauf des Krieges nach dem Waffenstillstande war noch unglücklicher, als der vorherige. In Deutschland erlitten die Oesterreicher unter dem unerfahrenen Erzherzog am 3. December bei Hohenlinden eine so entscheidende Niederlage, daß sie alle ihre Positionen in Baiern aufgaben und über Hals und Kopf der Traun zueilten. Die Franzosen folgten ihnen im Sturmschritte nach und drangen bis an die Enns vor. Inzwischen hatte aber der Kaiser den Erzherzog Karl an die Stelle seines Bruders gesetzt, und als dieser das österreichische

Heer in völliger Auflösung sah, beeilte er sich, den Feind zum Waffenstillstand von Steyer (25. December) zu bewegen, der bis zum 25. Jänner 1801 dauern sollte. Die Bedingungen waren: In Deutschland hören zwischen beiden Armeen die Feindseligkeiten auf. Die Franzosen besetzen von der Mündung der Enns an das ganze Donauthal und alles südlich liegende Land, Tirol miteinbegriffen; die Festungen Braunau, Würzburg, Scharnitz, Kufstein werden ihnen übergeben und die österreichischen Magazine zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß dieses Waffenstillstandes gieng General Moreau mit dem Hauptquartier nach Salzburg zurück, General Grenier aber blieb mit dem seinigen in Linz. Auch in Italien kämpften die Franzosen mit großem Glück. Marschall Brune überwand Bellegarde in einer großen Schlacht am Mincio (26. December). Infolge dessen zog sich die österreichische Armee zuerst hinter die Etsch und dann hinter die Brenta zurück. Am 16. Jänner kam auch auf diesem Kriegsschauplatze ein Waffenstillstand zuwege, und es wurden dem Feinde die Festungen Peschiera, Porto Legnano, Ferrara, Ancona, später auch Mantua eingeräumt. Die Kaiserlichen zogen bis hinter den Tagliamento zurück, so daß die beiden feindlichen Armeen mit einander in Verbindung kamen.

Der Wiederbeginn des Kampfes brachte Tirol sogleich in große Gefahr, da im Süden und Norden die Feinde unmittelbar an den Gränzen oder sogar innerhalb derselben standen und im Westen nicht weit davon entfernt waren. Das landschaftliche Gravatoriale vom Jahre 1801 schildert die damalige Lage und die nächstfolgenden Ereignisse in folgenden Worten: „Wie das Kriegsfeuer im November 1800 wieder in allgemeine Flammen ausbrach, war das Schicksal der Unterthanen des Gerichtes Ehrenberg schrecklicher, das Loos und die Lage für das ganze nördliche Tirol bedenklicher wie nie zuvor. Tirol wurde von allen Seiten blockirt; im Norden, Süden und Westen stürmten die Feinde auf die Gränzen wutvoll ein. Zwar überall wurden sie mit blutigen Köpfen durch die Tapferkeit der k. k. Truppen und der mutvollen Landesvertheidiger zurückgewiesen; doch bluteten bei diesen Affairen so viele Landesvertheidiger und viele wurden vom Feinde hingestreckt. Immer aber hielt der entschlossene Mut der Tiroler Nation die Parallele mit der Gefahr, und wie der Ruf sich verbreitete, daß die k. k. Armee in Deutschland mächtige Stöße erlitten, so ertönte bei den Landestruppen und Sturm-

massen die allgemeine Stimme der Bereitwilligkeit, vereint mit den kaiserlichen Truppen der Hauptarmee, wenn es mit dem Plane des Ganzen ausführbar wäre, zu Hilfe zu eilen, den Feinden außer den Gränzen Tirols in Flanke und Rücken zu fallen und den blutigsten und entscheidenden Kampf noch zu liefern."

So hoch hier auch die Stände ihre Verdienste rühmen, im ganzen ist diese Darstellung doch richtig. Am 15. November forderte der Commandirende in Nordtirol, F.-M.-L. Freiherr v. Hiller, die Tiroler zur Hilfeleistung auf; am 22. November richtete dieselbe Aufforderung der Gouverneur an sie und erinnerte sie nachdrücklich an die Gefahren seitens eines Feindes, der „mit beispiellosem Trug und räuberischer Bosheit Religion und Staat vernichten wolle." Die Tiroler säumten wiederum nicht, diesen Hilfe- und Warnungsrufen zu folgen. Sofort eilten Landesschützen von allen Seiten und zahlreicher als je an die bedrohten Gränzen im Westen und Norden. Hier besetzten sie gemeinsam mit den beiden Corps der Untergenerale Jellachich und Chasteler alle Pässe von der Grenze Arlbergs bis an die Salzburgs. So waren dieselben beim Beginne der Feindseligkeiten Ende November wol verwahrt. Als aber die Feinde mit aller Macht ins Land zu bringen suchten und die Gefahren sich vergrößerten, da rückte selbst der Landsturm an die bedrohtesten Punkte, im Innthale standen hievon nicht weniger als 13.000 Mann und diese hielten nicht weniger als volle sechs Wochen trotz aller Kälte im Felde aus. Die Tiroler hatten auch fortwährend Gelegenheit, sich mit den Feinden zu messen, und die zahlreichen in dem landschaftlichen Archive hinterlegten Zeugnisse der kaiserlichen Generale thun unwiderleglich dar, daß sie es meist mit Ehre gethan. Schon in den ersten Kampfestagen zeichneten sich die im Unterinnthal aufgestellten Schützencompagnien und der Landsturm der Gerichte Kitzbühel und Kufstein, die schon ausgerückt waren, namentlich aber ihr Führer, der Landesschützenmajor Johann Sieberer, durch tapfere Haltung aus, so daß der Obercommandirende in einem eigenen Schreiben an den Gouverneur sie belobte. Bei der allgemeinen Demonstration, die am 6. und 7. December auf der ganzen Linie gegen die Feinde unternommen wurde, hielten sich die Landesschützen gleichfalls überall gut. Besonders zeichneten sich hiebei aus die Schützenmajore Graf Taxis, Graf Wolkenstein und Sieberer. Als der Feind bereits über den Inn gieng und das kaiserliche Corps in Tirol von der übrigen Armee zu trennen strebte, da boten die

Tiroler, im Vereine mit den kaiserlichen Truppen, Alles auf, um dies zu verhindern. Sogleich rückte auch der Landsturm des Gerichtes Rattenberg aus. Vergeblich suchte eine feindliche Abtheilung den Posten Windhausen zu nehmen, die Schützencompagnien von Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg warfen sie in Verbindung mit einer halben Compagnie des Regiments Colloredo mit blutigen Köpfen zurück, wobei zwei Schützen blieben und sieben verwundet wurden. Diese Compagnien lieferten dem Feinde auch noch am 24. December bei Waidring ein siegreiches Gefecht. Damals zogen 800 Mann zu Fuß und 150 Reiter gegen sie heran; aber obwol sie die in Lofer liegenden 500 Kaiserlichen völlig im Stiche ließen, so schlugen sie doch nicht blos den Feind zurück, sondern verfolgten ihn sogar bis Reichenhall.

So lösten die Tiroler Landesschützen im Norden des Landes ihre Aufgabe rühmlich und erwiesen sich als eine treffliche Stütze der kaiserlichen Truppen. Der Feind sah hier alle seine Bemühungen vereitelt. Dasselbe Schicksal hatte auch ein Angriff im Westen Tirols, den er noch in zwölfter Stunde unternahm, am Tonale. Hier wurde der Kampf am heißesten; denn der Feind gab sich große Mühe, in das Land zu bringen. Am 23. December 12 Uhr Nachts erschien derselbe plötzlich mit einer Avantgarde von 500 Mann Grenadieren, der in schnellster Eile die ganze Division des Generals Digonet, 5000 Mann stark, folgte. Der österreichische Vorposten fand kaum Zeit, zwei Dechargen zu geben und sich in die Verschanzung zurückzuziehen. Aber der Hauptposten empfieng ihn mit einem derartigen Feuer, daß er auf der Stelle in die Vertiefung zurückkehrte. Da theilte er sich in drei Divisionen und stürmte neuerdings aufs heftigste dreimal gegen die österreichischen Schanzungen an. Allein die darin aufgestellten vier Compagnieen des Regiments Siegenfeld und zwei Compagnien Freiwilliger Tiroler Jäger wiesen ihn abermals mit blutigen Köpfen zurück. Dieser tapfere Widerstand bewog ihn zu schnellstem Rückzug, um 6 Uhr Früh war keine Spur mehr von ihm zu sehen. Er hatte 2 Offiziere, 1 Fähndrich und 36 Gemeine verloren und die Zahl seiner Verwundeten betrug wol das Dreifache, denn weithin war die Straße nach Porto di Legno mit Blut bedeckt. Die Verluste der Kaiserlichen waren gering und bestanden nur in 6 Todten, einem blessirten Lieutenant und 18 blessirten Gemeinen; die Tiroler hatten gar keinen Verlust. [5])

Die wichtige Affaire am Tonale und der Kampf bei Waidring

waren die letzten Waffenthaten der Tiroler in diesem Kriege. Der tagsdarauf zu Steyer abgeschlossene Waffenstillstand gebot allen weiteren Feindseligkeiten vorläufig Einhalt, und dann folgte der bekannte Friede von Luneville. Der genannte Waffenstillstand traf aber die Tiroler wie ein Donnerschlag. Die Bestimmung betreffs genannter Festungen (Kufstein, Scharnitz, Finstermünz u. a.) setzte sie in Schrecken, besonders bei der Ungewißheit des Schicksals, das dem südlichen Tirol noch bevorstehen sollte. Darum legten die Tiroler die Waffen nicht ab, sondern verwahrten sie besser als je und hielten sie für alle Fälle bereit. Sie glaubten durch ihre Tapferkeit ein anderes Loos verdient zu haben, als daß ein großer Theil ihres Landes vom Feinde besetzt würde. Da nämlich die Demarcationslinie von Lienz durch das Pusterthal nach Brixen, dann durch das Eisackthal nach Bozen und von hier durch das obere Etschthal und Vintschgau nach Glurns und St. Maria und über Worms ins Veltlin sich zog, so mußten die Oesterreicher ganz Nordtirol und einen großen Theil Südtirols räumen, und darum erhielt der Commandirende Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Hiller Befehl, mit seiner gesammten Macht durchs Pusterthal auf der Klagenfurter Straße nach Bruck abzuziehen; denn außer den Sicherheitswachen, welche von den beiderseitigen Armeen in gleicher, möglichst geringer Anzahl in Tirol gelassen und dahin geschickt werden würden, sollten keine anderen Truppen des Kaisers innerhalb der Demarcationslinie verbleiben dürfen, und sowol der kaiserlichen als der feindlichen Armee in Deutschland war es verboten, Truppen zu den Armeen in Italien zu senden. Die Festungen Kufstein, Scharnitz, die Engpässe Finstermünz, Nauders und alle andern in Tirol befindlichen Festungswerke mußten am 8. Jänner 1801 den Franzosen eingeräumt, die „unordentlich angeworbenen Landestruppen" unmittelbar verabschiedet und sofort nach Hause geschickt werden. Alle innerhalb der Demarcationslinie gelegenen Länder kamen unter den Schutz der französischen Armee. Doch sollte sich diese in die Landesregierung ganz und gar nicht einmischen und kein Bewohner des Landes weder wegen seiner politischen Gesinnung noch wegen seiner Theilnahme am Kampfe angefochten werden.

Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes konnten also bei den Tirolern nur bittere Verstimmung erzeugen. Sie hatten ja mit großer *Anstrengung* den Feind vom Vaterlande abzuhalten sich bemüht und

zu diesem Zwecke allen Opfern freudig sich unterzogen. Nun sollte trotzdem ein so großer Theil ihres Landes dem Feinde eingeräumt werden, und alle ihre Opfer und Mühen schienen vergebens gebracht zu sein. Was aber noch schlimmer war, es sollte der noch übrige Theil ihres Vaterlandes auch fernerhin den Gefahren des Krieges ausgesetzt sein und seine Geschicke vielleicht für immer von dem Gebiet nördlich von der Demarcationslinie getrennt werden. Denn derselbe war nicht in dem Waffenstillstande einbegriffen und so den Angriffen der bündischen und italienischen Armee preisgegeben. Erst ein Waffenstillstand dieser Armeen mit der kaiserlichen in Italien konnte auch Wälschtirol und das deutsche Etschthal bis Bozen vor feindlicher Invasion sichern; aber von einem solchen verlautete lange nichts. Unter derartigen Umständen war für den Gouverneur und die Schutzdeputation die Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen keine leichte Sache, aber der Drang der Umstände gestattete keine Zögerung in der Entwaffnung des Volkes, und so ordneten sie denn dieselbe allsogleich durch Circularien an. Zur Beruhigung des Volkes betonten sie darin besonders den Umstand, daß mit Ausnahme der Besatzungen in den Festungen und einiger weniger Sauvegarden keine feindlichen Truppen im Lande vertheilt werden sollten.

Der Erzherzog Karl kannte die Tiroler aus den bisherigen Kämpfen zu gut, als daß er nicht den üblen Eindruck vorausgesehen hätte, den diese Waffenstillstands-Bedingungen auf sie machen müßten. Er beeilte sich daher, sie zu beruhigen und richtete schon am 28. December ein eigenhändiges Schreiben an den Gouverneur, in dem folgende Stelle sich findet: „Nicht allein in militärischer Hinsicht, auch Kraft der innigsten Ueberzeugung der vielen und großen Beweise von Treue und Anhänglichkeit an Regenten und Vaterland, welche Tirol gegeben hat, ließ ich es mir bei der Waffenstillstandsverhandlung zur allererſten Angelegenheit sein und setzte allen möglichen Werth und allen möglichen Nachdruck darauf, die vorzüglichen Rücksichten geltend zu machen, welche ein so rechtlich und gutgesinntes Volk verdient. Inzwischen waren die Unfälle, welche seit dem 3. d. M. bis zu dem Tage, wo ich das Commando der Armee übernahm, sich verfolgten, zu entscheidend, als daß es möglich gewesen wäre, von dem Feinde, welcher die Besetzung von ganz Tirol zur ersten Bedingung machte und fest darauf bestand, ein mehreres zu erhalten, als das, was im Betrage bedungen worden ist."

Voll Anerkennung und warmer Theilnahme waren auch die Ansprachen der von Tirol scheidenden Generale. So äußert am 30. December Frz. Jellachich k. k. Feldmarschall-Lieutenant, er halte es für seine Pflicht, die ihm ebenso wert sei, als am Herzen liege, vor allem der löblichen Schutzcommission für den wahren patriotischen Eifer, womit dieselbe rastlos zu allem mitgewirkt, was die Vertheidigung des lieben Vaterlandes ihres Ortes in all ihrer Ausdehnung gefordert habe, den wärmsten Dank abzustatten, dann sie zu bitten, seine treuergebenste Gesinnung für dieses Land allgemein oder wenigstens in dem Antheil bekannt zu geben, der ihm zu besonderem Schutze anvertraut sei. Nach dieser Aeußerung spricht er seinen Dank für das Vertrauen aus, das ihm die Oberinnthaler in so ausgezeichneter Weise geschenkt haben, und fährt dann wörtlich fort: „Inzwischen bitte und beschwöre ich alle Tiroler .... jene Treue und ergebenes Blut für ihre Eltern, für ihre glückliche Verfassung, wodurch sie sich bisher zur Bewunderung der Welt auszeichneten, fortzupflanzen, aufzubewahren." Die Mütter möchten ihren Säuglingen diesen Sinn anpreisen. General Freih. v. Auffenberg, Commandant des Armeecorps in Vintschgau, erließ am 15. Jänner 1801 eine nicht minder rührende Ansprache an „die edlen, biedern und tapfern Tiroler". Er stattet darin seinen „wärmsten und ungeheuchelten" Dank für die ihm von allen Seiten, zu jeder Zeit und besonders in den gefährlichsten Augenblicken unermüdet geleistete Hilfe ab, gibt ihnen den wohlgemeinten Rath, in der bisherigen Treue gegen den Landesfürsten auszuharren und überhaupt in der Erfüllung ihrer Pflichten bis ans Ende standhaft zu bleiben und vertröstet sie über seinen Abschied mit der Erinnerung, daß sie nicht ganz verlassen seien, da F.-M.-L. Marquis de Chasteler noch im Lande weile. Auch dieser fühlte sich gelegenheitlich der Einstellung der Vertheidigungsanstalten gedrungen, an die Schützencompagnien, die im Unterinnthale aufgestellt waren, und insbesondere an den Reichsgrafen Wenzel v. Wolkenstein, Schützenmajor und Gränzcommandanten in Achenthal und Riß, ein warmes Dankschreiben zu richten.

Doch so ehrenvoll und erfreuend diese Kundgebungen für die Tiroler waren, so wenig konnten sie die nächsten Folgen des Waffenstillstandes von Steyer und die sich daran schließenden Vorgänge in Tirol befriedigen. Die kaiserliche Armee in Italien mußte nach hartnäckigen Kämpfen am 25. und 26. Dec. 1800

den Feinden den Uebergang über den Mincio preisgeben und hinter die Etsch zurückgehen. Wahrscheinlich infolge dessen zog auch Vucassowich von den Westgränzen Tirols ab, obwol seine Truppen im Vereine mit den Landesschützen noch in den letzten Tagen sich den Feinden überlegen gezeigt. Kaum hatten aber die Kaiserlichen die Landesgränzen verlassen, so rückten die Feinde in unsere Thäler. Es waren die Abtheilungen der bündischen Armee, die ihr Oberfeldherr Macdonald trotz des Winters über die steilsten Berge bis an die Landesgränzen geführt hatte. Seine Vorhut unter General Lechi besetzte Riva und Brentonico und erschien schon am 6. Jänner 1801 vor Trient. Hier traf Lechi noch eine Abtheilung des österreichischen Corps, welche die Brücke von S. Lorenzo mit einigen Compagnien verheidigte. Er griff an und die Oesterreicher erwiderten sein Feuer; aber um Mitternacht zogen diese über die Straße von Pergine ab und am Morgen rückte Lechi über eine neu geschlagene Brücke in die Stadt. Nachmittags 2 Uhr folgte ihm die Division des Generals Poully, gegen 5 Uhr die Division des Generals Rey, etwas später die des Generals Vandamme und am nächsten Tage die Cavallerie-Division unter General Labousiere. Der Generalstab unter Macdonald selbst betrat gleichfalls am 7. die Stadt. Von der entgegengesetzten Seite zog bereits General Bondet heran und langte am 9. in Borgo an.

Während auf diese Weise Wälschtirol innerhalb weniger Tage ganz von Macdonalds Corps besetzt wurde, blieb auch das innerhalb der Demarcationslinie gelegene Gebiet vom Feinde nicht verschont, trotz der Bedingungen des Waffenstillstandes. Schon in den ersten Tagen des Januar drang Guillaume aus Graubünden in Vintschgau ein, durchzog rasch das ganze Thal und stand bereits am 8. in Meran. So folgten auch hier die Franzosen den Kaiserlichen auf dem Fuße und bedrohten sogar ihren Abzug. Guillaume begehrte freien Durchzug über Bozen zur italienischen Armee. Fast gleichzeitig setzte sich die Division des Generals Poully gegen Bozen in Bewegung und verlangte gleichfalls den Durchzug durch diese Stadt. Es hatte ganz den Anschein, als ob die französischen Generale der Bündner Armee sich um die Bedingungen des Steyrer Waffenstillstandes nicht kümmern und das abziehende österreichische Corps verfolgen wollten. Baron Auffenberg und die beiden Mitglieder der ehemaligen südlichen Schutzdeputation, Graf Welsberg und Gubernialrath v. Glanz, verweigerten entschieden den begehrten Durchzug über Bozen. Zu ihrem

Glück kam eben damals aus dem Hauptquartier des Generals Moreau dessen Adjutant Normand nach Bozen, und dieser übernahm die Vermittlung zwischen ihnen und den französischen Generalen. Er bewog zunächst den General Guillaume, sein Vorhaben aufzugeben und den Rückzug durch Vintschgau anzutreten. Dann suchte er Maconald zur Einhaltung der Waffenstillstands-Bedingungen zu bestimmen und indeß wußte Auffenberg General Poully durch eine Unterredung in Leifers mit seiner Division in Branzoll festzuhalten. So wurden schließlich beide Differenzen glücklich beigelegt.

Es war hiezu aber auch die höchste Zeit. Das Einrücken der Franzosen in Vintschgau und in das deutsche Etschthal hatte böses Blut bei Tirols Bevölkerung erzeugt. Die mancherlei Excesse, die sie verübten, wie Erpressungen und Räubereien, hatten die Erbitterung zu einem hohen Grade gesteigert. Von allen Seiten begann das Landvolk sich zu sammeln und machte ernste Miene, die immer weiter vordringenden Feinde mit blutigen Köpfen zurückzuweisen. Schon fielen allerlei Drohworte und jeden Augenblick war ein feindlicher Zusammenstoß zu fürchten. Da traten die früher genannten Mitglieder der ehemaligen Schutzdeputation und General Auffenberg abermals ins Mittel. Sie erließen ein eigenes Rundschreiben an alle Obrigkeiten und beschwuren sie, ihre Leute in Ruhe zu halten. Zur Beruhigung der Bevölkerung erklärten sie das Vordringen der Franzosen für ein Mißverständniß und versicherten ausdrücklich, die Franzosen würden in kürzester Zeit die Demarcationslinie räumen. Als General Auffenberg am 15. Jänner sich zur Abreise anschickte, suchte er die Tiroler nochmals in einem Rundschreiben über die Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen zu beruhigen.

Diese Rundschreiben verfehlten ihre Wirkung nicht, da die Erfüllung der darin gemachten Verheißungen unmittelbar folgte. Das Volk beruhigte sich, legte die Waffen nieder und kehrte heim; es fügte sich nur ungern und betrachtete diesen Gehorsam als ein größeres Opfer denn die früheren Kämpfe. So konnten die Franzosen ungehindert ihren Rückzug aus den Demarcationslinien vollführen, trotzdem sie sich neue Ausschreitungen erlaubten. Sie räumten das Demarcationsgebiet zwischen dem 14. und 16. Jänner und nun stand innerhalb desselben kein anderer feindlicher Soldat, als die Besatzungen der festen Plätze an den Gränzen Nordtirols und die im Lande vertheilten Sauvegarden. Es waren 1000 Mann.

Soviele stellte jeder Theil nach einem Uebereinkommen, das Marquis v. Chasteler mit General Moreau getroffen hatte. Ein viel härteres Loos hatte hingegen das tirolische Gebiet südlich von der Demarcationslinie zu erdulden. Hier ließen sich die Feinde dauernd nieder und nahmen die Leitung der Landesgeschicke in ihre Hand. Der Waffenstillstand, den endlich, am 16. Jänner, auch die beiden Armeen in Italien schlossen, änderte hierin nichts, Wälschtirol und die deutschen Gebiete bis Bozen blieben auch in diesem Waffenstillstande und dessen Verlängerungen dem Feinde überlassen.

Nachdem Macdonald Wälschtirol und die wenigen deutschen Gerichte besetzt hatte, war es natürlich seine erste Sorge, für deren Regierung Bestimmungen zu treffen. Dieses geschah durch die Proclamation vom 9. Jänner. Darin bestellte er nach dem Muster Napoleons v. J. 1796 einen sog. „Oberen Rath" von 9 Mitgliedern zur obersten Verwaltungs- und namentlich Finanzbehörde. Dieser übte alle Rechte, die Oesterreich in dem Gebiete gehabt hatte, und hatte insbesondere alle Einkünfte in Empfang zu nehmen und darüber dem Generale Rechnung zu legen. Daneben bestand aber der alte Hofrath als Justizbehörde fort und sollten alle administrativen, financiellen und justiciellen Maßregeln und Gesetze in Kraft bleiben. Ins besondere wurde den Bewohnern auch Aufrechthaltung ihrer Religion und kirchlichen Functionen versichert. Mitglieder des Obern Rathes waren: Ant. Gaudenti, Filippo Consolati, Bertholini, Perattoni, Dordi, L. A. Pilati, Frederico dall' Aquila, weiter ein Vertreter des Nons- und Sulzberges und des deutschen Gebietes und einer des Fleimsthales und Primörs. Diese Verordnungen zeigen nichts von dem revolutionären Geist, der sonst überall die französischen Waffen begleitete. Ueberhaupt war Macdonalds ganze Haltung maß- und rücksichtsvoll, soweit es die Sachlage erlaubte. Er hielt in seinem Heere strenge Disciplin und gestattete ihm keinerlei Ausschreitungen. Das Land blieb von all den Verheerungen verschont, die der Einbruch der Feinde zur Folge zu haben pflegt. Doch fiel nichts bestoweniger demselben die französische Occupation sehr beschwerlich. Die letzten Kriegsjahre hatten es zu großen Anstrengungen genötigt und ein paar Mißärnten seine Not noch erhöht und nun sollte es noch eine zahlreiche französische Armee erhalten. Seine Mittel reichten kaum zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse hin, geschweige denn zur Zahlung der großen Contributionen und Requisitionen des Feindes.

Nirgend fand das arme Ländchen in seiner Not Hilfe. Vergebens erwartete es eine solche von den Ständen Tirols und dessen Regierung. Diese waren selbst in bedrängter Lage und die politische Trennung vom südlichen Gebiet machte es ihnen zudem unmöglich, demselben beizuspringen. Es ist begreiflich, wenn in dieser Hilflosigkeit sich der Bevölkerung der besetzten Gebiete eine tiefe Niedergeschlagenheit bemächtigte.

Die schlimme Lage, in die Tirol infolge des Steyrer Waffenstillstandes gerieth, veranlaßte die Landschaft, eine eigene Deputation an den Hof zu senden, die aus dem Generalreferenten v. Reinhart und den beiden Vertretern der nördlichen und südlichen Gerichte bestand. Dieselbe hatte die Aufgabe, die Lage Tirols innerhalb und außerhalb der Demarcationslinie im allgemeinen genau darzustellen; sie sollte dann noch insbesondere hervorheben: die beträchtlichen Kosten, welche die Haltung der französischen Sauves gardes verursachten; die beträchtlichen Beschädigungen, welche die Viertel Vintschgau und Burggrafenamt durch den gewaltsamen Einbruch der Feinde unverdient erlitten hätten, und die außerordentlichen Drangsale, die der südliche Landestheil von der Macdonald'schen Armee durch Contributionen und Requisitionen aller Art erleiden müsse. Da diesen Drangsalen weder die Landschaft noch das Gubernium abzuhelfen oder auch nur darin einige Linderung zu verschaffen vermochte, so sollten die Deputirten weiter um baldigen Friedensabschluß und die Erhaltung der Integrität des Landes bitten, wodurch allein Rettung kommen könne; sie sollten auch flehen um den besondern kaiserlichen Schutz für das Land und um Beherzigung ihres tiefen Schuldenstandes, aus dem nur außerordentliche Mittel befreien könnten. Mit diesen flehentlichen Bitten hatten sie den Dank der gesammten Nation für die höchst beträchtlichen Aushilfen an Geld, Getreide und übrigem Kriegsbedarf zu den Stufen des Thrones zu legen. Der Kaiser gewährte den Deputirten am 5. Februar eine Audienz in Gegenwart des Hofagenten Freiherrn v. Müller und hörte v. Reinharts Vortrag mit „angestammter" Herzensgüte an. Dann drückte er wiederholt seine volle Zufriedenheit mit der loyalen Haltung Tirols aus und versicherte den Deputirten des Bauernstandes in den gnädigsten Ausdrücken, ihm und den andern drei Ständen nach Kräften helfen zu wollen. Man könne zwar jetzt nicht alle Drangsale beheben, *wolle aber das Möglichste* zu deren Linderung thun. Sie sollten

nur noch kurze Zeit ausharren und dann werde auch der Feind selbst Erleichterung schaffen. Er versicherte sie insbesondere, daß der baldige Abschluß des Friedenswerkes zu erwarten sei, und machte ihnen die trostvolle Zusage, er werde nicht zulassen, daß „dieses gute Land" auch nur zum Theile getrennt werde, es solle vielmehr ganz und vollkommen bei seiner guten Landesverfassung fortan erhalten werden. Zudem versprach er noch, es in vollkommenen Vertheidigungszustand zu setzen und alle thunlichen Maßregeln zu veranlassen, die dem Lande wieder zum ehemaligen Wolstande verhelfen könnten. Bezüglich Ausfindigmachung neuer Fonds und Hebung des Credits erwarte er nur ihre Vorschläge.

Die Erfüllung einer der gemachten Versprechungen erfolgte schon in den nächsten Tagen, denn am 9. Februar kam zwischen Frankreich und dem Kaiser der Friede von Luneville zu Stande. Darin mußte Franz II. die in Campo Formio eingegangenen Bedingungen annehmen und den Thalweg des Rheins und der Etsch als Gränzen Frankreichs anerkennen. Somit wurden Belgien und das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten, Mailand und Mantua fielen an die cisalpinische Republik. Diese ward aber jetzt in eine italienische Republik umgewandelt und Bonaparte zu deren Präsidenten erwählt. Oesterreich behielt Venedig und das Gebiet bis an die Etsch, Istrien und Dalmatien mit Cattaro. Wie der Kaiser auf die Lombardei, so mußten die ihm verwandten Herzoge von Toscana und Modena auf ihre Länder verzichten und dafür erhielt letzterer den österreichischen Breisgau, ersterer aber sollte durch eine noch zu bestimmende Provinz Deutschlands entschädigt werden. Dasselbe war mit allen deutschen Fürsten der Fall, die durch die Abtretungen an Frankreich Verluste erlitten hatten; alle sollten hiefür von einer außerordentlichen Reichsdeputation durch die Reichsstädte und die Besitzungen der geistlichen Fürsten entschädigt werden. Diese Entschädigungsart fand zwar auf dem Reichstage zu Regensburg bei vielen Reichsfürsten heftigen Widerspruch, aber die Mehrzahl erklärte sich schließlich doch für dieselbe und Frankreich schloß mit Rußland eine Convention über den Entschädigungsplan. So konnte die außerordentliche Reichsdeputation im August 1802 ihre Thätigkeit beginnen.

Inzwischen waren die Tiroler Deputirten lange schon heimgekehrt und hatten ihre Landsleute durch die Friedensbotschaft, sowie durch die tröstlichen Versicherungen des Kaisers erfreut. Franz hatte für

gut befunden, ihnen den Abschluß des Luneviller Friedens sogleich bekannt zu geben und daran neue Lobeserhebungen und Betheurungen seiner Huld geknüpft. So ließ er ihnen am 20. Februar durch seinen Minister Pompejus v. Lazanski wörtlich eröffnen: „Es würde ihm die ausgezeichnete Treue und Anhänglichkeit, welche diese Nation in der bisherigen Kriegsepoche mit der mutvollen Mitwirkung zur Vertheidigung des Landes und bei dem in der Folge eingetretenen Waffenstillstande mit der so rühmlichen willigsten Unterwerfung und Befolgung seiner auf möglichste Schonung des Landes abgesehenen Anordnungen bewiesen habe, immer unvergeßlich sein. Er hoffte das Schicksal des südlichen Tirol ehestens ebenso ausgiebig zu mildern, wie jene des nördlichen Tirol bereits gelindert worden, und habe hierauf auch schon sein vorzügliches Augenmerk gerichtet, um seinen getreuesten Unterthanen den erwünschten Frieden wieder zu schenken, wie er denn auch seine hierauf gerichteten Absichten endlich dergestalt durchgesetzt habe, daß der Friede zwischen ihm und dem französischen Minister zu Luneville unter dem 9. laufenden Monats wirklich unterzeichnet worden. Die Deputirten hätten daher ihren Committenten solch frohe Nachricht, die ihnen die nahe Aussicht der gänzlichen Beendigung ihrer Leiden gewähre, mit der trostvollen Versicherung nach Hause zu bringen, daß er sich nie bewogen finden könnte, von seinem in vorzüglicher Treue und Anhänglichkeit so rühmlich bewährten Lande Tirol je einen Theil sich entziehen zu lassen, vielmehr würde er bei jedem Anlaß sicher Bedacht nehmen, Alles anzuwenden, was den Wolstand dieses biedern Landes befördern und selbem das erlittene Ungemach des Krieges ganz vergessen zu machen geeignet befunden werden könne."

Trotz dieser tröstlichen Versicherungen trugen die vom Feinde besetzten Landesgebiete noch mehrere Wochen die Lasten feindlicher Besetzung. Die Gerichte Ehrenberg und Aschau räumte er erst am 20. März, die wälschen und deutschen Bezirke bis Bozen noch später. Zudem wurde im südlichen Tirol die Anwesenheit der Feinde in den letzten Monaten drückender als früher. Es kamen nämlich öfters Diebereien und Meuchelmorde in den Reihen der französischen Armee vor und es zeigte sich überhaupt eine große Unsicherheit. Das veranlaßte Macdonald zu strengern Maßregeln. Er stellte an der Hauptstraße von Bozen nach Verona von zwei zu zwei Meilen Wachposten auf und ordnete (am 23. Febr.) ständige Patrouillen zwischen diesen Posten

an. Eine Woche ſpäter erließ er ein ſcharfes Waffenverbot: innerhalb der beſetzten Gebiete ſollten alle Waffen an ſeine Armee abgeliefert und jeder, der hernach mit ſolchen noch ertappt würde, ſofort getödtet werden. Doch gewährte er für den Verkehr mit Deutſchtirol mancherlei Erleichterungen. Auch blieb die Haltung der Franzoſen ſtets bis zu ihrem Abzuge eine maßvolle und mancher franzöſiſche Officier ließ die beſten Eindrücke bei der Bevölkerung zurück. Man nahm nicht Anſtand zu erklären, daß im ganzen die Anweſenheit der regulären franzöſiſchen Truppen weniger drückend war, als die der wenig geordneten Schaaren der Landesvertheidiger.

In den letzten Tagen des März räumten endlich die Feinde auch Wälſchtirol. Macdonald löste am 27. die Interimsregierung auf und machte dem Capitel, das er in Abweſenheit des Biſchofs als die künftige rechtmäßige Obrigkeit anerkannte, hievon allſogleich Mittheilung. Hiebei forderte er es auf, die Regierung zu übernehmen und die ſchnelle Wiederherſtellung der Stadtmiliz zu veranlaſſen. Dieſe ſollte für Ruhe und Ordnung ſorgen, da die Oeſterreicher die Gränzen des öſterreichiſchen Gebietes nicht überſchreiten durften. Sobald er ſich von der Erfüllung beider Bedingungen überzeugt hätte, wollte er die Beſatzung, die er unter dem Brigadegeneral Guyard zurückgelaſſen, abberufen. Hierauf verließ er am 30. die Stadt Trient. Am 31. kündigte das Capitel die Uebernahme der Regierung an und ſtellte den alten Hofrath wieder her. Gegen dasſelbe erhob ſich aber das Adminiſtrativ-Collegium, das der Kaiſer vor Ankunft der Feinde zur Verwaltung des Landes beſtimmt hatte, und verlangte die Regierung für ſich, weil ſeine früheren Inſtructionen noch nicht widerrufen worden wären. Doch Guyard verwies ihm ſein Benehmen und wollte die Gewalt niemanden,als dem Capitel und der Bürgermiliz übergeben. Darum rief der Magiſtrat dieſe ſofort ins Leben. Als ſie ſich organiſirt hatte und den Schutz der Stadt übernehmen konnte, zog auch Guyard am 18. April mit ſeiner Beſatzung ab. Aber nun wäre es bald zu einem argen Conflict zwiſchen der Bürgerſchaft und dem Capitel einerſeits und den öſterreichiſchen Räthen und dem öſterreichiſchen Regimente Neugebaur anderſeits gekommen. Die Räthe bewogen nämlich dieſes Regiment in die Stadt zu rücken und von derſelben Beſitz zu ergreifen, indem ſie die Bürger, welche Cocarden trugen, revolutionärer Geſinnung beſchuldigten. Als nun dasſelbe am 22. April gegen ſeine früher abgegebenen Verſicherungen

in die Stadt drang und die Bürgergarde vor der Hauptwache zum Abzug zwang, entstand unter der Bevölkerung eine heftige Erbitterung; doch enthielt sich dieselbe jeder Ruhestörung und der österreichische General erkannte, daß er getäuscht worden. Er zog darum wieder ab und setzte seinen Marsch, dem ursprünglichen Plane gemäß, nach Norden fort. Nun stieg die Begeisterung für die geistliche Herrschaft und die Vorliebe für die Bürgermiliz noch höher und Männer aller Classen drängten sich zu derselben [6]).

§ 9. Die Friedensjahre bis zum Uebergange Tirols an Baiern. (1801—1805).

Inhalt: Folgen des Krieges. Schulden der Landschaft und der Particularen, namentlich der feindlich besetzten Gebiete. Verschwinden von Gold und Silber. Getreidemangel. Theurung und Verfall des Straßengewerbes. Sittlicher Verfall. Zwietracht der Stände. Ungleiche Vertheilung der Lasten. Landschaftliche Finanzgebahrung. Unzulänglichkeit des bisherigen Defensionswesens. Ein besonderer Uebelstand. Geringe Theilnahme Tirols an dem Reichsheere. Verschlimmerung der mititärischen Lage Tirols. Erwerb der Fürstenthümer Trient und Brixen. Viele Aufgaben für Regierung und Landschaft. Beschaffenheit des Guberniums. Die Gouverneure Bissingen und Brandis. Charakter der damaligen Landesvertretung. Die Thätigkeit der Regierung und Landesvertretung. Die Bischöfe Emanuel Maria von Trient und Carl Franz von Brixen. Die Säcularisirung beider Stifter. Größe und Bestandtheile des Stiftes Trient. Rechte des Fürstbischofes. Statut. Verwaltung der Justiz. Instanzen. Pflege des Unterrichtes. Bestandtheile und allgemeiner Zustand des Bisthums Brixen. Rechte des Fürstbischofs und Verhältniß zur Grafschaft Tirol. Rechtswesen und Unterricht. Die neue Organisation der Bisthümer und die Errichtung zweier Landrechte. Die neue Kreiseintheilung. Privilegirtes Gericht der Adeligen. Behandlung des jüngern Bisthumsadels. Die Jurisdiction des katholischen Clerus. Streitsachen der Landrechte. Untere Gerichtsinstanzen und die delegirte Justizcommission. Das Bergericht zu Schwaz und seine Substitutionen. Das Mercantilgericht zu Bozen. Politische Verwaltung. Die Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten. Bitten und Wünsche der Stände. Die Haltung der Ordinariate von Brixen, Trient und Chur. Die Hofresolution vom 25. März 1802. Reformen im Studienwesen. Finanzmaßregeln. Münzunwesen. Bitten und Vorstellungen der Stände. Versuch der Einführung der Wiener Währung. Widerstand der Stände. Verordnungen und Maßregeln bezüglich der öffentlichen Fonde. Vorarbeiten zur Etschregulirung. Organisation der Landesvertheidigung und Befestigung der Gränzen Tirols. Plan zur Errichtung eines Tiroler Jäger-Regiments und zur Reorganisation der Landesdefension. Antwort der Stände auf die kaiserlichen Propositionen. Bitte um Sistirung des Congresses, um einige Abänderungen und Bestimmungen des Planes zur Errichtung des Jäger-Regiments. Hofdecret v. 8. October 1801. Des Kaisers Sorge für die Landesdefension. Fortsetzung des Congresses. Erklärung der Stifter und vier Stände v. 6. April 1802. Die 10 Vorschlagspunkte der letztern. Des Kaisers Antwort v. 5. Mai 1802. Schlußschrift der Stände. Das Milizpatent v. 28. August 1802. Große Unzufriedenheit über dasselbe in Städten und Gerichten. Sendschreiben der landschaftlichen Deputation zur Be-

mäßigung. Verzögerung der Ausführung des Milizwerkes. Vorstellung des Congresses über die Hindernisse des Milizrestaurationswerkes. Das Erläuterungspatent v. 28. April 1804. Weitere Hindernisse der Durchführung. Die Approvisionirungs-Angelegenheit. Bitten und Vorschläge der Stände zur Ordnung ihres Haushaltes. Rückäußerung des Gouverneurs und Hofdecret v. 25. Nov. 1801. Vereinbarung zwischen den obern und untern Ständen betreffs der Militärwuſtungen. Dankesäußerungen und Bitten in dem Gravatoriale v. J. 1802. Abschlägige Antwort. Neue vergebliche Bitten. Verabsäumung der Regelung des landschaftlichen Haushaltes trotz aller Erkenntniß der Unzulänglichkeit der ergriffenen Mittel. Geringe Unterstützung der Verunglückten. Sträuben der Ausschüsse gegen jede Verfassungsänderung. Besorgnisse und Bitten der Ausschüsse. Bestrebungen der Stadt Trient und der Universität Innsbruck. Haltung der untern Stände. Aeußerung der Gerichtscassiere und übrigen Abgeordneten aus den Gerichten des Viertels Oberinnthal bei der Viertelsconferenz vom 18. Juni 1801.

Nach dem Abzuge des Brigadegenerals Guyard stund kein Feind mehr auf tirolischem Boden. Aber mit der Befreiung des Landes von feindlicher Besetzung waren nicht auch die Folgen des mehrjährigen Krieges überwunden, im Gegentheil diese traten nun überall recht offen zu Tage. Es war eine harte Zeit. Das ganze Land seufzte an den Wunden des Krieges. Die Landescasse, sowie die der Städte und Gerichte waren völlig erschöpft und Landschaft und Particularen tief verschuldet. Die landschaftlichen Schulden hatten sich wieder um 1 Million vermehrt und waren somit auf 7 Millionen gestiegen. Die Defensionsauslagen während der drei Jahre hatten nämlich die Summe von 1,965.740 fl. erreicht ohne die üblichen Marschconcurrenzbeiträge, die wiederum auf 2 Millionen veranschlagt werden konnten. Infolge dessen zeigte sich bei der landschaftlichen Haushaltung schon ein Deficit von 59.052 fl. 12 kr. Noch viel mehr hatte sich der Haushalt von Städten und Gerichten verschlimmert. Sie waren durch die vielen Kriegsleistungen bei der geringen landschaftlichen Hilfe in Schulden von mehreren Millionen gerathen und sahen sich zu deren Tilgung genöthigt, 20 bis 30, ja selbst 80 und 100 Termine auszuschreiben, und doch reichten dieselben nicht einmal hin. Am schlimmsten waren aber die vom Feinde längere Zeit besetzten oder durchzogenen Gebiete daran. Das Fürstenthum Trient, die wälschen Confinen und das südliche Etschviertel hatten dem Feinde während seines Aufenthalts an Verpflegsgebühren (à 20 kr.) 652.270 fl., an Vorspannsgebühren 96.408 und an Requisitionen und Contributionen 1,488.022, in Summa 2,236.700 fl. zahlen müssen. Den Gerichten Ehrenberg und Aschau war die feindliche Besetzung vom 19. Juli 1800 bis 20. März 1801 auf 271.264 fl.

zu stehen gekommen. Die Kosten und Schäden, welche die Gerichte von Vintschgau und Burggrafenamt, wie auch die innerhalb der Demarcationslinie gelegenen Gerichte des Etschviertels durch die feindlichen Durchzüge im J. 1801 erlitten, betrugen 89.017 fl. 21 kr. Nach andern Angaben stiegen die ebengenannten Auslagen insgesammt über 3 Millionen.

Diese hohen Zahlungen drückten das Land um so beschwerlicher, als gleichzeitig das gute Gold und Silber damit verschwand und die hiedurch beschaffenen Vorräthe gänzlich aufgezehrt wurden. Die Contributionen, die Belöhnung der Sauvegarden, die Getreideeinkäufe, die Agiotage u. a. entzogen Tirol allmählich alles gute Geld und an dessen Stelle traten Scheidemünzen und Banknoten. Mit diesen konnte man aber nur unter großen Verlusten die nötigen Lebensmittel aus den Nachbarländern herbeiführen, denn hier brauchte man gutes Geld, das man mit hohem Agio erlangen mußte. Solche Ankäufe thaten jedoch bei dem allgemeinen Mangel an Nahrungsmitteln dringend not. Besonders bedurften die wälschen Gebiete schneller Hilfe. Hier stand es so schlimm, daß die armen Unterthanen in Gefahr waren, zu verhungern. Weise Vorsicht und die Erfahrungen riethen zudem nicht blos, für Befriedigung der nächsten Bedürfnisse zu sorgen, sondern auf alle Fälle sich vorzusehen. Für den Fall eines weitern Krieges schien die Errichtung von Getreidemagazinen und die Anhäufung großer Getreidemassen dringend geboten. Ohne solche glich das Felsenland Tirol einer wolgebauten Festung ohne Proviant.

Die nächste Folge des schlechten Geldes und des Mangels an Lebensmitteln war eine ungewöhnliche Theurung. Schon während des Krieges stiegen die Preise der Lebensmittel infolge des größern Bedarfs an denselben; nach demselben erfolgte eine noch größere Steigerung, weil die nächsten Ernten mittelmäßig ausfielen und die bäuerlichen Besitzer die hohen Kriegsschulden der Gemeinden allmählich erschwingen mußten. Hiezu kam der Verfall des Straßengewerbes. Die kriegerischen Zeiten störten natürlich Handel und Verkehr überhaupt und mußten es insbesondere in Tirol thun, denn der Kriegsschauplatz war ja gerade in den Nachbarländern, aus denen die Waaren kamen, welche Tirol passirten. Die Ausfuhr aus Tirol in feindliches Gebiet war begreiflicherweise verboten. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die vielen Kriegs-

rüstungen die Landesbewohner an ihren friedlichen Beschäftigungen nicht wenig verhinderten und einen großen Theil denselben zeitweise ganz entzogen. Die geringere Ertragsfähigkeit des Bodens und des Durchfuhrhandels mußte bei den gesteigerten Anforderungen doppelt fühlbar werden. Es schien manchen Gemeinden und Privaten unmöglich, ihrer Leistungspflicht zu genügen. Hiezu kam, daß die Erhebungsart der Auflagen deren Druck noch erhöhte.

Dieser materielle Verfall des Landes war um so bedenklicher, als mit demselben ein sittlicher Verfall einriß und die alte Eintracht der Stände erschüttert wurde. Die erstere Thatsache darf nicht auffallen. Die fortgesetzten Kriegsgreuel mußten ja allmählich das Volk von Tirol, das seit Menschenaltern nur den friedlichen Beschäftigungen sich hingegeben, roher machen. Der Besitz und die Führung der Waffe war nur zu sehr geeignet, den ohnehin gewaltthätigen Sinn der Bauern zu vermehren; das freie Kriegerleben und der Umgang mit fremden Soldaten gewöhnte sie an manche Unsitte und manches Laster. Ihre mehr auf äußere Werkheiligkeit als auf innere Reinigung gerichtete Frömmigkeit bot dagegen keinen hinreichenden Schutz. Um so auffallender ist die zweite Thatsache, die Lockerung der bisherigen Eintracht der Stände. Auswärtige Gefahren bewirken sonst das Gegentheil, sie drängen Völker und Länder zur Einigkeit, weil nur diese einen erfolgreichen Widerstand sichert. In der That wirkte auch der zweite Revolutionskrieg in einer Beziehung einigend. Er hob die gemeinsame Begeisterung zum Kampfe für Vaterland, Dynastie und Religion und festigte dieses alles umschlingende Band. Aber nichts desto weniger führte doch dieser Krieg zu heftiger Zwietracht der Stände, namentlich vermehrte er sehr den Gegensatz der untern und obern Stände und weckte eine hohe Erbitterung der erstern gegen letztere, eine tiefe Mißstimmung der Bauern und Bürger gegen den Adel, besonders aber gegen die ganz vom Adel beherrschten Activitäten und Ausschüsse.

Die Ursache von dieser Erbitterung der untern Stände gegen die obern lag in der so ungleichmäßigen Belastung, welche das Landesdefensionswesen und das landschaftliche Finanzwesen mit sich brachten. Für die Defensionslasten waren zwar im allgemeinen noch immer die Bestimmungen des Landlibelles vom J. 1511 maßgebend, aber dieselben kamen in der Praxis vielfach nicht mehr zur Geltung und konnten es auch nicht mehr, weil sie auf diese nicht

mehr paßten. Adel und Geistlichkeit vermochten ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen oder wollten es auch oft nicht. So ward fast die ganze Last auf Bürger und Bauern gewälzt. Sie mußten auch für das Dominicale die Kriegsknechte stellen, ohne daß sie sicher wußten, ob und in welchem Maß Entschädigung ihnen zu Theil würde. Die Lasten, die ihnen hiedurch zufielen, wurden um so bedeutender, als sie bei dem Verfalle der alten Zuzugsordnung nur um theuere Zulagen Landesvertheidiger-Compagnien aufstellen konnten. Die Last der Militär- und Schützenverpflegung und der Militärfuhren auf den Märschen traf auch die Städte und Gerichte in erster Linie, ja fast ausschließlich. Während so den Bürgern und Bauern der Krieg Bürde über Bürde brachte, bot er den Adeligen Auszeichnung und Gewinn und die ständischen Schutzdeputationen ließen, wie es scheint, keine Gelegenheit vorübergehen, um befreundeten Familien und Personen einträgliche Posten, reichliche Commissions- und Taggelder zu verschaffen. Hatte die Landschaft schon bisher mit Besoldungen, Taggeldern, Remunerationen und Belohnungen nie gekargt, so zeigte sie sich namentlich in diesem und dem vorigen Kriege ungewöhnlich generös. Alle Besoldungen und Diäten der Landesschützen-Officiere, sowie der Mitglieder der verschiedenen Landesvertheidigungs-Commissionen waren bereits hochgegriffen und trotzdem fielen fast für jeden kleinen Dienst Remunerationen ab. In den summarischen Rechnungs-Ausweisen jener Jahre erscheinen stets neben den regulären Besoldungen Tausende unter den Titeln: „Diäten und Reisegelder", „anderweite Besoldungen und Beiträge", „gemeine Ausgaben", worunter sich allerlei Auslagen begreifen ließen, verzeichnet. So enthält z. B. der summarische Ausweis v. J. 1799 folgende Angaben: Diäten und Reisegelder 3590 fl. 30 kr., Besoldungen der Beamten 14.325 fl., Besoldungen für das Generaleinnehmeramt 7600 fl., anderweite Besoldungen und Beiträge 6182 fl., landschaftliche Gagen 1728 fl., Steuercollectenspesen 1430 fl., Reise-, Präsenz- und Convoigelder der Steuereinnehmer 384 fl., gemeine Ausgaben 7,132 fl., Recrutirungskosten 4.940 fl. und hiezu noch die außerordentliche Landesvertheidigung 1,026.436 fl., das Tiroler Jäger-Corps 33.360 fl. Diese eigennützige Wirtschaft der landschaftlichen Organe mußte die Bauern und Bürger empören.

Der zweite Revolutionskrieg that aber nicht blos die Kostspieligkeit und Unbilligkeit des bisherigen Defensionssystems dar, sondern

auch dessen gänzliche Unzulänglichkeit. Die ständischen Ausschüsse, Activitäten und ihr Anhang hatten das freilich nie einsehen wollen, und ebensowenig viele der Landesschützen-Officiere, theils weil das herrschende System ihren Vortheilen entsprach, theils weil sie, in blinder Anhänglichkeit an das Alte und fast lächerlicher Furcht vor jeder Neuerung befangen, die Schäden desselben nicht erkannten. Ihr Lob wurde auch für Bürger und Bauern meist maßgebend, denn diese vermochten sich noch schwerer von alten Gewohnheiten und Anschauungen loszureißen und auch nicht den Eigennutz der höhern Stände zu durchschauen. Allein unparteiischen Männern von weiterem Blick, namentlich den höhern Officieren, entgiengen schon damals die großen Gebrechen nicht und jetzt liegen sie jedem Auge offen da, das sehen will. Die Ausrüstung der Landesvertheidiger-Compagnien gieng so langsam vor sich, daß man im Falle plötzlicher Gefahr mit ihnen immer zu spät kam; dieselben waren so kostbar, daß sie den Gemeinden die größten Auslagen verursachten, und doch vermochten sie bei all der persönlichen Tapferkeit der Mannschaft gegenüber einem tüchtigen Feinde wenig zu leisten. Denn wie hätten so ungeübte, ungeordnete, zum Theil so schlecht bewaffnete Haufen regulären Truppen gegenüber viel ausrichten sollen? Einzelne Officiere des Militärs hegten ein so großes Mißtrauen gegen sie, daß sie ihnen allein keine Kanone anvertrauen wollten. Wie der frühere Krieg, so that auch dieser unwiderleglich dar, daß die Landesvertheidiger nur dann wirklich Bedeutendes durch ihre Tapferkeit leisteten, wenn sie mit Militär vereint wirkten oder wenn sie durch längere Anwesenheit im Felde größere Uebung erlangt und unter erprobten Führern standen. Das war nun allerdings in diesem Kriege häufiger der Fall und ihre volle Eignung zum erfolgreichen Kampfe erfolgte um so schneller, als ja schon der frühere Krieg hiefür eine treffliche Vorschule gewesen war.

Ein großes Hemmniß für die militärischen Operationen bildete in dem bisherigen System noch der Grundsatz, daß kein Landesvertheidiger verpflichtet war, einen Schritt über die Landesgränze zu gehen. Hiedurch konnte jede kräftigere Benützung eines errungenen Vortheils vereitelt, jeder wirksame Offensivstoß gegen den Feind gehemmt, ja unmöglich gemacht werden. So konnten die Gränzen des Landes nie vor einem erneuten Angriffe des Feindes gesichert werden, weil man ihn nicht in das Nachbargebiet verfolgen und ihm durch

eine ergiebige Niederlage weitere Versuche verleiden konnte. Bisher hatte allerdings dieser Grundsatz nicht so schädliche Consequenzen gezeigt; viele Landesvertheidiger-Compagnien hatten sich auch im letzten Kriege, wie im vorigen, bereit erklärt, vereint mit dem Militär über die Gränzen zu rücken; ja beim Rückzug der Oesterreicher an den Inn und über denselben hatten sich im Unterinnthale Landsturm und Schützen herwärts erboten, nach Kräften für die Erhaltung der Verbindung des tirolischen Corps mit dem Hauptcorps zu kämpfen. Wer bürgte aber dafür, daß sich zur rechten Zeit immer eine solche Bereitwilligkeit fand? Lieferte das Beispiel der Vorzeiten, auf das man sich so gern berief, nicht auch Beispiele vom Gegentheil?

Ein anderer Uebelstand, der in dem tirolischen Landesvertheidigungssystem und Heerwesen begründet, mußte mit der langen Dauer und der öftern Wiederholung der Feldzüge auch immer fühlbarer werden; es war der geringe, fast verschwindende Antheil, den Tirol an den allgemeinen Reichskriegen nahm. Während die andern Kronländer ihre Söhne in großer Anzahl auf die fernsten Kriegsschauplätze schicken und große Summen für Kriegsauslagen zahlen mußten, steuerte Tirol nur ein geringes Contingent Freiwilliger zum Reichsheere bei und betrug der Beitrag der Tiroler Landschaft für Reichsauslagen nicht mehr als 70.000 fl. Darin lag offenbar eine große Unbilligkeit, die um so greller hervortrat, als die andern Ländern indirect große Opfer zu Tirols Vertheidigung bringen mußten. Denn die im Lande stehenden Truppen stellten ja die übrigen Provinzen und sie wurden aus deren Einkünften größtentheils erhalten. Doch konnte man immerhin in den größeren Leistungen der Tiroler für die Vertheidigung ihres Landes einen Ersatz für ihre geringe Betheiligung an der Aufstellung und Erhaltung des Reichsheeres erblicken und nicht ganz mit Unrecht glaubten sie durch den tapfern Schutz ihres Landes auch Bedeutendes für das Reich geleistet zu haben. Die Regierung nahm auch nicht Anstand, dies offen anzuerkennen und als ein besonderes Verdienst anzurühmen. Aber um so mehr konnte man von ihnen auch billiger Weise erwarten, daß sie ihr Landesdefensionswesen in sehr wirksamer Weise organisirten; man konnte von ihnen erwarten, daß sie soviel möglich allein, nur mit geringer Militärhilfe, ihre Aufgabe zu leisten vermochten. Nur dann waren ihre Leistungen auf dem Gebiete der Landesvertheidigung um soviel größer, daß sie billiger *Weise einer größern* Beitragspflicht für das Reichsheer enthoben werden

konnten. Sonst hatten sie nur den todten Buchstaben, den Wortlaut eines unter ganz anderen Verhältnissen gegebenen Freiheitsbriefes für sich, nicht dessen Geist, nicht aber die Logik der Thatsachen!

Daß die Tiroler auch auf dem Gebiete der Landesvertheidigung größere und sicherere Leistungen verbürgten, dies forderte auch die neue Gränzgestaltung, die der Friede von Luneville mit sich brachte. Bis zum Frieden von Campo Formio war Tirol auf allen Seiten von befreundeten oder wenigstens ungefährlichen Nachbaren umgeben. Im Osten, Westen und Süden gränzte es zum Theil an andere Kronländer, zum Theil an die seit langem ganz friedlich gesinnten Republiken Venedig und Graubünden und an das Erzstift Salzburg; im Norden lag das deutsche Bundesland Baiern. Der Friede von Campo Formio machte schon statt der gefahrlosen Republik Venedig die unruhige cisalpinische Republik zur Nachbarin. Durch den Verlust des Herzogthums Mailand, der Vorlande und der Niederlande ward die österreichische Monarchie ihrer bisherigen Vormauern beraubt und Tirol als deren westlichste Provinz am ersten den Angriffen des gefährlichsten Feindes ausgesetzt. Zudem sah es sich vom Luneviller Frieden an auf drei Seiten von Gebieten begrenzt, die entweder unmittelbar oder mittelbar unter dem Einflusse der Franzosen standen und im Falle eines Krieges sehr wahrscheinlich auf ihrer Seite waren. Hiedurch hatte sich die militärische Lage Tirols sehr verschlimmert und es bedurfte um so mehr einer starken Gränzbefestigung. Seine Sicherheit verlangte nicht blos den Wiederaufbau der im letzten Kriege zerstörten Festungen, sondern auch die Anlage neuer.

Die eben dargelegten üblen Folgen des letzten Krieges und Friedensschlusses wog aber der eine große Gewinn für das Land völlig auf, die Einverleibung der beiden Fürstenthümer Brixen und Trient. Allerdings waren dieselben schon lange mit der gefürsteten Grafschaft Tirol so eng verbunden, daß sie nur mehr eine geringe politische Selbständigkeit besaßen, daß sie nach außen von jener gar nicht mehr unterschieden wurden und der Ausdruck Tirol im weitern Sinne auch sie umfaßte. Aber sie hatten doch noch immer in vielen Punkten ihre eigene innere Politik und konnten durch eine feindselige Haltung jedenfalls der tirolischen Regierung und Landesvertheidigung große Schwierigkeiten bereiten. Diese Möglichkeit hörte seit deren Incorporirung für immer auf, die beiden Fürsten-

thümer mußten von jetzt an mit der Grafschaft Tirol zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen. Damit hatte eine mehrhundertjährige Entwicklung ihren naturgemäßen Abschluß gefunden. Die Landesfürsten und die Bevölkerung beider Gebietsgruppen hatten endlich das zeitweise so heißangestrebte Ziel erreicht. Bald fiel es niemanden mehr ein, den alten Zustand zurückzuwünschen, und was anfangs den Beeinträchtigten nur die Folge eines Gewaltactes schien, das galt bald allgemein als wolerworbenes Recht. Es lag im Interesse der Regierung und Landschaft Tirols, den vollständigen Verschmelzungsproceß möglichst rasch herbeizuführen [1]).

So hatte der Krieg für Regierung und Stände viele neue Aufgaben geschaffen und die Lösung mancher alten zu einem viel dringenderen Bedürfniß gemacht. Zu diesen gesellten sich dann noch die vielen andern Staatsgeschäfte, die gerade seinetwegen entweder ganz verschoben wurden oder halb vollendet blieben. Nachdem so viele Jahre fast ausdrücklich dem Kriegshandwerk gewidmet worden waren, schien es hohe Zeit, auch wieder mit Ernst den Geschäften des Friedens sich zuzuwenden. Es that dies doppelt not, weil ja seit Josef's II. Tode in Tirol auf keinem Gebiete des öffentlichen Lebens eine bedeutende Reform zu Stande gekommen war. Leopold II. und Franz II. in seinen ersten Regierungsjahren hatten sich, wie wir gesehen, meist nur damit begnügt, die unbeliebtesten Reformen ihres Vorgängers zu beseitigen und den alten Zustand zurückzuführen. Selten hatten sie wirklich zeitgemäße Neuerungen eingeführt. Kein wesentlicher Zweig der Verwaltung und Gesetzgebung erfuhr durchgreifende Veränderungen. Je mehr es aber an zeitgemäßen Reformen fehlte, um so leichter rissen allerlei Mißbräuche ein und verdarben vielfach, was an den alten Verwaltungs- und Rechtsformen Gutes war. Die Incorporirung der beiden Bisthümer, welche bisher in vielen Beziehungen anders regiert worden waren, schien den besten Anlaß zur Umgestaltung veralteter Zustände zu bieten.

Doch die Männer, die damals Tirols Geschicke vorzüglich leiteten, waren nichts weniger als Freunde der Reform. Das Gubernium bestand, abgesehen von ein paar rühmlichen Ausnahmen, aus lauter ältern Räthen, die zum Theil noch durch körperliche Gebrechen in ihrer Thätigkeit gelähmt waren. Diese scheuten jede Neuerung, weil sie neue Arbeit und Anstrengung brachte. Es herrschte unter ihnen überhaupt eine *ganz merkwürdige Scheu* vor mühsamem Selbstdenken. Ueber die

unbedeutendsten Geschäfte forderten sie fünf- und sechsfache Berichte ab, um sie dann hiernach endlich zu erledigen. So schleppten sich die Geschäfte von der Controlstelle mühsam fort und ihre Schlaffheit theilten auch die untergeordneten Aemter. Nirgends war mehr etwas von dem kräftigen Geiste zu sehen, der zu den Zeiten der Maria Theresia und Kaiser Josefs II. alle Behörden erfüllt hatte. Und wie konnte es auch anders sein? War doch die Anciennetät Vorrückungsnorm, wornach jeder Schwachkopf einmal zu den höchsten Stellen gelangen mußte, namentlich wenn er von Adel war. Die lange Stufenreihe, welche man bis zur Bedienstung eines Kreishauptmanns oder Gubernialrathes durchzumachen hatte, mußte die bessern Köpfe im Administrationsfach entweder geistig verkrüppeln oder ganz davon abschrecken und in andere Bahnen treiben.

Mit solchen Behörden, mit einem solchen Rathscollegium hätten die in jeder Beziehung trefflichsten Gouverneure nicht viel ausrichten können, selbst wenn sie den besten Willen und die klarste Einsicht gehabt hätten. Nun kann man aber kaum letztere Eigenschaften den damaligen Gouverneuren in hohem Grade zuschreiben. Sowol Graf Ferdinand v. Bissingen, als sein Nachfolger Graf Johann v. Brandis waren gewiß begabte Staatsmänner, aber sie entbehrten doch, wie die meisten Staatsmänner Oesterreichs in jener Zeit, einer tiefern Geistesbildung und eines weitern Blickes und hiengen infolge der Traditionen ihres Hauses zu sehr am Alten; der Reformeifer, der die frühern Gouverneure Tirols erfüllt hatte, fehlte ihnen ganz; erschreckt von den Vorgängen in Frankreich, fürchteten sie vielmehr jede freiere Geistesregung und jeden entschiedenen Fortschritt. Und dann gieng ihr Hauptstreben dahin, mit den ständischen Vertretungen Tirols im besten Einklag zu bleiben und des Volkes Liebe und Zutrauen sich zu erwerben und zu erhalten. Das war allerdings in Zeiten so großer Gefahr eine sehr lobenswerte und weise Politik und ihnen durch das Beispiel des Hofes selbst vorgezeichnet; damals mußte sie jeden Anlaß zu einem Zwiespalt hintanhalten und die Pflege der Eintracht mit Ständen und Volk sich besonders angelegen sein lassen. Aber es bleibt doch die Frage, ob es hiezu nötig war, das Volk so in veraltete Anschauungen einzuwiegen, und anstatt freiere Anschauungen in ihm zu wecken, systematisch jeden Reformsinn zu unterdrücken, und ob eine solche Connivenz gegen dessen Vertreter, die Activitäten und Ausschüsse, wirklich zum Wohle des Vaterlandes

und nicht blos zum Vortheile der Betreffenden und ihres Anhanges gereichte!

Noch weit weniger als von den obersten Landesbehörden ließ sich von der damaligen Landesvertretung für zeitgemäße Reformen erwarten. Tirol war wol nie seit seinem Bestande schlechter vertreten gewesen, als am Beginne unsers Jahrhunderts! Sein Vertretungskörper war nur mehr ein Schatten von seiner ehemaligen Vertretung. An die Einberufung eines allgemeinen Landtages dachte niemand mehr, selbst bei den wichtigsten Geschäften; nicht einmal der große Ausschuß, nur der kleine und das Steuercompromiß wurde zu deren Erledigung einberufen und selbst diese fast nur, um zu allem ja zu sagen, was den ständischen Activitäten und den ständischen Beamten und Commissarien gut däuchte. Es läßt sich diese Periode in der Entwicklung des Ständewesens treffend als die Zeit der Allmacht der Activitäten und ständischen Beamten bezeichnen. Der allgemeine Landtag war der engern ständischen Vertretung nicht weniger unbequem, als den Landesbehörden und darum vermieden beide gleichmäßig, dessen Einberufung dem Kaiser anzurathen, um so mehr, als sie wol wußten, hiemit seinem und dem Wunsche der obersten Hofstellen zu entsprechen. Einen allgemeinen Landtag fürchteten der engere Ausschuß und die Activität nicht umsonst; denn dieser hätte nicht bloß ihre Macht geschwächt, sondern sehr wahrscheinlich ihrem selbstsüchtigen und kurzsichtigen Treiben für immer ein Ende gesetzt. Selbstsucht und Herrschsucht einerseits, Engherzigkeit, Kurzsichtigkeit, blinde Anhänglichkeit an das Alte und Fanatismus anderseits waren die hervorstechendsten Eigenschaften dieser Körperschaften, die tiefe Schatten auf ihren Patriotismus warfen, welchen sie jederzeit zur Schau zu stellen sich bemühten. Wo es ihr Interesse war, da hiengen sie mit Halsstarrigkeit an den Buchstaben alter Satzungen und vermieden consequent, in deren Geist einzudringen; da fiel es ihnen nicht bei, an deren zeitgemäße Umbildung, an die Schöpfung neuer Satzungen und Einrichtungen zu denken. Hingegen, wo diese zu ihrem Vortheile waren, da hatten sie ein Verständniß für dieselben, da nahmen sie keinen Anstand, sie ins Leben zu rufen. In Sachen, die ihr Interesse nicht berührten, entschied ihre Kurzsichtigkeit, ihre Bequemlichkeit, ihr blinder Eifer für das Althergebrachte. Von einer einsichtsvollen, unparteiischen Würdigung der Verhältnisse konnte bei einer solchen Auffassung nicht die *Rede sein. Man wird* sich aber über diesen Geist der engern land-

schaftlichen Vertretungen kaum wundern können. Waren sie doch die Erben der Ideen, die den Landtag vom J. 1790 beherrscht hatten, und eine Schöpfung der Ausschußversammlungen, die damals zu Stande gekommen waren! Ja es saßen selbst noch einige von den damaligen Ausschußmitgliedern in ihrer Mitte. Die Mehrzahl der übrigen trug ihre süße Bürde schon eine Reihe von Jahren und kannte keinen höhern Wunsch, als sie noch längere Zeit zu tragen. Denn es war doch eine schöne Sache, im Namen des ganzen Landes zu fungiren und hiebei nach Kräften den eigenen Vortheil oder den seiner Familie, seines Standes zu suchen. In diesen kleinen Landesvertretungen konnten die obern Stände, gestützt auf den Wortlaut des Herkommens, stets die größten Lasten auf die untern schieben, insbesondere sahen sich die immatrikulirten Adeligen in der erfreulichen Lage, möglichst viele landschaftliche Posten ihren Verwandten, Freunden und Bekannten oder überhaupt Mitgliedern ihres Standes zuzuwenden. Wie konnten auch in Versammlungen die Interessen der untern Stände eine gerechte Würdigung finden, wo selbst ihre eigenen Stimmen fast ganz in den Händen des Adels lagen! [2])

Bei dieser Beschaffenheit der obersten Landesbehörde und der ständischen Vertretung reichte begreiflicherweise die kurze Friedensperiode nicht einmal hin, um auch nur die allerdringendsten Aufgaben zu lösen und minder wichtige blos in Angriff zu nehmen. Die Regierung schenkte unter denselben am meisten Aufmerksamkeit der Organisirung der neuerworbenen Landestheile und den hiedurch und sonst notwendig gewordenen Verwaltungs- und Justizreformen, sowie der Landesdefension. Auch der Beseitigung des Münzunwesens, der Etschregulirung, der Förderung von Handel und Verkehr, der Hebung der Sittlichkeit, dem Religions- und Erziehungsfache wurde einige Mühe und Sorgfalt zugewendet. Aber Alles blieb nur Stückwerk, kein einziges Geschäft gelangte zum vollen Abschluß. Von Kaiser und Regierung gedrängt, sahen sich die Ausschüsse und Activitäten genötigt, auch die Landesdefension zu ihrem Hauptaugenmerk zu machen. Die große Schuldenlast nötigte sie, als zweiten Hauptgegenstand die Regelung des ständischen Haushaltes zu betrachten. Die Furcht vor den Neuerungen der Regierung verdoppelte ihre Sorge um Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung. Nebenbei beschäftigten sie sich wohl auch mit einer gerechtern Vertheilung der Lasten und der Marschconcurrenz-Frage, sowie mit den Fragen, wie die Verun-

glückten unterstützt, die Etsch regulirt, Religion und Sittlichkeit gehoben werden könnten. Doch betreffs der letztern Punkte pflegten sie sich meistens auf Bitten zu beschränken, die theils an den Kaiser selbst, theils nur an seinen Gouverneur gerichtet waren.

Nach dem Tode des Bischofs Peter Vigil, Grafen v. Thun und Hohenstein (27. Jänner 1800) wählten die Capitulare am 2. April 1800 Emanuel Maria Grafen v. Thun und Hohenstein, aus der Linie des Schlosses Brughier. Geboren zu Trient am 28. März 1763, hatte er seine Studien zu Salzburg und Rom gemacht und im J. 1790 ein Canonicat zu Trient und 1794 auch zu Salzburg erlangt. Im Jahre 1797 war er Weihbischof von Trient geworden, um seinen durch Alter, Krankheiten und Mißgeschicke tiefgebeugten Vorgänger im Amte zu unterstützen. Er war seit dem Bestande des Fürstenthums Trient der erste Bischof, welcher trotz der Freundschaft des Landesfürsten nie zur weltlichen Herrschaft gelangte, denn bei seiner Wahl zum Bischofe stand das Bisthum, wie wir gehört haben, wegen des Krieges mit Frankreich unter österreichischer Administration; darauf nahmen es die Franzosen in Besitz und trieben ihn zur Flucht nach Wien. Hier und in Salzburg hielt er sich wider seinen Willen mehr denn 5 Jahre auf, und als er endlich zur Freude seiner Diöcesanen zurückkehrte, da gab es kein weltliches Fürstenthum Trient mehr. Wenig glücklicher war sein Amtsbruder zu Brixen, Fürstbischof Karl Franz Graf v. Lodron. Dieser kam um neun Jahre früher auf den bischöflichen Thron, er wurde am 16. August 1791 zum Nachfolger des am 26. Mai desselben Jahres für immer entschlafenen Fürstbischof Josef Grafen v. Spaur von dem Brixner Capitel erwählt. Er trat somit nur kurze Zeit vor Kaiser Franz II. seine Regierung an und erlebte als dessen treuer Bundesgenosse alle Stürme mit, welche die kaiserliche Regierung bisher getroffen hatten. Geboren am 17. November 1748 zu Innsbruck, hatte auch er wie sein Amtsgenosse in Trient seine Studien im deutschen Collegium in Rom vollendet und dann ein Canonicat in jenem Domcapitel erlangt, dessen Haupt er zu werden berufen war [3]).

Da der Bischof von Trient auch nach Abschluß des Friedens von Luneville nicht in sein Stift zurückkehrte und dessen weltliche Regierung antrat, so nahmen die vier Stände und die Stiftsgesandten *auf dem ersten* Congreß im August 1801 hievon Anlaß, den Kaiser *um dessen Einsetzung* in die wirkliche Regierung zu bitten. Diese

Bitte wiederholten sie auf dem nächsten Congreß im März 1802. Im eben genannten Jahre richtete auch der Bischof von Brixen eine eigenhändige Vorstellung an den Kaiser gegen die Säcularisirung seines Stiftes, indem er die alten Rechte und Freiheiten seines Stiftes nachdrücklichst hervorhob. Aber diese Schritte konnten das Damoklesschwert, das über allen Stiftern Deutschlands hieng, nicht abwehren. Noch in demselben Jahre, am 26. December 1802, schloß Kaiser Franz mit der Republik Frankreich eine Convention, der zufolge er die beiden Bisthümer mit unbegränzter unmittelbarer Landeshoheit in Besitz nehmen und Tirol einverleiben durfte. Das nämliche Recht erkannte ihm auch der Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 zu. Der §. 1 desselben lautet wörtlich: „Seiner Majestät dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und Erzherzogen von Oesterreich für die Abtretung der Landvogtei Ortenau, die Bisthümer Trient und Brixen, mit ihren sämmtlichen Gütern, Einkünften, eigenthümlichen Besitzungen, Rechten und Vorrechten, ohne irgend einige Ausnahmen, und die in diesen beiden Bisthümern gelegenen Capitel, Abteien und Klöster, unter der Verbindlichkeit jedoch, sowol für den lebenslänglichen Unterhalt der beiden jetzt lebenden Fürstbischöfe und der Mitglieder der beiden Domcapitel, nach einer mit solchen zu treffenden Uebereinkunft, als auch für die hierauf erfolgende Dotation der bei diesen beiden Diöcesen anzustellenden Geistlichkeit nach dem in den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie bestehenden Fuß zu sorgen. Alle Eigenthums- und übrigen Rechte, die seiner Majestät dem Kaiser und König als Souverain der Erbstaaten und als höchsten Reichsoberhaupt zustehen, bleiben ihnen vorbehalten, insofern diese Rechte mit der Vollziehung gegenwärtiger Urkunde bestehen können; jene Rechte hingegen, worüber besonders verfügt worden ist, gehen an die neuen Besitzer über" [4]).

Das Bisthum Trient zählte nach damaliger Berechnung 65 Quadrat-Meilen und bestand aus den unmittelbar unterworfenen Gebieten: Stadt Trient, innere und äußere Prätur, Valle di Lebro, Tenno, Borgo di Storo, le sette Pievi, Castell Corno, Assessorato di Cles, Valle di Fieme, Pergine, Sover, Sevignano und Montagna; und aus den mittelbar unterworfenen: Castellano, Castelnuovo, Lodrone und Valle di Vestino, Lehen der Grafen von Lodron; Mori, *Ala, Arco und Brentonico*, Lehen der Grafen von Castelbarco; Vai

und Zambana, Lehen der Grafen Spaur; Segonzano, Lehen der Freiherrn von Prato und Rabbi und Thuenetto, Lehen der Grafen von Thun. Das Gesammtgebiet bewohnten 146.000 Menschen, worunter sich 1333 Geistliche und 1177 Adelige befanden. Die jährliche Einnahme des Bischofes betrug, nach Abzug von 12.219 fl. Capitalszinsen, 52.457 fl. Die 18 Capitulare bezogen solche Gehalte und Emolumente, daß bei der Säcularisirung die Aequivalente auf 2081—739 fl. veranschlagt wurden. Zur geistlichen und weltlichen Verwaltnng des Stiftes waren 211 Beamte bestellt, welche nach Abzug der Dienstessporteln 28.436 fl. kosteten.

Trotz der immer enger gewordenen Verbindung mit der Grafschaft Tirol hatte der Bischof doch noch immer folgende Rechte und Befugnisse gehabt: Er nahm von seinen Unterthanen die Huldigung auf, stellte Beamte an und verpflichtete sie, theilte Adels- und Wappenprivilegien an Einzelne und Gemeinden aus, erhob Um- und Weggelder und andere Abgaben, übte fiscalische Rechte und das Begnadigungsrecht, prägte zu Zeiten auch Münzen und befand sich überhaupt im Besitze der gesetzgebenden, richterlichen und vollstreckenden Gewalt, soweit dieselbe nicht sein doppeltes Verhältniß zum deutschen Reich und zur Grafschaft Tirol beschränkte. Die Frage über die Territorialhoheit des Bischofes war unentschieden geblieben, da seit dem Vertrage vom J. 1777 keine weitere Erörterung derselben stattgefunden, doch mußte der Fürstbischof in den letzten Zeiten die Pflichten und Lasten wirklicher Landstände tragen, sich an allen landschaftlichen Versammlungen gleich seinem Capitel betheiligen und somit kam auch das so oft beanspruchte Recht der Separation nie zur Geltung. Bezüglich der landesfürstlichen Verordnungen, vorzüglich derjenigen, die sich auf wichtigere, das Ganze betreffende Gegenstände bezogen, bestand das zum Recht gewordene Herkommen, daß dieselben den Bischöfen mitgetheilt wurden, um sie in ihrem Gebiete unter ihren eigenen Namen, aber im gleichen Wortlaute bekannt zu machen. Beim Zuzug der 5000 Mann hatte das Stift Trient 655 Knechte zu stellen, wovon 65 auf die bischöfliche Kammer, 65 auf das Domcapitel, dessen Pfarreien und die übrige Priesterschaft und der Rest auf die Städte und Gerichte entfielen.

Was das Rechtswesen anbelangt, so hatte das Stift Trient bisher immer noch sein eigenes Recht befolgt; es war das Statut, welches *Cardinal* Bernhard Cles im J. 1528 kundgemacht und seine Nach-

folger in manchen Punkten abgeändert und vermehrt hatten. Es behandelte in drei Büchern civile, politische und peinliche Gegenstände und zeichnete sich, dem Geist seiner Entstehungszeit gemäß, besonders durch strenge Unterdrückung alles Fehdewesens, durch barbarische Strafen von Verstümmlung, Augenausstechen u. a. und durch Begünstigung der Agnaten aus. In der Vererbung des Vermögens unterschied es sich nämlich wesentlich von dem deutschen Statut. Es begünstigte die männlichen Erben außerordentlich vor den weiblichen, überließ aber die Intestat-Erbfolge den Bestimmungen des römischen Rechtes. Die Ausübung des Rechtes und der Verwaltung erfolgte in mehreren Instanzen. Die niedere Polizei lag in der Stadt Trient beim Magistrat, in den Gemeinden bei den Gemeindevertretungen, die höhern politischen, Polizei- und Justizgeschäfte führten vicarii, capitanei, assessori, luogentenenti, die in Civil- und Criminalsachen zugleich die erste Instanz bildeten; die Gerichtsbezirke waren theils fürstlich, theils verpfändet und verliehen. Die zweite Instanz, und für manche Orte, die eine zweite im Orte hatten, die dritte war der Hofrath, der die beiden Geschäftsarten ungetheilt versah, die dritte oder resp. vierte Instanz bildete das Reichskammergericht oder der Reichshofrath, doch infolge des dem Bischofe verliehenen jus de non appellando nur in Processen, welche die Summe von 1000 fl. überstiegen. In Criminalfällen gab es keine Appellation. Eine zweite Instanz befand sich z. B. in den vier Vicariaten; hier „konnte von den Entscheidungen der Richter allgemein an den Capitano zu Brentonico, von diesem aber an den Hofrath zu Trient nur dann appellirt werden, wenn der Gegenstand des Streites über 300 fl. betrug oder bleibende Folgen hatte. Außerdem stand den Parteien noch der Recurs an den Dynasten, Grafen v. Castelbarco, offen. Dieser ließ dann die Sache durch sein Consiglio dinastiale, das aus einigen Rechtsgelehrten der Gegend zusammengesetzt war, entscheiden. In Criminalfällen fällte für alle vier Vicariate der Capitano von Brentonico das Urtheil und von ihm gab es keine Appellation an den Hofrath, denn hierin genossen die Castelbarker gleiche Rechte und Vorzüge mit ihren Lehensherren". Der Landesadel, welcher schon beim Regierungsantritt des Kaisers Max I. mit Adelsprivilegien begabt war, genoß sowol in persönlichen als sachlichen Anliegen Exemption von der fürstbischöflichen Gerichtsbarkeit; hingegen unterstand der jüngere Adel der Prätur von Trient und den Ortsgerichten. Die

Geistlichkeit gehörte in Civil- und Criminalsachen zum Officium ecclesiasticum, das für sie, wie in Ehesachen, die erste Instanz war, während die zweite und dritte in Rom sich befand. Außer dem zahlreichen Gerichtspersonale gab es noch einen Schwarm von Advocaten und Notaren.

Unter allen Verwaltungszweigen war der Unterricht am wenigsten cultivirt worden. Für die Bildung des gemeinen Mannes hatte man fast gar nichts gethan. Für den gelehrten Unterricht bestand in Trient ein Gymnasium und ein anderes in Ala, dann in Trient noch eine philosophische und theologische Studienanstalt nebst einem Clericalseminare. In den Gymnasien wurde mit beinahe gänzlicher Vernachlässigung der sog. Sachgegenstände und der griechischen Sprache bloß Katechismus, lateinische Sprache und italienische Poesie gelehrt; in dem philosophischen Studium fehlten Mathematik, Geschichte und Experimental-Physik; die Theologie umfaßte nur Bibelstudium ohne Studium der biblischen Sprache, Dogmatik, Casuistik und Kirchenrecht. „Beschränktheit der Gegenstände, indolentes Zurückbleiben in den Wissenschaften mit grundloser Verachtung derselben, ultramontanische Grundsätze, zu strenges Halten auf nichtwesentliche Dinge und minder liberale Behandlung der studierenden Jugend waren nach der allgemeinen Meinung, welche dabei die Verdienste ausgezeichneter Männer zu würdigen nicht unterließ, die Gebrechen, die man von den Anstalten entfernt zu sehen wünscht."

Das Bisthum Brixen war um vieles kleiner und weniger bevölkert als Trient und bildete auch keinen so geschlossenen Complex. Von den einst weit ausgedehnteren Besitzungen waren nämlich im Laufe der Zeiten nur mehr folgende übrig geblieben: 1. Die Stadt Brixen, Residenz mit Stadt- und Hofgericht, 2. die Stadt Klausen nebst den Gerichten Velturns, Latzfons und Verdings, 3. die Stadt Bruneck mit Stadt und Amtgericht, 4. die Herrschaft und das Gericht Buchenstein, 5.—14. die Gerichte: Thurn an der Gader, Antholz, Anras, Niedervintl, Salern oder Vahrn mit Schalders, Pfeffersberg, Lüsen, Albeins, Thiers und Ehrs oder Fassa, 15. einige Küchenmayrhöfe, die theils zum Hofgerichte Brixen, theils zum Amtgerichte Bruneck oder andern nächstgelegenen Gerichten genommen wurden, und endlich außer Tirol 16. die Herrschaft Veldes in Krain, sowie 17. das Amt Teigen bei Regensburg. Das genealogische Reichs- und Staatshandbuch vom Jahre 1802 gibt den Flächeninhalt dieser Ländereien

auf 17 Quadratmeilen, die Anzahl der Bewohner auf 26.000 an und zählt 3 Städte, 1 Marktflecken, 51 Dörfer, 2 Klöster und 3 Schlösser. Es gab bei der Säculariſirung 187 Geiſtliche und 157 Adelige. Die Bruttoeinnahmen des Biſchofs aus dieſen Gebieten betrugen in den letzten Zeiten bei 78.484 fl. Sie beſtanden in den Revenuen von den Ruſtical- und Dominical-Beſitzungen, in den Zoll- und Weggeldgefällen, in den Gefällen aus der Gerichts-Verwaltung, in den Erträgniſſen der Jagd- und Fiſcherei-Gerechtſamen, in dem Wein- und Bieraufſchlag u. a. Die Ausgaben für die Verwaltungskoſten betrugen ungefähr 12.355 fl., die Ausgaben für Beſoldungen der Beamten ſowol zu Brixen, als in den entlegenen Bezirken 35.681 fl., der Reſt von 30.448 fl. entfiel auf die fürſtliche Hofhaltung. Auf jede der 18½ Capitularpräbenden kam nach einer im J. 1803 eingeſtellten Capitular-Faſſion 1403 fl., nach dem zehnjährigen Durchſchnitte aber auf jede von 16½ Präbenden nur 1072 fl. Die Zahl der bei der biſchöflichen Menſa und dem Domcapitel angeſtellten Individuen belief ſich auf 286.

Die Stellung der Biſchöfe von Brixen gegenüber dem Reiche und den Grafen von Tirol war jener der Biſchöfe von Trient ſehr ähnlich. Auch ſie hatten ſich im Laufe der Zeit an letztere immer enger anſchließen müſſen, ohne jedoch ihre reichsfreie Stellung ganz aufzugeben. Von den Rechten reichsfreier Fürſten hatten ſie die Mehrzahl ſelbſt noch in letzter Zeit ausgeübt. Sie nahmen die Erbhuldigungen von ihren Unterthanen auf, belehnten ihre Vaſallen, gaben oder beſtätigten Statuten und Geſetze für ihre Bezirke, verſahen dieſe mit Richtern und andern Beamten und nahmen von ihnen in minder wichtigen Fällen Appellationen an, beſtimmten den Wert der Lebensmittel, der Maße und Gewichte, Zeit und Ort des Verkaufes, forderten von ihren Unterthanen Zoll-, Weggelder, Umgeld und andere Steuern u. dergl. m. Doch nahmen ſie wie die Trientiner an den tiroliſchen Landtagen theil, beſchickten ſie, und ebenſo das Capitel, mit ihrem Geſandten, leiſteten zu deren Bewilligungen ihre beſtimmten Beiträge und unterſchieden ſich in dieſer Beziehung ſeit dem 17. Jahrhundert nicht mehr von den übrigen Ständen Tirols; nur dem Erbhuldigungsacte der Stände blieben ſie ſtets fern. Von den 5000 Knechten mußte das Brixner Hochſtift 305½ übernehmen, wovon die biſchöfliche Kammer, Pfarreien und Prieſterſchaft 130, das Domcapitel 15 und den Reſt die Städte und Gerichte leiſteten.

In Bezug auf das Rechtswesen und den Unterricht unterschied sich das Stift Brixen von der Grafschaft Tirol weniger als das Stift Trient. Die ersten beiden Instanzen wurden wie im Trientiner Gebiete besorgt, durch Gerichtsobrigkeiten in den Gerichten und den Hofrath zu Brixen, und ebenso war die dritte Instanz in wichtigeren Fällen das kaiserliche Kammergericht oder Hofgericht, aber alle übrigen Gerichtsverhältnisse des Bisthums glichen im allgemeinen den tirolischen und namentlich hatte es dasselbe Statut, nämlich die tirolische Landesordnung, wo nicht besondere Statuten ihre Wirksamkeit beschränkten. Die brixnerischen Gerichte waren alle fürstlich. Was den Unterricht anbelangt, so hatte das Volksschulwesen im Brixener Bezirke eine ähnliche Pflege gefunden, wie in der Grafschaft Tirol, die Bischöfe ahmten das Beispiel Maria Theresia's und Josefs II. in Hebung der Volksschule eifrig nach. Das Brixner Gymnasium hatte dieselbe Einrichtung bekommen, wie die österreichischen und zeichnete sich durch einzelne tüchtige Lehrer aus. Nebstdem besaß Brixen nur ein theologisches Seminar, die philosophische Anstalt hatte es mit Innsbruck gemein [5]).

Nach der Säcularisation trat der Landesfürst von Tirol an die Stelle der beiden Bischöfe, alle Rechte giengen auf ihn über. Es lag aber sowol in seinem, als im Interesse des ganzen Landes, daß diese neuen Bezirke der Grafschaft Tirol bald möglichst völlig einverleibt wurden. Kaiser Franz II. säumte hierin nicht. Durch das Patent vom 4. Februar 1803 nahm er dieselben nicht nur in seinen vollen Besitz, sondern vereinigte sie auch vollkommen mit dem Lande Tirol. Am 6. März 1803 wurde das Patent kundgemacht und die Beamten in Eid und Pflicht genommen. Die Verwaltung erhielt jedoch vorläufig eine eigene Hofcommission, an deren Spitze der Hofrath v. Strobl stund. Die neue Organisation verzog sich bis zum Ende dieses Jahres. Mit dem Patente vom 25. December gab der Kaiser den neuen Bezirken auch denselben Geschäftsgang und die gleichen Behörden, wie in den übrigen deutschen Erblanden, um hiedurch den Unterthanen dieser Bezirke eben die Vortheile zu verschaffen, welche die der andern Erblande genossen, und einer zur Handhabe ihrer Rechte und Beseitigung aller Umwege gleichen Rechtspflege zu versichern. Nach dieser Verordnung enthielt in politischen Angelegenheiten die oberste Leitung die vereinigte Hofkanzlei in Wien. Im *Lande selbst sollten* die bezeichneten Angelegenheiten das Landes-

Gubernium und unter demſelben jene Kreisämter beſorgen, denen dieſe Bezirke zugewieſen wurden. Die erſte politiſche Inſtanz unter den Kreisämtern bildeten auch natürlich hier die Gerichts- und Diſtrictsobrigkeiten. Die Zutheilung der neuen Gebietstheile an Kreisämter erforderte die Errichtung eines neuen in Trient und eine neue Begränzung der bisherigen. Ganz ähnlich wurden die Juſtizbehörden geſtaltet. Die oberſte Leitung der Juſtizgeſchäfte bekam die oberſte Juſtizſtelle in Wien, wie ſie dieſelbe für die übrigen deutſchen Erblande hatte. In zweiter Inſtanz ſollten dieſe Geſchäfte von dem oberöſterreichiſchen Appellations- und Criminalobergerichte zu Innsbruck und in erſter von 2 Landrechten, zu Innsbruck und Trient und von den im trientiniſchen und brixneriſchen Bezirke befindlichen Gerichtsobrigkeiten verwaltet werden. Das Landrecht zu Trient wurde zu dieſem Behufe neu errichtet und ihm der Adel und Clerus des größten Theiles Südtirols zugewieſen. Die Juſtizgeſchäfte der Adeligen und Geiſtlichen aller übrigen Gerichte und Bezirke Tirols erhielt das Landrecht zu Innsbruck und ſomit wurden die bisherigen adeligen Gerichtsverwaltungen zu Bozen und Rovereto aufgehoben; der Bezirk des landeshauptmänniſchen Gerichtes zu Bozen wurde zwiſchen dem Landrechte zu Innsbruck und Trient vertheilt und dem letztern auch der Adel, welcher bisher der Prätur Rovereto unterſtand, zugewieſen. Die Fiscalamtsſachen der ganzen Provinz ſollte bis auf weitere Verordnung auch das Landrecht zu Innsbruck behandeln. Die Bürger und Bauern der neuen Bezirke behielten ihre bisherigen erſten Gerichtsinſtanzen und ebenſo verblieben noch die dermaligen Criminalgerichtsbehörden der beiden Bezirke. Die Mittelinſtanzen zwiſchen dem erſten Richter und der Appellation hörten natürlich auch hier, wie ſchon unter Kaiſer Joſef II. in Alttirol, auf. Das Rechtsverfahren in Civilſachen und die Abnahme von Gerichtstaxen ſollten bis auf weitere Verordnung wie bisher geübt werden, für Criminalſachen hingegen das neue öſterreichiſche Strafgeſetzbuch zur Richtſchnur dienen. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalſachen hatte zu entfallen. Das neue Kreisamt Trient wurde mit dem neuen Landrechte daſelbſt dergeſtalt vereinigt, daß dieſelben als zwei Geſchäftsabtheilungen unter einem gemeinſamen Präſidium zu ſtehen kamen. Dies führte den Titel: C. R. Giudizio provinciale ed unitovi Capitaneato circolare ai Confini d'Italia. Als Beginn der Wirkſamkeit dieſer neuen Organiſirung wurde der 1. März 1804 beſtimmt.

Die neue Kreiseintheilung war folgender Art. Zu dem Kreisamte von Rovereto gehörten die Gerichtsbezirke: Prätur Rovereto, Caſtell Pietra, Nomi, Folgaria, Greſta, Penebe, Arco, Drena, die vier Vicariate Ala, Brentonico, Avio und Mori, Riva, Tenno, Val di Ledro, die ſette Pievi in Judicarien, Val Veſtino, Lodrone, Caſtellano, Caſtelnuovo, Caſtelcorn, Beſeno; zu dem Kreisamte Trient: Stadt Trient, innere und äußere Prätur, Wälſchmetz, Sover, Segonzan, Caſtello, Cavaleſe, Königsberg und Grumeis, Nonsberg und Sulzberg, Spor, Flavon, Terzolas, Caſtell Valör, Belaſi, Bellfort, Fai, Zambana, Kronmetz, Caſtelfondo, Pergine, Levico, Calbonazzo, Telvana, Caſtellalto, Ivano, Primör; zum Kreisamt Bozen: Bozen und Karneid, Ritten, Villanders, Kolmann, Latzfons, Verdings und Pardell, Velturns, Klauſen, Wolkenſtein und Troſtburg, Caſtelruth, Völs, Tiers, Deutſchnofen, Faſſa, Enn und Caldif, Salurn, Curtatſch, Tramin, Kaltern, Altenburg, Neuhaus, Flaß, Tiſens, Ulten, Montani, Schlanders, Caſtelbell, Schnals, Paſſeir, Stadt und Landgericht Meran, Forſt, Stein unter Löwenberg, Niederlana, Schenna, Gargazon, Mölten, Jeneſien, Wangen, Sarnthal; zum Kreisamt Lorenzen: Stadt und Landgericht Brixen, Pfeffersberg, Salern, Neuſtift, Landgericht Sterzingen, Stadtgericht Sterzingen, Spinges, Rodeneck Sarns, Rodeneck Landgericht, Niedervintl, Lüſen, Thurn an der Gader, Enneberg, Buchenſtein, Schöneck, Sonnenburg, Michaelsburg, Bruneck, Antholz, Altraſen, Taufers und Utenheim, Landgericht Welsberg, Brixner Welsberg, Perga, Innichen, Ampezzo, Anras, Heimfels, Virgen und Defereggen, Kals, Lienzer Klauſe, Landgericht Lienz, Stadtgericht Lienz. Die übrigen Kreisämter Tirols behielten den alten Umfang. Der Amtsbezirk des Trientiner Landrechtes fiel mit dem des dortigen Kreisamtes und des Kreisamtes Rovereto zuſammen, nur gehörten noch zu demſelben folgende Gerichtsbezirke des Kreisamtes Bozen: Salurn, Enn und Caldif, Tramin und Curtatſch [6]).

Das Organiſirungspatent vom 25. December beſchränkte ſich ſomit, wie wir oben geſehen, nicht blos auf die beiden Stifter, ſondern brachte auch wichtige Veränderungen für die Grafſchaft Tirol im engern Sinne mit ſich; durch dasſelbe erhielt ja der geſammte Adel ganz Tirols die nämlichen Gerichtsbehörden und ein privilegirtes Forum. Letztere hatte allerdings bisher nicht blos der geſammte Adel der Grafſchaft Tirol ſeit Joſef II., ſondern auch der Adel des Bisthums Brixen und der ältere Adel

des Bisthums Trient genoſſen. Jener war dem fürſtlichen Hofrathe zu Brixen zugewieſen und alle Familien des Trienter Bezirkes, deren Adel in die Zeiten des Erzherzogs Sigmund hinaufreichte, hatten zufolge alter Verträge zwiſchen den Landesfürſten und den Biſchöfen ſtets der Gerichtsbarkeit des landeshauptmänniſchen Gerichtes zu Bozen unterſtanden. So die Grafen von Arco, Lodron, Caſtelbarco, Lichtenſtein, Arz, Thun, Khuen, Wolkenſtein, Spaur, Welsberg, Trapp, Brandis, Künigl, die Freiherrn v. Madruz, Cles u. a. Allein dieſe bildeten nur einen Theil des Trienter Adels. Hiezu kamen noch viele vom jüngern Adel, die denſelben theils von den Biſchöfen, theils von deutſchen Reichsvicaren oder von den Herzogen von Mailand erhalten hatten. Namentlich hatten im J. 1790 viele Familien des Bezirkes Trient durch die kleinen Taxen, die zu zahlen waren, angelockt, von dem damaligen Reichsvicariate ſich Standeserhöhungen erworben, und zwar meiſt ſogleich den Titel von Grafen; ſeltener von Freiherren oder Reichsrittern. Solche Adelsdiplome genoſſen nach den ältern Hofdecreten vor der öſterreichiſchen Regierung keine Geltung, aber das Hofdecret vom 13. Mai 1796 erkannte die vom Reichsvicariate Geadelten, wie die, welche den Adel von den Herzogen von Mailand erhalten hatten, als einfache Adelige mit dem Wörtchen „von" an und ließ ihnen das adelige Forum zu ſtatten kommen. Hiebei blieb es auch nach der Beſitznahme des Fürſtenthums Trient und ebenſo hielt man es mit jenen aus dem Bisthum Brixen, die vom Reichsvicariate den Adel erlangt hatten. Das Hofdecret vom 16. März 1804 wies ſie ausdrücklich dem Gerichtsſtande des Landrechtes zu, doch galt ihr Adel noch als ausländiſcher und ſollte nach dem Hofdecret vom 1. Auguſt 1805 das adelige Forum ihnen nicht auch ſchon die übrigen Rechte des erbländiſchen Adels verſchaffen. Um ſo billiger mußte man es finden, daß die von den Fürſtbiſchöfen Geadelten die erlangten Vorzüge wegen der Regierungsveränderung nicht verlören. Deshalb wurde dieſe nicht nur durch das Hofdecret vom 9. März 1804 dem Gerichtsſtande der Landrechte zugetheilt, ſondern auch durch das Hofdecret vom 13. Juni 1804 ihnen der Eintritt in den erbländiſchen Adel weſentlich erleichtert. Demnach ſollten alle jene, die binnen Jahresfriſt um dieſen Adel ſich bewürben, um ein Drittel; diejenigen, die während des zweiten Jahres darum einkämen, um die Hälfte; und wer erſt im dritten Jahre ſich meldete, um zwei Drittel der gewöhnlichen Taxen den Adel erlangen; hingegen

sollte nach drei Jahren auch die Prärogative des privilegirten Forums aufhören.

Außer dem Adel hatte aber schon die Jurisdictions-Norm vom J. 1784 dem Gerichtsstande der Adeligen auch die Bischöfe und die Dignitarien der Domcapitel und alle eine gewisse Selbstständigkeit genießenden Corporationen und Gemeinschaften zugewiesen, als: die tirolischen Stände, wenn sie in ihrer Gesammtheit belangt wurden, die Stifter, Klöster, Capitel und andere unter einem ordentlichen Obern stehenden Gemeinden, die landesfürstlichen Ortschaften oder die unter einem ordentlichen Gerichtsherrn stehenden Gemeinden, wie die Magistrate von Innsbruck, Bozen u. a. Hiezu kamen die in Tirol sich aufhaltenden Unterthanen der ottomanischen Pforte und endlich der katholische Clerus. Josef II. hatte hievon nur den adeligen Theil dem Adelsgerichte, den nicht adeligen hingegen dem betreffenden Ortsgerichte zugetheilt. Diese Anordnung änderte das Hofdecret vom 21. October 1790 dahin, daß es den nichtadeligen Clerus dem nächstgelegenen organisirten Magistrate zuwies. Als aber die Dynasten wegen des Taxenentganges sich dagegen beschwerten, erhielten sie durch das Hofdecret v. 7. Juni 1793 die vorige josefinische Ordnung wieder und eine nochmalige Zutheilung des Clerus an die Magistrate wurde ganz unmöglich, als die drei allein in Tirol bestehenden, von Innsbruck, Bozen und Rovereto, mit Hofdecret vom 26. Juni 1799 aufgelöst wurden. Doch schon die Zuweisung des nichtadeligen Clerus an die Magistrate hatte die Bischöfe zu Klagen über Herabwürdigung ihres Standes veranlaßt und noch weniger mochten sie wol die Jurisdiction der andern Ortsbehörden ertragen. Dies bewog den Kaiser zu der Verordnung vom 1. November 1802, womit der gesammte Clerus dieselbe Jurisdiction wie der Adel bekam. Dagegen dachte er ebenso wenig daran, die Civilgerichtsbarkeit, welche die bischöflichen Consistorien vormals über gewisse Personen und Sachen ausübten, herzustellen, als er die von Josef II. aufgehobene Gerichtsbarkeit des akademischen Senates trotz Wiederherstellung der vollständigen Universität erneuerte. Auch in den Bezirken Trient und Brixen blieb infolge des Patentes vom 25. December 1803 die geistliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen aufgehoben.

Von Streitsachen wurden dem Gerichtsstande der Adeligen und zwar ausschließlich dem Landrechte zugewiesen: alle Fiscalstreitig-

keiten, mochte das Fiscalamt hiebei als Kläger oder als Beklagter oder als Streitgenosse einschreiten, alle Streitsachen, welche Lehen betrafen, es mochten landesfürstliche oder Privatlehen sein, endlich die Fälle, wo über die Ungiltigkeit oder Trennung oder über die Todterklärung eines vermißten Ehegatten die Frage entstand. Ueberdies erhielt das Landrecht von Innsbruck durch das Wucherpatent vom 2. December 1803 die Gerichtsbarkeit in Wuchersachen, während dem Landrechte von Trient die Untersuchung und Aburtheilung der Wucherhandlungen seines Jurisdictionsbezirkes nur per delegationem übertragen wurde.

Hatte demnach das Organisationspatent vom 25. December 1803 und die damit zusammenhängenden Verordnungen in der adeligen Gerichtsbarkeit eine durchgreifende Veränderung mit sich gebracht, so erhielten sich doch trotz derselben in den andern Gerichtszweigen mancherlei Eigenthümlichkeiten der ehemaligen bischöflichen Gerichtsverfassung. So blieben einzelne Gerichtsstände, deren Wirksamkeit sich blos auf gewisse Gegenstände beschränkte, wie z. B. das uffizio massariale, uffizio sindicale, uffizio delle tutele u. a. Ja es kam unter der österreichischen Regierung zu diesen alten Gerichtsständen noch ein neuer, allerdings nur provisorischer: die aus dem landrechtlichen Vicepräsidenten Grafen Alberti-Poja und den Assessoren v. Schrottenberg und v. Carpentari bestehende delegirte Justizcommission. Diese ordnete das Hofdecret vom 2. Mai 1804 zu dem Zwecke an, daß sie jene Trientner Processe, welche schon vor dem 1. März 1804 im Appellationszuge behangend waren, binnen einem Jahre vollends aufarbeite und entscheide. Da sie hiemit im ersten Jahre nicht fertig wurde, so mußte die Zeit ihrer Gerichtsbarkeit mehrmals verlängert werden und dauerte selbe noch unter der bairischen Regierung fort.

In Bergwerksachen wurden die bischöflichen Bezirke dem tirolischen Berggerichte zu Schwaz einfach zugetheilt und in ersterem der Berggerichtssubstitution zu Pergine und in letzterem der zu Klausen die Besorgung der einschlägigen Geschäfte einsweilen übertragen. Solcher Substitutionen gab es seit dem Organisirungspatent vom 3. April 1803 außer den genannten noch die zu Brixlegg, Kitzbühel, Ahrn, Lienz, Windisch-Matrey, Imst, Gossensaß mit Sterzingen und Primör. Sie unterstanden alle dem Berggericht von Schwaz und die berggerichtliche Jurisdiction bezog sich auf alle Streitigkeiten, die den Bergbau und was mit ihm zusammenhängt, die für ihn be-

stimmten Wälder und alle Angelegenheiten der Bergbediensteten betrafen. In Handelssachen trat auch keine Aenderung ein. Der Haller Magistrat wurde mit seinem Gesuche um Verleihung der Gerichtsbarkeit auf seinen zwei Märkten abgewiesen; ein Wechselgericht entstand auch jetzt in Tirol noch nicht und ebenso wenig wurde die österreichische Wechselordnung hier bekannt gemacht. Das einzige Handelsgericht verblieb nach wie vor das Bozner Mercantilgericht. Diesem aber hatte Franz II. durch das Hofdecret vom 23. März 1792 eine bestimmtere Organisation gegeben. Nach den darin ertheilten „Satzungen und Freiheiten" gehörten vor sein Forum alle „Rechtshändel", welche über die auf dem Bozner Markte geschlossenen Contracte und Handlungen entstanden oder wegen auf eben dem Markt gestellter Zahlungen vorkamen, sowie auch die Streitigkeiten, welche dort mit den Factoren, Speditoren, Conducteuren, dann mit den Schiffleuten, Fuhrleuten und Sämern über die bei Verwahrung, Versendung, Verführung und Packung vorgekommenen Nachlässigkeiten anhängig wurden. Dieser Magistrat wurde aus der Gesammtheit der immatriculirten Handelsleute alle Jahre unter genauer Beobachtung der Gleichheit zwischen der deutschen und italienischen Nation gewählt und verwaltete die Justiz über den Vortrag gelehrter Referenten nach einfachern Formen und mit kürzeren Fristen unentgeltlich in erster und zweiter Instanz. Sie war das einzige Gericht, welches dem Innsbrucker Appellationsgerichte nicht untergeordnet war [7]).

Was die der Justizpflege zu Grunde liegenden Justizgesetze und Statuten anbelangt, so führte bezüglich des Civilrechtes, wie das mehrerwähnte Patent vom 25. December zeigt, auch die Incorporirung der Bisthums-Bezirke keine Aenderung herbei und so blieb es auch in den nächstfolgenden Jahren. Trotzdem nun das Bisthum Trient mit Tirol vollkommen vereint war, bestand doch noch sein Statut vom J. 1528 fort und somit auch die große Verschiedenheit in der Vererbung des Vermögens; denn die Testamentirung richtete sich noch im J. 1805 ganz nach den statutarischen Bestimmungen und nur in der Intestat-Erbfolge hatte im österreichischen Tirol seit der Einführung der trefflichen josefinischen Erbfolge-Ordnung der Unterschied aufgehört. Hingegen wurde durch die Einführung des *neuen Strafgesetzbuches* v. J. 1803 auf der Bahn der Uniformirung *des Rechtes* ein gewaltiger Schritt vorwärts gethan, denn es

erhielt vom Anfange für ganz Tirol volle Geltung. Dieses sollte das im J. 1787 ergangene allgemeine Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung und die im J. 1788 nachgefolgte allgemeine Criminal-Gerichtsordnung ersetzen. Denn dieselben zeichneten sich zwar in mehreren Hinsichten vor der ältern Strafgesetzgebung aus, hatten aber allmählich viele Erläuterungen, einschränkende und erweiternde Zusätze nötig gemacht und erheischten selbst in wesentlichen Theilen eine Verbesserung. Daher ließ Kaiser Franz II. den Entwurf eines neuen Strafgesetzes verfassen und legte ihn den in den verschiedenen Provinzen eigens aufgestellten Commissionen zur Prüfung vor. Die so eingeholten Erinnerungen wurden bei der nochmaligen Durchsicht desselben benützt und darauf das Werk am 3. September 1803, publicirt und verordnet, daß es vom 1. Jänner 1804 an in Kraft treten sollte. Dasselbe war vor allem bedacht, zwischen den Verbrechen und schweren Polizei-Uebertretungen eine genauere Gränzlinie zu ziehen. Es bezeichnete die verschiedenen Gattungen durch deutliche Unterscheidungsmerkmale und stellte für einige der größten wieder die Todesstrafe her. Verfuhr es hierin strenger als die frühern Gesetze, so ließ es dagegen bei minder gefährlichen Verbrechen eine größere Milde walten und suchte namentlich durch eine sorgfältigere Abstufung der Strafdauer das Urtheil des Richters nach dem Grade der Schädlichkeit der Verbrechen zu beschränken. Das Strafgesetz über die schweren Polizei-Uebertretungen erhielt in dem neuen Strafgesetze zur genaueren und sorgfältigeren Handhabung der allgemeinen Wolfahrt einen vollständigern Umfang als das bisherige Strafgesetz über die sogenannten politischen Verbrechen [8]).

In den Kreis der politischen Verwaltung brachte weder das Jahr der Incorporirung der Bisthümer noch die nächstfolgenden eine wesentliche Veränderung, außer der oberwähnten neuen Kreiseintheilung, der Errichtung eines neuen Kreisamtes und der Unterordnung der neuen Bezirke unter das Gubernium Tirols. Dagegen hatte ein paar Jahre vorher durch das Handbillet v. 24. Jänner 1800 der Wirkungskreis der politischen Landesstelle eine bedeutende Erweiterung erfahren. Infolge dessen konnte dieselbe, ohne bei der Hofstelle anzufragen, „Auswanderungen bewilligen, Pfarren, welche nicht über 500 fl. ertragen, besetzen, Allodialisirungen von Lehen, deren Wert nicht den Betrag von 1000 fl. übersteigt, bewilligen, die untern Beamten der Landesstelle bis zum Secretär einschließlich (mit

Ausschluß der Kreiscommissäre), dann bei dem Fiscalamte, bei Bergämtern und bei der Cassa vom Kanzellisten abwärts ernennen, Bauten bis auf 1500 fl. bewilligen, minder beträchtliche Stiftungsplätze vergeben, Großhandlungsrechte und selbst gewisse Landesfabrik-Befugnisse und Meisterrechte bewilligen, Kauf- und Pachtcontracte über Staatsgüter, soweit die Kaufsumme 4000 fl. und der jährliche Pachtschilling 500 fl. nicht übersteigt, bestätigen, normalmäßige Diäten, vorübergehende oder keinen Verzug leidende montanistische Auslagen ꝛc., aber keine wenngleich normalmäßige Pensionen oder Besoldungen aus sich anweisen ꝛc." Die persönliche Gewalt des Gouverneurs Graf von Brandis wurde noch dadurch vermehrt, daß man ihn auch zum obersten Appellationspräsidenten ernannte [9]).

Unter den verschiedenen politischen Verwaltungszweigen, die in den Kreis der Wirksamkeit des Guberniums fielen, beschäftigten dieses, sowie den Wiener Hof und die Stände am meisten die Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten. Letztere nahmen sich dieselben ganz besonders zu Herzen und zeigten dabei eine unüberwindliche Furcht vor jeder freiern Geistesregung. War es ihnen auch um Verbesserung der Sitten zu thun, so richtete sich ihr Hauptstreben doch dahin, jede geistige Selbständigkeit, jeden freiern Gedanken zu unterdrücken und das ganze Gebiet des Cultus und Unterrichts unter die Leitung der Ordinariate zu bringen. Dieses Ziel faßten sie schon auf dem Congresse des Jahres 1801 ins Auge. Der siebente Punkt des Gravatoriale enthielt die Bitte um Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit, die sie für ihre wesentlichste Berufspflicht hielten, und darin kündigten sie eine besondere Vorstellung an. Diese erfolgte noch in demselben Jahre und ward mit Bericht vom 23. Jänner 1802 durch das Gubernium dem Hofe vorgelegt. Darin schlossen sie sich ganz den Forderungen der Gesandten beider Hochstifter an und unterstützten dieselben eindringlichst. Weit entfernt, mit dem großem Einflusse, den die Bischöfe seit der Wiederherstellung der Universität auf das ganze Studienwesen erlangt, zufrieden zu sein, wollten sie denselben noch weiter und über alle festgesetzten Gränzen ausgedehnt wissen und beachteten gar nicht, wie nachtheilig solche Neuerungen der ganzen bestehenden Studien- und geistlichen Verfassung wurden. Sie enthielten sich selbst nicht, die alten Klagen über Lehrer und Irrlehre mit den allgemeinen hochtrabenden Worten zu erneuern, ohne auch nur einen speciellen

Klagepunkt beweisen zu können. Besonders richteten sie ihre Angriffe gegen den Professor der Philosophie, Bertholdi; auch fanden sie jetzt Anstößiges in den schon viele Jahre bestehenden und von keinem der übrigen erbländischen Ordinarien angefochtenen Normalschulbüchern. Als die beiden Fürstenthümer Brixen und Trient säcularisirt wurden, da lag ihnen vor allem daran, die beiden geistlichen Sprengel und hiemit auch den Fortbestand der so zahlreichen über Tirols Gebiet sich erstreckenden Diöcesangewalten zu erhalten. Darum machten sie schon auf dem Congresse des Jahres 1803 eine besondere Vorstellung und wiederholten die Bitte um Erhaltung der beiden Bisthümer auch auf jedem der folgenden, wobei sie noch insbesondere baten, der Kirche Trient einmal ihren Hirten zurückzugeben [10]).

Das Streben der Stände, die Leitung des gesammten Studienwesens in die Hände der Ordinariate zu legen, erscheint erst in dem rechten Lichte, wenn man den damaligen Zustand der bischöflichen Seminarien und überhaupt die Sorge der Ordinariate für die Bildung des Clerus kennt. Hierüber gibt uns eine Aeußerung des Studienconsesses zu Innsbruck vom J. 1802 den wünschenswerten Aufschluß. Dieser erklärte, als das Brixner Consistorium Bedenken gegen das Moralvorlesebuch von Wanker erhob, es sei den bischöflichen Curien, Consistorien und Officialen nicht so fast darum zu thun, die Reinheit der Lehre handzuhaben, als vielmehr die öffentlichen Lehranstalten und die auf denselben vorgeschriebenen Lehrbücher wo nicht zu verlästern, wenigstens in den Augen des Publicums verdächtig zu machen, denn der Contrast der Lehren der bischöflichen Seminarien mit denselben sei zu auffallend. Unbekümmert um das Fortschreiten der Wissenschaft nach den Bedürfnissen des Zeitalters hiengen die Lehrer der Seminarien und die Räthe der Consistorien von Trient, Brixen und Chur blindlings an dem steifen Trott der scolastischen Theologie, und wenn sie an einem jungen Menschen bemerken, daß er mehr Licht zu ihnen bringe und sie in bessern Einsichten überschaue, so sei er der Gegenstand ihres Mißmuthes und werde als verdächtig in der Lehre von den hl. Weihen ganz ausgeschlossen oder doch denjenigen in der seelsorglichen Beförderung nachgesetzt, welche auf Winkelschulen und bischöflichen Seminarien nach ihrem Schlage gebildet worden seien. Das Gutachten erhärtet diese Behauptung durch Aufführung besonderer Fälle und verweist auf die traurige Beobachtung, daß manch wackerer, mit den

schönsten Kenntnissen ausgerüsteter Jüngling nur durch Verrath an seinen eigenen Grundsätzen es verhüten konnte, daß er jenen nachgesetzt wurde, die vor drei bis vier Jahren noch als Hausknechte, Schreiner, Schuster, Bäckergesellen in ihren Werkstätten gesessen, nun aber wider die Warnung des Apostels mit einem Riesenschritte ins Heiligthum eingetreten seien. Es beschuldigt die Ordinariate von Brixen, Trient und Chur, daß sie auf die bestehenden Regierungsvorschriften bei Ertheilung der Weihen gar keine Rücksicht nehmen, während die übrigen Ordinariate, z. B. Salzburg, Chiemsee, sie fleißig befolgten. So seien z. B. in Brixen in den Jahren 1797, 1798 und 1799 nach den eigenen Angaben des Priester-Catalogs 50 Priester geweiht worden, wovon nur vier in Innsbruck studirt, von allen übrigen keiner zur Prüfung sich gestellt habe, und doch verlange eine kaiserliche Vorschrift ausdrücklich, daß kein österreichischer Unterthan zu den hl. Weihen befördert werden soll, ohne vorher an einer öffentlichen Lehranstalt geprüft zu sein [11]).

Das Innsbrucker Gubernium war zwar nicht die Behörde, um gegen solche Uebelstände energisch einzuschreiten, aber die obgenannte Vorstellung und Bitte der Stände schien ihm doch auch zu arg und darum sprach es sich in deren Einbegleitung an die Hofkanzlei entschieden dagegen aus, und so erfolgte das Hofdecret vom 24. Febr. 1802, das ihm auftrug, „die Stände mit ihren diesfälligen, nirgend Stich haltenden Behelligungen abzuweisen". Aber diese schmerzliche Bille wurde bald darauf durch eine Hofresolution versüßt, die die Ausschüsse in hohem Grade erfreute. Die Resolution vom 25. März 1802 brachte wieder eine Reihe von Reformen zum Falle, welche Josef II. eingeführt hatte, und beseitigte namentlich einzelne Schranken gegen das Klosterwesen. Die ersten beiden Punkte verhießen die Wiederherstellung der aufgehobenen Gymnasien auf dem Lande, soweit sie zur Heranbildung von Clerikern nötig, und die Wiedererrichtung der aufgelösten Convicte und Studienseminare, der dritte Punkt gestattete Stiftern und Klöstern den Grammaticalunterricht für Chorknaben, Punkt 4 gewährte den schlechtdotirten Localcapplänen und Cooperatoren 50 fl. Zulage und den schlecht dotirten Seelsorgern eine größere Anzahl von Freimessen, Punkt 6 nahm die Jurisdiction des nichtadeligen Clerus den Magistraten ab und übertrug sie den Landrechten, Punkt 7 wiederholte die Verordnung vom J. 1791 wegen Einziehung unnötiger und der Sittlichkeit schädlicher neuer Pfarrer-

Localien und Exposituren. Die darauf folgenden 13 Punkte betrafen ausschließlich das Klosterwesen. Punkt 1 verbot die Aufhebung irgend eines der noch bestehenden Klöster oder dessen Vereinigung mit einem andern, der zweite Punkt gestattete den Klöstern, welche sich mit Jugenderziehung befassen, Novizen nach Bedarf aufzunehmen und hielt nur bezüglich der andern die festgesetzte Maximalzahl aufrecht, auch bezüglich der Capuciner- und Franciscaner-Klöster, deren Laienbrüderzahl auch eingeschränkt wurde. Mit dem dritten Punkte wurden die Klostercleriker von den Prüfungen an öffentlichen Lehranstalten entbunden gegen dem, daß sie im Kloster einen dreijährigen Curs in der Theologie und im Kirchenrecht unter vier geprüften Professoren und mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern durchmachen. Punkt 4 verlangt eine solche Einrichtung, daß das „geschwächte Ansehen und die in etwas gesunkene Disciplin" wieder gehoben werde. Der Punkt 5 hebt die Verordnung vom J. 1784 bezüglich der Wahl des Ordensvorstehers auf und erweitert die Gewalt des Provinzials. Punkt 6 bestimmt die Zusammensetzung der Provinzial- und Ordenscapitel, Punkt 7 trägt den Provinzialen die Visitation der Klöster auf, verbietet aber jede Aenderung, bevor die Sache den Ordinariaten und der Landesstelle vorgelegt worden, der achte Punkt untersagt dem Regularclerus Säcularstellen und Punkt 9 gestattet nur zeitliche Aushilfe in der Seelsorge, Punkt 10 weist Ordensgeistliche ohne Beschäftigung in die Klöster zu gemeinsamer Haushaltung zurück, Punkt 11 verlangt, daß an den Pfarreien, welche Klöstern und Stiftern einverleibt sind, wo möglich 3 Geistliche beisammen seien, Punkt 12 erlaubt den Stiftern und Klöstern den öffentlichen Gottesdienst, wo sonst keiner. Der dreizehnte und letzte Punkt trägt den Ordensvorstehern auf, soviel möglich in den Klöstern gegenwärtig zu sein, denn nur wenn sie ernstlich mitwirkten, würden die Versuche zur Hebung der seit 20 Jahren verfallenen Klosterzucht gelingen [12]).

Diese Verordnung ist die bedeutendste Maßregel, die auf dem Gebiete des Cultus und Unterrichtes in diesen Jahren vorkam. Eine andere nicht minder wichtige Angelegenheit, die Diöcesan-Regulirung, kam über das Stadium der Verhandlungen nicht hinaus, trotz der Ungeduld der Stände in derselben. Einige weitere Anordnungen, welche in diese Jahre fallen, sind nicht von weitgreifender Bedeutung. Am wichtigsten darunter war noch die Aenderung in der Studienleitung. Diese war im J. 1791 mit der Wiederherstellung

der Universität einem Studien-Conseß übertragen worden, der aus dem jeweiligen Rector der Universität als Präses und 6 Mitgliedern bestand: Einem von jeder Facultät, einem von den Landesgymnasien und einem von den Normalschulen. Das a. h. Handbillet vom 29. April 1802 hob diesen Conseß wieder auf und erneuerte die frühere Einrichtung der Studiendirectoren, nur mit dem Unterschiede, daß diese nicht mehr eine Studiencommission als Collegium bildeten, sondern jeder Director unmittelbar unter dem Gubernium stand und eine eigene Instruction erhielt. Der neue Unterrichtsplan für die Gymnasien, wozu in den Jahren 1804 und 1805 eine Reihe Anordnungen getroffen wurden, kam nicht mehr zur vollständigen Ausführung. In dem Volksschulwesen führte auch die Incorporirung der beiden Bisthümer zu keiner Thätigkeit, trotz des schlimmen Zustandes der wälschen Volksschule, und die politische Schulverfassung vom J. 1805 konnte in Tirol nicht mehr zur Durchführung kommen[13]).

Wie zu den Justiz-Reformen die Incorporirung der bischöflichen Bezirke meist geführt hatte, so drängte zu einzelnen Finanzmaßregeln die durch den Krieg geschaffene Finanzcalamität des Landes. Die enormen Kriegsauslagen hatten den Kaiser Franz gezwungen, schon im J. 1796 Banknoten auszugeben und zudem noch ringhältige Münzen prägen zu lassen. Letzteres thaten auch Nachbarstaaten. So kam es, daß aus Tirol nach und nach alle guten Gold- und Silbermünzen schwanden und an deren Stelle lauter Banknoten, ringhältige Silbermünzen und Kupfersorten traten. Massenhaft verbreitet waren namentlich schlechte Zwölfer, aber auch ringhältige Sechser und Zwanziger gab es in Menge und das größere Geld bestand fast ausschließlich in Banknoten, wovon es selbst Stücke von 50 fl. gab. Hieraus erwuchs aber dem Lande großer Schaden, da ja das Papiergeld in den Nachbarländern nur gegen hohes Agio genommen wurde. Dasselbe stieg im Jahre 1803 auf 33 %, im J. 1804 sogar auf 35 %. Aehnlich war es mit den ringhältigen Münzen, für die ein Agio von 20 fl. schließlich bezahlt werden mußte. So entfaltete sich ein schwunghaftes Agiogeschäft und die guten Sorten giengen stets wiederum aus dem Lande, in dasselbe kamen aber nur ringhältige Münzen und Banknoten, ja selbst falsche Banknoten drangen aus den cisalpinischen Staaten ein. Die landschaftlichen Gefälle wurden bald nur mehr in Banknoten entrichtet. Bei den Gefahren, die dieses Münzwesen für Handel und Verkehr mit sich brachte, bei der fort-

währenden Steigerung der Lebensmittelpreise, die es bewirkte, wandten sich die Stände sogleich nach Abschluß des Friedens und hernach wiederholt an die Regierung um Beseitigung desselben. Sie schilderten die Notlage in beredten Worten und baten auf jedem Congresse dringend um gute Geldsorten. Vor allem lag ihnen aber am Herzen, für die landschaftliche Casse eine verhältnißmäßige Summe guter Münzen gegen Banknoten zu bekommen. Die Regierung ließ es nicht an Versuchen fehlen, das Uebel zu heben. Das Münzpatent vom 26. August 1801 setzte alle Sechser und Zwanziger außer Curs und ordnete an, daß hiefür eine verhältnißmäßige Anzahl von 7 Kreuzer-Stücken in Umlauf gesetzt werde. Dann bestimmte es, daß außer diesen und den 15 Kreuzer-Stücken keine andern als vollwichtige Münzen genommen werden. Die Verordnung vom 15. März 1802 bestimmte den 3. August als Termin für die Annahme von Zwölfern. Aber dieser Termin mußte mehrmals erstreckt werden, nach dem Patent vom 15. August 1802 sollten sie erst am 1. April 1803 außer Curs treten, denn trotz aller Verordnungen erschienen immer neue Massen hievon im Lande. Die allein für vollgiltig erklärten 7 Kreuzer- und 15 Kreuzer-Stücke vermochten sie ebenso wenig zu ersetzen, als die im J. 1802 neueingeführten 8½ Kreuzer-Stücke, und bald wurden auch diese ein Gegenstand der Speculation und wanderten ins Ausland, woher sie nur unter großen Verlusten zurückgezogen werden konnten. Die Verfügung vom J. 1805, daß die 7 und 8½ Kreuzer-Stücke von den landesfürstlichen Cassen nicht mehr verausgabt werden sollten, vermehrte noch die Schwierigkeit des Verkehres, so lange hiefür kein anderer Ersatz bestand als Kupfermünzen, und brachte es dahin, daß es im Jahre 1805 fast nur Banknoten und Kupfermünzen gab [14]).

So hatten diese Finanzmaßregeln den schlimmen Zustand nicht zu bessern vermocht. Ein anderer Reformversuch von weitreichenderer Bedeutung scheiterte an dem Widerstande der Stände. Der Kaiser griff nämlich den Plan seiner Vorgängerin M. Theresia auf und wollte Tirol den Vortheil der gleichen Währung mit den anderen Erblanden verschaffen. Er ertheilte darum durch Ministerial-Erlaß vom 12. September 1801 dem Gubernium den Auftrag, über den Gegenstand „der einsweilen höchsten Orts nur connivendo gestatteten Tiroler Währung" die erforderlichen Vorberatungen zu treffen. Die Landesstelle forderte den nächsten Congreß zu Berathschlagung und

Beschluß über den Gegenstand auf. Der Landeshauptmann meinte, es sprächen ebenso viele Gründe für als gegen die Einführung der W. Währung, aber die Mehrzahl der Congressualen sprach sich entschieden für die Verwerfung der Wiener und die Beibehaltung der alten Tiroler Währung aus und führte folgende Gründe für ihren Entschluß an: 1) Gegen die Wiener Währung werde allgemeine Klage erhoben, auch seien die auf Millionen sich belaufenden Extrasteuern schon auf die laufende Landwährung berechnet; 2) würden die Privaten einen Verlust von 5% erleiden; 3) steigerten sich die Lebensmittel- und Arbeitspreise; 4) seien von der neuen Währung nachtheilige Folgen für die Manufacturen und den Waarendurchzug zu befürchten; 5) hätten doch schon die im Lande cursirenden Münzsorten den Verkehr mit dem Auslande sehr erschwert und 6) habe man eine Menge Processe zu besorgen. Der Congreß konnte zwar nicht in Abrede stellen, daß die Bestimmung und Regulirung des Münzwesens im Lande Tirol ganz der allerhöchsten Macht des Landesfürsten unterworfen sei, aber er betonte nachdrücklich, wie die Landesfürsten immer und so letzthin insbesondere auch M. Theresia auf den Münzcurs der Nachbarländer und auf die Bitten der Stände Rücksicht genommen. Auf ihr Widerstreben ließ man das Project wieder fallen [15]).

Während der Landesausschuß durch so entschiedene Opposition gegen die Einführung der Wiener Währung die Interessen Einzelner wahren zu müssen glaubte, ließ er eine Reihe anderer Maßregeln financieller Natur sich völlig entgehen, die doch von den wichtigsten Folgen für die materiellen Interessen vieler Landesbewohner waren. Sie wurden allerdings sehr geräuschlos und möglichst geheim ergriffen und waren zum Theile nur Consequenzen früherer Verordnungen, aber diese hatten einst den lebhaftesten Widerspruch erfahren und darum hätte man erwarten sollen, daß auch die leisesten Spuren ähnlicher Verordnungen eifrigst verfolgt würden. Wir wissen, wie Josef II. alle Pupillen-, Stiftungsgelder und Fideicommisse in öffentliche Fonde zu legen befahl; ein Schicksal, das auch die Dienstescautionen von Beamten getroffen. Diese Zwangsgesetze hatte zwar, wie wir gleichfalls gehört, Leopold II. aufgehoben, aber nicht auch die Verordnung vom J. 1788, welche die Freiheit der Aufkündung benommen hatte. Darum blieben, wenn auch seit 1791 keine neuen Zwangseinlagen erfolgten, die einmal eingelegten Capitalien meist doch in den Cassen und die hiefür ausgestellten Obligationen in denselben

Händen. Denn die meisten Eigenthümer zogen es vor, die 4 landesüblichen Prozente zu erhalten, als die Obligationen mit 30—40 % Verlust zu verkaufen. Aber die vielen Kriegsauslagen drängten die Regierung zu neuen Mitteln, um den Credit der öffentlichen Fonde zu heben und neue Capitalien ihnen zuzuführen. Man bot die Aussicht auf Lotteriegewinnste, erhöhte die Zinsen auf 5% und setzte abermals Zwangseinlagen fest. Die ersten beiden Mittel lockten zum Ankaufe der alten Obligationen und bewirkten vielfach deren Uebergang in andere Hände. Das letztere vermehrte die öffentlichen Fonde und ihre Obligationen. Die Zwangseinlage wurde zuerst nur über die Ueberschüsse von Einkünften des Religions-, Studien- und anderer Stiftungsfonde, dann aber auch über die freiwillig von Privaten heimgezahlten Capitalien und endlich über alle Stiftscapitalien verhängt, welche die Schuldner nicht mit 5% verzinsen wollten. Und letzterer Fall trat sehr häufig ein, denn die Schuldner waren meist Bauern, die um so weniger auf die 5% sich einließen, als sie die hohen Preise der Lebensmittel erheblich bereichert hatten. So wurden der Wiener Bank viele neue Capitalien zugeführt und lag im J. 1805 in dieser, in der Creditscasse zu Schwaz und in den übrigen österreichischen Fonden ein großer Theil des Vermögens tirolischer Stiftungen und Privaten [16]).

Der directen Förderung der materiellen Landesinteressen widmete die Regierung nur geringe Aufmerksamkeit. Es geschah nichts, um dem schlimmen Einfluß des Münzunwesens auf Handel und Verkehr entgegenzuwirken und die andern Hemmnisse des Transito zu beseitigen; man forderte zwar im J. 1803 ein ausführliches Gutachten von der Bozner Handelsgesellschaft, wie dieselbe gefördert werden könne, und deren Vertreter v. Mayrl schilderte den Verfall des Commerzes und dessen Ursachen in ausführlichster Weise; aber trotzdem blieb Alles beim Alten. Wenn dessenungeachtet Handel und Verkehr sich etwas hoben, so lag der Grund hievon in dem Kriege zwischen Frankreich und England, welcher den Waarenzug durch Italien und Deutschland begünstigte. Am meisten Aufmerksamkeit wandte man noch der Entsumpfung der Möser zu. Es wurden dieselben ausgemessen, Mappen hievon entworfen und einem bewährten Hydrauliker die Ausarbeitung eines Planes aufgetragen. Der Erzherzog Johann nahm sich zur Zeit seiner Anwesenheit persönlich warm der Etschregulirung an und der Kaiser gab auf die Bitten der Congressualen und der

Vertreter der Etschviertel wiederholt die Versicherung, bald Hand an's vielersehnte Entsumpfungsgeschäft legen zu lassen. Er scheute auch bedeutende Kosten für diese Vorarbeiten nicht. Aber bei den vielen dringenden Geschäften kam man nicht über dieselben hinaus. Auf dem Congresse im Mai des J. 1805 klagten die Stände, es werde noch immer die wirkliche Handanlegung vermißt, und befürworteten zugleich die Vorstellung, welche die Etschviertel über die Durchführung des Projectes eben zu machen im Begriffe waren. Sie hofften hiedurch nicht weniger als 12 Millionen Quadrat-Klafter Boden der Cultur zu gewinnen, so daß die Landeserträgnisse den Bedarf der Bewohner zu decken vermöchten. Dadurch hätte allerdings die Bodencultur Tirols, wie sie sagten, die höchste Blüte erreicht. Aber bis dahin war es noch weit, wenn auch hierin seit der Steuerperäquation Josefs II. ungeachtet der Kriegsjahre einige Fortschritte gemacht worden. Es hatte sich nämlich seitdem wieder eine erhebliche Anzahl Neugründe gebildet, so daß die Regierung eine eigene Verordnung zu deren Besteuerung erließ. Der durch das Münzunwesen erschwerte Verkehr mit dem Auslande und die daraus entstandene Theuerung der Lebensmittel kam dem Ackerbau sehr zu gute und hob den Wolstand der Bauern. Der Eintritt ruhigerer Zeiten gestattete auch der k. k. Ackerbaugesellschaft, die sich seit Maria Theresia durch alle Wechsel der Zeiten erhalten, ihre Thätigkeit für des Landes Wolstand wieder aufzunehmen und daher erließen ihr Director Leopold Graf v. Künigl und ihr Kanzler Martin Wikosch an alle edelgesinnten patriotischen Güterbesitzer und Landwirte eine Einladung zu vereintem Wirken. Die nicht ungünstigen Handels- und Verkehrsverhältnisse und die Blüte des Ackerbaues entschädigten einigermassen für die herrschenden Finanzcalamitäten [17]).

Die Vorarbeiten für die Etschregulirung waren keine selbständige Arbeit, sondern standen im engsten Zusammenhange mit der militärischen Aufnahme und Beschreibung des ganzen Landes. Die bessere Organisation der Landesvertheidigung und die Befestigung der Gränzen Tirols machten sowol Regierung als Stände sogleich nach Eintritt des Friedens zu ihrem Hauptaugenmerk. Die erstere bezeichnete die Sicherstellung des Landes als einen Hauptgegenstand des ersten Congresses, der auf den 13. Juli 1801 einberufen wurde, und auch die Congressualen erkannten im 6. Punkte ihres Gravatoriales vom 27. Juli die höhere militärische

Bedeutung, die Tirol infolge des letzten Friedens für Oesterreich erlangt hatte, an und baten, nicht nur die im letzten Kriege zerstörten Festungen wieder herzustellen, sondern auch neue Festungen und Schanzen an allen Gränzen anzulegen und das eine natürliche Feste bildende Land mit Lebensmitteln, Munition, schwerem und leichtem Geschütz und Gewehren hinlänglich zu versehen. Während sie aber hiemit schon genug gethan zu haben glaubten und nicht bedachten, daß eine Festung außer Proviant, Munition und Geschossen auch tüchtige Vertheidiger brauche, ließ ihnen der Kaiser durch den Gouverneur nach Vollendung der andern Congreßgeschäfte am 27. August den Plan zur Errichtung eines Tiroler Jäger-Regiments und der Reform der Landesmiliz vorlegen, womit er zugleich Zusicherungen über die gewünschten Befestigungen und Dislocirung der Truppen verband. Auch sandte er zur sofortigen Ausführung aller Landesvertheidigungsanstalten den F.-M.-L. Marquis v. Chasteler nach Tirol. Bissingen legte dem Congresse die Notwendigkeit dar, den Fortschritten der Feinde durch bessere Organisation der Landestruppen zu folgen, versicherte sie, der Kaiser habe mit seinem Plane nicht im Sinne, die Verfassung zu ändern, und entwickelte denselben nach seinen Hauptzügen. Der Kaiser wollte nämlich aus dem Tiroler Jäger- und dem Kurzischen Jäger-Corps ein ständiges Jäger-Regiment für das Land Tirol zusammensetzen. Zu demselben sollten auch alle Tiroler aus dem Corps Le Loup und dem Regimente Neugebauer abgegeben werden. Für die künftige Completirung wurde freie Werbung, soweit dieselbe ausreichte, sonst auch Zwang in Aussicht genommen, die Dauer der Dienstzeit auf acht Jahre angesetzt. Das Corps sollte den Namen Tiroler-Jäger-Regiment führen und nach Art der bisherigen Tiroler-Jäger bekleidet (grau-grüne Montur) und 21 von jeder Compagnie mit Stutzen, die übrigen mit leichten Gewehren und Bajonnetten bewaffnet werden. Bei Besetzung der Officiersstellen wollte man die Tiroler vorzüglich berücksichtigen und die Erhaltung des Corps das Aerar auf sich nehmen.

Der kaiserliche Entwurf betonte ausdrücklich, daß die Completirung dieses Corps die übrigen Anstalten zur Vertheidigung des Landes, die in Tirols Verfassung begründet seien, nicht ersetzen, sondern sie nur unterstützen und beleben sollte. Die Grundzüge einer verbesserten Organisirung dieser Anstalten setzten die Mannschaft der bisher verfassungsmäßigen vier Zuzüge von 5—20.000

auf 7200 Mann herab, dagegen verlangten sie, daß Stifter und Stände die genannten 7200 Mann ohne allen Verzug vollständig einschreiben lassen. Die Eingeschriebenen sollten in vier Regimenter von je zwei Bataillonen und sechs Compagnien getheilt, mit Stutzen und Flinten bewaffnet werden und gediente Leute oder wenigstens in Tirol ansäßige Jäger zu Unterofficieren erhalten. Die Bestätigung der Chargen behielt sich der Kaiser vor, doch erlaubte er den Stiftern und Ständen, aus ihrer Mitte zwei Officiere für jede Compagnie zu wählen; in Friedenszeiten sollten diese zur Verminderung der Kosten nur Tiroler sein und aus dem Aerar ihren Sold erhalten. Der weitere Plan bestimmte noch: der Kaiser ernennt in Friedenszeiten für jedes Regiment einen oder zwei Stabsofficiere; es wird eine den Eigenheiten des Landes angemessene Exerciervorschrift entworfen, nach welcher die Mannschaft an gewissen Tagen zu üben ist, und auch die Scheibenschießen werden zu den Uebungen gerechnet; jährlich wird eine Revision gehalten; beim Ausbruch eines Krieges werden die abgängigen Officiere von dem Hofkriegsrathe und die Unterofficiere von den Regimentern ersetzt. Den Schluß bildete die wichtige Bestimmung, nur in einem Kriege, der die Gränzen Tirols bedrohe, seien die acht Bataillone verbunden, in's Feld zu rücken, in jedem andern könnten sie zu Hause bleiben. Daran ward noch der Ausdruck der Hoffnung auf ungetheilte Billigung dieses Planes geknüpft [18]).

Stifter und Stände gaben ihre Antwort auf diese Propositionen am 3. September. Beide erwiderten gemeinsam, die kaiserlichen Zusicherungen hätten sie mit herzlicher Freude und Trost erfüllt; sie hätten immer ihr Hauptaugenmerk auf die Landesdefension gerichtet, aber leider mit ihren Vorstellungen bei Josef II. und Leopold II. nicht durchdringen können, sie erkennen auch jetzt die Notwendigkeit einer kraftvolleren Landesvertheidigung an, aber noch nie sei ihnen eine Berathung so schwer gefallen. Als Grund hiefür gaben sie an, daß ihnen der so wichtige Gegenstand nicht in den Ausschreiben genannt wurde und sie sohin nicht mit ihren Committenten hierüber Rücksprache hätten pflegen können. Sie hielten diese in einem solchen Falle für unbedingt nötig, da die Gewalt des Ausschusses beschränkt sei, und verwiesen auf den Vorgang im J. 1744. Die Gesandten glaubten trotz ihrer „gränzenlosen Bereitwilligkeit" die Propositionen nur ad referendum nehmen zu können und baten,

namentlich wegen der neuen Organisation der Landesmiliz, um Sistirung des „Landtages" zur Erlangung der nötigen Instructionen, versicherten aber immer conföderationsmäßig mitwirken zu wollen. Auch die Stände erklärten, die Herabsetzung der Landesmiliz auf 7200 stehe in zu engem Verbande mit der Verfassung, als daß sie hierauf ohne specielle Vollmachten eingehen könnten, und baten gleichfalls um Begränzung des gegenwärtigen Congresses, zur Einholung der nötigen Instructionen; doch auf den ersten Gegenstand, die Errichtung des Tiroler Regimentes, ließen sie sich unvergriffen den Verträgen und für den Fall der Ratification durch den Landtag ein, nur erbaten sie sich einige Abänderungen und nähere Bestimmungen. 1. Die Tiroler werden von andern Regimentern gegen sechsjährige Dienstzeit überlassen; 2. die Errichtung und Erhaltung des Regiments übernimmt das Aerar gegen die im J. 1744 bewilligten Fonde und es werden nicht über 3 Bataillone zu 6 Compagnien à 120 Mann errichtet, wovon 40 die beliebten Stutzen erhalten; 3. die drei Bataillone müssen in Friedenszeiten oder wenn das Land in Gefahr, im Lande sein und auch sonst dürfen nur zwei Bataillone abgegeben werden; 4. die gesammte Truppe wird in Casernen untergebracht, und wenn für Officiere oder beim Mangel an Casernen auch für Gemeine Privatquartiere nötig sind, so bezahlt sie das Aerar; 5. bei der im Lande herrschenden Theurung bekommt der gemeine Mann außer der Brodportion im Frieden 10 kr., im Kriege 12 kr. Sold; 6. die Officiersstellen werden nur Eingebornen oder um das Land militärisch verdienten Ausländern (Oesterreicher gemeint!) verliehen und bei deren Creirung die Officiere des freiwilligen Tiroler Jäger-Corps und kenntnißreiche Schützenofficiere möglichst berücksichtigt. Hiebei ist auf das sittliche Betragen ebenso sehr als auf militärisches Verdienst zu sehen; 7. die Completirung des Regimentes erfolgt nur durch Werbung und Werbeplätze bilden die größeren Städte des Landes und die Gränzorte Reute, Scharnitz, Achenthal, Kufstein und Kitzbühel. Es dürfen nicht blos alle nicht conscribirten Inländer der übrigen Erblande, sondern auch Ausländer engagirt werden. Sollte trotz der bekannten Vorliebe der Tiroler zum freien Jägerdienst nicht die erforderliche Anzahl aufgebracht werden können, so wird den Ständen die Wahl eines andern Ergänzungsmodus überlassen, nie aber zur Anwendung von Gewalt geschritten, „die der geheiligten Landesverfassung Tirols entgegen"; 8. kann auf Errichtung des Tiroler Jäger-

Regimentes wie im J. 1744 nur mit Wahrung der alten Freiheiten des Landes eingegangen werden [19]).

Die Bitte der Stände um Limitirung des Ausschußtages wurde gewährt und sie somit für jetzt entlassen. Sie schieden mit der Bitte um spätere Fortsetzung des Congresses und mit der Entschuldigung, daß der Aufschub wegen der vielen nun doch nicht zu bewältigenden Aufgaben dringend geboten sei. Auch ihre Anträge und Wünsche bezüglich des Tiroler Jäger-Regiments fanden die günstigste Erledigung. Der Kaiser gewährte mit dem Hofdecrete vom 8. October fast Alles, was die Stände erbeten hatten. Das Regiment erhielt alle Vorrechte der übrigen Linienregimenter. Es sollte im Lande verbleiben und nicht vermehrt werden; nur erwartete der Kaiser, daß im Falle der Not auch die Tiroler zur gemeinsamen Vertheidigung des Staates beitrügen. Der Mannschaft wurde ein erhöhter Lohn von 9 kr. gewährt, wovon einen Kreuzer die Stände zu zahlen übernehmen mußten, und ein Werbgeld von 10 fl. bestimmt. Der Kaiser versicherte nochmals, er wolle die eigenthümliche Verfassung Tirols nicht ändern.

Franz II. ließ sich um diese Zeit die Landesdefension sehr am Herzen liegen. Es war in der That seine Absicht, Tirol zur Vormauer des Kaiserstaates zu machen. Zu diesem Zwecke ertheilte er am 13. August seinem Bruder Karl den besondern Auftrag, der Landesdefension Tirols eine bessere Richtung zu geben und sandte im Herbst seinen andern Bruder Johann mit einer Suite von Generalen und Stabsoffizieren in's Land, um dessen militärische Bedürfnisse genau festzustellen. Der Erzherzog ließ sich mit seinen Gehilfen keine Mühe verdrießen, mit unermüdlichem Eifer zog er die gründlichsten Erkundigungen ein und scheute die gefährlichsten Bergwege nicht, um mit seinem forschenden Kennerauge Alles selbst zu beschauen. Es ward eine genaue Vermessung des Landes vorgenommen und hiebei der Entsumpfung der großen Möser an der Etsch die vorher erwähnte Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Arbeiten brachten den Erzherzog häufig in Verkehr mit den Landesbewohnern. Seine Leutseligkeit, seine Sorge für ihr Wol, seine Kühnheit und Unermüdlichkeit verschafften ihm bald die Liebe der Tiroler in hohem Grade. Als er wieder von ihnen schied, war sein Bild unauslöschlich ihren Herzen eingeprägt und ihre Anhänglichkeit an das Kaiserhaus hatte durch diese persönlichen Bemühungen eines Mitgliedes derselben sehr sich verstärkt [20]).

Die Angelegenheit der Miliz-Organisation bewog den Kaiser, den Congreß schon auf den 8. März 1802 einzuberufen. Seine Mitglieder hatten sich indeß mit den nötigen Instructionen versehen und durch das Rescript vom 7. Jänner 1802 auch die Genehmigung erhalten, über die Organisation der tirolischen Landesvertheidigung zu berathen. Daran giengen sie denn auch nach Erledigung der gewöhnlichen Congreßgegenstände. Am 6. April gaben sie dann ihre Erklärung ab. Darin anerkannten sie nochmals die Notwendigkeit einer bessern Organisation der Landesvertheidigung, dankten für die vom Monarchen bewiesene Sorgfalt, sowie für die neuerdings gespendeten Lobsprüche und Huldbeweise und entschuldigten sich abermals wegen des Verfalles der Einrichtung der Zuzüge. Aber von dem neuen Defensionsplan wollten weder Stände noch Stifter etwas wissen, beide Theile ließen sich nur zu einer provisorischen Restauration der alten Landesmilizverfassung herbei. Die Stifter erklärten in ihren schriftlich vorgelegten Propositionen feierlich, sie wollten den ersten und zweiten Zuzug gemeinsam mit den vier Ständen organisiren und den dritten und vierten in die Rollen einsetzen, aber die sie betreffende Mannschaft sollte nach dem ihnen zustehenden jus regulandi und andern vertragsmäßigen Rechten ausgehoben, mit Unter- und Oberofficieren versehen und unter ihrer eigenen Fahne in's Feld gestellt werden. Auch versprachen die Stifter das Drittel in die Zuzugskosten in Friedenszeiten zu bezahlen. Damit glaubten sie einen neuen Beweis ihrer Bereitwilligkeit und Devotion geliefert zu haben.

Die Stände gelobten, ihre Verpflichtungen in Betreff der Organisirung der Landeszuzüge mit der ausgezeichnetsten Bereitwilligkeit zu erfüllen, und legten unter Vorbehalt der Genehmigung des künftigen offenen Landtages folgende Punkte zur Berücksichtigung vor: 1) Sie bitten um Erhaltung des Landlibelles vom J. 1511 und der darin festgesetzten höchsten Zuzugsmacht (5, 10, 15 und 20.000 Mann); 2) sie wollen die Einschreibung aller vier Zuzüge verfassungsmäßig vornehmen und die zwei ersten sogleich organisiren, die zwei andern seien theils zur Verstärkung, theils zur Ablösung der ersten beiden bestimmt; jeder Mann solle in allen vier Zuzügen 8 Jahre (in jedem zwei) dienen und im Falle des Krieges vom Tage der Ausrückung bis zu dem der Heimkehr volle drei Monate im Felde bleiben; 3) die ersten zwei Zuzüge werden unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse, so gut als möglich, in 4 Regimenter zu 2 Ba-

taillonen und 6 Compagnien vertheilt; 4) Städte und Gerichte wählen zu Unterofficieren bewährte „Localisten und Gediente", für die sie um ein Wartgeld bitten; jede Compagnie soll hievon eine genügende Anzahl und weiter zwei Trommler erhalten. Die Zuzugsmannschaft vom Feldwaibl abwärts verbleibt, den Dienst ausgenommen, immer im Civilstand und unter Civilgerichtsbarkeit; 5) die eine Hälfte der 96 Officiere wird vom Kaiser, die andere Hälfte von der Landschaft gewählt, sämmtliche aus eingebornen Tirolern oder wenigstens aus solchen, die durch Verdienste um das Vaterland nationalisirt worden; die von der Landschaft erwählten werden dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt, haben aber gleichen Rang mit den übrigen; 6) die Stabsofficiere sind nur Tiroler; sie bitten zwei aus den bei der Armee in einem höhern Range stehenden ausgezeichneten Tiroler vorschlagen zu dürfen; dieselbe Bitte stellen sie bezüglich eines wenigstens für Friedenszeiten zu ernennenden Landesobersten; 7) sie thun die weitere dringende Bitte, daß das Exercitium für die Zuzugsmannschaft so einfach als möglich sei und nur an Sonn- und Feiertagen vorgenommen werde, es bedürfe nur der Uebung in der Handhabung des Gewehres; auch bitten sie um Verabreichung der Munition; 8) die Musterung der bewaffneten Mannschaft geschieht auch ferner nur compagnien-, nicht bataillonsweise; die Zeit hiefür wird nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt; 9) und 10) wie der Tiroler in der Vergangenheit mehr als seine Pflicht gethan und im Notfalle über die Gränzen gegangen ist, so darf man es auch in der Zukunft erwarten. Der Ausschuß ist erbötig, ein Drittel von den Unkosten, welche nach dem Defensionsentwurfe die Organisirung und Erhaltung der Tiroler Landesvertheidigung verursacht, mittels eines jährlichen Aversums von 30.000 fl. zu tragen; dagegen rechnet er darauf, daß das wegen Anlegung von Gränzbefestigungen und Magazinen gegebene Wort gehalten und daß der Tiroler Landschaft der verfassungsmäßige Einfluß auf die Beförderung und Einhaltung des Defensionswesens in vollem Umfange aufrecht erhalten werde. Anstände, welche sich ergeben, sollen stets in gemeinsamen Conferenzen behandelt und beim Kriegsausbruch das Defensionswesen nach dem Patente vom 23. März 1799 geleitet werden. Zur Deckung der 30.000 fl. erbitten sie sich die Bewilligung einer Häusersteuer [21]).

Diese Vorschläge berichtete der Gouverneur sogleich an den Hof zu Wien. Die Antwort des Kaisers (vom 5. Mai) fiel

ganz zu Gunsten derselben aus. Am 12. Mai konnte der Gouverneur den Ständen eine Reihe erfreulicher Mittheilungen machen. Er überbrachte ihnen den Ausdruck des kaiserlichen Wolgefallens über ihre Bereitwilligkeit und sicherte bestimmt zu, das Aversum der 30.000 fl. nebst Bedeckungsfond werde angenommen, die nötigen Waffen herbeigeschafft, die Musterung beschränkt, der dritte und vierte Zuzug komme nur alle drei Jahre zu derselben, es werden Unterofficiere und Gemeine bei der Musterung eine dreitägige Löhnung erhalten, ein Feldwebel bei jeder Compagnie 60 fl. jährliches Wartgeld und 4 Corporale je 30 fl. bekommen, 24 Hauptleute, 24 Capitain-Lieutenants, 24 Ober- und 24 Unterlieutenants im ganzen bestellt werden, beim Kriegsausbruche erhalte jede Compagnie noch 2 Officiere und einen Feldwebel. Die Stände mögen dem Kaiser hoffnungsvolle Söhne verdienter Tiroler zu Officiersstellen und für diesmal 2 Stabsofficiere vorschlagen; der Musterung sollte immer ein landschaftlicher Commissär beiwohnen und die landschaftliche Ingerenz ungeschmälert bleiben. Die Entschließung des Kaisers schlug nur einen Punkt ab, den Vorschlag eines Landesobersten, mit der Begründung, er sei unnötig, da die Milizregimenter an den im Lande commandirenden General gewiesen werden. Zum Schlusse forderte der Gouverneur die Stände zur Wahl und Instruirung einer landschaftlichen Deputation in Milizsachen auf und verhieß dann, sie sofort zu entlassen. Hierauf antworteten die Ausschüsse in ihrer Schlußschrift vom 14. Mai, durch die allerhöchste Entschließung vom 5. Mai fühle sich der Congreß neuerlich entzückt und mit neuem Eifer beseelt, besonders durch die Versicherung, in allen Theilen die in der Landesverfassung beruhende Einflußnahme der Stände ungeschmälert zu erhalten; die allerhöchste Entschließung sei ein neuer Beweis der großen rastlosen Monarchensorgfalt und mache die heißesten Dankgefühle rege. Nach diesen Ergüssen betonten die Ausschüsse nochmals, daß sie zur provisorischen Restauration der verfassungsmäßigen Landeszuzüge nur auf Ratification des künftigen offenen Landtages ihre Zustimmung geben könnten, bestimmten die nördliche Activität mit Beigebung eines Repräsentanten der südlichen als landschaftliche Deputation in Milizsachen und behielten sich vor, im Defensionswesen vorkommende Uebelstände zur Abhilfe darzulegen und darauf bezügliche Wünsche vorzubringen. Sie legten sogleich drei Bitten vor: 1. daß der Kaiser den Miliz-Ober- und Unterofficieren eine dem Geiste der Nation entsprechende

Uniform bewillige, 2. daß aus den 4 Milizregimentern 8 junge Officiere außer den Musterungsmonaten abwechselnd dem Tiroler Jäger-Regimente zur Ausbildung zugetheilt werden dürfen, 3. daß der öffentliche Lehrer auf der Hochschule zu Innsbruck Josef Stapf, ehemals Professor in der militärischen Academie, angewiesen werde, militärische Vorlesungen zu halten [22]).

Nach diesen zweijährigen Verhandlungen erließ der Kaiser das Milizpatent vom 28. August 1802. Dasselbe ist nichts anderes als eine geordnete Zusammenfassung der zwischen Ständen und Landesfürsten getroffenen Vereinbarungen. Es enthält in seinen 30 Paragraphen alle früher erwähnten Vorschläge des Congresses und alle vom Kaiser gegebenen Zusicherungen und die weiter darin vorkommenden Bestimmungen sind gleichfalls das Ergebniß gegenseitigen Uebereinkommens. Hievon sind die wichtigsten: Zum Zuzuge verpflichtet ist nicht nur die steuerbare, sondern auch die hilfeleistende Classe. Die Auswahl aus denselben geschieht wie bisher durch die Landesobrigkeiten unter Beizug der Gerichtsausschüsse nach dem Steuerfuße von 1784 (5100 Knechte) (§. 3). Es ist die gesammte waffenfähige Mannschaft zu beschreiben und die hievon Ausgewählten längstens bis October in die Rollen zu setzen (§. 4). Sowol die Steuerbaren als die Hilfeleistenden können sich durch waffenfähige Männer ersetzen lassen (§. 5). Gesetzlich befreit sind Staatsbeamte, Gerichtsobrigkeiten, Gemeindevorsteher und Geistliche, sowie alle Leute unter 18 und über 50 Jahre. Die Aufnahme der Rollen und die Auswahl der Zuzugsmannschaft besorgen die landschaftliche Deputation und die Localcommissionen und es sind ihnen hiebei zweckmäßige Einverständnisse und Ausgleichungen erlaubt (§. 6). Der Austritt aus den einzelnen Zügen erfolgt derart, daß immer eine geübte Miliz zurückbleibt (1805 aus dem vierten, 1807 aus dem dritten, 1809 aus dem zweiten und 1811 aus dem ersten Zuge). Nach Verlauf von drei Monaten wird jedes Bataillon vom Felddienst abgelöst (§. 11). An der Spitze eines jeden Regimentes steht ein Commandant mit dem Range eines Majors. Ein Major bekommt 71 fl. 42⅛ kr., ein Hauptmann 39 fl. 23⅛ kr., ein Oberlieutenant 26 fl. 48⅝ kr., ein Unterlieutenant 22 fl. 37 kr., ein Regiments-Adjutant 16 fl. 18 kr. Monatsgage, ein Feldwebel 42 kr., ein Corporal 36 kr. und ein Gemeiner 30 kr. Tagesgage (§. 13). Die Musterung der vier Regimenter geschieht jährlich und dies Jahr spätestens im November (§. 16),

die Einrollirung des dritten und vierten Zuges zum ersten Male Ende des Militärjahres 1803. Es werden leichte Gewehre und Patrontaschen abgegeben und die alten schweren eingefordert werden (§. 18). Den Officieren wird schonende Behandlung der Mannschaft empfohlen (§. 22). Die Stabs-, Ober- und Unterofficiere erhalten eine hechtgraue Uniform mit grünen Krägen und Aermelaufschlägen und grünen langen Beinkleidern. Der Kaiser erwartet, daß die Städte und Gerichte die gemeine Mannschaft nach Art des Militärs montiren oder wenigstens mit einer Auszeichnung an Krägen, Aufschägen und Hut versehen (§. 24). Die Landesschützen bleiben bei ihrer Verfassung und Vertheidigungspflicht, jedoch ohne Abbruch der Landesmiliz; sie müssen sich gleichfalls der Wahl und Einrollirung unterziehen. In den einleitenden Worten wiederholte der Kaiser nicht nur die Versicherungen bezüglich der Befestigungen, Magazine u. s. w., sondern auch die, die Landesverfassung nicht zu ändern. Die letztere betreffende Stelle lautet wörtlich: (wir versichern), „auch daß wir bei obgedachter Bildung der Vertheidigungsanstalten auf keine Art gesonnen sind, an der durch ihr Alter so ehrwürdigen und durch die Tapferkeit der Tiroler Nation so geheiligten Verfassung des Landes die mindeste Abänderung zu machen oder zu gestatten." Die Bewilligung der für das Aversum von den Ständen erbetenen Häusersteuer erfolgte am selben Tage und enthielt auch genaue Bestimmungen über die Vertheilung und Einhebung derselben. Hienach wurden die Häuser in acht Classen geschieden, wovon die erste (Knappenhütten und kleine schlechte „Söhlhäuser") 6 kr. und die letzte (palastartige Häuser in großen Städten, Häuser für Großgewerbe und Fabriksgebäude) 1 fl. 30 kr. zu zahlen hatten [23]).

So hatte der Kaiser seinen Reformplan ganz fallen lassen und fast in allen, selbst unwesentlichen Punkten den Wünschen des Congresses nachgegeben und dessen Vorschläge waren meist nichts anderes als eine Erneuerung der in völlige Vergessenheit gerathenen alten Milizverfassungs-Bestimmungen. Man hätte demnach eine rasche Durchführung derselben erwarten sollen. Es kam aber ganz anders. Das Milizpatent erregte große Unzufriedenheit in den Städten und Gerichten des Landes. Man wollte nicht glauben, daß der Kaiser die Restauration der Landesmiliz gefordert habe. Hatten er und seine Brüder ja die Tiroler wiederholt mit Lobsprüchen über ihre Leistungen in den letzten Kriegen überhäuft; wie sollte man

da annehmen, daß ihm das damalige Vertheidigungssystem nicht mehr genüge? Die Städte und Gerichte betrachteten daher, wenigstens zum großen Theil, die Restauration nur als eine Sache des Congresses und des ihn ganz beherrschenden Adels, und in der That waren manche Punkte der Milizorganisation geeignet, sie in dieser Auffassung zu bestärken. Denn eben weil dieselbe in den wichtigsten Punkten nur eine Erneuerung des alten Systemes war, trug sie auch den seit Menschenalter eingetretenen Veränderungen wenig Rechnung und wahrte dem Adel noch die alte bevorzugte Stellung. Aber auch was Neues hinzugefügt worden, gereichte nur demselben, nicht aber den untern Ständen zu Erleichterung und Vortheil. So konnten der landschaftliche Vorschlag der Hälfte Officiere, deren hohe Gagen und die große Anzahl derselben nur in diesem Sinne gedeutet werden; die neue Steuer traf auch die untern Stände weit mehr. Es schien, als ob Bürger und Bauern fast allein die Lasten der Milizorganisation tragen, die Adeligen aber nur Vortheile hievon ziehen sollten. Das wollten sich aber erstere in ihrem gesteigerten Selbstbewußtsein durchaus nicht gefallen lassen; sie wiesen mit Stolz auf ihre Erfolge in den letzten Kriegen hin und wollten von der ganzen Milizorganisation nichts wissen. Daher las man nicht einmal die einzelnen Bestimmungen des Patentes genau und hegte hienach darin gar nicht begründete Befürchtungen. Unter den mannigfachen einzelnen Klagen betrafen die vorzüglichsten: die hohen Stellungsanschläge und die Befreiung des Adels vom Militärdienste, die Modalität der Auswahl der Zuzugsmannschaft, die lange Dienstzeit von 8 Jahren im Frieden und 3 Monaten im Felde, die Wahl der Officiere und die große Anzahl derselben, die militärische Behandlung der Mannschaft, das lästige Exercierreglement und die vielen Waffenübungen, die Aufnahme der Landesschützen in die Miliz und ihr Vorrecht der Officierswahl, die militärische Centralleitung und endlich die hohen Auslagen und die neue Steuer.

Trotz dieser Beschwerden und Klagen ließen sich aber doch viele Städte und Gerichte zur Formirung der Zuzugsrollen herbei; in manchen hingegen wurden Bürger und Bauern durch einzelne Hitzköpfe so gegen das Patent aufgebracht, daß sie sich demselben nicht fügten. Hievon benachrichtigt, erließ die in Landesmilizsachen angeordnete landschaftliche Deputation am 23. April 1803 ein offenes Sendschreiben an alle Gerichte und Städte zur Belehrung und

Beruhigung. Sie belobte darin die fügsamen Städte und Gerichte wegen ihres Eifers und versicherte sie für ihre rühmlichen Gesinnungen der allerhöchsten Zufriedenheit. Dagegen sprach sie ihr Bedauern aus über den illoyalen Widerstand der andern. Zur Ermunterung und Belehrung dieser erinnerte sie an die einstige Auflösung der Miliz und die darauf erfolgte Einführung der so verhaßten Conscription, sowie an die gerade von den untern Ständen auf dem Landtage 1790 vorgebrachte Bitte um Aufhebung der letztern und Wiedereinführung der Miliz. Dann erklärte die Deputation die laut gewordenen Klagen für unbegründet und mahnte zur Mäßigung überspannter Forderungen. Hiebei meinte sie namentlich die Forderung der untern Stände, daß die Besitzer der Grundgülten mehr leisten sollten. Sie hob darum deren Leistungen nachdrücklich hervor, konnte aber doch nicht umhin zu bemerken: sollten sich die Städte und Gerichte damit für die Stellung der auf das Dominicale entfallenden Knechte nicht hinlänglich entschädigt glauben, so solle man auf dem nächsten Congresse eine billige Vereinbarung treffen [24]).

Dieses Sendschreiben hatte aber nur geringen Erfolg und die landschaftliche Deputation that nichts, um das in's Stocken gerathene Werk weiter zu fördern. Gouverneur Graf v. Brandis drängte sie nicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Aber die Behörden in Wien begannen allmählich die Geduld zu verlieren, da der für die Milizreorganisirung anberaumte Termin schon lange vorüber und das Werk noch weit von seiner Vollendung war. Es wurden von hier wiederholte Befehle an den Gouverneur erlassen, das festgesetzte Milizwerk doch einmal zu beenden. Infolge dessen sah sich Graf v. Brandis genötigt, dem auf den 5. December 1803 einberufenen Congreß rundweg zu erklären: der Kaiser erwarte von ihm solche Handlungen, die alle Scheinzögerung entfernt halten und vorzüglich die Berichtigung des Rollenwesens erzielen; der Ausschuß soll nicht eher auseinandergehen. Nun blieb ihm nichts anders mehr übrig, als sich ernstlich mit dem Gegenstande zu befassen. Er ließ denn auch vom landschaftlichen Archivar ein ausführliches Gutachten über einen der fraglichen Hauptpunkte erstatten und verfaßte gleich eine eingehende Vorstellung über eine Reihe von andern Punkten, zu deren endgiltigen Erledigung er des Kaisers Hilfe bedurfte. Jenes Gutachten betraf die Frage, in wie weit der Landadel zum Milizdienste verpflichtet sei. Das Gutachten lautete, daß der begüterte

Landadel zwar nach dem Maße seiner Glebal- und Dominicalbesitzungen zur verhältnißmäßigen Zuzugsconcurrenz verpflichtet sei, daß sich aber für die Verpflichtung des Adels zum (gemeinen) persönlichen Zuzugsdienste keine Beispiele auffinden lassen, außer im Falle des Landsturmes oder wenn der Landesfürst persönlich ausziehe. Dasselbe beachtete aber nicht, wie wenig das Beispiel der Vorzeit auf die ganz veränderten Verhältnisse sich anwenden ließ! Früher hatte der Adel mit den Prälaten und Bischöfen 1800 Knechte gestellt, jetzt mußten die auf ihn entfallende Anzahl Knechte die Bürger und Bauern stellen und seine ganze Leistung hiefür war, daß er im Frieden für den Mann einen Extrabeitrag von jährlich 3 fl., im Kriege einen von 9 fl. zur Montirung lieferte. Die „Blutsteuer" überließ man wo möglich, von rühmlichen Ausnahmen abgesehen, den untern Ständen allein [25]).

Die Vorstellung an den Kaiser betraf einige Haupthindernisse der Milizrestauration und deren Behebung durch ein kaiserliches Erläuterungspatent zu dem Milizpatent vom 28. August 1802. Die Worte des Gouverneurs hatten den Congreß schon am 29. December 1803 zu einer entschuldigenden Erwiderung veranlaßt und ihn bewogen, eine eigene Deputation aus den Vertretern der Städte und Gerichte zu verordnen, um sich über die Hebung der Hindernisse des Milizrestaurationswerkes Vorschläge thun zu lassen. Nachdem sie dann diese geprüft, baten die Stände den Kaiser in einer eigenen Schrift um ein Erläuterungspatent zu dem Milizpatent und empfahlen nachstehende Punkte hiebei besonders zu berücksichtigen: Am Beginne des Patentes gibt der Kaiser eine ernstgemessene Erklärung, daß das ganze Milizgeschäft nicht eine Sache des Congresses sei, sondern von ihm ausgehe. Dann erlaubt er: 1) Daß die Gerichte, welche eine geringe Bevölkerung haben, vorläufig nur zwei Zuzüge einrolliren und die andern später. Können sich die Localcommissäre über die Aushebung nicht einigen, so darf die landschaftliche Deputation die ganze waffenfähige Bevölkerung beschreiben und daraus mit Ausnahme der gesetzlich Befreiten die Zuzugsmannschaft wählen lassen. Wenn eine Familie vier wehrfähige Söhne hat, werden nicht mehr als zwei genommen. 2) Da die gleichmäßige Dienstzeit von 8 Jahren schwer durchführbar, so bleibt die Bestimmung der Dienstzeit den Localcommissionen überlassen, nur haben sie stets für richtige Ergänzung der Rollen zu sorgen. Die landschaftliche Deputation erhält die

Befugniß, auch die dreimonatliche Dienstzeit im Felde herabzusetzen, doch nicht unter sechs Wochen. 3) Der Kaiser beruhigt nochmals die die Bevölkerung wegen der Furcht vor einer zu militärischen Behandlung und erklärt ausdrücklich, daß die Einrollirten außer Dienst ganz unter Civilgerichtsbarkeit stehen und daß die Officiere die Dienstvergehen nur gemeinsam mit den Civilobrigkeiten bestrafen. Die Dienstleistung außer Tirol wird nachdrücklichst als eine freiwillige bezeichnet. Zur weitern Beruhigung versichert der Kaiser, als Officiere nur Katholiken, wo möglich Ansäßige und lauter Leute von bekanntem moralischen Charakter zu wählen. Bezüglich jener Hälfte, welche die Landschaft vorschlagen darf, gestattet er den Städten und Gerichten einen Ternavorschlag an die Landschaft. Er wird diese nicht ohne Rücksprache mit der Landschaft von ihren Posten entfernen und die Abhandlung über ihren Nachlaß der adeligen Justizbehörde überlassen. 4) Der Punkt wegen des Exercierreglements wird dahin erläutert, daß die Waffenübungen vorzüglich an abgebrachten Feiertagen und in guter Jahreszeit stattfinden sollen. 5) Es wird den Bezirken frei gestellt, den dritten und vierten Zuzug gleichfalls aus der Landesmiliz zu stellen und aus den Standschützen eine eigene Compagnie zu formiren oder sie zur Bildung der beiden letzten Zuzüge zu verwenden; allein immer sollen die Standesschützen zur Erleichterung der Gerichte in Ablösung der eigenen Mannschaft dienen und das Vorrecht der freien Officierswahl behaupten. 6) Die Stände bitten nochmals, einen Landesoberſten vorschlagen zu dürfen, der die sämmtlichen Milizgeschäfte besorgen müsse und in Friedenszeiten allein an die politische Behörde des Landes gewiesen sei, jedoch in allen wichtigeren Fällen mit der Landschaft Rücksprache zu pflegen habe; nur bei Kriegsgefahren soll er dem en chef Commandirenden untergeordnet sein. Mit dieser Bitte wiederholten sie zugleich die weitere, daß der Gouverneur auch zugleich Hofcommissär bleibe [26]).

Infolge dieser Vorstellung des Congresses vom December des J. 1803 erließ der Kaiser das Ergänzungspatent vom 28. April 1804. Darin wiederholt er Eingangs nochmals die wegen der Landesverfassung gegebene Versicherung, befiehlt die Vollendnng des Milizrestaurationswerkes, belobt den bisher von Landschaft, Städten und Gerichten bezeigten Eifer und gibt dann 9 Erläuterungspunkte bekannt. In dem ersten genehmigt er die Ergänzung der vier Zuzüge durch die Standesschützen für alle Städte und Ge-

richte, wo landesfürstliche Schießstände bestehen, und ordnet an, daß die eine Hälfte den ersten beiden, die andern dem 3. und 4. Zuzüge zugetheilt werde. Der Punkt 2 verordnet zwar die Einrichtung aller vier Zuzüge, gestattet aber für jene Gerichte einen Nachlaß im 3. und 4. Zuge, die, ohne mehr als den zehnten wehrfähigen Mann zu stellen, damit nicht aufkommen. Nach Punkt 3 muß in jenen Städten und Gerichten, die sich über die Modalität der Stellung bis 1. August nicht geeinigt haben, die Zuzugsmannschaft aus der ganzen wehrfähigen durch das Loos bestimmt werden. Punkt 4 gewährt die Bitte der Stände bezüglich der Jurisdiction der Mannschaft und empfiehlt denselben, bei der Wahl der Officiere auf solche Individuen ihr Augenmerk zu richten, „die das Zutrauen der Städte und Gerichte mit Grund nicht vermissen". Der Kaiser gestattet darin auch den erbetenen Ternavorschlag und erlaubt, „um einen besonderen Beweis seines Vertrauens zu geben", noch der Landschaft, im Frieden zu jeder Compagnie einen Unterlieutenant vorzuschlagen. Dieser sollte zwar keinen Gehalt, aber die Anwartschaft auf die nächsterledigte besoldete Stelle bekommen. Der fünfte Punkt erklärt bestimmt den Dienst außer Landes als einen freiwilligen. Der sechste Punkt setzt die Anzahl der Exerciertage auf 30 fest, überläßt aber die nähere Bestimmung (bis zu einem gewissen Grade) dem Uebereinkommen der Gerichte und Compagniecommandanten. Im Punkte 7 wird erörtert, welche Eigenschaften ein Standesschütze haben muß, diesem Corps die freie Wahl der Officiere unter Vorbehalt landesfürstlicher Bestätigung zugesichert, auf seine Verpflichtungen zu Waffenübungen hingewiesen und ein einfaches Exercier-Reglement in Aussicht gestellt. Nach Punkt 8 sollten alle Gegenstände und Geschäfte im Milizwesen nach den Verfassungs-Vorgängen fernerhin von einer gemeinschaftlichen Commission, die aus dem Gouverneur als Vorsitzenden, einigen Gubernialräthen und dem Landesobercommandanten zu bestehen hätte, unter Beizug der Stände erledigt werden, sofern sie nicht der allerhöchsten Beschlußfassung vorzulegen wären. Der letzte und neunte Punkt verwies auf die Strafbestimmungen, die von den frühern Landesfürsten am 2. Mai 1636, am 12. Februar 1647 und am 28. Mai 1704 (im §. 8 des Zuzugspatentes) gegen Widerspänstige erlassen worden, und machte allen Miliz- und Civilbehörden die Durchführung des Zuzugswerkes zur Pflicht [27]).

Somit hatte der Kaiser dem größten Theil der ständischen Wünsche

und Vorschläge volle Beachtung geschenkt und von den wichtigeren Punkten nur den einen betreffs des Vorschlages eines Landesoberſten mit Stillschweigen übergangen. Trotzdem war die landschaftliche Deputation weit entfernt, bis zum Herbste des J. 1805 die Milizrestauration vollständig durchzuführen und die ganze Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen. Es gab selbst noch im September 1805 einzelne Compagnien, die sich widerspänstig zeigten. Die Officiere der Standesschützen klagten, daß sie keinen Sold bezögen und den Milizofficieren untergeordnet würden; die Milizen beanspruchten die eigene Wahl der Officiere und wollten von militärischen keine Gage annehmen. Einen andern Klagepunkt bildete die längere Dienstzeit im Felde. Der Widerstand war vorzüglich in den Vierteln Burggrafenamt und Oberinnthal. Doch scheint derselbe nur mehr vereinzelt vorgekommen zu sein; wenigstens wurde auf dem Landtage im Frühjahre 1805 keine Klage mehr laut und befaßte sich derselbe nicht weiter mit dieser Angelegenheit. Wohl aber hatte er über einen andern wichtigen Gegenstand der Landesdefension sich auszusprechen, nämlich die Approvisionirung des Landes. Ein Hofdecret vom 28. September 1804 verlangte, daß die Landschaft die Approvisionirung für immer übernehme. Der auf den 6. Mai einberufene Congreß sprach sich jedoch entschieden dagegen aus. Trotz der großen Bereitwilligkeit, so erklärte er, müsse er sich die Uebernahme einer solchen Last, auch nur auf einige Zeit, verbitten. Die Verproviantirung des Landes im Kriege sei bisher immer eine Sache des Landesfürsten gewesen, wie 14 offene Landtage und die Landschaftsverhandlungen der Ausschüsse bewiesen; im Frieden habe es bisher in Deutschtirol nur einzelne Magazine gegeben, wie zu Hall und Schwaz, und der Mangel an Getreide sei keine allgemeine Landesbeschwerde; nur im wälschen Confinium bestünden ständige „Aenonen“ (kleine Getreidemagazine). Nach diesen Gründen wiesen die Ausschüsse auf die unerschwinglichen Kosten einer solchen Institution hin und erklärten, es sei, wenn für den Kriegsfall wirklich eine Approvisionirung nötig, ein dreimal so großer Verlust hiebei leichter zu ertragen, als die jährlichen Einbußen; sie wollten nicht einmal dem Aerar die Uebernahme eines so kostspieligen Fondes zumuthen. Weniger widerstrebend zeigten sie sich gegenüber der landesfürstlichen Forderung eines Beitrages zum Casernenbau; hiefür bewilligten sie schon im J. 1803 die Summe von 20.000 fl. [28]).

Nächst dem Milizwesen beschäftigte die Stände in dieser Periode

vorzüglich die Ordnung ihres Haushaltes und das Marschconcurrenzwesen. Der Landeshauptmann nennt diese Gegenstände in seinem Schreiben vom 6. Mai 1801 in erster Linie und sie kamen in der That schon auf dem Congresse dieses Jahres zu eifrigster Behandlung. Das Ergebniß hievon waren folgende Bitten und Vorschläge des Gravatoriales: 1) Obwol die Hälfte der letztjährigen Defensionsauslagen, die der Landesfürst zu tragen hat, nur 982.870 fl. beträgt, so läßt seine Majestät, wegen mancher Mehrleistungen der Stände und ihrer großen Marschconcurrenzbeiträge, dennoch die vorgestreckten 1,269.891 fl. als verfassungsmäßigen landesfürstlichen Antheil gelten, wogegen der Congreß sich verbindet, die weitern Unkosten auf sich zu nehmen. 2) Der Kaiser verzichtet auf die Bezahlung des zugemittelten Getreides (10.589½ Metzen Weizen und 19.800½ Metzen Korn). 4) Er genehmigt den Beschluß des Congresses, die landschaftlichen Marschconcurrenz-Beiträge von den Jahren 1799 bis 1801 ganz auf den Rustical- und Dominical-Steuerfuß anzulegen, womit man beim Andrei-Termin beginnen will. 5) Indem die Landschaft auch jetzt noch trotz der gedrückten Lage des landschaftlichen Oeconomicums auf das Umgelddrittel und das Präcipuum der 10.000 fl. aus dem Umgeld verzichtet, überläßt der Kaiser den Pacht des Umgeldes um den jährlichen Pachtschilling von 100.000 fl. vom Militärjahr 1802 an. Er genehmingt zugleich den Beschluß, von diesem Zeitpunkte an das Umgeldgefälle um zwei Fünftel auf drei Jahre, ihren Rechten unvergriffen, derart zu erhöhen, daß von jedem Eimer Wein um 20 kr., von jedem Eimer Bier um 12 kr. mehr entrichtet wird. Diese Bitten und Vorschläge leiteten die Congressualen mit den überschwänglichsten Ausdrücken des Dankes und der Bewunderung für die Hilfeleistungen des Kaisers während des Krieges und mit einer ebenso überschwänglichen Schilderung der Leistungen der Tiroler Nation ein. Bezüglich des ersten Punktes äußerten sie: durch seine Standhaftigkeit habe seine Majestät endlich den Sieg errungen; die Gesandten und Stände hätten von ihren Committenten vor Allem den Auftrag, für den so kraftvollen Schutz und die Unterstützung zu danken, namentlich auch für die Erhaltung der Integrität des Landes. „Mit der Macht ohne Beispiel, welche Eure kaiserliche Majestät dem treuen Lande Tirol an Geld, an Lebensmitteln, an Waffen und Munition zusandten, erstieg der Vertheidigungs*geist der* Tiroler Nation die höchste Stufe“ [29]).

Auf dieses Gravatoriale gab schon der Gouverneur in der Rückäußerung vom 1. August eine sehr günstige Antwort. Er gewährte darin die Aussicht auf die völlige oder theilweise Erfüllung aller Punkte und erwiderte die Ausdrücke ihrer tiefen Ergebenheit mit der Versicherung: „Man wird mit Freuden den Anlaß ergreifen, die von den Stiftern und Ständen in solch gefährlicher Epoche bethätigte unerschütterliche Treue gegen den huldreichen Landesfürsten und jene beispiellose Beharrlichkeit, Einigkeit und Gemeinsinn, wodurch sich die Brüder tirolischer Nation zur Vertheidigung des Vaterlandes immer ausgezeichnet haben, in das verdiente volle Licht zu setzen." Die Hofentschließung vom 25. November 1801 bewilligte alle Bitten bis auf die um Herabsetzung des Pachtschillings für das Umgeld. Der Umgeldpacht sollte mit dem alten Pachtschilling auf sechs Jahre erneuert werden und auf solange Zeit auch die Erhöhung des Umgeldes dauern. Da aber trotzdem die landschaftlichen Einkünfte noch nicht zur Bildung eines Amortisationsfondes (für Minderung der Schulden) hinreichten, empfahl sie den Ausschüssen die thunlichste Reduction der Landschaftsschulden-Zinsen auf 4%. Zum Schlusse hebt das Hofdecret rühmend hervor, daß der patriotische Geist, der sich in der Kriegsepoche gezeigt, die Stände auch bei den Berathungen leite. Das landesfürstliche Patent in Betreff der neuen Umgeld-Aufschläge erschien am 30. December 1801, das bezüglich der Marschconcurrenz-Vergütungen am 27. Jänner 1802 [30]).

Dieselbe günstige Aufnahme fanden die Beschlüsse, welche der Congreß des J. 1801 in Betreff der Einbeziehung des Dominicales in die Gemeind-Wustungen faßte. Die hierüber zwischen den obern und untern Ständen obwaltenden Differenzen führten zu mehreren Wechselschriften, infolge deren man sich auf folgende Punkte einte: 1. In Ansehung der Militär-Wustungen der Jahre 1796 und 1797 genügt die bereits durch die Congresse der Jahre 1797 und 1798 gewährte Unterstützung von ein und ein halb Termin. 2. Was daran noch geleistet werden soll, wird um Georgi 1802 erhoben. 3. Ueberdies machen sich die beiden „obern Stände anheischig für jeden Mann", welchen das Rusticale dem Dominicale in den Jahren 1797 und 1800 gestellt hat, demselben nachträglich 30 kr, doch nicht höher als bis auf den vierfachen Zuzug zu vergüten und in den Jahren 1802 und 1803 auszubezahlen. 4. Für die Militärjahre 1798 bis 1801 werden per Mann 3 kr. tägliches Quartiergeld, für die Vorspann

per Meile 10 kr. bezahlt, wobei das Dominicale zu den zwei Dritteln der Gesammtauslagen nach dem Steuerfuß beiträgt. 6. Die 3 kr. Quartiergeld sollen für jeden Einquartierten bis zum General in Zukunft gelten. 6. Nur für die obgenannte Rubrik der Militär-Wustungen soll der erste und zweite Stand einen Beitrag leisten, andere Wustungen trägt der dritte und vierte Stand allein. 7. Zeit und Modalität der Dominical-Beiträge werden auf dem künftigen Ausschußcongreß überlegt. 8. Die armen Pfarren und Benefizien werden nicht ins Mitleid gezogen. 9. Diese Vereinbarung gilt nur für die vier Jahre 1798 bis 1801. Der Kaiser genehmigte diese Vereinbarung durch das Hofdecret vom 20. Jänner 1802 und gestattete zugleich, daß auch die steuerbaren Aerarial-Urbarien zur Concurrenz einbezogen wurden [31]).

Das Rescript vom 25. (18.) November 1801 erfüllte die Landesausschüsse mit „gränzenlosem Danke". Das Gravatoriale vom 15. März 1802 enthält hierüber enthusiastische Aeußerungen. So heißt es: „Eure Majestät erklärt darin mit einer Fürstengröße und Herzensgüte, welche Tirols späteste Enkel noch anstaunen werden, daß nur der gegenwärtige Stand der Staatsfinanzen dem Wunsche, möglichst zu helfen, entgegentrete". Dann wird das Hofdecret eine Urkunde genannt, welche die erhabensten Züge von Fürstendank und Gerechtigkeit umfasse. Aber diese Ausbrüche überströmender Loyalität waren doch nur die Einleitung zu einer langen Reihe von Klagen (über die Nachwehen des Krieges, über die hohen Steuern und Gemeindeumlagen, das Münzwesen, den Verfall von Handel und Verkehr, die Verwüstungen des Etschstromes und anderer Gewässer) und zu vier neuen Bitten. Darunter betraf die zweite wieder das Umgeld. Die Congressualen verzichteten jetzt auf Herabsetzung des Pachtschillings, erbaten sich aber die Ueberlassung des Umgeldes auf dreißig Jahre (vom 1. November 1804 an) gegen den bisherigen Pachtschilling von 115.000 fl. Darauf erwiderte der Guverneur, die Landesstelle mache es sich zur Pflicht, sowol diese echt patriotische Denkungsart höchsten Ortes verdienter Maßen anzurühmen, als auch die aufs allgemeine Beste abzielenden sehr billigen Wünsche der Stifter und Stände, soviel es immer die so sehr erschöpften Finanzen und andere Staatsverhältnisse erlaubten, zu empfehlen. Die kaiserliche Entschließung fiel diesmal nicht so günstig aus. Die Bitte um Verlängerung des Umgeld-Contractes sollte erst nach

Ablauf der eben gewährten Pachtzeit von sechs Jahren erwogen werden [32]).

Der Aufschub der Verlängerung des Umgeld-Pachtcontractes erfüllte den Ausschuß mit „wahrer Bestürzung". Doch er ließ sich durch die erste abschlägige Antwort nicht entmutigen, sondern wiederholte seine Bitte auf jedem der folgenden Congresse immer wieder und stets dringender. Um derselben den gehörigen Nachdruck zu verschaffen, wurde er auch nicht müde, den Notstand des Landes und namentlich des landschaftlichen Haushaltes in düstern Farben zu malen. Auf dem Congresse im Mai d. J. 1805 erklärte er, unausdrückbar wäre die Bestürzung, wenn dieser mäßigen Bitte nicht Folge gegeben würde, nur in der Hoffnung darauf habe man eben den Beschluß gefaßt, die Erhöhung des Umgeldes um zwei Fünftel auch auf das Militärjahr 1805 auszudehnen. Seine Bitten wurden stets von dem Gouverneur befürwortet. Allein in Wien gieng man nie darauf ein, sondern wartete auf den Ablauf der sechs Pachtjahre, getreu der ersten Antwort. Auch die dringende Bitte des J. 1805 änderte hierin nichts [33]).

In der Hoffnung, daß der Kaiser endlich doch seine Bitte um die Verlängerung des Umgeld-Pachtes auf 30 Jahre gewähren würde, verabsäumte es der Congreß ganz, auf andere wirksame Mittel zu denken, um endlich das richtige Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben im landschaftlichen Oeconomicum zu erzielen, und aus demselben Grunde wol drängte sie auch der Gouverneur hiezu nicht und hielt auch den Hof hievon ab. So ergriff der Congreß außer den besprochenen Maßregeln nur noch eine von einiger Bedeutung zur Regelung des landschaftlichen Haushaltes, nämlich die Reduction der 5% Landschaftszinsen auf 4%. Dieses Versäumniß des Congresses und diese Unthätigkeit des Gouverneurs sind um so verdammungswürdiger, als beide Theile auf jedem Congreß die Unzulänglichkeit der ergriffenen Mittel anerkannten und somit selbst in dem Falle, wo der Kaiser die Bitte der Stände gewährte, die beschlossene Schuldentilgung sich als eine Unmöglichkeit herausstellte. So klagen die Stände im J. 1803, trotz der neuen Aufschläge auf Wein und Bier und der eingeleiteten Zinsenreduction sei noch ein Deficit vorhanden und die Aussicht auf eine Schuldentilgung noch lange verschlossen. Das Jahr darauf müssen sie bekennen, der Oeconomiestand des ganzen Landes und der Theile sei gleich

schlimm. Der Congreß vom Mai 1805 sieht sich auch zum Bekenntniß gedrungen, die Erholung des Oeconomicums der Landschaft und der Particularen sei fern, man könne höchstens die Schulden decken, nicht tilgen und der Congreß vom September desselben Jahres klagt abermals, die Schuldenlast der Landschaft sei beinahe auf 7 ½ Millionen angewachsen, so daß die landschaftlichen Einkünfte nicht einmal für die Zinsen ausreichen; in gleich bedauerlichem Zustande befänden sich alle Gerichts- und Gemeindecassen; zur Tilgung der Schuld müßten Wustungen von 12—20, ja bis auf 50 Steuertermine aufgebracht werden [34]).

Da das Rusticale so große Summen zahlen mußte, so gaben sich Bürger und Bauern mit den Leistungen, zu denen sich das Dominicale in der Vereinbarung vom 18. August 1801 verstanden hatte, nicht mehr zufrieden, sondern verlangten, daß dasselbe auch in die gewöhnlichen Gemeindewustungen einbezogen werde. Darum trug der Congreß vom Mai 1805 dem landschaftlichen Archivar Strobl auf, zu untersuchen, ob die Gültenbesitzer hiezu verpflichtet seien. Seine Antwort fiel verneinend aus und in der That ist von einer solchen Verpflichtung des Dominicales in der Vergangenheit nichts zu finden. Nur der Landtag vom J. 1525 hatte dieselbe beschlossen, aber dessen Beschlüsse waren wieder aufgehoben worden und die Ansprüche des Landtages vom J. 1790 hatten gar nicht durchzudringen vermocht. Doch hatten in der Vergangenheit die Bauern und Bürger nie solche Lasten im Interesse des ganzen Landes zu tragen gehabt, und darum konnte das Rusticale auch billigerweise auf eine noch weitergehende Unterstützung des Dominicale rechnen. Die Frage führte zu langwierigen und heftigen Debatten, wurde aber in diesem Zeitraum nicht mehr gelöst.

Noch weniger als für Herstellung eines geregelten Landeshaushaltes thaten die Congresse dieser Friedensjahre zur Unterstützung der vom Feinde verwüsteten Landesgebiete. Als die südlichen Bezirke unmittelbar nach dem Abzuge der Feinde um eine angemessene Unterstützung baten, erhielten sie nur die unbeträchtliche Hilfe von 129.200 fl., Ehrenburg und Aschau 20.000 fl. Jede weitere Unterstützung lehnte man mit dem Hinweis auf das Beispiel der Vorzeit ab. Weil das Landlibell eine solche Unterstützung nicht ausdrücklich festsetzte, weil man in den frühern Zeiten solche Hilfen nur ausnahmsweise gewährt hatte, so hielt man sich hiezu nicht ver-

pflichtet. Vergebens wandten die Vertreter der südlichen Bezirke ein, das Beispiel der Vorzeiten könne doch nicht für alle Folgezeiten maßgebend sein, veränderte Verhältnisse erforderten auch andere Benehmungs-Vorschriften; vergebens wiesen sie darauf hin, daß die einzelnen Theile Tirols, seitdem sie sich innig zu einem Ganzen verbunden, von diesem auch mit Recht Schutz oder in dessen Ermangelung eine Entschädigung für erlittene Verluste erwarteten. Die Congressualen begnügten sich die nächsten Jahre mit dem sehr wolfeilen Ausweg, den Kaiser um Hilfe für die erschöpften Südtiroler dringend anzuflehen. Erst im J. 1804 entschlossen sie sich, den südlichen Bezirken für jeden Mann der verpflegten Truppen statt der früher bewilligten 2 kr. das Dreifache (6 kr.) zu gewähren und den Gerichten Ehrenberg und Aschau weitere 10.000 fl. auszuwerfen. Und doch mußten sie selbst wiederholt bekennen, daß der Zustand der vom Feinde besetzten Gebiete unvergleichlich trauriger, als der der übrigen Gebiete Tirols sei. Der Kaiser befand sich, wie die Congressualen gut wußten, auch nicht in der Lage, den Verunglückten namhaftere Hilfen zu gewähren. Er schenkte wol den Gerichten Ehrenberg und Aschau 40.000 fl. und erließ den südlichen Bezirken die Rückzahlung von früher vorgestreckten 60.000 fl., aber zu der neuen auf 5 Jahre unverzinslichen Aushilfe von 300.000, welche der Congreß im J. 1803 erbat, verstand er sich nicht [35]).

Wie die Mitglieder des kleinen Ausschusses auf dem financiellen Gebiete den Zeitbedürfnissen und den billigen Wünschen der untern Stände nicht gerecht wurden, so waren sie auch weit entfernt, die durch den Zeitlauf nötig gewordenen nnd durch billige Rücksichten auf die neu erworbenen Gebiete dringend gebotenen Verfassungs-Aenderungen einzuführen, noch viel weniger dachten sie natürlich an eine noch weiter gehende Umgestaltung des Verfassungssystems. Sie ließen daher die sehr günstige Gelegenheit, welche die Incorporirung der beiden Bisthümer hiezu bot, nicht nur ganz unbenützt vorübergehen, sondern boten Alles auf, um den alten Zustand zu erhalten. Schon auf dem Congresse, wo ihnen von dieser Einverleibung Mittheilung gemacht wurde, hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als den Kaiser in einer besondern Vorstellung zu bitten, er möge „die uralte" Stimmengleichheit zwischen den vier Ständen erhalten. Zwar waren sie mit der provisorischen Anordnung vom 24. Juni 1803, infolge welcher die früher bischöflichen und Capitels-Gesandten fortan einfach

vom Landesfürsten ernannt und entsandt werden sollten, nicht einverstanden; sie erkannten die Unnatur eines Verhältnisses wol, wo der Landesfürst gleichsam Gesandte an sich selbst senden mußte, und wünschten, daß die vier Vertreter der beiden Bezirke von den Unterthanen fortan erwählt werden könnten. Weil aber bei einer solchen Aenderung zu befürchten war, daß den bisher sehr zurückgesetzten Bezirken eine bessere Vertretung gewährt und hiedurch das alte Stimmenverhältniß geändert würde, so wollten sie lieber eine solche dem ganzen Geiste einer landschaftlichen Verfassung widersprechende Gestaltung ertragen. Es erübrigt daher wol kein Zweifel, daß es den Ausschüssen in erster Linie darum zu thun war, den alten Einfluß und die bisherige Stellung für ihre Person und ihren Stand oder Bezirk um jeden Preis zu bewahren und daß sie an das Wol des Landes gar nicht dachten. Oder wenn sie hiebei wirklich auch für das Wol des Landes und der Landschaft zu sorgen glaubten, so kann ihnen wenigstens der Vorwurf großer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit nicht erspart werden [36])!

Aber die Sache der Ausschüsse war eine verlorene und konnte darum nur mehr kurze Zeit, Dank der Indolenz der Landesbehörden und der Scheu des Kaisers vor jeder Neuerung, behauptet werden. Dies mochten sie selbst fühlen und darum erneuerten sie auf jedem Congresse ihre Bitte und suchten die Erfüllung derselben als die größte Wolthat für das Land hinzustellen. So betheuerten sie auf dem Congresse des Jahres 1804, daß nur der reinste Wunsch, die dem Vaterlande wie dem Interesse des Monarchen gleich vortheilhafte Verfassung zu erhalten, der Wunsch, diese Verfassung vor einem nachtheiligen Mißverhältniß zu bewahren, sie zur Bitte treibe. Alle Betheuerungen des Gouverneurs und des Landesfürsten, daß der Kaiser in keinem Falle etwas verfügen werde, was der landschaftlichen Verfassung wie immer zuwider laufe, vermochten sie nicht zu beruhigen. Sie fürchteten offenbar, der Kaiser könnte endlich doch den Stimmen, die sich gegen die provisorische Anordnung erhoben, Zugeständnisse machen [37]).

Unter diesen war wol die bedeutendste die Stadt Trient. Diese hielt den Zeitpunkt wieder für günstig, um ihr altes Streben nach größerem Einfluß in der Landesverfassung wieder aufzunehmen. Sie überreichte daher schon am 23. November 1803 dem Gouverneur ein Promemoria, in dem der Wunsch ausgedrückt war, Trient sammt

dem zugehörigen flachen Lande möge aus Rücksicht auf die Verschiedenheit seiner Interessen und seiner Sprache eine besondere Activität erhalten. Von diesem hochfliegenden Wunsche gieng sie allerdings schnell ab, aber das Verlangen auf Sitz und Stimme in dem kleinen Ausschuß ließ sie nicht fallen und dies war in der That auch ein sehr billiges. Doch die Ausschüsse waren weit entfernt, selbst auf dieses einzugehen und wiesen daher ihre Bitte rundweg ab. Ebenso sträubten sie sich beharrlich gegen die Aufnahme der Universität als Landstand, die fast gleichzeitig mit deren Wiederherstellung (1791) angeordnet und in den andern Erblanden auch durchgeführt wurde. Sie machten dagegen vorzüglich zwei Punkte geltend, einmal, daß die Universität keine Realität besitze, und dann, daß infolge deren Aufnahme der ganze Organismus geändert werden müßte. Ersterer Grund hätte sich noch anhören lassen, wenn es nicht schon lange unter dem Adelstande Mitglieder gegeben hätte, die keinen Besitz mehr hatten. Mit der Zeit brach sich aber auch unter den Ausschüssen die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß doch nicht Alles beim Alten bleiben könne, und schon tauchten einzelne Pläne für eine Reform der landschaftlichen Verfassung auf. Doch kam dieser Gegenstand auf den Congressen des vorliegenden Zeitraumes noch nicht zur Verhandlung; die einzige Aenderung, die während desselben geschah, bestand in der Vermehrung der bisherigen 8 Steuerkreise auf 9. Diese waren Oberinnthal mit 16 Bezirken und Unterinnthal mit 26, Pusterthal mit 28, Burggrafenamt und Vintschgau mit 21, das Eisackviertel mit 27, Oberetsch mit 19, Unteretsch mit 13, westliche wälsche Confinen mit 16 und östliche wälsche Confinen mit 11 Bezirken [38]).

Diese Haltung des keinen Ausschusses und der Activität war begreiflicher Weise nicht darnach angethan, das schon beim Eintritt der Friedensperiode erschütterte Vertrauen sehr zu stärken. Wir haben bereits gesehen, welchem Mißtrauen seine Beschlüsse in einzelnen Angelegenheiten begegneten und wie unzufrieden das Volk mit ihnen war. Doch wurden in den Friedensjahren die Gemüther von selbst ruhiger und so verhielten sich Bürger und Bauern auch gegen die Thätigkeit der Ausschüsse ruhiger und gleichgiltiger, um so mehr, als sie dieselben im vollsten Einklange mit den k. k. Behörden vorgehen sah. Diese Eintracht trübte ihre Einsicht und schwächte ihren Mut; es machte sich leicht wieder ihre Scheu vor den obern Ständen und altehrwürdigen Formen in aller Stärke geltend und hiezu kam ihre

Friedens- und Vaterlandsliebe und die Besserung ihrer materiellen Lage infolge segenreicher Ernten. So ertrugen sie auch fortan geduldig alle Lasten einer verkümmerten und mißbrauchten Verfassung. Das benimmt aber der Aeußerung, welche die Gerichtscassiere und übrigen Abgeordneten von den Gerichten des Viertels Oberinnthal bei der Viertelsconferenz vom 18. Juni 1801 thaten, nichts an ihrer Wahrheit und historischen Bedeutung, sie bleibt vielmehr eine, wenn auch im Einzelnen leidenschaftliche, im Ganzen doch wol begründete, geradezu vernichtende Kritik des Landschaftssystemes, das in den Jahren unmittelbar vor und nach dem Luneviller Frieden geherrscht hat. Der Name ihres Verfassers verleiht ihr eine noch höhere Wichtigkeit. Derselbe ist niemand anderer als jener berühmte Senn, der auf dem Landtage des J. 1790 eine so große Rolle gespielt hat. Darum möge dieses hoch interessante Actenstück im Auszuge hier noch seinen Platz finden!

Diese Aeußerung umfaßt nicht weniger als 27 Punkte. Die erste große Anklage betrifft die Verkümmerung der landschaftlichen Verfassung. Die Conferenz wirft den Ausschüssen und Activitäten vor, daß sie nicht blos beim Kaiser sich nicht um die Einberufung eines offenen Landtages verwendet, sondern dieselbe geradezu verrätherischer Weise hintertrieben hätten; sie nimmt an, der Kaiser würde zur Einberufung desselben gewiß geneigt gewesen sein. Geht sie in diesem Vorwurfe auch zu weit, da bekanntlich Kaiser und Regierung von dem offenen Landtage auch nichts wissen wollten, so rügt sie dagegen mit vollstem Rechte, daß die Activität (das „fünfmannische Directorium") und darunter der Landeshauptmann („Oberdirector") die Entscheidung in den wichtigsten Anliegen sich anmaße und mit dem Bauernstande verfahre, als ob er das fünfte Rad am Wagen wäre. Zum Beweise letzterer Behauptung verweist sie auf das Mißverhältniß in der Stimmenzahl der Activitäten. Alle Gerichte, die doch nach der Steuer gewiß vier, in Absicht auf die Defension aber vielleicht über siebenzehn Theile des ganzen Landes ausmachten, hätten bei der nördlichen, wie bei der südlichen Activität blos eine einzige Stimme und selbst diese führe in Innsbruck ein Vertreter, von dem es gar nicht befremden dürfe, wenn er sich, seitdem man ihm einen Selbstlauter aus dem Herrenstande zugegeben habe, je zuweilen zum Doppellauter gebrauchen lasse. (Bezieht sich darauf, daß dem altersschwachen Vertreter des Bauernstandes ein

jüngerer adeliger landesfürstlicher Beamter beigegeben worden war.) Von dieser grellen Beleuchtung der Zusammensetzungsart des jetzt einflußreichsten landschaftlichen Vertretungskörpers geht die Conferenz-Aeußerung, nach nochmaliger Betonung seines eigenmächtigen Vorgehens in der Steuernbewilligung, zu einem scharfen Tadel über die landschaftliche Verwaltung, namentlich über die Gebahrung mit den Landschaftsgeldern über. Man habe überflüssige Compagnien aufgestellt, manche Hauptleute gar nicht überwacht, Bestellungen für Miethpferde bezahlt, die das Doppelte ihres Wertes erreicht, blindgeborne Commissarien (Graf v. Tannenberg!) zur Besichtigung von Schanzwerken abgeordnet, zu den ohnehin mehr als landesfürstlichen, ganz fortlaufenden Besoldungen noch so fette Taggelder gegeben, daß mancher vormalige Blattschreiber ein beträchtlicher Capitalist geworden, und alle diese Leute gewöhnlich nur aus der landschaftlichen Kanzlei von Innsbruck kommen lassen. Allen diesen einstweilig Angestellten habe man vorzüglich deßhalb Geschäfte in die Hände gespielt, um ihnen dann auf Grund der dabei angeblich erworbenen Verdienste Aemter verschaffen zu können. Die gesammten Stände hätten über manche dieser Verdienste wol ein ganz anderes Urtheil gefällt! Und wohin würde man gekommen sein, wenn alle Rathsmitglieder von Städten und Märkten, alle Gemeinde- und Gerichtsvorsteher, alle Seelsorger und Obrigkeiten hätten ebenso für jeden kleinen Dienst entlohnt sein wollen! Die nächsten Punkte der Aeußerung wenden sich besonders gegen die ungerechte Vertheilung von Rechten und Lasten und die willkürliche Handhabung der Verfassung. Sie enthalten vernichtende Anklagen gegen das herrschende System. Die Verfassung habe, so heißt es, eine sehr vieldeutige Benennung bekommen, seitdem man den Geist ihrer vortrefflichen, in ihrer Art einzigen Stiftung vergessen habe. Wenn vom Range die Rede sei, so heiße es die ersten, die obern und die mindern, die untern zwei Stände, und diese Distinction dehne man selbst bis auf das Tuch der Sessel, auf Schreibzeug und Streusand und die Eingangsthüren in die Landtagsstube aus. Dagegen, wenn es auf's Zahlen ankomme und noch mehr, wenn es um die Rettung des Vaterlandes zu thun sei, gelten nur der Steuerfuß und die Zuzugsordnung, da lassen die obern Stände die untern Stände ihr Contingent zuerst stellen und säumen mit dem ihrigen möglichst oder behalten es wol gar zu Hause, wie im letzten Kriege. Da seien die 15jährigen Junker, die gleich

mancher Stadt und manchem Gerichte von 6, 10 bis 15.000 Seelen mit Sitz und Stimme im Landtage erscheinen, nirgends im Felde zu erblicken gewesen, sondern der immatriculirte Adel habe immer mit der Feder oder auf Commissionsreisen zu thun gehabt, wo sich's bequemer lebte und mehr eintrug als im Felde! So mache man aus der tirolischen Verfassung bald ein vollkommen gleichseitiges, bald ein längliches Viereck, bald ein Fünfeck. Die Stimmen aller Vocalen vom Prälaten- und Adelstande seien nach gegenwärtiger Verfassung nichts als einzelne Privatmeinungen. Die gesammte Curat- und übrige Klostergeistlichkeit und der nicht immatriculirte Adel seien eigentlich gar nicht vertreten. Die besondere Adels-Matrikel erscheint der Conferenz als eine Abnormität und sie kann nicht begreifen, wie man einen solchen Staat im Staate, der sich allerlei Vorrechte auf Kosten der übrigen Stände anmaße, und dessen Mitglieder oft nicht einmal die Grundbedingung der wahren Mitgenossenschaft eines Standes erfüllen, nämlich den Besitz einer mitsteuernden und zu den Landeszuzügen mitpflichtigen Realität, noch länger dulden könne. Der letzte Punkt handelt von den Militärwustungen, den Verpflegs- und Vorspannsgebühren, dann den Zahlungen für die Dominicalknechte noch insbesondere. Er verlangt eine genaue Rechnungslegung und zeitgemäße Vergütungen. Bei der Schöpfung der Schützenlöhnungen und der Diäten für die Defensionsbehörden habe man sich auch nicht an das Beispiel der Vorzeiten gehalten, und ebensowenig dürfe dies bei der Vergütung der Militärwustungen, der Verpflegs- und Vorspannsgebühren und der Zahlungen für die Dominicalknechte der Fall sein. Der Schluß fordert unumwunden, daß über alle diese Gegenstände nicht blos bei einem engern Congresse, sondern im offenen Landtage oder wenigstens im großen Ausschusse verhandelt werde [39]).

Je weniger aber dem kleinen Ausschuß die Gunst der untern Stände am Herzen zu liegen schien, um so mehr zeigte er sich bemüht, die Gewogenheit des Hofes und der Gouverneure zu erlangen und zu behaupten. Dies Bestreben sprach sich besonders aus in der Veranstaltung sogenannter Nationalfeste. So beschloß der Congreß vom J. 1801 zu Ehren des damaligen Gouverneurs Ferd. Ernst Grafen von Bissingen-Nippenburg „ein dem Genie der Nation angemessenes Fest" zu geben, „zum Denkmal der lebhaftesten Dankbarkeit und wahren Verehrung, welche das ganze Land Tirol dem in Landesvertheidigungssachen k. k. bevollmächtigten Hofcommissär mit

lauter Stimme und ungetheilt für die weise Leitung und die rastlose Thätigkeit bekennt, wodurch in der beispiellosen Kriegsepoche vom Jahre 1799 bis 1800 das Vaterland beschützt, dessen Heil befördert, dessen Ruhm erhöht und die Zufriedenheit des Landesfürsten in so ausgezeichnetem Maße erzielt wurde." Es war ein Freischießen mit dem Hauptbeste von 50 Ducaten nebst Fahne und dem Kranze von 16 Ducaten nebst Blume und Fahne. Die Congresse v. den J. 1804 und 1805 gaben auch solche Ehrenfeste. Das eine vom Mai 1805 war dem Gouverneur Joh. Baptist Grafen von Brandis gewidmet und sollte ein Ausdruck der wahren Verehrung sein, welche das ganze Land ihm „mit ungetheilter Stimme" bekenne. Das Hauptbest bestand diesmal in 25 Ducaten mit Fahne und der Kranz in 10 Ducaten mit Fahne und Blume. Das andere Freischießen veranstaltete der Congreß im Juni 1804 zur Feier der Ankunft des Erzherzogs Johann. Hauptbest und Kranz waren von demselben Werte. Ein viel großartigeres Fest dieser Art gab die Erzherzogin Maria Elisabeth im J. 1802 zum Denkmal des innigsten Vergnügens, welches sie darüber empfand, daß sie wieder inmitten der biedern Tiroler Nation sich aufhielt. Das Schießen dauerte vom 2. bis 8. Mai und hatte ein Hauptbest von 150 Ducaten mit Fahne und einem Hauptkranz von 50 Ducaten nebst Fahne und Blume zum Gegenstand[40]).

§. 10. Tirols Vereinigung mit Baiern.

Inhalt: Neue Uebergriffe Napoleons. Der dritte Coalitionskrieg gegen Frankreich. Zersplitterung der deutschen österreichischen Armee. Die Streitmacht in Tirol zu Anfang September. Unfertiger Zustand der Landesmiliz. Der Congreß vom September 1805. Organisation der Landesmiliz. Die Thätigkeit des Erzherzogs Johann. Allgemeiner Aufruf und Steuerpatent vom 10. October. Aufgebot des Landsturmes. Zug nach der Scharnitz und Leutasch. Vertheidigungsanstalten während des Erzherzogs Abwesenheit. Vertheidigungsplan, neue Aufstellung der Truppen. Verschlimmerung der Lage des tirolischen Armeecorps. Dispositionen zum Rückzug durch den Pinzgau. Eroberung Salzburgs durch Bernadotte. Deroy's Stürme gegen den Paß Strub. Erzherzog Johanns Anstalten zum Rückzug über den Brenner. Die Pässe Scharnitz und Leutasch und deren Besetzung. Ney's Stürme gegen die Festung Scharnitz. Umgehung und Wegnahme des Passes Leutasch durch G. Loison. Fall der Feste Scharnitz und Gefangennahme Swinburne's. Ney's Marsch nach Innsbruck. Beschleunigung des Abzuges der k. k. Truppen. Chasteler's Abzug, Kufsteins Fall und Rohan's Durchbruch-Versuch. Kämpfe im Wippthale. Abzug der Oesterreicher vom Brenner. Maßregeln des Erzherzogs zur Sicherung des Abzuges durch's Pusterthal. Rohan's Rückzug und Gefangennahme. Jellachich's Capitulation. Der Aufenthalt der Feinde in Bozen und Innsbruck. Abzug der Franzosen. Kosten der feindlichen Invasion. Maßvolle Haltung des Feindes. Val-

tung der Baiern. Friede von Preßburg, Artikel VIII und XV. Gerüchte in Tirol und ihr Eindruck. Ständische Vorstellung an den Kaiser. Napoleons Contribution. Nachricht von Tirols Abtretung an Baiern. Haltung der französischen Commissäre. Die ständischen Deputirten in München. Ihr Schreiben v. 11. Jänner und das königl. Rescript v. 14. Kaiserl. Handbillet v. 29. December 1805. Die ständische Deputation in München. Die feierliche Uebergabe und die darauf bezüglichen Urkunden. Geschäfte der österreichischen Commissäre. Betrachtungen.

Die Friedensschlüsse von Luneville und Amiens hielten Napoleon nicht ab, seine auf Frankreichs Machtvergrößerung gerichteten Bestrebungen fortzusetzen und neue Uebergriffe zu begehen. Noch im September 1802 vollzog er die bereits früher beschlossene Vereinigung Piemonts mit Frankreich; um dieselbe Zeit wurden Genua und Lucca durch Verfassungs-Aenderungen unter französische Gewalt gebracht. Im Februar 1803 erhielt die Schweiz durch die sogen. Mediationsacte eine neue Verfassung und im September desselben Jahres mußte sie einen Allianzvertrag mit Frankreich schließen, der sie gewissermaßen unter Frankreichs Schutz stellte. Eine royalistische Verschwörung in Paris veranlaßte Napoleon, den jungen Herzog Ludwig Heinrich von Enghien, den er der Mitschuld zieh, auf deutschem Reichsgebiete durch französische Dragoner aufgreifen und wider alles Recht im Schloßgraben von Vincennes erschießen zu lassen. Das that er, seitdem er lebenslänglicher erster Consul geworden. Noch mehr erlaubte er sich, als er durch ein organisches Senatusconsult am 18. Mai 1804 zum Kaiser der Franzosen erklärt war. Im Herbst desselben Jahres hielt er einen wahren Triumphzug durch die Gebiete am linken Rheinufer und nahm hier die Huldigungen der deutschen Fürsten des Südens und Westens entgegen. Im März 1805 gab er der batavischen Republik eine mehr monarchische Verfassung. Am 17. März ließ er sich von einer italienischen Deputation die erbliche Krone von Italien antragen und schon am 26. Mai setzte er sich dieselbe zu Mailand eigenhändig unter großen Feierlichkeiten auf's Haupt. Im Juni ernannte er seinen Stiefsohn Eugene Beauharnais zum Vicekönig von Italien und seinen Schwager Bacchiochi zum erblichen Lehensfürsten von Lucca, dann hob er die republikanische Verfassung Genua's auf und vereinigte es unmittelbar mit Frankreich. Dasselbe that er im Juli mit Parma, Piacenza und Guastalla.

Bei dieser Haltung Napoleons konnte der Friede mit England *um so* weniger von Dauer sein, als letzteres in der Erfüllung der

Friedensbedingungen sich sehr säumig zeigte und das englische Volk seinen Groll gegen Frankreich auf die heftigste Weise kundgab. Es kam wirklich schon im Mai 1803 wieder zum Kampfe. Da besetzte Frankreich Hannover und rüstete in Boulogne zu einer Expedition gegen England. Die drohenden Gefahren bewogen das Inselreich, sich nach neuen Bundesgenossen umzusehen und darum benützte es die ungünstige Stimmung, welche der Gewaltact gegen den Herzog von Enghien und die Uebergriffe in Italien namentlich bei Rußland und Oesterreich hervorriefen, um eine neue Coalition gegen Frankreich zuwege zu bringen. Zunächst gewann es Rußland durch den sog. Concertvertrag vom 5. April 1805; am 9. August 1805 schloß sich auch Oesterreich der Verbindung an. Preußen hingegen blieb neutral und die drei süddeutschen Fürstenthümer Baden, Würtemberg und Baiern neigten sogar vom Anfange an auf die Seite Napoleons, mit dem sie sich nach Eröffnung des Krieges auch in der That verbanden. Die Verbündeten beschlossen, dem Kaiser der Franzosen zwei Heere, eines in Deutschland und eines in Italien, entgegenzustellen. Den Oberbefehl über die Oesterreicher in Italien (120.000 Mann), wo man Napoleon selbst als Gegner erwartete, übernahm der berühmteste österreichische Heerführer, Erzherzog Karl. Die nach Süddeutschland vorrückenden österreichischen Truppen (70.000 Mann), mit denen sich die russischen Hilfstruppen vereinigen sollten, standen unter dem Commando des Feldmarschalllieutenants Mack und des Erzherzogs Ferdinand. Beide Armeen ergriffen noch im September die Offensive und die deutsche drang bis Anfangs October durch Baiern nach Ulm vor. Napoleon hingegen sandte seine Hauptmacht (200.000 M.), die „große Armee", in sechs Corps, welche Davoust, Soult, Lannes, Ney, Angereau und Marmont führten, von dem Lager in Boulogne an den Rhein und reiste Ende September zur Uebernahme des Oberbefehles dahin ab, während er das Commando der Armee in Italien (75.000 Mann) dem Massena übergab. Sein Plan war, die Oesterreicher vor ihrer Vereinigung mit den Russen zu schlagen. Darum rückte er, verstärkt durch die Contingente von Baden und Würtemberg, rasch an die Donau vor, concentrirte hier seine sechs Armeecorps und vereinigte sich mit dem siebenten, welches unter Bernadotte von Hannover heranzog und die bairische Armee in sich aufgenommen hatte. Die Franzosen schlugen nun die Oesterreicher bei Wertingen, Günzburg und Haßlach (8. bis

11. October), bemächtigten sich beider Donauufer und besetzten im Rücken der Oesterreicher Augsburg und München. Hiedurch zwangen sie F.-M.-L. Jellachich, der durch Tirol und Vorarlberg bis in das schwäbische Gebiet vorgerückt war, zur Deckung der vorarlbergischen und tirolischen Pässe von Ulm abzuziehen, schnitten das Corps des F.-M.-L. Kienmayr, das im östlichen Bajern stand, von der Hauptarmee ab, drängten den Erzherzog Ferdinand, sich unter großen Verlusten mit dem Rest seines Corps nach Böhmen durchzuschlagen und umzingelten den F.-M.-L. Mack, der nach einer weitern Niederlage bei Eßlingen (14. October) sich nach Ulm geworfen hatte, von allen Seiten. Die weitere Folge war die schmachvolle Capitulation von Ulm. An aller Rettung verzweifelnd, knüpfte der unfähige österreichische Heerführer mit dem Sieger Unterhandlungen an und streckte schon am 20. October mit 23.000 Mann, darunter 18 Generälen, die Waffen. 40 Fahnen und 60 bespannte Kanonen fielen in die Hände der Franzosen. So war Oesterreichs Heer in Deutschland vor Ankunft der Russen völlig zersplittert. Napoleons Freude über den glänzenden Waffenerfolg wurde nur durch die Nachricht von dem gleichzeitigen Seesiege der Engländer bei Trafalgar getrübt. Von Ulm rückte der Kaiser der Franzosen im Sturmschritt vorwärts, am 26. October überschritten sämmtliche französische Armeecorps an drei Punkten, bei Landshut, Freising und München, die Isar, vom 28. bis 30. October überschritt die Hauptmasse den Inn. Das unverrückte Ziel war Wien, Oesterreichs Hauptstadt. Gleichzeitig konnte auch die italienische Armee unter Massena vordringen, da der Erzherzog Karl infolge der Zersplitterung der österreichischen Armee in Deutschland sich auch zurückziehen mußte. Selbst die siegreiche Schlacht von Caldiero (30. October) änderte daran nichts.

In Tirol dachte in der ersten Hälfte des Jahres 1805 niemand an einen Krieg. Die Truppenmärsche, die mit Beginn des Jahres häufiger wurden, sah man für das an, wofür man sie ausgab, nämlich für Märsche zur Bildung eines Gränzcordons gegen das gelbe Fieber. Die Forderung, welche die Regierung auf dem Mai-Congresse bezüglich Uebernahme der Landes-Approvisionirung that, hielt man einfach für eine Maßregel zur Erleichterung der landesherrlichen Finanzen. Erst die Convocatorien vom 16. August, die gegen die Gewohnheit auf den 3. September einen zweiten Congreß einberiefen, stellten einen neuen Krieg in Aussicht, doch so, daß dieser keineswegs nahe

zu fein schien. Aber mit dem Einmarsche immer zahlreicherer Truppenmassen rückten die Kriegsaussichten immer näher. Die gesammte Streitmacht war in Tirol mit Beginn des Monates September auf 65 Bataillone und 16 Escadronen, 34.100 Mann, gestiegen, wovon 23 Bataillone und 6 Escadronen bei Trient unter F.-M.-L. Baron v. Hiller, 21 Bataillone und 4 Escadronen bei Nauders und Glurns unter F.-M.-L. Baron v. Auffenberg und General Prinz Victor Rohan und 21 Bataillone und 6 Escadronen bei Imst und Innsbruck unter F.-M.-L. Jellachich gesammelt wurden. Hiller's Corps (10.103 Mann) gehörte zur italienischen, Jellachich's zur deutschen Armee, während Auffenbergs und Rohans Truppen ein Intermediär-Corps bildeten. Nach dem Operationsplane hätte aber die gesammte Macht in Tirol und Vorarlberg auf 53.000 Mann gebracht werden sollen [1]).

Außer den Truppen sollten zur Vertheidigung beider Länder die Milizen und schlimmsten Falles auch der Landsturm herangezogen werden. Aber mit deren Verwendbarkeit stand es beim nahen Ausbruche des Krieges in Tirol noch schlimm, denn hier war ja die Landesmiliz mehr auf dem bloßen Papier als in der That organisirt, die festgesetzten Uebungen hatten noch gar nicht begonnen, auch waren die Stabsofficiere noch nicht gewählt und von den übrigen jene Hälfte, welche die Landschaft ernannte, ebenfalls nicht, während die k. k. Regimenter sich ihrer schlechtesten Officiere durch Abgabe an die Miliz hatten zu entledigen gesucht. Dieser unfertige Zustand der Landesmiliz und die Sorge für die Verproviantirung der großen Truppenmassen bewog den Landesfürsten zur Einberufung des zweiten Congresses. Die Convocatorien verlangten die schnellste Zustandebringung der Miliz und der übrigen zur Sicherung des Landes nötigen Anstalten und postulirten, daß die Stände sogleich 5000 Mann oder 4 Bataillone von der organisirten Landesmiliz und Schützenmannschaft auf den Feldfuß bringen; zugleich sollte der Congreß die Wahl der den Ständen vorbehaltenen Hälfte von Milizofficieren vornehmen und Mittel und Wege finden, um die Ausrüstung der Landesvertheidiger und die Herbeischaffung von Proviant besorgen zu können.

Der Congreß trat wirklich am 3. September zusammen und tagte bis am 12. Er entledigte sich seiner Aufgabe dadurch daß er für die Geschäfte der Landesmiliz und des Landsturmes eine, eigene engere Deputation wählte; außerdem ernannte er aber auch

die Mitglieder der beiden Landesschutzdeputationen mit der Vollmacht der früheren Kriegsjahre. Doch den bisherigen Beitrag zur Landesdefension, die Hälfte, glaubten die Congreßmitglieder nimmer leisten zu können und darum machten sie am 10. September eine ausführliche Vorstellung an den Kaiser. Darin legten sie die vielen Opfer, die das Land in den letzten Kriegsjahren hatte bringen müssen, und die hiedurch herbeigeführte Erschöpfung desselben eingehend dar und zeigten, wie schwer es ihnen nun sei, das nötige baare Geld aufzubringen. Die Gelegenheit, bei den reichen Klöstern der Vorlande und dem Stifte Salzburg Anlehen zu machen, sei weggefallen und im Lande hätte man schon früher, wo es noch wohlhabender war, nicht genug Geld auftreiben können. Sie glaubten daher die Deckung der Gagen und Löhnungsgebühren für 10.000 Mann nur auf zwei Monate übernehmen zu können und meinten, wenn der Krieg länger dauere oder der Feind gar in's Land dringe, müßte der Landesfürst die Landschaftscasse dotiren. Darauf konnte nun freilich die Regierung nicht eingehen. Darum bestand der Gouverneur, so anerkennend er sich sonst auch über die Bereitwilligkeit des Congresses aussprach, fest auf dem Punkte, daß die Landschaft die Hälfte der Landesvertheidigungskosten trage. Die Stände erwiderten darauf auch nichts mehr und so wurden sie mit der Erinnerung entlassen, nach ihrer Rückkehr auf das Land möglichst für die Organisirung der Landesmiliz-Zuzüge thätig zu sein.

So rückte die Organisation der Landesmiliz endlich doch ihrer Vollendung nahe. Die Landschaft säumte nun auch nicht mehr mit der Wahl der Officiere. Freilich fiel dieselbe auf noch ungeeignetere Subjecte als seitens der Regimenter, denn die Stände benützten ihr Recht vor allem zur Versorgung armer Edelleute und anderer Günstlinge. Es war dies wol vorzüglich eine Schuld der landschaftlichen Defensions-Deputation, die vorläufig statt der beiden Schutzdeputationen die Geschäfte führte; denn diese bestand aus wenig tauglichen Elementen. Doch was den landschaftlichen Mitgliedern an Fähigkeit, Energie und richtigem Blick fehlte, das ersetzten zum Theil die zu derselben tretenden Regierungsvertreter und das Gubernium des Landes. So wenig die Mehrzahl der Mitglieder des letzteren taugte, so tüchtig erwiesen sich in diesen Zeiten der Not der Gouverneur selbst und namentlich der ihm seit kurzem als Vicepräsident beigegebene Hofrath Johann v. Strobl. Am meisten trug aber zur Vervollständigung

der Vertheidungsanstalten die Anwesenheit des im Lande allgemein beliebten Erzherzogs Johann und sein eigener Eifer bei.

Der Erzherzog Johann kam am 12. September nach Innsbruck. Sofort wandte er seine volle Aufmerksamkeit dem ganzen Landesvertheidigungswesen zu. Die Milizcompagnien und Bataillone wurden gebildet, und die auf 10.000 Mann bestimmten ersten zwei Zuzüge bezogen die angewiesenen Posten an den Gränzen. Das Volk fügte sich jetzt willig in die Organisation der Landesmiliz. Inzwischen kamen auch die zwei k. k. Landesoberste, die Grafen von Brandis und von Attems, nach Tirol und die noch fehlenden Stabsofficiere ernannte der Erzherzog in den letzten Tagen des Octobers aus eigener Machtvollkommenheit. Nur an geeigneten Waffen mangelte es noch, da man von Wien nur alte schwere Commißgewehre geschickt hatte. Nicht minder als für die Organisation der Miliz war der Erzherzog für Befestigung der Pässe bemüht. Großartige Befestigungen wurden besonders in Südtirol angelegt, doch auch an den Nordgränzen, im Gerichte Ehrenberg, bei Kufstein, in der Scharnitz und an anderen Punkten sollten neue Befestigungen gemacht und letztere beiden Festen in Vertheidigungszustand gesetzt werden. Nebenbei vergaß man nicht, für bessere Verproviantiruug des Landes zu sorgen und wandte sich zu diesem Zwecke mit einem Vorschlag nach Wien. Aber es wurde hiemit nichts erzielt und da zeigte sich so recht, wie verderblich dem Lande die Kurzsichtigkeit der Landes-Ausschüsse wurde, die von der Anlage von Getreidemagazinen nichts hatten wissen wollen. Ein besonderes Augenmerk widmete der Erzherzog auch dem Landsturm. Sogleich bildete er einen eigenen Ausschuß aus Regierung, Militär und Ständen und übertrug ihm namentlich die Sorge für Herbeischaffung von Gewehren. Am 2. October mit unumschränkter Vollmacht in Allem, was die tirolische Landesvertheidigung anbelangt, versehen, erließ er am 10. October einen allgemeinen Aufruf und machte zugleich das kaiserliche Patent wegen Organisirung des Landsturmes bekannt. Der erstere, ein Manifest des Landesfürsten an seine Tiroler, weist auf die unausweichliche Notwendigkeit, gegen das gewaltthätige Frankreich die Waffen zu ergreifen, hin, fordert von den vier Ständen des Landes Tirol und beiden Bisthumsbezirken die schuldige Ausrüstung der vier Zuzüge, befiehlt den verfassungsmäßigen Defensions-Deputationen Gehorsam zu leisten, gibt den Fahneneid der Zuzugscompagnien bekannt und spricht zum Schlusse die sichere Er-

wartung aus, die Tiroler werden wie in den letzten französischen Kriegen mutvoll für ihren Landesfürsten und ihre beglückende Verfassung kämpfen. Das Patent unterscheidet sich von den früheren dadurch wesentlich, daß es nur Bestimmungen für die Organisirung des Landsturmes enthält und die sonst bereits geregelte Miliz ganz ausschließt. Es handelt in seinen 13 Punkten von der Beschreibung der wehrfähigen Mannschaft, der Eintheilung derselben in Compagnien und Rotten, der Wahl der Officiere und Rottenführer, der Einsendung der verfertigten Verzeichnisse, der Aufbringung von Waffen, dem Eintreffen auf den Versammlungsplätzen und Posten, der Munitionslieferung, Verpflegung und von dem Gehorsam und der Erhaltung der Eintracht mit Militär und Milizen. Dem Erlaß dieses Patentes folgte die Errichtung der beiden Schutzdeputationen auf dem Fuße, die an die Stelle der bisherigen Defensions-Deputation traten. Der nördlichen wurde als landesfürstlicher Commissär der Appellationsrath Dipault beigegeben, der bald die Seele derselben ward, der südlichen der Gubernialrath und Kreishauptmann von Gummer; weiter kamen zu denselben Freiherr v. Cazzan als Stimmführer des Brixner Bezirkes und Canonicus Ferd. v. Taxis als Stimmführer des Trientner Bezirkes.

Noch waren die Milizen nicht an ihren Bestimmungsplätzen angelangt und man hielt sich trotzdem für sicher, denn man war über die Vorgänge an der Donau ganz im Dunkeln; da verbreitete sich plötzlich am 12. October das Gerücht in der Landeshauptstadt, es sei ein französisches Corps von 20.000 Mann gegen das bairische Mittenwald und gegen Tirol im Anzuge. Dies setzte das Land in allgemeine Bestürzung. In Innsbruck entstand darüber große Verwirrung; in Eile wurden die Cassen und andere Kostbarkeiten verpackt. Nun stellte der Erzherzog, der eben im Begriffe war, zur Armee nach Italien abzugehen, seine Abreise ein, erließ an sämmtliche Gerichte des Ober- und Unterinnthals das allgemeine Aufgebot, schickte am 13. October in der Frühe den Oberstlieutenant Swinburne mit dem zweiten Bataillon des Regiments Erzherzog Ludwig in die Scharnitz und begab sich nachmittags selbst dahin. Damit zur Abwendung der drohenden Gefahr stärkere militärische Unterstützung in der Nähe sei, erhielt der F.-M.-L. Hiller den Auftrag, 14 Bataillone in Eilmärschen auf den Brenner zu beordern, denen bald 2 Dragoner-Regimenter aus Italien folgten. Die Abtheilung des Feld-

marschalllieutenans Hiller erhielt für den Abgang dieser Truppen durch die am 18. erfolgende Ankunft der Division Mitrowsky einen überwiegenden Ersatz. Das Volk folgte der Aufforderung zum Landsturme mit größter Bereitwilligkeit. Als der Erzherzog nach Zirl kam, zogen schon zahlreiche Haufen von Landstürmern und Milizen singend und jubelnd der Scharnitz und Leutasch zu; am Morgen des 14. October standen daselbst 6—7000 Mann kampfbereit. Es zeigte sich aber bald, daß die Besorgnisse nicht begründet waren, da sie nur durch Cavallerie-Patrouillen veranlaßt worden. Daher wurden die Sturmmassen noch am 14. vormittags nach Hause entlassen und die Gränzen nur mit den Milizcompagnien vom ersten und zweiten Zuzug besetzt. Von den vier aufgebotenen Milizregimentern wurde das erste und zweite zum Schutze der nördlichen Päße, das dritte zur Deckung der westlichen und das vierte zur Vertheidigung Südtirols im Anschlusse an das Corps Hillers verwendet. Nach Innsbruck zurückgekehrt, dankte der Erzherzog in einer eigenen rühmlichen Proclamation den Tirolern für ihre große Bereitwilligkeit und eilte dann am 17. October nach Italien, wo er den Befehl über das Centrum der Hauptarmee übernehmen sollte. Das Commando über die Truppen in Tirol übertrug er dem F.-M.-L. St. Julien und die Leitung der Landesbewaffnung dem Marquis Chasteler. Die Stände aber erstatteten dem scheidenden Prinzen in einer Adresse ihren tiefgefühlten Dank und sandten zugleich den Archivsadjuncten Felix v. Riccabona in's Hauptquartier des Erzherzogs Karl, um ihn zur Rücksendung des abberufenen Bruders zu vermögen.

Die Abwesenheit des Erzherzogs dauerte nur acht Tage, bis 25. October. Indeß setzten die k. k. Generale die Anstalten zum Schutze des Landes nach Kräften fort, da die Gefahr für die nördlichen Gränzen sich täglich vergrößerte. F.-M.-L. Jellachich nahm nun bei Isny, Wangen und Ravensburg Stellung und an seine rechte Flanke schloß sich Prinz Victor Rohan, der das Commando über alle nach Reute beorderten Truppen erhielt, während er dem Oberstlieutenant Grafen v. Spaur den Oberbefehl über seine in Vintschgau zurückgebliebenen Truppen übertrug. Zur Unterstützung der Päße Ehrwald, Scharnitz und Leutasch wurden mehrere Compagnien vor Lermos und Zirl aufgestellt. So suchte St. Julien die bedrohtesten Punkte zu decken und die Verbindung mit dem Arlberg zu erhalten, wogegen F.-M.-L. Chasteler den F.-M.-L. Kienmayer in

seinen Bewegungen zu unterstützen strebte und daher einen allgemeinen Ausfall aus dem Unterinnthal vorbereitete. Da kam die Nachricht von der Uebergabe Ulms und von dem Vorrücken der Feinde an den Inn. Bald erschienen auch wieder feindliche Abtheilungen vor den Pässen Tirols. Die Lage des Landes wurde seitdem täglich bedrängter. Es herrschte schon empfindlicher Mangel an Lebensmitteln in demselben und nun waren die Quellen, die ihm den Unterhalt für seine Vertheidiger zusicherten, gänzlich versiegt.

In dieser großen Not gereichte Erzherzog Johanns Rückkehr den Tirolern zu großem Troste, um so mehr, als er ein Schreiben von seinem Bruder mitbrachte, welches versicherte, daß diesem die Sicherstellung des Landes sehr am Herzen liege. Der Erzherzog traf unverzüglich alle Anstalten zu einer energischen Landesvertheidigung. Kaum in Innsbruck angelangt, richtete er eine kraftvolle Ansprache an die Truppen, entwarf einen trefflichen Vertheidigungsplan und ordnete eine neue Aufstellung der Truppen und Milizen an. F.-M.-L. St. Julien schützte danach mit 10 Bataillonen und 8 Escadronen, d. i. 5400 Mann, die Gränzen von Kufstein bis zur Riß und bildete den rechten Flügel. Hievon stand ein Bataillon als Besatzung in Kufstein, eines bei Lofer und der Rest bei Rattenberg. Die Vertheidigung des Centrums, der Nordgränze von der Riß bis Reute, erhielt F.-M.-L. Chasteler mit 11 Bataillonon und 12 Escadronen, d. i. 5900 Mann, wovon 4 Bataillone und 8 Escadronen unter G.-M. Prinz Rohan bei Reute und Füssen standen. Den linken Flügel bildete das Corps des F.-M.-L. Jellachich, 13½ Bataillone und 12 Escadronen, d. i. 5800 Mann, das seine Stellung zwischen Isny und Lindau hatte. Ueberdies lag noch in Innsbruck unter General Festenberg eine Reserve von 6 Bataillonen und 6 Escadronen, d. i. 3600 Mann.

Von den Milizen wurden 6 Compagnien im Gerichte Ehrenberg, 6 in der Scharnitz und Leutasch, 6 im Unterinnthale aufgestellt und 6 dienten als Reserve. Somit betrug die gesammte Truppenmacht des Erzherzogs 40½ Bataillone Infanterie und 39 Escadronen Cavallerie, d. i. 20.700 Mann und 24 Milizcompagnien. Nun ernannte der Erzherzog auch die zweiten Majore der Milizbataillone und ließ beim Schlosse Tratzberg und auf dem Fern Verschanzungen anlegen. Zur bessern Förderung dieses wichtigen Geschäftes bildete man 4 Pionier-Compagnien aus den Salzbergarbeitern in Hall und

den Knappen von Schwaz. Da aber die Vertheidigungs-Mannschaft auf einer weiten Linie zerstreut war, so beschloß der Erzherzog bald, Vorarlberg preiszugeben, und ertheilte daher am 26. October dem Feldmarschalllieutenant Ordre, mit allem Militär und allen Vorräthen unverzüglich sich nach Landeck zurückzuziehen, aber den Arlberg stark zu besetzen und ebenso die Eingänge in das Stanzer- und Paznauner-Thal. Zur selben Zeit gab F.-M.-L. Merveld, der mit seinem Corps den Rückzug über den Inn antreten mußte, der Brigade Szenassy (3600 Mann) die Weisung, von Salzburg über Hallein nach dem Passe Lueg zu ziehen und durch den Pinzgau die Verbindung mit Tirol herzustellen und zu unterhalten. Diese Brigade wurde St. Julien zugetheilt, daher schickte er ihr am 29. October 3 Bataillone zur Verstärkung zu, welche aber erst am 2. November nach Werfen kamen. Während der Erzherzog diese Vertheidigungsmaßregeln traf, betrachtete er die Punkte Sterzingen und Brixen als die Dreh- und Schlußpunkte aller seiner Anstalten. Hier gedachte er dem Feind den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen, von hier aus wollte er denselben jedesmal mit Nachdruck angreifen, so oft er sich eine Blöße gäbe.

Den Plan, Tirol um jeden Preis zu vertheidigen, mußte jedoch Erzherzog Johann bald aufgeben. Nachdem die Feinde in Deutschland bis an den Inn vorgedrungen waren, glaubte Erzherzog Karl auch Venetien nicht mehr halten zu können und beschloß daher, sich nach Innerösterreich zurückzuziehen. Er verständigte hievon seinen Bruder in Tirol und ertheilte ihm die Weisung, ungesäumt die nötigen Anstalten zur Räumung des Landes zu treffen. Erzherzog Johann sollte die im nördlichen und westlichen Tirol vertheilten Truppen auf dem Brenner zusammenziehen und solche Vorkehrungen treffen, daß er sicher vor dem Feinde den Ausgang aus Tirol erreiche. Die Abtheilung im südlichen Tirol erhielt die Bestimmung, sich in Trient zu sammeln, um auf den ersten Befehl durch das Thal der Brenta sich an die italienische Hauptarmee anzuschließen. Um dieselbe Zeit langte von dem Prinzen Rohan die Nachricht ein, daß der französische Marschall Ney von Ulm gegen den Lech sich bewege, der Marschall Augereau seine Truppen in Schwaben sammle und daß beide bestimmt seien, gegen Tirol vorzugehen. Auf diese Nachrichten wiederholte der Erzherzog Johann sogleich den Befehl an F.-M.-L. Jellachich zum Rückzug nach Tirol, aber an die Räumung

Tirols dachte er noch nicht, er glaubte vielmehr das Land noch lange behaupten zu können und fuhr darum eifrig fort, in Sterzing und Brixen Proviant ansammeln zu lassen. In seiner Hoffnung bestärkte ihn noch die Nachricht, daß das verbündete russisch-österreichische Heer wieder vorwärtsgehen und den Inn besetzen werde. Nun faßte er sogar den Entschluß, die Offensivbewegung der Hauptarmee von Tirol aus zu unterstützen, und schickte daher eine mächtige Abtheilung zur Besetzung Reichenhalls ab. Doch war diese nicht mehr möglich, denn inzwischen hatte der Feldmarschall Bernadotte, der am 30. October bis Salzburg vorgerückt war, auch Reichenhall besetzt und eine weitere Nachricht vom Hauptquartier ließ auch den Vormarsch als überflüssig erscheinen, denn sie enthielt die Botschaft, daß man auf Wien zurückzugehen beschlossen habe. Gleichzeitig meldete ein Schreiben Hiller's aus Trient den Uebergang der Franzosen über die Etsch. Während diese Nachrichten die Lage des tirolischen Armeecorps immer bedenklicher erscheinen ließen, gab nur F.-M.-L. Jellachich immer beruhigende Berichte und machte Vorstellungen gegen die Räumung Vorarlbergs.

Erzherzog Johann verkannte die Sachlage nicht und traf danach seine Anordnungen. Jellachich gab er neuerdings die Ordre zum Rückzuge und zugleich machte er folgende Disposition zu seinem eigenen Rückzug, den er nun durch den Pinzgau nehmen wollte. Ein Detachement rückt über Schwaz und St. Johann nach Salfelden, um von hier aus jede Blöße des Feindes zu benützen. Die Division des F.-M.-L. St. Julien, 8 Bataillone und 8 Escadronen, (4200 Mann) versammelt sich zu St. Johann und bezieht ihre Stellung in der Gegend von Schnaizelreut. Mit ihr vereinigt sich am 3. November General Festenberg (6 Grenadierbataillone und 6 Escadronen). Ueber diese Truppen übernimmt wegen genauer Kenntniß des Landes F.-M.-L. Chasteler den Oberbefehl, St. Julien verfügt sich dagegen nach Innsbruck und übernimmt das Commando des Centrums. Die bei St. Johann vereinigte Macht wollte der Erzherzog selbst über Hochfilzen, Salfelden und St. Johann im Pinzgau nach Radstadt führen, während St. Julien, Jellachich und Rohan bis zur Ankunft Hiller's in Brixen den Brenner vertheidigen und dann gemeinsam mit ihm durch's Pusterthal abziehen sollten. Am 2. November verlegte der Erzherzog sein Hauptquartier von Innsbruck nach Schwaz.

Der Ausführung dieses Vorhabens stellten sich jedoch unüberſteigbare Hinderniſſe entgegen. Das franzöſiſche Armeecorps des Feldmarſchalls Bernadotte, das ſich ſchon Ende October der Stadt Salzburg näherte, zwang G. Szenaſſy nach Hallein zurückzugehen und Salzburg ihm preiszugeben. Aber auch aus Hallein wurde er bald verdrängt und ſelbſt den wichtigen Paß Lueg vermochte er nicht mehr vor den feindlichen Generalen Drouet und Werle zu halten. Er zog ſich daher bis Radſtadt zurück. Doch konnte er ſchon nach zwei Tagen wieder vorrücken und im Vereine mit der aus Tirol eingetroffenen Verſtärkung den Paß Lueg wieder beſetzen. In der Stellung, die er nun einnahm, hielt er ſich bis zum 14. November. Denn die Feinde hatten die Bewegung gegen den Paß Lueg nur zur Deckung ihrer linken Flanke unternommen, um ihren Angriff auf die befeſtigten Punkte im Nordoſten Tirols, Bodenbühel, Steinpaß, Kniepaß und Strubpaß, um ſo ſicherer und erfolgreicher ausführen zu können.

Gegen dieſe rückte am 1. November die bairiſche Diviſion Deroy mit 15 Bataillonen, 7 Escadronen und 36 Geſchützen (9300 Mann und 875 Pf.) über Reichenhall vor. Ihr Vortrab nahm noch am ſelben Tage raſch nacheinander die drei genannten Vorpäſſe und drängte das Detachement, das bis Schnaizelreut vorgeſchoben war, ſowie die Beſatzung des Kniepaſſes in den Hauptpaß Strub zurück. Aber dieſer Paß bot dem weitern Vordringen unüberwindlichen Widerſtand. Auf die erſte Nachricht von der hier drohenden Gefahr eilte Chaſteler von Wörgl nach St. Johann. Es wurde nun der Landſturm aufgeboten und zur Beſetzung der den Paß beiderſeits beherrſchenden Gebirge verwendet. Die rückwärts liegenden Truppen erhielten Befehl nachzurücken. Auf dieſe Weiſe wurden die Streitkräfte anſehnlich vermehrt, doch betrugen dieſelben (3600 Mann) nicht viel mehr als die Hälfte der Feinde (7000 Mann). Trotzdem ſchlug mit denſelben F.-M.-L. Graf St. Julien nicht blos am erſten Tage des Kampfes (2. November), ſondern auch am zweiten (3. November), wo der allgemeine Angriff erfolgte, die Feinde zurück. Aber an dieſem Tage war der Kampf ſehr heftig. Die Feinde unternahmen vier Stürme auf die öſterreichiſchen Stellungen. Drei waren ſchon abgeſchlagen, da gelang es beim vierten den Stürmenden mit den zurückgedrängten Poſten zugleich in das Thor des Paſſes einzudringen, wobei General Deroy ſchwer verwundet wurde. Nun brach aber die öſterreichiſche Cavallerie vor, hieb die eingedrungenen Feinde

nieder und verrammelte das Thor wieder. Jetzt wagten die erschöpften Feinde keinen Versuch mehr und traten um 4 Uhr nachmittags in zwei Colonnen den Rückzug an. Die stärkere zog auf der Chaussee gegen Unken, die andere wendete sich über den Hirschbühel nach Berchtesgaden. Eine schwache österreichische Abtheilung verfolgte den Feind bis Reichenhall. Dann nahm man im ganzen die früher behaupteten Stellungen wieder ein. Nach dem Berichte des F.-M.-L. St. Julien hatten die Feinde einen Verlust von 1200 Mann, er selber von 170 Mann. Die Milizen und Stürmer hatten sich sehr wacker gehalten und durch ihre wolgezielten Schüsse von den Höhen herab dem Feinde großen Abbruch gethan.

Die Nachrichten von dem Verluste Salzburgs und des Passes Lueg und von der Gefährdung des Strubpasses, sowie die Kunde von dem Erscheinen stärkerer feindlicher Truppenabtheilungen und eine Depesche des Erzherzogs Karl bewogen den Erzherzog Johann, sein Hauptquartier am 3. November mittags von Schwaz wieder nach Innsbruck zu verlegen. Denn nun gab er jeden andern Plan auf und traf ernste Anstalten, den Rückzug über den Brenner anzutreten. Der weitere Verlauf der Ereignisse und eine neue Depesche von seinem Bruder, worin dieser ihm seinen Rückzug nach dem Siege von Caldiero (30. October) meldete, konnten ihn in diesem Vorhaben nur bestärken. Darum war er seit dem 3. November unermüdlich thätig, die Vorkehrungen für den Rückzug zu treffen. Dem F.-M.-L. Jellachich ertheilte er neuerdings einen scharfen Befehl zum Rückzug nach Tirol, er sollte die Truppen bei Reute ablösen und dann in Eilmärschen nach Innsbruck abrücken, falls dies nicht schon in den Händen der Feinde wäre; in diesem Falle hätte er durch den Vintschgau zu gehen. G.-M. Rohan mußte unter Zurücklassung eines Bataillons und 3 Escadronen den Rest seiner Truppen von Reute nach Leermoos, Ehrwald und Biberwier führen. F.-M.-L. Chasteler erhielt den Auftrag, so lange als möglich den Eingang in's Innthal zu vertheidigen, dann aber entweder über Innsbruck oder über die Ellbögner Straße in das Wippthal, oder wenn dies nicht mehr ausführbar, durch das Zillerthal oder Pinzgau abzuziehen. Dem G. Festenberg wurde befohlen, in Eilmärschen nach Hall zu gehen, wenn er aber dieses nicht vor dem Feinde erreichen könne, Chasteler sich anzuschließen. Um deren Rückzug vor rascher feindlicher Verfolgung zu sichern, bekam die Landesregierung die Auf-

gabe, nach dem Abzuge der Truppen sämmtliche Innbrücken zwischen Zirl und Volders abbrechen zu lassen. Nachdem der Erzherzog durch weitere Weisungen auf noch größere Beschleunigung des Rückzuges gedrungen, schickte er sich, am 4. abends, zur Abreise auf den Brenner an und nahm in einem eigenen Aufrufe von den Bewohnern des Ober- und Unterinnthales Abschied, worin er ihnen für die bewiesene Treue dankt und die Hoffnung ausspricht, bald wieder in ihrer Mitte zu seiu. Als ihn die Landesschutz-Deputation von Innsbruck in einem freimüthigen Schreiben bat, sie nicht zu verlassen, bedauerte er, ihren Wunsch nicht erfüllen zu können, ermahnte zu Ruhe und Geduld und gebot den Ständen, jede Art von Vertheidigung einzustellen und sich überhaupt keine Widersetzlichkeit gegen den Feind zu erlauben. Auch auf ihre Bitte, ihnen ein kleines Truppencorps zu überlassen, glaubte er bei dem gemessenen Befehle seines Bruders ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß nicht eingehen zu können. Gleichzeitig berief aber die Schutzdeputation Südtirols infolge des Rückzuges der italienischen Armee den 2. und 3. Zuzug ein und bot den Landsturm auf. Dasselbe geschah im Pusterthale. Zur Sicherung des Rückzuges durch dasselbe hatte Erzherzog Karl schon früher den General Siegenthal mit 8 Bataillonen und 2 Escadronen gegen das Drauthal abgesandt und bald darauf ertheilte er auch dem F.-M.-L. Hiller den Befehl, den Weg durch das Pusterthal statt durch das Brentathal zu nehmen und stellte ihn deßhalb unter das Commando seines Bruders. Hiller stand am 4. November in Trient.

An diesem Tage fiel die Entscheidung in dem nördlichen Tirol, indem Marschall Ney mit dem VI. Armeecorps durch die Pässe Leutasch und Scharnitz nach Seefeld vordrang. Diese Pässe liegen bekanntlich nahe dem baierischen Markte Mittenwald und durch sie führt eine wichtige Commercialstraße von Baiern nach Tirol. Das eine Thal durchfließt die Isar, das andere ein Nebenfluß derselben. Als Haupteingänge in das Land waren dieselben schon seit alten Zeiten mit Befestigungen versehen. Die am Passe Scharnitz, welche die Erzherzogin Claudia im dreißigjährigen Kriege erbaut hatte, daher porta Claudia, bestanden in einer gemauerten Verschanzung mit breiten Wassergräben, die an der engsten Thalstelle angelegt war. Diese Verschanzung dehnte sich zu beiden Seiten bis auf die Höhe aus und sperrte das Thal vollkommen. Zur Behauptung dieses Passes war aber der Besitz der Leutasch unumgänglich nötig, da er durch

dieſelbe umgangen werden konnte. Der Leutaſchpaß beſaß auch eine Verſchanzung, die das Thal vollkommen deckte; doch konnte dieſelbe durch einen Fußſteig, der vom Lauterſee in Baiern in ihren Rücken führte, leicht umgangen werden, wenn man die Höhen zur linken nicht genügend beſetzte. Die damalige Beſetzung dieſer Päſſe entſprach ihrer hohen Wichtigkeit nicht. In dem Paſſe Scharnitz lagen 944 Mann Militär unter dem Oberſtlieutenant Swinburne mit 12 Kanonen und außerdem 4 Milizcompagnien (596 Mann), von Innsbruck, Hötting, Steinach und Sterzing, und drei Scharfſchützen-Compagnien. Die Leutaſch wurde von 600 Mann Infanterie unter dem Major Kraus und drei Milizcompagnien vertheidigt und hatte drei Kanonen und eine Haubitze zur Verfügung. Oberſtlieutenant Swinburne bereitete die Vertheidigung ſeines Poſtens mit aller Umſicht vor, Major Kraus unterließ aber trotz aller Warnungen, den früher erwähnten Fußſteig gehörig zu verſichern. Gegen dieſe Vertheidigungsmacht zog Marſchall Ney mit ſeinem ganzen Corps heran. Dies beſtand aus der Diviſion Loiſon mit den Brigaden Billate und Roguet und aus der Diviſion Malhèr mit den Brigaden Marcognet und Labaſſée und hatte eine Stärke von 8—9000 Mann. Er war mit ſeinen Truppen am 27. October in Ulm aufgebrochen und am 2. November rückte er bereits in Mittenwald ein.

Den 3. November benützte der Marſchall, um das Terrain vor der Feſtung Scharnitz und gegen die Leutaſch zu recognosciren. Gleichzeitig zog er ſeine ſämmtlichen Truppen heran und forderte den Commandanten der Feſtung Scharnitz ſchriftlich zu deren Uebergabe auf. Allein dieſer wies mit aller Entſchiedenheit eine ſolche Zumuthung zurück, verſtärkte die Vertheidigungsmannſchaft an den gefährdeten Punkten und ſandte an St. Julien um weitere Hilfe. Das Armee-Obercommando ſchickte ſogleich ein Bataillon vom Regimente Erzherzog Karl mit Kanonen in die Scharnitz ab und die Schutzdeputation bot eiligſt den Bezirksſturm auf. Am nächſten Tage Früh fanden ſich ſchon zahlreiche Landſtürmer in Seefeld ein und zogen, 600 Mann ſtark, unter dem Chirurgen Ant. Seeger als Hauptmann in die Leutaſch ab. Indeß war der Feind bereits zum Angriff der beiden Päſſe ausgerückt. Denn ſchon am 4. in der Früh verließ Ney mit der Diviſion Malhèr und der Brigade Marcognet den Markt Mittenwald. Hievon ſandte er den Diviſionsgeneral Loiſon mit 3—4000 Mann zur Eroberung des Paſſes Leutaſch ab. Er ſelbſt aber führte die

Hauptmacht gegen die Festung Scharnitz. Rechts an der Straße stellte er die Infanterie, links von derselben die Cavallerie auf; längs der Straße selbst rückte die Artillerie vor, von welcher ein Theil im Mühlfelde als Reserve zurückblieb. Nachdem der Commandant die zweite Aufforderung zur Uebergabe standhaft abgeschlagen, beginnt der blutige Kampf. Die Vertheidiger, Soldaten wie Schützen, wehren sich auf allen Punkten mit Löwenmuth. Der Feind unternimmt drei Stürme, aber sie schlagen sie alle mit gleicher Bravour ab. Erst die einbrechende Nacht macht dem heißen Kampfe ein Ende. Die Franzosen hatten große Verluste zu beklagen, die verschieden, zu 436, 800, ja selbst 1800 Mann angegeben werden, dagegen waren die der Kaiserlichen und Tiroler unbedeutend.

Doch die tapfere Vertheidigung der Scharnitz konnte nicht verhindern, daß der Feind in's Land drang und die Feste fiel. General Loison löste die ihm ertheilte Aufgabe so vollkommen, daß er noch am Abend desselben Tages die Scharnitz umgangen hatte und in deren Rücken zu Seefeld stund. Geführt von ortskundigen Leuten, gelangte er bald auf schwierigen Wegen zum Ferchensee und von da über den Alpsteig auf die Höhe, vertrieb die schwachen Vorposten und stieg unaufhaltsam hinter der Verschanzung in's Thal hinab. Von der Ankunft der Franzosen benachrichtigt, schickte Major Kraus wol ein Detachement von seinem Bataillon und der Marberger'schen Milizcompagnie zur Unterstützung der Wachposten ab, allein dieses sah sich bald zum Rückzug gezwungen. Da übergab der Major das Commando der Verschanzung dem ältesten Hauptmann, namens Baron Horn, und zog sich mit 2 Compagnien und einer Kanone in die obere Leutasch, um da den von den Bergen herabrückenden Franzosen das weitere Vordringen zu wehren und die flüchtigen eigenen Leute aufzunehmen. Zweimal drang er siegreich vor, aber endlich mußten seine Leute weichen, da sie lange ohne alle Unterstützung blieben. Der in letzter Stunde unter Hauptmann Seeger eingetroffene Landsturm vermochte nicht dem Kampfe eine bessere Wendung zu geben, da er sich beim Anblick der Feinde größtentheils zerstreute. Ebenso wenig gelang dies den in der Schanze verbliebenen Soldaten. Baron Horn ließ zwar die durch den Wald links von der Schanze vorüberziehenden Feinde heftig beschießen, aber die Geschosse schadeten den Baumgipfeln weit mehr als den Leuten. Als die Feinde in der obern Leutasch den Widerstand gebrochen und den Major Kraus zum

Abzug gezwungen hatten, wandten sie sich mit ganzer Macht gegen die Schanze und umzingelten die darin befindliche Mannschaft von allen Seiten. Da blieb ihr nichts anderes übrig, als sich kriegsgefangen zu ergeben. Die Verluste an Todten und Verwundeten waren beiderseits sehr gering. Loison übergab jetzt das Commando der Schanze dem Hauptmann Dauphin, sandte eine Abtheilung in die linke Flanke der Scharnitz und brach dann sogleich nach Seefeld auf.

Der Verlust der Schanze von Leutasch entschied auch das Loos der Feste Scharnitz. Die Unhaltbarkeit seiner Stellung erwägend, entließ Swinburne sogleich die Schützencompagnien, vernagelte 11 seiner Kanonen und zog mit der zwölften und seinem Bataillon auf der Straße gegen Seefeld ab, in der Hoffnung, sich noch durch den Feind durchzuschlagen. Aber vor Seefeld von der feindlichen Uebermacht umrungen, mußte er sich derselben ergeben. Hingegen gelang es den Schützen und Milizen durch das Gleierschthal über das Stemper-Joch und den Salzberg glücklich in das Innthal zu entkommen. Swinburne folgte Marschall Ney auf dem Fuße. Am 5. vormittags rückte er nach Seefeld, nachmittags nach Zirl und noch abends nach Innsbruck vor. Ihren Marsch bezeichneten die Franzosen meist mit großen Verwüstungen, namentlich wurde das Kloster zu Seefeld von ihnen arg mitgenommen [2]).

Der Fall der Pässe Scharnitz und Leutasch drängte die k. k. Truppen zu beschleunigtem Abzuge. Der Erzherzog eilte noch am 5. October auf den Brenner, traf Anordnungen zum vorläufigen Schutze dieses für den Rückzug so wichtigen Postens und begab sich am 6. abends nach Sterzing. F.-M.-L. St. Julien zog sich am 5. gegen Mittag mit 2 Bataillonen, 2 Jägercompagnien und 6 Escadronen von der Hauptstadt nach Steinach zurück. Seine Nachhut, 300 Mann Infanterie und einer Escadron, blieb bei Matrey, um den G. Festenberg zu erwarten, der mit 6 Grenadier-Bataillonen und 4 Escadronen aus dem Unterinnthal anmarschierte. Nach dessen glücklicher Ankunft führte St. Julien am 6. alle Truppen in die Stellung am Brenner. Die Vorposten waren in Gries und bei Steinach und Matrey aufgestellt. Oberstlieutenant Spaur brach gemäß dem ertheilten Auftrag alsbald von Glurns auf und kam am 8. glücklich nach Brixen. General Prinz Victor Rohan sammelte seine Brigade zu Nassereit und führte sie am 6. in die Stellung von Imst, *während* er schwache Beobachtungs-Abtheilungen bei Nassereit und

Magerbach aufstellte. In Imst wollte er die Ankunft des F.-M.-L. Jellachich abwarten. In der That machte dieser auch am 5. eine Bewegung zum Abmarsch nach Tirol, kehrte aber sogleich wieder in seine alte Stellung bei Hohenembs zurück und ließ Rohan die kostbarste Zeit zur eigenen Rettung versäumen. Dagegen brach F.-M.-L. Hiller gleichfalls am 6. von Trient gegen Norden auf. Die eine Heersäule unter F.-M.-L. Mitrowsky, 8 Bataillone und 1 Escadron, gelangte am 7. nach Bozen und am 9. nach Brixen und die andere unter Hiller selbst, 12¾ Bataillone und 1 Escadron, rückte einen Tag später nach, nur eine Abtheilung unter General Schauroth blieb zur Deckung Bozens zurück. Zu Brixen erfolgte am 8. die Vereinigung mit Oberstlieutenant Spaur und am 10. auch mit den Truppen des Erzherzogs. In Brixen sollte auch die Vereinigung mit Rohan und Jellachich erfolgen. F.-M.-L. Chasteler zog seine Abtheilung bei St. Johann zusammen und unterhielt die Verbindung über die Krimmler Tauern mit Bruneck. Da er aber nicht mehr daran denken konnte, sich über Innsbruck oder die Ellbögnerstraße an den Erzherzog anzuschließen, so rüstete er sich zum Abzuge durch das Salzburgische, das indessen wieder frei geworden, und suchte die Verbindung mit Szenassy. Der Abzug der Oesterreicher rief unter dem Landvolke große Bestürzung hervor [3]).

Indessen hatten die Franzosen schon lange von der Landeshauptstadt Besitz ergriffen. Begleitet von einer Deputation, die man ihm aus Innsbruck entgegengeschickt hatte, hielt Ney noch am 5. abends daselbst seinen Einzug und nahm in der kaiserlichen Burg die Aufwartung der Behörden entgegen. Seine ersten Handlungen waren der Erlaß einer Proclamation an das Volk und ein Requisitionsschreiben. In ersterer ermahnte er das Volk zur Ruhe, in letzterem verlangte er eine Reihe von Artikeln im Werte einer halben Million, ließ sich aber schließlich mit 72.500 fl. T. W. befriedigen. Die Anwesenheit der Franzosen machte eine neue Regierung nötig, da der Gouverneur sich in der Nacht vom 3. auf den 4. November geflüchtet hatte; sie entstand durch die Vereinigung der Landesstelle unter dem Vicepräsidenten Strobl mit der nördlichen Activität. Diese bemühte sich mit vereinten Kräften, den Feind zu befriedigen, aber es war bei seinen hohen Forderungen keine leichte Sache. Doch nötigte ihre schwierige Stellung die Franzosen zu einiger Mäßigung. Ihre Lage war nämlich in den ersten Tagen sehr kritisch. Ney's Corps war

nicht bedeutend und rechts und links, sowie im Rücken standen ansehnliche österreichische Heeresmassen. Ein Wink und es erhob sich auf allen Seiten das Volk zu seiner Vernichtung, denn die Bauern waren sehr bereit, auf die verhaßten Fremdlinge loszuschlagen. Darum befliß sich der französische Feldmarschall doppelter Vorsicht und beschäftigte sich zuerst damit, seine Truppen zu concentriren. Zu seiner Sicherheit besetzte er auch Hall und die Volderer Brücke sehr stark. Seine Hauptabsicht gieng aber zunächst dahin, die Abtheilung des F.-M.-L. Chasteler aus dem Unterinnthale zu entfernen und sich die wichtige Verbindung mit Salzburg und Baiern durch das Innthal zu eröffnen. Zu diesem Zwecke sollten 5000 Baiern über Kössen nach St. Johann rücken, während die Division des G. Malhér diesen Angriff durch eine Bewegung gegen Wörgl unterstützen mußte. Die baierische Colonne, die Division des G. Deroy, war in ihrem Unternehmen glücklich. Als sein Vortrab unter den Oberstlieutenants Jordan und Zoller am 7. November vor Kufstein erschien, räumten die Oesterreicher noch am selben Abend die Stadt und zogen sich in das Castell zurück. Am folgenden Tage wurde dann um 8 Uhr Früh die Stadt Kufstein von der baierischen Brigade Mezzanelli besetzt. Bei dieser Sachlage blieb dem F.-M.-L. Chasteler nichts anderes übrig als der Abzug durch das Pinzgau, und in der That führte er auch sogleich die am 8. zu St. Johann gesammelten Truppen, 6 Bataillone und 8 Escadronen, dahin ab, nachdem er schon am 7. die im Passe Strub stehenden Landesvertheidiger nach Hause entlassen hatte. Am 10. vereinigte er sich dann zu Werfen mit dem G. Szenassy und erwartete hier weitere Befehle. Am genannten Tage entschied sich auch das Geschick der Festung Kufstein. Diese Feste war zwar in guten Vertheidigungszustand gesetzt worden. Man hatte sie hinreichend verproviantirt und die Anzahl der Geschosse auf 31 Kanonen und 4 Haubitzen vermehrt. Aber Major Uihazi, der Commandant derselben, besaß nicht den Löwenmuth und die Ausdauer eines Swinburne. Als die Baiern am 9. November die Feste von allen Seiten durch sehr beträchtliche Abtheilungen eingeschlossen hatten und sich zu deren Beschießung anschickten, glaubte er mit deren Uebergabe nicht mehr zögern zu dürfen. So schloß er denn, ohne nur einen Schuß gethan zu haben, schon am 10. Früh eine Capitulation, wornach die Besatzung, 753 Köpfe, mit militärischen Ehrenzeichen abziehen durfte, die bedeutenden Vorräthe aber in die Hände des Feindes fielen. Zur

selben Zeit bekamen die Franzosen auch im Oberinnthal freiere Hand. Hier war zwar Rohan am 7. gegen Innsbruck vorgerückt und hatte Telfs besetzt, in der Absicht, durch Ney's Stellung durchzubrechen und den Brenner zu gewinnen. Aber bestimmtere Nachrichten von der Stärke des französischen Corps in Innsbruck ließen ihm seinen Versuch als zu kühnes Wagestück erscheinen. Daher kehrte er sogleich um und stellte sich am 9. wieder in Landeck auf, wo er die Aufforderung erhielt, unverzüglich mit seinen und den aus Vorarlberg zu ihm gestoßenen Truppen durch's Vintschgau nach Brixen abzurücken.

Die Räumung des Innthales durch die Kaiserlichen gab den Franzosen freieres Feld gegen den Brenner und vermehrte die Gefahr der Stellung am Breuner, denn nun konnten die Feinde den Oesterreichern durch das Volder- und Schmirnthal in die rechte und durch das Stubayer- und Gschnitzthal in die linke Seite fallen. Von der Sicherung der Eingänge aus dem Ziller- in das Pusterthal hieng aber der ungestörte Rückzug der kaiserlichen Corps durch das letztere ab. Darum suchten die Oesterreicher durch Absendung von Patrouillen die Flanken der Stellung im Wippthale und auf dem Brenner möglichst zu decken und entsendeten zur Bewahrung der Uebergänge aus dem Zillerthale ein Bataillon nach Kematen und ein Bataillon unter Major Kraus nach Mühlbach mit einem Posten in Vals. Kaum hatten sie diese Anordnungen getroffen, begannen die Feindseligkeiten. Schon am 8. hatten Plänkeleien bei Patsch und am Schönberg statt. Nach Herstellung der Verbindung mit Salzburg sandte Marschall Ney Loison in's Wippthal und General Marcognet gegen Nauders. Am 10. morgens griffen die Franzosen die kaiserlichen Vorposten mit Uebermacht bei Steinach an und drängten sie bis Staflach zurück. Doch warfen sie die Kaiserlichen wieder in die alte Stellung zurück. Als die Feinde am nächsten Tage den Angriff mit 800 Mann erneuerten, trieben sie die Oesterreicher zuerst bis Gries zurück, doch schließlich unterlagen sie abermals und mußten in die alte Stellung zurückkehren. Von diesem Tage an verhielten sie sich ruhig und so konnte der Erzherzog den weitern Rückzug unbehelligt bewerkstelligen. Er ließ jetzt nur mehr 3½ Bataillone und eine Escadron unter F.-M.-L. Julien auf dem Brenner zur Deckung des Rückzuges zurück, alle andern Truppen wurden zum Abzuge durch das Pusterthal in Bewegung gesetzt. Nach der Vereinigung mit F.-M.-L. Hiller schien demselben kein Hinderniß im Wege zu stehen.

Doch die Nachricht, Jellachich sei mit 12 Bataillonen und 12 Escadronen nebst vieler Artillerie in Landeck angekommen, verursachte eine neue Verzögerung. Man wollte denselben um jeden Preis abwarten und darum sollte St. Julien bis auf den 15. auf dem Brenner, F.-M.-L. Hiller in Brixen bleiben. Aber die Nachricht über Jellachich's Vorrückung erwies sich als falsch. Am 12. traf die Hiobspost ein, daß Jellachich am 10. noch in Feldkirch und Rohan in Landeck gewesen. Da beschloß der Prinz, auf sie nicht länger zu harren, sondern sie ihrem eigenen Schicksale zu überlassen und dachte fortan nur mehr an die Rettung der glücklich vereinigten Truppen.

Es war zu diesem Entschlusse aber auch die höchste Zeit, denn inzwischen hatten die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze außer Tirol sich für den Rückzug durch das Pusterthal viel ungünstiger gestaltet. Die Franzosen überschritten Ende October den Inn, griffen am 4. November die Ennslinie an und drangen dann nach Niederösterreich und nach Steiermark vor. Am 13. November besetzten sie Wien und die Brücke über die Donau. Die Russen hatten sich nach Mähren zurückgezogen. Davoust verfolgte Merveld und zerstreute seine Truppen bei Maria-Zell. Marmont schlug Roschovsky bei Weyer und rückte am 18. in Leoben und am 24. in Graz ein. Diese Bewegungen der Franzosen bedrohten die Rückzugslinie sowol Chasteler's, als des Erzherzogs eine Zeit lang sehr ernstlich. Der Rückzug des Erzherzogs Karl über die Piave und den Isonzo gab die Südpässe in's Rienz- und Drauthal der Armee Massèna's preis und gestattete ihm ungehindert an den Isonzo vorzurücken, den er am 15. November erreichte. Erzherzog Johann suchte diesen Gefahren möglichst zu begegnen und zugleich *seinen Rückzug* nach Kräften zu beschleunigen. Der F.-M.-L. Chasteler bekam den Auftrag, wenn möglich durch das Murthal und über Friesach Klagenfurt vor dem Feinde zu gewinnen oder dessen Flanke und Rücken bedrohend, nach Villach sich zu wenden. G. Siegenthal erhielt zuerst die Aufgabe, die Annäherungslinien aus Italien gegen Villach zu decken und dann gegen Oberdrauburg vorzugehen. Oberstlieutenant Spaur mußte mit seiner Abtheilung die Ampezzanerstraße und das Sextenthal sichern. Ihn sollte F.-M.-L. Mitrowsky unterstützen. St. Julien und Hiller erhielten Befehl, ebenfalls vom Brenner und Brixen aufzubrechen. Unter diesen Vorbereitungen zum Abzuge verlegte der Erzherzog sein Hauptquartier am 12. von Bruneck nach Sillian, am 13. nach Lienz und am 15.

nach Greifenburg in Kärnten. Auch der weitere Rückzug erfolgte ohne Unfall. Am 17. kamen die ersten Truppen unter Erzherzog Johann und G. Festenberg, am 20. die übrigen und am 21. auch die Nachhut unter G. Schauroth glücklich nach Villach. Gleichzeitig war auch Chasteler nach Kärnten vorgerückt und konnte am 20. in St. Veit sich mit dem Erzherzog in Verbindung setzen [4]).

Nach dem Abzuge der Oesterreicher zögerte Loison nicht mehr, den Brenner zu übersetzen, vielmehr folgte er den Abziehenden unmittelbar auf dem Fuße. Er marschirte am ersten Tage, den 14. November, bis Mauls und erreichte so am nächsten Tage an der Ladritscher Brücke die letzten österreichischen Posten. Das hier sich entspinnende Gefecht blieb jedoch ohne alle Bedeutung. Loison besetzte dann Brixen und schickte 1200 Mann unter G. Roguet zur Verfolgung der Nachhut nach Bruneck ab. Ein bei Mühlbach mit derselben sich entspinnendes Gefecht hatte ebenfalls keine weitere Bedeutung. Roguet konnte am 16. ungehindert Bruneck besetzen. General Loison mußte aber noch am 16. eilig nach Bozen aufbrechen und G. Vanderweidt in Innsbruck erhielt Befehl, sogleich mit 2 Regimentern nach Bozen abzurücken. In Brixen blieben nur 800 Mann zurück. Die Ursache obiger Befehle war Rohans Rückzug. G. Prinz Victor Rohan war endlich, nachdem eine Unterredung mit Jellachich seinen Abmarsch noch um 2 Tage verzögert hatte, am 12. November aufgebrochen und am 14. nach Schlanders gekommen. Als aber die hier einlangenden Befehle aus dem Hauptquartiere ihn überzeugten, daß er den Erzherzog nicht mehr erreichen könne, kehrte er nach Mals um. Da bewog ihn der schriftliche Verweis des Erzherzogs wegen seiner Zögerung zum Entschlusse, sich nach Venedig durchzuschlagen, wo noch der österreichische F.-M.-L. Friedr. G. Bellegarde mit 12.000 Mann stand. Daher marschirte Rohan am 17. mit seiner Abtheilung (4500 Mann) nach Meran und setzte sich am 18. auf beiden Seiten der Etsch gegen Bozen in Bewegung, während bei 700 Mann über Mölten und Jenesien zogen. Bei Gries trafen sie auf die Franzosen, schlugen sie zurück und verfolgten sie über die Brücke in die Stadt. Dann warf Rohan die Feinde auch aus ihrer Stellung bei Rentsch und zwang sie zum Rückzug nach Kollmann, wobei die indeß unter die Waffen getretenen Thalbewohner viele gefangen nahmen. Trotz dieses Sieges versuchte Rohan nicht den Durchbruch durch die Feinde, sondern brach, bei seinem ursprüng-

lichen Plane verharrend, noch in der Nacht vom 18. auf den 19. weiter nach dem Süden auf. Er setzte seinen Marsch über Trient in die Valsugana fort und erreichte am 22. Primolano. Allein zwei Tage nachher mußte der tapfere Führer unweit San Giorgio di Bosco nach einem unglücklichen aber heldenmüthigen Kampfe mit seinem ganzen Corps vor dem feindlichen General Saint Cyr die Waffen strecken.

Noch schlimmer als dem Prinzen Rohan war es dem F.-M.-L. Jellachich ergangen. Voll Unentschlossenheit wollte er sich bald in Vorarlberg behaupten und bald faßte er den Plan, entweder sich dem Erzherzog anzuschließen oder sich durch Schwaben durchzuschlagen, wenn der Anschluß schon verspätet wäre. Auf der Zusammenkunft mit Rohan am 11. November entschloß er sich zwar für den Marsch nach Tirol, doch eine Kette von Mißverständnissen verhinderte die Ausführung dieses heilsamen, in der letzten Rettungsstunde noch gefaßten Beschlusses. Jellachich gab nun jede Hoffnung, die Vereinigung auszuführen, gänzlich auf und beschloß wieder den Weg durch Schwaben zu versuchen. Auf dem Rückzug nach Feldkirch begriffen, erhielt er die Nachricht von dem nahen Anzuge der Feinde und beschloß deßhalb die Vertheidigung Vorarlbergs, obwol ihm bald darauf gemeldet wurde, seine Cavallerie sei unter den Obersten Kinsky und Wartensleben nach Böhmen abgezogen; er hoffte sich, unterstützt von Rohan, in seiner festen Stellung bei Hohenembs zu halten und verwarf den Antrag des französischen G. Mathieu auf freien, ehrenvollen Abzug gegen die Räumung des Landes. Aber der Abzug Rohans in's Vintschgau und der Anmarsch des siebenten Armeecorps unter Marschall Augereau machte seine Lage ganz unhaltbar. Darum sah er sich schon am 14. zu einer viel schlimmern Capitulation gezwungen. Das ganze Corps, aus 3 Generalen, 160 Officieren und 3895 Mann bestehend, durfte nach Böhmen abziehen, nachdem es vorher die Waffen gestreckt; aber es war der Mannschaft untersagt, innerhalb Jahresfrist wieder gegen die Franzosen zu dienen [5]).

So waren am Beginne der vierten Novemberwoche die letzten Truppen des österreichischen Corps aus Tirol und Vorarlberg abgezogen und beide Kronländer ganz in den Händen der Franzosen. Ohne alle militärische Unterstützung und vom Erzherzog wiederholt zur Ruhe ermahnt, konnten die Tiroler nicht wagen, gegen dieselben feindlich aufzutreten. Das sahen die ruhigdenkenden Männer wol

ein und sie suchten auch die übereifrigen Landsleute, die sich zum Auszuge gerüstet hatten, zu beruhigen. So erinnerten das Kreisamt und der Stadtrath von Bozen die Bewohner ihrer Gegend nachdrücklich an den Befehl des Erzherzogs Johann, Ruhe zu halten, und wiesen auf die gefährlichen Folgen einer unnützen Selbstvertheidigung hin. Da gehorchten die zum Landsturme bereiten Gerichte Völs, Tiers, Castelrutt u. a. Man drängte die Kampflust und den Haß gegen die Revolutionsmänner zurück und hoffte auf die Zukunft. Diese Stimmung, die dem Feinde nicht unbekannt blieb, nötigte ihn wol zur Vorsicht, aber von der weitern Besitzergreifung des Landes hielt sie ihn nicht ab. Am 15. November führte der Divisions-General Malher dem Marschall Ney eine starke Truppe über Seefeld zu Hilfe, wol den Rest des Corps, und schon zwei Tage früher, am 13. waren bei 3000 Mann in die Landeshauptstadt eingerückt. Letztere waren die Truppe des Brigade-Generals Vanderweidt, der alsbald mit zwei Regimentern den Marsch nach Bozen fortsetzen mußte. Mit diesen, 5000 Mann, zog Ney selbst am 20. in die genannte Stadt ein. Um dieselbe Zeit drangen die Feinde auch vom Süden her in's Land. Denn Marschall Massena detachirte bei seinem Marsche an den Isonzo mehrere Abtheilungen in die nördlichen Pässe. Am 21. November besetzten die Franzosen Trient. Am 22. gieng auch Marschall Ney mit einer bedeutenden Abtheilung dahin und stellte so die Verbindung zwischen der französischen Armee an der Donau und in Italien her. Marcognet erreichte aber erst am 23. November durch Oberinnthal und Vintschgau Meran und setzte am 24. schon wieder seinen Marsch nach Bozen fort [6]).

Auf diese Weise hatten die Feinde die Hauptthäler des Landes durchzogen und von den ersten Punkten desselben, Innsbruck, Bozen, Bruneck, Trient und Meran Besitz genommen. In den Städten Bruneck und Meran war jedoch ihr Aufenthalt von kurzer Dauer, in den andern hingegen dauerte er bis Ende des Monates. In Meran fand General Marcognet während seiner kurzen Anwesenheit nur Gelegenheit, sein brutales, rohes Wesen gegen den Bischof von Chur, Karl Rudolf Freiherrn v. Buol, den Grafen Johann v. Hendl und andere angesehene Männer an den Tag zu legen und ein Douceur von 1100 fl. zu erpressen. Höchst beschwerlich und kostspielig wurde der Stadt Bozen der vierzehntägige Aufenthalt der Franzosen. Gleich nach ihrer Ankunft erhob der Chef des Generalstabes

der II. Division, Jean Hamelinaye, eine hohe Requisition. Der Kampf gegen Rohan setzte die Stadt selbst den Geschossen und dem Gewehrfeuer der Feinde und Freunde aus. Marschall Ney trat bei seiner Ankunft sehr barsch gegen die Stadtbewohner auf, weil man ihm erzählte, daß von Stadthäusern auf die retirirenden Franzosen gefeuert worden sei; er jagte die ganze Stadtdeputation, die vor ihm erschienen war, schimpflich nach Hause. Nun erlaubten sich auch seine Soldaten grobe Excesse und verursachten dadurch der Stadt einen Schaden von 20.130 fl. Der Unterhalt einer so bedeutenden Truppenanzahl machte dem Stadtrathe viele Mühe und Sorge, da die Gemeinen einen mehr als gewöhnlichen Appetit und Durst entwickelten. Ueberdies sollte er noch eine Contribution von 600.000 Francs zahlen und eine zweite viel erheblichere Requisition von Caputröcken (30.000), Schuhen (30.000 P.) und Stiefeln (9000 P.) befriedigen, wozu noch die Bestreitung ansehnlicher Douceurs für die Befehlshaber, z. B. für Loison unter einem Male 12.500 fl., kamen. Doch erbaten die dem Marschalle nachgesandten Deputirten nach langen Bemühungen schließlich den Nachlaß der ganzen Contribution und erwirkten auch noch, daß sie für die requirirten Kleidungsstücke 126.000 Francs in Wiener Bancozetteln zahlen durften. Trotzdem berechnete die Stadt Bozen den durch die Occupation erlittenen Schaden auf 281.623 fl 10 kr. R. W. (oder 246.420 fl. 14 kr. Tir. W.).

Am schwersten lastete die Occupation auf der Landeshauptstadt, denn in ihren Mauern verweilten die Feinde am längsten und am zahlreichsten. Bei dem kläglichen Zustande der Casernen und der Scheu der Feinde vor denselben bereitete die Einquartirung eines so bedeutenden Corps viele Schwierigkeiten; auch fiel es sehr schwer, für so viele die Nahrungsmittel rechtzeitig herbeizuschaffen. Man ernannte deßhalb eigene Comité's, eines für Einquartirung und Vorspann, ein anderes für Fourage, ein drittes für das Brot, ein viertes für das Fleisch. Zur Erleichterung der Verpflegung der Truppen und des Unterhaltes der Armee mußten bei der herrschenden Theurung Getreidemagazine errichtet werden. Der Requisitionen und Forderungen war kein Ende. Die Bürger hatten aber nicht blos die Bürde des Unterhaltes des feindlichen Corps zu tragen, sondern mußten auch zur Abwehr größern Unheiles den Generalen große Geschenke spenden.

Diese, unter verschiedenen Namen: Douceur, Geschenk, Erkenntlichkeit u. a. gespendet, betrugen allein schon 179.384 fl. 41 kr. R. W. (156.961 fl. 36 kr. Tir. W.). Die vielen Opfer, die man den Feinden bringen mußte, steigerten natürlich die Abneigung gegen sie und daher mied man dieselben, wo man konnte. So besuchte man das Theater nicht, weil die Franzosen sich stark einfanden. Aus Furcht vor ihnen blieben die Läden vom 5. bis 18. November geschlossen. Betreffs der Mannszucht hatte man aber nach den ersten Excessen keinen Grund zur Klage [7]).

Gegen das Ende des Monates November rüsteten sich die Franzosen zum Abzuge. Am 27. verließen bei 3000 Bozen mit klingendem Spiele und marschirten nach Innsbruck, wo allmählich alle Abtheilungen von Ney's Corps wieder eintrafen. Am 29. November verkündete der Marschall in einer Proclamation dem Lande, daß er mit seinem Corps Tirol verlasse und daß dafür die kurpfälzisch-baierischen Truppen einrücken werden, indem er diese Nachricht mit umständlichen, drohenden Ermahnungen zur Ruhe verband. Am 1. December zog das erste Regiment aus Innsbruck ab und nun folgten die einzelnen Abtheilungen nacheinander; der Marschall selbst verließ am 6. December Früh die Stadt, nachdem er seine frühern Ermahnungen in einer neuen Proclamation wiederholt hatte, worin er unter anderem äußert: „Ich muß die beflissene Bereitwilligkeit beloben, mit der sie sich haben angelegen sein lassen, der Armee die Lebensmittel zu beschaffen, deren sie bedurfte". Wenige Tage darauf war auch das Land von ihnen geräumt; das ganze Corps wandte sich nach Salzburg, um sich der großen Armee zu nähern. Die feindliche Invasion kam den Tirolern sehr theuer zu stehen. Nach den gepflogenen Erhebungen erreichten sämmtliche dem Lande durch dieselbe erwachsenen Unkosten die Summe von 1,300.000 fl. Dadurch stieg die Schuldenlast der Landschaft bis Ende December auf 7,720.758 fl. 23 kr. Tir. W. oder 8,823.723fl. 51 kr. R. W. Man kann aber nicht behaupten, daß die Haltung der Franzosen im gangen besonders schlimm gewesen wäre. Andere Feinde und die Tiroler selbst in Feindesgebiet haben ganz anders gehaust! Die Excesse giengen doch nie sehr weit und blieben vereinzelt; im allgemeinen hielten sie gute Mannszucht. Von ihren hohen Forderungen ließen die Generale gar viel nach, und waren sie auch habgierig, so gewährten sie doch Sicherheit der Person und des Eigenthums. Diese Mäßigung

verdient um so mehr Beachtung, als das Institut der Volksbewaffnung, das dem Feinde neu war, ihn leicht zu grausamer Strenge verleiten konnte. Allerdings dürfte die Furcht, welche er vor ihm hegte, zu seiner Mäßigung nicht wenig beigetragen haben. Wenigstens ist es Thatsache, daß Ney gern die Tiroler ganz entwaffnet hätte, daß er aber wegen der darüber ausgesprochenen Besorgnisse vor gewaltsamem Widerstande hievon abließ Er beschränkte sich daher nur auf die Abforderung der schweren ungeschickten Commißgewehre, die man gern abgab [8]).

Bevor die Franzosen Tirol geräumt hatten, waren bereits ihre Nachfolger, die Baiern, in das Land gerückt. Am 3. December erließ schon deren Führer, General Siebein, zu Innsbruck eine Proclamation ähnlichen Inhaltes wie Marschall Ney. Er machte darin bekannt, daß der Kaiser der Franzosen den unter seinem Befehle stehenden Truppen die Besetzung des Landes bis zum Frieden, der wahrscheinlich bald erfolgen werde, anvertraut habe. Auch ermahnte er das Volk zur Ruhe und versprach gute Mannszucht. Letzteres Versprechen hielten die Baiern in vollem Umfange. Die baierischen Truppen verursachten überhaupt ohne Vergleich weniger Schwierigkeiten und meist neu ausgehobene Mannschaft, empfahlen sie sich auch dem frommen Sinn der Tiroler durch ihre Frömmigkeit. General Siebein war ein bescheidener, kluger und sehr rücksichtsvoller Mann. Durch seine Vorliebe für den mündlichen Verkehr erleichterte er der Regierung die Verpflegung seines Corps sehr und weitere Mühe verursachten die Baiern nicht. Die Regierung Tirols blieb auch nach dem Einzug der Baiern wie zuvor bestellt und war vom Marschall Ney auch ausdrücklich bestätigt worden. Nur fieng das Gubernium wieder an, für sich allein, getrennt von der Landschaft, aufzutreten; doch wurden die Hauptgeschäfte noch immer in Gemeinschaft mit den Ständen verhandelt [9]).

Der Friede ließ in der That nicht lange mehr auf sich warten. Am Tage vor der Proclamation Siebeins, am 2. December, fand die Entscheidungsschlacht von Austerlitz, die sog. Dreikaiserschlacht, statt, in der Napoleon einen vollständigen Sieg über das österreichisch-russische Heer errang. Schon zwei Tage hernach schloß Kaiser Franz I. mit Napoleon einen Waffenstillstand und am 26. December 1805 kam zwischen Oesterreich und Frankreich und seinen Verbündeten: Baden, Würtemberg, Baiern und der batavischen Republik, der

Preßburger Friede zu Stande. Darin mußte sich Oesterreich verpflichten, 40 Millionen Francs Kriegskosten zu zahlen, alle Anordnungen Napoleons in Italien gutheißen, ihn als König von Italien anerkennen und ein Gebiet von 1140 Quadratmeilen mit fast drei Millionen Einwohnern abtreten. Hievon kam nur das venetianische Gebiet unmittelbar unter Napoleons Scepter, als Königs von Italien, die übrigen fielen alle an seine Verbündeten in Süddeutschland, Baiern, Würtemberg und Baden, von denen die ersten beiden zu Königreichen, das letzte zu einem Kurfürstenthum zugleich erhoben wurden. Als Ersatz für diese Verluste erhielt Oesterreich nur Salzburg und Berchtesgaden, welche bisher dem Erzherzog Ferdinand von Toscana gehört hatten, und dieser bekam zur Entschädigung das Fürstenthum Würzburg, das auf Napoleons Verlangen Baiern an ihn abgab, mit dem Titel eines Kurfürstenthums.

Die Artikel des Friedenstractates, welche die Abtretungen an Baiern, Würtemberg und Baden betreffen, lauten wörtlich: Artikel VIII: „Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich leistet sowohl für sich, seine Erben und Nachfolger, als für die Prinzen seines Hauses, ihre Erben und respektiven Nachfolger auf nachbenannte Fürstenthümer, Herrschaften, Domainen und Gebiete Verzicht und überläßt und tritt ab an Se. Majestät den König von Baiern die Markgrafschaft Burgau und was dazu gehört, das Fürstenthum Eichstädt, denjenigen Theil des Gebietes von Passau, der Sr. königlichen Hoheit, dem Kurfürsten von Salzburg gehörte, und zwischen Böhmen, Oesterreich, der Donau und dem Inn gelegen ist, ferner die Grafschaft Tyrol, mit Inbegriff der Fürstenthümer Brixen und Trient; die sieben Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inclavirungen, die Grafschaft Hohenems, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tetnang und Argen und die Stadt Lindau nebst ihrem Gebiete. — An Se. Majestät den König von Würtemberg die fünf sogenannten Donaustädte, nämlich: Ehingen, Munderkingen, Reidlingen, Mengen und Sulgau mit allem, was dazu gehört, die obere und untere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Nellenburg und die Präfektur Altdorf mit dem, was (die Stadt Konstanz ausgenommen) dazu gehört; ferner denjenigen Theil des Breisgaues, welcher im Würtembergischen inklavirt, und gegen Osten in einer Linie vom Schlegelberg bis Molbach gelegen ist, und die Städte Willingen und Brentingen mit ihrem Gebiete. — An Se. Durchlaucht, den Kurfürsten von Baden, das Breisgau

mit Ausschluß der vorhin benannten und abgesonderten Besitzungen, die Ortenau mit allem, was dazu gehört, die Stadt Konstanz und die Kommenthurey Meinau. Von allen hier eben benannnten Fürstenthümern, Herrschaften, Domainen und Gebieten sollen Ihre Majestäten, die Könige von Baiern und Würtemberg, und Se. Durchlaucht der Kurfürst von Baden, ganz unabhängig mit der vollkommensten Souverainität, auf die gleiche Weise, mit den gleichen Titeln, Rechten und Prärogativen Besitz nehmen, wie sie vorhin Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich, oder die Prinzen seines Hauses besessen haben, und anders nicht." Artikel XV: Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich entsagt sowohl für sich, seine Erben und Nachfolger, als auch für die Prinzen seines Hauses, ihre Erben und Nachfolger, allen Gerechtsamen der Souverainität sowohl, als des Lehenrechts, allen und jeden wirklichen oder eventuellen Ansprüchen auf alle Staaten, keinen ausgenommen, in deren Besitze Ihre Majestäten die Könige von Baiern und Würtemberg und Se. Durchlaucht der Churfürst von Baden sind, und überhaupt auf alle in den baierischen, fränkischen und schwäbischen Kreisen liegende Staaten, Domainen und Gebiete, sowie auch allen auf diesen Domainen und Gebieten haftenden Titeln. Alle Ansprüche, sie mögen wirkliche oder eventuelle sein, welche besagte Staaten auf das Haus Oesterreich oder gegen die Prinzen desselben haben mögen, sind und bleiben demnach auch für immer erloschen. Jedoch haben die im gegenwärtigen Artikel enthaltenen Renunziationen keine Beziehung auf das Eigenthum, welches durch den Artikel XI Ihren königlichen Hoheiten, den Erzherzogen, zugetheilt worden ist, oder in Kraft des Artikels XII noch erst zugetheilt werden soll." Durch den Frieden zu Preßburg erhielt Baiern einen Gebietszuwachs von 597 Quadratmeilen mit 880.000 Einwohnern und 5,360.000 Renten, wogegen es 97 Quadratmeilen mit 260.000 Einwohnern und 2,500.000 Renten verlor. Die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg wurden damals auf 427 Quadratmeilen mit 515.000 Einwohnern und 3,010.000 Renten, das Fürstenthum Brixen auf 17 Quadratmeilen mit 30.000 Einwohnern und 250.000 Renten, das Fürstenthum Trient auf 75 Quadratmeilen mit 155.000 Einwohnern und 550.000 Renten geschätzt. Doch lasteten auf diesen Gebieten über 4 Millionen landesfürstliche Schulden, wovon über 3½ Millionen allein auf die Schwazer Creditkasse entfielen [10]).

Die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Austerlitz und dem Abschlusse des Waffenstillstandes gelangte um die Mitte des Monats December nach Tirol. Nach dieser neuen Niederlage konnte man von dem Waffenstillstande unmöglich etwas Gutes für Oesterreich erwarten. Darum verbreiteten sich auch sogleich die erschreckendsten Gerüchte über das Land. Es hieß, Tirol solle von Oesterreich getrennt, ja sogar zerstückelt werden, und man zog schon die Theilungslinien, bald über den Brenner, bald dem Avisio und Noce entlang. Die Geschichte der letzten Decennien lehrt, mit welchen Gefühlen die Tiroler solche Gerüchte aufnehmen mußten. Noch nie war man dem regierenden Herrscherhause so nahe gestanden, selbst damals nicht, als das Land seine eigenen Fürsten besaß; noch nie hatte man an einem Landesfürsten, an den einzelnen Mitgliedern seiner Familie so gehangen, als wie an Kaiser Franz I., an seinem Bruder Johann und an ihrer Tante Elisabeth; noch nie hatte man von einem Landesfürsten und seinem Hause so viele Beweise der Liebe und Anerkennung erhalten, als in den letzten Kriegsjahren — und nun sollten diese Bande der Treue und der Anhänglichkeit, der Liebe und des Vertrauens für immer zerrissen, Tirol sollte von dem Herrscherhause getrennt werden, mit dem es seit 432 Jahren Leid und Freud getheilt! Und nicht blos das, Tirol sollte auch in Stücke gehen, es sollte das Tiroler Volk seinen Namen, seine Verfassung und sein Vaterland verlieren und verschwinden aus der Reihe der Völker Europas und zwar gerade in dem Momente, wo die einzelnen Landestheile zum ersten Male zu einem festen untrennbaren Ganzen verwachsen waren, wo in der gemeinsamen Not, in den beschwerlichsten Kämpfen gegen äußere Feinde das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit erst allen Bewohnern recht lebendig geworden war, wo sie durch glückliche Waffenerfolge ein erhöhtes Selbstbewußtsein gewonnen hatten und sich stark genug fühlten, sich mit eigener Kraft zu behaupten, wo sie den alten Ruhm ihrer Tapferkeit und Vaterlandsliebe ungewöhnlich erhöht hatten und neben den ersten Nationen des Erdtheiles ehrenvoll genannt wurden.

Außer diesen Gefühlen, welche das ganze Volk bewegten, drückte die Activität noch die Sorge, die bisherige Stellung und Herrschaft zu verlieren, sie sah dieselben nun trotz aller Bemühungen, sie zu behaupten, doch ernstlicher als je bedroht. In ihrer Not ergriff sie ihre Zuflucht zum Kaiser und übersandte ihm die Vorstellung

vom 14. December. Darin gab sie ihrer bangen Furcht vor der Entscheidung des Friedens Ausdruck und brachte die „vom sehnlichsten Verlangen der Tiroler Nation begleitete Bitte" vor den höchsten Thron: Seine Majestät wolle die trostvolle Versicherung geben, daß Tirol noch ferner unter seinem beglückenden Scepter verbleibe oder wenigstens nicht von der „mildesten Regierung" des Erzhauses getrennt werde; denn dies sei der sehnlichste Wunsch jedes Tirolers. Für den Fall aber, als dem Lande das schreckliche Loos beschieden sei, nicht blos dem kaiserlichen Scepter, sondern dem Erzhause überhaupt entrissen zu werden, that die Activität die weitere „obschon schmerzvolle" Bitte, daß „Tirol ungetheilt, mit dem fernern Verbande der beiden fürstlichen Bezirke Trient und Brixen, mit der Verbürgung der ständischen Verfassungsrechte und eben darum auch der fernern Erhaltung der wirklich im Lande bestehenden, größtentheils den ersten Stand bildenden Stifte und Klöster dem neuen Regenten durch den Frieden zuerkannt werden wolle" [11]).

Bevor noch die Tiroler über ihr künftiges Loos Gewißheit bekamen, wurden Regierung und Stände durch eine andere Nachricht in die tiefste Bestürzung versetzt. Es war die officielle Mittheilung über die große Contribution von 100,000.000 Francs, welche Napoleon durch das Decret vom 7. Frimaire (28. November) über die eroberten österreichischen Provinzen verhängt hatte. Hievon trafen auf Tirol nicht weniger als 9 Millionen. Der französische Kriegskommissär J. Ant. Viriville, welcher gegen Ende December in Innsbruck erschien, überbrachte die neue Hiobspost und setzte am Christtage Regierung und Activität in einer eigens hiezu einberufenen Versammlung davon in Kenntniß. Die Versammelten beschlossen nach längerer Berathung, alle Hebel zur Erlangung einer Milderung in Bewegung zu setzen und hofften wenigstens den Abzug aller Kosten, welche die französische Besetzung verursacht hatte, zu erwirken. Da sie aber in einer so wichtigen Angelegenheit denn doch nicht wagten, allein zu entscheiden, so forderten sie Städte und Gerichte auf, zur Erledigung dieses Geschäftes allsogleich Abgeordnete mit unbeschränkter Vollmacht zu senden. Diese sollten zugleich die Ausweise über die Kriegskosten der einzelnen Bezirke mitbringen. Inzwischen machten Regierung und Stände einen Versuch, von Napoleon, der eben in München sich aufhielt, eine Milderung zu erwirken und schickten allsogleich auf die Nachricht von seiner Anwesenheit in Baierns

Hauptstadt zwei Deputirte dahin: den Polizeidirector v. Carneri, den einzigen gründlichern Kenner der französischen Sprache in Innsbruck, und den ständischen Buchhalter Josef v. Tschiderer.

Die eben genannten Abgeordneten ertheilten in dem Bericht vom 31. December Regierung und Activität die erste bestimmte Nachricht von der Abtretung Tirols an Baiern, denn bei der Audienz, die sie wegen der Contributions-Angelegenheit beim Kaiser Napoleon hatten, sagte ihnen dieser: sie gehörten nunmehr dem Könige von Baiern an, Tirol werde ungetheilt bleiben, nur ein kleiner District bei Lodrone, von kaum 3—4000 Seelen, solle von ihm abgetrennt werden. Diese Nachricht fand in der fast gleichzeitigen Ankunft zweier andern französischen Commissäre, des zum Intendanten von Tirol bestimmten Goswin de Stassart, Auditeurs des französischen Staatsrathes und des Divisionsgenerals Villemanzy, Obermusterungs-Inspectors, ihre volle Bestätigung; denn die eben genannten Männer sollten nicht blos Viriville in der Beitreibung der Contribution unterstützen, sondern hatten auch die Aufgabe, die öffentlichen Cassen und Aerarialvorräthe für die französische Armee in Beschlag zu nehmen. Auf die officielle Nachricht von Tirols Abtretung an Baiern betheuerten einzelne Mitglieder der Regierung und Activität laut, ihre Gesinnung werde ewig österreichisch bleiben. Cheluzzi, gewesener Prätor von Trient, sprach Napoleon selbst gegenüber, in einer Audienz zu München, seine Verwunderung über die Vereinigung Wälschtirols mit Baiern aus, denn er hätte mit vielen seiner Landsleute die Einverleibung Wälschtirols in Frankreich vorgezogen. Doch traf diese Nachricht Regierung und Activität schon nicht mehr unvorbereitet; denn in der Voraussetzung dieses Falles hatten beide ihren Deputirten in München schon Instructionen ertheilt. Bereits am 2. Jänner übersandten der Hofrath von Strobl und der Landeshauptmann von Wolkenstein folgende Punctation an dieselben: 1. Tirol bleibt ungetheilt und behält seine Verfassungs- und Matrikelrechte, seine Universität, seine Religion und seine Stifter und Klöster. 2. Werden einzelne Grenzdistricte von ihm abgerissen, so bekommt es eine Entschädigung durch Einverleibung passender Nachbar-Gebiete, wie das vorarlbergische, werthen- und rothenfelsische oder immenstädtische. 3. Allen landesfürstlichen und landschaftlichen Beamten verbleiben ihre Bezüge. 4. und 5. Alle Stiftungen und Präbenden, das Adelscollegium und die Universität sammt ihren Fonden werden aufrecht

erhalten. 6. Die bereits begonnenen Demolirungen der Festungen hören auf. 7. Die Schulden werden bei der Zuweisung nach dem Steuerfuße vertheilt. Auf obige officielle Nachricht legten Regierung und Activität ihren Deputirten noch weiter an's Herz, darauf hinzuwirken, daß die großen Salz-, Getreide- und Holzvorräthe zu Hall, andere Bergwerksproducte und überhaupt alles ärarische Eigenthum und alle öffentlichen Gelder dem neuen Monarchen erhalten bleiben [12]).

Zu dieser letzten Bitte drängte Regierung und Stände die Haltung der französischen Commissäre. General Villemanzy hatte bereits begonnen, diese Vorräthe für die französische Armee einzuziehen und dem Kriegscommissär Viriville schon die Ordre ertheilt, die Inventur aufzunehmen und die Versteigerung zu besorgen. Aber der Appellationsrath Dipauli wußte die Erledigung dieser Angelegenheit möglichst zu verzögern und rettete so dem Könige von Baiern mehrere Hunderttausende. Auch die nicht unbedeutenden Vorräthe des Innsbrucker Zeughauses an Kanonen und Gewehren blieben dem Lande erhalten. Ja Napoleon überließ schließlich Alles ungeschmälert dem König von Baiern. Die Franzosen bekamen nichts als den Inhalt der Mautamts- und der Weglohnstations-Casse zu Innsbruck, etwas über 20.000 fl., auf die Staffart und Viriville Beschlag gelegt hatten. Gleichzeitig mit diesen Forderungen bedrängten die französischen Commissäre Regierung und Activität mit der Eintreibung der Contribution. Viriville bestimmte drei kurze Zahlungstermine und drohte die Mitglieder der Regierung auf Festungen setzen zu lassen, wenn die Zahlungen nicht eingehalten würden. Allein bevor noch der erste Zahlungstermin eintrat, erhielt General Villemanzy schon den Befehl, nichts mehr zu fordern, da der Kaiser die Contribution dem Könige von Baiern zur Disposition gestellt habe.

Wenn diese Angelegenheiten für das Land einen so günstigen Verlauf nahmen, so gebührte hievon sicherlich ein nicht geringer Theil des Verdienstes dem klugen Benehmen der beiden ständischen Deputirten Tirols in München. Schon bei der ersten Audienz, welche die Abgeordneten beim Minister Montgelas hatten, wurde ihnen der wahrscheinliche Erlaß der Contribution zugesichert. Napoleon selbst scheint ihnen in der oberwähnten Audienz keine bestimmten Versprechungen gemacht zu haben. Um so huldvoller empfieng sie ihr neuer Landesfürst, König Maximilian Josef von Baiern, als sie ihn um seine Verwendung baten. Er versprach dieselbe in den huldvoll-

sten Ausdrücken und gab ihnen die beruhigende Versicherung, daß er den gänzlichen Nachlaß zu erwirken hoffe. Dieser huldvolle Empfang ermuthigte die Abgeordneten zu zwei weitern Bitten. In der ersten baten sie den König, der Verschleuderung des Haller Salzes, der sonstigen Bergwerks-Producte und andern Aerarialvorräthe Einhalt zu thun. Die zweite Bitte betraf die Belassung der Landesverfassung. Auf letztere gab der König die trostreiche Versicherung: er wolle daran nichts ändern, vielmehr „das Land bei seinen hergebrachten Gebräuchen verbleiben lassen und es mit derselben Liebe behandeln, als wenn Tirol schon von jeher eine zu Baiern gehörige Provinz gewesen wäre." Nur bezüglich des Schulwesens und des Landregimentes schien er Aenderungen zu beabsichtigen, und ganz vorzüglich schien ihm am Herzen zu liegen, wie man die Banknoten aus dem Lande schaffe; doch versicherte er, daß auch hierin nichts ohne Gutachten der Landesbehörden unternommen werden solle. Auch machte er wegen Hebung des Transito's die tröstlichsten Zusagen und gab überdies noch die erfreuliche Erklärung, er wolle im nächsten Frühjahr selbst nach Tirol kommen. Die conservative Gesinnung des Königs theilten damals sehr Viele im Ministerium, die sich für Vermeidung aller Neuerung in Tirol aussprachen. Doch mußten diese die Abgeordneten in ihrem ersten Berichte als eine sehr zweifelhafte Sache bezeichnen. Am Tage nach der Audienz ward der vornehmere der beiden Deputirten, Polizeidirector Carneri, zur Hoftafel geladen und unter den 30 Gästen mit ganz besonderer Auszeichnung behandelt [19]).

Daß der König es nicht bei den bloßen Zusicherungen bewenden ließ, haben die frühern Andeutungen gezeigt; schon wenige Tage nach der Audienz erfolgte ein Rescript an die Regierung und Activität Tirols, welches ihnen obgenannten Beschluß Napoleons bezüglich der Contribution mittheilte, und diesem folgte unmittelbar die Eröffnung, Max Josef habe sie den Ständen Tirols erlassen. Da säumten die beiden Deputirten nicht länger, dem König für seine Huldbeweise im Namen der Stände den geziemenden Dank zu erstatten und überreichten das Schreiben vom 11. Jänner. Dies ist ein Beweis ebenso redlicher Offenherzigkeit als loyaler Gesinnung. Die allgemeine Zeitung rühmt von ihm, daß „es ganz dem Geiste (!) dieses alten Volkes bezeichne, der sich in alter und neuerer Zeit durch Thaten und Aufopferungen der schönsten Tage Griechenlands würdig, auszeichnete." Die Deputirten gaben darin der großen Anhänglichkeit

der Stände an Oesterreich unumwundenen Ausdruck, erklärten aber zugleich, daß sie den Gesetzen des neuen Landesherrn zu gehorchen wissen werden, und reihten daran den gerührtesten Dank für das ausgezeichnete Wohlwollen, das der König dem Lande noch vor seinem Regierungsantritte durch den Contributions-Nachlaß und durch die Zusicherung der Belassung seiner Verfassung bezeige. Zum Schlusse baten sie noch um die Erlaubniß, daß eine aus allen vier Ständen erwählte Deputation nach der Kundmachung des Friedens sich an den Hof begeben und dem neuen gnädigen Landesherrn ihre Ergebenheits- und Dankesbezeigungen, ihre Wünsche und Bitten zu Füßen legen dürfe. Auf diese Vorstellung erfreute sie der König mit dem Rescripte vom 14. Jänner 1806. Dieses belobt im Eingang die edle Offenheit, mit der sie ihre Liebe zum alten Herrscherhause gestanden, und fährt dann wörtlich fort: „Wir rechnen mit vollem Vertrauen auf eine gleiche Treue und Anhänglichkeit der Tiroler, sobald sie durch die Civil-Besitz-Ergreifung ihres Landes in Unsere landesfürstlichen Pflichten werden übergetreten sein. Dagegen können sie versichert sein, daß Wir sie nicht nur bei ihrer Landesverfassung, ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten kräftigst handhaben, sondern zugleich Uns stäts bestreben werden, ihren Wohlstand im höchsten Grad zu befördern, wobey Wir die Wünsche der treuen Landschaft jederzeit mit besonderer Aufmerksamkeit vernehmen werden, so oft sie solche verfassungsmäßig an Uns oder an Unsere Repräsentanten bringen wird." Außer diesen Ausdrücken königlicher Huld und außer dem Contributions-Nachlaß bewirkten die Deputirten durch ihr tactvolles Auftreten noch die Rettung der Festung Kufstein. Dagegen wurden die Befestigungen in der Scharnitz unter Leitung französischer Officiere zerstört und zwar auf Kosten der Stände [14]).

Die Huldbeweise des Königs fanden in Tirol aber nicht die Aufnahme, welche sie verdient hätten. Um so größern Eindruck hingegen brachten das Handbillet des österreichischen Kaisers vom 29. Dec. 1805 und das Abschiedsschreiben der Erzherzogin Elisabeth vom 16. Jänner 1806 hervor. Ein Zeitgenosse beschreibt den Eindruck des ersteren in folgender Weise: „In einem Tage hatten sich Abschriften durch die ganze Stadt (Innsbruck) verbreitet. Mit Thränen im Auge las man überall die rührenden Worte, die der scheidende Vater den Schmerz der Trennung tief fühlend, an seine Kinder geschrieben hatte: aber mit Beruhigung sahen wir auf unsern neuen Vater hin,

der uns so gnädig aufgenommen, uns die Erhaltung des Theuersten, unserer Constitution, zugesichert, und den ersten Augenblick Seiner Regierung mit einer Wohlthat bezeichnet hatte." Es waren vorzüglich folgende Stellen des Handbillets, die den großen Eindruck hervorbrachten: „Es ist allerdings der für mich so schmerzliche Zeitpunct herbeygekommen, wo gebietherische Umstände es mir zur Nothwendigkeit machten, der Beherrschung des Landes Tirol zu entsagen. — Wie schwer dieses Opfer meinem Herzen gefallen sei, wissen die biedern Tiroler ohnehin: — Ich verliere keine Worte darüber, sie würden die Wunden nur aufreißen, welche die durch eine Reihe unglücklicher Ereignisse mir abgenöthigte Trennung von so werthgeschätzten Unterthanen mir und ihnen schlug. — Die vielfältigen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche ich während meiner Regierung von dem Lande Tirol erhielt, werden mir ewig unvergeßlich bleiben. — Auch bin ich mir bewußt, nichts unterlassen zu haben, was in meinen Kräften stand. — Lag es in meiner Macht nicht, die empfindlichsten Stöße abzuwenden, so habe ich es wenigstens an meiner Vermittlung nicht fehlen lassen, die weitern Wünsche der Tirolerstände zu erfüllen, nähmlich, daß das Land ungetheilt bleibe, und daß es seine Verfassung beybehalte. Der 8. Art. des Friedens-Tractats wird die Stände hierüber vollkommen beruhigen." Am Schlusse des Schreibens stellte der Kaiser jenen Beamten, die noch ferner in seinem Dienste bleiben wollten, bereitwillige Aufnahme und thunlichste Anstellung in Aussicht Das Abschiedsschreiben der Erzherzogin Elisabeth versicherte die Tiroler Stände, daß sie auch in der Ferne ihrer mit Achtung und Liebe bis zu ihrem Lebensende gedenken werde.

Indessen waren die Mitglieder des engern Ausschusses schon lange dem Rufe der Activität gefolgt und hatten sich noch vor der Mitte des Monats Jänner in Innsbruck versammelt. Der nächste Beratungsgegenstand waren natürlich: Die Mittel und Wege zur Bezahlung der französischen Contribution; damit hieng aber der weitere: Heilmittel für die im Kriege geschlagenen Wunden zu finden, auf's engste zusammen. Wie schlimm es mit den landschaftlichen Finanzen stand, das konnten die Versammelten aus dem Vortrag des Generalreferenten entnehmen, mit dem dieser am 14. die Verhandlungen eröffnete. Darnach stand allerdings der landschaftliche Credit noch unerschüttert da, weil man bisher noch immer die verfallenen Interessen und die aufgekündigten Capitalien pünktlichst bezahlt hatte; aber dies

war nur dadurch möglich gewesen, daß man stets neue Anlehen machte und so sich die Mittel verschaffte, den landschaftlichen Bedeckungsfond fortwährend zu ergänzen. Allein jetzt schien dieses Wirthschaftssystem nur durch Anwendung ungewöhnlicher Maßregeln fortsetzbar; denn die großen französischen Contributionen und Requisitionen hatten den Bedeckungsfond völlig aufgezehrt und hiezu kam, daß gerade in der nächsten Zukunft noch eine Menge außerordentlicher Ausgaben in Aussicht stand. Solche waren z. B. die Marschconcurrenzgelder, die Entschädigung vieler Privaten und Communen für die im Kriege gemachten weitern Ausgaben, die Dieten für die nach Wien und München zu entsendenden Deputationen, die Erbhuldigungskosten u. a. Der Generalreferent schlug die zu deren Deckung nötige Summe auf eine Million an, und wußte in dieser Bedrängniß dem Congresse keine andern Mittel vorzuschlagen als: 1. Aufnahme neuer landschaftlicher Capitalien zu 5%, 2. Zwangsanleihen bei Städten und Gerichten nach einem billigen Maßstabe, 3. eine monatliche Classensteuer und 4. Ankauf von Gold und andern Conventionsmünzen. Das waren freilich sehr bittere und kaum sehr heilsame Mittel!

Die Mitglieder des engern Ausschusses zogen nur den dringendsten Gegenstand in reiflichere Berathung: Die Frage nach der Bedeckungsart der Contribution. Sie entschieden sich nach mehrtägigen Verhandlungen zu einem alten, schon öfter ergriffenen Mittel, zur sogenannten Classen- und Capitaliensteuer. Als Grundlage sollten die bekannten Einkünfte dienen ohne Rücksicht auf den Stand und ohne Unterschied, ob dieselben von Capitalien, die im Lande anlägen, oder andern herkämen, ob sie in Zinsen oder in Besoldungen und Pensionen, in Bergwerks-, Handels-, Industrie oder landwirtschaftlichen Erträgnissen bestünden. Der Maßstab war wie in den frühern Fällen ein roher und schloß durchaus nicht aus, daß manche Einkünfte doppelt oder ganz unverhältnißmäßig hoch belegt wurden. So machte man z. B. keinen Unterschied zwischen dem Pächter und dem Gutseigenthümer, und mit Ausnahme der weinerzeugenden Viertel, zwischen verschuldeten und schuldenfreien Besitzern, sondern nahm den gesammten Jahresertrag oder den Viehstand als Maßstab. Danach wurden eilf Classen unterschieden, wovon die erste 6 kr. und die letzte 50 fl. zahlen sollte. Nach Erledigung dieser Angelegenheit fanden noch einzelne Vorträge statt, welche auf die weiter harrenden Aufgaben hinwiesen und zu deren Lösung die Einberufung der fehlenden Mit-

glieder des großen Ausschusses dringend anrieten. Darunter ist das Votum des Grafen v. Tannenberg merkwürdig, das folgende Gegenstände als die vorzüglichsten Deliberationspuncte des großen Ausschusses bezeichnete: Die Absendung einer Deputation an den Kaiserhof, die für die Aufrechthaltung der Integrität und der Verfassung des Landes danken und die Verzinsung und fristweise Rückzahlung der in den österreichischen Fonden liegenden tirolischen Kapitalien, die Ausbezahlung der laufenden ärarischen Schulden und die Ausstellung der noch fehlenden Reservalien erwirken sollte; die Absendung einer Deputation an den Münchener Hof, um dem Könige Unterthänigkeit zu bezeigen und um seine Huld zu bitten; der Entwurf einer Grundverfassung des Landes gemäß den veränderten Verhältnissen und ohne Verrückung der uralten Ständegleichheit; die Beseitigung der Banknoten, die Schöpfung eines neuen Bedeckungsfondes und endlich die Ausgleichung der Kriegsschulden. Berathungsgegenstände von solcher Wichtigkeit und Zahl hatten allerdings des großen Ausschusses selten geharrt.

Dem Drange der Beratungsgegenstände entsprechend, trat der große Ausschuß schon Ende Jänner zusammen; aber er tagte nur kurze Zeit und seine Thätigkeit beschränkte sich auf zwei Gegenstände. Er ertheilte dem Capitaliensteuer-Entwurf des engern Ausschusses seine Zustimmung und wählte die an den König nach München zu entsendende Deputation; die andern Gegenstände blieben einer ruhigern Zeit vorbehalten. Die erwähnte Deputation bestand aus: dem Landeshauptmann Grafen Paris v. Wolkenstein Rodeneck, den beiden Stimmführern der Bezirke Trient und Brixen und zweien Vertretern von jedem der vier Stände [15]).

Diese Deputation begab sich am 1. Februar nach München. Der König empfieng sie huldvollst und hörte ihre Anliegen gnädig an. Dann ergriff er des Landeshauptmanns Rechte und erwiederte im herzlichsten Tone: „Ich verspreche euch nochmals, liebe, brave Tiroler, kein Jota an eurer Verfassung soll geändert werden. Ihr habt einen guten Landesherrn verloren; ihr bedauert diesen Verlust; ich schätze euch darum und würde euch nicht schätzen, wenn ihr es nicht thätet. Wohl fühl' ich es, ich habe einen harten Stand, mir eure Liebe und Achtung zu erwerben, aber ich werde es mir zu meiner angelegensten Pflicht machen, und dann hoffe ich, es werde euch einst auch um mich so leid sein, wenn ihr mich durch den Tod verliert." Die

Deputation genoß auch die Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden und wurde überhaupt, gleich den frühern Deputirten, mit einer Auszeichnung behandelt, die für das Land sehr schmeichelhaft war und von der günstigsten Vorbedeutung zu sein schien.

Um diese Zeit hatte Tirol eigentlich gar keinen Herrn; seit dem Presburger Frieden gehörte es nicht mehr zu Oesterreich, und Baiern hatte von ihm noch nicht förmlich Besitz ergriffen. Indes führte die Geschäfte die während der französischen Besetzung entstandene Interimsregierung noch fort, in der sich auch jetzt wieder vor allen der Appellationsrath Dipauli um Fürst und Vaterland hohe Verdienste erwarb. Einen Monat fast nach dem Friedensschlusse, am 22. Jänner, erfloß endlich das königliche Besitzergreifungs-Patent und am 31. ward auch der Friedenstractat in dem Amtsblatte bekannt gemacht. Um dieselbe Zeit traf man auch ernstliche Anstalten, dem Provisorium ein Ende zu machen. Am 6. Febr. abends kam der königliche Hofcommissär Karl Graf v. Arco nach Innsbruck, der im Namen des Königs vom Lande Besitz ergreifen sollte und zum künftigen Gouverneur oder General-Commissär, wie man ihn betitelte, auserkoren war. Sämmtliche Autoritäten des Landes waren ihm bis Volders entgegen gefahren. Gleich darauf erfolgte auch die Ankunft des alten Gouverneurs Grafen J. v. Brandis und des Hofrathes v. Eiberg. Sie hatten die Aufgabe, das Land im Namen des Kaisers dem königlichen Commissär zu übergeben und alle mit dieser Uebergabe verknüpften Geschäfte zum Abschluß zu bringen. Solche waren die Separation der vermischten Fonde, die wechselseitige Liquidation, die Auslieferung der Papiere und die Untersuchung der Beschaffenheit der Schulden, ob sie blos zufällig oder wesentlich mit dem Besitze des Landes verbunden seien. Auch hatten sie ursprünglich die Aufgabe, sämmtliche Aerarialvorräthe für Oesterreich in Beschlag zu nehmen. Ihre Bestimmung stand aber im Widerspruch mit den Aufträgen, welche der baierische und französische Commissär hatten. Frankreich that, als ob es nicht blos im Militär- sondern auch im Civilbesitze des Landes sich befände. Es nahm die Uebergabe an Baiern für sich in Anspruch, wie es bereits die Aerarialvorräthe an Baiern überlassen hatte, und ernannte den in Tirol anwesenden General Villemanzy zu seinem Uebergabs-Commissär. Die österreichischen Commissäre wurden nicht beachtet. Zur Vornahme des Uebergabs-Actes bestimmte man den 11. Februar [16]).

„An diesem Tage versammelten sich um 11 Uhr Vormittag das Gubernium mit den untergeordneten Aemtern, das Appellations-Gericht und das Landrecht in dem Gubernial-Rathszimmer, und begaben sich von dort unter dem Vortritt des Vicepräsidenten von Strobl in die Wohnung des königl. Hof-Commissärs. Hier fand sich auch der Obermusterungs-Inspector Villemanzy mit dem Intendanten de Staffart und dem Französischen Officiers-Corps, dann der Generalmajor Siebein mit den baierischen Stabsofficieren ein: der Zug ging durch den Riesensaal, in dem er von den paradirenden Grenadiers mit klingendem Spiel empfangen wurde, in das zu diesem Ende vorbereitete Zimmer der Hofburg; die Stände befanden sich schon dort. — Die beyden Commissärs stellten sich vor dem aufgerichteten Throne, und General Villemanzy eröffnete die Handlung mit einer Französischen Rede an die Stände." Es war eine nichts weniger als schmeichelhafte Ansprache für die Tiroler. Der General pries darin die besondere Milde und Hochherzigkeit des Kaisers, die er durch die jetzige Uebergabe Tirols an den König von Baiern beweise, da er demselben die Contribution und alles Aerarialeigenthum überlassen, und hielt den Tirolern vor, wie schwer ihnen die Fortdauer der ursprünglich für mehrere Monate beabsichtigten militärischen Besetzung ihres Landes geworden wäre. Hiebei entwarf er ein Bild von den geringen Existenzmitteln Tirols und hob namentlich hervor, wie seine Bergwerke passiv, sein Handel unbedeutend und seine Industrie nicht nennenswert sei, und wie darum ein großer Theil der Bevölkerung seinen Unterhalt im Auslande suchen müsse. Da er aber den Grund hiefür in einem Fehler der Organisation zu finden glaubte, so unterließ er es nicht, die Zukunft des Landes unter Baierns Herrschaft in rosigem Lichte zu malen, indem er die Hebung von Handel und Industrie, die Verbesserung der Landescultur, die Sicherung ihrer Existenzmittel und die Verbesserung der Finanzen in Aussicht stellte. Nach dieser Rede las der General die Uebergabsacte in französischer Sprache, worauf der königliche Expeditor Jakob Prosch dieselbe in deutscher Sprache vortrug. Die Uebergabsacte enthielt zwei wichtige Punkte, wovon der eine die Landesgrenzen, der andere die auf Tirol lastenden Bürden betraf. Was die Landesgrenzen anbelangt, wurde der Bezirk genauer bestimmt, der vorläufig, bis auf weitere Vergleiche, im Besitze des Kaisers der Franzosen und des Königs von Italien verbleiben sollte. Die Grenzlinie zog sich von Torbole nach Mori,

von da längs dem Flusse Commeraso bis zu dessen Mündung in die Etsch, dann der Etsch entlang bis Ala und von hier bis zur Landesgrenze. Dieselbe schloß somit beinahe das ganze Gericht Penede, ein Drittel vom Gerichte Gresta und den größten Theil der vier Vicariate ein und der ganze Bezirk zählte wenigstens eine doppelt so große Bevölkerung, als Napoleon den Deputirten in München versichert hatte. Bezüglich der auf dem Lande ruhenden Bürden wurde der neue Landesfürst an die Bestimmungen des 9. Artikels vom Presburger Frieden gebunden, die das Haus Oesterreich jeder Haftung für Schulden entbanden, welche es wegen dieser Besitzungen aufgenommen und auf denselben hypothecirt hatte [17]).

Der Verlesung dieser Documente folgte die des königlichen Besitz-Ergreifungs-Patentes. Darin erklärte Maximilian Josef, daß er Kraft dieses Patentes von den beiden Fürstenthümern Trient und Brixen, der Grafschaft Tirol und den Vorarlbergischen Herrschaften Besitz ergreife und von den Behörden und allen andern Landesinsassen Treue und Gehorsam erwarte. Dagegen ertheilte er den Einwohnern die Versicherung, er werde ihnen mit königlicher Huld und Gnade in landesväterlichem Wolwollen jederzeit zugethan sein, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit seine ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen, um sie in dem möglichsten Grade und ebenso, als er es in Absicht seiner übrigen Unterthanen zu befördern gewünscht und erstrebt habe, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen. Zum Schlusse zeigte der König die Ernennung des Grafen Arco als obersten Leiter des Landes an und setzte fest, daß vor der Hand alle gegenwärtig angestellten Bedienten und Beamten in ihren Functionen verbleiben und ihre Amtsverrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange einstweilen fortsetzen sollen. Von der Constitution der Länder gieng keine Rede. Dieser Ausdruck königlichen Wolwollens fand seinen Widerhall in der schmeichelhaften Rede, mit welcher der Graf Arco den feierlichen Act schloß, der zugleich versicherte, er werde sich stets bestreben, seine geringen Dienste zum Wole Tirols, das er von dem Dienste Sr. Majestät für unzertrennlich halte, zu verwenden. Als auch seine Rede zu Ende war, bewegte sich der Zug wieder in die Wohnung des königlichen Hofcommissärs zurück und dieser nahm nun gleich von den Beamten des Guberniums, des Appellationsgerichtes und des Landrechtes den Eid der Treue ab.

Noch an demselben Tage machte Gubernial-Secretär v. Strobl das Besitzergreifungs-Patent von dem Balkon der Hofburg und dann zu Pferde, von einer Abtheilung Dragoner begleitet, unter Trompetenschall auf den Hauptplätzen der Stadt bekannt. Nun wurde auch das österreichische Wappen an den öffentlichen Gebäuden mit dem baierischen vertauscht. Mittags gab General Villemanzy eine Tafel von 40 Gedecken. Dabei wurden Trinksprüche ausgebracht: auf das Wol des Kaisers und der Kaiserin von Frankreich, des Königs und der Königin von Baiern, des Prinzen Eugen und der Prinzessin Auguste, auf die Verbindung zwischen Frankreich, Baiern und Italien, auf Tirol's Vereinigung mit Baiern, auf die Braven, die im Kriege gefallen waren; aber auf Tirol selbst nicht. Abends war das Theater festlich beleuchtet. Einige Tage vor dieser feierlichen Uebergabe hatte der General Siebein den Tirolern ein Freischießen gegeben. Das Volk blieb jedoch bei allen diesen Festlichkeiten ein stummer Zuschauer [18]).

Die französischen Commissäre Villemanzy, Staffart und Viriville reisten sogleich nach der Uebergabe ab. Man war froh, sie endlich los zu werden. Zwar de Staffart, ein Niederländer von Geburt, gewann sich durch seine Uneigennützigkeit, seine Liebenswürdigkeit und Urbanität trotz seiner enthusiastischen Verehrung Napoleons so die Liebe der Stände, daß sie ihm nicht blos ein sehr schönes Geschenk machten, sondern ihn sogar in die Landesmatrikel aufnahmen. Doch Viriville war ein schlechter Mensch, der, voll Eigennutz und Selbstsucht, nur darnach strebte, auf Kosten seiner Regierung Geld zu sammeln. Auch Villemanzy zeichnete sich nicht durch die Uneigennützigkeit aus, die ihm der Ruf zuschrieb, vielmehr wollte er seine Stellung benützen, um für sich und die beiden Genossen ansehnliche Geldgeschenke zu erpressen. Nach der Abreise der französischen Commissäre konnten erst die österreichischen ihre Thätigkeit beginnen. Da man sie beim Hauptacte ganz bei Seite geschoben, so wollten sie nun wenigstens die oben erwähnten weitern Geschäfte besorgen und dabei insbesondere der Verpflichtungen gedenken, welche der König von Baiern übernommen hatte, als: das Schuldenwesen der Schwazer Creditcasse, die Fortbezahlung der Besoldungen, Pensionen, Stipendien, Präbenden, die Unterhaltsgebühren für die Fürstbischöfe von Trient, Brixen und Chur, und die Obliegenheiten des Religions-, Studien- und Normalschulfondes. Außerdem erhielten sie aber von ihrer Regierung den Auftrag, die militärischen Bewegungen

im Lande genau zu verfolgen und darüber zu berichten. Oesterreich fürchtete nämlich, Baiern möchte sich bezüglich Salzburgs Uebergriffe erlauben und hiezu die alten Ansprüche Tirols auf salzburgische Gebiete hervorheben. Nachrichten von Zusammenziehung eines baierischen Corps am Eingange des Zillerthales gaben zu diesen Befürchtungen die Veranlassung.

Die österreichischen Commissäre suchten die Angelegenheiten ihrer Regierung nach Kräften zu besorgen. Sie zogen genaue Erkundigungen über die Aufstellung der baierischen Truppen ein, konnten aber nur beruhigende Nachrichten nach Wien melden. Auch des Hauptgeschäftes nahmen sie sich mit Eifer an, aber hierin kamen sie nicht weiter. Die baierische Regierung beharrte auf ihrem Standpunkte und bald gaben sie derselben durch Uebergriffe Anlaß, ihnen den Befehl zur Abreise zu ertheilen. Sie thaten nämlich, als ob sie noch als Vorgesetzte den tirolischen Beamten Aufträge ertheilen könnten, und forderten von der Salinendirection in Hall und andern Aemtern unmittelbare Aufschlüsse und Ausweise. Diesen Mißbrauch ihres Ansehens wollte die baierische Regierung um so weniger dulden, je erwünschter deren Abreise ihr schon aus einem andern Grunde sein mußte. Dieser war die Anhänglichkeit, welche denselben die Bevölkerung zeigte. Graf Brandis und Hofrath von Eiberg konnten hierüber am 3. April an den obersten Hofkanzler Grafen Ugarte schreiben: „Die Unterzeichneten haben sich vielfältig zu überzeugen Gelegenheit gehabt, wie schmerzlich sowohl sämmtlichen Ständen als der gesammten Nation und jedem einzelnen Bewohner Tirols das Ereigniß gefallen ist, wodurch sie dem milden Scepter entrissen wurden und wie allgemein und unerschütterlich zur Stunde noch die Anhänglichkeit und Devotion sowohl gegen den Kaiser als sein Haus in ihren Herzen lebt. Diese herrschende Stimmung wird mit der bekannten Biederkeit und Offenheit dieses Volkes bei jedem Anlaß selbst sichtbar an den Tag gelegt. Ebenso müssen wir der ständischen Activität das Zeugniß ablegen, daß sie jede sich darbietende Gelegenheit benützt, was in ihren Kräften steht, zum Besten des höchsten Dienstes zu thun [19])."

Wenn die Tiroler sich an den Herrschaftswechsel nicht gewöhnen konnten und mit Sehnsucht auf ihren alten Herrn blickten, so kann man darin nur die natürliche Folge ihres eigenartigen Charakters, der ganzen Vergangenheit des Landes und seiner Beziehun-

gen zu Oesterreich einerseits und zu Baiern und Frankreich anderseits erkennen. Als Bergvolk schon von Natur zum Konservatismus geneigt, waren die Tiroler durch eine fast dreihundertjährige Vergangenheit in dieser Richtung bestärkt worden. Von dem Bauernkriege (1525) bis zum Regierungsantritte der Maria Theresia hatten Kirche und Staat Hand in Hand jede Neuerung auf ihren Gebieten bekämpft und nach den freisinnigen Regierungen der genannten Kaiserin und ihrer beiden Söhne Josefs II. und Leopolds II. lenkte des letztern Sohn Franz I. immer mehr in die alten Bahnen ein. Die mit dem Jahre 1665 eintretende Verbindung Tirols mit den übrigen österreichischen Erblanden vollzog sich so allmählich, daß man dieselbe nie als eine merkliche Veränderung fühlte. Die Dynastie blieb ja dieselbe und wenn auch im Zeitenlauf diese Verbindung mancherlei Aenderungen in der Verwaltung und Verfassung des Landes mit sich brachte, die zum Theil als Last empfunden wurden, so waren doch die Vortheile, die sie bot, weit größer und daher ein neues Band zwischen Volk und Fürsten. Schon die Zugehörigkeit zu einer der Großmächte Europa's mußte als ein Gewinn erscheinen und ward es um so mehr, weil die Beherrscher derselben das Land mit sichtlicher Vorliebe behandelten. Im Besitze viel reicherer Länder, betrachtete das Kaiserhaus Tirol nie als Finanzquelle; trotzdem sich die Staatsausgaben im allgemeinen immer mehr steigerten, zahlten ihm doch die tirolischen Stände lange Zeit weniger, als den frühern Landesfürsten und blieben ihre directen Abgaben stets unbeträchtlich. Man gewöhnte sich im Laufe der Zeit daran, namentlich seit dem Jahre 1703 und noch mehr seit Beginn der Revolutionskriege, Tirol als eine Vormauer gegen den größten Feind im Westen zu betrachten. Wie auf financiellem so behandelten die Kaiser aus persönlicher Zuneigung zu Land und Volk, Tirol auch auf den andern Gebieten viel schonender als die Mehrzahl der übrigen Erblande, selbst die Kaiserin Maria Theresia und ihre beiden Söhne. Daher retteten sie trotz der Ungunst der Zeiten noch manche Trümmer ihrer ehemals vortrefflichen Verfassung, behielten ihr Landesdefensionswesen und wurden von der Conscription und manchen verhaßten Abgaben, wie Erbsteuer und Stempel, nach kurzer Belastung wieder befreit. Manche Reformen aber, die ihnen anfangs unangenehm waren, lernten sie im Laufe der Zeit als Wolthat erkennen, wie Josefs II. Justiz-Verfassung, welche durch Wolfeilheit und schnelle Entscheidung der Processe sich bewährte und in

vielen Fällen dem durch administrative Maßregeln in seinen Rechten Gekränkten selbst gegen diese den Rechtsweg öffnete. Die vielen Mängel, welche das österreichische Regierungssystem hatte, kamen bei dem Hange der Bevölkerung zum Althergebrachten meist gar nicht zu allgemeinerm Bewußtsein, um so weniger, da die Landesstellen und die landschaftlichen Organe sich im gegenseitigen Lobe überboten, und wenn man ein oder die andere Schattenseite nicht mehr übersehen konnte, so ertrug man sie doch im Hinblick auf obige Vortheile mit Geduld.

Dies war namentlich der Fall mit dem Unverstand und der Schwäche, die in den meisten Verwaltungszweigen in der letzten Zeit so offen hervortraten, mit dem nach jedem unglücklichen Feldzuge sich steigernden Uebermuth des Militärs, das sich Mißhandlungen von Privaten und selbst vor den Augen der Regierung, in der Landeshauptstadt Ruhestörungen erlaubte.

Machten also die geschilderten staatlichen Verhältnisse die Lostrennung Tirols von Oesterreich der Bevölkerung schmerzvoll, und ließen sie dieselbe der Mehrzahl als ein großes Unglück erscheinen, so waren es bei den maßgebendsten Kreisen auch noch viele Privatverhältnisse. Die immer enger gewordene Verbindung Tirols mit den übrigen Erblanden hatte viele Tiroler in andern Kronländern und namentlich auch an der Centralstelle zu hohen Würden und Aemtern gebracht, aber auch manchen Familien zur Erreichung solcher Ziele große Auslagen verursacht. Sowol private als moralische Personen waren schon seit Jahren mit der österreichischen Regierung vielfach in dem Verhältnisse von Schuldner und Gläubiger und hatten einen großen Theil, ja oft das ganze Vermögen in den öffentlichen Fonden liegen, namentlich in der Creditcasse zu Schwaz und in der Wiener Bank. Zu diesen alten Forderungen kamen aber auch noch beträchtliche neue, die sich von den letzten Kriegsjahren herschrieben, als Entschädigungen für Lieferungen, Naturalleistungen, Abtretungen von Gründen zu Fortificationen, Beschädigungen u. a. Wie die tirolischen Capitalisten, so fesselte auch die tirolischen Fabrikanten das materielle Interesse an die österreichische Regierung; denn begünstigt durch niedrigere Zollansätze, fanden sie entweder in Oesterreich ihren vorzüglichsten Absatz, oder bezogen von dort ihre Rohproducte und mußten darum den Verfall ihrer Fabriken besorgen, sobald die Begünstigung aufhörte. Jenen Familien aber, die bisher den maßgebendsten Ein-

fluß auf des Landes Geschicke geübt und demselben vorzüglich seine Beamten gegeben, band auch der lebhafte Wunsch, sich in der bisherigen Stellung zu behaupten an die bisherige Herrschaft, die sich ihnen so wolwollend gezeigt und ihre Familienglieder trotz aller Mittelmäßigkeit in Amt und Würde erhalten hatte. Die Klöster und die gesammte Geistlichkeit überhaupt hatten alle Ursache, den Verlust eines Herrscherhauses zu beklagen, das im Rufe der lautersten Katholicität stand und dessen Regenten sie, ein paar ausgenommen, sehr begünstigt und beschenkt hatten. Neben allen diesen an Oesterreichs Herrschaft so interessirten Classen gab es nur wenige Männer, welche den Herrschaftswechsel mit Freuden begrüßten oder wenigstens darin nicht lauter Unheil sahen. Es waren einige Neuerungssüchtige und die geringe Zahl der Freisinnigen, denen die immer größere Beschränkung der Druck- und Lehrfreiheit und die stets wachsende Neigung Oesterreichs zum Obscurantismus nicht mehr gefallen wollten.

War also der großen Mehrzahl von Tirols Landesbewohnern die Trennung von Oesterreich schmerzvoll, so vermehrte diesen Schmerz noch sehr der Umstand, daß es durch die Siege der Franzosen mit Baiern vereint wurde und durch dieses auch von jenen abhieng. Gegen Baiern bestand aus alten Zeiten her eine Abneigung, die durch die Kämpfe im 18. Jahrhundert neu auflebte. Und da in diesen Kämpfen die Tiroler Sieger geblieben, so vermehrte sich noch die Verachtung, mit der sie, als ein kräftiges, nüchternes, armes Gebirgsvolk, auf die reichern, nicht selten der Schlemmerei sich hingebenden Bewohner der Ebene sahen. Gegenüber den Franzosen kamen zwar diese Gefühle nicht zur Geltung, wenn man auch dieselben stets mit Erfolg bekämpft hatte, vielmehr erkannte man deren Tapferkeit an und hatte davor Achtung. Um so größer jedoch war der Haß, den die am Alten so hängenden Tiroler gegenüber den kecken Neuerern, den rücksichtslosen Revolutionären hatten, die mit der ganzen Vergangenheit gebrochen, und die politischen wie kirchlichen Zustände früherer Zeiten über den Haufen geworfen hatten. Diese beiden Völker sollte man nun als seine Herren erkennen! Und nicht etwa weil man von ihnen im offenen Kampfe niedergeworfen worden, sondern weil es so dem despotischen Sohne der Revolution gefiel, vor dem das Wol der Völker und ihr Wille keine Stimme hatte, der ganze Nationen wie Schafherden behandelte. Da die Baiern in so

engem Verbande mit den Franzoſen ſtanden, war die Furcht um ſo begründeter, es ſei endlich die Zeit gekommen, wo mit den Ueberbleibſeln der den Tirolern ſo ehrwürdigen Vergangenheit ernſtlich aufgeräumt werden könnte. Das baieriſche Herzogshaus hatte zwar noch länger als das Habsburgiſche dem ſtrengſten Conſervatismus gehuldigt, aber in den letzten Jahren war auch am baieriſchen Hofe eine andere Richtung eingeſchlagen worden und hatte ſchon ſo manchen Bruch mit der Vergangenheit verurſacht. Die enge Verbindung mit Frankreich, ſchon in ihrem Urſprunge ein greller Bruch mit der Vergangenheit, konnten conſervative Gemüter nur als den Anfang einer rückſichtsloſen Politik nach Innen und Außen betrachten. Daher bangte auch den tiroliſchen Klöſtern ſogleich beim Beginn der baieriſchen Regierung um ihre Exiſtenz und ſah ſich die geſammte Kleriſei in ihrer Herrſchaft mit Recht bedroht. Das wollte aber um ſo mehr bedeuten, als die Mehrzahl der Geiſtlichen in dem Sturze ihrer Herrſchaft den Sturz des Katholizismus ſahen und in dieſen Anſchauungen ihren großen Anhang von Jugend auf beſtärkt hatten. So erklärt es ſich, wie ſelbſt Glieder der im Februar 1806 nach München abgeſchickten ſtändiſchen Deputation mit der oberwähnten Punktation ſich nicht befriedigten, ſondern es zur Beruhigung ihrer Gewiſſen für nötig erachteten, dem Miniſter noch insbeſondere die Erhaltung der katholiſchen Religion an's Herz zu legen. Wenn man aber in dieſer theuerſten Angelegenheit nicht mit Sicherheit von Baiern Schonung erwartete, ſo konnte man es natürlich um ſo weniger auf den politiſchen und verwandten Gebieten. Zwar hatten die tiroliſchen Deputirten gerade in dieſer Hinſicht die beſten Zuſicherungen von maßgebendſter Stelle erfahren, aber beruhigt war man deshalb keineswegs; man vermochte ſich nicht zu verhehlen, daß Baiern in manchen Dingen, wie bezüglich des Banknotenumlaufes, der öffentlichen Fonde u. a. ſelbſt beim beſten Willen nicht allen Wünſchen gerecht werden konnte, und der Umſtand, daß die Uebergabsacte die Conſtitution mit keiner Silbe erwähnte, war nur geeignet, neue Bedenken wach zu rufen. Noch viel mehr, als dieſe allgemeinen Landesanliegen mußten natürlich die Privatintereſſen durch eine neuerungsſüchtige Herrſchaft gefährdet erſcheinen und daher iſt das Klagegeſchrei leicht erklärlich, welches die bisher in den Regierungskreiſen und in der Landſchaft tonangebenden Familien und ihr ganzer Anhang, ſowie andere durch das bisherige Syſtem Begünſtigte erhoben.

Bei dieſer Stimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung und namentlich der herrſchenden Kreiſe darf es nicht Wunder nehmen, wenn ſelbſt die materiellen Vortheile, die aus der Verbindung mit Baiern für das Land zu hoffen waren, nicht beachtet wurden. Die geſchilderten Befürchtungen verdunkelten jetzt eine Einſicht, die ſonſt zu Zeiten recht klar zu Tage trat und in ganz beſtimmt formulirten Wünſchen ausgeſprochen worden war. Ein großer Vortheil war es ſchon, mit einem durch Sprache, Charakter und Gewohnheiten ſo nahe verwandten Volke verbunden zu ſein. Zu dieſem Vortheile kam der der viel geringern Entfernung der Hauptſtadt. Noch viel wichtiger war aber die ungehinderte Verbindung mit einem Lande, aus dem Tirol den ganzen Bedarf an Lebensmitteln mit Leichtigkeit beziehen konnte. Dieſelbe brachte dann noch den weitern Vortheil mit ſich, daß nun die rauhern Gegenden Tirols ſich entſchieden jener Culturart des Bodens zuwenden konnten, welche für Bergländer die ſicherſte und darum einträglichſte iſt: der Viehzucht. Zugleich bot ſich aber auch für deren Producte, wie für die Erzeugniſſe des ſüdlichen Tirols: Wein, Seide, Tabak und Früchte, ein erweitertes Abſatzgebiet. Ueberdies konnte man von einer energiſchen Regierung erwarten, daß ſie ernſtlich Hand an die ſchon lange geplante Austrocknung der Möſer legen werde. Die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen Baiern und Italien ſchienen die volle Garantie für eine neue Blüte des ſo einträglichen Zwiſchenhandels zu bieten. Das bisher in Baiern herrſchende Mautſyſtem ließ weiter nicht bloß die Fortdauer, ſondern ſelbſt eine Vergrößerung der Handelsfreiheit hoffen und von ſeiner rationellern Wirtſchaftspolitik durfte man auf einen Aufſchwung der Landwirtſchaft, des Handels und der Induſtrie überhaupt rechnen. Zu dieſen materiellen Vortheilen, die wenn auch nicht ſogleich, ſo doch in kürzerer Zeit zu erwarten waren, kam aber für die geringe Zahl freiſinniger Tiroler noch die Hoffnung auf einen geiſtigen Aufſchwung des Landes; die Hoffnung, daß in Tirol doch endlich einmal Bildung und Wiſſenſchaft eine höhere Geltung bekommen und die vielen Vorurtheile, der herrſchende Aberglauben und die religiöſe Unduldſamkeit und geiſtige Bevormundung, ein Ende nehmen könnten.

Dreizehntes Buch.

Die Zeiten der Fremdherrschaft (1806—1814)

Ganz Tirol unter Baiern's Herrschaft.

§ 1. Administration, Finanz- und Justizwesen bis zum Erlaß der Constitution.

Inhalt: Napoleons Machtentfaltung. Napoleons Sturz. Der Wiener Congreß. Die inneren und äußeren Veränderungen Tirols. Die Eintheilung der Geschichte Tirols von 1806—1809 in drei Abschnitte. Baiern's äußere Politik. Der Beginn der baierischen Regierung in Tirol. Civil- und Militärverwaltung. Einberufung und Eröffnung des Congresses. Das Gravatoriale. Bitten und Beschwerden. Antwort des Hofcommissärs. Die Kriegsschäden. Berathung über Vergütung und Zwiespalt der Stände. Beschluß einer Classensteuer zur Deckung der Auslagen. Berathungen über Umgestaltung der Landesverfassung. Vorschläge der Minderheit. Streben der Mehrheit. Gutachten des Archivars Strobl. Graf Tannenberg's Gutachten. Heftige Discussionen. Vertagung des Gegenstandes. Regulirung der Münzverhältnisse. Erlaß vom 26. Juni 1806 und weitere Münzpatente. Deren überraschender Erfolg. Schlimme Folgen der Bankozettel-Abwürdigung. Klagen gegen diese Maßregeln. Bitte der ständischen Activität. Der Erlaß vom 25. Juli 1807 und seine Folgen. Die landschaftliche Classensteuer und Kriegssteuer. Die ersten Veränderungen in der Landesverwaltung: General-Commissariat und Etats-Curatel. Ihre Befugnisse. Organisation des Guberniums und des Appellationsgerichtes. Organisation der Hilfsämter und der Landeshauptcasse. Salinen-, Weg- und Brückengeld-Ordnung. Organisation der Landgerichte. Deren Stellung zu den Kreisämtern und der letztern Wirkungskreis. Rentämter. Gehalte der Gerichts- und Rentbeamten. Die 24 Landgerichte. Vortheile und Nachtheile der Landgerichte und Rentämter. Besetzung der Landgerichte und Rentämter. Behandlung der tirolischen Beamtenschaft. Höhere Anforderungen. Steigerung des centralistischen Systems. Das *Rescript vom* 29. Oktober 1806: Die vier Ministerien. Bedeutung desselben für die

Entwicklung der innern Verhältnisse. Das Gebiet des Ministeriums des Innern. Aenderungen in der Organisation der Landgerichte. Errichtung eines besondern Lehenbureaus. Assimilation der lehenherrlichen Observanzen. Reformen bezüglich des Stiftungs- und Communalvermögens vom 29. December 1806 und 30. December 1807. Organisation der Verwaltung des Stiftungsvermögens. Organische Beschlüsse bezüglich der Armenpflege. Tirols bisherige Autonomie auf diesen Gebieten. Zustand derselben. Verordnungen bezüglich des Medicinalwesens. Allgemeine Verordnung und besondere für Tirol. Schwierigkeit der Einführung der Schutzpocken-Impfung in Tirol. Handhabung der andern Zweige der Polizei. Unterstützungen bei Elementarunfällen. Allgemeine Maßregeln zur Hebung des materiellen Wolstandes. Verbesserung der Landwirtschaft und des Bodenertrages. Bedarf und Erträgniß in den Jahren 1806 und 1807. Ungünstige Verhältnisse für Handel und Industrie. Thätigkeit des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Die Mauten Oesterreichs und Italiens. Organisation des Reichspostwesens. Organisation des tirolischen Postwesens in den Jahren 1807 und 1808. Allgemeine Characteristik der Thätigkeit des Finanzministeriums. Die Organisation der Salinenämter. Organisation der Berg-, Hütten- und Forstämter. Das Generaledict vom 8. Juni 1807. Dessen Anwendung auf Tirol. Die Führung des ständischen Haushaltes und sein Zustand. Gefahr einer Erschütterung des Credits. Forderung eines Schuldentilgungsfondes. Sturz der landschaftlichen Cassen zu Innsbruck und Bozen. Vorausgegangene Maßregeln Schuldentilgungsplan. Das Stempelpatent und die Einführung des Stempels. Die Errichtung der General- Zoll- und Maut-Direction und die neue Zoll- und Mautordnung. Deren Vortheile für Tirol. Neuerungen im Justizwesen Tirols. Einzelne Verordnungen. Organisirung des Bürgermilitärs. Errichtung des Tiroler-Jäger-Bataillons. Verringerung der Garnison. Besuche des Königs im November 1807 und im Jänner 1808. Festlichkeiten. Besuch im Mai 1807. Großes Festschießen.

Die wenigen Jahre hindurch, welche die Herrschaft des Hauses Habsburg-Lothringen in Tirol unterbrachen, hat Europa großartigere Staatsumwälzungen erfahren, als je vorher in so kurzem Zeitraume. Napoleon Bonaparte erhob Frankreichs Thron zu unerhörter Macht- und Glanzesfülle. Noch während seines Aufenthaltes in Oesterreich erklärte er die Bourbonen in Neapel des Thrones verlustig und verlieh dies Reich seinem Bruder Josef, vor dem sich die alte königliche Familie nach Sizilien zurückziehen mußte. Im Sommer des Jahres 1806 gab er der bisherigen batavischen Republik in seinem dritten Bruder Louis einen neuen Herrscher und König. Mit der Errichtung des Rheinbundes stürzte er den altehrwürdigen Bau des deutschen Reiches nach fast tausendjährigem Bestande und zwang die deutschen Fürsten, an seinem stolzen Triumphwagen zu ziehen. Franz II. schloß die glorreiche Reihe deutscher Kaiser, in dem er die deutsche Kaiserkrone niederlegte und sich fortan nur mehr Kaiser von Oesterreich nannte. Der unglückliche Krieg,

den Preußen in den Jahren 1806 und 1807 gegen Napoleon führte, gab ihm Gelegenheit, auch diese Großmacht in den Staub zu werfen und den hohen Kriegsruhm des Hauses Hohenzollern zu verdunkeln, während er mit deren Verbündeten, dem mächtigen Rußland, einen innigen Freundschaftsbund schloß. Preußen mußte ein Gebiet von fünf Millionen, mehr als die Hälfte des Königsreichs, abtreten, und aus den Abtretungen am linken Elbeufer mit Kurhessen und Braunschweig schuf Napoleon für seinen jüngsten Bruder Jerome das Königreich Westfalen, aus dem andern östlich gelegenen Theil aber das Herzogthum Warschau für den zum König erhobenen Kurfürsten von Sachsen. Nach der tiefen Erniedrigung Preußens beraubte der Allgewaltige die Könige von Portugal und Spanien ihrer Throne und setzte seinen Bruder Josef zum Könige der Spanier, seinen Schwager Murat aber zum König der Neapolitaner ein. Gleichzeitig suchte er durch die Continentalsperre Englands Macht und Reichthum den Todesstoß zu versetzen. Als die Spanier und Portugiesen, von England unterstützt, sich gegen seine Macht erhoben, da verbündete sich der Corse auf dem Fürstentag von Erfurt, wo ihm vier Könige und 34 Fürsten von Deutschland ihre Huldigungen darbrachten, noch enger mit der einzigen noch unbesiegten Großmacht des Continents, dem Kaiserreiche Rußland. Hiedurch gedeckt, warf er den Aufstand in Spanien mit seinen gewaltigen Heeresmassen nieder und setzte den vertriebenen Bruder ein. Vergebens begann Oesterreich neuerdings einen heroischen Kampf gegen den Unbesiegten und rief die Völker Europas zum Freiheitskampfe auf. Der große Schlachtenheld schlug es abermals und raubte ihm neuerdings ein Gebiet von 2000 Quadratmeilen mit drei Millionen Einwohnern, so daß es aus diesem Kampfe mit ganz wehrlosen Grenzen hervorgieng. Noch während des Krieges stürzte der stolze Sieger den Thron des Oberhauptes der ganzen katholischen Welt und verleibte den Kirchenstaat sammt der Stadt Rom dem Frankenreich ein. Dasselbe Schicksal traf nach dem Frieden von Wien die Oesterreich entrissenen illyrischen Provinzen, darauf auch Holland, Oldenburg, einen Theil des Königreichs Westfalen, das Großherzogthum Berg, Ostfriesland und die Hansestädte, und so vermehrte sich die Zahl der Departements Frankreichs auf 132. Halb-Europa lag jetzt zu den Füßen des Allgewaltigen, der seiner Herrschaft durch Vermählung mit einer Prinzessin aus dem erlauchtesten Herrscherhause des Erdtheils, mit Marie Louise, der Tochter des

Kaisers Franz I. von Oesterreich, eine feste Stütze und einen legitimern Charakter zu geben suchte.

Doch noch viel rascher, als er emporgestiegen, sank der mächtige Beherrscher des Frankenreiches. Die siegreichen Kämpfe der Spanier waren das Vorspiel des großen Völkerkampfes, der sich gegen ihn erhob. Als sein Uebermuth auch das weitausgedehnte Czarenreich seinem Willen beugen wollte und seine zahlreichen Krieger-Schaaren nach Moskau die Waffen trugen, da brachte ihnen die Kälte des Landes, die List und Tapferkeit der Feinde Verderben und Untergang und Napoleons Stern erblich. Umsonst bot der Unermüdliche alle seine Kräfte auf, um die wankende Herrschaft zu befestigen und die aufständischen Völker und ungehorsamen Fürsten zu bändigen. Seine Kraft erlag den gewaltigen Streichen, die die Russen und Preußen, Schweden, Deutschen und Oesterreicher in den gemeinsamen Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 gegen ihn führten. Die Völkerschlacht von Leipzig bezeichnet den Wendepunkt. Nach deren unglücklichem Ausgang mußte Napoleon nach Frankreich zurückweichen und bald folgten seinen flüchtigen Scharen die Truppen der Verbündeten. Alle Kriegskunst und Tapferkeit des großen Kriegsfürsten vermochten die Fortschritte seiner Feinde nicht dauernd zu hemmen. Nach mehrern siegreichen Schlachten standen sie vor Paris, das ihnen die Thore öffnen mußte. Im Besitze der Hauptstadt des Reiches zwangen sie den bisherigen Beherrscher desselben zur Abdankung. Europa war von seinem Bedränger befreit und seine Fürsten schickten sich auf dem Wiener Congresse an, die alte Ordnung soweit möglich herzustellen und die gestürzten Throne wieder aufzurichten. Aber nochmals brach der auf die Insel Elbe gebannte Kriegslöwe los und wie im Fluge durchzog er erobernd sein altes Reich. Ganz Frankreich lag neuerdings gehorsam zu seinen Füßen und schon rüstete er sich zu neuem Kampfe. Doch bevor er mit seinen Rüstungen fertig, eilten seine Feinde, ihn in seiner Höhle aufzusuchen, und als er halbgerüstet ihnen sich entgegenwarf, machten die Niederlagen von La Belle Alliance und Waterloo seiner Herrschaft für immer ein Ende. Paris fiel zum zweiten Male in die Hände seiner Feinde und der Flüchtige ward ergriffen und auf die Insel St. Helena im südlichen Atlantischen Ocean verbannt, wo er nach sechs Jahren strenger Haft sein Leben aushauchte. Nach seinem zweiten Sturze konnten die Fürsten Europas ihr Werk, die Wiederherstellung der frühern politischen Verhältnisse, vollenden. Die Be-

schlüsse des Wiener Congresses schufen die Grundlagen des neuern europäischen Staatensystems, die im ganzen und großen bis vor ein paar Jahrzehnten unverändert blieben.

Wie ganz Europa in dem vorliegenden Zeitraum die großartigsten Umwälzungen erfuhr, so erlebte auch das in seinem Herzen gelegene Tirol während der wenigen Jahre die gewaltigsten äußern und innern Veränderungen. Die drei ersten Jahre der baierischen Herrschaft brachten ihm auf dem Gebiete der innern Politik eine größere Zahl von Reformen und Neuerungen, als die letzten dreihundert Jahre österreichischer Herrschaft. Dieselben erstreckten sich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens und umfaßten die wichtigsten und kleinlichsten Dinge. Baiern wollte mit einem Schlage alle die mittelalterlichen Satzungen und Lebensformen vernichten und auf deren Trümmer ein ganz neues Staatswesen aufbauen, das den geänderten Zeitverhältnissen entsprach. Seine Regierung ist eine verstärkte Auflage der Josefs II. Aber die Mehrzahl der Tiroler betrachtete seine Neuerungen als Eingriffe in die theuersten Lebensinteressen und ergriff begierig die Gelegenheit, welche Oesterreichs Krieg mit Napoleon im Jahre 1809 zur Abschüttelung der baierischen Herrschaft und zur Rückkehr an Oesterreich zu bieten schien, und stürzte sich damit in die heftigsten Kämpfe, die es je durchgemacht. Denn so vielmal auch die Tiroler vor und nach diesem Jahre zu den Waffen gegriffen haben, mit diesem Kriegsjahre läßt sich keines der andern nur im entferntesten vergleichen. Stets treu dem Landesfürsten ergeben, richteten sie sonst ihre Waffe immer nur gegen fremde Eroberer; diesmal aber gegen den eigenen Gebieter und seinen verhaßten Verbündeten. Und weil sie für ihre heiligsten Interessen zu kämpfen glaubten, war auch ihr Kampf um so erbitterter und regte die gewaltigsten Leidenschaften auf. Trotz dem hat der schließliche Erfolg nie weniger der aufgewandten Mühe und den gehegten Erwartungen entsprochen. Man suchte die Rückkehr zu Oesterreich und die Herstellung der alten Einrichtungen, und anstatt dessen war das Ende des gewaltigen Kampfes die Auftheilung des Landes unter Baiern, Italien und Frankreich, Tirols Name schien für immer aus der Geschichte getilgt; seine Bewohner gehorchten unter andern Namen drei verschiedenen Gebietern. Aber die Hoffnung der Tiroler schwand dennoch nicht und der Beginn der Freiheitskämpfe gegen Napoleon *stärkte sie von neuem.* Und in der That ward auch ihr heißester

Wunsch nach den siegreichen Kämpfen gegen Napoleon erfüllt; Tirol ward wieder ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie und die Tiroler gehorchten wieder ihrem geliebten Kaiser Franz. Aber es war doch nicht mehr ganz das alte Tirol, die alten Tiroler. Die gewaltigen Zeitveränderungen waren auch an dem Lande und Volke von Tirol nicht spurlos vorüber gegangen!

Die Geschichte der baierischen Herrschaft bis zum Aufstand im Jahre 1809 zerlegt sich naturgemäß in drei Abschnitte, wovon der erste die politischen Reformen bis zum Erlaß der Constitution, der dritte die Constitution und die an sie sich knüpfenden Gesetze und Verordnungen und der zweite die kirchlichen Reformen zu behandeln hat. Die ersten Reformen auf politischem Gebiete erstrecken sich zwar schon auf alle Zweige der Verwaltung und Gesetzgebung, aber es sind doch mehr vereinzelnte Veränderungen, die zunächst nur die schreiendsten Uebelstände abschaffen und dann eine allgemeine Reform auf dem Gesammtgebiete der Verwaltung und Gesetzgebung vorbereiten sollten. Diese allgemeine Reform beginnt mit dem Erlaß der Constitution. Sie bedeutet den vollständigen Bruch mit der Vergangenheit und bildet den Ausgangspunkt eines gemeinsamen Verwaltungs- und Gesetzgebungssystems für alle Theile des Königreiches Baiern; die Eigenart der einzelnen Provinzen in ihrer politischen Physiognomie hört auf und das ganze Reich wird nur mehr in eine Reihe politisch gleichartiger Bestandtheile geschieden, die in Bezug auf Verwaltung und Gesetzgebung vollständig übereinstimmen sollten. Nicht dieselbe Unterscheidung in zwei Perioden läßt sich bezüglich der kirchlichen Reformen machen. Da tritt in späterer Zeit keine Steigerung der gesetzgeberischen Thätigkeit ein, es zeigt sich vielmehr das Gegentheil. Der anders geartete Verlauf dieser Reformen erklärt sich aus der Natur der Sache. Für deren Gestaltung waren nicht blos die innern Zustände maßgebend, sondern auf sie übten auch die Beziehungen zur römischen Curie und ihr Verhältniß zu Napoleon großen Einfluß. Dagegen zeigt die äußere Geschichte Baierns dieselben zwei Perioden wie die innere. Die erste umfaßt vorzüglich die Zeit des französisch-preußischen Krieges und trägt somit einen kriegerischen Charakter, der hemmend auf die innere Entwickelung wirken mußte, während der zweiten hingegen genossen die deutschen Länder des Friedens und so konnte sich Baiern ganz auf die Neugestaltung seiner innern Verhältnisse werfen, zu der gerade der letzte Krieg gedrängt hatte

Die äußere Politik Baierns wurde in diesen Jahren natürlich ganz durch sein Verhältniß zu Napoleon bestimmt. Ihm verdankte es ja eine neue Gebietserweiterung, ihm die Erhebung zum Königreiche. Indem König Maximilian Josef seine schöne Tochter Augusta Amalie auf des Kaisers Wunsch mit dessen Stiefsohne, dem Prinzen Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, vermählte (am 14. Jänner 1806), trat er auch in verwandtschaftliche Verbindung mit dem französischen Kaiserhaus und machte um so mehr seine Politik von ihm abhängig. Daher war der König von Baiern auch unter den ersten deutschen Fürsten, welche sich vom alten deutschen Reiche völlig lossagten und den Rheinbund schlossen. Dies geschah am 12. Juli 1806, wo 14 deutsche Fürsten Napoleon zum Protector ihres Bundes wählten und sich verpflichteten, in Continentalkriegen ihm eine Armee von 63.000 Mann zur Verfügung zu stellen. Hievon traf es auf das Königreich Baiern 30.000. Die Rheinbundsacte trug Baiern eine neue Gebietserweiterung ein, indem es wie alle andern betheiligten Staaten die innerhalb seines Gebietes befindlichen Reichsstände mediatisirte; es war aber nur ein Gebiet von 189.923 Einwohnern. Der Rheinbund war das Grab des römisch-deutschen Kaiserreiches; die förmliche Auflösung des deutschen Reiches erfolgte durch den Entsagungsact Kaiser Franz II. vom 6. August 1806. Im Kriege Napoleons gegen Preußen und Rußland erhielten die Rheinbundfürsten bald Gelegenheit, ihre Bundestreue zu beweisen. Von Baierns Militärmacht mußten sich an diesem Feldzuge Napoleons die beiden Divisionen Deroy und Wrede betheiligen, die vorzüglich zur Eroberung der schlesischen Festungen verwendet wurden, zum Theile aber auch in Polen und Preußen im Armeecorps Masséna's kämpften und erst Ende des Jahres 1807 in die Heimat zurückkehren durften. Der genannte Krieg betraf Tirol direct gar nicht; für dies Land war viel wichtiger der Tractat, welcher am 25. Mai 1806 zu München zwischen den Königreichen Italien und Baiern zu Stande kam. Durch denselben wurde die im Uebergabsacte enthaltene Bestimmung über Abtretung eines Theiles Tirols an Italien aufgehoben und Baiern auch in den Besitz dieses Theiles Wälschtirols gesetzt. Dagegen mußte sich Baiern verpflichten, zwischen der italienischen Grenze und der gezogenen Militärlinie keine Festung und kein Werk anzulegen, kein Kriegsmagazin zu errichten und keine Truppen zusammenzuziehen. Diese Militärlinie lief östlich von Roveredo längs der Etsch und über

Matarello in's Valſugan und an deſſen Straße bis an die Grenze des Königreichs Italien, weſtlich längs der Etſch und über den Berg Campo Stivo nach Arco und von da in mehrern Ausbeugungen nach Nord und Süd bis zu dem Monte del Corno bei Tre Signori [1]).

Der Beginn der baieriſchen Regierung in Tirol war ſehr maßvoll. In den erſten Monaten zeigte dieſelbe nur wenige Abweichungen vom herkömmlichen Gange und dieſe konnten leicht als die Folgen der Uebergangsperiode erſcheinen. Die Civilgeſchäfte des Landes beſorgten dieſelben Behörden, dieſelben Beamten. Der einzige Unterſchied in der geſammten politiſchen, judiciellen und financiellen Verwaltung beſtand darin, daß jetzt nicht mehr ein von Oeſterreich ernannter Gouverneur, ſondern der baieriſche Hofcommiſſär Graf v. Arco an der Spitze des Landes ſtand, und daß die oberſte Leitung der geſammten Verwaltung fortan ſtatt der Centralſtellen in Wien das Münchener Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, wie in den andern neuerworbenen Provinzen, führte. Graf Karl v. Arco war aber ein Mann, den die Tiroler mit Recht halb zu ihren Landsleuten rechnen konnten. Gehörte er ja einer der berühmteſten, wenn nicht der erſten, Familie Tirols durch ſeine Abſtammung an. Und auch ſeine perſönlichen Eigenſchaften mußten ihn empfehlen. Denn es ging ihm der Ruf eines allgemein beliebten und geſchätzten Mannes voraus, der ſich durch Rechtlichkeit und Edelſinn auszeichnete. Er war aber auch ein Mann voll Talent, voll Umſicht und Thatkraft, ſo daß Baiern für ſeinen Poſten keine beſſere Wahl hätte treffen können. Dies erkannte man in München auch bald und ehrte darum nach Verlauf von kaum zwei Monaten ihn und das Land durch Verleihung der Geheimrathswürde [2]).

Die erſte bedeutende Aenderung in der Landesverwaltung war die Lostrennung Vorarlbergs und deſſen Vereinigung mit der Provinz Schwaben. Doch geſchah hiemit nichts ganz Neues, da unter Oeſterreich eine ſolche Trennung wiederholt erfolgt war, und dann berührte dieſelbe vielmehr das Intereſſe der Vorarlberger als das der Tiroler. Wol jene, nicht aber dieſe hatten bei der Uebergabe ihres Landes an Baiern ausdrücklich um Erhaltung der bisher beſtandenen Verbindung der beiden Länder gebeten. In Tirol wurde über deren Löſung keine Klage laut. Von einer andern wichtigen Neuerung fällt nur der Beginn in die erſten Monate der baieriſchen Herrſchaft, nämlich von der Entfernung des ſchlechten Geldes. Am

20. Mai erschien das erste darauf bezügliche Patent, welches die Kupfermünzen beinahe auf ihren innern Wert herabsetzte: den Kupfersechser auf 2 kr., den Kupfergroschen auf 1½ kr. und den Soldo (1 kr.) auf ½ kr. Zu dieser Maßregel drängte ein im Königreiche Italien veröffentlichtes Verbot dieser Münzen. Doch zweifelte schon in dieser Zeit niemand im Lande, es werden schließlich alle schlechten Münzsorten und auch die Banknoten herabgesetzt und außer Curs gebracht werden, und gerade die Herabwürdigung der Banknoten war der Gegenstand, welcher in diesen Tagen am lebhaftesten Gebildete und Ungebildete beschäftigte. Davon geben Zeugniß die damals erschienenen Broschüren und andern öffentlichen Besprechungen, welche sich auf's heftigste bekämpften und dadurch wol viel zur Erhitzung der Leidenschaften, aber wenig zur Klärung der Sache beitrugen [3]).

Befremdender und zum Theil auch eine bedeutende Last waren die wenigen Neuerungen im Militärwesen. Tirol hatte zwar in den letzten kriegerischen Zeiten stets viel Militär innerhalb seiner Berge gehabt und häufige militärische Durchzüge ertragen müssen, aber nach dem Abschlusse eines, wie es schien, dauernden Friedens hoffte es, von diesen Lasten wenn nicht ganz, so doch größtentheils befreit zu werden. Das war aber nicht der Fall. Die Baiern vermehrten im Gegentheil die Zahl der in Tirol stehenden Truppen nach der Uebergabe des Landes bis zur Stärke einer ganzen Division (bei 15.000) Mann und zogen wegen des gespannten Verhältnisses zu Oesterreich in Unterinthal ein Observations-Corps von 7600 Mann zusammen. Die Anwesenheit so vieler Truppen und ihre ungleichmäßige Vertheilung über das Land wurde eine erhebliche Last, weil es an Kasernen fehlte und die baierische Regierung die Naturalverpflegung verlangte. Letztere war eine ganz neue Bürde, da die österreichischen Truppen stets sich selbst versorgt hatten, und diese Bürde fiel dem durch den letzten Krieg erschöpften Lande schwer. Allein man konnte darin wenigstens noch eine nur vorübergehende Belastung erblicken, denn der König forderte dieselbe als einen Ersatz für den Nachlaß der französischen Contribution. Zur unentgeldlichen Unterhaltung der im Lande cantonirenden Truppen kam aber noch die Verpflegung der zahlreichen Truppendurchzüge, denn auch diese hörten mit dem Eintritt des Friedens nicht auf und wurden beim Mangel eines bestimmten Verpflegs-Regulativs drückender als nötig. Von einer angemessenen Vergütung der Verpflegskosten war vorläufig

keine Rede. Doch im Uebrigen gab das Militärwesen keinen Anlaß zur Klage. Daß jetzt nach dem Eintritt des Friedens die Aerarialgewehre abgefordert wurden, damit verlangte man von den Tirolern weder etwas Neues noch ihnen Unangenehmes, da sie ja die schweren Commißgewehre gerne abgaben. Sonst tastete man nicht im geringsten an der Militärverfassung des Landes. Was jedoch die Haltung der im Lande stehenden Truppen anbelangt, so war dieselbe geradezu musterhaft und trug viel dazu bei, die alteingewurzelte Abneigung der Tiroler gegen die Soldaten zu vermindern. Es verlautet von keinem einzigen Exceß, den die gemeinen Soldaten begangen hätten; vielmehr erschienen sie durch ihren fleißigen Kirchenbesuch und ihre Frömmigkeit den frommen Landsleuten als ein nachahmenswürdiges Vorbild, auf das selbst von der Kanzel herab hingewiesen wurde. Auch die commandirenden Generale genossen verdiente Achtung: Der Commandeur en chef General-Lieutenant de Stoy, Generalmajor Siebein und General Marsigli; namentlich machten sich die letztern beiden besonders beliebt [4]).

Waren demnach in den ersten Monaten die Aenderungen auf den Verwaltungsgebieten im ganzen gering, so blieb die Landesverfassung bis zum Zusammentritt des ersten Congresses und während der Dauer desselben völlig unangetastet. Die Einberufung der engern Ausschußversammlung erfolgte ganz in der herkömmlichen Weise: durch das Convocatorium vom 8. April, worin der neue Landesfürst die Bewilligung des Postulates von 70.000 fl. als Gegenstand der Berathungen bezeichnete. Doch verband der König mit dieser Forderung zugleich eine weitere von großer Tragweite. Indem er vor dem gesammten Ausschusse die Erklärung wiederholte, daß er die französische Kriegscontribution gänzlich nachzulassen beschlossen habe, knüpfte er daran die Erwartung, die Tiroler, auf deren „erprobte und unverbrüchliche Treue gegen ihren Landesfürsten er sein besonderes Zutrauen setze", werden dagegen „zu verschiedenen, für die innere Wohlfahrt ihres Vaterlandes noch zu treffenden Anstalten nach der den Ständen und Unterthanen eines jeden Landes ohnehin obliegenden Pflicht seinerzeit hilfreiche Hand leisten, gegenwärtig aber die Verpflegung seiner im Lande cantonirenden Truppen mit Ausnahme des Officierskorps ohne Entgeld" auf einige weitere Monate übernehmen.

Der Zusammentritt des Ausschusses fand am 27. Mai

ſtatt, an welchem Tage der Congreß unter den hergebrachten Förmlichkeiten eröffnet wurde. Die Aufgaben, die ſeiner harrten, waren ebenſo groß als dringend. Es ſollte nicht allein die Bewilligung der eben erwähnten Forderungen des Königs berathen, ſondern auch die Reduction der öſterreichiſchen Bankozettel, die Ausgleichung der Kriegsſchäden und überhaupt die Regelung des landſchaftlichen Haushaltes, die Aufnahme der Bezirke Brixen und Trient in die landſchaftliche Verfaſſung und die hiedurch bedingte Umgeſtaltung derſelben in reiflichſte Erwägung gezogen werden. Doch konnte bezüglich der wichtigſten dieſer Gegenſtände der kleine Ausſchuß verfaſſungsgemäß nur Vorberathungen treffen, ihre entgiltige Erledigung erforderte die Einberufung des großen Ausſchuſſes und geſammten Landtages. Die Ausſchüſſe begannen mit der erſten und unbedeutendſten Aufgabe, der Bewilligung des gewöhnlichen Poſtulates. Dieſelbe fand natürlich keine Schwierigkeit und verzögerte ſich nur etwas, weil der Congreß die Gelegenheit ergreifen wollte, dem König ſeine treue Ergebenheit zu bezeigen und eine Reihe von Wünſchen und Bitten vor ſeinen Thron zu bringen. Am 3. Juni überreichten die Stände die Gravatorial- und Poſtulat-Bewilligungsſchrift.

Im Gravatoriale traten die Stimmführer und Stände mit tiefer Ehrfurcht und hohem Vertrauen vor den königlichen Thron; es iſt dieſelbe Sprache, die ſie ihrem geliebten Kaiſer gegenüber zu führen pflegten, nur noch wärmer, erfurchtsvoller. Man erhält den Eindruck, als ob ein vor alten Zeiten beſtandenes Verhältniß wieder erneuert worden wäre. „Nach einer Reihe von mehr denn 400 Jahren" das ſind die einleitenden Worte, „nähern ſich die getreueſten, im engern Ausſchuß verſammelten Stimmführer und Stände Tirols zum erſten Male dem geheiligten Throne Euer Majeſtät, höchſtwelcher glorreichen Regierung die Wiedervereinigung Tirols mit ſeinem uralten Mutterlande von der ewigen Vorſicht beſchieden war. Groß ſind die Empfindungen, welche Stimmführer und Stände unter ſolchen für ihr Vaterland ſeit Jahrhunderten wichtigſten Ereigniſſen bei dieſem feierlichen Zuſammentritte fühlen." Noch zuverſichtlicher drücken ſie ſich in der folgenden Stelle aus: „Dankerfüllt iſt ihre Rückerinnerung an die Wohlthaten der bisherigen Beherrſcher, aber mit gleich tröſtlichen Gefühlen ſehen ſie in der geheiligten Perſon Eurer Majeſtät die neue Epoche eines Regentenhauſes beginnen, auf deſſen landesväterlichen Geſinnungen ſchon von jeher Baierns Glück und

Stolz geruht hat. Schon haben Eure Majestät auch dem acquirirten Land Tirol gleiche Beweise der allerhöchsten landesväterlichen Milde geschenkt. Nicht nur haben Allerhöchstdieselbe die Aufrechterhaltung der dem Lande so theuern Verfassung gnädigst verbürgt, sondern Eure Majestät haben noch selbst vor wirklicher Civilbesitznahme des Landes die Behebung einer demselben von der Macht des Siegers zwar auferlegten, aber über alle Kräfte von dessen Bewohnern ausgedehnten Contribution ebensobald zu erlassen geruht, als solch' unerschwingliche Auflage den landesfürstlichen Händen Eurer Majestät zur Disposition übertragen ward." Mit dieser rühmenden Aeußerung verbanden sie Ausdrücke des wärmsten Dankes für den Gnadenact und der heißesten Segenswünsche und dann nahmen sie davon Anlaß, ihre Klagen über die Not des Landes zu erheben, die die letzten Kriegsjahre und insbesondere die feindliche Besetzung Tirols verursacht hätten, und unterließen nicht hervorzuheben, wie ihnen in solcher Lage die fortwährenden Durchzüge, die Naturalverpflegung eines bedeutenden Truppencorps und die unglücklichen Münzverhältnisse beschwerlich fielen. Sie schlossen die Einleitung mit den Worten: „Ungeachtet der gegenwärtig so harten Drangsale ihres Landes sind selbe von den nämlichen Gesinnungen der reinsten Treue und Bereitwilligkeit unwandelbar beseelt."

Der Bitten und Beschwerden, welche die Ausschüsse vorbrachten, waren zwölf. In dem ersten Punkte baten sie, da in dem Besitzergreifungs-Patente von der Aufrechterhaltung der Landesverfassung nichts enthalten war, den gesammten Ständen hierüber eine nachträgliche Erklärung zu geben, als Schutzwehr für kommende Zeiten und hiebei insbesondere zu versichern, daß das Land nach dem ausdrücklichen Inhalt des Presburger Friedens nie getheilt werde. Die zweite Bitte betraf die Prägung einer silbernen Landesmünze neben den kleinern Scheidemünzen und den sofortigen Ersatz der schlechten Münzsorten durch conventionsmäßige für den Fall der Regulirung der so unglücklichen Münzverhältnisse. Die dritte und vierte Bitte bezogen sich auf das Heerwesen. Man wünschte nämlich ein bestimmtes Regulativ für die Verpflegung der Durchzüge und der Vorspannleistungen, sowie eine bessere Vertheilung der Truppen. Mit dem fünften Punkte erbaten sich die Stände die Flüssigmachung der Zinse für die höchst bedeutenden Capitalien, welche Kirchen, Spitäler, Benefizien und andere milde Stiftungen, dann Private bei der Credit-

kasse zu Schwaz liegen hatten. Eine sehr wichtige Bitte enthielt Punkt 6, womit sie erstrebten, daß die nach Wien gezogenen Capitalien der Universität, des Haller-, Sonnenburger- und Innsbrucker-Damenstiftes, des Religions-, Benefizien- und Stipendienfondes dem Lande zurückgegeben würden. Mit dem siebenten Punkte bezweckten die Stände die Erhaltung der Universität und andern Lehranstalten in der bisherigen Verfassung, „allenfalls mit Vereinfachung entbehrlicher Lehrkanzeln", wenn die Fonde nicht ausreichten. Der achte Punkt enthielt den Dank für die dem Bischofe von Trient gestattete Rückkehr in seine Diöcese, dem sie folgende Worte anschlossen: „Diese die religiösen Gesinnungen Eurer Majestät schon lange ausdrückende Handlung erlaubt den Ständen nicht nur überhaupt den Säcular- wie Regular-Klerus Tirols in Ansehung seiner für die Religion und den Staat sich stets erworbenen Verdienste dem fernern höchsten Schutze Eurer Majestät zu empfehlen, sondern auch die weitere ehrfurchtsvolle Bitte zu fügen, womit den beiden Bischöfen von Trient und Brixen wie den Domcapiteln derselben zur dauerhaften Versicherung deren durch Reichstagsabschlüsse ausgeworfenen Sustentation die uralten Stiftsgüter wieder zu ihrer eigenen Sustentation zurückgestellt werden möchten." In Punkt zehn erbaten sie sich Tirols Gleichstellung mit den übrigen Erblanden bezüglich des Briefportos. Die Punkte 10 und 11 betrafen den Handel und Verkehr. Mit dem einen wollten sie eine Ermäßigung des Weineinfuhrzolles in's Baierische und Getreideausfuhrzolles aus Baiern erwirken, mit dem andern die Ausfuhr von Vieh und Schmalz beschränken und hiefür fixe Preise erlangen. Merkwürdigerweise war es gerade ein Vertreter des Bauernstandes, der letztern Gegenstand zuerst anregte! Im zwölften Punkt empfahlen sie den Transito überhaupt der landesfürstlichen Sorgfalt und ersuchten um eine Vorspann-Ordnung für die Fuhrleute.

Hofcommissär Graf von Arco antwortete auf das Gravatoriale ganz im altgewohnten Style und in der huldvollsten Weise. Er versicherte, die loyalen Gesinnungen der Stände anrühmen und die Wünsche und Bitten, soweit es die Finanzen und Staatsverhältnisse erlauben, unterstützen zu wollen. Zugleich gab er ihnen bekannt, daß bezüglich der Mehrzahl derselben schon die nötigen Maßregeln getroffen oder nächstens zu erwarten seien; alle übrigen versprach er der allerhöchsten Berücksichtigung zu empfehlen und nur

bezüglich des neunten Punktes erlaubte er sich eine kurze Erinnerung an die Verschiedenheit der Lasten in den alten Provinzen und in Tirol. Die betreffs des achten Punktes getroffenen Entscheidungen legte er selbst zur Einsicht vor. Diese Antwort erfüllte auch die Ausschüsse mit trostvoller Beruhigung und sie fühlten sich hiefür zum lebhaftesten Danke verpflichtet. Sie glaubten hiernach „mit der zweifellosesten Zuversicht auf die allerhöchste Gewährung derselben rechnen zu können." Nur die vorläufige Entscheidung über die Dotirung der Bischöfe und Capitel befriedigte sie nicht, da ihnen die ausgewiesenen Sustentations-Gebühren zu unsicher schienen. Sie wiederholten daher diese Bitte in der Schlußschrift vom 18. Juni nochmals und ebenso die neunte und zehnte Bitte, deren Gewährung zweifelhafter schien.

Gleichzeitig mit dem gewöhnlichen Postulate wurde auch die außerordentliche Forderung, die unentgeldliche Verpflegung der im Lande cantonirenden Truppen, in Berathung gezogen. Auf dieses Ansinnen wollten die Stände nicht direct eingehen, um nicht einen Präcedenzfall zu schaffen; daher ergriffen sie einen schon öfters eingeschlagenen Ausweg und bewilligten ein Dongratuit von 300.000 fl. Aber hiemit gab sich der Hofkommissär nicht zufrieden. Da erhöhten sie dasselbe auf 450.000 fl. Diese Summe nahm derselbe schließlich an, doch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß auch noch die weiters geforderten 50.000 fl. bezahlt werden, wenn die französischen Truppen nicht bald aus Baiern und Schwaben abzögen und hiedurch auch die in Tirol cantonirenden baierischen merklich vermindert werden könnten [5]).

Der nächst dringende Gegenstand, die Reduction der österreichischen Bankozettel, scheint den Congreß nicht ernstlicher beschäftigt zu haben. Um so stürmischer waren hingegen die Berathungen über die Ausgleichung der Kriegsschäden, über die Frage, welche Gattungen der durch die französisch-baierischen und österreichischen Truppen veranlaßten Ausgaben ein Gegenstand der Universal-Concurrenz seien. Die sämmtlichen Kriegskosten zerfielen nach den inzwischen zusammengestellten Ausweisen in folgende Artikel: 1. Transport der von den Franzosen eroberten Artillerie, den die Station Innsbruck allein besorgte; 2. Demolirung der Festungswerke und Landwehren in den südlichen und nördlichen Landestheilen; 3. Verpflegung der österreichischen, französischen und baierischen Militärspitäler; 4. durch die Regierung bewirkte Regulirung der dem Lande auferlegten Requisitio-

nen; 5. Tafelgelder der französischen Generale und Commissäre; 6. Natural-Requisitionen an Fleisch, Mehl, Branntwein, Bier, Haber, Heu und Stroh; 7. Forderung der Privaten für Einquartirung und Verköstung der Officiere; 8. Vergütung der durch Raub und Plünderung verursachten Schäden, und 9. Wiederherstellung der Casernen. Sämmtliche Auslagen wurden nach den allerdings häufig auf willkürlichen Annahmen beruhenden Ausweisen vom Jänner 1806 auf 2,232.875 fl. 53½ kr. geschätzt, wovon es auf das Viertel Oberinnthal 699.129, Unterinnthal 645.025, Oberetsch 251.809, Eisack 194.494 fl. traf; die Artikel 4—8 berechnete man auf mehr als anderthalb Millionen.

Die Berathung dieser Artikel spaltete die Versammlung sogleich in mehrere Gruppen und führte zu den heftigsten Aeußerungen. Die Vertreter der südlichen Viertel, namentlich Wälschtirols, wollten von einer Vergütung der letzten Kriegskosten nichts wissen; sie beriefen sich hiebei auf dieselben Gründe, die man vor wenigen Jahren gegen sie vorgebracht hatte. Die nördlichen Viertel entgegneten aber, der gegenwärtige Fall sei dem vorigen nicht gleich, da diesmal nicht bloß einzelne Theile, sondern das ganze Land vom Feinde besetzt worden und dann sogar an einen neuen Herrn übergegangen sei; zudem hätten sich die durch frühere Invasionen verursachten Kriegskosten thatsächlich durch den Wechsel der davon betroffenen Landestheile völlig ausgeglichen und nun sei die Zeit gekommen, bessere Entschädigungs-Grundsätze aufzustellen. Auch bemühten sie sich darzuthun, daß die neuen Kriegskosten die Particularen nicht zu ertragen vermöchten, ohne in einen Abgrund von Schulden sich zu stürzen. Die Mehrzahl der Ausschüsse stimmte dafür, daß die Landschaft die Artikel 1 und 2 ganz und die Artikel 3 und 5 theilweise auf sich nehme, während die übrigen den betreffenden Städten und Gerichten zur Last fallen sollten. Mit diesem Beschlusse konnte gewiß kein Unbefangener einverstanden sein, da er nicht weniger lieblos war, als die Beschlüsse der frühern Congresse und demselben engherzigen Particularismus entstammte. Selbst einige südliche Stände waren damit nicht zufrieden und die nördlichen erklärten, dagegen den Recurs an die hohe und höchste Behörde ergreifen zu wollen. Bei solchem Zwiespalt der Ansichten und Gesinnungen mußte man froh sein, sich endlich dahin zu einigen, daß man dem landschaftlichen Buchhalter Josef v. Tschiderer, einem Manne des allgemeinsten Vertrauens, den Auftrag ertheilte, einen schicklichen Vereinigungsplan zu entwerfen.

Derselbe unterzog sich sogleich dieser Aufgabe, aber man fand nicht Zeit, über den vorgelegten Entwurf noch zu berathen, sondern verschob dies auf den nächsten Congreß — und damit auf ewige Zeiten, da keiner mehr zusammentrat. So mußten die einzelnen Gerichte und Privaten durch Privatausgleichungen sich behelfen, so gut es eben gieng.

Da die Ausgleichung der Kriegsschäden auf ein Jahr verschoben worden, so war zwar die Landschaft von den großen Auslagen, die ihr dieselbe bringen mußte, vorläufig befreit; trotzdem sah sie sich aber genötigt, zu einem außerordentlichen Mittel zu greifen, um die andern Ausgaben zu decken. Denn die ordentlichen Einnahmen hatten schon vor dem Kriege nicht mehr zur Deckung der ordentlichen Ausgaben hingereicht; um so weniger konnte dies nach demselben der Fall sein. Für das Jahr 1806 ergab sich eine Summe der gewöhnlichen Erfordernisse von 473.505 fl. 20 kr.; dagegen betrug die Bedeckungssumme nur 451.101 fl. 10 kr., und wenn man hievon noch die eingetretenen Mindereinnahmen von 33.388 fl. 13 kr. abzieht, nur 417.312 fl. 57 kr.; somit berechnete sich das Deficit auf die erhebliche Summe von 56.192 fl. 23 kr. Zur Deckung dieses Abgangs kam aber noch die Bezahlung des bewilligten Dongratuit und die wahrscheinliche Rückzahlung mancher landschaftlichen Capitalien, da Aufkündigungen mit Gewißheit vorauszusehen, ja zum Theil schon eingetreten waren. Zur Befriedigung solcher Bedürfnisse hatte man ergiebige und passend gewählte Mittel nötig, wollte man allen Forderungen gerecht werden und den bisher genossenen Credit nicht erschüttern. Aber die Stände vermochten sich nicht zu einem entschiedenern Schritte aufzuraffen. Die Erhöhung der Glebalsteuer und des Umgeldes schien ihnen nicht rathsam und so zerbrachen sie sich nicht lange darüber die Köpfe, sondern nahmen den Entwurf der Classensteuer wieder auf, der nach dem Erlaß der französischen Contribution unausgeführt geblieben war. Dies war freilich nur ein vorübergehendes Palliativmittel, ja nicht einmal das. Denn nach den gemachten Berechnungen trug sie höchstens 330.000 fl. ein und es blieb also trotzdem noch ein Deficit von wenigstens 176.192 fl. Es ist uns nicht bekannt, was der Hofcommissär hiezu gesagt; aber schwerlich hat er dasselbe zu billigen vermocht.

Eine noch heftigere Aufregung als die bisherigen Verhandlungen riefen die über die Umgestaltung der Landesverfassung

hervor, die den Schluß des Congreſſes bildeten; denn hiebei wurde das Privatintereſſe noch mehr in's Mitleid gezogen und machte der Particularismus erſt recht ſich breit. Darüber zwar, daß etwas geſchehen müſſe, waren jetzt doch alle einig, wie es ſcheint, und hiezu mag der Regierungswechſel nicht wenig beigetragen haben; denn von der baieriſchen Regierung konnte man unmöglich eine ſolche Nachſicht und Schonung erwarten, als die öſterreichiſche der Landſchaft ſtets bezeigt hatte. Aber über die Art der Verfaſſungsreform herrſchte noch keine Einigkeit, vielmehr ſtanden ſich zwei Parteien ſchroff entgegen. Die Minderheit, der aufgeklärte und unbefangene Theil der Stände, ſtrebte nach einer radicalen Reform der Verfaſſung. Wie die Vertheilung der vorzüglichſten Landesauslagen und die Stellung der Landesvertheidungs-Mannſchaft auf dem Steuerfuße beruhte, ſo ſollte auch die National-Repräſentation dieſelbe Grundlage erhalten; nur daß man hiebei neben dem Grundeigenthum auch auf die Anzahl der Bevölkerung entſprechende Rückſicht nehmen wollte. Die vorhandenen Natur- und Menſchenkräfte, die eigentlichen Quellen der Macht und des Reichthums, ſollten für den Grad der Theilnahme an der Verfaſſung entſcheiden und darum eine neue Eintheilung des Landes mit Inbegriff der beiden Bezirke Brixen und Trient in ſechs, dem Steuerfuße und der Bevölkerung nach möglichſt gleiche Diſtricte oder Cantone ſtatt finden. Jeder Canton ſollte das Recht erhalten, aus allen vier Ständen einen Deputirten für den engern und einen für den großen Ausſchuß zu wählen. Die Vertheidiger dieſer Vorſchläge glaubten durch eine ſolche Reform nicht blos den bisher ſo ſehr zu Gunſten der alten Landestheile zurückgeſetzten neuen Bezirken den gebührenden Antheil an der Verfaſſung zu gewähren, ſondern dieſelbe überhaupt auf ihre wahre Baſis zurückzuführen, von der ſie im Laufe der Zeit ſo weit abgewichen war, und dennoch die uralte Exiſtenz der vier Stände und die Gleichheit des Stimmenmaßes nicht zu ſtören. „Sie ſahen die ſchönſten Früchte aus der kraftvollen Operation entſtehen, die Unkoſten des Kongreſſes und Kompromiſſes nicht vermehrt, die Einrückung der Trientner und Brichſner in die ſtändiſchen Verhältniſſe erleichtert, das Wahlgeſchäft durch Vermehrung der Wahlmänner und durch Beſchränkung der Zahl der zu wählenden mehr geregelt und die Nebenintereſſen der verſchiedenen Landestheile, die vielgeſtalteten Tendenzen und Anſichten dem Nationalintereſſe und überwiegenden Grundprincipien untergeordnet."

Das war ein Streben, dem man den vollen Beifall nicht versagen kann. Die Minderheit der Stände wollte wirklich die Verfassung zu dem machen, was sie sein sollte: eine wirkliche Repräsentation des Volkes mit gleichen Rechten und Pflichten für alle Landestheile. Aber wie konnte dieselbe je hoffen, die Mehrheit für solche Vorschläge zu gewinnen, die den Sturz des alten und die Aufführung eines neuen Verfassungsbaues bedeuteten? Wußte sie nicht, daß ihre Gegner bisher Alles aufgeboten, um jede Aenderung hintanzuhalten? Die Mehrheit suchte nur die unausweichbar gewordene Aufnahme der Bezirke Brixen und Trient in die ständischen Collegien mit möglichst geringer Aenderung der „geheiligten Grundverfassung" zu erzielen. Daher ertheilte man dem Archivar Strobl den Auftrag, ein Gutachten über die beiden Fragen vorzulegen, 1. ob und wie die Immatriculirung der Städte und Gerichte von den Bezirken Trient und Brixen stattfinden soll und 2. auf welche Art sohin bei den landschaftlichen Collegial-Versammlungen das Stimmenmaß auf alle vier Bänke zur allgemeinen Zufriedenheit und Vereinbarung der Vertretung aller Landestheile, jedoch mit möglichster Schonung der althergebrachten Rechte eingerichtet werden könnte. Das Gutachten des Archivars lautete ganz nach ihrem Wunsche: M. Strobl hielt die Ausschließung der Städte und Gerichte beider Bezirke bis zur Säcularisirung der Stifter für vollkommen gerechtfertigt, aber der damals eingeführten Institution der Stimmführer konnte er denn doch seine Zustimmung nicht mehr geben und fand es begreiflich, wenn die Insassen der Bezirke von ihrer Bitte um Ertheilung der Landstandschaft und Selbstvertretung nicht mehr abließen. Was die Frage wegen des Stimmenausmaßes anbelangt, so that er gar keinen Vorschlag, sondern meinte, der allgemeine Landtag, der wegen der Erbhuldigung wohl nächstens einberufen werde, habe an den bisherigen Vorschlägen eine reiche Auswahl; doch unterließ er nicht beizufügen, daß das Wesen der Landstandschaft nicht in dem Besuche aller möglichen Ausschußversammlungen, sondern in dem Rechte bestehe, bei der Versammlung der National-Repräsentation Sitz und Stimme zu haben. Darin lag aber offenbar der Kernpunkt seines Gutachtens, die bisher verkürzten Landestheile und Stände sollten mehr mit dem Scheine von Rechten als mit wirklichen Rechten betheilt werden. Denn was mit obgenanntem Rechte für ein Einfluß auf die Landesanliegen gewonnen wurde, zeigt der Umstand, daß seit beinahe 100

Jahren nur ein allgemeiner Landtag ſtattgefunden hatte. Das alleinige Recht, auf demſelben zu erſcheinen, ſah in der That dem Ausſchluſſe von der Verfaſſung auf ein Haar ähnlich.

Die andern aus dem Schoße der Mehrheit hervorgegangenen Pläne über die Vereinigungsart der Bezirke Trient und Brixen mit Tirol, die im Congreſſe verleſen wurden, waren von demſelben Geiſte beſeelt; ſie ſuchten nur die einzuverleibenden Bezirke, ſo gut es gieng, in das alte Verfaſſungsgebäude einzufügen und behielten das bisherige Stimmenausmaß durchaus bei. Eine rühmliche Ausnahme machte nur das Gutachten Seiner Excellenz des Grafen Ignaz v. Tannenberg, das nebſt dem des Ludwig v. Schuldhaus, Pflegers zu Königsberg, das ausführlichſte war. Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß Tannenberg einige große Uebelſtände zu beſeitigen und Recht und Billigkeit zur Geltung zu bringen ſtrebte, ſoweit es überhaupt innerhalb eines ſo engen Rahmens möglich war. Das Gutachten iſt unleugbar von einem wahrhaft patriotiſchen Geiſte durchdrungen und hat durchaus vor allem das Wol des Ganzen im Auge. Es nimmt entſchieden die neuen Bezirke in Schutz und ſcheut ſich nicht, mit folgenden Worten das bisherige Syſtem zu verurtheilen: „Ueberhaupt aber würde es künftig nicht nur der Billigkeit und ſelbſt der Politik zuwider, ſondern auch ſchwer möglich ſein, neu eintretende Diſtricte, die die Natur und gemeinſame Intereſſen von jeher ſo innig mit dem Lande verbanden, gleich den wälſchen Confinen, durch ein Noviziat von dritthalbhundert Jahren nur hinſichtlich der Laſten dem Lande einzuverleiben, von allen ſtändiſchen Rechten aber auszuſchließen.“ Als Hauptgebrechen der bisherigen Verfaſſung erkennt dasſelbe: die ungleiche Vertretung der Stände, die unverhältnißmäßige Vertretung der Landestheile, den Eintritt der landesfürſtlichen Stimmen und den Mangel oder die Mangelhaftigkeit des Verkehrs zwiſchen Committenten und Vertretern. Zur Behebung derſelben ſchlägt es vor: die Gleichſtellung der neuen Bezirke mit den alten, die Einreihung der Biſchöfe unter die Prälaten und die gleiche Vertheilung der übrigen Prälatenſtimmen unter den Regular- und Säcularklerus; die Vermehrung der Stimmen des großen Ausſchuſſes auf 48 und die beſſere Vertheilung dieſer Stimmen und der 24 des kleinen Ausſchuſſes auf die einzelnen Städte und Gerichte, die Scheidung der geiſtlichen Stimmen in zwei Gremien und die Gliederung des Adels in ſechs Cantone, ſowie eine zweckmäßigere Geſtaltung der

Bezirksconferenzen für Städte und Gerichte. Die Rücksprache der Vertreter mit den Committenten wird für etwas sehr wesentliches angesehen.

Bei den großen Gegensätzen zwischen beiden Parteien konnten die heftigsten Discussionen nicht ausbleiben. In der That ward nicht blos keine Einigkeit erzielt, sondern die Spannung zwischen dem nördlichen und südlichen, namentlich dem deutschen und italienischen Landestheile vergrößerte sich noch. Die Vertheidiger der alten Verfassung warfen den Reformatoren vor, daß sie wolerworbene Rechte vernichten wollten und dadurch die Verfassuug selbst herabwürdigten; die Reformatoren hingegen beschuldigten sie blinder Anhänglichkeit an das Alte. Beide Theile wußten nicht Maß zu halten und verletzten den Anstand durch ihre heftigen Aeußerungen. Bei solcher Stimmung war natürlich eine Vereinbarung in der Sache selbst nicht möglich und es kam nur zu einem Beschlusse, wie in der Entschädigungsfrage. Alle Vorschläge wurden dem Archivar zur Abfassung eines Gutachtens übergeben und dieses sollte dann dem großen Ausschusse zur Aeußerung mitgetheilt werden. Damit war der Gegenstand vertagt und dem Streite ein Ende gemacht, aber auch zugleich dargethan, daß die alte Verfassung einer entsprechenden Fortbildung nicht mehr fähig sei. Archivar Strobl kam dem Auftrage bald nach und der Landeshauptmann theilte sein Gutachten, wie das Votum des Grafen v. Tannenberg und des Ludwig v. Schuldheiß dem großen Ausschuß mit; doch das verzögerte den Sturz der landschaftlichen Verfassung nicht mehr, den die nun eintretenden baierischen Reformen mit überraschender Schnelligkeit herbeiführten [6]).

Nach dem Ende des ersten und zugleich letzten Congresses während der baierischen Herrschaft begann die Münchener Regierung auch die neue Provinz Tirol in den Kreis ihrer reformatorischen Thätigkeit zu ziehen und die erste Aufmerksamkeit wandte sie gerade einem Tirol eigenthümlichen Gegenstande zu, der die übrigen Provinzen zum großen Theile fast gar nicht betraf: der Regulirung der Münzverhältnisse überhaupt und der Beseitigung der Bankozettel insbesondere. Das ganze im Umlauf befindliche Geld bestand nur in schlechten Münzen und Banknoten. Die Summe der letztern wurde auf acht Millionen geschätzt. Nun besaßen aber die erstern einen sehr geringen Gehalt und die letztern waren seit neun Jahren fast auf die Hälfte ihres Nennwertes, der Wiener Bankozettelgulden auf 34 Wiener Kreuzer gesunken. Auch circulirten viele falsche

Noten, welche Juden, Mäkler und Negozianten weit unter dem Curse, den die ächten in Oesterreich hatten, verkauften. Sollten die Leute vor solch' wertlosem Papier befreit werden, und ein geregelter Verkehr zwischen Tirol und den übrigen baierischen Provinzen eintreten, so mußte dem Münzunwesen baldigst gesteuert werden. Darüber täuschte sich niemand; allein die Thatkraft und Schnelligkeit, mit der die neue Regierung ihren Plan in's Werk setzte, kam sehr überraschend, da man an derartige Vorgänge nicht gewohnt war. Den ersten und einschneidendsten Schritt that die baierische Regierung mit dem Erlaß vom 26. Juni 1806. Darnach sollten und mußten die Bankozettel zwar noch einige Zeit in den öffentlichen Cassen, im Handel und Wandel und in allen Zahlungen angenommen werden, jedoch nicht anders als um zwei Procente unter dem Augsburger Wechselcurse. Hiemit sank der eingüldige Wiener Bankozettel sofort auf 32½ Tirol. Währung oder 31 Wiener Währung herab; um Schuldnern, die sonst zahlungsfähig waren, aus dadurch etwa entstehenden Verlegenheiten zu helfen, wurde den Justizstellen erlaubt, auf deren Ansuchen angemessene Moratorien zu gewähren. Zur Erleichterung des Verkehrs traf der König mit großen Kosten Vorsorge, daß schon am Tage nach diesem Patente alle Besoldungen, Pensionen und Ausgaben der Aerarial-Casse nur in barem Gelde gemacht wurden. Eine Woche später wurden die 15 Solidi-Stücke auf 8 kr. und die Siebenkreuzer-Stücke auf 6½, am 20. Juli die Doppelsolidi auf 3¼ kr., die österr. Kreuzer auf ¾ kr. und die einfachen halben Solidi auf ½ kr. herabgesetzt. Im September erhielten alle Cassaämter das Verbot, andere als baierische Scheidemünzen einzunehmen und am 24. October setzte ein neues Patent die ausländischen Sechskreuzer-Stücke auf 5 und die ausländischen Groschen auf 2 kr. herab und verbot die Ein-Kreuzer-Stücke ganz; nur die al marco gemünzten fremden 15 und 17 Kreuzer-Stücke durften bis 1. October 1807 noch für 18 Kreuzer angenommen werden. Von da an waren aber alle vom Curse ausgeschlossen. Gleichzeitig mit dem Erlaß dieser Münzverordnungen ergriff die Regierung noch eine andere sehr wichtige Maßregel: sie führte auch in Tirol den im übrigen Königreiche gültigen Münzfuß ein, die sogenannte Reichswährung und bestimmte, daß alle Einnahmen und Ausgaben, alle Taxen und Victualienpreise hienach festgesetzt werden sollten. Sie galt so gut für die landschaftliche wie für die ärarischen Cassen und alle Polizeitaxen [7]).

Die Münzpatente erzielten einen ganz überraschenden Erfolg. Um die Mitte des Monats August war schon der größte Theil der Bankozettel verschwunden, so daß der Hofcommissär deren Annahme bei Zoll- und Wegämtern sofort verbieten konnte, und daß vom 1. September an auch alle Zahlungen bei andern Aemtern und Cassen in klingender Münze gemacht werden mußten. In den ersten Tagen der zweiten Hälfte des September konnte das „Innsbrucker Wochenblatt" schreiben: „Was man vor drei Monaten noch nicht zu träumen gewagt hätte, ist geschehen; wie vom Himmel gefallen, rollirt wieder lauter gutes Geld im Lande; die Bankozettel, die kleinen Kupferkreuzer, die Kupfersechser sind beinahe gänzlich verschwunden. Dies ist das glücklichste Resultat der berechneten kraftvollen Maßregeln unserer neuen hellen Regierung, die kein Hinderniß kennt, wenn sie etwas zum Besten des Landes beschließt." Allein so heilsam und unausweichlich auch die genannten Maßregeln im ganzen waren, so brachten sie doch auch, wie jedes scharfe, rasch wirkende Heilmittel, gar bedenkliche Folgen mit sich. Zwar trat, wie manche befürchteten, ein vollständiger Ruin des Landes nicht ein, aber doch eine mehr als vorübergehende Stockung in Handel und Verkehr, sowie eine große Unsicherheit im Geldwesen und daher häufige Processe. Und das ist wol erklärlich. Verlor ja das Land durch diese Operation nicht weniger als fünf Millionen an Baarvermögen. Indem das bare Umlaufscapital auf die Hälfte herabsank, trat oft ein totales Unvermögen ein, die Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen und eine Verwirrung in den Preisen aller Waren und Feilschaften. Die in Folge des Mangels an Bargeld häufigen Capitalsaufkündungen wurden um so verderblicher, als die in Banknoten gemachten Schulden nun in demselben Betrage in gutem Gelde bezahlt werden mußten. So konnte nach dem Verschwinden des Papiergeldes manches frühere Geschäft nicht mehr betrieben werden, andere hatten nur mehr die Hälfte oder ein Viertel des frühern Erwerbes. Die Preise der Dinge, namentlich der Lebensmittel, die im Sommer 1806 eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten, sanken unter die Hälfte, so ein Staar Weizen von 7 fl. 30 kr. auf 3 fl. 12 kr., Roggen von 5 fl. 30 kr. auf 2 fl. 40 kr., ein Pfund Rindfleisch von 21 kr. auf 10¾ kr. Besonders litt unter den Münzoperationen der wichtigste Handels- und Industriezweig Südtirols: der Seidenhandel; auch der Baumwoll-Strickerei-Handel. Für den gemeinen Mann wurde die

Abwürdigung der Bankozettel dadurch noch drückender, daß er in die Hände von Agioteuren fiel, die ihm den Bankozettel oft um 24, ja selbst 18 kr. abhandelten. Eine sehr unverständlich gehaltene Belehrung der Landschaft über die Notwendigkeit der Abschaffung des Papiers war diesem Uebelstande besonders förderlich. Es muß bemerkt werden, daß selbst die frömmsten Familien durch so unsaubere Geschäfte sich zu bereichern strebten. Doch maß man damals den Münzreformen entschieden einen noch viel größern Einfluß zu, als sie wirklich hatten, da es die auffälligsten und nächsten Ursachen des Verderbens waren; man bedachte nicht, daß die allgemeinen Zeitverhältnisse, die unglücklichen Handelsverhältnisse Englands, Italiens und Deutschlands, die hohen Einfuhrzölle aus Italien, die Ausfuhrzölle nach Oesterreich u. dgl. nicht wenig zum Verfalle und Sturze der Geschäfte beitrugen.

Die vielen Klagen, welche die Maßregeln im Münzwesen hervorriefen, drangen bis vor die Regierung. Die Seidenhändler von Rovereto baten um die Erlaubniß, die in Banknoten gemachten Schulden nur nach ihrem wirklichen, nicht nach ihrem Nominalwerte zahlen zu dürfen; gegen die Gewährung einer solchen Ausnahme erklärten sich andere Kaufleute Rovereto's und die Bozner Mercantildeputation. Ein allgemeinerer Wunsch war der Erlaß einer näheren gesetzlichen Bestimmung über die Rechte der Schuldner und Gläubiger gegen einander. Die landschaftliche Activität reichte am 30. August mit Stimmenmehrheit das Gesuch ein, die Tiroler Währung zur Vermeidung von mancherlei Irrungen für gesetzlich zu erklären und den fünfprocentigen Zuschlag bei der Reduction der landschaftlichen Schulden auf Reichswährung der Landschaft zu erlassen, so daß sie nun dieselbe Summe in Reichswährung wie früher in Tirolerwährung schuldete. Allein die Regierung glaubte auf alle derartigen Bitten und Wünsche nicht eingehen zu können. Sie hielt allgemein bindende Normen über die Rechte der Schuldner und Gläubiger nicht für möglich, weil die einzelnen Fälle viel zu verschieden seien, meinte die bisher gültigen Rechtsbestimmungen böten genug Anhaltspunkte zur Beurtheilung derselben und ermahnte die Gerichtsinstanzen, für gütige Vergleiche sich zu bemühen. Der landschaftlichen Activität gab sie in Folge eines von tirolischen Juristen abgegebenen Gutachtens zur Antwort, ihr Gesuch falle ganz außer den Kreis ihrer Repräsentations-Befugnisse, weil es keine allgemeine Landesangelegenheit *beträfe, und* sei weder rechtlich noch billig; wie bei allen öffentlichen

sollte auch bei allen zur Landschaft einfließenden Gefällen der 24 fl. Fuß gelten. Dagegen wurden den Privaten der Gebrauch der alten Tiroler Währung oder des 21 fl. Fußes freigestellt, nur sollte blos der letztere Name, nicht aber der Ausdruck „Tiroler-Währung" angewendet werden dürfen [8]).

Mit diesen Entscheidungen der Regierung waren jedoch die Schwierigkeiten, welche die „Abwürdigung" der Bankozettel und die Einführung der Reichswährung mit sich gebracht hatten, noch nicht behoben. Die alten Rechtssatzungen boten zur Erledigung der vielen auftauchenden Rechtsfragen und zur Entscheidung der zahlreichen Processe nicht genügende Anhaltspuncte und ebenso wenig die Urtheile berühmter Rechtsgelehrten über die in das Privatvermögen so tief einschneidenden Fragen; denn diese giengen weit auseinander. So wich das Gutachten des Dr. G. Hufeland, Professors an der Universität Landshut, sehr von den gewöhnlichen Anschauungen ab und erklärte sich entschieden zu Gunsten der Schuldner. Bei dem Mangel bestimmter Grundsätze drohte die Praxis in völlige Willkühr auszuarten. Dies veranlaßte die Regierung zum Erlaß bestimmter Normen. Indem sie dabei die Ansichten der meisten Richter, die so viel möglich das entgegengesetzte Interesse der Schuldner und Gläubiger miteinander auszugleichen suchten, zur Grundlage nahm, erließ sie am 25. Juli 1807 die Bestimmung, daß in allen Fällen, wo nicht eine besondere Uebereinkunft oder ein richterliches Erkenntniß etwas Anderes verfügt hätten, die seit dem 1. Jänner 1797 in Tirol unter Privaten contrahirten Schulden fortan in Metallgeld und nach der Ziffer der Schuldverschreibung, aber nur im 24 Guldenfuße entrichtet werden sollen. Hievon wurden jedoch die Schulden der Aerarial- und Landschafts-Cassen und die Wechselschulden unter Kaufleuten ausgenommen. Diese Normal-Verordnung fand eine Erläuterung in dem Erlasse vom 2. Juni 1808. So gut gemeint dieselbe aber war, so versetzte sie doch dem Credit- und Schuldenwesen einen argen Stoß, denn durch diese Bestimmung wurden alle jene Besitzer, welche ihre Realitäten in späterer Zeit gekauft, mit höhern Schulden belastet und viele Concurse waren die Folge davon [9]).

Daß die Abwürdigung der Banknoten und die Verminderung des Bargeldes anfangs so störend wirkten, davon war außer den angegebenen Ursachen insbesondere noch schuld die Erhebung zweier außerordentlichen Steuern, die gerade in die zweite Hälfte des Jah-

res 1806 fielen. Mit dem hohen Erlasse vom 26. September 1806 genehmigte der König der Landschaft mit einigen Modificationen die erbetene Personalsteuer. Der Hof gieng zwar nur ungern darauf ein, denn er konnte sich nicht überzeugen, daß eine solche Auflage dem Lande am mindesten beschwerlich fallen sollte; aber er wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, die Gemüter der Tiroler durch eine wider den Willen der Stände ausgeschriebene Steuer sich gleich anfangs zu entfremden und gab darum schließlich nach. Die andere Auflage bestand in einer allgemeinen Kriegssteuer, die der König mit dem Patente vom 7. November 1806 forderte. Dieselbe sollte im ganzen Reiche überall und allgemein gleichheitlich, ohne irgend eine Ausnahme und Befreiung eines Standes oder einer Person als extraordinäre Kriegsauflage erhoben werden und die Eigenschaft einer directen Auflage auf alles Grundvermögen haben. Als Maßstab wurde ein $^1/_4$ Percent von allem Grundvermögen, d. h. 15 kr. von jedem Hundert Gulden des Vermögenswertes, festgesetzt. Die Erhebung mußte sechs, längstens acht Wochen nach dem Erlaß der Instructionen erfolgen [10]).

Das Streben, die Reformen auf financiellem Gebiete möglichst rasch durchzuführen, mag die erste Veranlassung zu den Aenderungen in der Landesverwaltung gewesen sein, die noch im Jahre 1806 stattfanden. Die baierische Regierung erkannte wol, daß bei dem an Desorganisation gränzenden Zustand der Administrativ-Behörden des Landes nichts zu erzielen sei. Daher entschloß sie sich am selben Tage, wo das Bankozettel-Patent erschien, zur ersten Umgestaltung, gieng aber dabei sehr schonend zu Werke. Sie gedachte nicht, sogleich die baierischen Verwaltungsreformen in vollem Umfange einzuführen, sondern beschränkte sich auf die notwendigsten Aenderungen. Das Patent vom 26. Juni constituirte das bisherige Hofcommissariat „vor der Hand" als ein Generalcommissariat und als eine damit verbundene Etats-Curatel; für seine Befugnisse und Verbindlichkeiten sollte, wie in den übrigen Provinzen, die Verordnung vom 15. October 1804 gelten. Die seit dem eben genannten Jahre in Baiern bestehenden General-Landes-Commissariate standen an der Spitze der baierischen Provincial-Behörden, welche Landesdirectionen genannt wurden. Sie hatten die fortwährende Aufsicht über alle Behörden der Provinz und mußten darüber wachen, „daß auf dem Grund der angenommenen Regierungs-Principien die

Geschäfte in allen ihren Zweigen auf eine feste übereinstimmende und zusammengreifende Weise behandelt werden." Die Generalcommissäre standen den Landesdirectionen viel selbstständiger gegenüber, als die österreichischen Gouverneure den Gubernien und hatten das Recht, alle dringenden oder sonst für die collegiale Behandlung nicht geeigneten Geschäfte entweder allein oder unter Beizug einiger Räthe zu erledigen. Da die Curatel des Provincial-Finanz-Etats auch einen wesentlichen Bestandtheil ihres Amtes bildete, so hatten sie auch alle Geschäfte zu besorgen, die sich auf die Erhebung und Verwendung des Staatsvermögens bezogen, nur daß ihnen für diesen Functionstheil ein Finanzdirector als Mitcurator an die Seite gegeben wurde. Alle General-Landes-Commissäre hatten jährlich einen ausführlichen Bericht über den Zustand ihrer Provinz an die Centralbehörde des Reiches einzusenden und empfiengen unmittelbare Weisungen von derselben. Die Constituirung des General-Commissariates und der Etats-Curatel schränkte somit den Wirkungskreis des tirolischen Guberniums sehr ein, so daß es fortan eine ähnliche Stellung wie die Landesdirectionen in den andern Provinzen einnahm. Zur Erleichterung der Geschäftsführung ward es jetzt in zwei Sectionen getheilt, von denen die eine vorzugsweise mit staatsrechtlichen und polizeilichen, die andere mit staatswirtschaftlichen Gegenständen sich befaßte. Zugleich erhielt das Gubernium vier neue jüngere Kräfte zu seinen Mitgliedern, indem zwei wegen Alters und Gebrechlichkeit in Ruhestand versetzt wurden und zwei in österreichische Dienste übertraten. Unter diesen vier neuen Mitgliedern befanden sich zwei Baiern, die beiden Legationssecretäre Arnold von Mieg und Heinrich von Widder, von denen der letztere sogleich als Mitcurator dem General-Landes-Commissär an die Seite gegeben wurde; ebenso war der neuernannte Secretär für die Etats-Curatel ein Baier: der bisherige Landes-Directions-Secretär zu Bamberg Teuffenbach. Durch die neuen Kräfte gewann das Gubernium zwar nicht an Zahl, wol aber an Arbeitskraft, Energie und Kenntnissen sehr viel. „Sowohl in der Schnelligkeit als in der Art der Erledigung der Geschäfte spürte man bald den Geist der neuen Regierung; ja man konnte hierin selbst gegen andere baierische Provinzen deren Stellen doch mit einer doppelt und dreifach größern Anzahl von Räthen besetzt waren, keinen Unterschied zum Nachtheil der tirolischen Verwaltung entdecken."

Mit der Conſtituirung des General-Commiſſariates wurde die Juſtiz in zweiter Inſtanz ganz vom Politiſchen getrennt. Appellations-Präſident wurde nicht mehr der Landeschef, ſondern der bisherige Vicepräſident des Guberniums v. Strobl. Zugleich erhielt das Appellationsgericht in der oberſten Juſtizſtelle zu Ulm in Schwaben ſeine dritte Inſtanz, die für alle drei Fürſtenthümer, die Grafſchaft Tirol und die beiden Bisthumsbezirke, ſofort die letzte Inſtanz in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen bildete. Zwei Tiroler, der bisherige Fiscalamts-Adjunct Dr. Joſef v. Hörmann und Dr. Franz Unterrichter wurden zu Juſtizräthen in Ulm ernannt. Im November 1806 bekamen auch die Hilfsämter der königl. Landesſtellen eine neue Organiſation, wobei dem Gubernium, dem General-Commiſſariat und dem Landrechte eigene Kanzleien und Regiſtraturen zugewieſen wurden. Unter dem zahlreichen Kanzlei- und Regiſtratursperſonale befanden ſich nur drei Baiern. Schon früher hatte die Cameral- und Provincial-Buchhaltung drei baieriſche Beamte erhalten: als Oberrechnungs-Commiſſär den bisherigen Rechnungs-Commiſſär in Bamberg Mich. Metz; als Rechnungs-Commiſſäre die bisherigen Rechnungs-Commiſſäre in Bamberg: Schulz und Bonn [11]).

Zur raſchen Durchführung der financiellen Reformen, zur Ordnung des völlig verworrenen Finanzweſens wurde ſchon am 26. Juni ſtatt des damaligen Cameral- und Militärzahlamtes eine Provincial-Hauptcaſſe organiſirt. Von den dabei angeſtellten Perſonen (3) waren zwei Baiern: der Hauptcaſſier Kart, bisher Hauptcaſſier in Schwaben, und der Controleur Franz v. Stengel, bieher Controleur in Würzburg. Der Vortheil der Staatscaſſe drängte ſchon jetzt zu einer gleichmäßigern Behandlung der baieriſchen und tiroliſchen Salinen und zum Verbote des Ankaufes fremden Salzes. Daher beſtimmte die königl. Verordnung vom 23. Juni: 1. daß ſämmtliche Unterthanen, auch die der Bezirke Rattenberg, Kufſtein und Kitzbühel, ihren Salzbedarf bei den Salinen in Reichenhall, Traunſtein oder Hall beziehen und 2. daß an allen drei Salinen der Centner 3 fl. 45 kr. R. W. (die ſchweren Salzgattungen Halls ausgenommen) koſten, und alle Käufer in Conventionsmünze zahlen müßten, mit Ausnahme der Tiroler, die zu Hall noch vorläufig um Banknoten die Ware bekommen ſollten. Eine andere Reform, die in dieſelbe Zeit fällt, ſchien mehr durch das Wol des Landes geboten: die Regulirung des Weg- und Brückengeldes. Tirols

Straßen waren in den letzten Jahren sehr in Verfall gerathen und doch lasteten auf dem Straßenbaufonde ungeheuere Guthaben verschiedener Privaten; überdies wurde das Weggeld nicht nach billigen Grundsätzen erhoben. Hiezu kam, daß gerade in diesem Verwaltungszweige Bestechungen sehr häufig waren. Die neue Weggeldordnung brachte in die Erhebung der Weg- und Brückengelder größere Gleichmäßigkeit, bemaß dieselben nach bessern Grundsätzen, bestimmte deren Ertrag ausschließlich für Wiederherstellung und Erhaltung der Wege und Brücken, sowie für Tilgung der Schulden und untersagte streng dem Weggeldpersonale jeden Mißbrauch ihres Amtes. Als Beamte wurden bei der neuen Organisation dieses so wichtigen Zweiges der Civilverwaltung lauter Tiroler angestellt, nur die Direction des Wasser- und Straßenbaues erhielt ein Baier, der rühmlichst bekannte Director der königl. Landesdirection zu Amberg und Wasser- und Straßenbaudirector der obern Pfalz: J. Georg Freiherr v. Aretin [12]).

Mit den eben behandelten Reformen hatte die baierische Regierung den Landesstellen Tirols eine ähnliche Organisation gegeben, wie Josef II. Sollte aber deren Thätigkeit durch den Stumpfsinn und die Unthätigkeit der Unterbehörden nicht noch mehr lahm gelegt werden, als zu den Zeiten des eben genannten Monarchen, so konnte sie dabei nicht stehen bleiben, sondern mußte auch die letztern einer Reform unterwerfen und dieser Gedanke lag ihr um so näher, als dieselben in Baiern bereits im Jahre 1802 eine vortreffliche Organisation erhalten hatten, wo die Landgerichte und Rentämter eingeführt wurden. In der That wurde schon im August 1806 die Organisation der Landgerichte in Tirol nach dem Beispiele der alten baierischen Provinzen von allerhöchster Stelle befohlen und hiezu die geeigneten Einleitungen getroffen; im Laufe des November erfolgte dieselbe dann sowol in Vorarlberg als in Tirol und zwar hier am 21. Aus welchen Motiven sie entsprang, sagt die Einleitung des betreffenden Patentes klar mit folgenden Worten: „Damit die innere Landes-Verwaltung in Tyrol dem in Unseren älteren Erb-Staaten mit gutem Erfolge eingeführten Systeme allmählig angenähert werde, haben wir mit Zugrundelegung der Normal-Verordnung vom 24. März 1802 die Aufstellung eigener Landgerichte und Rentämter in dieser Provinz beschlossen." Das ganze Land wurde bis auf eine etwa nötige weitere Vermehrung in 24 Landgerichte und 22 Rentämter eingetheilt. Den Wirkungskreis der erstern, sowie die Aus-

scheidung der Geschäfte beider sollte die organische Verordnung vom 24. März 1802 bestimmen. Dieser gemäß hatten die Landgerichte die Polizei- und Justizgeschäfte, die Rentämter die Cameralgeschäfte zu besorgen. Für die Verwaltung der erstern sollte in jedem Landgerichtsbezirke ein Landrichter und ein Actuar, für die der letztern ein oder zwei Rentbeamte bestellt werden. Die Landgerichte vereinigten alle jene Gerichtsbarkeit in sich, welche bisher von den landesherrlichen Urbars-, Schub-, Hof- und Landgerichten nach verschiedenen gegenseitigen Beschränkungen ausgeübt wurden und standen unmittelbar unter den Landesbehörden Der Landrichter trug in der Regel die ganze Verantwortlichkeit für sein Amt; der Actuar nur, wenn jener abwesend oder gesetzlich verhindert war. Das Amt eines Landrichters war eine definitive Anstellung, das eines Actuars hingegen nur eine provisorische, doch wurden beide vom Könige ernannt und besoldet. Eine Tirol eigenthümliche Institution war die der exponirten Actuare, welche die Natur des Berglandes nötig machte. Diese waren Substituten der Richter in abgelegenern Theilen größerer, volkreicher oder schwer zugänglicher Bezirke und hatten die unaufschieblichen oder die persönlichen Gegenwart erfordernden Amtshandlungen vorzunehmen. Die Einführung der Landgerichte hatte aber weder die Aufhebung der Patrimonialgerichte noch die der Kreisämter zur Folge. Die Patrimonialgerichte wurden den Landgerichten, in deren Bezirk sie lagen, einverleibt und unter deren Aufsicht gestellt; die Landgerichte übten als Substitute des vorgesetzten Kreisamtes dessen Befugnisse und hatten namentlich darauf zu sehen, daß die mit peinlicher Gerichtsbarkeit begabten Patrimonialgerichte den gesetzlichen Vorschriften nachkamen. Die Kreisämter führten hinwieder über die ihnen substituirten Landgerichte die Aufsicht und mußten für schnellen und schleunigen Vollzug der königlichen Verordnungen sorgen. Außerdem lag ihnen besonders ob die Sorge für die höhere Polizei, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und die Entscheidung aller Recurse über land- oder patrimonialgerichtliche Erkenntnisse in Polizeisachen. Auch war es ihre Aufgabe, das Marsch- und Verpflegswesen und überhaupt alle in Militärgegenstände einschlagenden Geschäfte zu besorgen. Dagegen übten sie auf die Rentämter einen ganz geringen Einfluß.

Die Rentämter wurden ebenfalls unmittelbar der Landesstelle, nämlich dem Gubernium und der Etats-Curatel, untergeben. Sie

mußten alle landesfürstlichen Gefälle, die aus den Regalien, Staatsgütern und Staatsauflagen entsprangen, theils unmittelbar, theils mittelbar beheben und der Provincial-Landescasse verrechnen, soweit die Verwaltung derselben nicht besondern Aemtern übertragen war, wie es bei den Salz-, Bergwerks- und Lottogefällen vorkam. Die Verrechnung der Mautgefälle blieb ihnen bis auf weiteres überlassen, die Behebung der Landessteuer wurde ihnen bald übertragen.

Was die Gehalte der Landgerichts- und Rentamtsbeamten anbelangt, so wurde die fixe Besoldung des Landrichters auf 1200 fl. nebst Naturalquartier, die des Actuars auf 500 fl. nebst Freiwohnung oder einer Entschädigung von 25 fl., die der Rentbeamten je nach der zu verrechnenden Summe auf 1200 und 900 fl. angesetzt. Der Richter bekam aber noch zum Unterhalte zweier Dienstpferde die Summe von jährlich 300 fl., für die Beholzung 150 fl. und außerdem anstatt der in Baiern von jeder Familie bewilligten 20 kr. Schutzgeld ein Sechstel von allen zu verrechnenden Sporteln. Die 24 Landgerichte hießen: Innsbruck, Schwaz, Rattenberg, Kufstein, Fürstenburg, Landeck, Telfs, Reutte, Brixen, Bruneck, Lienz, Bozen, Klausen, Meran, Trient, Mezzolombardo, Cles, Malé, Pergine, Levico, Cavalese, Rovereto, Riva und Tione. Von diesen 24 Landgerichten gehörten 1—4 zu dem Kreisamte von Schwaz, 5—8 zum Kreisamte von Imst, 9—11 zum Kreisamte von Bruneck, 12—14 zum Kreisamte von Bozen, 15—21 zum Kreisamte von Trient und 22—24 zum Kreisamte von Rovereto. Von der Bevölkerung sämmtlicher Landgerichte entfielen 242.107 auf die landesfürstlichen und 376.786 auf die Patrimonialgerichte. Um die Landgerichte von den Patrimonialgerichten zu unterscheiden, durfte ihr Name für letztere nicht mehr angewendet werden, sondern sollten die Patrimonialgerichte je nach ihrem Ursprunge: Pfandschafts-, Lehen- oder Herrschaftsgericht heißen [13]).

Die Organisation der Landgerichte und Rentämter war im allgemeinen zweifelsohne eine für Fürst und Volk wolthätige Einrichtung. Sie brachte in die ganze Verwaltung einen raschern Gang, eine größere Energie. Justiz und Polizei sowie die politische Administration wurden forthin viel schneller und durchgreifender geübt, ein Vortheil, der bei dem mechanisch abgemessenen, an den alten Schlendrian gewöhnten Geschäftsgang der Kreisämter nie erreichbar gewesen wäre. Ohne die Landgerichte hätte die baierische Regierung nie in so kurzer

Zeit so viele und einschneidende Reformen durchzuführen vermocht; ohne die Rentämter würde sie so wenig als die österreichische je zu einer genauen und sichern Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben gelangt sein. Die Rentämter verschafften ihr diese aber schon im ersten Jahre und erzielten zugleich durch strengere Beitreibung der fälligen Abgaben eine beträchtliche Erhöhung der Einnahmen, die im ersten Jahre auf 1,774.542 fl. stiegen, während die Besoldung für die ganze Landesverwaltung im Jahre 1807—1808 nicht mehr als 113.841 fl. und im Jahre 1808—1809 121.000 fl. betrug. Doch brachte die Organisation der Landgerichte und Rentämter auch manche unleugbare Nachtheile mit sich. Abgesehen von der Vermehrung der Besoldungen, die mehr als hinlänglich durch Vermehrung der Einnahmen aufgehoben wurden, war zunächst die Unbestimmtheit des Verhältnisses der Landgerichte zu den Kreisämtern vom Uebel, welche mancherlei Competenzstreitigkeiten veranlaßte. Viel wichtiger noch als dieser Uebelstand war ein anderer. Die große Ausdehnung mancher Landgerichte überhäufte sie mit Justizgeschäften und hatte nicht selten auch eine schädliche Verzögerung derselben, selbst der Criminal-Untersuchungen, zur Folge. Die Aufhebung aller kleinen landesfürstlichen Gerichtsbezirke und deren Einverleibung in die Landgerichte brachte für die Unterthanen viele Unbequemlichkeiten mit sich, welche die Einführung der Institution der exponirten Actuare nicht zu beseitigen vermochte; man mußte jetzt oft weite, schwierige Wege bis zum Gerichtssitze zurücklegen, während man ihn früher sehr bald und leicht hatte erreichen können. Dieselbe Folge hatte die Vereinigung mancher Urbarämter mit den Rentämtern für viele landesfürstliche Grundholden [14]).

Die Besetzung der 23 Landgerichte, mit Ausnahme des Trientinischen, geschah am Tage ihrer Organisation. Von den 23 Richtern, 23 Actuaren und 6 exponirten Actuaren waren nur 5 Baiern: zum Landrichter in Schwaz wurde nämlich der Lizentiat Josef Bohonowsky, Rathsaccessist der königl. Landesdirection in München; zum Landrichter in Rattenberg, Alois Freiherr v. Donnersberg, Landgerichts-Actuar in Schwaben; zum Landrichter in Kufstein der Lizentiat Josef Wiesend, Rathsaccessist der königl. Landesdirection in München; zum Landrichter in Lienz, Lizentiat Braam, Landgerichts-Actuar in Passau, und zum Actuar in Reutte Maximilian Ott, Actuar der Districts-Commission in Straubing ernannt. Die 22 Rent-

beamten, welche am Beginn des folgenden Jahres ernannt wurden, waren sämmtlich Tiroler. An den Kreisämtern wurde unseres Wissens in den ersten Jahren nur eine Stelle neu besetzt; zu der Würde eines Kreishauptmannes von Schwaz gelangte der österreichische Gubernialrath von Nyß. Wol aber ward in Folge der Verkleinerung des Geschäftskreises der Kreisämter das Personal derselben stark vermindert; die meisten Kreisämter schmolzen auf einen Kreishauptmann und Kreisamts-Actuar (Adjuncten oder Officier) zusammen, während dieselben unter österreichischer Herrschaft durchschnittlich 2—3 Kreisadjuncten, 2—3 Kreisofficiere und einen oder mehrere Practikanten nebst Canzellisten und Accessisten hatten [15]).

Die baierische Regierung nahm aber nicht blos bei allen Neubesetzungen in erster Linie auf die Tiroler Rücksicht; sie behandelte die tirolische Beamtenschaft in jeder Beziehung mit vorzüglicher Liberalität. Die pensionirten Gubernialräthe wurden mit den schonendsten Ausdrücken und mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzt. Nach Abwürdigung der Bancozettel zahlte sie alle Gehalte und Pensionen ohne irgend welchen Abzug in klingender Münze. Jedem Rathe blieb der Rang, den er unter der vorigen Regierung nach seinem Alter gehabt und die neuen baierischen Räthe traten hinter die frühern. Wer bei der Organisation nicht verwendet wurde, wurde ganz nach den österreichischen Normen behandelt, nach denen er seine Anstellung erhalten hatte. Die definitiv neu angestellten Beamten aber hatten sich der Vortheile der vortrefflichen baierischen Dienstespragmatik zu erfreuen, die schon im September 1806 auch in Tirol eingeführt wurde. Somit wurden alle von der Arrha frei. Dagegen stellte die baierische Regierung höhere Anforderungen an ihre Beamten. Den Zutritt zu den Staatsämtern eröffnete nur die glückliche Ablegung strenger Prüfungen. Die Angestellten erhielten öfters Weisungen zur Beschleunigung ihrer Geschäfte seitens ihrer Vorgesetzten und standen unter einer strenger Aufsicht. Selbst auf Aeußerlichkeiten, wie die Form des zu Amtsschriften verwendeten Papiers und die Unterzeichnungsformel wurde mit Strenge geschehen. Den Vorgesetzten wurde stricte aufgetragen, ihre Untergebenen mit den neuen Gesetzen und Verordnungen bekannt zu machen. Ihr besonderes Augenmerk richtete die baierische Regierung auf die Actuare, von deren Dienstleistungen und Fähigkeiten sie genaue Kenntniß haben wollte, um die tüchtigsten aus ihnen zu den höhern Staatsämtern befördern zu können [16]).

Durch die eben angeführten Reformen wurden die tiroliſchen Verhältniſſe in manchen Beziehungen den baieriſchen, wie ſie beim Uebergange Tirols an Baiern beſtanden, um einen gewaltigen Schritt näher gebracht. Doch konnte Baiern auf der Bahn der Reformen, die es ſeit mehrern Jahren ſo ernſtlich und kühn betreten, auch nach dem Jahre 1805 nicht ſtehen bleiben; der Erwerb der neuen Gebiete, die veränderte Machtſtellung nach Außen ſeit dem Bunde mit Napoleon und dem Untergange des deutſchen Reiches und der ganze Geiſt und Zug der Zeit, namentlich das Beiſpiel Frankreichs, drängten zu noch viel weiter gehenden Umgeſtaltungen und Reformen, zu radicalen Neuerungen. Nur dadurch konnten die noch ſehr bedeutenden Unterſchiede zwiſchen den alten Stammlanden und den neuen Erwerbungen einerſeits und zwiſchen den einzelnen Theilen jeder Gruppe anderſeits ausgeglichen werden und ein compacter Staatskörper entſtehen. Mit dem Ende des Jahres 1806 beginnen die darauf abzielenden Reformen und ziehen nach und nach alle Zweige des öffentlichen Lebens in ihren Kreis. Sie tragen alle ſchon einen ſehr centraliſtiſchen Charakter und unterwerfen Corporationen wie Privaten einer bis dahin ganz unbekannten ſtaatlichen Aufſicht. Sie ſuchen die Verſchiedenheit der Verwaltungsformen im Reiche zu beheben, ſowol für die directen als indirecten Auflagen ein gleichförmiges Syſtem zu gründen und den öffentlichen Anſtalten gemeinſame, ihrem Zwecke entſprechendere Einrichtungen zu geben. Sie zielen alle im letzten Grunde auf die Vermehrung der geiſtigen und materiellen Cultur ab und wollen dadurch die Staatseinnahmen auf die höchſte Stufe des Ertrages bringen, da nur ſo das neue Königreich in ſeinem Range mit Ehren ſich behaupten, die hohen Anſprüche ſeines kriegeriſchen Gönners befriedigen und jede ſich darbietende Gelegenheit zu neuer Gebietsvergrößerung gehörig ausnützen konnte. Allein alle dieſe Reformen laſſen doch weſentliche Unterſchiede beſtehen und vernichten noch nicht jede corporative Gewalt; ſie ſind einzelne Ausbildungen beſonderer Theile der Staatsverwaltung und entbehren des innern organiſchen Zuſammenhanges; es fehlt ihnen die gemeinſame Grundlage. Angemeſſene gleiche bürgerliche und peinliche Geſetze ſind erſt in Vorbereitung [17]).

Die erſte wichtige Veränderung war die Organiſation der oberſten Staatsleitung, die noch vor jener der tiroliſchen Landgerichte in's Leben trat. Die nächſte Veranlaſſung hiezu bot die Ueber-

bürdung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Durch das allerh. Rescript vom 29. October 1806 nahm der König demselben die oberste Leitung der neuerworbenen Provinzen ab und verordnete eine neue Eintheilung der Ministerialgeschäfte. Das königl. geheime Staatsministerium wurde nun in vier Departements abgetheilt: in das der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen und der Justiz und der Wirkungskreis eines jeden auf alle Provinzen ausgedehnt; keine derselben stand fortan noch unter der Leitung eines besondern Departements. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhielt die Besorgung aller Gegenstände des äußern und innern Staatsrechtes, die Aufsicht über das Haus- und Staatsarchiv und das Postwesen und den Vortrag über die Ertheilung der auf den Civilstand sich beziehenden Rechte und Privilegien. Dem Ministerium des Innern wurde der Vortrag über die geistlichen Verhältnisse, die Handhabung der königlichen Rechte über Kirchen und religiöse Gemeinden, die Oberaufsicht über alle milden Stiftungen und Stipendien, die allgemeine Aufsicht über Gegenstände der Geistescultur und sittlichen Bildung, die Oberaufsicht über den Buchhandel, die Leitung der Verwendung des für die Schulen bestimmten Fondes, die Oberaufsicht und Leitung über die gesammte Staats- und Landespolizei, über den Wasser-, Straßen- und Brückenbau und über alle Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, insbesondere alle Armen-, Kranken- und Verpflegsanstalten, der Vorschlag über darauf bezügliche Etablissements, die Oberaufsicht über das gesammte Medicinalwesen und über die Administration der Städte, Märkte und Gemeinden übertragen. Die Ministerien der Finanzen und Justiz behielten die ihnen bereits in der Ministerial-Organisation vom Jahre 1801 zugetheilten Gegenstände. Sämmtliche General-Commissariate und Landesdirectionen wurden, nach Verschiedenheit ihrer Gegenstände, der Leitung der vier Departements unterstellt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beließ der König dem geh. Staats- und Conferenzminister Jos. Max. Freih. v. Montgelas, dem er auch das Ministerium des Innern anvertraute. Das Ministerium der Finanzen bekam der General-Commissär im Herzogthume Berg, Freih. v. Hompesch und das Justizministerium der geh. Staats- und Conferenzminister Joh. Theodor Graf Morawitzky [18]).

Die Ministerial-Organisation vom Jahre 1806 ist ein ent-

schiedener Schritt nach vorwärts auf der Bahn der Centralisation. Fortan hatten alle Provinzen des Königreiches, alte wie neue, dieselben obersten Behörden auf dem ganzen Gebiete der Verwaltung und Gesetzgebung. Indem aber die Anzahl der Geschäfte für jedes Departement sich verminderte und sein Geschäftskreis sich verengte, vermochte es denselben viel leichter zu beherrschen und fand es viel häufiger Gelegenheit, in die Sphären der ihm untergebenen Behörden einzugreifen. Noch mehr ward dies möglich, als die einzelnen Departements sich nach den einzelnen Geschäftszweigen in unter sich völlig unabhängige Abtheilungen gliederten, die blos mehr durch den gemeinsamen Minister verbunden waren. Daher entwickelten von nun an auch alle Departements eine sehr rege Thätigkeit, einen wahren Wetteifer, als ob das eine das andere übertreffen wollte. Es ist erstaunlich, wie zahlreich und mannigfaltig die in den folgenden 18 Monaten erschienenen Verordnungen sind, welche die innere Umbildung des Reiches bezweckten. Besonders massenhaft ist das Material, welches das allerdings auch sehr umfangreiche Ministerium des Innern zu Tage förderte; an dasselbe reiht sich bezüglich seines Reichthumes sogleich das Departement der Finanzen, dann das der Justiz und endlich das der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Gebiet des Ministeriums des Innern war es auch, wo Tirol zuerst und am häufigsten die Herrschaft des centralistischen Geistes verspüren mußte; und das war um so mehr der Fall, je größer seine Eigenthümlichkeiten auf diesem Gebiete nicht selten waren. Alle die zahlreichen Reformen im Gebiete dieses Ministeriums sollen jedoch nicht im vorliegenden Parapraphen zur Sprache kommen, denn ein großer Theil hievon betrifft ja die Kirche und die geistige Cultur, die den Inhalt des nächsten Paragraphen ausmachen werden. Die viele Arbeit, die es hier gab, bewog auch das Ministerium im Laufe des Jahres 1807 dem Gubernium drei neue Kräfte zuzuführen; es waren die Gubernialräthe August Königer, vorher Landrichter zu Fischbach, Robert Benz, vorher Raths-Accessist bei der königl. Landesdirection in Ulm und Jos. Maria Tschiderer v. Gleisthaim, vorher Buchhalter der tirolischen Landschaft; zwei Baiern, ein Tiroler. Sonst kam aber in dem politischen Verwaltungsorganismus keine Neuerung von Belang vor. Das Gubernium bestand wie bisher fort und die Aenderungen im Organismus der Unterbehörden waren nur gering. Die erste betraf das eins-

weilen nur proviſoriſch beſtimmte Landgericht Trient. Dieſes wurde durch die Verordnung vom 5. Jänner 1807 in die drei Landgerichte Trient, Vezzano und Civezzano getrennt. Mit der Verordnung vom 15. März 1807 kam der ſchon im Organiſations-Patente vom 21. November 1806 ausgeſprochene Entſchluß zur Ausführung, die Gerichtsbarkeit des Kloſters Sonnenburg einzuziehen und ſo wurden das Hofgericht Sonnenburg und das Gericht Enneberg dem Landgerichte Bruneck einverleibt. Die Verordnung vom 30. März 1807 theilte das bisher dem Landgerichte und Rentamte Klauſen zugewieſene Faſſa wegen der ſchwierigen Verbindung dem Landgerichte und Rentamte Cavaleſe zu. Die Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Haller Damenſtiftes, die mit der Entſchließung vom 25. December 1806 erfolgte, führte die Abtheilung des Landgerichtes Lienz und die Errichtung des Landgerichtes Sillian herbei, durch die Verordnung vom 17. März 1807. Durch die Verordnung vom 13. Mai 1808 wurden die zwei neuen Landgerichte, Stenico und Condino, errichtet, um den beſchwerlichen Umfang der Geſchäfte der Landgerichte Riva und Tione zu vermindern [19]).

Waren dieſe Aenderungen im Verwaltungs-Organismus nur eine Folge der Organiſation vom November 1806, ſo hatte die Errichtung eines beſondern Lehenbureau's auch in den ſpeciellen Landesverhältniſſen ihren Grund. Hier gab es nämlich nicht, wie in den andern Provinzen, eine gemeinſame Behandlung dieſes wichtigen Gegenſtandes, ſondern jeder der drei Theile des Landes, die Grafſchaft Tirol und die beiden ehemaligen Bisthumsbezirke, hatten ſeine eigene Verwaltung. Daher war das tiroliſche Lehenweſen in einen verworrenen Zuſtand gerathen und fehlte der Behandlung der Lehenſachen diejenige organiſche Ordnung, die den Forderungen der Zweckmäßigkeit und den beſondern Verhältniſſen der Landesverfaſſung entſprach. Auch waren in Folge der Nachläſſigkeit der Lehensorgane viele Lehensrechte des Landesherrn in Gefahr. Durch die Aufſtellung eines allgemeinen Lehenbureau's ſollte den Gebrechen der getrennten Verwaltungen begegnet, die Adminiſtration der ſämmtlichen Lehen der Provinz in einen gemeinſchaftlichen Centralpunkt zur beſſern Uebereinſtimmung vereinigt und ſo der Einrichtung in den andern Provinzen möglichſt genähert werden. Das Lehenbureau bildete eine Abtheilung des Guberniums und beſtand aus einem Collegialrathe, Secretär und Lehenregiſtrator. Alle drei

Stellen wurden mit Tirolern besetzt. Die Formation des allgemeinen Lehenbureau's genügte aber noch nicht zur Erreichung des angestrebten Zieles; hiezu fand man auch für nötig, die verschiedenen lehenherrlichen Observanzen in Alttirol, Trient und Brixen zu assimiliren; nur diejenigen Bestimmungen, welche sich auf die Succession und den Lehenbereich bezogen, blieben meist unberührt, alle übrigen wurden unbedingt der legislativen Verfügung unterworfen. Diese betraf: Leheninvestitur, Lehenseid und Lehenpflicht, Lehenträgerei, Afterbelehnung, Veräußerung oder Beschwerung von Lehen u. A. Im Juni 1807 ergieng der Aufruf an sämmtliche Vasallen Tirols zur Lehenserneuerung, worin die in den Lehensberufungen des 18. Jahrhundertes enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich als verbindende Gesetze erklärt wurden. Hingegen gab die Verordnung von der Anwendbarkeit der Maximilianischen Lehengrade dieser die engste Begrenzung. Dieselbe sollte nur mehr im Sinne der ersten Verleihungsurkunde Geltung haben, nur auf die Lehen, die schon vor dem Jahre 1518 verliehen waren, in Anwendung kommen und nur auf den alten Adel, mit Ausschluß des jüngern und der Nichtadeligen, Bezug haben. Eine gleichzeitige Verordnung trat den vielen Lehenveräußerungen ohne lehensherrlichen Consens durch empfindliche Strafen entgegen [20]).

Reformen im Lehenwesen konnten naturgemäß nur einen kleinen Theil der Bevölkerung treffen; anders stand es mit Reformen bezüglich des Stiftungs- und Communal-Vermögens. Die Verordnungen vom 29. December 1806 und 30. December 1807 gehörten zu den einschneidendsten und fühlbarsten, da ihr Einfluß sich bis in die engsten politischen Kreise erstreckte. Die erstere wies die oberste Administration des Stiftungs- und Communal-Vermögens dem Ministerium des Innern zu und theilte sowol das eine als das andere in drei Theile: das Stiftungs-Vermögen in Rücksicht auf seine Zwecke für Cultus, Erziehung und Unterricht und Wolthätigkeit; das Communal-Vermögen in Hinsicht auf seinen Ursprung aus den Städten, Märkten und Gemeinden. Was die Verwendung anbelangte, so wurde jener Theil des Stiftungs-Vermögens, welcher aus dem Privatvermögen hervorgegangen und ausschließlich einem Cultus, einer Familie oder einem Orte gewidmet worden, diesem Cultus, dieser Familie oder diesem Orte zugesichert. Alle Quellen des übrigen Stiftungs-Vermögens hingegen wurden zur Erzielung der Einheit,

zur Vermehrung der Kräfte und zur Ersparung der Verwaltungskosten nach seinem dreifachen Zwecke centralisirt und consolidirt. Was nicht zur Deckung der gesammten Bedürfnisse für Cultus-, Unterrichts- und Wolthätigkeitsanstalten nötig war, bildete den Fond einer Central-Stiftungs-Casse am Sitze des Ministeriums des Innern, deren Bestimmung die Dotation jener Anstalten war, die sich nach ihrem Zwecke und Umfange zu einzelnen Central-Institutionen eigneten. Die oberste Controle über das gesammte Special-Vermögen bekam das neu constituirte Central-Rechnungs-Commissariat des Innern. Die oberste Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens in den Provinzen wurde den General-Landes-Commissariaten übertragen und zu diesem Behufe jedem General-Commissär ein Curator beigeordnet, in derselben Modalität, in welcher ihm für das Finanzvermögen ein Etats-Mitcurator zur Seite stund.

Die allgemeine Verordnung vom 30. December 1807 sammt ihren zwölf Beilagen führte nur die oben gezogenen Grundlinien aus und gab genaue Bestimmungen über die Verwaltung und Verwendung des gesammten Special-Vermögens, sowie über die Competenz, Befugnisse und Pflichten der Organe für die innere und äußere Administration. Es wurden nicht nur die Administrationen des Stiftungs- und Communal-Vermögens von den Rentämtern, sondern auch beide unter sich vollständig getrennt. Die Stiftungs-Administrationen zerfielen in allgemeine und besondere. Erstere umfaßten alle Stiftungszwecke und erstreckten sich über Districte vom Umfange einer Stadt oder drei bis fünf Rentämtern, letztern war blos die Besorgung isolirter Stiftungen oder einzelner Stiftungszwecke anvertraut. Die Communal-Administrationen blieben ausschließlich auf die Vereinnahmung, Verausgabung und Verrechnung des isolirten Communal-Vermögens beschränkt. Die Administration jenes Communal- und Stiftungsvermögens, welche bisher den Patrimonial-Gerichtsherrschaften unterworfen war, wurde zwar diesen nicht entzogen, aber auch unter Controle gestellt. Die General-Landes-Commissariate übten im Namen des Ministeriums des Innern die ganze Communal- und Patrimonial-Curatel aus und erhielten zur Erfüllung dieser Pflicht einen Oberrechnungs Commissär mit den erforderlichen Rechnungs-Commissären und Calculatoren und einen Secretär nebst Tabellisten, Kanzellisten und Boten als Gehilfen. In Bezug auf das Stiftungsvermögen übte das Ministerium des Innern

die oberste Curatel unmittelbar durch das geh. Central-Rechnungs-Commissariat. Das Stiftungsvermögen wurde nun nach seinen Hauptzwecken weiter eingetheilt und zwar das Cultus-Vermögen in fünf, das Erziehungs- und Unterrichtsvermögen ebenfalls in fünf und das Vermögen für wolthätige Zwecke in acht Partien. Die Stiftungs-Administrationen hatten ihre Ueberschüsse monatlich zur Central-Stiftungscasse einzusenden, und die Monatsextracte des Cassamanuales sowie die Jahresrechnungen unmittelbar dem Centralrechnungs-Commissariate des Innern vorzulegen und von daher die Revisions-Erinnerungen und Absolutorien zu empfangen. Als ihr Einkommen wurde ein fixer Standesgehalt von 800 fl. und ein nach der Größe des Verwaltungscapitals bemessener Functionsgehalt von 175 bis 1150 fl. festgesetzt. Die Beilage VIII enthielt die Eintheilung der Districte und Stationen und die Ernennung der allgemeinen und besondern Stiftungs-Administratoren für das ganze Königreich mit Ausnahme Tirols, für welche Provinz dieselbe noch einer besondern allerhöchsten Entschließung vorbehalten blieb. Eine solche erfolgte aber, wie es scheint, in diesem Zeitraume nicht mehr, sondern es wurden nur die Administratoren der Prälaturen und noch ein paar andere, wie der provisorische Stiftungscassier zu Innsbruck und der Religionsfonds-Administrator zu Bruneck, ernannt. Von zwei weitern Verordnungen enthielt die erste eine Reihe von wichtigen Bestimmungen, welche die Verkaufsmodalität der Stiftungs- und Communal-Realitäten betrafen.

Als durch die General-Administration des Stiftungs- und Communal-Vermögens theils das erforderliche Fundirungs-Vermögen regulirt, theils die Verwendung und Verrechnung desselben festgesetzt werden konnte, erließ der König die organischen Beschlüsse vom 22. Februar 1807 bezüglich der Armenpflege. Darin erklärte er im ganzen die Armenpflege für eine Staatsanstalt der Wolthätigkeit und betraute das Ministerium des Innern mit der Leitung derselben. Diese Staatsanstalt löste sich in eigene, durch das ganze Königreich vertheilte Armeninstitute auf, wovon jeder Communal-District der Städte und des Landes mit eigener Polizeistelle eines erhielt. Dasselbe umfaßte die Armenpflege seines ganzen Districtes und nahm in der Regel die Hofmarken oder Patrimonialgerichte in die Theilnahme auf. Als notwendige Mittel zu seinem doppelten Zwecke bekam jedes Armeninstitut ein Armen-Verpflegungs- und ein

Armen-Beschäftigungshaus. Das Vermögen für die Armenpflege zerfiel in das Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögen, von denen das erstere größtentheils aus Stiftungen und frommen Vermächtnissen, das letztere aus der Armensteuer, Sammlungen und Strafgeldern erfloß. Die Armensteuer bildete ein für Alle gleicher Zuschlag zum Steuergulden. Als Polizei- und Administrationsbeamte der Regierung in Beziehung auf das Armeninstitut wurden die Polizeistellen des Districtes erklärt und in beiden Functionen unmittelbar dem General-Commissariate unterstellt [21]).

Die eben genannten Reformen wurden in Tirol noch mehr empfunden, griffen tiefer in den Kreis des Herkommens ein, als die Maßregel, womit Josef II. einst alle Gelder der milden Stiftungen und Pupillen den öffentlichen Fonden einverleibte. In unserem Vaterlande hatten bisher die Gemeinden und andere Corporationen, wie einzelne Obrigkeiten oder Privaten in diesem Punkte volle Autonomie genossen. Die Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens ruhte ganz auf den Gemeinden als eine öffentliche Last und wurde zeitlich und abwechselnd von hiezu tauglichen Gemeindemitgliedern getragen. Jede Kirche, jede kirchliche Stiftung hatte ihre eigenen Kirch- oder Zechpröbste, die Localanstalten für Erziehung, Unterricht und Wolthätigkeit ihre besondern Communal-Verwalter. Die Fonde der geistlichen und weltlichen Stiftungen, gleich dem Vermögen einzelner Pupillen und Curanden, waren durchaus getrennt und in abgesonderter Verrechnung und Verwaltung. Die Haftung aber für die Sicherheit sowol des Stiftungs- als auch des Communal-Vermögens trugen die Gemeinden. Oeffentliche Armenanstalten bestanden in Tirol noch nicht, sondern die Obrigkeiten und Gemeindevorsteher vertheilten nach dem Herkommen die Zinsen der Armenfonde und das gesammte Almosen unter die Armen; außerdem gab es viele Krankenhäuser und Spitäler. Das gesammte Vermögen betrug $2\frac{1}{2}$ Millionen und fast jede Gemeinde hatte einen oder mehrere Fonde. Aber mit der Verwaltung und Sicherheit war es nicht immer am besten bestellt. Schon früh wurden darüber Klagen laut und diese haben wol Maria Theresia und Josef II. zu den erwähnten Maßregeln veranlaßt. Der Mangel jeder höhern Controle machte eine vielfach zweckwidrige Verwendung der Fonde möglich und führte häufige Streitigkeiten zwischen Gemeinden und Magistraten oder Vorstehern herbei, welche die häuslichen Verhältnisse schädigten.

Dazu kam, daß beim Eintritt der baierischen Regierung in Folge der Maßregeln Josefs II. noch mehrere Hundertausende des Stiftungs-Vermögens in der Schwazer Creditcassa lagen, die nun unverzinst blieben. Auch die Armenpflege befriedigte nicht. Trotz der vielen Fonde und trotz der Spitäler war der Bettel eine allgemeine Landplage und die Bettler die gefährlichsten Feinde der öffentlichen Sicherheit; die Zahl der Hilfsbedürftigen belief sich auf die hohe Summe von 43.565, die Zahl der Armen auf 15.538, worunter 10.000 ganz Erwerbslose. Es war ein heilloser Zustand, wie ein Zeitgenosse sagt. Bei der Größe des Communal- und Stiftungsvermögens, bei der hohen Zahl der Hilfsbedürftigen mußte eine strengere Controle und eine zweckmäßigere Organisation der betreffenden Anstalten wünschenswert erscheinen, auch mußte auf neue Hilfsmittel gedacht werden, da die bisherigen nicht ausreichten. Jedenfalls konnte Tirols Zustand die baierische Regierung zu keiner Ausnahme von der allgemeinen Verordnung veranlassen, da er zum mindesten ebenso sehr, wenn nicht vielmehr, die allgemein wahrgenommenen Gebrechen aufwies. Und doch hat die baierische Regierung mit der Durchführung der allgemeinen Verordnungen hier länger zugewartet als in den andern Provinzen [22]).

Mit um so größerm Eifer war dagegen die baierische Regierung bestrebt, die allgemeinen Verordnungen bezüglich des Medicinalwesens in Tirol in Ausübung zu bringen. Unter allen Gegenständen desselben beschäftigte damals die Schutzpocken-Impfung, die Sanitätsorgane am meisten. Zur allgemeinen Einführung derselben erschien die Verordnung vom 26. August 1807. Diese setzte fest, daß alle Unterthanen des Königreiches im Alter von mehr als drei Jahren, die weder die Kindsblattern gehabt hatten, noch geimpft worden waren, am 1. Juli 1808 geimpft sein müßten, und daß in Zukunft alle Kinder über drei Jahren bis am 1. Juli jedes Jahres zu impfen wären. Die Saumseligen und Widerspänstigen wurden mit erheblichen Geldstrafen belegt, das Impfgeschäft aber nur mehr geprüften Aerzten unter der Aufsicht der Landgerichtsärzte und Stadtphysiker gestattet und dafür keine Taxe gefordert. Diese Verordnung war von einer Beilage begleitet, welche eine Instruction für die Impfärzte enthielt. Bevor aber die genannte allgemeine Verordnung erschien, war für das tirolische Sanitätswesen schon Manches geschehen. Die Verhältnisse Tirols boten hiezu wol reichlichere

Veranlaſſung als die der andern Provinzen, denn bis zum Beginn der baieriſchen Regierung ſcheint man ſich in unſerem Vaterlande um dieſen Verwaltungszweig nicht viel gekümmert zu haben. Zwar beſtand ſchon ſeit längerer Zeit ein ziemlich zahlreiches k. k. oberöſterr. Sanitätsperſonale, an deſſen Spitze zwei Gubernial-Phyſici ſtanden, trotzdem fand es aber die baieriſche Regierung für nötig, noch im Jahre 1806 ein Medicinal-Collegium anzuordnen, an deſſen Spitze der bisherige zweite Gubernial-Phyſicus von Bertholdi als Landes-Protomedicus trat. Im gleichen Jahre trug ſie ſich auch ſchon mit dem Plane, das Land durch einen vollſtändigen Grenzcordon zu ſichern. Kam dieſer auch nicht zu Stande, ſo betrieb ſie doch im folgenden Jahre die Einführung der Kuhpocken-Impfung mit allem Eifer. Bisher hatte man dieſes Geſchäft ganz dem menſchenfreundlichen Wirken einzelner Aerzte überlaſſen und daher gab es im Jahre 1806 nur 19.285 Geimpfte; mit der Verordnung vom 24. März 1807 machte aber das Generallandes-Commiſſariat dasſelbe zu einer ſtaatlichen Angelegenheit. Denn dieſe gebot den Kreisphyſikern unter den Aerzten und den Wundärzten die tauglichen mit dem Impfgeſchäfte unter ihrer Aufſicht zu betrauen, empfahl die ſchon im Jahre 1802 erſchienene Schrift Caneſtrini's zur Belehrung der Unkundigen und ſchrieb die Impftaxen und die Ausfertigung der Impfungstabellen vor. In der Folge wurden die Kreiſe in Diſtricte abgetheilt und darin legaliſirte Diſtrictualärzte beſtellt und Profeſſor Keesbacher zum prov. Provincial-Impfarzt ernannt. Doch die Durchführung dieſer Neuerung war keine leichte Sache; viele Leute widerſtrebten hartnäckig trotz der Verheerungen, welche die Blattern bereits angerichtet hatten. Auch die oben angeführte allgemeine Verordnung, reichte noch nicht hin; denn bei der großen Anzahl der Straffälligen mußte von den Strafen vorläufig abgeſehen werden. Da nahm man zu außerordentlichen Mitteln die Zuflucht, um größere Erfolge zu erzielen. Das Landescommiſſariat ließ alle Blatternfälle zum abſchreckenden Beiſpiele im Amtsblatte veröffentlichen und erwirkte allen, die ſich des Impfungsgeſchäftes warm annahmen, Belohnungen. So erhielten die Kreisärzte von Comini und Mattaſoni die goldene Verdienſt-Medaille, die Prieſter Breitenlechner und Jg. v. Payr Belobungen. Aber ſelbſt dieſe Mittel thaten nicht die erwartete Wirkung. So ſah ſich das General-Commiſſariat genötigt, das Geſchäft durch die Verordnung vom 16. October 1807 neuer-

dings zu betreiben und namentlich den Landgerichten deſſen Ueberwachung ſtrenge zu befehlen. Im Mai 1808 ſchärfte das Miniſterium abermals den Behörden Tirols die ihnen kraft des Schutzpockengeſetzes obliegenden Pflichten ein und bedrohte die Widerſpänſtigen mit dem Vollzug der beſtehenden Strafen. Solche Anſtrengungen waren nötig, ungeachtet daß die Seuche noch keineswegs erloſchen war; noch im April 1808 fand ſich das Gubernium Tirols veranlaßt, für den Fall eines Wiederausbruches der Epidemie Vorkehrungen zu treffen, und die Einführung vierteljähriger Krankentabellen anzuordnen. Es war wol in erſter Linie auch die Rückſicht auf Geſundheit und Leben der Unterthanen, was die baieriſche Regierung bewog, das Glockengeläute zu vermindern und das ſog. Wetterläuten ganz zu verbieten [23]).

Doch nicht allein die Sanitäts-, auch andere Polizeizweige: als Sicherheits-, Markt-, Straßen- und Forſtpolizei handhabte die baieriſche Regierung im ganzen ſtrenger als die öſterreichiſche und erließ in den erſten Jahren mancherlei in dieſes Gebiet einſchlägige Verordnungen. Beſondere Sorge wandte ſie der Erhaltung des Eigenthums ihrer Unterthanen zu. Aus dieſem Grunde führte ſie noch im Jahre 1806 eine Feuerordnung ein und ſuchte eine allgemeine Aſſecuranzgeſellſchaft und Löſchanſtalten in's Leben zu rufen. Größere Orte, wie die Landeshauptſtadt, zauderten nun nicht mehr, mit ſolchen ſich zu verſehen. Bei der Aufführung neuer Gebäude mußten die geſetzlichen Vorſichtsmaßregeln in Anwendung kommen und ſelbſt an manchen alten wurden zur Abwehr augenſcheinlicher Feuersgefahr entſprechende Reparaturen angebracht. Dieſelbe Sorge bewog die baieriſche Regierung auch den Hauſierhandel der Zillerthaler mit Vieh- Arzneiwaaren einzuſchränken und beſſer zu beaufſichtigen, ſowie den Plan zur Errichtung eines Grenzcordons zu faſſen. Die Marktpolizei wurde gleichfalls mit Strenge geübt. Die Preiſe des Brodes, Fleiſches und der Victualien waren in den Städten feſtgeſetzt und wurden öffentlich bekannt gemacht. Dadurch ſollte der Uebervortheilung vorgebeugt und eine gefährliche Theuerung hintangehalten werden. Die Errichtung einer Schranne in der Stadt Hall hatte eine genaue Schrannenordnung zur Folge, die unter andern auch die Beſtimmung enthielt, daß jede Ortsobrigkeit die Brod- und Mehltarife nach dem Schrannenbuche feſtzuſetzen habe. Die Zunft- und Gewerbeordnung wurde ſtrenger gehandhabt, die Wanderung in's

Ausland untersagt. Wasser-, Weg- und Straßenbauten standen nicht minder, wie das schon oben angeführte Gesetz bezeugt, unter wachsamer Aufsicht. Eine Verordnung des General-Landes-Commissariats vom April 1807 verbot den Privaten, ohne Erlaubniß der Baubehörden Wasserbauten an Strömen und Flüssen vorzunehmen, eine andere vom selben Datum bestimmte auf die Bitte mehrerer Fuhrleute und Wirte die Breite der Schlittengeleise. Eine Gubernial-Verordnung vom Februar 1808 sorgte für die Reinhaltung der Straßen in den Ortschaften [24]).

Auch die Erhaltung der Ordnung und Ruhe, der persönlichen Sicherheit und guten Sitte bildete einen nicht unwesentlichen Zweig der Staatsverwaltung, dessen sorgsame Pflege die Organisation der Landgerichte sehr erleichterte. Die Errichtung des Bürgermilitärs in den Städten und Märkten bezweckte vorzüglich den Schutz der friedlichen und rechtlichen Bürger. Das Verbot der Christnachtsfeier war zunächst gegen das Herumschwärmen in der hl. Nacht und andere Mißbräuche gerichtet, die der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zuwider liefen. Die Gesindeordnung hatte die Bestimmung, den Streitigkeiten zwischen den Dienstthaltern und Dienstboten vorzubeugen und letztere in Schranken zu halten. Doch in manchen Punkten zeigte sich die baierische Regierung viel weniger streng als die österreichische. So hob sie sogleich die strenge Censur auf, gestattete auch an Fasttagen den Genuß von Fleischspeisen und verhinderte selbst im Advent öffentliche Lustbarkeiten nicht [25]).

Wie die eben angeführten Verordnungen und Maßregeln die Aufgabe hatten, Schaden und Gefahren von den Einzelnen und der Gesammtheit fern zu halten, so zeigte sich die baierische Regierung sehr eifrig und bereit, allen Hilfe zu leisten, die durch Elementarfälle gelitten hatten. Die schrecklichen Verheerungen, welche Wolkenbrüche zu Vulpmes und Plöven, zu Inzing und Aschau, der Lanbach zu Schwaz und ein Brand zu Fiavé im Jahre 1807 anrichteten, forderten allerdings das allgemeine Mitleid heraus, stellten aber auch erhöhte Anforderungen an die Thatkraft und Opferwilligkeit der Regierungsorgane. Doch dieselben zeigten bei dieser Gelegenheit rastlosen Eifer. Ihre Bemühungen verschafften denen, welche sich an der Unglücksstätte durch ihre hilfreiche Hand hervorgethan hatten, entsprechende Auszeichnungen und ermunterten zur Nachahmung der gegebenen Beispiele aufopfernder Nächstenliebe. So erhielt der Pfarrer

Bisensteiner von Lomaso für die Hilfe beim Brande zu Fiavé die goldene Verdienstmedaille, der Landgerichtsactuar zu Reutte, Maximilian Ott, der Oberbergeinfahrer Edelmann, der Landfahrer J. Brugger und der Postknecht Joh. von Schwaz die silberne Verdienstmedaille. Die zahlreichen Aufrufe, mit welchen die Behörden die Bewohner des ganzen Königreiches zur Unterstützung der Verunglückten aufforderten, brachten ganz erhebliche Beiträge für die Verunglückten in Vulpmes, Schwaz und Inzing in's Land. Abgesehen von einer Spende des Königs (1000 fl.) und des ersten Linien-Infanterie-Regimentes (2058 fl. 48 kr.) steuerten die übrigen Provinzen zusammen in den Jahren 1808 und 1809 an 40.000 fl. bei, während der Gesammtbeitrag sämmtlicher Kreisämter Tirols den siebenten Theil hievon nicht erreichte [26]).

Leitete bei diesen Maßregeln die baierische Regierung zunächst die Sorge für das Wol der Unterthanen, so machte sich bei ihrem Streben, den materiellen Wolstand des Landes Tirol zu heben, ebenso sehr ein financieller Gesichtspunkt geltend. Die gesteigerten Anforderungen, welche die erhöhten Staatsauslagen an die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung stellten, drängten zur Verbesserung der Landwirtschaft und Industrie, zur Belebung von Handel und Verkehr. Insbesondere schienen in Tirol Reformen auf diesen Gebieten wünschenswert. Der nichts weniger als blühende Zustand des Landes mußte reizen, die Reformen der Maria Theresia und Kaiser Josefs II. wieder aufzunehmen, hiezu kamen die veränderten Bedürfnisse, welche die Verbindung mit Baiern mit sich brachte. Die Thätigkeit der Regierung erstreckte sich auf Landwirtschaft, Industrie und Verkehr und manche ihrer Verordnungen kamen allen dreien zugleich zu gute. So war es mit dem bereits erwähnten Verbote des Bettels und dem Erlaß der Gesindeordnung der Fall; so auch mit dem Verbot der Auswanderung, mit der Abschaffung der vielen Feiertage und der Erleichterung der Heiraten auf dem Lande. Indem die baierische Regierung die 30.000 Tiroler, welche für einen großen Theil des Jahres im Auslande Arbeit suchten, im Lande zurückhielt, glaubte sie der Landwirtschaft und andern Erwerbszweigen die fehlenden Arbeitskräfte zuzuführen. Dieselbe Vermehrung der Arbeitskräfte bezweckte auch in erster Linie die Abschaffung der vielen Feiertage, die die jährliche Arbeitszeit der arbeitenden Classe ansehnlich verlängerte und den Grundeigenthümern wie Inhabern von Gewerben ihre Geschäfts-

führung wesentlich erleichterte. Die Beförderung der Heiraten auf dem Lande ließ einen bedeutenden Zuwachs der Bevölkerung erwarten und konnte der Not an Arbeitskräften am gründlichsten abhelfen [27]).

Zur Verbesserung der Landwirtschaft wurde im Jahre 1808 die Auftheilung der Gemeinde Hutweiden angeordnet, von denen trotz der von Maria Theresia erlassenen Verordnungen noch mehrere Hunderttausende von Morgen bestanden. Auch faßte man wieder die Austrocknung der Sümpfe und Moore in's Auge; Professor Stapf veröffentlichte im Jahre 1807 eine ziemlich eingehende Broschüre über die Urbarmachung der Moräste im Vintschgau und die Etschregulirung. Die baierischen Beamten weckten die Ackerbaugesellschaft von Innsbruck, die schon seit Jahren geschlummert hatte, zu neuem Leben. Der bisherige Director und der Kanzler resignirten und Freiherr v. Aretin wurde einstimmig als Director, der königl. Appellationsrath Freiherr v. Longo-Liebenstein als Kanzler erwählt. Man versuchte es nun mit Einführung besserer Getreidesorten und lenkte vor allem die Aufmerksamkeit auf die Viehzucht. Darin erkannte man ganz richtig die Haupterwerbsquelle des Landes und glaubte dieselbe um so eher vor dem Ackerbau bevorzugen zu dürfen, als der Abgang an Getreide nun leicht aus Baiern beschafft werden konnte. Durch die Ausdehnung der Bodencultur über bisher öde Strecken, durch eine vernünftigere Betreibung des Ackerbaues hoffte man den Bedarf an fremdem Getreide zu vermindern, durch Beförderung der Viehzucht neue Mittel zum Ankauf von Getreide zu schaffen. Wie sehr es einer Reform in diesen Zweigen bedurfte, bezeugt die Höhe dieses Bedarfes in den Jahren 1806 und 1807. Nach den allerdings wenig zuverlässigen statistischen Angaben des Jahres 1806 betrug das einheimische Erzeugniß an Weizen 354.773 Staar, an Korn 792.559, an Gerste 262.980, an türkisch Korn 767.327, zusammen 2,454.271 Staar (!); der Bedarf war aber um 1,149.222 Staar höher, die auf wenigstens 2,873.055 fl. veranschlagt werden konnten. Das einheimische Erträgniß des Jahres 1807, das ein Durchschnittsjahr war, vermehrte sich um 350.000 Staar, auf 2,811.788 Staar; die Einfuhr aus Baiern, Schwaben und Italien sank auf 805.000. Danach flossen bei zwei und eine halbe Million jährlich für Getreide aus dem Lande; dagegen war die Summe sehr niedrig, die damals für Wein, Obst und dergleichen in's Land kam und nur der Gewinn für Vieh und Holz erheblich [28]).

Noch vielmehr Anlaß fand die baierische Regierung, sich die Hebung der Industrie und des Handels angelegen sein zu lassen; denn während die Landwirtschaft unter den allgemeinen Zeitverhältnissen nicht besonders litt und die Verbindung von Baiern ihr sogar manche Vortheile brachte, waren erstere für Industrie und Handel sehr ungünstig und hatte auch letztere mancherlei schädliche Folgen nicht blos mehr vorübergehender, sondern auch dauernder Natur. Die zerrütteten Handelsverhältnisse Europas wirkten auch auf Tirols Industrie und Handel nachtheilig, die Losreißung vom österreichischen Staatsverband und die harten Mautgesetze Oesterreichs und Italiens versetzten der tirolischen Industrie und seinem Handel einen noch empfindlichern Schlag. Dazu kamen die schon erwähnten schlimmen Folgen des schlechten Curses und der Abwürdigung der Banknoten. Alle diese hemmenden Einflüsse zusammen brachten viele Gewerbe zum Falle. Ein solch' trauriges Schicksal traf die meisten Eisen- und Messingwaren, die Baumwollfabricate und Strickereien, das Leder, die Decken und Loden und vorzüglich die Seide, wovon große Quantitäten in den Magazinen liegen blieben [29]).

Bei dem Verderben, das Handel und Industrie bedrohte, hätte sich die baierische Regierung schon zu Gegenmaßregeln aufgefordert fühlen müssen, wenn sie nicht gerade in der Förderung dieser Erwerbsquellen eine Vermehrung des Staatswoles und der Staatseinkünfte erkannt hätte. Wir haben aber gesehen, wie dieselbe sich den Straßen- und Brückenbau von Anfange an sehr angelegen sein ließ, und diese Sorge für gute Wege setzte das Ministerium des Innern und die Landesstellen mit Eifer fort. Außer den mehr erwähnten allgemeinen Verordnungen wurden noch manche Maßregeln zur directen oder indirecten Förderung von Industrie und Verkehr ergriffen. Durch die Behörden angespornt, ließen sich auch einzelne Gemeinden die Anlage besserer Wege angelegen sein, wie z. B. im Landgerichte Pergine zwei neue Straßen erbaut wurden. Doch war Alles, was von den politischen Behörden auf diesem Gebiete geschah, im Vergleich zur Wichtigkeit der Sache gering. Der Grund hievon liegt sehr nahe. Es war eben nicht das Ministerium des Innern und seine Organe, die hierin den Ausschlag gaben, sondern die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, denn sie konnten allein die Hindernisse beseitigen, die den Aufschwung von Industrie

und Handel hemmten; sie allein die für das Gedeihen derselben nötigen Bedingungen schaffen [30]).

Was nun die Thätigkeit des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so fällt dieselbe nur zum geringen Theil in den vorliegenden Abschnitt. Soweit sie ihm aber angehört, ist sie nicht von Belang. Die großen politischen und kirchlichen Tagesfragen ließen ihm geringe Zeit für minder wichtige Angelegenheiten. Es that nichts oder erzielte nichts zur Linderung der harten Mautsatzungen Oesterreichs und Italiens. Mit Oesterreich wurde nur der Freizügigkeits-Vertrag vom 4. Juni 1804 unter Ausdehnung auf die im Jahre 1805 erworbenen Provinzen erneuert; auch ward in Folge einer Verabredung beider Staaten das auf das Vermögen von Privaten und Stiftungen gelegte Sequester aufgehoben. Das freundliche Verhältniß zu Italien führte die gehoffte Verkehrserleichterung nicht herbei. Was das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Hebung der materiellen Interessen der Bewohner Baierns that, bestand vorzüglich in einer bessern Organisation des Postwesens, die den auf diesem Gebiete mehr als anderswo berechtigten Centralismus zur Geltung brachte. Mit der organischen Verordnung vom 1. März 1808 hob nämlich der König die vom 14. Februar 1806 auf, welche noch in einzelnen Provinzen Privat-Postregien bestehen ließ, und übernahm, um deren Nachtheile zu vermeiden, die Regie sämmtlicher Posten des Königreiches. Zur Oberleitung derselben wurde nun am Sitze der Regierung eine General-Postdirection errichtet, welche mit dem geh. Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten in unmittelbarer Verbindung stand. Der General-Postdirection wurden alle Oberpostämter der einzelnen Provinzen untergeordnet. Für Tirol und Vorarlberg brachte diese Verordnung keine Aenderung in der obersten Postleitung mit sich, da hier die Verwaltung des Postwesens vom Anfange an königlich gewesen; doch führte dieselbe eine abermalige Organisation des Postwesens herbei. Die erste Organisation des Oberpostamtes in Innsbruck fand bereits im October 1807 statt und dabei wurde die Direction desselben provisorisch dem bisherigen Oberpostamts-Secretär in München, Schedl, übertragen. Die zweite Organisation trat im April 1808 ein. Diese umfaßte das gesammte Postwesen Tirols und insbesondere die Errichtung eines Postamtes für den südlichen Theil in Trient. Die Direction in Innsbruck wurde dem Freiherrn Karl

v. Brück übertragen; das übrige Personale scheint ganz aus Tirolern bestanden zu haben [31]).

Wenn schon die Wirksamkeit des Ministeriums des Innern und zum Theil auch die des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten bei ihren Reformen vorzüglich den ökonomischen Gesichtspunkt in's Auge faßten, so mußte dieser natürlich beim Ministerium der Finanzen zur ausschließlichen Geltung kommen. Seine Aufgabe war eine doppelte: es sollte die Staatseinkünfte soviel möglich vermehren und zugleich die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung erhöhen. Aber im Drange der Zeiten mußte der letztere Gesichtspunkt dem erstern sich unterordnen, das Interesse der Unterthanen wurde begreiflicher Weise vielfach dem augenblicklichen Interesse des Aerars geopfert. Die Bedürfnisse des letzteren nötigten das Ministerium der Finanzen eine viel größere Thätigkeit zu entfalten, als die der übrigen war. Der Umfang seiner Geschäfte führte schon in den ersten Monaten eine Gliederung in mehrere Unter-Departements herbei, die völlig unabhängig waren und nur unter der Leitung desselben Ministers standen.

Eine solche selbständige Gestaltung erhielt zuerst die Verwaltung des Salinenwesens, das wegen seines hohen Ertrages eine besondere Aufmerksamkeit verdiente. Die königl. Entschließung vom 8. Februar 1807 ordnete eine, vom Berg- und Hüttenwesen abgesonderte General-Administration sämmtlicher Salinen des Königreichs an, die unmittelbar der obersten Leitung des geh. Finanzministeriums unterstellt und mit einer eigenen Instruction versehen wurde. Die Folge war eine neue Organisation der Salzoberämter. Die des Salzoberamtes zu Hall fand erst im October 1807 statt. Hiebei wurde der verdiente bisherige Director v. Menz im Titel und Rang belassen, für die Zukunft aber dem Leiter der Titel eines Salinen-Oberinspectors gegeben. Auch die zahlreichen untergeordneten Stellen erhielten bis auf zwei Baiern, den Salzfertiger von Reichenhall Max Meilböck und den bei der Plankammer in Ansbach angestellten Erhard Zimmermann, lauter Tiroler, doch wurde das Personale vermindert und einige Beamte in Ruhestand oder in andere Aemter versetzt.

Wie sehr die baierische Regierung die Bedeutung dieser ersten Finanzquelle würdigte, bezeugt der Umstand, daß ihr im Jahre 1807 der Finanzminister v. Hompesch und im Jahre 1808 der König selbst einen Besuch abstattete. Auf königl. Befehl wurde im letztern Jahre ein neuer tieferer Stollen angelegt, den er eigenhändig schürfte.

Mit der Verordnung vom 5. Mai 1808 wurden sämmtliche Waldungen, welche in den Landgerichten Schwaz, Innsbruck, Telfs, Landeck und Fürstenburg lagen, der General-Administration der Salinen zur Oberaufsicht, Verwaltung und Benützung für die Saline zu Hall übergeben [32]).

Die Trennung des Berg- und Hüttenwesens vom Salinenwesen hatte die gleichzeitige Auflösung des bisherigen Centralbureaus für diese Gegenstände und die Errichtung eines centralisirten obersten Bergamtes zur Folge, das gleichfalls in unmittelbare Verbindung mit dem geh. Finanzministerium trat und die oberste administrative Behörde in allen das Berg- und Hüttenwesen, sowie die Münzämter betreffenden Gegenstände wurde. Hiebei erhielt die Stelle eines Bergwerks-Directors in Schwaz der Salinenadministrator von Reichenhall und Traunstein, Wagner. - Um in die Verwaltung des gesammten Forstwesens mehr Einheit und Zusammenhang zu bringen und der Leitung desselben eine gleichförmigere, den Bedürfnissen des Ganzen angemessene Richtung zu verschaffen, wurde auch dieser Zweig des Finanzwesens centralisirt und für die Leitung des Forst- und Jagdwesens das dem geh. Finanzministerium unmittelbar untergeordnete oberste Forstamt errichtet. Diesem wurde das tirolische Forstwesen, mit Ausnahme obgenannter Waldungen, gleichfalls untergeben, doch fand hiebei keine neue Organisation der Forstbehörden statt, wie es kurz vorher in Vorarlberg der Fall gewesen. Dagegen hob aber eine Gubernial-Verordnung vom September 1807 die frühern Verfügungen auf, welche den Verkauf und die Verführung der aus den obern Etschgegenden kommenden Hölzer in die untern Gegenden der Etsch und namentlich unter die Naviserbrücke bisher verboten hatten, und stellte jedem Holzeigenthümer frei, seine Hölzer auf die Reifstätten und von dort weiter auf der Etsch oder zu Lande zu verführen [33]).

Zielten die bisher berührten Reformen des Finanzministeriums zunächst nur auf eine durch bessere Verwaltung der Regalien herbeizuführende Erhöhung der Staatseinkünfte ab und machten sie sich außerhalb des Kreises der betreffenden Behörden weniger fühlbar, so griffen hingegen die neue Mautordnung, das Steuer- und Stempelpatent tief in das ganze öffentliche Leben und mußten ihrer Natur nach theils hemmend, theils fördernd auf alle materiellen Verhältnisse einwirken. Von diesen Reformen war das Generaledict

vom 8. Juni 1807 die einschneidendste; denn es riß von dem noch stehenden Theil des mittelalterlichen Staatsbaues ein neues gewaltiges Stück ein. Die Veranlassung hiezu war der Drang der außerordentlichen Staatsbedürfnisse, welcher das bisher mühsam aufrecht erhaltene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben zu stören drohte. Sollte in der Zukunft dem verderblichen Uebel eines bleibenden Deficits gewehrt werden, so schienen außerordentliche Hilfsmittel geboten; sie sollten aber derart sein, daß sie in der Gerechtigkeit begründet und womöglich zugleich dem Privatwolstand förderlich wären. Als solche erkannte der König die Aufhebung der bisherigen Befreiungen von den Staatsauflagen, insbesondere von der Grundsteuer, sodann die genaue Regulirung der letzteren nach dem Vermögen der Beitragspflichtigen und endlich die ausschließliche Concentrirung ihrer Erhebung und Verwendung zu den Staatsbedürfnissen in den Händen der Finanzverwaltungsstellen. Somit hörten mit dem Generaledicte vom Juni alle Befreiungsrechte auf. Zur Rectification des Steuerfußes wurde eine Steuerrectifications-Commission eingesetzt. Die landschaftlichen Steuercassen giengen ein. Die Erhebung der Provincialfonde übernahm die Landesstelle, die Verwendung derselben hingegen wurde einer besondern Provincial-Schuldentilgungs-Commission unter der obersten Leitung und nach den Bestimmungen des Finanzministeriums übertragen. In jeder Provinz wurde ein eigener, von der ordinären Staatscasse abgesonderter Schuldentilgungsfond errichtet. Das gesammte Schuldenwesen des Königreiches hatte die Central-Schulden-Etats-Commission unter Theilnahme der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Finanzen zu überwachen. Die landschaftlichen Ausschüsse und Deputationen blieben zwar noch bestehen, doch behielt sich der König vor, über die ständische Verfassung die nach den Erfordernissen höherer Staatszwecke und der Einheit des Reiches nötigen Entschließungen zu fassen. Wie man darüber höchsten Ortes dachte, bezeugt am besten die Aeußerung über die ständische Steuereinhebung; die lautet: „Weder nach der Geschichte, noch nach den Begriffen einer ständischen Verfassung, gehört die eigene Erhebung und Verrechnung der Staatsauflagen zur Wesenheit dieser Verfassung. — Sie ist vielmehr als eine Verrückung der Scheidewand der Gewalten und als ein Ueberschritt des repräsentativen Körpers in das Gebiet der executiven Macht überall, wo sie existirt, zu betrachten; lähmt diese und

hat ihren Ursprung in Zeiten und Verhältnissen, die von den gegenwärtigen durchaus verschieden waren und worin man von den Steuern überhaupt ganz andere Begriffe, als die aus den letztern fließen, hatte" [34]).

Von den drei Hauptpunkten, die das Generaledict enthielt, erlangte der durchgreifendste, die allgemeine Theilnahme an den Staatslasten, für Tirol keine Bedeutung; denn hier betheiligten sich schon seit Jahrhunderten alle vier Stände an der sog. ständischen Steuer nach Maßgabe des Landlibelles vom Jahre 1511 und die Steuerperäquation, die unter Maria Theresia und Kaiser Josef II. durchgeführt wurde, hatte alle Grundstücke und Grundbezüge ohne Rücksicht auf ihre Besitzer blos nach dem Verhältnisse ihrer Größe, ihrer Erträglichkeit und des Wertes der Producte belegt. Da diese Steuerperäquation erst vor 23 Jahren vollendet worden und im Wesentlichen gelungen war, so drängte in Tirol auch der zweite Hauptpunkt, die Steuerrectification, nicht zur Durchführung, wenn gleich im Einzelnen obgenannte Steuerregulirung einer Verbesserung bedürftig war. Es handelte sich also für Tirol zunächst nur um die Ausführung des dritten Hauptpunktes, die Concentrirung der Erhebung und Verwendung der Steuern in den Händen der königl. Finanzverwaltungsstellen und die dadurch notwendige Aufhebung der landschaftlichen Cassen. Dessenungeachtet wurden die Tiroler kaum weniger von dem Generaledicte betroffen, als die Bewohner irgend einer Provinz des Königreiches. Seit Jahrhunderten an die eigene Erhebung der Steuern gewöhnt, hatten die Stände und ihre Vertreter gerade in den letzten Kriegsjahren häufiger als je Gelegenheit zur Ausübung dieses Rechtes gehabt und es als einen wesentlichen Bestandtheil ihrer Verfassung anschen gelernt, deren unversehrte Erhaltung ihnen erst jüngst durch das königliche Wort garantirt worden war.

Doch die baierische Regierung hätte auch dann kaum vermeiden können, in die Verwaltung des Haushaltes der Stände Tirols einzugreifen, wenn diese allgemeine Reform des Steuersystemes nicht erfolgt wäre. Die tirolischen Stände hatten ja von dem Jahre an, wo eine regelmäßige Steuer eingeführt wurde und sie deren Verwaltung erhielten, eine rationelle Haushaltung nicht zu führen vermocht. Der Plan, nach welchem die ersten Schulden getilgt werden sollten, war nicht ausgeführt worden und so diese ersten Schulden größ-

ten Theils ungetilgt geblieben. Zu denselben hatten sich dann, wie bekannt, neue gesellt und so war schließlich die große Schuldenlast von achthalb Millionen und ein erhebliches jährliches Deficit entstanden. Da in letzter Zeit die regelmäßigen Zahlungen nur durch Aufnahme neuer Capitalien möglich geworden, so ruhte der Credit auf keiner soliden Basis mehr, sondern nur auf der öffentlichen Meinung, die den Sachverhalt nicht kannte, und mußte sofort erschüttert werden, wenn die Zahlungen einmal in's Stocken geriethen und der Schuldenstand allgemein bekannt wurde.

Der Lauf des Jahres 1806 rückte diese Gefahr sehr nahe. Der Reservefond war aufgezehrt und die Landschaftscasse leer. Die ordentliche Steuer von 274.000 fl. T. W. und die außerordentliche im Ertrage von kaum mehr als 300.000 fl. reichten ja zur Bezahlung der Zinsen (300.000 fl.) für die Landschaftsschuld von achthalb Millionen, der Besoldungen und andern landschaftlichen Verwaltungsauslagen, des Postulates (70.000) und des Dongratuit (450.000) bei weiten nicht hin und da sollten noch 286.010 fl. 54 kr. Capitalien zurückbezahlt werden! Soviel waren nämlich im Laufe des Jahres aufgekündigt worden. Da noch überdies, wie erwähnt, der Versuch der Activität, dem landschaftlichen Haushalte durch Heimzahlung der Capitalien in Reichswährung eine Erleichterung zu verschaffen, an dem Widerstande der Regierung scheiterte, so sah sich dieselbe außer Stande, ihren Verpflichtungen nachzukommen und bat im Jahre 1807 um Ertheilung eines Moratoriums. Damit war man an dem Punkte angelangt, wo der ständische Credit erschüttert werden mußte. Die Regierung verweigerte darum die Gewährung dieser Bitte und drang auf unverzügliche Ausmittlung eines Schuldentilgungsfonds, nach dem die Zahlungsfristen zu reguliren wären; bis zu dessen Zustandekommen sollten die Zinsen bezahlt, die Capitalien-Zahlungen aber aufgeschoben werden. Die baierische Regierung that damit nur, was die österreichischen Behörden wiederholt auch gethan hatten, und unterschied sich blos darin von den letztern, daß sie vom Anfange an die Angelegenheit in die eigenen Hände zu nehmen beabsichtigte, da die Geschichte von den landschaftlichen Organen gar wenig Energie in diesem Punkt erwarten ließ [35]).

Das Erscheinen des Generaledictes machte jedoch jede besondere Maßregel für Tirol überflüssig; es bedurfte nur der raschen Durchführung desselben, um den Gegenstand im Sinne der Regierung zu

regeln. Daran konnte es nun in Tirol nach den bereits eingeleiteten Vorbereitungen um so weniger fehlen. Bereits am 8. Juni 1807 erließ der König den hierauf bezüglichen Befehl an das General-Commissariat und schon am 15. vollzog dies denselben. Am genannten Tage betrat der General-Commissär Graf Arco, von dem Director Widder als Etats-Mitcurator, zweien Secretären und einem Rechnungs-Commissär begleitet, das Landhaus und eröffnete der ständischen Activität das Generaledict. Hiebei hob er hervor, wie in Tirol die Gleichheit der Abgaben und die Steuerrectification schon bestehe, und daher dies Land den übrigen hierin als Muster dienen könne. Bezüglich des dritten Punktes betonte er, daß die Consolidirung der landschaftlichen Casse mit der landesfürstlichen Provincial-Hauptcasse nur die Erleichterung der Steuererhebung und die Verminderung der Kosten bezwecke.

Die Mitglieder der landschaftlichen Activität machten dagegen verschiedene Erinnerungen und gaben folgende Verwahrung zu Protokoll: Sie erkennen zwar die allerhöchste Verordnung mit Erfurcht an; da jedoch dieselbe ihrer Pflicht widerstrebe, so könne der gegenwärtige Vorgang von ihnen nicht anders als mit ausdrücklicher Verwahrung der uralten, von Sr. Majestät selbst im Nachgange des Presburger Friedensschlusses versicherten Verfassungsrechte und besonders des feierlichen (!) Vertrages von 1573 wie auch des weitern Beschlusses eines offenen Landtages unterzeichnet werden. Die Namen der Unterzeichneten waren: Paris Graf v. Wolkenstein, Ignaz Graf v. Tannenberg, Marcus Prälat von Wilten, Jos. Ant. v. Stadler, Jos. Freiherr v. Reinhart, Jos. v. Wörndle, Landgerichts-Expeditor des Viertels Unterinnthal und Adjunct des Anton v. Kolb, Jos. Riß Bürgermeister von Innsbruck, Edm. v. Lemmen, Generalreferats-Substitut, Jos. Maria v. Tschiederer, Buchhalter und Val. Christ v. Payr, General-Einnehmer.

Nach dieser Erklärung wurde die landschaftliche Casse gestürzt, die Schlüssel und Rechnungen ausgeliefert und die Casse- und Buchhaltungsbeamten in königliche Pflicht genommen. Doch blieben die Cassen und die Buchhaltung noch auf dem Landhause im bisherigen Local, auch behielt vorläufig das General-Einnehmeramt und die ganze Buchhaltung ihre Functionen und alle Bediensteten ihre vollen Gehalte, nur wurde das ganze Personal dem Gubernium untergeordnet. Die Erhebung der ehemals ständischen Gefälle hatten

fortan die Rentämter zu besorgen und sie zuerst in die Provincial-Hauptcasse, später in die Kreiscassen einzuliefern. Diese Cassen bezahlten von nun an auch die Gehalte und Pensionen der ehemals landschaftlichen Beamten. Die Provincial-Etats-Curatel trat sofort in die ausschließliche Administration aller von der Landschaft bisher verwalteten Gefälle. Die ständische Filialcasse bei der landschaftlichen Activität zu Bozen wurde zwei Tage darauf, am 17. Juni, von dem königl. Gubernialrath und Kreishauptmann Anton v. Gummer aufgelöst. Nur ungern trennten sich die landschaftlichen Beamten von ihrer guten Mutter und mit Zittern und Beben leisteten sie den neuen Amtseid. Sie hatten wahrlich hiezu alle Ursache, denn wenn die baierische Regierung auch ihre Diener gut bezahlte, so verlangte sie doch ganz andere Leistungen und duldete keine Sinecuren [36]).

Dies Schicksal der landschaftlichen Steuercassen kam den Betroffenen sicher nicht ganz unerwartet; denn manche Maßregel der baierischen Regierung hatte schon gezeigt, daß sie nicht geneigt sei, die tirolische Landschaft viel anders als die übrigen zu behandeln So war ihre wiederholte Bitte um Belassung der besondern Uniform abgeschlagen worden und die adeligen Landsassen mußten sich die baierische Uniform gefallen lassen. Auch wegen Aufhebung des Umgeldpachtes hatte man bereits Verfügungen getroffen und der Landschaft die Weisung gegeben, keine neuen Steuerbeamten anzustellen. Eine aus demselben Geiste geflossene Verordnung war die Aufhebung des Privilegiums der nobiles rurali (Edelbauern) auf dem Nonsberg und das Verbot, daß Gemeindedeputationen auf Kosten der Gemeinden ohne Gubernialgenehmigung an den Hof geschickt würden. Was von der Zukunft noch zu besorgen war, ließ der Umstand schließen, daß aus dem Prälatenstande kein Vertreter zu der Schuldentilgungs-Commission beigezogen, und der auf das Ableben der Aebtissin des Damenstiftes zu Innsbruck, der Erzherzogin Elisabeth, und auf den Tod des Abtes von St. Michele vorgenommenen Wahl von zwei neuen Mitgliedern die landesfürstliche Bestätigung nicht ertheilt wurde. Die Verordnungen von 15. und 16. September 1807, welche die sieben Prälaturen unter königliche Administration stellten und die Prälaten nebst den Mönchen in Pensionsstand setzten, ließen über die Gefahr, die gerade dem bevorzugtesten Stand drohte, keinen Zweifel mehr übrig [37]).

Nach dem Sturze der Landschaftscassen wurde sogleich die Schuldentilgungs-Commission errichtet. Dieselbe bestand aus dem Director Widder und zwei Gubernialräthen von landesfürstlicher und aus dem Landeshauptmann, dem Generalreferenten und einem Vertreter des Herrn- und Ritterstandes und einem Vertreter der mit dem Bauernstande wechselnden Städte von landschaftlicher Seite. Bei dem Beginne ihrer Sitzungen betrugen die landschaftlichen Schulden noch 8,649.055 fl. 20½ kr. Reichs-Währung, wovon sogleich 104.152 fl getilgt wurden. Die Summe der aufgekündigten Capitalien war inzwischen auf 374.691 fl. gestiegen und der Wert der ständischen Obligationen bereits um ein Drittel gesunken. Daher die Erscheinung, daß unter den Aufkündungen nicht mehr als 63,038 fl. sich befanden, die mit Grund geschehen waren. Die Commission entwarf sofort einen Schuldentilgungsplan. Danach sollten das erste Jahr 1806/7 außer den laufenden Zinsen noch 152.000 fl. an Capitalien bezahlt werden, jedes folgende Jahr aber eine Summe die um die ersparten Zinsen erhöht war. So konnte nach den gepflogenen Berechnungen innerhalb 20 Jahren eine Schuldsumme von 4,526.022 fl. getilgt und eine Zinsensumme von 168.202 fl. erspart sein. Die noch verbleibende Capitalschuld von 4.018,881 fl., welche voraussichtlich fast nur aus Capitalien von milden Stiftungen, Kirchen und Pupillen bestehen mochte, durfte man belassen, da solche Capitalien ja immer einem öffentlichen Fonde überlassen werden mußten. Zur Bezahlung der Zinsen und jährlichen Schuldentilgung war eine Jahreseinnahme von 500.000 fl. erforderlich. Hievon gab die baierische Regierung jährlich 170.000 fl. aus den ordentlichen Steuergefällen, von denen nach Abzug der Verwaltungsauslagen und des Postulates ungefähr soviel Rest sich ergab. Den weitern Bedarf wollte man durch außerordentliche Umlagen decken. Doch sollte hiezu nicht der bisher bezogene Salzaccis und das Umgeld verwendet werden, denn deren Erhebung widersprach den herrschenden Regierungs-Grundsätzen. Man beschloß vielmehr zu genanntem Zwecke die Erhebung von zwei neuen Steuerterminen, deren Ertrag auf 205.000 fl. geschätzt wurde, und die Einführung der Stempelabgabe, die in allen andern baierischen Provinzen schon bestand. Die ganze Operation erzielte den besten Erfolg. Die Pünktlichkeit in Zahlung der Zinse und die Bestimmung genauer Zahlungsfristen für die Capitalien befestigte wieder den wankenden Credit. Die Aufkündigun-

gen hörten nicht blos auf, selbst die gemachten wurden nicht mehr betrieben und die ständischen Obligationen erlangten wieder den vorigen Wert [38]).

So war es also das Streben der baierischen Regierung, den ständischen Haushalt zu ordnen, welches die erste dauernde neue Auflage herbeiführte. Das Stempelmandat erschien im November und bestimmte den 1. Jänner 1808 als Beginn seiner Giltigkeit. Es theilte sämmtliche Gebühren in zwei Hauptgattungen, in jene des Gradations- und in jene des Classenstempels. Der Gradationsstempel betrug für Summen unter 49 fl.: 3 kr., bis 99 fl.: 6 kr., bis 299 fl.: 15 kr., bis 499 fl.: 30 kr., bis 999 fl.: 1 fl. und für jedes weitere Tausend abermals 1 fl. Diesem Stempel unterlagen Testamente und Verleihungs-Urkunden über geistliche Pfründen, alle Arten von Quittungen, Contos, Verträgen, Rechnungen u. dgl. Der Classenstempel zerfiel in 13 Classen und stieg von ½ kr. bis auf 120 fl. Ihm waren Kalender, Spielkarten, Eingaben, gerichtliche Urkunden, behördliche Bescheide, Dienstesverleihungen, Diplome und andere öffentliche Urkunden unterworfen. Die Uebertretung des Stempelgesetzes wurde mit empfindlichen Strafen belegt, und den Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden strengstens aufgetragen, über die Befolgung der Stempelordnung zu wachen. Das königl. Rescript vom 10. November ordnete für die Provinz Tirol ein eigenes Stempelamt zu Innsbruck, dann eine Niederlage von Stempelpapier in Trient für das Bedürfniß des südlichen Tirols an. Das beim Stempelamte angestellte Personale bildeten Tiroler. Eine andere neue Steuer wurde bis zum Sommer 1808 nicht eingeführt [39]).

Der Einführung des Stempels folgte eine Reform ganz allgemeiner Natur, die für alle Länder, insbesondere aber für Tirol von großem Vortheil war und die nicht wenig zur Hebung von Handel und Verkehr beitragen mußte; es war die Errichtung einer General-Zoll- und Maut-Direction und der Erlaß einer neuen Zoll- und Mautordnung. Bisher war die Behandlung der Zoll- und Mautsachen im Königreiche eine sehr verschiedene gewesen; es hatten nicht allein die alten Provinzen andere Mauttarife und Zoll- und Mautgesetze als die neuen, sondern auch jede der neuen wieder ihre eigenen, ja sogar einzelne Theile derselben. So standen sich in dieser Beziehung die einzelnen Provinzen und selbst einzelne Theile derselben einander gegenüber wie Inland und Ausland; das

mußte den wechſelſeitigen Verkehr derſelben ſehr hemmen. Daher beſchloß die baieriſche Regierung, dem Zoll- und Mautweſen aller Provinzen des Königreiches ſowol in Rückſicht auf die allgemeinen als beſondern Commercial-Bedürfniſſe derſelben eine zuſammenhängende Verfaſſung zu geben, und ſoweit es die Local-Bedürfniſſe derſelben geſtatteten, ſämmtliche neuerworbenen Provinzen in den für die ältern ſchon beſtehenden Zoll- und Mautverband zu ziehen. Dem Begriffe der das geſammte Reich verbindenden Einheit gemäß ſollten die noch beſtehenden innern Mautgrenzen durchgängig aufgehoben und die Grenzen der Maut überall bis an die Grenzen des Reiches verlegt werden; es ſollten ſämmtliche Gegenſtände, die Zoll und Maut, Weggeld, Aufſchläge auf fremde Weine und Branntweine und die neu einzuführenden Zollpatente betrafen, centraliſirt und einer gemeinſamen Behandlung unterworfen werden. Die Centralleitung erhielt die im November 1807 errichtete General-Zoll- und Maut-Direction, deren Geſchäftskreis ausdrücklich auch auf die neuerworbenen Provinzen in Franken, Schwaben und Tirol ausgedehnt wurde. Die geſetzlichen Beſtimmungen gab die im December 1808 erlaſſene „Zoll- und Mautordnung für die Geſammt-Staaten des Königreiches Baiern.“ Dieſe erklärte im erſten Abſchnitt alle bisher beſtandenen Zoll- und Mautgeſetze für aufgehoben. Somit hörten alle bisher beſtandenen Zoll-, Maut-, Weg- und Brückengeld-Erhebungen, ſowie alle übrigen im Innern des Königreiches unter dem Namen Intrinſeco oder unter einem andern Namen üblichen Erhebungen auf; ſelbſt Acciſe, Umgelds- und Aufſchlags-Erhebungen waren im allgemeinen nicht ausgenommen. Nur der Malz- und Trankaufſchlag auf inländiſche Weine und Branntweine bildeten eine Ausnahme, denn dieſe waren erſt jüngſt eingeführt worden. An die Stelle der aufgehobenen traten die neuen Tranſito-, Conſumo-, Eſito- und Weggeldtarife. Das Wein-, Branntwein- und Bier-Aufſchlags-Weſen, ſowie das Zollpatent-Weſen wurde noch durch eigene Verordnungen regulirt [40]).

Die neue Zoll- und Mautordnung brachte für Tirol den großen Vortheil, daß die bisher gegen Baiern beſtandenen Zollſchranken wegfielen. Ein weiterer beſtand in den Conſumo-Mauten, die in dem neuen Tarif niedriger angeſetzt waren, als in den öſterreichiſchen. Der Aufſchlag auf Branntwein wurde bei der Regulirung der Aufſchläge ganz aufgelaſſen, die Erhebungsart des

Weinaufschlages verbessert. Ein gewiß nicht geringer Gewinn für das Allgemeine war auch der Wegfall der Privatzölle und Ueberfahrtsgelder. Die Verordnung vom 29. Februar 1808 hob die Zölle des Grafen von Castelbarco zu Vo, Mori, Ala und Brentonico nebst dem Weggeldbezuge und mit alleiniger Ausnahme der Ueberfahrtsgebühren zu Ravazzone auf und eine andere Verordnung desselben Datums das Waaren-Speditions-Privileg der Gebrüder Proß zu Rovereto. Der allgemeine Vortheil wurde freilich in diesem Falle durch erhebliche Schädigungen der Privatinteressen gewonnen; denn die Entschädigung der Grafen von Castelbarco nahm zwar die Regierung auf sich, doch verzögerte sie dieselbe; von einer Entschädigung der Gebrüder Proß, die einst der österreichischen Regierung 50.000 fl. für ihr Privileg bezahlt hatten, ist uns nichts bekannt geworden. Wenn sie jedoch dieselbe wirklich nicht beabsichtigte, so ließ sich immerhin die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht die wenigen hiebei Interessirten schon so auf Kosten des allgemeinen Nutzens im Laufe der Zeit begünstigt worden, daß sie mehr als entschädigt waren.[41])

Viel geringer als auf den Gebieten der Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen waren die Reformen im Geschäftskreise des Ministeriums der Justiz. Es wurde zwar auch im Justizwesen viel gearbeitet, man war bedacht, den gesammten Staaten angemessene gleiche bürgerliche und peinliche Gesetze zu geben; allein man kam nirgends über die Vorarbeiten hinaus und selbst diese gelangten nicht alle zum Abschlusse. Auch die für das ganze Königreich erlassenen Einzelbestimmungen sind nichts weniger als zahlreich. Sie betreffen meist nur geistliche Gegenstände und sind von geringem Belange. Die Zeit war der Thätigkeit auf dem Gebiete der Justiz nicht günstig; es fehlte ihr hiezu ganz die nötige Ruhe. Darum geschah nur soviel, als gerade die Umstände gebieterisch forderten. So unbedeutend aber auch die das ganze Reich betreffenden Neuerungen waren, so erhebliche Veränderungen schuf die Thätigkeit des Justizministeriums in Tirol. Der Grund hievon lag in der Eigenart dieser Provinz. Tirol bot auch im Justizwesen vielfach ein anderes Bild als die übrigen Provinzen. Hier handelte es sich vor Allem darum, für alle tirolischen Landestheile den vielfach noch fehlenden gleichen Rechtsgang herzustellen und denselben den anderen Provinzen zu nähern. Zu diesem Zwecke wurde die besondere Justizcommission in Wälschtirol aufgelassen und in

beiden Bisthumsbezirken Trient und Brixen die österr. Gerichts- und Taxordnung, sowie die österr. Civilgesetze eingeführt, die vom 1. Juni 1807 an zu ausschließlicher Geltung kommen sollten. Durch die eben genannte Verordnung wurden zum erstenmal ganz Tirol die Vortheile einer einheitlichen Gesetzgebung verschafft, und es mußten sich fortan auch die Advocaten Wälschtirols der Prüfung aus dem österreichischen Rechte unterziehen. Die neuen Bestimmungen, die für Tirol insbesondere erlassen wurden, erhielten selbstverständlich von vorneherein für das ganze Land Geltung, wie sie anderseits einen den übrigen Provinzen gleichmäßigen Vorgang bezweckten. So die Bestimmungen über das Pfandrecht der Minderjährigen, über die Behandlung geistlicher Verlassenschaften und die Vernehmung der Geistlichen in Criminalfällen, über die Beschränkung des Wirkungskreises der Notare und bezüglich der Patrimonialgerichtsbarkeit. Letztere Verordnung machte aber nebst den bezeichneten Zielen vor allem die Verbesserung der den Gerichtsunterthanen gebotenen Justiz zum Hauptaugenmerk, indem sie die Ausübung derselben nur geprüften und beeideten Juristen gestattete und ein genügendes Einkommen, wie persönliche Unabhängigkeit von jedem Gerichtshalter forderte. Was die Justizorgane anbelangt, so wurde natürlich nach Errichtung des Justizministeriums dieses anstatt der obersten Justizstelle in Ulm oberste Justizbehörde für Tirol, die übrigen aber, das Appellationsgericht und Landrecht zu Innsbruck, blieben in ihrer alten Wirksamkeit, nur bekam ersteres anstatt des verstorbenen v. Strobl den Freiherrn von Longo-Liebenstein, bisherigen Appellationsrath, zum Präsidenten, während dem bisherigen Landrechtsrath v. Inama seine Stelle verliehen ward.[42])

Auffallender Weise waren trotz der kriegerischen Zeit auch im Heerwesen die Neuerungen nicht erheblich. Zu den wichtigern gehörte die Errichtung des Militär-Max-Josefs-Ordens. Eine andere noch wichtigere Reform bestand in der Organisirung und Uniformirung des Bürgermilitärs. Diese geschah im Laufe des Jahres 1807. Alle Städte und Flecken sollten Bürgermilitär erhalten und die größeren Orte konnten hievon mehrere Compagnien bilden. Dabei waren alle Waffengattungen vertreten Infanterie, (Füsiliere und Grenadiere), Schützen, Cavallerie und Artillerie. Der Zweck des Bürgermilitärs war ausschließlich, den friedlichen, rechtlichen Bewohner zu beschützen und die Wirkungen des Gesetzes gegen

polizeiliche Vergehungen und das Verbrechen zu unterstützen. Tirol wurde im Militärwesen in diesen Jahren sehr schonend behandelt. Obwol in allen anderen Provinzen die Conscription bestand, führte man dieselbe hier noch nicht ein. Als im Frühjahr 1807 ein Tiroler-Jäger-Bataillon neu errichtet wurde, hielt man an der freien Werbung fest, nur daß man sie auf geborne Tiroler beschränkte. Das Engagement galt nur für 6 Jahre und die Geworbenen bekamen 20 fl. Handgeld und gegen Verzicht auf die Menage-Zulage eine Löhnung, die um 4 kr. höher stand, als die der übrigen Infanterie, nämlich täglich 6 Kreuzer. Zwei Drittel der Gefreiten und ein Drittel der Gemeinen wurden mit Stutzen bewaffnet. Dieses aus 4 Compagnien bestehende Bataillon erhielt im Jahre 1808 einen Zuwachs durch Errichtung einer fünften Compagnie. Mehr ward den Tirolern noch nicht zugemuthet. Wol aber wurden Tiroler, welche unter Oesterreich als Officiere gedient hatten, in die königl. baierische Armee aufgenommen. Die im Lande liegende Garnison wurde im Laufe der Zeit sehr vermindert. Am Beginne des Jahres 1808 umfaßte das General-Commando in Tirol außer dem Tiroler-Jäger-Bataillon nur noch das 11. Linien-Infanterie-Regiment Kinkel, die Besatzung Innsbrucks, und das zweite leichte Infanterie-Bataillon Ditfurth, die Garnison Trients, unter dem General-Commandanten Freiherrn v. Kinkel. Das Bürgermilitär wurde allerdings auch in Tirol eingeführt, doch dasselbe war keine erhebliche Last und einzelne Gemeinden zeigten sich sogleich zur Einführung bereit. Mit dem besten Beispiele voran gieng die Landeshauptstadt, die ein Bataillon Füsiliere mit einer Compagnie Grenadiere und einer Compagnie Schützen organisirte, derselben folgten Neumarkt, Schwaz, Hall, Bozen u. a. Die bei den Tirolern so beliebten Scheibenschießen wurden begünstigt und zu Innsbruck ein glänzendes Schützenfest gegeben.[43])

Zu diesem bot die Anwesenheit der königlichen Familie Anlaß und Gelegenheit. König Maximilian Josef I. liebte seine Unterthanen aufrichtig und wollte durch die Reformen, die er durchführen ließ, nicht bloß das Ansehen und die Macht des Königreiches nach Außen, sondern auch das Glück seines Volkes wahrhaft fördern. Er war aber nicht blos den alten Unterthanen, sondern auch den neuen zugethan. Die Tiroler behandelte er mit besonderer Aufmerksamkeit und sicherlich ist es ihm mit allen seinen Versprechungen Ernst ge-

weſen. Der König intereſſirte ſich für dieſes Land und Volk mit einer Art Vorliebe, welche beinahe die Eiferſucht ſeiner übrigen Unterthanen erregt hatte. Er beglückte daher Tirol in den erſten drei Jahren mit einem dreimaligen Beſuche und beſtrebte ſich, die Herzen der Tiroler durch ein beſonders leutſeliges und herablaſſendes Benehmen zu gewinnen. Seine Familie folgte ſeinem ſchönen Beiſpiele. Die erſten Beſuche wurden durch ſeine Reiſe nach Italien veranlaßt und fanden im Winter des Jahres 1807 ſtatt. Der Kronprinz mit dem Staatsminiſter Freiherrn v. Montgelas kam am 23. November, der König, die Königin und die Prinzeſſin Charlotte am 24. in der Landeshauptſtadt an. Sie hatten den Weg durch die Scharnitz über Seefeld und Zirl genommen; wo ſie durchfuhren, hatten Schützencompagnien paradirt. Beſonders feierlich war aber ihr Empfang in der Landeshauptſtadt; der Einzug geſchah unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken und dem frohen Jubel der herbeigeſtrömten Volksmenge. Als der König mit ſeiner Gemahlin auf dem Balkone des Grafen v. Taxis, bei dem er abgeſtiegen war, ſogleich ſich zeigte, da ſcholl ihm lautes Vivatrufen der zahlreichen Volksmenge entgegen. Der Monarch verweilte diesmal jedoch nur zwei Stunden in der Landeshauptſtadt, um einige Erfriſchungen zu nehmen, und ſetzte dann ſeinen Weg über Steinach, Brixen und Trient, wo er überall das Nachtquartier aufſchlug, nach Mailand fort. Aber auf der Rückkehr aus Italien im Jänner 1808 weilte er drei Tage in Innsbruck, vom 6. bis 10. Jänner. Diesmal war der Empfang noch prächtiger. Stadt und Umgebung ſtrahlten bei der Ankunft in einem Feuermeere. Die königliche Equipage fuhr unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken, der Parade des königlichen und bürgerlichen Militärs und dem lauteſten Vivatrufen des frohen Menſchengewühles in die Reſidenz. Als der König darauf in Begleitung ſeiner Gemahlin dem Volke ſich zeigte, erſcholl noch lauteres Vivatrufen. Am 7. fand zu Ehren der hohen Gäſte ein glänzendes Caſino ſtatt, wo 12 Maskenpaare in Tiroler Tracht einen Nationaltanz aufführten; am 8. abends war eine Feſtvorſtellung im beleuchteten Theater, wo man die eintretende königliche Familie mit dem Liede begrüßte: „Nicht Gold, nicht ſtolzer Städte Pracht.“ An dieſem Abend führten die Akademiker vor der Burg beim Fackelſchein eine Abendmuſik auf und ſangen die Cantate: „Weisſagung der Muſen“. Als das königliche Paar

am 9. nach Hall fuhr, um die Saline in Augenschein zu nehmen, wurde es auch hier festlich empfangen; eine große Menschenmenge war von den Nachbarorten in Feiertagskleidern herbeigeströmt, um dasselbe zu sehen. Die Abreise am 10. war nicht minder feierlich. Die Worte des Königs: „Ich bin ganz Tiroler" machten den besten Eindruck.

Schon Ende Mai desselben Jahres erfreute der König Tirol mit seinem dritten Besuche; es geschah diesmal ganz besonders, um dem großen Festschießen beizuwohnen, das er den Tirolern gab. Es war das reichste von allen, die je gefeiert worden. Das Hauptbest betrug nicht weniger als 200 Ducaten mit Fahne, dann kamen noch vier Nachpreise von 54, 36, 27 und 24 Ducaten nebst Fahne; zum Kranze wurden 60 Ducaten mit Fahne und fünf Nachbeste zu 20, 16, 14, 12 und 10 Ducaten gesetzt. Außerdem gab es noch fünf Schleckerbeste: zu 12 Ducaten mit Fahne, zu 8, 6, 4 und 2 Ducaten. Das Festschießen dauerte vom 27. Mai bis 7. Juni und es betheiligten sich daran nicht weniger als 910 Schützen. Der Kronprinz kam schon am 20. Mai nach Innsbruck, die beiden Majestäten und die Prinzessin Charlotte am 21. In ihrem Gefolge befanden sich der Minister v. Hompesch, der würzburgische Gesandte Domprobst Freiherr v. Gebsatl, der General Wartemberg und der geheime Referendär Utzschneider. Am 22., einem Sonntage, war große Aufwartung bei Hofe. Am 24. machte die königliche Familie einen Ausflug nach Imst in Oberinnthal, wo sie, bei dem festlichen Triumphbogen von der Schuljugend und dem Bürgermilitär, zwei Compagnien Füsiliere und einer Schützencompagnie, empfangen, unter dem Geläute der Glocken in den Markt fuhren. Den 26. benützte sie zu einer Fahrt in den Haller Salzberg. Von Hall aus begleitete eine Menge Volkes den Zug. Beim Eintritt in den Berg stand ein Triumphbogen. Hier erwartete das Beamtenpersonale die hohen Gäste, die Knappen defilirten unter den Klängen ihrer Musik. Im Berge fand das Schauspiel magischer Beleuchtung der Solwerke statt. Am 27., an seinem Geburtstage, eröffnete der König in eigener Person das Festschießen durch den ersten Schuß auf das Hauptbest, der Kronprinz durch den ersten Schuß auf den Kranz. Beide streiften das Schwarze. Der König erschien täglich auf dem Schießstande, mischte sich gern mitten unter die Bauern und sprach mit ihnen, wie mit seines Gleichen. Am 31. Mai machten König und

Kronprinz noch den verunglückten Bewohnern von Vulpmes einen Besuch und begaben sich von Schmiede zu Schmiede, um den Schaden zu sehen. Die Freude der Bewohner über den Besuch war groß, Alle riefen auf die Nachricht hievon mit Entzücken: „Unser guter König kommt." Die Leutseligkeit des Königs zeigte sich dies Mal besonders darin, daß er einem armen Schmiede die eben geborenen zwei Kinder aus der Taufe hob und ihn mit 200 fl. beschenkte. Nach der Rückkehr sang den hohen Gästen das Volk noch ein Lied im Volksdialekt und als am nächsten Tage die königliche Familie abreiste, da war der Abschied ein sehr herzlicher. Die wärmsten Segenswünsche begleiteten die hohen Reisenden. Im September 1807 hatten die beiden Minister Freiherr v. Montgelas und v. Hompesch den Städten Innsbruck und Hall einen Besuch abgestattet [44]).

§ 2. Reformen in Kirchen- und Unterrichtssachen.

Inhalt: Die politische Bedeutung der kirchlichen Reformen. Standpunkt der baierischen Regierung. Die kirchlichen Verhältnisse Tirols beim Beginn der baierischen Herrschaft. Carl Rudolf Freiherr v. Buol-Schauenstein, Bischof von Chur und seine Umgebung. Die Bischöfe von Trient und Brixen und ihre Umgebung. Die königlichen Rescripte vom 17. März und 16. April. Bitten und Beschwerdeschriften. Die dem Nuntius überreichte Beschwerdeschrift. Das königliche Rescript bezüglich der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen Zwist wegen kirchenpolizeilichen Anordnungen der Regierung. Neue königliche Aufforderung an die Bischöfe. Deren Umlaufsschreiben. Verordnung über die Besetzung der Pfarreien. Denkschrift der tirolischen Bischöfe an den Papst. Temporaliensperre gegen die Bischöfe von Trient und Chur. Vier Fragen an das Trientner Domcapitel und deren Beantwortung. Pfarrer-Conferenz zu Meran am 18. August 1807. Eine Reihe kirchlich-politischer Verordnungen. Das päpstliche Breve vom 1. August 1807. Entschiedeneres Auftreten der Regierung. Vorladung der Bischöfe von Trient und Chur nach Innsbruck. Verhandlungen mit beiden Bischöfen zu Innsbruck. Deren Deportirung. Generalvicar Franz Graf v. Spaur. Seine und die Haltung des niedern Klerus. Brixens Nachgiebigkeit. Gährung im südlichen Deutschtirol. Hartnäckiger Widerstand des Churer Klerus. Streben der Regierung nach Beseitigung des Churer Bisthumsantheiles. Fernerer Widerstand des Bischofs Carl Rudolf und des Provicars Patscheider. Aufgebot von Truppen. Ernennung von Hofstettens zum Specialcommissär. Widerstand des Meraner Stadtklerus. Das königl. Rescript vom 7. Februar 1808. Vereinigung des Churer Antheiles mit dem Bisthum Trient. Haltung des Bischofs von Chur und seines Klerus. Weitere Gewaltschritte von Hofstettens. Neue Maßregeln der Regierung. Conferenzen zu Meran. Haltung des Bischofes gegenüber den neuen Regierungsmaßregeln. Ultimat-Aufgebot der Re-

gierung. Militärische Besetzung Vintschgaus und Merans. Zug von Hofstettens in's Passeier. Weitere Deportationen von Regular und Säcularklerikern. Neubesetzung der erledigten Stellen. Lage der Neuangestellten. Eintritt der Ruhe in Folge der allgemeinen Zeitverhältnisse. Präliminarausgleich zwischen Baiern und Rom. Uebergang des Churer Bisthumsantheiles auf Brixen. Fortsetzung der kirchlichen Reformpolitik in den Jahren 1808 und 1809. Das Religionsedict vom 24. März 1809. Reformen im Gebiete der Schule und des Unterrichtswesens, Schulbehörden. Lehrplan für Elementarschulen. Weitere Maßregeln zur Hebung der Volksschule. Der Zustand des Volksschulwesens in Tirol und in den Bisthumsbezirken. Verbesserungen desselben. Reformen auf dem Gebiete der Mittelschulen. Neue Organisation der Universität. Aufschwung des gesellschaftlichen und geistigen Lebens.

Von allen Reformen der baierischen Regierung haben diejenigen die größte politische Bedeutung erlangt, die auf dem kirchlichen und Unterrichtsgebiete in's Werk gesetzt wurden; denn ihr Verlauf und ihre Folgen übten nicht nur maßgebenden Einfluß auf die Verhandlungen, die damals Baiern mit dem römischen Hofe wegen Abschluß eines Concordates führte, sondern sie sind es auch gewesen, welche auf die Stimmung der Bewohner Tirols den nachhaltigsten Eindruck machten und ihre Haltung gegen die neue Herrschaft bestimmten. Zwar enthielten gerade diese Reformen des Neuen viel weniger als alle andern; ja sie waren im ganzen nur eine Fortsetzung der Politik, die Oesterreich selbst in den letzten Jahren noch befolgt hatte; aber es erwahrte sich auch hier wieder der alte Spruch: „Wenn Zwei das Nämliche thun, so ist es nicht das Nämliche" und zwar in doppelter Weise. Einmal waren die Tiroler nicht in der Stimmung, das sich von der neuen Herrschaft gefallen zu lassen, was sie der alten, wenn auch nicht ohne Murren, doch ohne Widerstand zugestanden hatten. Und dann unterschied sich die neue Herrschaft gerade in der Durchführung ihrer Principien sehr wesentlich von der alten; während die österreichische Verwaltung durch ihren Mangel an Energie auch die schroffste Bestimmung weniger empfindlich machte, mußten bei der rücksichtslosen Strenge der baierischen selbst an und für nichts weniger als drückende Verordnungen zu Härten werden. Nun hat aber die baierische Beamtenschaft nirgends schlimmer gewirtschaftet, als gerade auf dem kirchlichen Gebiet, wo jedes Volk, namentlich aber conservative Gebirgsvölker, am empfindlichsten zu sein pflegt. Aufgewachsen in einer ganz andern geistigen Sphäre und daher auch von ganz andern Ideen und Anschauungen erfüllt, entbehrten gerade die leitenden Persönlichkeiten

jedes Verſtändniſſes des Volksgeiſtes und maßen denſelben nur zu ſehr nach ihrem eigenen Geiſt. Sie hatten keine Ahnung davon, daß etwas einem Volke Lebensbedürfniß ſein konnte, was ſie für Vorurtheil anſahen, und unterſchätzten viel zu ſehr den Einfluß des Herkommens, der alten Sitte und hundertjähriger Gewohnheit.

Die baieriſche Regierung ſtand bei ihren Verfügungen in kirchlichen Dingen ganz auf demſelben Standpunkt, den einſt Kaiſer Joſef II. eingenommen hatte; ſie beanſpruchte das unbeſchränkte Geſetzgebungsrecht über die Geſammtheit der kirchlichen Angelegenheiten. Es waren auch im allgemeinen dieſelben Gegenſtände, denen ſie ihre Aufmerkſamkeit zuwendete. Wie Joſef II. war ſie beſtrebt, den Einfluß des Papſtes und ausländiſcher geiſtlicher Vorgeſetzten zu mindern oder ganz zu beſeitigen; daher wollte auch ſie nicht dulden, daß auswärtige Biſchöfe ihren Sprengel über baieriſches Gebiet erſtreckten oder inländiſche Klöſter unter auswärtigen Provincialen ſtünden. Den inländiſchen Regular- und Säcularklerus trachtete ſie aber ſo viel möglich in ihre Gewalt zu bekommen, da ſie die Geiſtlichen als Staatsdiener anſah. Daher ſollte auch der Staat auf ihre Befähigung und Anſtellung entſcheidenden Einfluß üben. Das Kirchenvermögen betrachtete ſie ſo gut als ein öffentliches wie das ſtaatliche, und darum zog ſie deſſen Verwaltung ganz in den Kreis ihrer Wirkſamkeit. Was die kirchlichen Ceremonien, Feſte und Gebräuche anbelangt, ſo war für ſie der ökonomiſche Geſichtspunkt und die Rückſicht auf das phyſiſche Wol ihrer Unterthanen maßgebend; daher verlangte ſie die Vereinfachung des Gottesdienſtes und die Abſchaffung vieler Feiertage. Wie Joſef II. wollte die baieriſche Regierung alle ihre Reformen ſchnell durchgeführt ſehen und deshalb begann ſie ihre Thätigkeit ſogleich, nachdem ſie vom Lande Beſitz genommen. Doch fielen ihre erſten Acte weniger auf, weil ſie über die engen kirchlichen Kreiſe nicht hinausdrangen; da aber ſchon mit ihnen der Kampf zwiſchen den kirchlichen und weltlichen Behörden beginnt, ſo mag gleich hier eine Schilderung der damaligen kirchlichen Verhältniſſe Tirols und der leitenden Kirchenbehörden am Platze ſein.

Beim Uebergange Tirols an Baiern war die kirchliche Verwaltung unſeres Vaterlandes unter nachſtehende Diöceſen getheilt: Trient, Brixen, Chur, Salzburg, Augsburg, Freiſing, Chiemſee und Görz; es waren ſomit von den ſeit den älteſten Zeiten beſtehenden

Sprengeln nur Feltre, Padua und Verona weggefallen, welche im Jahre 1785 vermöge einer mit dem Papste Pius VI. getroffenen Uebereinkunft an Trient übergeben worden. Doch in Folge der Vereinigung Tirols mit Baiern gehörten Augsburg, Freising und Chiemsee nicht mehr zu den ausländischen und es blieb von diesen demnach nebst Salzburg und Görz, das einen ganz unbedeutenden Antheil in Tirol hatte, nur mehr das Bisthum Chur; aber dieses war gerade jenes, wegen dessen Beseitigung von Josef II. und seit ihm schon so viele vergebliche Unterhandlungen geführt worden waren. Chur übertraf aber auch alle andern bis auf Brixen und Trient, die ihren ganzen Sprengel auf tirolischem Gebiete hatten, weit an Größe; denn es umfaßte das ganze Vintschgau mit der Pfarre Tirol-Meran. Somit kam es, wenn kirchliche Neuerungen in Tirol durchgeführt werden sollten, vorzüglich auf die Haltung der Bischöfe und Ordinariate von Trient, Brixen und Chur an [1]).

Von den drei Männern, die auf den drei genannten Bischofsstühlen saßen, hatte nur der von Brixen Aehnlichkeit mit den milden und nachgiebigen Zeitgenossen Josefs II., die andern beiden waren starre, unbeugsame Charactere, die nicht ein Jota von den alten Machtansprüchen der Kirche zu opfern bereit waren. Der Fürstbischof von Chur, Karl Rudolf Freiherr von Buol Schauenstein, übertraf aber noch seinen südlichen Amtsgenossen an Willensstärke und zäher Consequenz in Verfolgung seiner Zwecke; eine harte Schule des Leidens und Kampfes hatte seinen Character so gestählt. Dabei war er aber eine gerade, offene Natur, die ohne alle Umschweife ihre Sache vertheidigte und hiebei keine Rücksichten kannte. Doch fehlte es ihm wie an klarem Verstande so auch an Klugheit nicht. Ein Act der Klugheit und weiser Vorsicht war es, daß er im Jahre 1799 vor den Franzosen aus seiner bisherigen Residenz wich und sie nach Meran verlegte. Denn hier behielt er nicht nur seine Unabhängigkeit, sondern es boten sich ihm auch die Mittel zur Errichtung eines Seminars, das dem herrschenden Priestermangel abhelfen sollte. Auf österreichischem Gebiete lagen auch die meisten seiner Besitzungen, deren Ertrag er durch weise Sparsamkeit von 2000 fl. auf 18.000 fl. erhöhte. Doch vermochte seine Anwesenheit in Tirol das Verhängniß von denselben nicht abzuwenden. Wie von den Bisthümern Trient und Brixen, so ergriff der Kaiser durch das Patent vom 4. Februar 1803 auch von dem Eigenthum des Bis-

thums Chur in Vintschgau und Vorarlberg Besitz und entschädigte hiefür den Bischof erst nach wiederholten Bitten durch eine Pension von 4000 fl. Für diese Verluste mochte der Bischof einigen Trost finden in der Liebe und Anhänglichkeit, die ihm seine nächste Umgebung, sowie Volk und Klerus des tirolischen Bisthumsantheils zollten. Seine Umgebung bestand aus lauter gleichgearteten Naturen. Die Seele derselben war der jugendliche Hofcaplan, Gottfried Purtscher, der ihn nebst dem Domprobst Flir und dem Kanzler Schlechtleutner von Chur nach Meran gefolgt war, während der fromme Fiscal Baal zur Leitung des bündnerischen Bisthumstheiles zurückgelassen wurde. Purtscher war ein Mann von imponirender Erscheinung, lebhaftem Geist, entschiedenster Gesinnung und rastloser Thätigkeit, aber in den Mitteln zur Vertheidigung seiner Sache nicht sonderlich wählerisch. Außer ihm und obgenannten thaten sich hervor sein Bruder Ignaz, Subregens des Seminars zu Meran, die beiden Brüder Topfer, Professoren daselbst, Jos. Flor. Lutz, bischöflicher Rath und Lehrer der Moral am Seminar, und Benedict Langes, Rector der Mittelschule, und namentlich der Provicar und Stadtpfarrer Nicolaus Patscheider [2]).

Der Bischof Emanuel von Trient theilte mit dem Churer das gleiche Loos längerer Verbannung aus seiner Residenz und glich ihm an Gesinnung und Willensstärke, nur daß er damit die größere Charaktergeschmeidigkeit und Klugheit des Italieners verband. Aber seine Umgebung war schon viel anders geartet; die Mehrheit stellte sich auf Seite der Regierung und selbst auf die Minderheit konnte der Bischof nicht mit Sicherheit zählen. Unter den Domherren ragten Buffa, Trentini und Baron Ehrl durch einige Entschiedenheit des Characters hervor; General-Vicar Zambaiti, der die Diöcesangeschäfte leitete, war ein moralisch fester, aber altersschwacher Mann. Den Kampf mit der Feder führte auch hier nicht ein Domherr, sondern der deutsche Prediger in Trient, ehedem Pfarrer in Auer, Josef Anton v. Gratl. Der Fürstbischof von Brixen, Carl Franz Graf v. Lodron, glich seinem Vorgänger, Josef Graf v. Spaur, in vielen Stücken; huldigte er auch im ganzen denselben Grundsätzen wie seine beiden Nachbarn, so war er doch geneigt, in Verfechtung derselben die mildeste Form zu wählen und ließ sich selbst, allerdings nicht ohne Widerstreben, zu weitgehenden Zugeständnissen an das System der Regierung herbei. In seiner Umgebung aber bestand

eine Spaltung, auf welche die entschiedenen Parteimänner in Meran und Trient mit Besorgniß blickten. Der belebende Geist des Brixner Consistoriums war der Domherr Konrad von Buol; außer ihm hatte großen Einfluß auf den Bischof Canonicus Giuliani und auch Michael Feichter genoß einiges Ansehen [3a]).

Wie der größere Theil der niedern Geistlichkeit beschaffen war, läßt sich aus der Aeußerung des Studienconsesses vom Jahre 1802 erschließen (S. 305). Er wird uns von Zeitgenossen als unwissend, roh und fanatisch geschildert. Thatsache ist es, daß viele Priester nur eine sehr mangelhafte Vorbildung hatten und so mancher in wenig Jahren den Sprung vom Viehhirten in's Priesterthum gethan. Die gebildetern hiengen der mystischen Lehre des P. Herculan Oberrauch an und betrachteten sich als unfehlbare Gelehrte, während sie gegen freiere Lehren feindlich gesinnt waren. Die freisinnige Priesterschaft, die in den Zeiten der Maria Theresia und Josefs II. sich herangebildet hatte, war nicht zahlreich und stand unter dem Drucke ihrer Obern [3b]).

Der Vereinigung Tirols mit Baiern sahen die Bischöfe und Ordinariate wie alle Kirchlichgesinnten mit großer Besorgniß entgegen, da die baierische Regierung wegen ihres Vorgehens gegen Kirchen und Klöster im Lande sehr verschrieen war. Daher suchte Bischof Karl Rudolf durch ein Glückswunschschreiben sich der Gewogenheit des Königs zu empfehlen, und ähnliche Schreiben richteten auch die beiden andern Fürsten an Max Josef. Da der König Rudolfs Schreiben mit einer schmeichelhaften Gegenäußerung erwiederte und Emanuel von Trient die Rückkehr in seine Residenz gestattete, so mochte man sich in kirchlichen und Laienkreisen etwas beruhigen. Aber noch bevor Emanuel in Trient angelangt war, ergieng an ihn und bald darauf, am 16. April 1806, auch an den Bischof von Brixen, ein königliches Rescript besorgnißerregender Art. Das erstere traf nämlich die Verfügung, daß „das vormals von den Trientner Bischöfen ausgeübte Patronatsrecht auf Pfarreien und sonstige Pfründen künftig im Namen des souveränen Landesfürsten ausgeübt und dem Bischof nur der Vorschlag dreier Candidaten verbleiben solle.“ Das Rescript vom 16. April bestätigte das Bisthum und Domcapitel in Brixen „bis zur künftigen definitiven Einrichtung der Bisthümer provisorisch,“ behielt für die bischöflichen Gerechtsame, für das Priesterhaus und die geistlichen Unterrichtsanstalten in Brixen eine „nähere Regulirung“ vor, unterwarf

die von dem Bischof anzustellenden Lehrer an diesen Anstalten der königlichen Bestätigung und machte die Zulassung der Kleriker von dem Bestehen einer staatlichen Prüfung abhängig. Auf die Bitte des Domcapitels um Beibehaltung des Präsentationsrechtes wurde ihm „nur provisorisch die Befugniß eingeräumt, einen dreifachen Vorschlag nebst Beischließung der Competenztabelle dem Bischofe zu überreichen, welcher sodann diesen Vorschlag mit seiner eigenen Meinung der höchsten Landesstelle zur weiteren geeigneten Veranlassung nach den bestehenden Verordnungen vorzulegen hat" [4]).

Mit diesen Verordnungen gieng die baierische Regierung im wesentlichen nicht über das in letzter Zeit noch von Oesterreich befolgte System hinaus; denn die Patronatsrechte, welche früher die Bischöfe, Domcapitel, Collegien und Klöster ausgeübt, hatte auch diese eben vor kurzem noch in Anspruch genommen, wie es die Einziehung des salzburgischen Patronates von St. Peter in Partschins, des Freisingischen zu Kuens u. a. bezeugt; ebenso beabsichtigte Oesterreich damals eine Aenderung in der kirchlichen Eintheilung und die Beseitigung des Churer Bisthumsantheiles, wie ein Schreiben des Bischofs K. Rudolf an den Papst aus dem Jahre 1804 darthut. Es herrschte darüber und namentlich über die Einziehung der geistlichen Besitzungen in einem Theile des Klerus eine nichts weniger als gute Stimmung gegen die österreichische Regierung; doch da Kaiser Franz I. im allgemeinen sehr beliebt war, ließen es die leitenden Kreise bei Bitten und fruchtlosen Beschwerdeschriften bewenden. Damit trat man anfangs auch der baierischen Regierung gegenüber auf. So machte der Fürstbischof von Trient gegen obgenanntes Rescript zuerst bei der Landesregierung und dann beim Könige eine Vorstellung; desgleichen richtete K. Rudolf von Chur am 23. Mai eine freimüthige Vorstellung an den König, als er hörte, daß er die Aufhebung der Klöster in Vorarlberg beschlossen habe. Als die ersten Bitten nichts erzielten, wartete man zu; denn der Papst that am 17. Mai allen Bischöfen Deutschlands die Sendung eines außerordentlichen Gesandten in der Person des Erzbischofs von Tyrus, Hannibal de la Genga, kund, der die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands ordnen sollte. Mit diesem traten die drei Tiroler Bischöfe sofort durch Vermittelung des Exjesuiten Jakob v. Zallinger als Nuntiatur-Theologen in Correspondenz und dann einigten sie sich mit dem Bischofe von Augsburg über die vorzüglichsten Beschwerde-

punkte, welche Bischof Emanuel von Trient durch seinen Generalvicar und Domherrn Zambaiti und seinen deutschen Secretär Jos. A. v. Gratl in lateinischer Sprache entworfen hatte. Diese weitläufige Beschwerdeschrift überreichten sie nun dem Nuntius im Sommer 1806, während um dieselbe Zeit der Bischof von Chur auch dem Papste seine Gesinnungen eröffnete. Die Beschwerdeschrift der Bischöfe faßte die ganze Reihe von Klagen und Beschwerden zusammen, zu denen man seit den Tagen Josef II. Ursache zu haben glaubte, und stellte „dem System der Regierungen in voller Schärfe das System der Curie gegenüber". Sie beklagte sich über die Einziehung des Kirchengutes, die Aufhebung der Klöster und die fortwährende Androhung der Temporaliensperre so sehr wie über die beständige Einmischung des Staates in rein kirchliche Dinge: als die Ordnung des Gottesdienstes, die Ertheilung der Weihen, die Ablegung der Ordensgelübde, die Vergebung der Pfründen, die Disciplin des Klerus, die Verkündigung kirchlicher Anordnungen. Diesen Klagen fügte sie eine Anzahl von weiteren Beschwerden bei, „in welchen die curialistischen Ansprüche auf die Beherrschung der gesammten politischen und gesellschaftlichen Ordnung wieder einmal zu einem sehr bezeichnenden Ausdruck gelangten". Dieselben betrafen Josef's II. Toleranzedict, die Aufhebung der bischöflichen Büchercensur, die Entziehung des kirchlichen Einflusses auf die Wahl der Unterrichtsbücher und Anstellung der Lehrer. Letzteres wurde als einer der größten Uebelstände bezeichnet. Wie schon im Jahre 1793, so verlangten die Bischöfe auch jetzt, daß das gesammte Lehrpersonal ihrer Gewalt unterworfen werde. Andererseits wollten sie das Kirchenvermögen und den Klerus jeder weltlichen Gewalt entzogen wissen und beschwerten sich bitter über die Aufhebung ihrer Immunität, „jenes uralten Privilegiums". Sie stießen sich sehr daran, daß die weltliche Gerichtsbarkeit auf kirchliche Angelegenheiten, wie Ehesachen und Pfründenwesen, erstreckt werde, und empfanden es schmerzlichst, daß man der Kirche den weltlichen Arm versage. Ja sie schleuderten den Fürsten den Vorwurf in's Gesicht, daß sie sich, obwol sie ihre Gewalt von Gott mehr zum Schutze der Kirche als zur Regierung erhalten hätten, zu Verfolgern derselben, die Kirche, die Braut Christi, zu ihrer Magd und zum Schämel ihres Thrones machten. An diese bereits vorhandenen Beschwerden fügte die Denkschrift einige, die unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnisse zu befürchten wären, als: die Ver-

minderung der Bisthümer, die Entziehung der notwendigen Anzahl von Canonicaten, die Unterdrückung des Rechtes der Capitel, den Bischof zu wählen, die Beseitigung der abwechselnden Ernennung der Capitularen durch den h. Stuhl, die Aufhebung der noch bestehenden Klöster und das allmählige Aufhören frommer Vergabungen infolge der willkürlichen und rechtswidrigen Verwendung und Einziehung derselben.[5])

Der päpstliche Nuntius fand in Deuschland kühlen Empfang; die deutschen Regierungen waren nicht geneigt, auf die hochfliegenden Pläne der römischen Curie einzugehen. Auch die baierischen Bevollmächtigten wiesen de la Genga's ersten Concordatsentwurf vom 8. August, worin die sämmtlichen Punkte der obigen Denkschrift berücksichtigt waren, entschieden zurück. Da aber de la Genga mündlich weittragende Zugeständnisse zu machen sich bereit erklärte, die jedoch nicht schriftlich fixirt werden sollten, so dauerten die Concordatsunterhandlungen noch fort. Unterdessen machte sich die baierische Regierung ernstlich daran, das bestehende kirchenpolitische System in den neuerworbenen Provinzen zu befestigen und weiter zu entwickeln. Die erste Maßregel, die sie nun ergriff, betraf die wissenschaftliche Vorbildung des Klerus. Das Rescript vom 10. October 1806 schärfte den drei Bischöfen unter Androhung der Temporaliensperre die Beobachtung einer alten, noch am 13. April 1805 von der österreichischen Regierung wiederholten Verordnung ein. Danach sollten Kleriker, die an den bischöflichen Lehranstalten zu Trient und Brixen studiert hatten, nur nach einer Prüfung, die sie an einer einheimischen (Innsbrucker) Universität bestanden hatten, zu den höheren Weihen und Seelsorgen befördert werden. Der Bischof von Chur gab hierauf am 10. November wegen der noch schwebenden Concordatsverhandlungen eine in der Sache selbst ausweichende Antwort, verwahrte sich aber entschieden gegen die „herabwürdigenden Drohungen der Temporaliensperre. Der Fürstbischof von Brixen bestritt einfach in seiner Antwort vom 15. November die Durchführbarkeit der Verordnung, da die armen, auf kümmerliches Einkommen angewiesenen Kleriker die Kosten der Reise und des Aufenthaltes in Innsbruck nicht erschwingen könnten; er lud dagegen die Regierung ein, einen landesfürstlichen Commissär zu den öffentlichen Prüfungen nach Brixen abzuordnen, „um sich von der vorschriftsmäßigen Verfassung des Lyceums und von dem Fortgange der Schüler

zu überzeugen." Der Fürstbischof von Trient meinte aber, letzteres Auskunftsmittel sei sehr bedenklich und verstoße gegen das katholische Dogma, und daher fiel seine Antwort principiell verneinend aus; ja er enthielt sich nicht, darin auf die Mißstimmung aufmerksam zu machen, welche die Durchführung der „in der ganzen Vorzeit unerhörten Verfügung" unter der Bevölkerung hervorbringen müßte. Der Eifer der Tiroler Bischöfe fand aber seitens des Nuntius noch nicht die erwartete Unterstützung, bella Genga und Peter Zallinger gaben auf ihre wiederholten Anfragen vielmehr den Rath, „die Sache etwas zu verzögern und keinen unwiderruflichen Streit vorzunehmen, da sie auf einen befriedigenden Ausgang der Concordatsverhandlungen hofften"[6]).

Ehe noch der Streit über die geistige Vorbildung der Kleriker ausgetragen war, entstand aus geringem Anlaß ein neuer Zwist, der in seiner weiteren Entwicklung zu einem Principienkampfe und schließlich zum völligen Bruche führte. Den Anlaß gab der Regierungserlaß vom 17. December, der für ganz Tirol verordnete, was in der Stadt Trient schon seit mehreren Jahren üblich war, nämlich, daß der Gottesdienst in der Christnacht „zur Verhütung mancher den guten Sitten und der öffentlichen Sicherheit nachtheiligen Mißbräuche" auf die fünfte Morgenstunde verlegt werden sollte. Dieser Erlaß wurde von den Behörden mit Umgehung der Ordinariate den Seelsorgern unmittelbar durch die Ortsobrigkeiten zugestellt und daher von einem großen Theil des Klerus, vorzugsweise der Churer und Trientner Diöcese, unbeachtet gelassen. Der Bischof von Brixen, noch rechtzeitig von demselben in Kenntniß gesetzt, ließ ihn von den Kanzeln „zur genauesten Befolgung" verkünden und fügte sich der landesfürstlichen Anordnung ohne Widerspruch. Nicht so der Bischof von Chur; der war vielmehr entschlossen, in Meran den Gottesdienst der alten Sitte gemäß zu halten und konnte von seinem Vorhaben nur durch die dringenden Vorstellungen des Bürgermeisters abgebracht werden. Der neue Streitpunkt veranlaßte die Bischöfe abermals zu Verhandlungen über gemeinsames Vorgehen gegen die Regierung und zu Berathungen mit dem päpstlichen Nuntius. Während dieser Zeit, am 7. Jänner 1807, traten auch die Pfarrer von Untervintschgau unter dem Vorsitze des Vicarius Nicolaus Patscheider zu einer Conferenz zusammen, welche unter anderen Punkten auch über obige und über die Frage entschied, ob es ihnen erlaubt sei, bei der Ein-

setzung der neuen Landrichter zu erscheinen. Die Antwort auf die erste Frage fiel gegen die Regierung aus, die auf letztere lautete entgegenkommend, und in der That erschienen am 16. Jänner auch die Pfarrer zusammt den Anwälten und Dorfmeistern bei der Installirung des Landrichters Dr. Josef Fr. Wieser.[7])

Inzwischen hatte die Landesstelle von dem Ungehorsam vieler Seelsorger Kenntniß erhalten und darum forderte sie mit dem Erlasse vom 18. Februar 1807 von den Ordinariaten eine „unverzügliche", „ernstliche" Anweisung an sämmtliche Seelsorger, „daß sie auch in jenen Fällen, wo ihnen die von Seiner königlichen Majestät oder im Namen Allerhöchstderselben von diesortiger Behörde getroffenen Verfügungen in Hinsicht auf kirchliche Polizei, welche offenbar in das jus circa sacra gehören, zukommen und wegen Kürze nicht mehr den Ordinariaten intimirt werden könnten, diesen nichtsdestoweniger die die pflichtschuldigste Folge ungesäumt zu leisten hätten;" hingegen sollten die Ordinariate von allen betreffenden Verordnungen in zeitige Kenntniß gesetzt werden. Auch auf diesen Erlaß konnten sich die drei Bischöfe über eine gemeinsame Erwiderung nicht verständigen. Der Bischof von Brixen zeigte wieder viel Entgegenkommen gegen die Regierung und wollte sich zu einer scharfen Antwort nicht verstehen, der von Trient hingegen wollte dem Staate jede gesetzgebende Gewalt in Kirchensachen rundweg absprechen und ihm nur das Recht belassen, die schon bestehenden Kirchengesetze durch politische zu bekräftigen; der Bischof von Chur war mit ihm einverstanden. Da man sich nicht einigen konnte, so beschränkten sich die Bischöfe von Brixen und Trient auf ein Umlaufschreiben an den Klerus ihrer Diöcesen, von denen das brixnerische in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, das trientinische aber mit einem für die Regierung sehr bedenklichen Vorbehalt versehen war. Der Bischof von Chur erließ ein dem letzteren ähnliches Umlaufsschreiben, das nicht minder scharf den Vorrang der kirchlichen vor der weltlichen Gesetzgebung erkennen ließ, indem es den Seelsorgern auftrug, daß von den königlichen Verordnungen, die vorher nicht an das Ordinariat gelangt, nur jene befolgt werden mögen, welche keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder die Kirchenzucht offenbar gefährden. Am selben Tage, 30. März, schickte er aber auch an die Regierung eine Erklärung, welche die Ausdrücke: Kirchenpolizei und jus circa sacra für ganz unbestimmt erklärte und meinte, auf die Forderung der Re-

gierung unbedingt eingehen hieße auf das ihnen von Gott anvertraute Hirtenamt verzichten[8]).

Noch vor dem Erlaß der letztgenannten Verordnung war eine andere erschienen, die zu den vorhandenen einen neuen Streitpunkt fügte. Am 6. Februar 1807 beschloß nämlich der Könige, die unter dem 30. December 1806 für das übrige Baiern erlassene Verordnung über die Besetzung der Pfarreien mit einigen Modificationen auf Tirol anzuwenden. Hienach war dem Könige die Verleihung aller geistlichen Pfründen Tirols, die des Privatpatronats ausgenommen, vorbehalten und den Bischöfen nur ein Ternavorschlag ohne bindende Kraft gestattet, da jener hievon auch abweichen konnte. Die Verleihung sollte aber nur an solche Subjecte geschehen, die einer strengen Prüfung mit Erfolg sich unterzogen hatten, und zu solchen Concursen sollten in Zukunft nur jene Zutritt haben, die sich mit den nötigen Zeugnissen inländischer Schulanstalten legitimiren könnten; über die Rangordnung unter den Bewerbern sollte die Classificationstabelle entscheiden. Zur Abhaltung der genannten Concurse wurden zu Innsbruck und Trient eigene Commissionen errichtet. Welchen Eindruck diese neue Verordnung auf die Bischöfe machte, zeigt die Aeußerung des Fürstbischofs von Brixen in einem Schreiben vom 6. März 1807 an seinen Amtsbruder in Trient: Durch diese „niederschlagende Aeußerung ist das den Bischöfen angeborene Recht ganz benommen, ihr Wirkungskreis gesperrt und der Weg zum Zwecke, angemessene und taugliche Subjecte in die Pfarreien einzubringen, auf die andere Seite geöffnet". Fürstbischof Franz hielt es jetzt für nötig, sich mit einer Anfrage über alle drei in den letzten Monaten entstandenen Streitpunkte nach Rom an den Cardinal Antonelli zu wenden. Dort wehte nun ein weniger günstiger Wind, da die baierische Regierung den römischen Concordatsentwurf vom 6. Febr. 1807 auch zurückgewiesen hatte. Doch wollte man in Rom die Dinge nicht auf die Spitze treiben, sondern den Widerstand der tirolischen Bischöfe nur benützen, um die baierische Regierung nachgiebiger zu machen. Danach fiel die Antwort des Cardinals vom 24. April aus. Er rieth gegen die landesherrliche Prüfung der Kleriker sich nicht unbedingt zu sträuben, hingegen das landesherrliche Patronat entschieden zu bekämpfen und den Vorrang der kirchlichen Gesetzgebung vor der weltlichen unbedingt zu verfechten. Zum Schlusse empfahl er den Bischöfen Baierns eine gemeinsame Vorstellung an den König [9]).

Die Tiroler Bischöfe säumten nicht, den erhaltenen Wink zu befolgen, und begannen sogleich die Unterhandlungen über eine solche gemeinsame Vorstellung; jedoch der ganze Plan scheiterte und so blieb ihnen nichts übrig, als sich gegenseitig über einen gemeinschaftlichen Schritt zu verständigen. Das Ergebniß ihrer Berathungen war eine Denkschrift an den Papst, worin sie sich von dem „Statthalter des Königs der Könige" in der zwar unblutigen, aber äußerst gefährlichen Verfolgung der Kirche die Entscheidung über eine Reihe von Fragen erbaten. Diese Fragen betrafen außer den drei aufgeworfenen Streitpunkten die gesammte Verwaltung des Kirchenvermögens und die gesammte Leitung des Unterrichtswesens durch das Ministerium des Innern, die unbedingte Unterwerfung der katholischen Geistlichkeit unter die landesfürstlichen Verordnungen, und schließlich den Punkt, ob bei der bevorstehenden Truppenaushebung, welche „die öffentlichen Verträge zwischen dem Herrscher und den Unterthanen" verletze, die kirchlichen Behörden in irgend einer Weise mitwirken dürften? Auch diese Denkschrift wurde in Trient und wahrscheinlich von Gratl verfaßt und dann am 21. Juni 1807 an den Nuntius de la Genga zur Weiterbeförderung abgesandt.

Während dieser Verhandlungen wurde das Verhältniß zwischen den Bischöfen von Chur und Trient und der baierischen Regierung sehr gespannt. Letztere war über den Vorbehalt, den die beiden Kirchenfürsten gemacht, sehr ungehalten und das Schreiben vom 30. März zog dem Bischof von Chur eine königliche Rüge über seine ungeziemenden Vorstellungen zu. Die Landesregierung verlangte daher im Auftrage des Königs von beiden Bischöfen (Ende April und am 12. Mai) die Zurücknahme des ahndungswürdigen Vorbehaltes, der die k. Majestät beleidige, und drohte beiden im Falle des Ungehorsames mit der Temporaliensperre und dem Churer noch insbesondere mit der Landesverweisung. Der Bischof von Chur machte Gegenvorstellungen gegen die verlangte Zurücknahme des erlassenen Circulars und fügte sich nicht innerhalb des ihm gesetzten Termines von vier Wochen; auch der Bischof von Trient weigerte sich in seiner Antwort (16. Juni) der k. Forderung zu gehorchen, und ein weiteres Schreiben (vom 22. Juni) bewog ihn ebenfalls nicht, eine andere Erwiderung zu geben (10. Juli). Darum traf beide die ihnen angedrohte Strafe der Temporaliensperre, die Auszahlung ihrer Pensionen wurde vorläufig eingestellt. Dann faßte der Landes-

Commissär Graf v. Arco in einem nochmaligen Schreiben an den Bischof v. Trient (vom 12. Juli 1807) alle Forderungen zusammen, erinnerte ihn an die vom König ihm widerfahrene Huld, suchte die Billigkeit der königlichen Forderung darzuthun und drohte schließlich, „im unverhofften Falle ferneren Widerstandes mit definitiver Entziehung des verfallenen Temporalienbetrages zu Gunsten der leidenden Fonds." Gleichzeitig versuchte er aber, sich des Domcapitels zu versichern und legte zu diesem Behufe jedem Domherrn am 12. Juli vier Fragen vor, die sie innerhalb 24 Stunden blos mit ja oder nein beantworten sollten. Sie lauteten: 1. Ist jeder Unterthan, von welchem Range er auch sein mag, verbunden, das bestehende Staatsgesetz über die Art der Pfründen-Vergebung unbedingt zu befolgen? 2. Kann ein Bischof diesem Gesetze unter dem Vorwande, die Kirche habe anders bestimmt, er sei durch Eide verbunden, die Rechte seiner Kirche zu vertheidigen, den Gehorsam versagen? 3. Ist das bestehende Gesetz, keinen Recurs nach Rom zu nehmen, kurz keine Schrift dahin zu befördern, ohne alles vorläufig der Landesstelle vorgelegt zu haben, im Gewissen verbindlich? 4. Können päpstliche Bullen, Breven oder andere Acten, wenn selbe das placetum regium nicht erhalten haben, verbindlich sein? Diese Fragen beantworteten sechs von den Domherren nach dem Wunsche der Regierung; der Generalvicar Zambaiti, die Domherren Baron Buffa und Baron Trentini im entgegengesetzten Sinne. Der Domherr Baron v. Ehrl sandte statt der „kategorischen Beantwortung" eine längere Auslassung über Staat und Kirche ein. Der Bischof von Trient erklärte in seiner Erwiderung vom 24. Juli, daß die Forderungen der Regierung gegen das katholische Dogma verstoßen, doch legte er größere Bereitwilligkeit zu bedingten Zugeständnissen an den Tag.[10])

Die Drohung der Landesverweisung brachte Karl Rudolf auf den Gedanken, nach Chur zurückzukehren, und darum berief der Stadtpfarrer von Meran und Vicarius in Vintschgau Nicolaus Patscheider die Pfarrer seines Bezirkes zu einer Conferenz auf den 13. August nach Meran, um die gefahrvolle Zukunft zu erwägen und maßgebende Beschlüsse zu fassen. Hiedurch sollten dieselben fest an den Bischof gefesselt und einem etwaigen Versuche der Regierung, beide Theile zu trennen, vorgebeugt werden. Es erschienen die meisten Pfarrer des genannten Bezirkes. Der Präsident legte ihnen obgenannte vier Fragen zur Beantwortung vor. Alle gaben

ihre Antwort im Sinne der Minderheit des Trientner Capitels. Auch gelobten alle Anwesenden, sich nicht zu einer unkanonischen Besetzung irgend welcher Pfründe gebrauchen zu lassen und das Volk auf der Kanzel und im Beichtstuhle zu belehren, daß es keinem von der Regierung mit Gewalt eingesetzten oder eingedrungenen Priester anhange und von ihm die hl. Sacramente empfange. Diese einhelligen Beschlüsse waren von den wichtigsten Folgen, denn sie regelten die Handlungsweise des Churer Klerus und bereiteten dessen einheitlichen Widerstand vor. Sie sind vor allem das Werk des rührigen Gottf. Purtscher. Seines Klerus sicher, beeilte sich der Bischof mit der Abreise nicht mehr.[11])

Die baierische Regierung ließ sich durch die feindliche Haltung der Bischöfe und ihres Anhanges in ihrer Politik nicht stören, sondern übte das Recht der Gesetzgebung in kirchlich-politischen Dingen im vollen Umfang aus. Das Ministerium des Innern, dem ja durch die Organisation vom 29. October 1806 die geistlichen Sachen zugewiesen waren, zeigte gerade auf diesem Gebiete eine rege Thätigkeit und die tirolische Landesstelle ließ es auch an Eifer und Energie nicht fehlen. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1807 schränkten ministerielle Verordnungen das öffentliche Glockengeläute und den Eintritt der Nonnen in ausländische Klöster sehr ein, andere erklärten Nonnen, welche einjährige Gelübde ablegen, für erbfähig, bestimmten das Verfahren über die Verlassenschaft verstorbener Geistlichen und setzten die gerichtliche Vernehmung des Klerus in Criminalfällen fest. Eine Verordnung vom 4. April stellte die geistlichen Regenten den mediatisirten Fürsten gleich und eine vom 10. ordnete die Ausschreibung des Concurses zur Besetzung der Pfarreien in der Provinz Tirol an. Am 3. Juli wurde unter Androhung der schwersten Strafen das schon zu Kaiser Josefs II. Zeiten gegebene Verbot erneuert, welches Ordens-Corporationen die Verbindung mit auswärtigen Klöstern und Vorgesetzten untersagte. Am 7. Juli machte man den Versuch, die Gottesdienstordnung des Kaiser Josefs II. wieder zur Geltung zu bringen und mit Decret vom 14. September 1807 wurde dieselbe trotz der Gegenvorstellungen des Churer und Brixner Ordinariates förmlich eingeführt. Diese untersagte alle Rosenkränze, „Pfinztag"- und Rorateämter, alle Heiliggrabandachten, Kreuzzüge und Processionen, namentlich auch die so beliebten Evangelien. Eine weitere Verordnung verbot den Seel-

sorgern die festliche Begehung der sog. abgewürdigten Feiertage und verlangte vom Volke, daß es an denselben nicht Feierkleider trage und wie an Werktagen arbeite. Die Klage eines gewissen Mönches Agostini gaben der Regierung Veranlassung, „das Stift Wälsch-Michael als ein in Disciplin und Oekonomie zerrüttetes Kloster" aufzuheben. Unter dem 15. Juli geschahen Vorbereitungen zur „Aufhebung des Churerischen Priesterhauses zu Meran; an demselben Tage begannen auch die Inventirungen aller Kirchenschätze, namentlich der goldenen und silbernen, und eines schönen Morgens, es war der 16. September, erschienen in allen Stiften, Abteien und Commenden Tirols Commissäre, und setzten die geistlichen Institute unter weltliche Administration." Am 10. October erließ der König die humane Verordnung, kraft deren für unfähig werdende Seelsorger durch Errichtung sog. Eremitenhäuser oder anderer zureichender Anstalten gesorgt werden sollte, und am 10. November wurde die Verordnung wegen der Christnachtfeier wiederholt [12]).

Inzwischen hatte die römische Curie die Waffe bereits geschmiedet, mit der die baierische Regierung bekämpft werden sollte; es war dies die Antwort auf die Anfragen der tirolischen Bischöfe, das Breve vom 1. August 1807. Darin wurde „abermals in voller Schärfe dem System der Regierung das System der Curie" gegenübergestellt. Das Breve verbietet den Bischöfen, aus Liebe zum Frieden und zur Vermeidung eines Schismas dem Klerus einen blinden und uneingeschränkten Gehorsam gegen die Erlässe der weltlichen Gewalt in Kirchenpolizeisachen vorzuschreiben und erklärt, daß hierin den weltlichen Fürsten kein Recht zustehe, da die katholischen Fürsten nur die Aufgabe hätten, die heiligen Gesetze der Kirche durch weltliche Gesetze zu bekräftigen. Es gestattet den Bischöfen nicht, das Recht der Pfründenvergebung an die weltliche Gewalt abzutreten, und befiehlt, die von dieser entworfenen Classificationstabelle der Pfründenbewerber zurückzuweisen. Ebenso wenig will es ihnen erlauben, der landesherrlichen Verordnung über Ertheilung der Weihen Folge zu leisten. Dagegen verlangt die römische Curie von den Bischöfen ausdrücklich die Ueberwachung der Universitäten und schreibt die Wege vor, die sie gegen Irrlehren nnd Irrlehrer einschlagen sollten. Daß auch die an bischöflichen Lehranstalten angestellten Professoren sich einer landesherrlichen Prüfung unterziehen, will sie durchaus nicht zugeben; wol aber fordert sie die Bischöfe auf, gegen

die Entziehung der Verwaltung des Kirchengutes, gegen die Gleichstellung der katholischen Pfarrer mit den akatholischen in Recht und Gericht, überhaupt gegen alle Verletzungen der kirchlichen Disciplin Verwahrung einzulegen. So ward den Bischöfen auf alle Anfragen eine bestimmte Antwort und die Norm des Verhaltens vorgeschrieben, eine einzige Anfrage ausgenommen: die wegen des Verhaltens bei der Truppenaushebung, worüber man klugerweise schwieg. Diese Erwiderungen wurden von Worten des Trostes und Lobes und von der allgemeinen Ermahnung begleitet, „auf dem schwierigen, bittern, beklagenswerthen Posten auszuharren, die Sache Gottes und der Kirche und die Lehre des katholischen Stuhles zu vertheidigen." Dies Breve übersandte die Curie nicht unmittelbar an die Bischöfe, sondern zunächst an den Nuntius de la Genga. Dieser sollte es an dieselben erst nach gänzlichem Abbruch der Unterhandlungen abgeben. Die baierische Regierung ließ sich jedoch durch dasselbe nicht zur Nachgiebigkeit bewegen und so fertigte es der Nuntius endlich, wahrscheinlich in den ersten Tagen des September 1807, den Bischöfen zu [13]).

Das Breve vom 1. August bewog auch die Regierung zu entschiedenem Auftreten. Einen noch hartnäckigeren Widerstand voraussehend, rieth das General-Commissariat am 9. September dem Ministerium, den Fürstbischof von Trient auf seine Präbende nach Salzburg zu verweisen und Karl Rudolf, „diesen fremden Bischof, der nur den Samen des Unkrautes ausstreut, aus dem Lande in seine eigentliche Diöceſe zu entfernen, hingegen den Theil seiner Diöceſe in Tirol einzuziehen und selben etwa der Diöceſe Augsburg, Freising oder Constanz einzuverleiben." Dasselbe meinte versichern zu können, „daß ein einziges warnendes Beispiel dieser Art von den wolthätigsten Folgen sei und allem Streite der Geistlichkeit in Tirol mit der weltlichen Macht ein Ende machen wird." Das Ministerium trug aber, wie es scheint, dem General-Commissariate einen nochmaligen Versuch auf, die Bischöfe zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und darum wol lud es um die Mitte des September den Bischof von Trient zu einer Besprechung nach Innsbruck, wodurch es zugleich den Vortheil gewann, sich für weitere Fälle seiner Person zu versichern. Der Bischof trug nicht Bedenken, der Einladung zu folgen und reiste am 26. September 1807 nach Innsbruck ab, besprach sich aber auf dem Wege dahin zu Bozen mit dem Bischof von Chur

und händigte ihm zugleich das päbstliche Breve ein. Sofort nach seiner Abreise nahm der Landrechtspräsident Graf Welsberg seine Papiere, sowie die seines Secretärs A. v. Gratl und der beiden Domherrn Zambaiti und Eyrl in Beschlag. Gratl ward sogleich in Verhör genommen, dann nach Innsbruck und von da unter militärischer Bedeckung zu strengem Gewahrsam in das Priesterhaus von St. Johann im Leukenthale gebracht. Dieser Vorgang bewog den Secretär Purtscher am 28. September zur Flucht. Bischof Karl Rudolf aber wartete, bis auch ihn ein Schreiben, das der Bischof von Trient auf Verlangen des General-Commissärs an ihn richtete, nach Innsbruck rief. Auch er zögerte nicht, demselben zu folgen, sondern brach am 16. October dahin auf. Doch versammelte er früher nochmals den Klerus um sich und ertheilte ihm schriftliche und mündliche Verhaltungsbefehle für den Fall, daß er länger in Innsbruck aufgehalten werde oder gar nicht mehr zurückkommen sollte. Die Beschlüsse vom 13. August sollten als Norm und der Provicar Patscheider von Meran, sowie Provicar Schuster als seine Stellvertreter, als Generalvicare des untern und obern Vintschgaus gelten [14]).

Der General-Commissär legte dem Bischof Emanuel die vier königlichen Forderungen zur Unterschrift vor: 1. unbedingter Gehorsam gegen alle königl. Verordnungen, 2. kein Recurs nach Rom und keine Verbindung mit einem andern Ordinariate, 3. Bewilligung oder Annahme eines Terna-Vorschlages bei Besetzung der Benefizien, den entweder die Regierung dem Bischofe oder der Bischof der Regierung machen sollte und 4. nur Kleriker zu weihen, die an einer königlichen Studienanstalt die Studien absolvirt hätten. Der General-Commissär disputirte lange mit dem Bischof, und auch der Gubernialrath und Professor des Kirchenrechtes Bertholdi suchte demselben seine Bedenken zu benehmen. Emanuel ließ sich jedoch nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, sondern berief sich immer auf das Breve vom 1. August und „blieb unabänderlich bei seinem Erklären, daß er dem Eide, durch welchen er sich zur Aufrechthaltung der Vorrechte der Kirche verpflichtet, getreu bleiben wolle, wenigstens könne er durch sein Zuthun und seine Unterschrift zur Schmälerung derselben nicht beitragen, und werde sich lieber allen schlimmen Folgen, die für seine Person aus seiner Weigerung entspringen mögen, unterwerfen, als sein Gewissen beschweren." Doch mußte der Bischof selbst zugestehen, „daß Sr. königl. Majestät Absichten weise und den

Rechten der Kirche nicht nachtheilig seien." Noch weniger war Karl Rudolf zur Nachgiebigkeit zu vermögen. Der General-Commissär berichtet über das Resultat der Unterhandlungen mit den beiden Bischöfen an das Ministerium: beide seien zwar von dem Gewichte mancher der von ihm vorgebrachten Gründe selbst überzeugt, hätten am Ende aber immer darauf sich berufen, es stehe nicht in ihrer Gewalt, wesentliche Rechte der Kirche durch ihr Zuthun oder ihre Nachgiebigkeit schmälern zu lassen. Bei diesem hartnäckigen Widerstande der beiden Kirchenfürsten blieb dem General-Commissär nichts übrig, als gegen sie Gewalt zu gebrauchen, so leid es ihm auch that. Denn am 17. October war ein allerhöchstes Rescript, wol die Antwort auf seinen frühern Bericht, an ihn ergangen, das ihm auftrug, die Bischöfe von Chur und Trient binnen 48 Stunden über die Grenzen der königlichen Staaten zu schaffen, die sie ohne ausdrückliche Bewilligung seiner Majestät nicht mehr betreten sollten. Diesen Auftrag gab Graf Arco am 23. October mit Thränen im Auge den beiden Fürstbischöfen bekannt und ließ ihn gleichzeitig den Kreisämtern, allen Landgerichten und Polizei- wie Grenzbehörden eröffnen, damit sie den deportirten Kirchenfürsten nirgends die Rückkehr gestatteten. Unter großem Zulauf der Menge wurde Fürstbischof Emanuel am 24. October um 4 Uhr nachmittags unter Aufsicht des Gubernialraths-Assistenten Karl Grafen v. Wolkenstein bis nahe an die österreichischen Grenze bei Salzburg jenseits Reichenhall abgeführt, eine Stunde darauf führte ein zweiter Wagen den Fürstbischof Karl Rudolf unter Aufsicht des Polizei-Commissärs Josef v. Schubert durch das Oberinnthal bis Martinsbruck an die Bündner Grenze. Die Reisen verliefen ohne Unfall. Bischof Emanuel hielt sich fortan in Salzburg auf, Karl Rudolf setzte in Begleitung dreier Männer aus Nauders die Reise zu Fuß fort bis in das Kloster Münster, wo er nach sehr beschwerlichem Marsche über die beschneiten Gebirge am 27. um Mitternacht anlangte [15]).

Nach der Deportation der Bischöfe wurde das Breve vom 1. August für erschlichen und nichtig erklärt und jeder Priester, der es verbreitete oder auch nur besaß, mit den empfindlichsten Strafen bedroht. Dann verbot die Regierung dem Klerus allen Briefwechsel mit den deportirten Bischöfen und suchte in den Diöcesen Tirols Herrin der Lage zu werden. In Trient und Brixen gelang ihr dies bald. Schon am 8. October hatte das General-Commissariat dem

Landrechts-Präsidenten Grafen v. Welsberg den Auftrag ertheilt, die Wahl eines Generalvicars einzuleiten, da für den Fall der Entfernung des Bischofs der Sitz für erledigt gelten sollte. Welsberg verbot den vier widerstrebenden Domherren die weitere Theilnahme an den Capitelsversammlungen und ließ durch die sechs ergebenen den Archidiakon Franz Grafen v. Spaur zum Generalvicar wählen. Der milde, fromme Archidiakon nahm die neue Würde an und erwählte sich an Franz Tecini, Pfarrer und Erzpriester in Pergine, einen gleichgesinnten Gehilfen für die Geschäfte seines Amtes. Tecini war ein Mann von Talent und aufgeklärtem Geist, der sich der Regierung durch seinen Eifer für Hebung der Schule und für Einführung der Impfung empfohlen und die früher erwähnte Auszeichnung erhalten hatte. Der Generalvicar weigerte sich nicht, die bisher immer zurückgewiesenen Forderungen des Landesherrn zu erfüllen und ermahnte in dem Umlaufschreiben vom 26. October auch die Geistlichkeit seiner Diöcese, auf die üblen Reden nicht zu hören, das Zufällige mit dem Wesentlichen nicht zu verwechseln, den Obrigkeiten und königl. Gesetzen zu gehorchen. In einer Rede an die Seminaristen (vom 7. November) forderte er diese ausdrücklich auf, nicht blos der Pflichten gegen die Kirche, sondern auch jener gegen den Staat eingedenk, nicht blos Muster moralischer Haltung, sondern auch der vollen Unterwerfung unter die wolthätigen Gesetze des Souveräns zu sein. Eine ähnliche Ermahnung ertheilte er dem Klerus im Circulare vom 18. December, indem er ihm zugleich zur Pflicht macht, das Volk darüber zu belehren. Dieses Circular beweist zugleich, an wie schlimmen Gebrechen der Trientiner Klerus noch li t, deren Beseitigung für einen Bischof jedenfalls eine viel löblichere Aufgabe gewesen wäre, als der selbstsüchtige Widerstand gegen die weltliche Macht. Die widerstrebenden Domherren Baron Buffa, Baron Trentini und Zambaiti unterwarfen sich nach einander dem Generalvicar; auch Baron Ehrl anerkannte den neuen Generalvicar, nur gab er in Betreff der vier Fragen eine gewundene Erklärung und wurde deshalb auf einige Zeit nach Rovereto verwiesen. Der niedrige Klerus fügte sich, doch manche Priester nur mit Widerstreben. Die Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese war vollständig gebrochen; sein Schreiben, worin er, um seine Rechte zu wahren, den Grafen v. Spaur zur Leitung der Diöcese bevollmächtigte, fieng die Regierung auf und hielt es zurück. So blieb in der

Trientner Diöceſe wol die Ruhe erhalten, doch mußten Generalvicar und Capitel die heftigſten Schmähungen über ſich ergehen laſſen [16]).

Der Biſchof von Brixen trennte ſchon dadurch ſeine Sache von ſeinen beiden Amtsbrüdern, daß er ihrer Einladung nach Innsbruck nicht folgte; darum behandelte auch die Regierung ihn mit mehr Schonung und hatte bald die Genugthuung, ihn zu wichtigen Zugeſtändniſſen zu vermögen. Lange wollte zwar Fürſtbiſchof Franz auf den Ternavorſchlag bei Vergebung von Pfründen nicht eingehen, und die Bemühungen des Kreishauptmannes v. Hofſtetten, ihn im Auftrage des Landescommiſſariats zu gewinnen, ſchienen vergeblich. Doch am 2. December erhielt er durch den Domprobſt v. Buol im Namen und Auftrag des Fürſtbiſchofs die unerwartete Mittheilung, „daß derſelbe zur Bezeugung ſeines Gehorſames gegen Se. Majeſtät den König mit der nächſten Poſt die Ternavorſchläge für die vacanten Seelſorgen einſchicken werde". Auch zeigte ſich der Biſchof bereit, die Prieſter Norz und Feichter aus dem Seminar zu entfernen, was bisher die Regierung vergeblich verlangt hatte. Es iſt unbekannt, was dieſe Wendung herbeigeführt hat. Zeloten haben ſie wol ſehr ſelbſtſüchtigen Motiven des Domherrn v. Buol zugeſchrieben. Die Regierung gab ſich damit zufrieden und ſtellte dem Volke den Brixner Biſchof als Muſter vor Augen, während die Anhänger der beiden anderen Brixens Benehmen mit dem des hl. Petrus verglichen, als er ſeinen Herrn verläugnete.[17])

Ganz anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe in der Diöceſe Chur; hier rief die Wegführung des Biſchofs eine bedenkliche Gährung hervor, die ſich bald auch über das obere Etſch-, Eiſack- und Wippthal verbreitete. Die Geiſtlichen, darunter beſonders die Capuziner zu Meran, Schlanders und Mals, donnerten auf den Kanzeln gegen die unchriſtliche Regierung und predigten: der Glaube ſei in Gefahr; es könne ſo weit kommen, wie in den erſten Zeiten des Chriſtenthums, daß die Prieſter verjagt, das Volk ſeiner Tempel und Altäre beraubt, das Meßopfer auf die weſentlichen Beſtandtheile eingeſchränkt werde. Die Regierung bekam Nachricht von Bauern-Conventikeln und bedenklichen Bauerncomplotten; als beſonders verdächtige Theilnehmer wurden Aſter aus Sarnthal, Plattner zu Verdings, der Sandwirth Hofer in Paſſeier und der Exprofeſſor Malſiner in Brixen bezeichnet. Daher ergriff das Landescommiſſariat

schon im November militärische Maßregeln und Graf Arco erließ am 20. zur Beruhigung des Volkes ein offenes Schreiben, worin er dasselbe vor übelgesinnten Menschen, die sein Vertrauen mißbrauchen, warnt, es über die zwei wichtigsten Streitpunkte belehrt und die Entfernung der Bischöfe als notwendige Floge ihres Ungehorsams hinstellt. „Man sagt euch, Tiroler", so lautet die bezeichnendste Stelle, „daß die Religion ausgerottet, die Priester unterdrückt werden sollen, daß man euere Tempel beraube, euere Altäre zertrümmere. Der Himmel verhüte, daß solche Dinge geschehen!" [18])

Zu gleicher Zeit suchte die Regierung durch dieselben Maßregeln wie in der Trientner auch in der Diöcese Chur Herrin zu werden. Doch hier drang sie nicht durch. Schon als sie das dem Bischofe, dem Seminar und dem Regens Purtscher gehörige Eigenthum mit Beschlag belegte, fand sie Widerstand an dem Subregens Purtscher. Der erste Versuch zur Aufstellung eines Vicars, den sie mit dem Provicar Patscheider machte, mißlang; weder er, noch der Pfarrer Schuster in Schluderns wollten im eigenen Namen die Diöcesangeschäfte führen. Ebenso vergeblich bemühte sich die Regierung, den Zusammenhang mit dem vertriebenen Bischof gewaltsam zu verhindern; trotz der strengsten Ueberwachung fand Karl Rudolf für sein Belehrungsschreiben vom 18. November einen Weg in's Land, ja sein Secretär Purtscher wagte sogar anfangs November in demselben herumzureisen, um die päpstliche Bulle vom 1. August zu verbreiten und fand Abnehmer trotz der scharfen Edicte gegen den geringsten Ungehorsam. Provicar Patscheider weigerte sich wiederholt, die königlichen Befehle in Polizeisachen zu publiciren. Dieser hartnäckige Widerstand bewog die Regierung wol, einen Plan, den sie vielleicht schon vom Anfange gehegt, in Ausführung zu bringen. Dieser betraf den Ausschluß jeder fremden Diöcesangewalt vom baierischen Gebiet. Ganz dieselben Bestrebungen hatte damals auch die österreichische Regierung, die eben die österreichischen Gebietstheile in Tirol von der Diöcese Brixen trennte und auch die baierischen Gebietstheile der Salzburger Diöcese entzogen wissen wollte. Die baierische Regierung glaubte ihr Ziel vorläufig, bis eine definitive Diöcesaneinrichtung erfolgte, am besten dadurch zu erreichen, daß die auswärtigen Bischöfe ihre Diöcesangerichtsbarkeit an ein benachbartes inländisches Ordinariat delegirten. Diese Form wünschte sie ohne Zweifel auch bezüglich des Churer Antheiles in Anwendung

zu bringen. Doch der Generalcommissär gieng bei seiner Mittheilung der k. Entschließung noch weiter und forderte den Bischof von Chur auf, den Diöcesanantheil in Tirol an den Bischof von Augsburg „frei zu resigniren, einstweilen aber bis zur definitiven Resignation die Ordinariatsfacultäten an das bischöfliche Consistorium in Augsburg zu delegiren.“ [19])

Bei diesem Versuche fand die Regierung gleichfalls unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Bischof v. Chur verweigerte die geforderte Delegirung so gut wie die Resignation in seiner Antwort vom 7. December, machte hievon seinem Vicare Patscheider Mittheilung und forderte ihn auf, jedem anderen Bischof oder Vicar die Anerkennung zu versagen und Volk und Klerus auf den kommenden Sturm vorzubereiten. Provicar Patscheider säumte nicht, diesem Befehle nachzukommen, sondern forderte sofort den Klerus auf, sich auf die bevorstehenden Bedrängnisse zu rüsten und theilte ihm die ausgedehntesten seelsorglichen Vollmachten mit, die der Bischof in dieser Bedrängniß seiner Kirche allen Priestern verliehen hatte. „Sie durften die ihnen übertragene Gewalt an andere delegiren, auch zweimal des Tages Messe lesen, sich dabei gläserner und zinnerner Gefäße bedienen und das Opfer in Kellern, Höhlen, Wäldern und auch um Mitternacht bringen“. Mit den von der Regierung aufgedrungenen Priestern sollten sie selbst keine Gemeinschaft haben und auch dem Volke dieselbe untersagen. Sie sollten das Volk belehren, daß es aus den Händen solcher Priester keine Sacramente empfangen, ihren Messen und Predigten nicht beiwohnen, ihnen keine Zehenten und Zinsen bezahlen, von ihnen, außer in der Todesgefahr, keine geistlichen Tröstungen annehmen dürfe.

Auch gegenüber der Regierung entwickelte Provicar Patscheider denselben Eifer für die Sache seines Bischofs. Umsonst forderte sie ihn am 5. December durch zwei neue Decrete auf, jeder Verbindung mit dem Bischof zu entsagen und sich unbedingt dem Augsburger Ordinariate zu unterwerfen. Es schreckte ihn nicht, daß dieselbe inzwischen Militär nach Meran verlegt und nun in der Lage war, auch wider den Volkswillen gegen ihn Gewalt anzuwenden. Er antwortete einfach: „Die heute mir zugefertigten Decrete kann weder ich, noch ein anderer Priester der Diöcese unterschreiben“. Ein Circular des Landgerichtes Meran an sämmtliche Priester hatte keinen besseren Erfolg, ungeachtet es die Ungehorsamen mit Entsetzung von ihren

Pfründen bedrohte, und eine neue Aufforderung an den Bischof wegen Delegirung oder Resignation stieß auf denselben Widerstand.[20])

Die Nachrichten von den Bauerncomplotten und von dem beharrlichen Widerstand des Klerus im Churer Diöcesanantheil bewog die Regierung zur Ergreifung außerordentlicher Maßregeln. Sie sandte daher Truppen nach Meran ab und bestellte für die Landgerichte Fürstenburg, Meran, Bozen, Klausen und Brixen einen Specialcommissär in der Person des Johann Theodor v. Hofstetten. Dieser war Kreishauptmann von Bruneck und hatte als solcher durch die erfolgreichen Verhandlungen mit Brixen, sowie durch seine Uebersetzung und Erläuterung von Spaurs Hirtenbrief die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Die Wahl war eine sehr unglückliche, ein grober Fehlgriff der Regierung. Zwar besaß v. Hofstetten Fähigkeiten, namentlich inquisitorisches Talent und Energie; doch war er ein unbesonnener, leidenschaftlicher Mann, ein recht frivoler, lüderlicher Cavalier, der sich der gemeinsten Streiche nicht schämte. Seiner Haltung fehlte durchaus die Würde, welche man dann vor allem von den Befehlenden erwartet, wenn die Tugend des Gehorsams einem große Opfer kostet. Sein renomistisches Betragen vermochte seine Unwissenheit nicht zu verhüllen und war für seine Gegner nur eine willkommene Veranlassung, um so rücksichtsloser seine Blößen aufzudecken, wie eine anonyme Broschüre (von Jos. v. Giovanelli) seine Uebersetzung und Erläuterung des Hirtenbriefes mit vielem Humor und großer Gewandtheit verspottete.

Mit großen Vollmachten ausgerüstet kam v. Hofstetten am Christtage abends in Meran an und beschied schon um 11 Uhr Morgens des folgenden Tages den Klerus von Meran vor sich in das Gasthaus zur Post, um seine Unterschrift für oberwähnte beide Decrete zu erlangen. Es erschienen vor ihm, seinem Secretär Innocenz v. Stutter und dem Landrichter Wieser 22 Geistliche unter dem Vortritte des Provicars Patscheider, des bischöflichen Rathes Josef Florian Lutz und des Rectors der k. Mittelschule von Meran, Benedict Langes. Der Commissär hielt eine längere Rede an die Versammelten, worin er viel von der Gnade des Königs, sowie von seinem Amtseifer, seiner Geschäftserfahrung und seinem Scharfblicke sprach. So oft er den Ideengang verlor, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Der König ist gnädig, die Geistlichen aber sind Schurken". Am Schlusse seiner Ansprache forderte er die drei Punkte: 1. Sie

sollten dem Bischofe von Augsburg Gehorsam in geistlichen Sachen geloben, 2. jeder Verbindung mit Karl Rudolf entsagen, und 3. den Befehlen des Königs unbedingten Gehorsam leisten. Um sie leichter zu gewinnen, las er ihnen Spaurs Circular vor und ließ hievon Exemplare unter die Anwesenden vertheilen. Aber es unterzeichneten nur Professor Bernhard Gilg, Benefiziat Johann Walser, Benefiziat Jos. Achmüller und Johann Pedroni von Trient, und zwar letzterer zuerst und ohne Weigerung. Darum empfahl der Commissär Pedroni, einen Mann von lüderlichem Lebenswandel, den übrigen zur Nachahmung und entließ sie mit der Drohung, er werde den Purtscher'schen Club schon zu sprengen wissen. Als auch ein weiterer Versuch den Vicar nicht zu beugen vermochte, ließ er ihn und Lutz unter Militärbedeckung deportiren. Patscheider wurde anfangs im Franciscanerkloster zu Bozen, später zu Trient eingesperrt, Lutz im Servitenkloster zu Innsbruck. Die gleichfalls deportirten Seminarspriester Ignaz Purtscher, Anton und Michael Topfer wies man bei Taufers über die Grenze; ebenso den von Patscheider zum Nachfolger bestimmten Cooperator Carli, der anfangs nach Bozen deportirt wurde. Von Hofstetten berichtete an das Gubernium: bei dem Anblicke der k. Truppen seien Ordnung und Ruhe unter dem Landvolke auf der Stelle eingetreten. Schwerlich vermochten dies aber die wenigen Truppen, die man ihm zur Verfügung gestellt; viel eher waren es die zahlreichen Durchmärsche der kais. Armee, welche damals durch Tirol nach Norddeutschland zog.[21])

Dieselben Befehle und Forderungen richtete v. Hofstetten auch an den übrigen Klerus des Churer Diöcesanantheiles und hatte dabei entschieden mehr Glück. Die meisten Geistlichen unterschrieben, selbst der Pfarrer Graf Wicka in Algund, Kiem in Partschins, Stulleitacher in Tschars, Platter in Latsch und der Provicar Schuster, letzterer in der sichern Hoffnung, daß diese Befolgung nicht ohne Einfluß der Kirche gefordert werde. Auch kam man v. Hofstetten's Verordnung, die früher erwähnte Warnung des Landescommissariates auf den Kanzeln zu verkünden, an manchen Orten entweder zum Theil oder ganz nach. Diese Nachgiebigkeit einerseits, sowie der trotzige Widerstand der Meraner Geistlichkeit andererseits veranlaßte wol das entschiedene k. Rescript vom 7. Februar 1808. Danach wurden die k. Behörden angewiesen, den Bischof von Chur, falls er sich auf k. Gebiete betreten lasse, als einen gefährlichen Volksaufwiegler gefänglich

einzuziehen; ebenso sollten sie jene Geistlichen oder Individuen, welche mit ihm noch fernere Gemeinschaft unterhalten, als Landesverräther ansehen und behandeln, sowie alle jene, welche im Einverständnisse mit dem Bischofe gefährlicher Absichten sich verdächtig machen. „Und da nach diesen Vorgängen, fährt das Rescript weiter, der Bischofssitz für unsere Staaten als sedes vacans oder wenigstens als gesetzlich impedita zu betrachten ist, so werden wir schleunigst die Einleitung treffen, damit die provisorische Administration des Churischen Sprengels, soweit derselbe in unsere Staaten hereinreicht, von einem unserer inländischen Bischöfe übernommen und von diesem für jenen Bezirk würdige Vicarien angestellt werden". Ein Circular, das der Landrichter von Bozen, Dr. Hellrigl v. Rechtenfeld, an sämmtliche geistliche und weltliche Vorsteher vom 21. Februar erließ, gibt ausdrücklich an, der König sei, „durch das fortgesetzte aufrührerische Benehmen des Bischofes von Chur zu jenen (obigen) Verfügungen veranlaßt worden" und nennt die noch mit dem Bischof in Verbindung stehenden Geistlichen Tirols glatthin „Landesverräther". Auch die Anstellung von Provicaren schien damals in der That der Regierung zu gelingen, denn v. Hofstetten fand um diese Zeit den Provicar Schuster in Schluderns bereit, das ihm angebotene Vicariat über ganz Vintschgau zu übernehmen und derselbe richtete bereits seine Currenden an die Geistlichkeit [22]).

Die Bemühungen der baierischen Regierung, für den Churer Antheil einen andern Bischof zu gewinnen, scheiterten indeß vollständig. Der Bischof von Augsburg und Kurfürst von Trier, an den sie sich zuerst wandte, lehnte die Annahme ab. Nun trug man dem Bischof von Brixen den Churer Bisthumsantheil, in Form eines höflichen Ersuchens, an. Aber der schmeichelhafte Antrag fand auch bei ihm kein Gehör; er wollte denselben nur übernehmen, wenn er ihm delegirt würde. Von einem entschiedeneren Vorgehen gegen Bischof Franz glaubte aber das General-Commissariat abrathen zu müssen, um nicht auch ihn zu heftigem Widerstand zu reizen. So blieb der Regierung nichts übrig, als zu Trient die Zuflucht zu nehmen. Um die Herzen der beiden maßgebenden Männer zu gewinnen, verlieh sie dem Generalvicar den Titel eines königl. geheimen Rathes und dem Dekan Tecini den eines wirklichen Geheimrathes. Generalvicar Graf Spaur nahm keinen Anstand, auf den Antrag der Regierung einzugehen; er glaubte sogar, schon die Natur habe

Vintschgau durch seine geographische Lage an Trient gewiesen. Der König belohnte dieses Entgegenkommen, indem er den Generalvicar zum Commandeur des neuen Civil-Verdienst-Ordens ernannte. Am 14. Mai konnte das General-Commissariat bereits allen betheiligten Behörden und dem gesammten Klerus im Vintschgau den Uebergang des Churer Antheils an die Diöcese Trient verkündigen und gleichzeitig erließ der Generalvicar an die neu übernommene Geistlichkeit einen salbungsvollen Hirtenbrief, worin er sich derselben als ihren Vorstand ankündigte und sie über das Verhältniß von Staat und Kirche belehrte. Die darin ausgesprochenen Ansichten belohnte das General-Commissariat durch besondere Belobungsdecrete [23]).

Die endliche Erledigung des kirchlichen Streites mußte der Regierung um so mehr am Herzen liegen, als der Widerstand im Churer Antheil wieder sich mehrte, woran offenbar die Haltung des Bischofs Karl Rudolf schuld trug. Dieser hatte die Aufforderung der Regierung, auf sein Bisthum zu resigniren, nach Rom berichtet und darüber ein päpstliches Breve vom 16. Jänner erhalten, worin der hl. Vater seinen Widerstand gut hieß und seine Weisheit belobte. Dadurch in seiner Haltung bestärkt, suchte er auch den Klerus im Vintschgau durch Zusendung des Breve's zum weitern Widerstande gegen die Regierungsbefehle zu ermuntern und fand bei demselben den bereitwilligsten Gehorsam. Die Geistlichkeit des untern Vintschgau's schickte daher dem Provicar Schuster von Schluderns seine Circulare mit bittern Vorwürfen zurück und hielt an den Provicaren fest, die von Patscheider und seinen Nachfolgern delegirt wurden. Doch dadurch reizte sie nur den Special-Commissär von Hofstetten zu weitern Gewaltschritten. Schon anfangs Februar nahm er den delegirten Vicar Ant. Matscher in strengen Verhör und bald darauf in Haft, im März Josef Ladurner, Benefiziaten in Partschins, und Al. Patscheider, Pfarrprovisor zu Meran, anfangs Mai Jakob Zingerle, Pfarrverwalter zu Tirol und Philipp Mooser, Capellan des Schlosses Tirol. Die drei erstern wurden am 6. April in das Seminar nach Trient, die zwei letztern am 5. Mai in das Kapuzinerkloster nach Bozen deportirt.

Als Trient den Churer Antheil übernommen hatte, wurde die Lage noch schwieriger. Die Regierung ergriff nun, um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sogleich Maßregeln, um dem neuen

Vicare Anerkennung zu verſchaffen. Zunächſt trachtete ſie an die durch die Deportationen erledigten Poſten ergebene Männer zu bringen und mittels derſelben, ſowie durch neue Drohungen wollte ſie dann auch die übrigen zum Gehorſam zwingen. Die erſte bedeutendere Maßregel dieſer Art war die Anſtellung des bisherigen Profeſſors der bibliſchen Exegeſe und Prokanzlers der Univerſität Innsbruck, Ingenuin Koch, als Pfarrers von Meran. Dieſer erhielt noch den beſonderen Auftrag, als landesfürſtlicher und biſchöflich trientiniſcher Commiſſär die Einigkeit und Unterwerfung des Klerus zu bewirken. Daher berief Koch eine Conferenz auf den 19. Juni nach Meran. Dieſelbe wurde zahlreich beſucht, aber die Anweſenden ließen ſich durch alle Gründe Kochs nicht eines Beſſeren belehren, ſie machten ihm vielmehr eindringliche Vorſtellungen über die von ihm übernommene Sendung und erklärten ihm ſchriftlich und mündlich, an ihrem Biſchofe feſthalten zu wollen, ſo lange ſie nicht von ihm des Gehorſams entlaſſen würden. Nach dieſem Mißerfolge kam Dekan Tecini ſelbſt nach Meran und nun fand, wie es ſcheint, eine zweite Conferenz (am 5. Juli) ſtatt; allein weder ſeine Beweisführungen, noch die Zärtlichkeiten des Generalvicars brachen den hartnäckigen Widerſtand der meiſten; nur wenige fügten ſich. Der Grund lag wieder in der Haltung ihres Biſchofs. Tief entrüſtet über die ehrenrührigen Anſchuldigungen der Regierung hatte Karl Rudolf ſich abermals (am 30. März) mit Klagen nach Rom gewandt und ſeine Reſignation auf die Bisthums-Antheile in Tirol und Vorarlberg, ja ſogar auf das ganze Bisthum Chur in die Hände des hl. Vaters gelegt. Da aber der Papſt im Breve vom 7. Mai ſeinen feſten Muth mit hohen Lobſprüchen überhäufte und ihn ermahnte, auf ſeinem Poſten auszuharren, ſo ſchickte derſelbe dieſes Breve, mit der Weiſung, ſich danach zu richten, in's Vintſchgau und am 30. Juni 1808 richtete er eine förmliche Proteſtation gegen das Eindringen Spaurs in ſein Bisthum; auch drohte er dem Pfarrer Ingenuin Koch mit Suspenſion, wenn er ſein unrechtmäßiges Amt nicht ſogleich niederlege. Die trotz aller Wachſamkeit der Regierung verbreitete Proteſtation beſtärkte neuerdings den Klerus in ſeiner Anhänglichkeit und die Suſpenſions-Androhung bewog den Profeſſor J. Koch, der, ſeiner Stellung überdrüſſig, ſchon um Enthebung nachgeſucht, zum Aerger der Regierung vom Amte zurückzutreten. Der widerſtrebende Klerus ſuchte auch das Volk für ſeine Sache auf den Kanzeln und

im Beichtstuhl nach Kräften zu gewinnen, wobei einen besonderen Eifer die Capuziner bewiesen.[24])

Nun hielt sich auch die Regierung nicht mehr zurück, sondern richtete am 26. Juni ein Decret, gleichsam das Ultimat-Aufgebot, an den Klerus von Vintschgau, worin ihm nur die Wahl zwischen Unterwerfung unter Trient oder allen Strafen, die Aufwieger treffen sollten, gelassen wurde. Am 8. Juli ward dem ganzen Klerus für den Fall des Ungehorsams die Temporaliensperre angekündigt und schon am 12. alle Ungehorsamen damit feierlich belegt; die Betroffenden mußten eigenhändig das Straferkenntniß unterzeichnen. Um aber nötigenfalls ihre Maßregeln auch mit Gewalt durchsetzen zu können und etwa hierin nicht durch die Haltung des Volkes behindert zu werden, ließ die Regierung um diese Zeit eine Abtheilung des Regimentes Wrede, bei 1000 Mann, durch Schwaben und Vorarlberg nach Vintschgau und Meran in Bewegung setzen. Den Soldaten log man vor, es sei der halsstärrigen Pfaffen wegen schon Passeier und Vintschgau in Aufruhr. Die k. Truppen besetzten ganz Vintschgau; in Meran zogen die ersten am 23. Juli ein, denen in den folgenden Tagen noch ein paar hundert Mann folgten, im Ganzen 400 mit Oberstlieutenant Spanski an der Spitze. Gerüchte von einer Gährung des Volkes in Passeier bewogen den Spezialcommissär, auch dies zu besetzen. Es hieß nämlich, zu St. Martin sei ein Beamter, der mit der Verwaltung der sequestrirten Pfarreinkünfte betraut war, mit Erschießen bedroht worden, und es würden Wachen ausgestellt, um eine etwaige Verhaftung der Geistlichen mit Gewalt zu verhindern. Die Avantgarde brach schon am 26. Juli dahin auf, am 29. rückte noch eine Compagnie von Meran nach Passeier ab und am 30. eine zweite von Sterzing über den Jaufen. Jener folgte der Spezialcommissär mit 2 Actuaren und 3 Schergen. Jedes Haus von St. Martin wurde von 12—15 Soldaten umstellt. Aber die strenge Untersuchung, die nun der Specialcommissär unter manchen Brutalitäten anstellte, führte zu einem geringen Ergebniß; den einer aufrührerischen Predigt beschuldigten Cooperator Magnus Prieth fand man nicht, von den in Ställe eingesperrten Bauern hielt man schließlich blos drei fest, um sie in einen vierzehntägigen Arrest nach Meran zu führen, weil sie bei einer Procession gewagt, die Fahnen zu tragen oder ihren Unwillen zu laut geäußert; die anderen wurden mit einem scharfen Verweise nach Hause geschickt

und der stark verdächtige Pfarrer Beda Jung nach längerem Examen und manchen Mißhandlungen noch auf seinem Posten belassen. Am 2. August traf v. Hofstetten wieder in Meran ein. Trotz des fast komischen Ausganges der ganzen Unternehmung schrieb das General-Commissariat in seinem Berichte vom 8. August an den König: „Die Bestürzung über den unerwarteten Einmarsch hat den Trotz der Bauern erstickt und die Ruhe scheint im Thale Passeier dauerhaft hergestellt zu sein. Wenige Beispiele dieser Art werden hinreichen, das Ansehen der Regierung in Tirol gegen alle Versuche der Widersetzlichkeit sicher zu stellen. Ueberhaupt ist seit dem Einmarsche einer beträchtlichen Militärmacht die Verbindung der Widerspänstigen unter sich lockerer geworden; Ew. Kön. Majestät werden sich neuerdings überzeugen, daß das General-Landescommissariat jederzeit nach Wahrheit und Pflicht gesprochen, wenn es behauptete, daß Energie, Muth und Beharrlichkeit der Regierung in diesem Lande alles vermögen."[25])

An Energie ließ es nun allerdings das Landescommissariat und sein Specialcommissär nicht fehlen, wol aber an aller Klugheit und Umsicht. Ohne sich im geringsten um die Stimmung des Volkes zu kümmern, unternahm sie nun eine Reihe weiterer Gewaltschritte gegen den Klerus, und zwar zuerst gegen den Regularklerus. Der Anfang wurde mit den Benedictinern gemacht; am 8. August kündigte v. Hofstetten den in Meran weilenden die Auflösung ihres Stiftes Marienberg an; alle, welche als Professoren in Meran und als Seelsorger in Passeier gewirkt hatten, wurden in das Stift Fiecht übersetzt, die zu Marienberg wohnenden theils ebenfalls dahin entsendet, theils von der Regierung willkürlich verwendet. Acht Tage später, Mitte August, traf das Loos der Verbannung auch die Capuziner des Churer Diöcesan-Antheiles. Vom Specialcommissär gedrängt, ertheilte das Generalcommissariat endlich den Befehl, dieselben aufzuheben und zu deportiren. Dieses Auftrages entledigte sich v. Hofstetten mit besonderem Eifer und gestattete dabei der Brutalität der baierischen Soldaten ungehemmten Lauf. So ließ er z. B. in Meran um 10 Uhr abends die aufgeschreckten Mönche aus den Betten zu den bereit gehaltenen Deportationswagen bringen, auf die manche mehr geworfen als gelegt wurden. Die Capuziner von Schlanders und Mals wurden in derselben Nacht auf Leiterwagen nach Meran und Bozen abgeführt. Die Deportirten kamen theils in die Klöster zu Neumarkt und Brixen in Arrest, theils mußten sie

sogar nach Altötting in Baiern wandern. Der zweite Streich traf wieder den Säcularklerus; bald nach Entfernung der Mönche wurden die Pfarrer von Partschins und Kuens, Josef Kiem und Thomas Gusler, nach Kufstein verbannt und Pfarrer Jos. Prieth von Glurns nach Brixen in Arrest gebracht; auch der Curat in Riffian und die Stamser Konventualen zu St. Peters und in Pfelders erhielten ihre Abberufung. Von den übrigen Weltpriestern, die dem Bischofe anhiengen, wurden die einen dahin, die andern dorthin verwiesen [26]).

Da durch die erzählten Maßregeln eine Reihe von Pfarren und Curatien entweder aller oder eines Theiles ihrer Seelsorger beraubt wurden, so mußte die baierische Regierung für Ersatz sorgen, und in der That ließ sie es an Bemühungen hiezu nicht fehlen. Aber der Erfolg derselben war ein sehr zweifelhafter. Zwar gelang es ihr eine Reihe von Priestern für die erledigten Stellen zu gewinnen, wie Dresch, Elzenbaum, Sandbichler, Kösler, Prantner, Hermeter, Ambach u. A.; auch einen neuen Provicar in der Person des Pfarrers Johann Junker von Schenna. Allein manche dieser aus verschiedenen Klöstern und Diöcesen zusammen gerafften Männer waren nicht vom besten Wandel und Charakter, und dachten bei der Uebernahme ihres Amtes mehr an ihr Vergnügen als an ihre Pflichten; andere verließen wieder ihre Posten, als sie die Schwierigkeit ihrer Stellung erkannten. Ihre Lage war in der That oft beklagenswert. Sie waren Seelenhirten und hatten keine Schafe; denn die Bewohner ihrer Kirchsprengel betrachteten sie, getreu den erhaltenen Weisungen, als „Eindringlinge", als „Schismatiker", die sie wie Hölle und Pest meiden müßten. Sie liefen lieber stundenweit zu benachbarten Seelsorgern, die für rechtmäßig galten, als daß sie den gottesdienstlichen Functionen der neuangestellten beiwohnten oder von ihnen Sacramente empfiengen. Die gänzliche Isolirung in der Seelsorge brachte einzelne, wie z. B. den Curat Sandbichler in Riffian, in Gefahr, förmlich zu verhungern. Der neue Provicar vermochte sich noch weniger einen Anhang zu verschaffen, als der frühere. Selbst diejenigen, die zum Bischofe hielten, hatten einen harten Stand, wenn sie der Regierung in minder wichtigen Dingen, wie in der Andachtsordnung, sich gefügig zeigten; denn sie machten sich dadurch bei den Bauern gleich verdächtig, ja selbst gehässig und beinahe verächtlich und mußten sich deshalb gar vielen Schimpf und Spott gefallen lassen [27]).

Die Aufregung, welche die Deportation der Bischöfe im Lande hervorrief, der Widerstand, den die Anordnungen und Maßregeln bezüglich Verwaltung der verwaisten Bisthumsgebiete, insbesondere des Churer Bisthumsantheiles, fanden, hinderten die baierische Regierung nicht, ihre weitern Reformen auf kirchlichem oder kirchlich-politischem Gebiete in dem Jahre 1808 auch auf Tirol auszudehnen und noch viel weniger nahmen ihre Beamten in Tirol Anstand, diese neuen sowie die frühern Erlässe in Ausführung zu bringen. So kamen auch in Tirol die später noch zu erwähnenden organischen Edicte und Verordnungen über die General-Stiftungs-Administration, über die Verkaufsmodalität der Stiftungs-Realitäten, über das Bauwesen der Stiftungen, über die Vertretung der Kirchen und Stiftungsrechte vor Gericht, über die Heiraten auf dem Lande und über die Armenpflege zur Geltung. Dasselbe war der Fall mit Errichtung einer Special-Commission in Klostersachen und der Anordnung einer Kirchensection im Ministerium des Innern, sowie mit der Verordnung bezüglich der noch bestehenden Nonnenklöster und mit der Vorschrift für das Verfahren, das den General-Kreiscommissariaten bei Erledigungen und Besetzungen von Pfarreien und Benefizien vorgeschrieben wurde. Die erstere dieser beiden Verordnungen gestattete jeder Nonne zu jeder Zeit aus dem Kloster zu treten und ihre Pension außerhalb desselben zu genießen, schaffte den Chorgesang ab und stellte die Wahl des Beichtvaters frei. Die letztere Verordnung bezeichnete die Städte Innsbruck und Trient als Concursstationen für Pfarramts-Prüfungen und in Folge derselben wurden auch wiederholt die Prüfungs-Termine öffentlich bekannt gemacht. Das tirolische Gubernium hielt es auch für nötig, die Verordnung bezüglich der abgewürdigten Feiertage nochmals einzuschärfen, da an manchen Orten die Leute an denselben sich festlich kleideten und jede Arbeit vermieden. Die Not des Religionsfondes und des Fondes der milden Stiftungen, deren Vermögen in Wien lag und sammt Zinsen mit Beschlag belegt wurde, drängte die tirolischen Behörden zur vollen Auflösung sämmtlicher sieben Prälaturen. Deren liegende Güter wurden verpachtet und dadurch einer bessern Cultur entgegengeführt, da die Pächter mit den Verträgen recht zufrieden waren. Alle bewegliche Habe gelangte zur öffentlichen Versteigerung, selbst die Kirchengeräthe und der Kirchenschmuck, wie Monstranzen, Kelche, Leuchter, Kreuze, goldene Ketten, Meßgewänder von Sammt und Seide, Kirchenzierden von kostbaren

Stoffen, das ganze Tafelsilber u. A. Die erste Auction fand im Juni 1808 statt und die Käufer, namentlich der kostbaren Sachen, waren Juden, wolfeilere kauften wol auch Gemeinden. Erstere scheinen hie und da in der That mit den hl. Gegenständen Mutwillen getrieben zu haben, doch so arg war es sicherlich nicht, als wie das aufgeregte Volk glaubte. Die Kaufpreise waren sehr hoch [28]).

Hätten auch die ebengenannten Maßregeln und Verordnungen ein ruhiges Volk kaum zur Erregung gebracht, so trugen sie doch nicht unwesentlich bei, die bereits herrschende Gährung zu steigern. Doch die baierischen Landes- und Kreisbehörden merkten, wie es scheint, von der tiefen Erregung der Gemüther nichts und beurtheilten die Erscheinungen, die sie bekundeten, ganz falsch, vor allem der berüchtigte von Hofstetten. Dieser meinte, durch einige Militärmacht Alles zum erwünschten Ziele zu führen und drang darum nach den oben erzählten Maßnahmen neuerdings auf militärische Unterstützung. Das ähnlich denkende General-Commissariat verweigerte dieselbe nicht, aber das Ministerium mahnte es zum mäßigen Gebrauch der ihm ertheilten Vollmachten und trug ihm am 28. Juli sogar auf, von der Gewalt ganz abzulassen, weil Aussicht auf Verständigung mit Rom vorhanden sei. So trat gerade in dem Momente Ruhe ein, als der Kampf der beiden Gewalten am heftigsten zu entbrennen drohte. Es war dies aber nicht eine Folge der tirolischen, sondern der allgemeinen Zeitverhältnisse. Durch seinen Sieg über Preußen und seinen Bund mit Rußland hatte Napoleon seine Macht so gestärkt, daß der Papst nicht mehr wagte, seinen Forderungen länger zu widerstreben. Die Nachgiebigkeit gegen Napoleon machte denselben auch für Zugeständnisse an Baiern geneigt. Die Verhandlungen zwischen Rom und Baiern begannen darum im Anfange des Jahres 1808 von neuem und führten diesmal zu einem Präliminarausgleich, der am 28. Juni 1808 vom Papste und am 8. August vom Könige angenommen wurde. Darnach verzichtete der hl. Vater auf die Wiedereinsetzung des Bischofs von Chur und erklärte sich bereit, seinen tirolischen Diöcesanantheil vorläufig auf Brixen zu übertragen; dagegen versprach der König dem Bischofe auf seine Bitten Verzeihung und eine Rente nach dem Maße der aus Tirol bezogenen Einkünfte zu gewähren; der Bischof von Trient sollte, nachdem er den Treueid geleistet und seine Unterwerfung bezeigt hatte, wieder in sein Bisthum eingesetzt werden. Der römische Hof führte die ihn betreffende

Bestimmung des Präliminarausgleich mit großer Bereitwilligkeit durch und übersandte schon am 7. September das am gleichen Tage ausgefertigte Breve, welches dem Bischof von Brixen die Verwaltung des Vintschgaus übertrug. Den Bischof Rudolf setzte er schon durch das Breve vom 3. September hievon in Kenntniß und ließ ihm durch den Staatssecretär Pacca die weitere Weisung ertheilen, sich mit einem Schreiben an den König zu wenden, worin er seine Unterwürfigkeit gegen die Anordnungen des Papstes bezeigte [29]).

Mit dem päpstlichen Breve vom 7. September war die Hauptschwierigkeit gehoben. Dem Bischof von Chur verursachte dasselbe zwar sehr viel Schmerz, weil hiemit der Papst seine Sache preisgab, aber er fügte sich als gehorsamer Sohn seiner Kirche und richtete schon am 25. September das verlangte Schreiben an den König. Seinen Vicariaten in Tirol und Vorarlberg theilte er am 5. October durch seinen Kanzler Baal die päpstliche Anordnung mit und das Brixner Consistorium übernahm schon am 18. die Verwaltung der neuen Bisthumsantheile. Es ordnete nun ruhig und mit möglichster Nachgiebigkeit gegen die Regierung die neu übernommenen Bezirke. Es bestätigte die von ihr Angestellten größtentheils und bewog viele der Deportirten zum Verzicht auf ihre Stellen. Doch seine Aufgabe war keine leichte; denn der Klerus von Vintschgau kam ihm mit Mißtrauen entgegen, weil er dafür hielt, der Bischof von Brixen habe im Widerspruch gegen das päpstliche Breve vom 1. August 1807 seine beiden Bundesgenossen zu Chur und Trient im Stiche gelassen. Graf Josef Wicka, Pfarrer von Algund, den das Consistorium zum Provicar ernannte, lag mit diesem fortwährend in Streit, bis ihm der Consistorial-Präsident Konrad v. Buol endlich Stillschweigen gebot. Dazu kam, daß die Regierung Brixen noch seine Aufgabe erschwerte. Obwol Bischof Karl Franz und sein Consistorium ihr so entgegen kamen, so vermochten sie doch trotz angelegentlichster Verwendung nicht die Freilassung der eingesperrten und die Rückkehr der verbannten Priester zu erwirken. Auch dem Bischofe von Trient wurde vorläufig dieselbe nicht gestattet. Die Ursache hievon lag darin, daß der König und der Papst sich über die Formel des vom Bischof zu leistenden Eides nicht verständigen konnten. Den Bischof von Chur suchte ein Breve vom 28. Jänner 1809 über den erlittenen Verlust zu trösten und forderte ihn auf, seine Wünsche betreffs der versprochenen Pension zu äußern. Am 9. März

erhielt er endlich auch, als Antwort auf seinen Brief vom 25. September 1808, vom König ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, worin er ihm die Wiederanweisung der vorhin bezogenen Pension ankündete. So blieben die Dinge bis zum Ausbruche der Insurrection [80]).

Die eben erzählte Regelung der Diöcesanverhältnisse bestimmte die Regierung nicht, bezüglich Tirols auf rein kirchlichem oder kirchlich-politischem Gebiete eine andere Politik zu verfolgen, vielmehr setzte sie die alte Reformpolitik auch noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1808 und in den ersten Monaten des Jahres 1809 fort, wenn auch mit geringerer Energie. In diese Zeit fallen die Verordnungen betreffs Vertretung der Stiftungen bei äußern Gerichten, betreffs der Verzinsung und Ablösung von Stiftungscapitalien und betreffs der Bezüge der Pfarrer im Etschkreise, die sie für die nun aufgehobenen Processionen, Vespern und anderen Andachtsübungen einst genossen hatten. Diese Bezüge wurden jenen Seelsorgern gestattet, die durch deren Entgang Mangel an der Congrua litten. Dem genannten Zeitraume gehört auch eine Verordnung bezüglich der Hilfsprieſter an Klosterpfarreien und eine andere bezüglich der Beerdigung der Selbstmörder auf den Kirchhöfen an, welche ohne weitere Anfrage bei Kirchenbehörden geschehen sollte. Gegen Ende des Zeitraumes, im März 1809, fand noch die zweite Auction von Klostersachen statt, die einen Erlös von ungefähr 25.000 fl. ergab. Kaum 14 Tage vor Ausbruch des Krieges endlich, am 24. März 1809, erfloß noch die wichtigste von allen Verordnungen und kirchlichen Gesetzen, das Edict über die Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreiches Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, zur näheren Bestimmung der §§ 6 und 7 des ersten Titels der Constitution. Dieses Edict sicherte jedermann vor jeglichem Zwange in Gegenständen des Glaubens und Gewissens und machte den Genuß der bürgerlichen Privatrechte und des Staatsbürgerrechtes von dem Bekenntniß ganz unabhängig. Die Wahl der Religionspartei blieb jedem Staatseinwohner nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen. Eltern von verschiedenem Glaubensbekenntnisse konnten durch Vertrag die religiöse Erziehung ihrer Kinder bestimmen; sonst folgten die Söhne dem Bekenntnisse des Vaters, die Töchter dem der Mutter. Die drei in dem Königreiche bestehenden Confessionen wurden als öffentliche Kirchengesellschaften mit gleichen Rechten anerkannt und die darauf bezügliche Verordnung vom Jahre 1803 aus-

drücklich bestätigt. Diese sollten die Rechte öffentlicher Corporationen genießen. Der Staat behielt sich zwar die oberste Aufsicht vor, wollte aber die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nicht hemmen und sich in die Gegenstände des Glaubens und Gewissens nicht mischen. Dagegen sollten die Religions- und Kirchengesellschaften sich in Angelegenheiten, die sie mit anderen bürgerlichen Gesellschaften gemein hatten, nach den Gesetzen des Staates richten. Als Gegenstände, in denen der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zukam, wurden erklärt: a) alle Verträge und letztwilligen Dispositionen der Geistlichen, b) alle Bestimmungen über liegende Güter ꝛc., fahrende Habe, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchlicher Personen, c) Verordnungen über Verbrechen und Strafen der Geistlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte Einfluß haben, d) Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen, e) Privilegien, Dispensationen, Immunitäten und Exemptionen, insoferne sie politische oder bürgerliche Verhältnisse berührten, f) allgemeine Normen zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude, g) Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchenpfründen und h) Vorschriften über die Einrichtung der Kirchenlisten, als Quellen der Bevölkerungs-Verzeichnisse, als Register des Civilstandes und über die Legalität der pfarrlichen Documente [31]).

Gegenüber der gewaltigen Bewegung, welche die baierischen Reformen auf kirchlichem Gebiete herbeiführten, kommen die Veränderungen auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens nicht sehr in Betracht. Dessenungeachtet sind aber dieselben nichts weniger als gering und es täuschten sich die tirolischen Landstände nicht, wenn sie gleich anfangs größere Umgestaltungen in diesem Verwaltungszweige befürchteten. Bei dem Systeme, dem die Regierung huldigte, war auch kaum etwas anderes zu erwarten. Die neuerworbenen Gebiete unterschieden sich im Unterrichts- und Erziehungsfache zu sehr von den alten und die Zustände dieses Faches waren sowol in den einen, als auch in den anderen noch zu weit von der angestrebten Vollkommenheit, als daß nicht der Reformeifer hätte erwachen sollen. Uebrigens machten schon die Reformen auf den anderen Staatsgebieten Veränderungen notwendig. Die Organisation der obersten Verwaltungsbehörden erforderte auch Bestimmungen über die oberste Verwaltung des Unterrichts- und Er-

ziehungswesen. Wir haben bereits erwähnt, daß bei der Ministerial-Organisation vom 29. October die allgemeine Aufsicht über Gegenstände der Geistescultur und sittlichen Bildung dem Ministerium des Innern zugewiesen wurde und daß diese die Constitution vom Jahre 1808 bestätigte. Doch wurde jetzt durch das organische Edict vom 15. September 1808 beim Ministerium des Innern eine eigene „Section für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten" errichtet. Dem Ministerium wurden dann unmittelbar unterstellt: die Kreiscommissariate als die ersten Studien- und Schulleitungsorgane in ihren Bezirken, und unter den Kreiscommissariaten standen: ein Kreiscommissariats-Schulrath, die Rectorate, die Districts- und Localschulinspectoren. Die Kreisschulräthe bekamen einen Gehalt von 1600 fl. Kreisschulrath im Innkreise wurde der Ober-Schulcommissär in Niederbaiern Lorenz Kappler, im Eisackkreise der Amberger Professor Franz Xaver Müller, im Etschkreis der Trientner Professor A. Morandi [32]).

Viel eingreifender waren die Reformen, die das Wesen des Unterrichts und der Erziehung selbst betrafen. Hierin hatte die baierische Regierung, wie mit den übrigen Gebieten, bereits einige Jahre vor der Erwerbung Tirols entschieden neue Bahnen betreten, und zwar im Gebiete der Elementarschule so gut als in dem der höheren Unterrichtsanstalten. Was das erstere anbelangt, so führte sie schon im J. 1802 eine sechsjährige Schulpflicht (6.—12. J.) ein und im Jahre 1803 bestellte sie regelmäßige Schulaufsichtsorgane in den Localschulcommissionen und Schulinspectoren. In den Jahren 1804—1805 wurde dann ein neuer Lehrplan für die Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande vorbereitet, der anfangs 1806 erschien. Dieser umfaßte sechs Abtheilungen: Gott, Mensch, Natur, Kunst, Sprache, Zahl und Maßverhältnisse. Er stellte das Lehrziel sehr hoch, leider nur zu hoch. Namentlich forderte er zuviel Realien; auch mengte er manche heterogene Gegenstände hinein. Ein noch schlimmerer Fehler war es aber, daß alle die verschiedenen Materien auf jeder Unterrichtsstufe betrieben werden sollten und daß die Gedächtnißübungen zu Gunsten der so beliebten Verstandesübungen sehr vernachlässigt wurden. Der neue Lehrplan war mit einer sehr ausführlichen Instruction für Lehrer versehen [33]).

Die reformatorische Thätigkeit zur Hebung der Volksbildung wurde auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Man

war mit Eifer bemüht, den neuen Lehrplan und die anderen Bestimmungen überall durchzuführen. Zur Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer wurde verordnet, daß alle Meßner- und Organistendienste an die Lehrer verliehen würden. Um gute Lehrbücher zu erhalten, setzte man Preise für deren Abfassung aus. Regelmäßige öffentliche Prüfungen und feierliche Preisvertheilungen am Schlusse jedes Schuljahres sollten den Eifer von Lehrern und Schülern erhöhen und eine regere Theilnahme im Publicum für die Schule erwecken. Eine besondere Sorgfalt wandte die Regierung der wichtigsten Angelegenheit, der Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes zu. Zu diesem Zwecke wurde die Anzahl der bereits bestehenden vier Seminarien um zwei vermehrt und für alle auf Grund der bisher ertheilten Vorschriften ein allgemeines Regulativ festgestellt, welches nicht nur die in denselben zu beobachtende Ordnung, sondern auch zugleich die als Bedingungen des Eintrittes in das Lehramt überhaupt zu erfüllenden Forderungen festsetzte. Ja um das Gedeihen der Volksschulen noch mehr zu fördern und ihnen ihre eigenthümliche Bestimmung ungestört und ungetheilt zu sichern, trennte man sie sogar vollständig von allen höheren Schulen und errichtete für diese eigene Vorbereitungsschulen, sog. Primärschulen [34]).

Die reformatorische Thätigkeit der baierischen Regierung auf dem Gebiete des Volksschulwesens mußte auch im tirolischen eine neue Epoche hervorrufen. Zwar waren in der eigentlichen Grafschaft Tirol schon von Maria Theresia und Kaiser Josef II. viele treffliche Verordnungen zur Einführung und Hebung des Elementarunterrichtes erlassen und gar zweckmäßige Einrichtungen getroffen worden, so daß in Bezug auf das Volksschulwesen damals dieselbe den meisten deutschen Ländern als Muster dienen konnte; doch seitdem war nicht blos nichts mehr für die Volksschule geschehen, sondern man hatte jene trefflichen Einrichtungen in Verfall gerathen lassen und die zweckmäßigen Verordnungen waren unausgeführt geblieben. Es fehlte infolge dessen besonders an einer tüchtigen Anstalt zur Heranbildung von Lehrern, an wirksamer Schulaufsicht und an hinreichenden Fonden und anderen Mitteln zur anständigen Dotirung der Lehrer Der Mangel zweckmäßiger und gleichförmiger Methoden im Unterricht und die Kargheit der Lehrergehalte wirkten sehr hemmend. Doch war in der eigentlichen Grafschaft Tirol der Zustand des Volksschulwesens noch erträglich; denn es bestanden daselbst im Jahre 1806

818 Schulen mit 1038 Lehrkräften (ohne die allerdings nicht zahlreichen Nonnen) und 49.000 Winter- und 9220 Sommerschüler; es hatte fast jedes Dorf eine Schule und einen Lehrer. Ein jämmerliches Bild dagegen boten bezüglich des Elementarunterrichtes die beiden Bisthumsbezirke, besonders der Trientner. Hier fand man auf dem Lande durch ganze Gerichtsdistricte weder Lehrer noch Schule, und es befaßten sich da fast allein Curaten und Capläne, bisweilen ein unwissender Bauer, auf ihren ärmlichen Wohnzimmern mit dem notdürftigsten Unterricht; in Marktflecken war es kaum besser und selbst in Städten waren die Schulen ungenügend. Mädchenschulen bestanden fast gar nicht. Durch die Ausdehnung der obgenannten Reformen auf ganz Tirol, namentlich durch die Einführung des neuen Lehrplanes, die Anstellung fähiger Lehrer und die bessere Dotirung derselben wurde in der alten Grafschaft Tirol der Zustand des Volksschulwesens bedeutend gehoben, in den Bisthumsbezirken aber geradezu vielfach erst eine wirkliche Elementarschule vorbereitet. Doch bei dem Mangel an brauchbaren Lehrkräften und den unzureichenden Mitteln konnte das schwierige Werk nicht in ein paar Jahren ausgeführt werden; daher war dasselbe im Jahre 1809 noch in einem sehr unfertigen Zustande [35]).

Dagegen wurde auf dem Gebiete der Mittelschule der baierische Lehrplan in der kurzen Zeit vollständig durchgeführt. Die allerhöchste Entschließung vom 22. Mai 1807 reducirte die neun tirolischen Gymnasien auf vier, nämlich in Innsbruck, Brixen, Trient und Meran, und errichtete in Bozen, Hall, Lienz, Rovereto und Ala höhere Bürgerschulen für Realgegenstände. Die baierischen Gymnasien bestanden nach der im Jahre 1804 vorgenommenen Organisation des Schul- und Studienwesens aus zwei Triennalcursen und einer Vorbereitungsclasse für die Philosophie, somit aus sieben Jahrgängen und darin wurden gelehrt: Religion und Sittenlehre, deutsche und lateinische, griechische und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Alterthums-, Völker-, Menschen- und Vaterlandskunde, Biographien edler Menschen, Kosmographie und physische Geographie, Naturgeschichte, Technologie, Naturlehre, Arithmetik und Meßkunst, Algebra und Mathematik, philosophisches Studium der griechischen und römischen Classiker, Geschichte der Menschheit und praktische Logik. Diese Studienordnung wurde aber schon im Jahre 1808 durch das allgemeine Normativ umgestoßen, welches die humanistischen

Fächer von den realistischen streng schied und die sämmtlichen Studienanstalten in I. Universitäten und diesen parallel Lyceen, II. Gymnasien und diesen parallel Realinstituten, III. Progymnasien und Realschulen und IV. als Vorbereitung zu beiden Zweigen die Primärschulen gliederte. Doch kam dieser Plan nicht sofort zur Ausführung. Um geeignete Lehrkräfte zu erhalten, wurden die Stellen der freien Competenz eröffnet und dann auch strenge Prüfungen für das Mittelschullehramt eingeführt. In Tirol wurden viele Lehrstellen, wie zu Innsbruck, Brixen und Meran, mit fähigern und kenntnißreichern Männern besetzt. Den Eifer der Studierenden suchte man durch feierliche Preisvertheilungen und durch Forderung von Absolutorien vor dem Uebertritt auf Hochschulen zu steigern. Das Stipendienwesen wurde genau geregelt und Stipendien sollten nur mehr die Würdigsten erhalten. Die Aufhebung mehrerer Gymnasien, die Erschwerung der Studien durch Vermehrung der Gegenstände und wol auch das Mißtrauen gegen die Regierung bewirkte aber in Tirol eine bedeutende Abnahme der Anzahl der Studierenden [36]).

Wie für die Volks- und Mittelschulen, so trat auch für die Universität mit der baierischen Herrschaft eine Periode der Reform ein. Doch waren die Veränderungen in den ersten beiden Jahren nicht erheblich und noch weniger war die von den Tirolern so sehr befürchtete Auflösung derselben beabsichtigt. Die ersten Neuerungen beschränkten sich auf ein paar Neubesetzungen, die der Uebertritt dreier Professoren in österreichische Dienste nötig gemacht hatte, auf Creirung eines neuen Fondes und auf Eintheilung der Studienfächer nach baierischem Fuß. Der neue Fond, der das ungenügende Einkommen der Universität hinreichend vermehren sollte, bestand in den Rentenüberschüssen der aufgehobenen Stifte: Wilten, Stams, Sonnenburg, Neustift und Welschmichel. Durch das Decret vom 21. October 1808 jedoch erhielt die Innsbrucker Universität ganz die Einrichtung der Universität Landshut. Damit wurde dieselbe großartiger als je bisher; sie zählte nicht weniger als 30 Professoren und 436 Studenten und ihre Einkünfte hatten sich bedeutend erhöht; ihr Ansehen, das mit Eintritt der baierischen Regierung sich gehoben, wurde jetzt noch größer; sämmtliche ordentlichen Professoren waren königliche Räthe. Doch gelangte die neue Organisation wegen Eintrittes der Kriegsunruhen nicht mehr zur vollen Durchführung [37]).

Die zahlreichen Reformen auf politischem und kirchlichem Ge-

biete, die Anstellung vieler baierischen Beamten im Lande, die Hebung des Schulwesens und der regere Verkehr mit den Nachbarländern hatten auch einen Aufschwung des gesellschaftlichen und geistigen Lebens zur Folge. In den drei Kreishauptstädten: Innsbruck, Brixen und Trient wurden Casino's errichtet, die öffentlichen Spaziergänge verschönert oder neue angelegt. Frei und ungezwungen konnte man sich dem geselligen Vergnügen überlassen, ohne Furcht vor der geheimen Polizei und befreit von den engherzigen Standesvorurtheilen, die bisher streng Adelige und Nichtadelige, Bürger und Bauern geschieden. Der Trieb zur Thätigkeit wurde durch das Beispiel der Regierung in weitern Kreisen rege, allenthalben verbreiteten sich Kenntnisse und ein feinerer Geschmack. Die Einführung der wenn auch beschränkten Censurfreiheit war eines der schätzbarsten Geschenke für das Land, in dessen Buchhandlungen bisher kaum ein anders Buch zu finden war, als Gebetbücher, Legenden und Kalender. Wie sehr das Interesse an wissenschaftlicher Erforschung des Landes rege ward, bezeichnet am besten das Erscheinen der vortrefflichen Zeitschrift: „Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol", die leider nie mehr ihres gleichen gefunden hat [38]).

§ 3. Die Constitution und die damit verbundenen Reformen.

Inhalt: Baierns völliger Bruch mit der Vergangenheit. Freiherr v. Montgelas. Die Constitution des Jahres 1808. Die sechs Titel derselben. Würdigung der Constitution und ihrer Ausführung. Das Edict über die gutsherrlichen Rechte und das Adelsedict. Die Edicte über Lehen, Leibeigenschaft und Confiscationen. Das Edict über die Auflösung der Landschaften und dessen Ausführung in Tirol. Betrachtungen über den Sturz der tirolischen Verfassung. Die Durchführung der neuen Verfassung. Stiftung des Civil Verdienstordens. Lehen- und Hoheitsection im Ministerium des Auswärtigen. Die weitere Centralisirung des Verkehrswesens. Organisation des Ministeriums des Innern. Die neue Territorial-Eintheilung des Königreiches und Errichtung der Kreiscommissariate. Die drei Kreise Tirols und Besetzung der Kreiscommissariate. Organisation der Stiftungs-Administrationen in Tirol und des Baucommissariates. Edict über die Bildung von Gemeinden. Das neue Gemeindegesetz. Organisation und Instruction der Polizeibehörden. Das tirolische Polizeipersonale. Das organische Edict über das Medicinalwesen. Reformen auf dem Gebiete des Finanzministeriums. Errichtung der Kreisfinanzdirectionen Das Personale. Eintheilung in drei Hauptbergdistricte. Der tirolische Bergdistrict und die Salinenforstinspection. Einführung gleicher Münzen, Maße und Gewichte. Neue regelmäßige und außerordentliche Steuern. Beschwerlichkeit

der neuen Auflagen für Tirol. Die Behandlung der Capitalien der Schwazer Creditcasse. Das organische Edict über die Gerichtsverfassung. Die Besetzung der Appellationsgerichte zu Innsbruck und Trient. Das organische Edict über die Patrimonialgerichtsbarkeit. Die Eigenthümlichkeiten der tirolischen Gerichtsverfassung. Provisorische Maßregeln für Tirol. Die Ernennung von Assessoren. Anordnung der städtischen Gerichte. Militärwesen. Marschreglement. Reform des Tiroler-Jäger-Bataillons. Errichtung einer Nationalgarde. Das Conscriptionsgesetz. Recrutirungen in Tirol. Widerstand und Aussendung von Executionstruppen Kramer Scharmützel. Bewaffneter Widerstand im Fleimser Thal. Ditfurths Zug nach Cavalese und Predazzo. Execution daselbst. Eindruck dieser Vorgänge. Charakteristik der baierischen Beamtenschaft. Würdigung der baierischen Reformen und der baierischen Herrschaft überhaupt.

Die innere Umgestaltung des staatlichen Lebens, welche in Deutschland mit dem Lüneviller Frieden begonnen und mit der Stiftung des Rheinbundes einen beschleunigten Fortgang genommen hatte, brachte im Jahre 1808 in Baiern den völligen Bruch mit der Vergangenheit. Die nivellirende und uniformirende Richtung beseitigte nun alles, was noch von Resten aristokratischen, clericalen und körperlichen Lebens vorhanden war. „Abgelebtes und Lebensfähiges, Mißbräuche und überlieferte Eigenthümlichkeit des Volkes wurden mit der gleichen Sichel nivellirender Staatsraison weggemäht.“ Einheit und allgemeine Gleichheit, eine mechanisch, aber rasch wirkende Staatsmaschine galten als das höchste Ziel und dieses suchte man durch dieselben Künste zu erreichen, „welche die Staatsweisheit jenseits des Rheines mit besonderer Virtuosität trieb: Fiscalität, Polizeiwesen, Censur, Ueberwachung, Controle. Die ganze Physiognomie des Staates und Hofes nahm jenen strengeren, vornehmeren, militärisch gebieterischen Zug an, der das Napoleonische Kaiserreich charakterisirte.“ Die französische Staatsform gab zu allen Neuerungen das Muster; insbesondere für die militärischen Einrichtungen. Baiern setzte die neue Staatspraxis rühriger als alle andern deutschen Staaten in's Werk und wußte doch gegenüber dem französischen Imperator eine würdigere Stellung zu behaupten. Das war das Verdienst jenes Mannes, in dessen Händen schon seit dem Jahre 1799 die Geschicke dieses Staates lagen, des Freiherrn Max Josef von Montgelas; eines Mannes, der eine seltene Verstandesschärfe, klaren Blick, raschen Entschluß und unerschöpflichen Reichthum von Hilfsmitteln mit unermüdlicher Thätigkeit und beispielloser Geschäftsgewandtheit verband.

Diesem Manne verdankt Baiern seine erste Constitution,

die, wie sie selbst sagt, zum Zwecke hatte, durch entsprechende Anordnungen und Bestimmungen den gerechten, im allgemeinen Staatszwecke gegründeten Anforderungen des Staates an seine einzelnen Glieder, sowie der einzelnen Glieder an den Staat, die Gewährleistung ihrer Erfüllung, dem Ganzen feste Haltung und Verbindung und jedem Theile der Staatsgewalt die ihm angemessene Wirkungskraft nach den Bedürfnissen des Gesammtwoles zu verschaffen; so sollte sie den Grund legen für eine allen Theilen gemeinsame Gesetzgebung und Verwaltung. Sie zerfällt in 6 Titel, von denen der erste die Hauptbestimmungen enthält. Dieselben heben alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftlichen Corporationen der einzelnen Provinzen auf. Fortan sollte das ganze Königreich durch eine Nationalrepräsentation vertreten, nach gleichen Gesetzen gerichtet und nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden, auch dasselbe Steuersystem haben. Zu diesem Zwecke sollte dasselbe ohne Rücksicht auf die bisher bestandene Eintheilung in Provinzen, in möglichst gleiche Kreise und soviel thunlich nach natürlichen Grenzen getheilt werden. Die Leibeigenschaft wurde gleichfalls aufgehoben und ebenso alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, doch sicherte die Constitution dem ersteren seine Titel und seine gutsherrlichen Rechte und allen Religionstheilen ohne Ausnahme den ausschließlichen und vollkommenen Besitz der Pfarr-, Schulen- und Kirchengüter zu. Allen Staatsbürgern ward Sicherheit der Person und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreiheit und Preßfreiheit nach den bisher erlassenen Verordnungen verheißen, hingegen sollte aber auch jeder Staatsbürger nach Vollendung des 21. Lebensjahres den Eid auf die Verfassung leisten [1]).

Die weiteren fünf Titel handelten insbesondere von dem königlichen Hause, von der Verwaltung des Reiches und Nationalrepräsentation, von der Justiz- und dem Militärstande. Für die Verwaltung des Reiches wurde die bisherige oberste Behörde, das Ministerium, beibehalten, doch durch ein fünftes Departement, das des Kriegswesens, erweitert. Zur Beratschlagung über die wichtigsten inneren Angelegenheiten ward ein geheimer Rath angeordnet, außer den Ministern aus zwölf oder höchstens sechzehn Gliedern bestehend. Für die Leitung der einzelnen Kreise bestimmte der dritte Titel der Constitution die k. Generalcommissariate mit einem Commissär und 3—5 Kreisräthen, sowie mit einer allgemeinen Versammlung und

einer Deputation. Die erstere hatte die National-Repräsentanten zu wählen, letztere, von dem König aus der Kreisversammlung gewählt, sollte die zur Bestreitung der Localausgaben nötigen Auflagen und andere Wünsche zur Verbesserung des Zustandes des Kreises in Vorschlag bringen. Bezüglich der Nationalrepräsentation setzte Titel 4 fest, daß für dieselbe in jedem Kreise von den Wahlmännern sieben Mitglieder aus denjenigen 200 Landeigenthümern oder Fabricanten gewählt werden sollten, welche die höchste Grundsteuer bezahlen. Die Dauer der Functionen wurde auf 6 Jahre bestimmt und ihr Zusammentritt sollte jährlich einmal erfolgen. Die Versammlung durfte aber über die von ihren Commissionen und den k. Commissären vorbereiteten Gesetze nur im geheimen abstimmen und niemand als die Commissionsmitglieder war befugt, hiebei das Wort zu ergreifen. Der fünfte Titel verhieß eine unparteiische Gerechtigkeitspflege und stellte ein eigenes bürgerliches und peinliches Gesetzbuch in Aussicht, der sechste gebot den Weg der allgemeinen Militärconscription zur Aufbringung des erforderlichen Reichsheeres und bestätigte die Bürgermiliz. Die Schlußbestimmung beraumte die Einführung der Constitution auf den 1. October 1808 an und richtete dann folgende Worte an die Bewohner des Reiches: „Völker unseres Reiches! Die Befestigung eurer gemeinschaftlichen Wohlfahrt ist unser Ziel. Je wichtiger euch dasselbe erscheint und je durchdrungener ihr von der Erkenntniß seid, daß kein besonderes Wohl sich anders, als in der engsten Verbindung mit dem allgemeinen dauerhaft erhalten kann, desto sicherer wird dies Ziel erreicht und unsere Regentensorge belohnt werden".

Die Constitution vom Jahre 1808 enthält unläugbar manche vorzügliche Bestimmungen, wie die Abschaffung der Leibeigenschaft und der veralteten Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit, die Einführung gleichmäßiger Besteuerung, die Gewährung der Sicherheit von Person und Eigenthum, vollkommener Gewissens- und einer, wenn auch sehr beschränkten Preßfreiheit, die bessere Organisation der Verwaltung und der Rechtspflege; aber was sie statt der aufgehobenen Verfassungen gewährte, war nur constitutioneller Flitter. Was sollten so beschränkte Kreis- und Reichsstände gegenüber den mächtigen General-Commissären und einem unverantwortlichen Ministerium bedeuten? Sie waren nur ein Schatten im Vergleich zu dem mächtigen und kraftvollen Ständewesen, wie es sich in den früheren

Jahrhunderten entfaltet hatte. Von solchen Körperschaften hatte das Volk keine wolthätige Beschränkung beamtlicher Willkür zu erwarten. Daß eine solche in der That nicht beabsichtigt wurde, daß vielmehr trotz der Constitution der Bureaukratismus in voller Blüte bleiben sollte, bezeugt am besten die Ausführung des neuen Baues, zu dem dieselbe den Grund gelegt. Dabei ward alles, was den Despotismus dienlich war und das bureaukratische und uniforme Staatssystem förderte, mit bewundernswerter Kraft und Raschheit in's Werk gesetzt, und mit strenger Consequenz ausgeführt; dagegen blieben die andern Reformen Stückwerk und konnten nicht zur vollen Geltung kommen, theils weil die Vorbedingungen, theils weil die Mittel der Vollziehung fehlten. Die unruhige Hast, mit der die baierische Regierung Verordnungen auf Verordnungen in die Welt schickte, that überhaupt dem ganzen Reformationswerk den größten Eintrag, und machte eine stetige Entwickelung der Verhältnisse ganz unmöglich [2]).

Von der großen Reihe organischer Edicte und allgemeiner Verordnungen, welche an die Constitution sich anschloß, seien hier zunächst jene erwähnt, die deren Inhalt wesentlich erweiterten und für alle oder mehrere Zweige des öffentlichen Lebens eine neue Grundlage zu schaffen geeignet waren, aber zum großen Theile nicht zur vollen Durchführung kamen. Ich meine die organischen Edicte über die gutsherrlichen Rechte und über den Adel, über die Lehensverhältnisse, die Leibeigenschaft und die Confiscation. Das organische Edict über die gutsherrlichen Rechte beschränkte die öffentliche Gewalt der Gutsherrn in der mannigfachsten Weise. Sie verloren das Recht der Gesetzgebung ganz und mußten sich in der Ausübung der Justizgewalt nach den allgemeinen Justizgesetzen richten. Ihre Polizei-, Kirchen-, Finanz- und Militärgewalt wurde sehr geschmälert. Anderseits beschränkte das Edict auch die Rechte der Grundherrn auf ihr Grundeigenthum, denn es erklärte die grundherrlichen Renten und Lasten für ablösbar, beschränkte das Laudemium und schaffte die Heimfälligkeit des Gutes und das grundherrliche Einstandsrecht ab. Die ungemessenen Frohnden wurden in gemessene umgewandelt und die Ablösbarkeit der Zehnten und Bodenzinse in Aussicht gestellt. Diese für den Landmann so günstigen Bestimmungen verwirklichten sich aber leider meist nicht, denn einmal erschienen die verheißenen Verordnungen über den Maßstab der Ablösung nicht und dann brachte

der Bauer in diesen Tagen der Not das bare Geld nicht auf, um sich die Wolthat des Gesetzes zu erwerben. Das Adelsedict gab genaue Bestimmungen über die Erlangung, Vererbung und den Verlust des Adels und forderte, um volle Evidenz über den gesammten Adelstand zu erzielen, die Errichtung einer alle Adeligen umfassenden Matrikel. Zu diesem Behufe wurden alle adeligen Familien aufgefordert, binnen sechs Monaten auf Grund der vorzulegenden Urkunden die Aufnahme in dieselbe nachzusuchen und die hiefür bestimmte Taxe zu erlegen, widrigenfalls sie ihren Adel verlören. Diese Forderung brachte manche tirolische Adelsfamilie in die Gefahr des Verlustes ihres Adels. An die allgemeinen schloß sich eine Reihe von Bestimmungen über die Majorate insbesondere und darunter auch die (§ 69), welche die Fideicommisse adeliger Familien in allen ihren rechtlichen Wirkungen aufhob, insoferne sie nicht zu Majoraten sich eigneten. Das kam bei den tirolischen aber häufig vor, da die meisten derselben schwerlich die Minimalsumme von 4000 fl. jährlichen Ertrages erreichten. Somit verloren durch diesen Paragraphen alle Anwärter durch einen Federzug alle Rechte auf Nachfolge und Subsistenz. Spätere Gesetze hoben die Edelmanns-Freiheit als blos persönliches Privilegium und das Privilegium der Siegelmäßigkeit sammt allen damit verbundenen Vorrechten und Freiheiten auf, weil dieselbe gegen die allgemeine Gleichheit der Gesetze verstießen [3]).

Das Lehenedict verfolgte das Ziel, auch diesem Zweige der Staatsverwaltung, soviel es ohne Verletzung gegründeter Rechte der Einzelnen geschehen konnte, eine dem Geiste der Constitution angemessene gleichförmige Gestalt zu geben, die Mängel und Gebrechen des alten Lehenwesens zu heben und den Uebergang in freies Eigenthum zur Beförderung des National-Wolstandes möglichst zu erleichtern. Was den letzten Punkt betrifft, so wurden alle Lehen, mit Ausnahme der Thronlehen und der mit Gerichtsbarkeit versehenen Kanzleilehen, für allodisirbar erklärt. Bei Verwandlung des Lehens in Allod sollte der Lehensmann dem Lehensherrn nach Verschiedenheit der Verhältnisse den dritten oder vierten Theil des Lehenwertes entrichten. Statt der Barzahlung konnte eine jährliche Grundrente festgesetzt werden; auch ward die Ablösung noch dadurch erleichtert, daß die Hälfte der Ablösungssumme in Staatsobligationen entrichtet werden durfte, die meist unter der Hälfte des Nennwertes stunden. Sollten durch diese Bestimmungen manche lästige und unnütze Bande des Eigen-

thums entfernt und hiedurch die materielle Cultur gehoben werden, so wollte das organische Edict über die Leibeigenschaft die Fesseln sprengen, welche die große Mehrheit des Volkes in ihrem ganzen Dasein hemmten und deren Aufschwung hinderten. Dasselbe erstreckte sich aber nicht blos auf die rein persönliche Leibeigenschaft, sondern auch auf jene, die mit dem Besitze eines Gutes verbunden war. Die mit dem Gute verbundenen Lasten und Dienste blieben, alle anderen Verbindlichkeiten des Leibeigenen gegen den Herrn, sowie des Herrn gegen ihn erloschen. Das Confiscations-Edict sicherte vor willkürlicher Güterconfiscation, indem es bestimmte, daß dieselbe bei keinem andern Verbrechen, außer dem der Desertion zulässig sei. Von diesen drei Edicten hatte das zweite für Tirol keine Bedeutung, da hier die Leibeigenschaft im Laufe der Zeit völlig verschwunden war, um so größere aber das erste und dritte. Das Lehenedict beseitigte mit einem Male die in Tirol noch immer bestehende Mannigfaltigkeit im Lehenwesen und das Confiscationsedict mußte für ein Land verderblich werden, dessen Söhne massenweise desertirten [4]).

Einen vielfach anderen Charakter als die eben genannten trugen die übrigen organischen Edicte; sie erweiterten nicht so sehr die in der Constitution enthaltenen Bestimmungen, als sie zu deren rascher und energischer Realisirung dienten; sie beschränkten sich auch meist auf einen oder den anderen der einzelnen Constitutionstitel, mit Ausnahme des ersten, der ja die allgemeinen Bestimmungen enthält, und verfolgten den Zweck, einerseits die Reste des alten Staatsgebäudes zu entfernen, anderseits das neue auf Grund der Constitution und der früher charakterisirten Edicte aufzubauen. Zu der ersten dieser zahlreichen Gruppe von Edicten und Verordnungen gehört das über die Auflösung der Landschaften; denn dasselbe trägt das Datum der Constitutionsurkunde (1. Mai 1808) und wurde noch vor derselben im Regierungsblatt veröffentlicht. Dies Edict enthielt nichts anders als die Ankündigung der neuen Verfassung, die Aufhebung der alten und den Ausdruck des königl. Vertrauens, daß die alten Deputirten auch fernerhin die nämliche ausgezeichnete Treue und Anhänglichkeit an den König bezeigen werden, namentlich falls sie als Repräsentanten an der neuen Verfassung theilnehmen sollten. In Tirol wurde der königl. Beschluß bereits am 16. Mai vollzogen. An diesem Tage erschien Graf Arco mit dem Gubernial-

Director v. Widder und zweien Secretären im Landhause und gab den versammelten Ständen das königliche Edict bekannt. Von der Landschaft waren gegenwärtig: der Landeshauptmann, Ritter von Stadler, Baron v. Reinhart, v. Lemmen und Altbürgermeister Riß. Nach erfolgter Ablesung des Edictes gab der Landeshauptmann im Namen der Stände die Erklärung ab: er weigere sich zwar keineswegs, dem allerhöchsten Befehle die schuldigste Folge zu leisten, glaube jedoch seiner bisherigen Pflicht zu Folge an seine königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte um Belassung des status quo allerunterthänigst stellen zu müssen. Auf diese höchst zahme Aeußerung nahm der General-Commissär die noch nicht vereideten landschaftlichen Beamten in Pflicht und legte die Archive und Registraturen unter Siegel. Die Vertreter wurden mit der Hoffnung entlassen, an der künftigen National-Repräsentation theil zu nehmen. Am nämlichen Tage löste der Hofrath und Kreishauptmann im Pusterthal, Theodor v. Hofstetten, die südliche Activität auf, wobei von Seite der Landschaft: Anton Freiherr v. Schneeburg, Probst Augustin v. Gries, Ant. v. Remich, Ant. v. Vilas und der ehemalige Filialcassier Josef v. Giovanelli zugegen waren. Durch eine allerhöchste Entschließung vom 4. August wurden alle einst dauernd angestellten und nicht sonst bisher verwendeten Mitglieder der Activitäten mit den vollen Bezügen pensionirt; so erhielt der Landeshauptmann 4836 fl., der Landeshauptmannschafts-Verwalter 1094 fl. Pension, die beiden alternirenden Verordneten des Ritterstandes je 200 fl., die alternirenden Verordneten der Städte Hall und Innsbruck 285 fl., der Verordnete aus dem Viertel Innthal ebensoviel. Das ganze Pensions-Etat betrug 20.562 fl. [5]).

So war also nach einem Bestande von nahe 400 Jahren die tirolische Verfassung gestürzt. Sie zählte zwar nicht zu den ältesten Verfassungen des Königreiches Baiern, die damals zu Grabe getragen wurden, aber sicherlich besaß sie unter allen noch die meiste Kraft und Lebensfähigkeit. Doch hatte auch sie sich, wie wir schon oft bemerken konnten, schon lange überlebt. Man wird darum sich nicht wundern dürfen, daß ihr Sturz nichts weniger als allgemein beklagt wurde, obwol ihr Ruf noch besser als sie selbst war und obwol sie gerade in den letzten Jahren so oft als Aushängschild hatte dienen müssen. Groß war die Trauer um dieselbe nur in jenen Kreisen, die reellen Gewinn durch sie gezogen oder durch sie

noch immer eine bedeutende Macht im Lande erlangt hatten. Das waren jene Familien, die ihre Mitglieder durch die Landschaft versorgen ließen, und jener Landestheil, der von jeher in der Landschaft die Hauptrolle gespielt und sie nur zu oft auf Kosten der übrigen ausgebeutet hatte, das Etschland. Wie aber jener Stand, dem in der That die erste Stimme gebührt hätte, über sie dachte, haben die im § 9 des 12. Buches erwähnten Aeußerungen der Viertels-Conferenz gezeigt, und thut noch besser folgende Aeußerung des mehrmals genannten Senn in einem Schreiben vom 8. Juni 1809 an Andreas Hofer dar: „Sollten wir, sagte er, uns auf ein Neues an den alten Schlendrian des faulen, vielfältig zweckwidrigen Geschäftsganges im gelben Hause (das Landhaus war damals gelb übertüncht) zu Innsbruck gewöhnen? auf ein neues solch' einen Schwarm von landschaftlichen Beamten zur lebenslänglichen Abnährung aufdringen und gerade nur aus dem immatrikulirten Adel, vexiren lassen? Auf ein neues eine Repräsentazion oder National-Vertretung einsezen, die am Ende ihrer Kommittentschaften und der von ihnen erhaltenen Aufträge vergessen, und sich zu unumschränkten Machthabern über uns aufwerfen, mit dem landschäftlichen Säckel nach Willkühr schalten, das Wol des Landes bei Seite setzen, und ihr Privatinteresse uns zur Gottheit aufstellen sollte? Und endlich sollen wir unsere Landesverfassung nicht vorerst von den in manchen andern Stücken eingeschlichenen Mißbräuchen und Gebrechen reinigen und in Anbetracht der Verhältnisse gegen den Hof möglichst genau berichtigen, um klar auseinanderzusetzen, was als Fundamental-Gesetz, was als sonst erworbenes Vorrecht oder löbliches Herkommen, oder was als ein bloßes Privilegium zu betrachten sey, damit nie mehr ein Zweifel darüber erregt werden, nie mehr eine schwankende Ausdeutung statt finden möge" [6]).

Die neue Verfassung berechtigte, wie bemerkt, freilich auch nicht zu großen Hoffnungen, selbst wenn sie buchstäblich durchgeführt wurde. Aber mit der Durchführung beeilte sich die baierische Regierung keineswegs. Wol ergieng im Juli 1808 eine allgemeine Verordnung zur Abfassung der Steuerlisten, um daraus behufs Wahl der Kreisversammlungen die 400 Höchstbesteuerten kennen zu lernen; doch war dies auch alles, was vorläufig geschah, und mit Recht mochte das Volk bezweifeln, ob es der Regierung mit Einführung

der National-Repräsentation wirklich Ernst sei, umsomehr, als die eben erwähnte Verordnung nicht in weitern Kreisen bekannt wurde. Desto eifriger war hingegen das Streben der Regierung, den Glanz des Hofes zu mehren und die um denselben verdienten Personen auszuzeichnen. Diesen Zweck verfolgte auch die Stiftung eines neuen Ordens, des Civilverdienst-Ordens, der mit dem ersten Orden des Reiches in Verbindung trat. Von tirolischen Beamten und geborenen Tirolern erhielten den neuen Orden außer dem Generalvicar Grafen v. Spaur: Karl Graf Arco, General-Commissär, Johann Nep. Graf v. Welsberg, Präsident des Landrechtes in Trient, Franz v. Riccabona, Kreishauptmann in Rovereto und Gabriel Bernard Widder, Director des Guberniums in Innsbruck, und zwar wurde Graf Arco Großkreuz, Graf Welsberg wie Spaur Commandeur und die letzten zwei Ritter des Ordens. Demselben Zwecke dienten die schon in der Constitution festgesetzten vier Kronämter, deren Reglement im September 1808 erschien [7]).

Nachdem die letzten Reste der alten ständischen Macht weggeräumt waren, konnte man um so energischer die Ausführung des bureaukratischen Systems in die Hand nehmen. In den wichtigsten innern Angelegenheiten erhielt nun die oberste Reichsleitung eine mächtige Stütze in dem Geheimrathe; denn dieser hatte gemeinsam mit dem Ministerium, dessen Mitglieder auch die seinigen waren, darüber sich zu berathschlagen. Die Durchführung der Beschlüsse übernahmen dann die einzelnen Departements des Ministeriums theils gemeinsam, theils jedes für sich. Darunter fiel, wie begreiflich, dem Departement für die äußern Angelegenheiten am wenigsten Arbeit für die innere Umgestaltung des Reiches zu, da von den innern Angelegenheiten nur ein geringer Theil in sein Ressort gehörte. Hievon waren die Lehensachen und das öffentliche Verkehrswesen die wichtigsten. Zur Besorgung der zahlreichen und wichtigen Lehensachen und anderer Gegenstände des innern Staatsrechtes wurde mit dem genannten Ministerium eine eigene oberste Centralbehörde unter der Benennung: Lehen und Hoheitssection in Verbindung gesetzt; so erhielten alle Reichstheile einen gemeinsamen Lehenhof und die einzelnen Provincial-Lehenhöfe, wie auch der tirolische, entfielen. Nun ergieng von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an sämmtliche Vasallen des ehemaligen tirolischen Lehenhofes im März 1809 die Aufforderung, sich über den Stand der

von ihnen besessenen Lehen auszuweisen. Diese Anordnung wurde theils durch das Lehenedict nötig, nach dem ja ein Theil der bisherigen Lehen ihre Lehenseigenschaft verlor, theils durch den Mangel jedes genauern Ausweises über die landesfürstlichen Lehen, dem die unvollendet gebliebene Lehenbereitung vom Jahre 1768 und die unvollständig eingeschickten Katastral-Auszüge der letzten Lehenberufung nicht abhalfen. Das Verkehrswesen war schon durch die Errichtung einer General-Postdirection centralisirt, doch bedurfte es auch auf diesem Gebiete weiterer Verordnungen zur vollen Durchführung der Centralisation. Ein organisches Edict vom September 1808 erklärte die Postdirection als Section des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; eine allgemeine Verordnung vom December 1808 traf neue Bestimmungen über die Briefporto-Freiheit, die auch hierin Gleichförmigkeit schufen. Der Centralisirungszug brachte den Tirolern vorläufig eine provisorische Minderung der Briefstaxen und zwar sehr erheblicher Art; denn statt des bisher bezahlten 10 kr. Aufgabs- und 10 kr. Abgabsportos sollten fortan nur mehr je 4 kr. entrichtet werden [8]).

Waren somit die in das Gebiet des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fallenden Veränderungen auch in diesem Zeitraume nicht zahlreich und bedeutend, so wurde das ausgedehnte Ressort des Ministeriums des Innern hiemit um so reichlicher bedacht. Zunächst erhielt das Ministerium selbst eine noch strengere Organisation, indem die gleichartigen Gegenstände vereint und besonderen Abtheilungen überwiesen wurden. So gliederte sich dasselbe in vier Sectionen, in die Section für die Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung, in die Section für die kirchlichen Gegenstände, in das Central-Rechnungs-Commissariat und in die Polizei-Section. Die letztere umfaßte wieder die Polizei im allgemeinen, das Wasser- und Straßenbauwesen, die zu diesem Ministerium gehörenden staatswirtschaftlichen Gegenstände und die medizinische Polizei. Das bisherige Central-Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Bureau erhielt dann unter der Benennung General-Direction des Wasser-, Brücken- und Straßenbaues eine neue Organisation, der zufolge dem General-Director die technischen Angelegenheiten ganz überlassen blieben und in dieser Beziehung das gesammte Baupersonale ihm zu gehorchen hatte, während in allen polizeilichen, rechtlichen und staatswirtschaftlichen oder Concurrenzbeziehungen die Direction dem Ministerium des Innern berichten mußte [9]).

Die durchgreifendste Reform unter allen, die das Ministerium des Innern ausführte, war die schon durch die Constitution gebotene neue Territorial-Eintheilung des Königreiches; denn sie vernichtete politische Gebilde, die Jahrhunderte zu ihrem Wachsthum gebraucht und in Verfassung, Gesetzen, Gewohnheiten und Lebensformen sich ganz eigenartig entwickelt hatten, mit einem Schlage, um an deren Stelle einen politischen Neubau von vollständiger Gleichförmigkeit aufzuführen. Die neue Eintheilung machte aus dem ganzen Königreiche, das man auf 1636½ Quad.-M. mit 3,231.570 Seelen berechnete, 15 möglichst gleiche Kreise, indem sie diejenigen Bezirke, welche durch gleiche Sitten und die Gewohnheit langer Jahre oder durch die von der Natur selbst bezeichnete Lage näher mit einander verbunden waren, in ihrer engeren Vereinigung beließ. Sie hießen: Main-, Pegnitz-, Nab-, Rezat-, Altmühl-, Ober-Donau-, Lech-, Regen-, Unter-Donau-, Isar-, Salzach-, Iller-, Inn-, Eisack- und Etschkreis; waren also sämmtlich, ähnlich wie die französischen Departements, nach Flüssen benannt und bestimmt. Alle wurden den Ministerien unmittelbar unterstellt und bei deren Verwaltung die eigentlichen Regierungsgeschäfte noch strenger von den financiellen geschieden, als es bei den bisherigen Kreisdirectionen der Fall gewesen. Die ersteren führten die Kreiscommissariate, für letztere wurden Kreisfinanzdirectionen errichtet. Die Besetzung der Commissariate ließ nicht lange auf sich warten; auch erhielten die Kreiscommissariate eine eingehende allgemeine Instruction und noch besondere Vorschriften für ihre Correspondenz mit anderen Behörden, für das Verfahren bei Erledigung von Pfarreien und Benefizien und für ihr Benehmen gegenüber den bischöflichen Behörden. Die allgemeine Instruction vom Juli 1808 erklärte in der Einleitung sämmtliche dermals bestehende General-Landescommissariate und Landesdirectionen, die Kriegs- und Domainen-Kammer in Ansbach und das Gubernium in Innsbruck, ferner die in den Provinzen Ansbach und Tirol, sowie in Vorarlberg bestehenden Kreisämter nebst den in einigen Provinzen noch vorhandenen Landes-Commissariaten für aufgelöst und gab dann in 79 Paragraphen sehr detailirte Bestimmungen über die neuen Commissariate. Darin wurde der Standesgehalt der General-Commissäre auf 4000 fl. und der Dienstgehalt nach der Größe und Wichtigkeit der Kreise auf 1000—3000 fl., der Standesgehalt der ihnen beigegebenen Kanzlei-Directoren auf 2000 fl. und ihr Dienstgehalt auf

200—1000 fl., der Gehalt der Kreisräthe classenmässig auf 2000, 1800 und 1600 fl. festgesetzt. Der Wirkungskreis der Kreiscommissäre erstreckte sich auf die staatsrechtlichen Gegenstände unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sowie auf die gesammten Polizei-, Religions- und Kirchensachen, militärische und staatswirtschaftliche Gegenstände unter dem Ministerium des Innern. Diese Instruction dehnte die Gewalt der General-Kreiscommissäre noch mehr aus als die frühere die der Landescommissäre und übertrug ihnen alle obgenannten Geschäfte persönlich; hievon bildeten nur diejenigen eine Ausnahme, wo das General-Commissariat richterliche Functionen ausübte, und einige andere wichtigere Fälle, welche nebst jenen der collegialen Behandlung vorbehalten wurden.[10])

Die neue Territorial-Eintheilung macht, wie wir gesehen, aus Tirol drei Kreise: den Inn-, Eisack- und Etschkreis, die nichts mit einander gemein hatten und daher auch keinen gemeinsamen Namen führten. Der Name Tirol verschwand; das Schloß Tirol ward veräußert. Der Innkreis fiel mit den bisherigen Kreisen Ober- und Unterinnthal beinahe zusammen und umfaßte die Landgerichte Kufstein mit dem Amte Auerburg, Rattenberg, Schwaz, Innsbruck, Reutte, Telfs, Landeck und Fürstenburg. Wie das Landgericht Kufstein durch das Amt Auerburg einen Zuwachs von 2½ Quad.-M. und 1958 Seelen bekam, so verlor das Landgericht Reutte durch Abgabe des Amtes Bils an den Illerkreis ¾ Quad.-M. und 799 Seelen. In Folge dieses Zuwachses wurde aber im J. 1809 das Landgericht Kufstein in die Landgerichte Kufstein und Kitzbühel zerlegt. Den Eisackkreis bildeten die alten Kreise Pusterthal und an der Etsch und zu ihm gehörten die Landgerichte: Meran, Bozen, Klausen, Brixen, Bruneck, Sillian und Lienz. Der Etschkreis erstreckte sich über die ehemaligen Kreise Trient und Rovereto und begriff die Landgerichte: Cles, Malè, Welschmetz, Bezzano, Trient, Civezzano, Pergine, Levico, Cavalese, Rovereto, Riva, Stenico, Condino und Tione. Die Größe des Innkreises wurde auf 176¼ Quad.-M. mit 202.751 Seelen, die des Eisackkreises auf 154¾ Quad.-M. mit 191.611 Seelen, und die des Etschkreises auf 112½ Quad.-M. mit 226.492 Seelen geschätzt. Hienach erhielten der Generalcommissär und Kanzleidirector des Innkreises den höchsten, die beiden vom Etschkreise den zweiten und die vom Eisackkreise den niedrigsten Dienstgehalt. Generalcommissär des Innkreises wurde Graf Max v. Lodron, Präsident

des vormaligen Kirchenadminiſtrationsrathes, Kanzleidirector Arnold von Mieg, Gubernialrath in Innsbruck, erſter Kreisrath Robert Benz, Gubernialrath in Innsbruck, zweiter Joh. Nepomuk v. Eder, vormals reichſtädtiſcher Hofrath, und dritter Jakob Heſſels, General-Commiſſariats-Secretär in Innsbruck. Das General-Commiſſariat in Brixen wurde beſetzt durch den General-Commiſſär Georg Freiherrn v. Aretin, bisher Straßen- und Waſſerbau-Director in Innsbruck, durch den Kanzlei-Director Joh. Bapt. Theodor v. Hofſtetten, bisher Kreishauptmann in Bruneck und durch die Kreisräthe Vincenz v. Gummer, vormals Kreisadjunkt in Bozen, Ignaz v. Teng, vormals Polizei-Commiſſär in Augsburg und Joh. Graf v. Sarnthein, vormals Kreiscommiſſär in Schwaz. Die Kreiscommiſſariatsſtelle in Trient erhielt Joh. Graf v. Welsberg, bisher Präſident und Kreishauptmann in Trient, die Kanzlei-Directorsſtelle Franz v. Riccabona, bisher Kreishauptmann in Rovereto; die vier Rathsſtellen Alois v. Marcabruni, Landrichter in Rovereto, Joſef v. Röggla, Gubernial-Secretär in Innsbruck, Karl Graf v. Seinsheim, Landesdirections-Acceſſiſt in München, und Alois Freiherr v. Pizzini, Landesdirections-Acceſſiſt in München. Somit waren beim Innkreis-Commiſſariat alle bis auf den General-Commiſſär, beim Eiſackkreis-Commiſſariat drei und beim Eſchkreis-Commiſſariat ein Baier. Die mit dem Gubernium verbundenen Aemter lösten ſich mit ihm natürlich auch auf und wurden den neuen Kreisſtellen zugetheilt.[11])

Die neue Territorial-Eintheilung drängte, den Diſtricten und Stationen der äußeren allgemeinen und beſonderen Stiftungsadminiſtrationen gleichfalls eine neue Eintheilung zu geben, und zwar dergeſtalt, daß die Stationen des Adminiſtrationsbezirkes immer innerhalb des nämliches Kreiſes zu ſtehen kamen. In Tirol wurde überhaupt erſt jetzt die Organiſation der Stiftungs-Adminſtrationen ganz durchgeführt. Das Edict vom 12. September 1808 bezeichnete die Landgerichte: Innsbruck, Schwaz, Rattenberg, Kufſtein, Telfs, Reutte und Fürſtenburg als Adminiſtrationsbezirke im Innkreiſe; die Landgerichte: Brixen, Bruneck, Sillian, Lienz, Klauſen, Bozen und Meran als Adminiſtrationsbezirke des Eiſackkreiſes und die drei Landgerichte: Cles, Malè und Mezzolombardo, das Landgericht Cavaleſe, die drei Landgerichte: Trient, Vezzano und Civezzano, die beiden Landgerichte Levico und Pergine, das Landericht Roveredo und die vier Landgerichte: Riva, Stenico, Tione und Condino als die ſechs Ad-

miniſtrationsbezirke des Etſchkreiſes. Die Adminiſtrationsbezirke Innsbruck und Bozen erhielten drei Adminiſtratoren: einen für Cultus, einen für Erziehung und Unterricht und einen für Wolthätigkeit, der Adminiſtrationsbezirk Brixen zwei, einen für Cultus und Wolthätigkeit und einen für Erziehung und Unterricht, alle übrigen Adminiſtrationsbezirke nur je einen. Sämmtliche Adminiſtratoren waren wol Tiroler, wenigſtens bisher ſchon in Tirol angeſtellt. Durch die organiſche Verordnung vom 26. December 1808 wurde auch das Bauweſen der Stiftungen und Communitäten in dem neu errichteten Baucommiſſariate ſtreng centraliſirt. Wie die Miniſterial-Section einen Oberbaucommiſſär, ſo erhielten die Kreiſe einen Kreisbauinſpector zugetheilt, der ſeinen Sitz in der Kreishauptſtadt nahm und 1000 fl. Gehalt und 4 fl. Diätengebühr erhielt. In Tirol kam jedoch dieſe Verordnung im vorliegenden Zeitraume nicht zur vollen Ausführung, wenigſtens fehlen in der Liſte der Kreisbauinſpectoren die für die drei tiroliſchen Kreiſe. Dieſelbe Bewandtniß hat es wol mit der allgemeinen Verordnung vom 16. Jänner 1809 bezüglich der Verzinſung der Stiftungscapitalien, welche für die bei öffentlichen Banken, Leihanſtalten und Privaten aufliegenden Summen den Zinsfuß von 4 auf 5% erhöhte. Dieſe hätte aber gerade für Tirol große Bedeutung erlangen müſſen, denn hier lagen ja ſehr viele Kirchen- und andere Stiftungscapitalien auf Bauerngütern und andern Realitäten, die einen 4% Ertrag ſchwer abwarfen. So ſtunden die Landwirte und Gewerbsleute in Gefahr, ihre größten Capitalien zu verlieren oder zu einem unerſchwinglichen Zinsfuße verzinſen zu müſſen [12]).

Die letzgenannten Verordnungen waren neue Beſchränkungen der Gemeinde-Autonomie, eine neue Bevormundung wie einzelner Privaten ſo auch ganzer Communitäten. Damit hatten aber die Eingriffe in die bisherige Geſtaltung des Gemeindeweſens, wie es ſich urwüchſig, wenn auch nicht ohne große Auswüchſe, ſeit Jahrhunderten entwickelt, noch nicht ihr Ende erreicht; es wurden vielmehr auch dieſe engſten politiſchen Kreiſe, gleich den weitern, einer völligen Umgeſtaltung und Neubildung unterzogen. Dies geſchah durch die zwei höchſt bedeutenden organiſchen Edicte vom 28. Juli und 24. September 1808. Die Geſtaltung der Gemeinden wurden für eine Maßregel erklärt, welche ſowol die organiſche Ausbildung des Staatskörpers und ſeiner Theile, als auch die Ver-

einfachung und Erleichterung der Staatsverwaltung notwendig machte, und daher zu einem der ersten und vorzüglichsten Geschäfte gemacht, welche die General-Kreiscommissäre nach ihrer Einsetzung zu vollziehen hatten. Es bestand nicht nur die Absicht, die Gemeinden in allen Theilen des Königreiches zu assimiliren und nach gleichen Grundsätzen zu gestalten, sondern auch sie so zu ordnen, daß ihre Grenzen alle Theile der Verwaltung ungetheilt in sich begriffen, und daß auf solche Weise jede Gemeinde einen für sich bestehenden Körper bildete. Die Gemeinden wurden nach ihrer Ausdehnung in die Classe der Städte und größern Märkte und in die Classe der kleinern Märkte und Dörfer getheilt. Die Gemeindegrenzen sollten durchaus mit den Steuerdistricten, wie sie durch die Verordnung vom 13. Mai 1808 festgesetzt wurden, übereinstimmen. Die vorzüglichste Richtschnur zur Bildung der Gemeindegrenzen sollten die natürlichen Verhältnisse abgeben oder bei deren Mangel andere bisher schon zweckmäßig bestandene Abtheilungen, doch sollte eine Gemeinde nicht mehr als 200 und nicht weniger als 50 Familien begreifen und jedes Patrimonialgericht für sich eine ganze oder mehrere Gemeinden ausmachen. Zur Bestellung und Instruction der Gemeinde-Vorsteher, des Gemeinderathes und des Verwalters der Gemeindegüter und Gefälle, zur Aufrechthaltung der Polizei und Besorgung allgemeiner Angelegenheiten wurde eine besondere Dorfordnung in Aussicht gestellt. Die ganze Verordnung sollte binnen Jahresfrist ausgeführt sein.

Das Gemeindegesetz war ein getreues Abbild des französischen und das Grab jeder Art von Selbständigkeit und Freiheit in Ordnung der Gemeindeangelegenheiten; denn alle Gemeinden, große wie kleine, wurden der beständigen Curatel des Staates unterstellt; sie wurden in Ausübung ihrer Rechte wie Minderjährige beschränkt. Ohne Genehmigung der Curatel konnten weder sie noch ihre Vertreter erwerben oder veräußern, keine neuen Verbindlichkeiten auf sich nehmen, keine bedeutenden neuen Einrichtungen treffen, kein Personal aufnehmen oder bevollmächtigen und — überhaupt keine gültigen Gemeindebeschlüsse fassen. Die Gemeindevorsteher durften die Gemeinden nur vorschlagen, nicht wählen; die Bestätigung ertheilten die Untergerichte; der Municipalrath durfte nur in Städten unter 5000 Einwohnern direct von den Gemeindegliedern gewählt werden, in größern ernannte der General-Kreiscommissär auf den Vorschlag des Polizei-Directors und nach Vernehmung des Municipal-

rathes eigene Wahlmänner für jede besondere Wahl. Sowol die Gemeinden als der Municipalrath konnten nur auf Berufung und unter Leitung der Polizeistelle zusammentreten und ohne Wissen und Genehmigung derselben nichts beschließen. Beiden war jede Art Gerichtsbarkeit und jeder Einfluß auf die Ausübung der Polizei untersagt. In den kleinen Märkten und Ruralgemeinden hatte der Vorsteher allein die Ortspolizei auszuüben, in Märkten und Städten unter 5000 Einwohnern der aus der Gemeinde gewählte und vom General-Kreiscommissär bestätigte Bürgermeister; in größern Städten wurden besondere Polizei-Directoren oder Commissäre angestellt. Eine ganz ähnliche Bewandtniß hatte es mit der Verwaltung des Gemeindevermögens; jede Gemeinde war verpflichtet, jährlich eine genaue Rechnung einzureichen und sämmtliche hatte das General-Kreiscommissariat zu revidiren und hievon eine Uebersicht an die General-Administration des Stiftungs- und Communalvermögens einzusenden [13])

Da in den größern Städten die Polizei durch königliche Beamte geübt werden sollte, so war eine besondere Instruction und Organisation derselben notwendig, erstere erschien am 24. September, letztere am 24. December 1808. Die Instruction bezeichnete die Hauptorte der General-Kreiscommissariate und noch 12 weitere Städte als diejenigen, wo eigene Polizeidirectionen angestellt werden sollten. Danach bestand jede Direction aus einem Director oder Commissär, dem nöthigen Bureaupersonale und der erforderlichen Polizeiwache. In Rücksicht auf Gehalt und Zahl des Personales wurden die oben bezeichneten Städte in drei Classen eingetheilt; in der ersten standen die Städte, welche über 20.000, in der zweiten, welche über 10.000 und in der dritten, welche über 5000 Seelen hatten. Die Organisations-Verordnung zählte im ganzen 28 Städte mit eigenen Polizeidirectionen auf; drei von der ersten Classe, sechs von der zweiten, darunter Innsbruck und Trient und neunzehn von der dritten, darunter in der ersten Abtheilung Bozen und Rovereto, in der zweiten als letzte Brixen. Als Städte zweiter Classe bekamen Innsbruck und Bozen einen Polizeicommissär mit zwei Actuaren, vier Officianten und acht Polizeidiener unter einem Rottmeister; erheblich geringer war das Polizeipersonale der Städte dritter Classe. Unter dem ganzen neuernannten Polizeipersonale befand sich nur ein noch nicht in Tirol bedienstetes Individuum. Die Instruction zählte die auch jetzt noch als solche angesehenen Gegenstände als Polizei-

ſachen auf, betonte aber insbeſondere die Ueberwachung der notwendigſten Lebensbedürfniſſe. Eine eigene Verordnung gebot den Polizeiorganen öftere unvermuthete Beſichtigungen und Unterſuchungen des Brodes, Bieres, Fleiſches und ſonſtiger Victualien. Betreff des Dienſtes des Polizei-Cordons erſchien auch noch eine beſondere Verordnung [14]).

Einen vorzüglichen Gegenſtand der Fürſorge der baieriſchen Regierung bildete auch in dieſem Zeitraume die Geſundheitspolizei, da nach ihrer Anſicht das Medicinalweſen der wichtigſte Theil der Staatspolizei war und eine gute Beſtellung desſelben vor allem das Wol der Einzelnen und des Ganzen bedingte. Daher war es ihr Beſtreben, das in einzelnen Theilen ſchon beſtehende Brauchbare allgemein einzuführen, das noch Mangelnde zu erſetzen und das Ganze in zweckmäßige Verbindung zu bringen. Zu dieſem Behufe erließ ſie das organiſche Edict über das Medicinalweſen im Königreiche vom 8. September 1808. Dasſelbe verbot jedem die Ausübung irgend eines Theiles der Arzneiwiſſenſchaft, der hiefür nicht geprüft war, und beſtimmte, daß in jedem Landgerichte und in jeder größern Stadt mit eigenem Stadtgericht ein eigener Landgerichts- oder Stadtarzt aufgeſtellt werde. Dieſer hatte die Aerzte ſeines Bezirkes zu überwachen, für Vollzug der königlichen Verordnungen zu ſorgen und ſeine beſtändige Aufmerkſamkeit auf den Gang und die Frequenz der gewöhnlichen ſowol als außergewöhnlichen Krankheiten zu richten. Die Kreiscommiſſariate erhielten für die Bearbeitung der mediciniſchen Gegenſtände ein bis zwei Medicinalräthe, die die Aufſicht über die Landgerichtsräthe zu führen hatten. Oberſte Inſtanz wurde das Medicinal-Bureau beim Miniſterium des Innern. Die ſogenannten Wundärzte waren zum Ausſterben beſtimmt; neue durften nicht mehr qualificirt werden und ſelbſt die alten ſollten bald möglichſt durch geprüfte Landärzte erſetzt werden. Für die Prüfung der Aerzte und Apotheker und für die Bearbeitung mediciniſch-gerichtlicher Urtheile, Gutachten u. A. wurden drei Medicinal-Comités, eines zu Bamberg, eines zu München und eines zu Trient angeordnet. Die Ernennung der Medicinalräthe erfolgte ſogleich für alle Kreiſe, die vier für die drei tiroliſchen ernannten waren lauter Tiroler, der Etſchkreis erhielt zwei, die beiden andern je einen. Die Organiſation und Ernennung der Gerichtsärzte trat *viel ſpäter* ein, im October 1809 und auch dann waren begreiflicher-

weise die tirolischen nicht dabei. Von andern Maßregeln verdient noch die Einführung der Todtenbeschau Erwähnung [15]).

Wie für das Ministerium des Innern brachte die Constitution auch für das Gebiet des Finanzministeriums eine Reihe von wichtigen Reformen, welche alle auf das eine Ziel, straffe Centralisation, lossteuerten und hiebei noch insbesondere eine Erhöhung der Staatseinnahmen bezweckten. Was die oberste Behörde selbst anbelangt, so erhielten ihre bisherigen Sectionen: oberstes Forstamt, Mautdirection, Salinen-Administration, oberstes Bergamt die neuen Benennungen: General-Forstadministration, General-Zoll- und Mautdirection, General-Salinen-Administration und General-Bergwerks-Administration, und dann wurden sie durch eine neue Section: Steuer- und Domänen-Section, vermehrt, da nun auch die Aufschlags- und Siegelgefälle nebst dem Landbauwesen centralisirt wurden. Die Centralstaatscasse aber bekam neue Vorschriften, wonach alle wie immer benannten Staatseinnahmen des ganzen Reiches in sie fließen und alle Staatsausgaben aus ihr geleistet werden sollten. Die bisherigen Provincial-Hauptcassen wurden aufgelöst und an ihre Stelle traten eigene Kreiscassen. Die Special-Schuldentilgungsfonde und die eigenen Special-Schuldentilgungscassen blieben unberührt bestehen. Die Rentämter bildeten nach wie vor die ersten Empfangsstationen der ihnen zugewiesenen Gefälle. Die Herrschaftsgerichte wurden ihnen, soweit sie Staatsgefälle einnahmen, untergeordnet. Die Trennung der Finanzsachen von den politischen bei Errichtung der General-Kreiscommissariate machte die Bestellung der Kreis-Finanzdirectionen nötig, die durch das organische Edict vom 8. August 1808 in's Leben traten. Dieselben waren, wenn auch nicht im Range gleich, doch unabhängig von den Commissariaten, standen unmittelbar unter dem Ministerium und hatten alle Finanzgeschäfte des Kreises zu besorgen, welche bisher den Provincial-Etats-Curatelen und den staatswirtschaftlichen Deputationen der Landesdirectionen oder der ihnen analogen Landesstellen unter der besondern Leitung des Finanzministeriums übertragen waren. An ihrer Spitze stand ein Director mit einem Standesgehalt von 2000 fl. und Dienstgehalt von 200—1000 fl., zwei Räthe mit einem Standesgehalt von 1800 und 1600 fl. und das untergeordnete Personal war zahlreich und gut besoldet.

Die Ernennung des Personals erfolgte im September

1808. Director des Innkreises wurde der bisherige Gubernialrath Josef Senger, erster Finanzrath der bisherige Gubernialrath August Königer, zweiter der bisherige Rechnungscommissär Seb. Schulz, Director des Eisackkreises der bisherige Gubernialrath Jos. v. Tschiderer, Räthe: v. Pfaundler, Rentbeamter zu Bruneck, und Jos. v. Kolb, Fiscalamts-Adjunct zu Innsbruck; Director des Etschkreises Gubernialrath Heinrich v. Widder, Räthe: Dordi, Rentbeamter zu Pergine, und Jos. Rapp, Fiscalamts-Adjunct zu Innsbruck. Von den übrigen Stellen wurden nur vier mit Männern besetzt, die noch nicht in Tirol bedienstet waren; mehrere aber mit ehemals landschaftlichen Beamten. Das etwas später ernannte Kanzlei-Personal bestand aus lauter Tirolern und zum Theil auch aus ehemals landschaftlichen Beamten. In der Organisation der Rentämter fand nur die einzige Veränderung statt, daß der Sitz des Rentamtes Telfs nach Silz verlegt wurde[16]).

Von den obgenannten Sectionen des Finanzministeriums erfuhr die General-Bergwerks-Administration einige Personal-Veränderungen und dann eine neue Gliederung, indem sämmtliche Provinzen rücksichtlich des Berg- und Hüttenwesens in drei Hauptbergdistricte getheilt wurden; den dritten Hauptbergdistrict machten der Inn-, Eisack- und Etschkreis aus und an seiner Spitze stand ein Oberbergcommissär zu Schwaz und drei Inspectionscommissäre. Die tirolische Oberbergamtscasse wurde mit der Hauptbergwerkscasse in München vereint und die Schwazer Handelsbuchhaltung ebenfalls dahin verlegt. Ebenso wurden sämmtliche in den Landgerichten Innsbruck, Schwaz, Telfs, Reutte, Landeck und Fürstenburg liegenden Waldungen der General-Administration der Salinen zur Oberaufsicht und Verwaltung übergeben und bildeten die Salinen-Forstinspection zu Hall, die dem dortigen Salzoberamte subordinirt war. Dieselbe war in sieben Waldmeistereien eingetheilt, nämlich Hall, Matrei, Telfs, Reutte, Imst, Prutz und Mals, in welchen 7 Waldmeister, 23 Forstwärter und 30 Waldhüter, lauter Tiroler, angestellt wurden. Ein Opfer der centralistischen Richtung ward auch die alte Münzstätte zu Hall, die man nebst den Münzstätten zu Günzburg, Augsburg und Nürnberg schloß; fortan sollten zur Erzielung voller Gleichförmigkeit und Einheit nur mehr in der vergrößerten Münzstätte zu München Münzen geprägt und hiedurch der Verkehr erleichtert werden. Dasselbe Ziel strebte man durch die Einführung

des gleichen Maß-, Gewichts- und Münzfußes an. Hiebei nahm man für Längen- und Flächenmaße den altbaierischen Fuß, für Flüssigkeiten die Maßkanne und für Getreidemaße den altbaierischen Metzen und für das Gewicht das altbaierische Pfund als Einheit; als Münzfuß behielt man den damaligen Conventionsfuß. Was das Mautwesen anbelangt, so wurde in Tirol die Organisation der Weinaufschlagsstationen im Eisackkreise durchgeführt und als Hauptstationen Klausen und Thöll, als Nebenstationen: Mühlbacher Klause, Mauls, Lueg, Passeier und Laas festgesetzt.[17])

Viel tiefer als diese Neuerungen griffen in das Leben des Volkes jene ein, welche im Steuerwesen selbst geschahen. Das Streben nach Uniformität beseitigte zwar manche der bisherigen Abgaben, aber da man bei den erhöhten Reichsbedürfnissen nicht blos keinen Ausfall ertragen konnte, sondern neue Einnahmsquellen suchen mußte, so traten nur andere an deren Stelle, die allerdings eine billigere und gleichmäßigere Belastung der Einzelnen sein sollten. So wurde statt der durch die Mautordnung entfallenen Weg- und Brückengelder ein allgemeines Weggeldsurrogat eingeführt, das in den ältern Provinzen bereits unter der Benennung Mähnatumlage bestanden hatte. Für jedes Zugpferd mußten jährlich 1 fl. 12 kr., für jeden Zugochsen und jedes Maulthier 48 kr. entrichtet werden. Die Verordnung vom 25. November hob alle verschiedenen Personalsteuern auf und führte dafür ein allgemeines Familienschutzgeld ein. Dieses mußte nach 10 Classen entrichtet werden, von denen die niedrigste jährlich 20 kr., die höchste 12 fl. zu bezahlen hatte. Die bisher bestandenen verschiedenen Arten von Fleischaufschlägen wurden gleichfalls abgeschafft und statt deren zur Erzielung größerer Gleichheit ein allgemeiner Fleischaufschlag angeordnet, von dem ein Theil den Stadt- und Marktgemeinden überlassen blieb. Die neue Mautordnung machte die Lösung von Classen-Zollpatenten für Käufer ausländischer Waaren, die im Besitze eines Real- und Personalgewerbes sich befanden, für alle inländischen Fabricanten und Gewerbsleute nötig, und deren Behandlung regelte die Verordnung vom 30. September. Zu diesen regelmäßigen kamen aber noch mehrere außerordentliche, welche die kriegerischen Zeitverhältnisse mit sich brachten. Am 15. September 1808 wurde die Erhebung einer extraordinären Umlage zur Bestreitung der Kosten für die in drei Uebungslager vertheilten Truppen angeordnet, die die Hälfte der im Jahre

1806 ausgeschriebenen Kriegsauflage betrug. Am 23. Februar 1809 verlangte das Ministerium eine allgemeine Concurrenz für die Durchzugs- und Cantonirungskosten fremder Truppen. Der bevorstehende Krieg mit Oesterreich drängte zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer für die Bedürfnisse der Armee, die ein Achtelprocent vom Capitalswerte betrug und ganz nach dem Mandate vom 15. September 1808 erhoben werden sollte. Der weitere Verlauf dieses Kriegsjahres zwang auch zur Aufnahme eines allgemeinen Landanlehens. Dagegen konnte das Steuermandat vom 13. Mai 1808 noch nicht durchgeführt werden und darum dauerte das allgemeine Steuerprovisorium auch durch das Jahr 1809 fort.

Hatte die Fortdauer des allgemeinen Steuerprovisoriums für Tirol geringe Bedeutung, so fielen ihm manche der obgenannten neuen Auflagen um so beschwerlicher. Das Weggeldsfurrogat traf viele, welche die Aerarialstraßen nie oder selten benützten; das Familienschutzgeld trat hier nicht so sehr an die Stelle einer anderen Auflage, sondern konnte als eine neue gelten, da die ähnlichen bisherigen Auflagen: Schutzgeld und Fortificationssteuer, unbedeutend waren; ebenso der allgemeine Fleischaufschlag. Die Mautordnung belegte auch das inländische Vieh, das zur Winterweide nach Italien, und das ausländische Vieh, das zur Sommerweide auf die Tiroler Alpen getrieben wurde, mit den gewöhnlichen Zollgebühren. Außerordentliche Auflagen zu ertragen, so lange noch Friede herrschte, waren die Tiroler nicht gewöhnt. Was aber den Druck aller Auflagen noch fühlbarer machte, das war die strenge Erhebungsart. Die landschaftlichen Steuereinnehmer und auch die Steuerbeamten der österreichischen Regierung waren in der Einhebung sehr milde verfahren und hatten die größten Rückstände geduldet; die baierische Regierung hingegen brachte gerade in diesen Verwaltungszweig viel Energie und ließ durch ihre Organe die fälligen Abgaben unnachsichtlich einheben. Ohne Zweifel wurden die Landgerichte und Rentämter hiezu auch durch ihren eigenen Vortheil angeeifert; der ihnen gestattete Percentenbezug, der nicht unerheblich war, lohnte die hiemit verbundene größere Mühewaltung hinreichend. Aber gerade dieser Umstand mußte die geforderten Beträge den Tirolern um so gehässiger erscheinen lassen, wenn auch nicht wirkliche Ueberschreitungen und Mißbräuche vorkamen. Ganz wird es daran freilich kaum gefehlt haben, obschon die Controle sehr streng war; doch daß größere Tax-

und Sportel-Exceſſe vorkamen, iſt wol behauptet, hiefür aber noch keinerlei Beweis erbracht worden [18]).

Tirol wurde aber nicht blos von dieſen allgemeinen Reformen auf financiellem Gebiete härter betroffen, als die andern baieriſchen Lande, es hatte auch im vorliegenden Zeitraume noch eine ſpecielle Maßregel zu ertragen, die viele Bewohner um einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens brachte. Es waren die Gläubiger der Schwazer Creditcaſſe. Dieſe mochten hoffen, die Regierung werde ihnen ihr Guthaben in der neuen Währung im vollen Nennwerte anſchreiben. Die baieriſche Regierung mag anfangs ſelbſt unſchlüſſig geweſen ſein; dann erſchien die königliche Verordnung vom 24. März 1808, die alle Gläubiger aufforderte, ihre Schuldurkunden im Originale binnen ſechs Monaten vorzulegen. Dieſe Verordnung konnte ſie wol nur in ihren Hoffnungen beſtärken. Um ſo mehr wird die Gläubiger die allerh. Reſolution vom 15. Mai überraſcht haben. Dieſe verordnete, daß die Schwazer Creditcaſſe, die mit der ſtändiſchen nie in der geringſten Verbindung geſtanden, der allgemeinen Schuldentilgungscaſſe einverleibt werde. Es ſollten aber hiebei alle 5procentigen Capitalien, deren Obligationen nicht über das J. 1769 hinauf reichten, nur mit 54 pro Cento, die 4procentigen mit 52 und die 3½procentigen mit 50 pro Cento in den allgemeinen Schuldentilgungsplan aufgenommen werden. Somit wollte man dieſe Capitalien nur nach dem reellen Werte gelten laſſen, den die öſterreichiſchen Papiere im J. 1806 hatten, und auch das nur aus Gnade. Die 4- und 5procentigen Schwazer Creditcaſſeſchulden vor dem J. 1769 wurden, wenn ihre Specialhypothek im Königreiche lag, ohne Reduction, die 3½procentigen jedoch nur zu 87½ fl. realiſirt; diejenigen aber, deren Specialfürpfand außerhalb der Grenzen des Königreiches lag, wurden einfach auf die Beſitzer desſelben verwieſen. Durch dieſe Capitalreduction verloren ſehr viele Familien, Kirchen und Stiftungen faſt die Hälfte des Stammvermögens und die Landesſchuld wurde um 2 Millionen vermehrt [19]).

Nach dem politiſchen Fache waren die Reformen am bedeutendſten im Juſtizfache. Um im Königreiche eine gleichförmige, den Verhältniſſen und der Geſetzgebung entſprechende Gerichtsverfaſſung zu bilden, entſchloß ſich der König zu den folgenreichen organiſchen Edicten über die Gerichtsverfaſſung und über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Nach dem Edict über die Gerichtsverfaſſung, das am 24. Juli

1808 erschien, sollten in jedem Kreise des Königreichs Untergerichte als erste Instanzen in Civilrechtssachen, dann als instruirende Behörden in peinlichen Processen bestehen; für je zwei Kreise sollte in der Regel ein Appellationsgericht als zweite Instanz in streitigen Rechtssachen und als erste entscheidende Stelle in peinlichen Rechtsfällen errichtet werden; die letzte Instanz in Civil- und peinlichen Rechtsfällen für das ganze Königreich sollte ein Ober-Appellationsgericht in München bilden. Für die beiden tirolischen Kreise am Inn und am Eisack wurde ein Appellationsgericht in Innsbruck, für den Etschkreis ein zweites in Trient bestimmt. Das Appellationsgericht zu Innsbruck systemisirte die baierische Regierung mit 1 Präsidenten (4000 fl. G.), 1 Vicepräsidenten (3000 fl. G.), 1 Director (2500 fl. G.), 13 Räthen (20—1600 fl. G.) und 4 Secretären. Präsident wurde Al. Graf v. Sarnthein, Landrechtspräsident zu Innsbruck; Vicepräsident Lud. Const. Freih. v. Welden, Director der obersten Justizstelle zu Bamberg; Director Johann von Lama, dirigirender Appellationsgerichtsrath in Innsbruck; von den Räthen waren 4 bisher Appellations- und 3 Landräthe, einer Kammerprocurator zu Innsbruck gewesen, zu welchen noch vier Baiern kamen. Die Secretärstellen und alle übrigen erhielten lauter Tiroler. Zum Präsidenten des Trientner Appellationsgerichts wurde Johann B. M. Freih. v. Bassus, oberster Justizrath in München; zum Director Fr. Villod, Appellationsrath zu Innsbruck; zu Räthen bis auf einen nur Tiroler ernannt. Drei Rathsstellen am Innsbrucker, zwei am Trientner Appellationsgerichte blieben noch unbesetzt. Die beiden Landrechte zu Innsbruck und Trient giengen natürlich infolge des gen. Edictes ein.

Das organ. Edict über die Patrimonialgerichtsbarkeit, welches am 8. Sept. 1808 erschien, unterwarf dieselbe einer durchgreifenden Revision und enthielt eine Reihe wichtiger Bestimmungen in Ansehung der Bildung, des Wirkungskreises und der Verwaltung der Patrimonialgerichte. Nach diesem Edicte durfte die Patrimonialgerichtsbarkeit nur in geschlossenen oder zusammenhängenden Bezirken ausgeübt werden, wo wenigstens 50 Familien wohnten und der entfernteste Gerichtsgesessene nicht über 4 baierische Straßenstunden von dem Gerichtssitze entlegen war. Als geschlossen galten nur Bezirke, wo keine fremde Gerichtsbarkeit derselben Art stattfand. Die Gerichtsbarkeit der Patrimonialgerichte wurde auf die gesammte nicht streitige Gerichtsbarkeit und auf die Ergreifung und Zurück-

haltung der eines Vergehens oder Verbrechens Beschuldigten eingeschränkt, alle streitigen Civil- oder Polizeisachen und das weitere Verfahren in Criminalfällen blieb ganz den königlichen Gerichten vorbehalten und diese übten auch bezüglich jener Zweige der Gerichtsbarkeit über die Patrimonialgerichte Aufsicht und Controle. Dabei galt der Grundsatz, daß die Urtheile nie vom Richter allein, sondern von ihm und wenigstens einem oder zwei Beisitzern, Assessoren, gefällt würden. Alle Patrimonial-Gerichtsverwalter mußten von den Generalkreis-Commissariaten bestätigt und im Namen des Königs beeidigt sein und die nämlichen Eigenschaften nachweisen, die von den königlichen Landrichtern gefordert wurden. Aufnahme, Besoldung und Entlassung der Patrimonialbeamten blieben aber ihrem freien Uebereinkommen mit den Gerichtsinhabern überlassen [20]).

Die Anwendung des Edictes vom 8. September auf Tirol bot große Schwierigkeiten. Zu den Eigenthümlichkeiten der tiroliſchen Verfaſſung zählte auch die Unverhältnißmäßigkeit der patrimonialgerichtlichen zu den unmittelbaren Unterthanen. Bei der Organisirung im November 1806 waren mehr als drei Fünftheile der Bevölkerung des Landes der Patrimonial-Gerichtsbarkeit unterworfen. Seitdem hatte sich zwar das Verhältniß günstiger gestaltet, allein am Ende des Etatsjahres 1808 war die Zahl der patrimonialgerichtlichen Unterthanen noch merklich größer, als die der unmittelbar landesfürstlichen (284.061 landesfürstliche gegen 334.832 patrimonialgerichtliche) und selbst wenn die von Gemeinden ausgeübte Gerichtsbarkeit gemäß dem bei der Organisation ausgesprochenen Grundsatz eingieng, hob sich die Zahl der landesfürstlichen nicht viel über die Hälfte der Gesammtzahl. Doch war der Unterschied zwischen den landesfürstlichen und Patrimonialgerichten in Tirol nicht so groß, wie in Baiern bis zum Jahre 1807, da die Rechte der tiroliſchen Patrimonial-Gerichtsinhaber gegen ihre Untergebenen ja seit alter Zeit lediglich sich auf die Ausübung der Justiz und Polizei beschränkten und die letzten Landesfürsten manche Justizgesetze zum Schutze der Gerichtsunterthanen und zur Verbesserung der Rechtspflege erlassen hatten. Aber gerade darum, weil in Tirol die Grundherrlichkeit nicht mit der Gerichtsbarkeit verbunden war, schien es zweifelhaft, ob das auf eine solche Verbindung berechnete Gesetz in Tirol anwendbar sei; denn in Tirol gab es keine geschlossenen Bezirke, wie sie das Gesetz verlangte. Wandte man es aber doch an,

so mußten alle Patrimonialgerichte bis auf einige unbedeutende Hofmarken noch fortbestehen und nur die meisten in mehrere Bezirke aufgelöst werden. Eine weitere notwendige Folge wurde die Vermehrung der Landgerichte um beinahe das Doppelte, sollten nicht viele Gerichtsangehörige bei der weiten Entfernung ihrer Ansitze und der Ungangbarkeit der Wege zeitweise ganz der Wohlthat regelmäßiger Civilrechtspflege in Streitsachen beraubt werden. Die Vermehrung der Landgerichte verursachte aber dem Staate große Auslagen, während die Patrimonial-Gerichtsinhaber durch den Verlust der uneinträglichen Zweige der Gerichtsbarkeit gewannen [21]).

Bei diesen Schwierigkeiten behalf sich die baierische Regierung vorläufig mit provisorischen Maßregeln und nahm in der Organisation der Landgerichte außer der erwähnten Theilung des Landgerichtes Kufstein und der Vereinigung des Landgerichtes Trient mit dem Stadtgerichte keine Veränderungen vor. Als am 1. Jänner 1809 die Gerichtsbarkeit in Streitsachen an die Landgerichte übergieng, half sie durch Delegirung einzelner Patrimonialgerichte für die fernere Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit dem dringenden Bedürfnisse entlegener Gemeinden ab. Dabei blieb es bis zum Aufstande im J. 1809. Die drei Instanzen in Criminalsachen fielen aber sogleich fort, indem den inquirenden Unterbehörden das Recht des Erkenntnisses durch die Verordnung vom 8. December 1808 ausdrücklich entzogen ward. Auch mit der Ernennung der Gerichtsassessoren und Actuare für die tirolischen Landgerichte zögerte man nicht länger. Dieselbe erfolgte durch die allgemeine Verordnung vom 4. März 1809. Jedes von den 29 Landgerichten bekam 2 Assessoren, die 16 größeren noch einen Actuar, die Landgerichte Innsbruck, Kitzbühel, Fürstenburg und Reute im Innkreise, Meran im Etschkreise und Roveredo und Civezzano im Etschkreise auch neue Landrichter. Unter den Assessoren und Actuaren befanden sich 18 Baiern, die neuen Landrichter für den Inn- und Eisackkreis waren sämmtlich Baiern, die andern zwei Tiroler. Die Zahl der Tiroler, welche für baierische Landgerichte zu Assessoren und Actuaren ernannt wurden, kam der obigen beinahe gleich [22]). Die Anordnung der zweiten Classe von Untergerichten, der Stadtgerichte, welche das Edict über die Gerichtsverfassung verlangte, geschah durch die Verordnung vom 3. Dec. 1808. Dieselbe unterschied 3 Classen von solchen Stadtgerichten und systemisirte für die zweite Classe einen Stadt-

gerichtsdirector (1600 fl. G.) und 4—7 Assessoren (800—1000 fl. G.) und für die dritte Classe einen Stadtgerichtsdirector (1400 fl. G.) und 2 Assessoren (700—800 fl. G.). Von den tirolischen Städten erhielten Innsbruck, Bozen, Trient und Roveredo als Stadtgerichte zweiter Classe, Brixen als Stadtgericht dritter Classe eigene städtische Gerichtsbarkeit. Innsbruck, Trient und Roveredo bekamen einen Richter und 4 Assessoren, Bozen einen Richter und 3 Assessoren, Brixen einen Richter und 2 Assessoren. Die Richter zu Innsbruck, Brixen und Bozen waren Baiern, die von Trient und Roveredo Tiroler; die Mehrzahl der deutschen Assessoren Nichtiroler. Die Stadtgerichte zu Innsbruck, Brixen und Trient wurden auch statt der eingegangenen beiden Landrechte zu Innsbruck und Trient als competente Gerichtsstände in Wucherſachen bestimmt. So wurde durch die neue Organisation die Gerichtsverwaltung in allen Instanzen vielfach geändert [23]).

Trotz des militärischen Zuges, der die ganze Verwaltung kennzeichnet, war doch das Militärwesen jenes Verwaltungsgebiet, auf dem die Ausführung der Constitutionsbestimmungen am langsamsten erfolgte. Was da zuerst geschah, war der Erlaß einer Einquartirungs- und Verpflegs-Norm. Diese gebot den Officieren auf Märschen und in Cantonirungen den Quartierträgern alle Lebensmittel nach dem reellen Werte zu bezahlen. Die Unterofficiere und Gemeinen sollten in Casernen Quartier und Menage bekommen, letztere gegen Erlag des Menage-Beitrages. Nur wo Casernen fehlten oder nicht zureichten, mußten die Quartierträger ihnen gegen eine bestimmte Taxe die vorgeschriebene Portion reichen. Dieses Marsch-Reglement wurde durch zwei spätere Verordnungen ergänzt. Die erstere setzte die Taxen für die Fourage-Rationen (18 und 25 kr.) und die Vorspann-Vergütungen (30 kr. für ein Pferd oder ein Paar Ochsen, 30 kr. für einen Wagen und 15 kr. für einen Mann) fest, die letztere dehnte das ganze Reglement auch auf Tirol aus, welches anfangs ausgenommen war, und gewährte den in Tirol stationirten Officieren und Gemeinen wegen der größeren Theuerung der Lebensmittel, des Quartiers und Holzes eine erhöhte Zulage.

Dieser wolthätigen Neuerung folgte unmittelbar die Abschaffung der Namen „General-Commando in Tirol" und „Tiroler-Jäger-Bataillon"; ersteres sollte fortan das General-Commando von Innsbruck und letzteres das siebente leichte Infanterie-Bataillon

Günther heißen. Dieſes Bataillon wurde nun ganz wie die übrigen leichten Bataillone formirt und bewaffnet; es erhielt auch die Uniform der leichten Infanterie. Die eben erwähnten Neuerungen waren nur die nothwendige Folge der neuen politiſchen Eintheilung des Königreiches und änderten in der Sache ſelbſt wenig; aber ſie fielen ſehr in die Augen und konnten von den Tirolern nur als die Vorboten noch viel größerer Veränderungen angeſehen werden. In der That befanden ſich damals ſchon zwei Geſetze in Vorbereitung, die tiefer als jede andere Reform in Tirols Vergangenheit einſchnitten: Das Geſetz in Betreff der Errichtung einer Nationalgarde und das neue Conſcriptionsgeſetz. Wie unerträglich den Tirolern der Militärdienſt damals erſchien, dies beweist ſchlagend der Umſtand, daß das einzige Bataillon, welches Tirol in den erſten Jahren der baieriſchen Regierung ſtellte, im J. 1807 nicht weniger als 145 Deſerteurs zählte, obwol dasſelbe allein durch freie Werbung aufgebracht worden war. Das Geſetz, welches die ſo wichtige Inſtitution der Nationalgarde zu der activen Armee und dem ſogenannten Bürgermilitär fügte, erſchien noch vor dem Ausbruch des Krieges, am 6. April 1809. Demnach ſollte die Nationalgarde vorläufig aus 6 Bataillonen zu je vier Compagnien beſtehen und dieſe Bataillone ſollten hinſichtlich ihrer Formation, Bewaffnung, Kleidung, Löhnung und disciplinaren Haltung ganz dem übrigen Militär gleichgeſtellt werden, deſſen dienſtliche Verrichtung ſie ebenfalls in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen hatten; auch die Bildung und Ergänzung derſelben ſollte auf gleichem Wege, dem der Conſcription nach dem beſtehenden Cantonsreglement, geſchehen. Die Dienſtzeit der Mannſchaft dieſer Reſerve-Bataillone blieb noch weiteren definitiven Verfügungen vorbehalten. Von dem neuen Conſcriptionsgeſetz hingegen wurden bis zur Eröffnung des Krieges nur jene Beſtimmungen bekannt gemacht, welche die Befreiung vom Militärdienſte betrafen. Dieſelbe wurde auf drei ſeltene Fälle beſchränkt [24]).

Obwol aber das neue Conſcriptionsgeſetz bis zum Ausbruche des Krieges nicht veröffentlicht ward, ſo begann die baieriſche Regierung mit der Recrutirung in Tirol doch ſchon im Anfange des Jahres 1809. Im Monate Februar wurden die ledigen Burſche von 16—21 Jahren, dann bis 40 Jahren conſcribirt, und im März die Conſcribirten einberufen. Aber in Deutſchtirol folgten die Burſche dieſem Rufe durchaus nicht. Die Furchtſamen flohen über die Grenze

oder in abgelegene Gebirgsgegenden, die Muthigen blieben und erklärten trotzig, sie wollten nicht Soldaten werden. Viele glaubten sich aus allerlei Ursachen befreit, die Keckſten bereiteten sich wol auch zu gewaltsamem Widerstand vor. So die Burſche von Wilten, welche wiederholt nächtliche Zusammenkünfte hielten, mit Waffen und Munition sich versahen und in der Person des Schulgehilfen Josef Patsch einen Hauptmann sich erwählten. Allenthalben liefen bedenkliche Berichte der Landrichter an die Kreiscommissariate ein. Nur in der Landeshauptstadt, wo der größere Theil des Regiments Kinkel lag, bemeisterte man den Widerstand. Hier wurden am 11. März aus den 40 conscriptionspflichtigen Burſchen 10 für den Soldatendienst ausgewählt und zur Sicherheit in das Servitenkloster eingesperrt.

Der Widerstand der Burſche und die Passivität der Gemeinden drängte die Kreiscommissariate zur Absendung von Executionstruppen mit dem gemessensten Befehle, jeden Schein des Widerstandes oder der Aufwiegelung scharf zu ahnden. So zogen am 12. März 3 Compagnien des Regimentes Kinkel im Landgerichte Innsbruck auf Execution aus. In das Dorf Axams war schon früher eine solche Compagnie verlegt worden, aber gerade hier fielen die ersten Feindseligkeiten vor.

Der nächtliche Muthwille einiger jungen Burſche veranlaßte den Hauptmann der Executionscompagie in Axams zum Ergreifen strengerer Maßregeln und zur Drohung, jeden nächtlichen Ruhestörer als absichtlichen Rebellen der Gerechtigkeit zu überliefern. Allein dies führte nur noch häufigere Reibungen herbei und brachte die Axamer Burſche zum Entschlusse, die Selrainer zu Hilfe zu rufen. Vereint griffen sie, 500 Mann stark, am 14. die Compagnie, welche sich ihnen am Ende des Dorfes entgegengestellt hatte, an und zwangen sie durch ihre Uebermacht zum Abzug nach Götzens, indem sie ihr immer näher rückten. In Götzens kam es zum förmlichen Handgemenge, doch das Militär mußte auch von hier weichen und den Rückmarsch nach Innsbruck antreten. Dieser Kampf kostete den Baiern 19 Blessirte und 28 Gefangene, welche aber bald wieder frei gegeben wurden, doch ohne Gewehr. Die Kunde vom Axamer Scharmützel versetzte die Landeshauptstadt in große Aufregung; noch um 4 Uhr abends marschirte 1 Bataillon mit 1 Kanone und Cavallerie in die Gegend von Axams ab. Am nächsten Tage wurde der Kreisrath Heffels mit dem Landgerichtspersonale zu den Axamern

abgesandt. Die zusammenberufenen Dorfvorsteher versicherten jedoch, sie hätten von der ganzen Affaire nichts gewußt, der Angriff auf das Militär sei nicht von den Dorfbuben, sondern von fremdem Gesindel geschehen, und baten den Kreisrath wiederholt demütig um seine Verwendung, die derselbe nach Ertheilung einer scharfen Rüge zusicherte. Der Landrichter, dem er nun die Sache überließ, hielt es für gut, dieselbe vorläufig ruhen zu lassen und gab dem Kreiscommissariat den Rath, überhaupt für jetzt von der Conscription abzustehen. In der That wurde fortan in dieser Gegend das Recrutirungsgeschäft nicht mehr weiter betrieben, auch die eingesperrten Innsbrucker erhielten wieder die Freiheit. So war scheinbar das Volk wieder beruhigt [25]).

Während also in den beiden deutschen Kreisen der erste Versuch zur Einführung der Conscription scheiterte, gelang es dem dienstefrigen Generalcommissär des Etschkreises hier die Conscription Ende Februars überall in ruhigen Gang zu bringen, bis auf das Fleimser Thal. Da stieß der Landrichter Torresanelli, ein Mann von beschränkten Fähigkeiten und brutalem Benehmen, aber erfüllt von dem Streben nach der Gunst der neuen Herrschaft, auf bewaffneten Widerstand, als er im volksreichsten Orte Pedrazzo anfangs März die Aushebung beginnen wollte. Er entschloß sich nach vergeblichen Versuchen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, zur sofortigen Rückkehr nach Cavalese. Da aber die Bursche ihn dahin escortirten, verließ er noch in derselben Nacht mit seiner Familie das Thal und begab sich nach Trient. Am folgenden Tage rückte eine bewaffnete Compagnie Pedrazzaner unter Trommelschlag nach Cavalese vor und versiegelte die Gemeindecasse. Die Zahl der Tumultuanten schwoll nun wol auf 1000 an und sie bemächtigten sich der Pulvervorräthe in der k. Mühle daselbst. Torresanelli's erschreckende Schilderungen bewogen den Generalcommissär, noch am Abend des 10. Märzes den Oberstl. v. Ditfurth mit der disponiblen Militärmacht ins Fleimsthal zu beordern. Ditfurth rückte, von dem tüchtigen Landrichter Carpentari als Civilcommissär begleitet, noch in der Nacht vom 10. auf den 11. mit 1 Compagnie nach Neumarkt ab, zog die dort liegenden zwei an sich und ertheilte der in Bozen dislocirten Compagnie den Befehl, unverzüglich über Welschnofen nach Mosna aufzubrechen. In Cavalese fand Ditfurth keine Aufrührer mehr und eine von ihm vorausgeschickte Patrouille auch in Tesero und Ziano nicht. Aber

vor Pedrazzo wurde diese von den Insurgenten von vorne und den Seiten lebhaft beschossen und allgemeines Sturmgeläute verkündete den Ausbruch des Aufstandes. Da mußte sich Lieutenant Kaltenbacher schleunig zurückziehen. Die Bursche folgten unter großem Geschrei mit Fackeln und Laternen. Doch der Anblick der feindlichen Lagerfeuer verwandelte ihren Muth in Furcht und Angst, und still und lautlos kehrten sie wieder heim. Am folgenden Tage begab sich dann eine aus den Geistlichen und Gemeinde-Aeltesten bestehende Deputation zu Ditfurth und bat um Vergebung des Geschehenen. Gebunden durch das inzwischen angelangte Proclam des Generalcommissärs, gab Ditfurth ihr zur Antwort, er müsse die darin enthaltenen Bestimmungen ausführen. Dieselben bedrohten aber jeden Burschen, der bewaffnet getroffen würde, mit dem Tod, und jede Ortschaft, wo bewaffneter Widerstand stattfände, mit Vernichtung. Am nächsten Tage besetzte Ditfurth unter geringem Widerstand Pedrazzo, entwaffnete den Ort und ließ 15 Männer, darunter 2 Priester, die von dem Ortsvorstande selbst als die Haupträdelsführer bezeichnet wurden, gefangen nach Trient abführen, nachdem er sie vorher noch, die Geistlichen ausgenommen, mit einer Tracht Stockstreiche bedacht hatte. Die Durchführung der Conscription fand nun keinen Widerstand mehr und so zog Ditfurth schon am 15. seine Truppen wieder in die alten Standquartiere zurück [26]).

Die Reformen der Jahre 1806—9 haben in Tirol viele neue Aemter und Stellen geschaffen und eine Menge von neuen Ernennungen zur Folge gehabt; aber im Ganzen hat sich dadurch die Zahl der daselbst angestellten Beamten kaum erheblich vermehrt, denn die vielen neuen Stellen wurden durch den Eingang vieler alten beinahe aufgewogen. Man denke nur an die große Anzahl der landschaftlichen, Gubernial- und Kreisamtsstellen, an die der beiden Landrechte, der 53 landesfürstlichen Gerichte und der Urbarämter, der Directorate des Bergwesens und des Münz- und Salzoberamtes, der Zoll- und Mautämter, der Lotto-Administration in Bozen u. a. Die unerhebliche Vermehrung des gesammten Beamtenpersonals beweist schon der Umstand, daß die meisten neuen Stellen mit alten Beamten besetzt wurden und daß die Zahl der in's Land gezogenen Altbaiern nicht merklich höher war, als die der in andere Provinzen berufenen Tiroler. Und doch unterschied sich die Beamtenschaft Tirols im Jahre 1809 wesentlich von der zur Zeit der österreichischen Herrschaft. Voll-

kein Posten war mehr mit dem früheren Inhaber besetzt; zu keiner Zeit hatten je so viele Fremde Stellen im Lande inne und darunter eine große Zahl der einflußreichsten. Viele alte Beamte waren ganz beseitigt. Bei der Neubesetzung wurde wenig auf alte Verdienste der Individuen oder Familien, noch weniger auf den Ruf der Frömmigkeit oder Rechtgläubigkeit gesehen, Momente, die in früherer Zeit maßgebend waren; dagegen vor allem auf persönliche Tüchtigkeit und Befähigung, auf die Anhänglichkeit an das System der Regierung und den Eifer in dessen Verwirklichung. Diese Eigenschaften bestimmten die baierische Regierung bei der Wahl der nach Tirol entsandten Altbaiern und bei den Veränderungen im tirolischen Personale; durch die Forderung strenger Prüfungen hielt sie unfähige Neulinge ganz ferne, durch strenge Ueberwachung und Controle verschloß sie nachlässigen oder weniger begabten Beamten niederer Kategorie die höheren Stellen. Wie sie viel von den Beamten forderte, war sie auch nicht karg in Belohnung ihrer Dienste. Sie gab ihnen nicht nur sehr ansehnliche Gehalte und machte sie so in materieller Beziehung unabhängig vom Publicum, sondern sie zeichnete sie vor demselben auch durch Verleihung besonderer Uniformen aus und anerkannte außerordentliche Leistungen stets durch Beförderung zu höheren Würden und Ehren. So nahm der Beamtenstand fast den strammen und geschlossenen Charakter des Militärstandes an, und damit dessen Licht- und Schattenseiten. Die Thätigkeit der Beamten wurde viel größer und die ganze Verwaltung bekam einen viel kräftigeren, rascheren Gang; das Auftreten der Regierungsorgane war aber auch viel selbstbewußter und rücksichtsloser. Dabei konnten namentlich die Altbaiern dem Fehler der Ueberstürzung und allerlei Mißgriffen um so weniger entgehen, je schwieriger es war, in den so eigenartigen, vielfach überlebten Verfassungs- und Verwaltungsformen Tirols in kurzer Zeit sich zurecht zu finden. Es läßt sich nicht läugnen, daß viele Verordnungen mit einer Eile, Strenge und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurden, als ob das Volk mit Absicht zum Widerstand gereizt werden sollte; allein daran war zumeist Uebereifer im Dienst, Begeisterung für die Reformen und mangelhafte Kenntniß der bisherigen Zustände schuld, selten böser Wille und absichtlicher Druck. Die Despotie, welche die Beamten so häufig übten, war nur eine notwendige Folge des Systems, das sie vertraten; sie thaten blos *ganz, was sonst*, freilich zum Glücke der Betroffenen, oft nur halb

ausgeführt wird. Diese Fehler fallen aber nicht allein den altbaierischen Beamten zur Last, sondern auch den gebornen Tirolern, von denen manche im Eifer noch erstere übertrafen. Die Mehrzahl der baierischen Beamten bestand aus durchaus ehrlichen, diensteifrigen, kenntnißreichen Männern, die, je mehr sie selbst dem Könige und der Regierung ergeben waren, desto mehr auch vom Volke das Opfer des Gehorsams fordern zu können glaubten. Unter ihnen ragten außer dem früher charakterisirten Freih. v. Hochstetten vor allem hervor: Kreisdirector Arnold v. Mieg, die Seele des Innsbrucker Generalkreiscommissariats und Referent in geistlichen Angelegenheiten, Georg Freih. v. Aretin, Kreiscommissär in Brixen, und der Oberstl. Freih. v. Ditfurth [27]).

Ueberblickt man vorurtheilsfrei die ganze Reihe der angeführten Reformen, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß darunter viele wolthätige, der geistigen und materiellen Cultur Tirols über kurz oder lang förderliche waren; wenigstens hat ein großer Theil hievon seither in allen Culturstaaten Eingang gefunden und ist auch später in Tirol wieder eingeführt worden. Zu dieser Classe darf man wol sicherlich rechnen: die sofortige Abschaffung des Papiergeldes, die Trennung des Politischen vom Justiz- und Finanzfach und die bessere Organisation der Verwaltung, die höhere Besoldung der Beamten und die Beschleunigung des Geschäftsganges, die musterhafte Ordnung der verworrenen Finanzverhältnisse, die Abschaffung der geheimen und die sorgsame Pflege der anderen Polizei, namentlich der Medicinalpolizei, die Sorge für eine bessere Volksbildung und Beseitigung von mancherlei Aberglauben, die Ausrottung der letzten Reste des überlebten Feudalwesens, die Beseitigung der inneren Zollschranken und der Handelsmonopole, die bessere Organisation des Postwesens und Verbesserung der Verkehrswege, die Hebung der Forstcultur und Förderung der Bodencultur überhaupt, die Weckung größerer Thätigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens u. a. Doch die große Mehrheit der damaligen Tiroler hat diese Neuerungen nicht als Wolthaten angesehen und die übrigen erschienen ihr in einem noch viel ungünstigern Lichte, als dem vorurtheilsfreien Beurtheiler der Gegenwart. Man kann billigerweise nicht verkennen, daß den Tirolern das baierische Regierungssystem im ganzen und großen viel beschwerlicher fallen mußte, als allen andern Bewohnern des Königreiches. Nicht bloß dem Alten sehr anhänglich, sondern

auch gewöhnt, sehr wenig regiert zu werden und an Regierungserlässe sich zu kehren, sahen sie auf einmal ihr Land mit einem Schwalle neuer Verordnungen überschütten und diese mit bisher unbekannter Genauigkeit und Pünktlichkeit in Vollzug setzen. Die strenge Amtsführung der neuen Beamtenschaft mußte ihnen gegenüber dem schläfrigen Geschäftsgange der früheren Zeit durchweg als Despotie erscheinen, die der Umstand noch drückender machte, daß sie von einer zum voraus unbeliebten Herrschaft, von einem bisher fast verachteten Volksstamme ausgieng. Die fortwährenden Veränderungen in den einzelnen Zweigen des Regierungssystemes selbst und die Abhängigkeit der Regierung von den gottlosen Franzosen waren nicht geeignet, die Achtung vor ihr zu steigern. Der endlich zum vollsten Durchbruch gelangte Geist des Centralismus mußte wirklich die Mehrzahl der Tiroler ernstlich für die Fortexistenz ihres Volksthums besorgt machen; der Verkauf des Schlosses Tirol schien nur das Symbol für dessen Untergang, für den Verlust nicht blos der politischen, sondern jeder selbständigen Existenz. In der That nahm der schroffe Centralismus nicht allein auf die historischen Eigenthümlichkeiten des Landes keine Rücksicht, sondern auch auf jene nicht, die in den unveränderlichen Naturverhältnissen begründet sind. Was für die fruchtbaren und starkbevölkerten ebenen Provinzen Baierns paßte, konnte oft unmöglich dem felsigen Alpenland Tirol angemessen sein. Die Sucht, Alles möglichst zu centralisiren, brachte aber auch noch manchmal den Nachtheil, daß sie Geschäftszweige aus ihrer natürlichen Verbindung riß und so wirklich deren Verwaltung oft erschwerte und vertheuerte.

Was nun die einzelnen Reformen anbelangt, so sah die Mehrzahl der Tiroler in der Abwürdigung der Bankozettel und in der Errichtung der Landgerichte und Rentämter nur die damit verbundenen, früher angeführten Nachtheile, in der Verbesserung der Forst-, Finanz- und Polizeiverwaltung nur unerträgliche Vexationen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit, in der Förderung der geistigen und materiellen Cultur nur verderbliche Neuerungen für Religion und gute alte Sitte, in der Einführung der Generalcommissariate, dem Sturz der landschaftlichen Verfassung und der Beseitigung der letzten Reste des Feudalwesens das Grab jeder Selbständigkeit des Landes und die ernstliche Gefährdung des tirolischen Volksthums. Noch weit unerträglicher erschienen aber der Mehrzahl der Tiroler die übrigen Neuerungen auf financiellem Ge-